



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

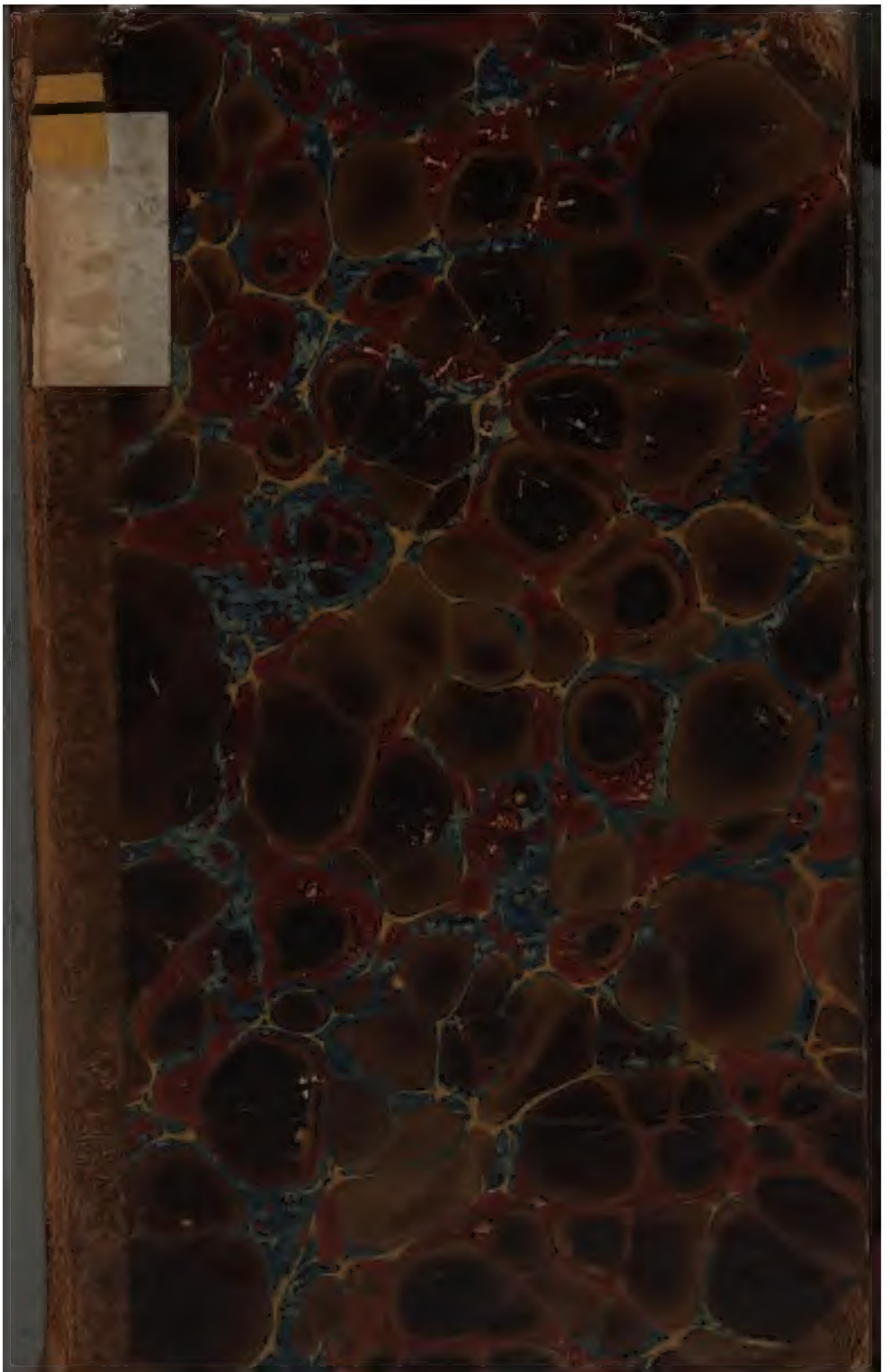
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



R 1

H 1

Bibliothek
der
Königl. Regierung
zu **Stralsund.**

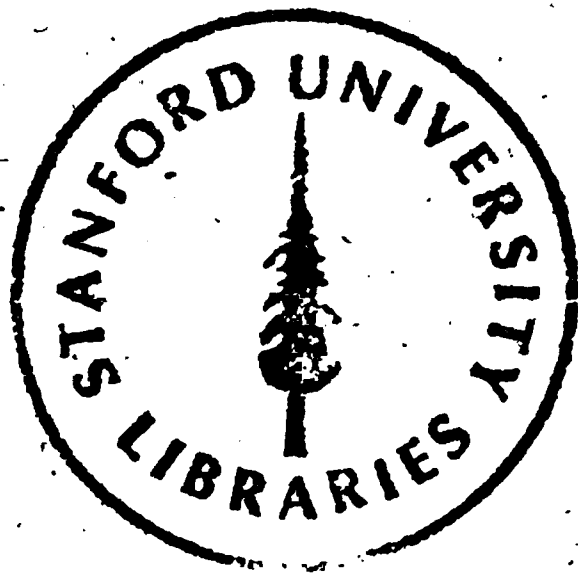


L. P. Nig

~~---~~



22



110

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1913

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1913

1913

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Die
Geschichte des europäischen
Staatenystems

aus dem

Standpuncte der Politik,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Politz,

ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität
zu Leipzig.

Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri sed
duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata;
multum etiam ex illa futuris relictum est.

Seneca.

Leipzig, 1824.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Revisi
Die Hs.

Staatwissenschaften

im Lichte unsrer Zeit,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig v. **Pölitz**,

ordentlichem Lehrer der Staatwissenschaften an der Universität
zu Leipzig.

Dritter Theil:

Geschichte des europäischen Staatensystems
aus dem Standpuncte der Politik.

Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri sed
duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata;
multum etiam ex illa futuris relictum est.

Seneca.

Leipzig, 1824.

J. E. Hinrichsche Buchhandlung.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILIP H. FRANK

PL

1119 110 1130

1912

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILIP H. FRANK

PHILIP H. FRANK

PHILIP H. FRANK

PHILIP H. FRANK

PHILIP H. FRANK

PHILIP H. FRANK

V o r r e d e .

Nur wenig würde ich diesem dritten Bande der Staatswissenschaften als Vorwort voranzuschicken haben, wenn er nicht zugleich unter einem besondern Titel als ein selbstständiges Buch erschiene; denn über die Stellung der „Geschichte des Europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik“ in der Reihe der gesammten Staatswissenschaften habe ich meine subjektive Ansicht bereits in der allgemeinen Einleitung zu diesen Wissenschaften im ersten Theile aufgestellt.

Zwar sollte, nach dem ursprünglichen Plane für die Darstellung der gesammten Staatswissenschaften, außer der Geschichte des Europäischen Staatensystems, eine kurze Uebersicht (nicht das vollständige System) der Staatenkunde und das positive Europäische Staatsrecht in diesen dritten Theil aufgenommen werden; allein es war, bei der Wichtigkeit

und bei dem Umfange der in diesem Bande dargestellten Wissenschaft, nicht möglich, auch jene beiden Wissenschaften in demselben durchzuführen, wenn er nicht an Bogenzahl die beiden ersten Theile weit übersteigen sollte. Denn so wie in der Reihe der philosophischen Staatswissenschaften, welche im ersten und zweiten Theile behandelt wurden, das philosophische Staatsrecht im Mittelpuncte derselben steht, nach welchem die Staatskunst, die Volks- und Staatswirthschaft, die Finanz- und die Polizeiwissenschaft, mehr oder weniger in ihren Grundsätzen sich gestalten müssen; so steht auch im Mittelpuncte der — für den dritten und vierten Theil berechneten — geschichtlichen Staatswissenschaften die Geschichte des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis auf unsre Zeit. Alles, was die übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften aufstellen, stützt sich auf diese Wissenschaft als auf ihre gemeinsame Unterlage. Wie würde z. B. die Staatenkunde das gegenwärtige innere und äußere politische Leben der europäischen Staaten und Reiche bestimmt zu vergegenwärtigen vermögen, wenn ihr nicht eine ausreichende Darstellung dieses innern und äußern politischen Lebens im Kreise der Vergangenheit während der drei letzten Jahrhunderte vorausginge?

Wie würde ferner das positive europäische Staatsrecht die Verfassungen der europäischen Staaten und Reiche zweckmäßig entwickeln können, wenn nicht die Geschichte des europäischen Staatensystems die Zeit, die Umstände und die Verhältnisse ihres Entstehens, ihrer Fortbildung, ihrer Befestigung, oder auch ihres baldigen Erlöschens nachwies? Wie könnte weiter das practische europäische Völkerrecht die rechtlichen und vertragmäßigen Bedingungen der gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche aufstellen, wenn nicht bereits in der Geschichte des europäischen Staatensystems alle wichtige Verträge seit den drei letzten Jahrhunderten mitgetheilt, und nach ihrem Inhalte und Geiste charakterisirt worden wären? Wie vermöchte endlich die Diplomatie ihre schwierige Aufgabe der theoretischen und practischen Grundsätze für die Unterhandlung mit andern Staaten zu lösen, und die Beispiele dafür kennen zu lehren, wenn sie nicht im Lichte der Geschichte des europäischen Staatensystems, theils überhaupt die Urkunden und Belege in Hinsicht der Verhandlungen während der drei letzten Jahrhunderte erforschte, theils in ihr die Auskunft darüber fände, welche von diesen unzähligen Verträgen noch jetzt gültig, und welche erloschen sind?

zweien Äußersten kann unser vielbewegtes Zeitalter zur leidenschaftslosen und ruhigen Ansicht der Vergangenheit und Gegenwart, und zu einem sichern Blicke in die Zukunft gelangen, die aus der Gegenwart sich gestaltet. Diesen Mittelweg aber aufzufinden und durchzuführen, war meine Aufgabe für die in diesem Werke aufgestellten politischen Ansichten und Urtheile. —

Da nun diese Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik vielleicht auch für solche Zeitgenossen einigiges Interesse haben dürfte, die nicht gerade die gesammten vier Bände der Staatswissenschaften sich anschaffen wollen; so giebt die Verlags-handlung diesen geschichtlichen Theil, der ein in sich abgeschlossenes und selbstständiges Ganzes bildet, unter dem zweiten Titel als ein besonderes Werk aus, das bei allen denen, welche bis jetzt meinen geschichtlichen Schriften ihre Aufmerksamkeit schenkten, um eine freundliche Aufnahme bittet.

Leipzig, den 19. Sept. 1823.

P o l i t i k .

Inhalt.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik.

	Seite
Einleitung.	
1. Vorbereitende Begriffe.	1
2. Begriff der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik.	6
3. Eintheilung der Geschichte des europäischen Staatensystems in zwei Zeiträume.	10
4. Unterabtheilungen dieser beiden Zeiträume.	12
5. Die leitenden politischen Ideen in Beziehung auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils.	15
6. Methode für die Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems.	20
7. Literatur der Wissenschaft.	21
Vorgeschichte.	
8. Begriff derselben.	27
9. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten dieser Zeit.	28
10. Fortsetzung.	29
11. Fortsetzung.	31

Vorrede.

zwei Kreisersten kann unser vielbewegtes Zeitalter zur leidenschaftslosen und ruhigen Ansicht der Vergangenheit und Gegenwart, und zu einem sichern Blicke in die Zukunft gelangen, die aus der Gegenwart sich gestaltet. Diesen Mittelweg aber aufzufinden und durchzuführen, war meine Aufgabe für die in diesem Werke aufgestellten politischen Ansichten und Urtheile. —

Da nun diese Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik vielleicht auch für solche Zeitgenossen einigiges Interesse haben dürfte, die nicht gerade die gesammten vier Bände der Staatswissenschaften sich anschaffen wollen; so giebt die Verlagshandlung diesen geschichtlichen Theil, der ein in sich abgeschlossenes und selbstständiges Ganzes bildet, unter dem zweiten Titel als ein besonderes Werk aus, das bei allen denen, welche bis jetzt meinen geschichtlichen Schriften ihre Aufmerksamkeit schenkten, um eine freundliche Aufnahme bittet.

Leipzig, den 19. Sept. 1823.

P o l i t i k .

Inhalt.

Geschichte des europäischen Staaten- systems aus dem Standpuncte der Politik.

	Seite
Einleitung	
1. Vorbereitende Begriffe.	1
2. Begriff der Geschichte des europäischen Staaten- systems aus dem Standpuncte der Politik.	6
3. Eintheilung der Geschichte des europäischen Staatenystems in zwei Zeiträume.	10
4. Unterabtheilungen dieser beiden Zeiträume.	12
5. Die leitenden politischen Ideen in Beziehung auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb des europäischen Staatenystems seit der Ent- deckung des vierten Erdtheils.	15
6. Methode für die Darstellung der Geschichte des europäischen Staatenystems.	20
7. Literatur der Wissenschaft.	21
Vorgeschichte.	
8. Begriff derselben.	27
9. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten dieser Zeit.	28
10. Fortsetzung.	29
11. Fortsetzung.	31

	Seite
55.	Fortsetzung. 175
56.	5) Der polnische Thronfolgekrieg. 175
57.	b) im nördlichen Staatensysteme.
	1) Kämpfe im Norden bis zum Frieden von Oliva. 178
58.	2) Der nordische Krieg. 180
59.	c) im östlichen Staatensysteme. 186
60.	C. Umriss aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte,
	1) Deutschland. Itallen. 190
61.	2) Spanien. Portugal. 193
62.	3) Frankreich. 196
63.	4) Die Seemächte. 199
64.	5) Die nördlichen Reiche. 205
65.	6) Die östlichen Reiche. 212

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Jahre 1740 bis zur französischen Revolution (1789).

66.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts. 213
67.	Fortsetzung. 217
68.	Schluß. 219
69.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.
	1) Der österreichische Erbfolgekrieg, in Verbindung mit den beiden ersten schlesischen Kriegen. 221
70.	Fortsetzung. 226
71.	Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges. 230
72.	2) Der siebenjährige Land- und Seekrieg. 232
73.	Fortsetzung. 236
74.	3) vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1774, mit Einschluß der ersten Theilung Polens. 242
75.	4) Die Entstehung des nordamerikanischen Freistaates. 248

		Seite
76.	Fortsetzung.	250
77.	5) Der bayrische Erbfolgekrieg.	256
78.	6) Der teutsche Fürstebund.	258
79.	7) Die politischen Nahrungstoffe von 1789 — 1787 im europäischen Staatenysteme.	262
80.	8) Türkenkrieg. Schwedens Krieg ge- gen Rußland.	266
81.	C. Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.	
	1) Teutschland. Preußen. Italien.	270
82.	2) Spanien. Portugal.	273
83.	3) Frankreich.	276
84.	4) Niederlande. Großbritannien.	278
85.	5) Schweden. Dänemark.	281
86.	6) Rußland. Polen. Türkei.	284

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staaten-
systems aus dem Standpunkte der Po-
litik seit der französischen Revolu-
tion bis auf unsre Zeit;

von 1789 — 1823.

87.	Untertheile dieses Zeitraumes.	288
88.	Zur Literatur desselben.	288
89.	Allgemeine Einleitung in diesen Zeitraum.	291
90.	Fortsetzung.	294
91.	Schluß.	298

Erster Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis zur Auf-
lösung des teutschen Reiches;

von 1789 — 1806.

92.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	301
93.	Fortsetzung.	302

		Seite
55.	Fortsetzung.	173
56.	5) Der polnische Thronfolgekrieg.	175
57.	b) im nördlichen Staatensysteme.	
	1) Kämpfe im Norden bis zum Frieden von Oliva.	178
58.	2) Der nordische Krieg.	180
59.	c) im östlichen Staatensysteme.	186
60.	C. Umriss aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte,	
	1) Deutschland. Italien.	190
61.	2) Spanien. Portugal.	193
62.	3) Frankreich.	196
63.	4) Die Seemächte.	199
64.	5) Die nördlichen Reiche.	205
65.	6) Die östlichen Reiche.	212

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Jahre 1740 bis zur französischen Re-
volution (1789).

66.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	213
67.	Fortsetzung.	217
68.	Schluß.	219
69.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.	
	1) Der österreichische Erbfolgekrieg, in Verbindung mit den beiden ersten schlesischen Kriegen.	221
70.	Fortsetzung.	226
71.	Beendigung des österreichischen Erb- folgekrieges.	230
72.	2) Der siebenjährige Land- und Seekrieg.	232
73.	Fortsetzung.	236
74.	3) vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1774, mit Einschluß der ersten Theilung Polens.	242
75.	4) Die Entstehung des nordamerikani- schen Freistaates.	248

	Seite
109. B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.	
1) Der Untergang des deutschen Reiches in der Stiftung des Rheinbundes.	383
110. 2) Der Krieg im Spätjahre 1806 bis zum Tilsiter Frieden.	389
111. 3) Bildung und Erweiterung des Con- sinnenssystems.	395
112. 4) Die Angelegenheiten der pyrenäi- schen Halbinsel.	398
113. 5) Der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809.	403
114. 6) Vom Wiener Frieden bis zum Kriege gegen Rußland.	408
115. 7) Vom Kriege zwischen Frankreich und Rußland bis zum ersten Pa- riser Frieden (30. Mai 1814).	412
116. Fortsetzung.	418

Dritter Zeitabschnitt.

Von den Ergebnissen des Wiener Congresses
bis zum Jahre 1823;
von 1815 — 1823.

117. A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	428
118. B. Die Hauptbegebenheiten in die- sem Zeitabschnitte.	
1) Der Wiener Congress und seine Ergebnisse.	430
119. 2) Die deutsche Bundesacte.	434
120. 3) Kampf gegen Napoleon und Ru- rat im Jahre 1815.	436
121. 4) Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815).	439
122. 5) Der heilige Bund.	441
123. 6) Die wichtigsten Ereignisse seit dem zweiten Pariser Frieden.	442
124. C. Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in dem Zeitraume von 1789 — 1823.	
1. Frankreich.	447

	Seite
94. B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.	—
95. 1) Die französische Revolution bis zum Jahre 1792.	308
96. 2) Die gleichzeitigen europäischen Kriege.	312
97. 3) Stellung der europäischen Mächte gegen Frankreich.	316
98. 4) Der Revolutionenkampf von 1792 — 1795.	321
99. 5) Die zweite und dritte Theilung Polens.	331
100. 6) Der Revolutionenkampf von 1795 — 1797.	336
101. 7) Die politischen Ereignisse vom Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges (1797 — 1799).	345
102. 8) Vom Jahre 1799 bis zum Frieden von Amiens 1802.	350
103. 9) Fortsetzung.	354
104. Die Friedensschlüsse von Lunéville und Amiens, nebst den Friedens- schlüssen Frankreichs mit andern Mächten.	360
105. 10) Die wichtigsten politischen Ereig- nisse von 1802 — 1805.	364
106. 11) Vom Jahre 1805 bis zur Auflösung des deutschen Rei- ches.	371
107. Fortsetzung.	377

Zweiter Zeitabschnitt.

Von der Auflösung des deutschen Reiches bis
zu den Ergebnissen des Wiener Congresses;

1806 — 1815.

108. A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	380
---	-----

	Seite
109. B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.	
1) Der Umsturz des deutschen Reiches in der Stiftung des Rheinbundes.	383
110. 2) Der Krieg im Spätjahre 1806 bis zum Tilsiter Frieden.	389
111. 3) Bildung und Erweiterung des Con- tinentalsystems.	395
112. 4) Die Angelegenheiten der pyrenäi- schen Halbinsel.	398
113. 5) Der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809.	403
114. 6) Vom Wiener Frieden bis zum Kriege gegen Rußland.	498
115. 7) Vom Kriege zwischen Frankreich und Rußland bis zum ersten Pa- riser Frieden (30. Mat 1814).	412
116. Fortsetzung.	418

Dritter Zeitabschnitt.

Von den Ergebnissen des Wiener Congresses
bis zum Jahre 1823;
von 1815 — 1823.

117. A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	428
118. B. Die Hauptbegebenheiten in die- sem Zeitabschnitte.	
1) Der Wiener Congreß und seine Ergebnisse.	430
119. 2) Die deutsche Bundesacte.	434
120. 3) Kampf gegen Napoleon und Ru- rat im Jahre 1815.	436
121. 4) Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815).	439
122. 5) Der heilige Bund.	441
123. 6) Die wichtigsten Ereignisse seit dem zweiten Pariser Frieden.	442
124. C. Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in dem Zeitraume von 1789 — 1823.	
1. Frankreich.	447

		Seite
125.	2. Deutschland.	449
126.	3. Italien.	452
127.	4. Die Niederlande. Die Schweiz.	455
128.	5. Spanien.	458
129.	6. Das spanische Nordamerika.	463
130.	7. Portugal und Brasilien.	468
131.	8. Großbritannien.	473
132.	9. Die nordamerikanischen Freistaaten.	477
133.	10. Schweden.	479
134.	11. Dänemark.	483
135.	12. Polen.	485
136.	13. Rußland.	486
137.	14. Die Türkei.	491
138.	Schluß.	496

Geschichte des europäischen Staaten- systems aus dem Standpunkte der Politik.

E i n l e i t u n g.

1.

Vorbereitende Begriffe.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik ist, als selbstständige Wissenschaft, eine neue, im Ganzen nur wenig angebaute, und, als solche, noch nicht völlig durchgebildete Wissenschaft. Soll ihr Begriff richtig aufgefaßt werden; so muß man sie genau von der Welt- oder allgemeinen Geschichte, von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte überhaupt (so nahe sie auch dieser verwandt ist), und von der europäischen Staatengeschichte unterscheiden. Denn obgleich der in der Geschichte des europäischen Staatensystems darzustellende Stoff gleichmäßig den genannten geschichtlichen Wissenschaften angehört; so unterscheidet sich doch die Behandlung dieses Stoffes in der Geschichte des europäischen Staatensystems wesentlich von der Behandlung desselben in jenen geschichtlichen Wissenschaften.

2. Geschichte des europäischen Staatensystems etc.

In der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik wird nämlich 1) nicht die ganze Masse von Thatsachen, welche von dem Anfangspuncte der Geschichte des europäischen Staatensystems an zur allgemeinen Geschichte aller Erdtheile und aller Völker und Reiche derselben gehören, aufgestellt, sondern bloß derjenige Theil dieser Thatsachen, welcher zunächst das europäische Staatensystem betrifft; es wird aber auch 2) bei der Darstellung der hieher gehörenden Thatsachen das Bedingende von dem Bedingten (die Ursache von der Wirkung), so wie das Wichtige von dem Minderwichtigen genau unterschieden, um den Zusammenhang zwischen beiden auszumitteln und nachzuweisen; es wird endlich 3) die ganze Darstellung unter dem Gesichtspunct leitender Ideen gebracht, wenn anders die Aufgabe einer Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik gelöst werden soll. Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik kann daher weder die allgemeine Geschichte verdrängen und ersetzen, noch von dieser als geschichtliche Wissenschaft, verdrängt und ersetzt werden. Dasselbe gilt aber besonders von demjenigen Theile der allgemeinen Geschichte, welchen man im Einzelnen die Geschichte der dreizehnten Jahrhunderte nennt, und nicht selten in Vorträgen und Schriften als ein selbstständiges Ganzes behandelt. Denn obgleich der Anfangspunct der Geschichte des europäischen Staatensystems mit dem Anfangspuncte der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte in der Entdeckung des vorderen Erdtheiles im Jahre 1492 zusammenfällt, und in

nerhalb der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte die Darstellung der Begebenheiten des Erdtheils Europa den wichtigsten Bestandtheil bildet; so unterscheidet sich doch wissenschaftlich die Geschichte des europäischen Staatensystems von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte nach allen den Merkmalen, welche bei der Verschiedenheit der Geschichte des europäischen Staatensystems von der allgemeinen Geschichte überhaupt statt finden, wozu noch kommt, daß die Begebenheiten der außereuropäischen Erdtheile in der Geschichte des europäischen Staatensystems nur nach ihrem Verhältnisse zu diesem Systeme, und nicht in der Ausführlichkeit und Selbstständigkeit, wie in der allgemeinen Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, dargestellt werden können.

Eben so verschieden ist endlich die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik von der sogenannten europäischen Staatengeschichte, inwiefern diese eine selbstständige geschichtliche Wissenschaft (z. B. in den schätzbaren Werken von Achenwall, Meusel, Spittler u. a.) bildet. Denn die europäische Staatengeschichte betrachtet theils jeden einzelnen Staat unsers Erdtheiles als ein Individuum nach allen Bedingungen seines innern und äußern politischen Lebens, während die Geschichte des europäischen Staatensystems den gesammten Erdtheil als ein zusammenhängendes politisches Ganzes umschließt; theils beginnt die europäische Staatengeschichte, wenn sie ihren eigenthümlichen Charakter behaupten soll, mit den Anfangspuncten eines jeden europäischen Staates im Mittelalter, und führt die politische Ankündigung und Ausbildung desselben fort

4 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

bis zu seiner gegenwärtigen Gestalt, während die Geschichte des europäischen Staatensystems erst mit dem allmählichen Entstehen dieses Systems in der Zeit der Entdeckung des vierten Erdtheils anhebt, und jeden einzelnen Staat während dieser Zeiträume nur als Theil des Ganzen, als einzelnes Glied des europäischen Staatensystems, nach seiner jedesmaligen politischen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit behandelt.

Als Begründer der selbstständigen wissenschaftlichen Gestalt der Geschichte des europäischen Staatensystems, obgleich noch in einer sehr unvollkommenen Form, muß (nächst dem in der Literatur aufgeführten Werke von Schmauß) Gtfr. Achenwall (der auch die Statistik zu einer wissenschaftlichen Gestalt ausprägte,) genannt werden, welcher ihr, in einem akademischen Lehrbuche, das zuerst im Jahre 1756 (und dann in mehreren Auflagen) erschien, den Titel gab: Geschichte der allgemeineren europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, „als der europäischen Geschichte zweiter Theil“. Ob er nun gleich diese Geschichte nur in dem Zeitraume von 1600—1748 darstellte, und dabei von keiner das Ganze leitenden politischen Idee ausging; so zeigt doch seine Vorrede, daß er das Verhältniß dieser neuen Wissenschaft namentlich zur Staatengeschichte sehr richtig erkannt hatte. Er sagt: „Wir kommen in der Historie der einzelnen Reiche, zumal in den neuern Zeiten, auf viele Staatsbegebenheiten, woran mehrere europäische Völker, und bisweilen fast ganz Europa zugleich, Antheil genommen. Diese Begebenheiten, welche man die größern oder allgemeineren europäischen Staatshändel zu nen-

nen pflegt, schlagen also in die Geschichte vieler europäischer Völker zugleich ein. Den (mit ihrer Darstellung verbundenen) Schwierigkeiten abzu- helfen, ist kein Mittel übrig, als die größern Staatshändel aus der Geschichte der einzelnen Reiche herauszunehmen, in ein besonderes Fach zusammen zu tragen, und sodann einen solchen Staatshandel in seinem wahren Zusammenhange zu betrachten. Der Nutzen dieser Einrichtung ist handgreiflich. Es findet sich aber noch ein anderer höchst wichtiger Grund, welcher die Vortheile davon weit erheblicher, und daher diese Einrichtung selbst desto nothwendiger macht. Zur politischen Kenntniß unsers Welttheils gehört vornämlich die Einsicht in das heutige europäische Staatssystem, kraft dessen die europäischen Völker wegen des Handelsinteresse, wegen der Uebermacht eines Nachbarn, wegen allerlei Präensionen, Anverwandtschaften, Verträge und anderer Staatsursachen und Absichten, in einem solchen vielfachen Zusammenhange stehen, daß, um von vorkommenden Staatsangelegenheiten ein gründliches Urtheil fällen zu können, man vor diesem allgemeinen Staatssystem unterrichtet seyn muß u. s. w.“ Von hohem Interesse, selbst noch für unser Zeitalter, ist übrigens die, in derselben Vorrede mitgetheilte, Stelle aus einem Briefe des unvergeßlichen Ministers v. Münchhausen an Achenwall zur Empfehlung der selbstständigen Behandlung der Geschichte des europäischen Staatensystems.

Begriff der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik.

Unter einem Staatensysteme überhaupt verstehen wir die bleibende Verbindung und Wechselwirkung (nicht immer den förmlichen vertragmäßigen Verein) mehrerer selbstständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen geistigen, religiösen und bürgerlichen Entwicklung, Bildung und Reife der Völker, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. Denn sobald wir genauer zwischen Volk und Staat *) unterscheiden, finden wir, daß die Ankündigung des politischen Lebens der Staaten und Reiche auf der Entwicklung und Kraft des innern Lebens der Völker beruht, weil mit der Lebenskraft der Völker nothwendig auch die politische Kraft der Staaten und Reiche steigt und sinkt, so daß, in diesem höhern Sinne, der Begriff des Staates zunächst die rechtliche Form der Ankündigung des innern und äußern Lebens eines Volkes bezeichnet, weil kein Staat ohne ein Volk gedacht werden kann, das innerhalb des Staates zu einem rechtlichen selbstständigen Ganzen nach Verfassung, Verwaltung und Regierung verbunden ist.

Unter dem europäischen Staatensysteme denken wir die Verbindung und Wechselwirkung aller

*) Dies ist im ersten Theile in der systematischen Behandlung des philosophischen Völkerrechts, so wie des Staats- und Staatenrechts geschehen, worauf hier verwiesen werden muß.

einander an Selbstständigkeit und Civilisation ähnlichen und verwandten europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus den Kolonien der Europäer in Amerika hervorgegangenen selbstständigen Staaten. Die Idee eines Staatensystems konnte daher auf die Thatsachen der neuern Geschichte Europa's nur von der Zeit an übergetragen werden, wo als nothwendige Folge einer gleichmäßigen Civilisation, die europäischen Staaten und Reiche in lebhaftere und bleibende gegenseitige Verbindungen und Wechselwirkungen traten, welche erst — und damals zunächst nur auf die westlichen und südlichen Staaten Europa's beschränkt — gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts begannen, dann aber allmählig über den ganzen Erdtheil sich verbreiteten.

Aus dem Standpuncte der Politik wird die Geschichte des europäischen Staatensystems gefaßt, sobald bei der Darstellung desselben zunächst die Entwicklung, Fortbildung, oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche (Th. 1, Staatskunst, S. 2, S. 322 ff.) berücksichtigt, und der Zusammenhang dieses innern und äußern Lebens bei der Gesamtkündigung der einzelnen Staaten und Reiche in der Mitte des europäischen Staatensystems vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geschichte des europäischen Staatensystems zunächst die Ankündigung des äußern politischen Lebens aller in Verbindung und Wechselwirkung stehenden Staaten und Reiche darstellt (so wie z. B. die philosophische Rechtslehre, im Gegensatz der Pflichtenlehre, zunächst die Verbindung und Wechselwirkung der rächtlich verbündeten Individuen in ihrem äußern freien Wirkungskreise enthält, obgleich dieser äußere freie Wirkungs-

8. Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

freis eine notwendige Folge der Triebfedern in dem innern freien Wirkungskreise bleibt (Th. 1, Naturrecht, §. 5, S. 37 ff.); so kann doch, weil das äußere politische Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens ist, das letzte in der Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems nicht ganz übergangen werden, wenn gleich die völlig durchgeführte Entwicklung desselben der europäischen Staatengeschichte angehört.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik (nach ihrem Umfange, ihrer Bestimmung und ihrer Behandlungsform wesentlich verschieden von der allgemeinen Geschichte, von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und von der europäischen Staatengeschichte, §. 1.) enthält daher die pragmatische Darstellung des politischen (innern und äußern) Lebens der Gesamtheit der europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus europäischen Kolonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach ihrer gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechselwirkung, seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis auf unsre Zeit.

Als Wissenschaft ist die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik dem Stoffe (d. i. den darzustellenden Thatsachen) nach verwandt mit der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und mit der europäischen Staatengeschichte, insoweit sie gleichfalls die Thatsachen desselben Zeitraumes bei der Darstellung jedes einzelnen Staates umschließt. — Nach den Grundsätzen aber, von welchen sie ausgeht;

setzt sie die Staatskunst voraus, welche theils in die Darstellung der Bedingungen für die Ankündigung des innern und des äußern Lebens, theils des nothwendigen Zusammenhanges dieses innern und äußern Lebens, zerfällt. — Mit dem positiven öffentlichen Staatsrechte und dem practischen europäischen Völkerrechte steht sie als Vorschule und als Commentar insofern in steter Verbindung, inwiefern sie die im positiven öffentlichen Staatsrechte enthaltenen Grundbedingungen des innern Staatslebens (in Grundgesetzen, Grundverträgen und Verfassungen) nach ihrem Entstehen und nach ihrem Einflusse auf das innere und äußere Staatsleben nachweist, und eben so die im practischen Völkerrechte allmählig herrschend gewordenen Grundsätze nach der Entstehung und Fortbildung derselben erörtert, so wie sie nach ihren Thatsachen unentbehrlich ist für die Versinnlichung der im practischen Völkerrechte aufgestellten Lehren in Hinsicht auf die Verträge, auf welchen das europäische Staatensystem ehemals beruhte und gegenwärtig beruht, in Hinsicht auf das Gesandtenwesen, und auf die in der Wechselwirkung der einzelnen Staaten bestehende Völkersitte. — An die Statistik endlich schließt sie sich dadurch, als nothwendige Vorbereitung auf dieselbe, an, daß, wenn die Statistik die Darstellung des gegenwärtigen innern und äußern Lebens der europäischen Staaten und Reiche enthält, die Geschichte des europäische Staatensystems die Darstellung des innern und äußern Lebens dieser Staaten und Reiche im Kreise der Vergangenheit aufstellt.

3.

Eintheilung der Geschichte des europäischen Staatensystems in zwei Zeiträume.

Werden die einzelnen Erscheinungen und Thatfachen in der Geschichte des europäischen Staatensystems seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts auf gewisse Ideen zurückgeführt, welche allmählig ins öffentliche Leben der europäischen Staaten und Reiche eintraten, so daß die entscheidendsten und folgenreichsten Begebenheiten in der Mitte des europäischen Staatensystems nur aus dem Eintritte dieser Ideen ins öffentliche Staatsleben erklärt werden können; so sind es zunächst die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und die Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit, welche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit entscheidendem Gewichte und unermesslichen Folgen ins öffentliche Staatsleben übergingen.

Die religiöse Freiheit besteht aber in der öffentlichen Anerkennung des Rechts eines jeden vernünftig-sinnlichen Wesens, in Hinsicht seines Glaubens ganz und einzig seiner individuellen Ueberzeugung und seinem Gewissen folgen zu dürfen. Sie ist die Unterlage der kirchlichen Freiheit, oder des vom Staate anerkannten Rechts, daß sich, unter der Oberaufsicht und dem Schutze des Staates, kirchliche Gemeinden zu Einem und demselben religiösen Lehrbegriffe und Cultus bilden und vereinigen dürfen.

Die bürgerliche Freiheit dagegen besteht in der völligen persönlichen Selbstständigkeit und Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers innerhalb seines äußern Wirkungsfreises unter dem Schutze der Staats-

gesetze, so daß nie ein Staatsbürger blos wegen seiner geäußerten Meinungen, sobald diese nicht in rechtswidrige Handlungen übergehen, belangt, oder ein Unschuldiger wegen eines vorgeblichen Verbrechens in Anspruch genommen, sondern nur wegen thatsächlicher Rechtsverletzungen seiner öffentlichen freien Thätigkeit beraubt werden kann. Diese bürgerliche Freiheit ist die Unterlage der politischen (öffentlichen) Freiheit, welche in der auf die ganze Staatsgesellschaft ausgedehnten bürgerlichen Freiheit besteht, inwiefern in dem Staatsgrundvertrage die feste Grenzlinie der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Regenten und der Regierten gezogen, so wie der Umfang aller einzelnen Gewalten im Staate genau bestimmt, und nie zur Gefährdung oder Vernichtung der politischen Freiheit überschritten wird.

Nach diesen beiden, ins europäische Staatsleben eingetretenen, Ideen umschließt der

erste Zeitraum der Geschichte des europäischen Staatensystems die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution (1492 — 1789), beruhend auf der Entwicklung ihres innern politischen Lebens als der Grundbedingung der äußern Ankündigung derselben, inwiefern in diesem ganzen Zeitraume, besonders aber in dem Zeitabschnitte von 1517 — 1648, die ins öffentliche Staatsleben eingetretene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit die Grundlage aller wichtigen Ereignisse bildet; und der zweite Zeitraum der Geschichte des europäischen Staatensystems die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staa-

12 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

ten und ihrer zur Selbstständigkeit gelangten amerikanischen Kolonien seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeit (1789 — 1823), beruhend auf der Fortbildung ihres innern politischen Lebens als der Grundbedingung der äußern Ankündigung derselben, inwiefern in diesem Zeitraume die ins öffentliche Staatsleben eingetragene Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit als Grundlage aller wichtigsten geschichtlichen Thatsachen erscheint.

4.

Unterabtheilungen dieser beiden Zeiträume.

Die beiden genannten Zeiträume (Perioden), welche die neuere und neueste Geschichte des europäischen Staatensystems bilden, zerfallen aber, nach gewissen — auf das gesammte Staatensystem entscheidend einwirkenden — Ereignissen in folgende einzelne Zeitabschnitte (Epochen).

Der erste Zeitraum von 1492 — 1789 wird dargestellt nach drei Zeitabschnitten:

Der erste Zeitabschnitt hebt an, gestützt auf die in der Vorgeschichte aufgestellten vorbereitenden Ereignisse, mit der Entdeckung des vierten Erdtheils und reicht herab bis zu dem westphälischen Frieden (von 1492 — 1648). In diesem Zeitraume tritt mit der Kirchenverbesserung, welche in der Mitte Deutschlands begann, die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, und wird die Ursache eines Kampfes, welcher das ganze südwestliche europäische Staatensystem, (in dessen politischem Mit-

tel puncte das teutsche Reich erscheint,) in Bewegung setzt, bis im westphälischen Frieden die beiden großen Ergebnisse: die politische Gleichheit des Katholicismus und Protestantismus, und Teutschland als ein Bund unmittelbarer Staaten mit einem Kaiser als Oberhaupt an der Spitze, öffentlich anerkannt werden. Gegen das Ende dieses Zeitraumes treten bereits zwei nordische Reiche, Schweden und Dänemark, mit bleibenden Interessen ein in die Verbindung und Wechselwirkung des bis dahin zunächst nur auf den Süden und Westen beschränkten europäischen Staatensystems.

Der zweite Zeitabschnitt reicht von dem westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs 2 in Preußen und der Maria Theresia in der österreichischen Monarchie, oder bis zur Eröffnung des österreichischen Erbfolgekrieges von (1648 — 1740). Wenn gleich die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, nach der Anerkennung und Gewährleistung ihrer öffentlichen Gültigkeit im westphälischen Frieden, während dieses Zeitabschnitts nicht mehr im Vordergrund der Begebenheiten erscheint; so behauptet sie doch noch einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Ereignisse, besonders inwiefern Preußen, als protestantische Macht, an die politische Stelle Schwedens innerhalb des europäischen Staatensystems tritt, und dieses nicht nur durch die bleibende Theilnahme der beiden nord-östlichen Mächte, Preußens und Rußlands, an den wichtigsten Weltbegebenheiten eine folgenreiche Ausdehnung, sondern auch, durch die politische Opposition Preußens gegen Oestreich in Teutschland, eine

14 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

bedeutende Veränderung in Hinsicht der neuen Gestaltung der politischen Interessen des teutschen Reiches erhält.

Der dritte Zeitabschnitt beginnt vom Jahre 1740 und führt die Geschichte des europäischen Staatensystems fort bis zum Ausbruche der französischen Revolution (v. 1740 — 1789). Je weniger die, in den civilisirten europäischen Staaten fast durchgehends anerkannte, religiöse und kirchliche Freiheit auf die politischen Begebenheiten während dieses Zeitabschnitts noch einen entscheidenden Einfluß behauptet; desto bestimmter kündigen sich bereits die ersten Spuren des Eintritts der Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, besonders seit dem Kampfe der brittischen Kolonien in Nordamerika für ihre Selbstständigkeit, und die Spuren der mächtigen politischen Veränderungen an, welche mit der Gelangung Preußens und Rußlands zu Mächten des ersten politischen Ranges, mit ihrer bleibenden Theilnahme an allen wichtigen Ereignissen in der Mitte des europäischen Staatensystems, mit der Theilung Polens und mit der unheilbaren Spaltung der politischen Interessen in Deutschland zwischen Oestreich und Preußen nothwendig verbunden waren.

Der zweite Zeitraum von 1789 — 1823 wird gleichfalls dargestellt nach drei Zeitabschnitten:

Der erste Zeitabschnitt beginnt mit der französischen Revolution, oder genauer: mit der thatfächlichen Aufhebung des Lehnsystems in Frankreich am 4. Aug. 1789, wodurch das innere Staatsleben Frankreichs, seit 1400 Jah-

ren auf das Lehnsystem gegründet, völlig umgebildet ward, und reicht herab bis zur Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806, als des bisherigen politischen Mittelpuncts des gesammten europäischen Staatensystems.

Der zweite Abschnitt umschließt die Begebenheiten in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems von der Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815, in welchem Zeitabschnitte, nach der Vernichtung des bis dahin in Europa bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts, auf wenige Jahre das Uebergewicht Frankreichs als eines Centralstaates hervortrat, bis diese Dictatur gebrochen und auf dem Wiener Congresse die Grundlage eines neuen Systems des politischen Gleichgewichts versucht ward.

Der dritte Zeitabschnitt endlich vergegenwärtigt die wichtigsten Ereignisse in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems seit dem Wiener Congresse bis auf unsere Tage (von 1815—1823).

5.

Die leitenden politischen Ideen in Beziehung auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils.

So fehlerhaft es seyn würde, die Geschichte nach politischen Ideen (oder gar nach Grundsätzen a priori) bilden zu wollen; so wichtig ist es doch, die ein-

zelnen Thatfachen der Geschichte nach leitenden Ideen zu Einem Ganzen zu ordnen, unter sich zu verbinden, die Verhältnisse nachzuweisen, unter welchen sie entstanden, die Folgen aufzuklären, die aus ihnen hervorgingen, und so den Einfluß auszumitteln, den sie in der Mitte der europäischen Menschheit, theils auf das Steigen oder Sinken des einzelnen Staates, theils auf die Veränderungen in der Verbindung und Wechselwirkung der gesammten europäischen Staaten und Reiche behaupteten.

Die leitenden politischen Ideen zur richtigen Beurtheilung und Würdigung der geschichtlichen Thatfachen beruhen aber auf den Bedingungen a) des innern, und b) des äußern Lebens der Staaten und Reiche, so wie auf der Wechselwirkung beider auf einander *).

A) Zu den Bedingungen des inneren politischen Lebens gehören: α) die Cultur des Volkes, sowohl die physische und technische, als die geistige, welche als intellectuelle, ästhetische und sittliche wahrgenommen wird, so daß diese Cultur die Unterlage der Eigenthümlichkeit eines jeden Staates nach seiner individuellen Entwicklung und nach seiner öffentlichen Ankündigung bildet; β) der Organismus des Staates, der die Verfassung, die Regierung und die Verwaltung umschließt, und γ) die in der Cultur des Volkes, so wie in dem Organismus des Staates nach seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung enthaltenen Ursachen

*) Vergl. meine Beurtheilung der dritten Auflage von Heeren's Geschichte des europ. Staatensystems im Hermes, St. IV, S. 259 ff., und die Staatskunst im ersten Theile dieses Werkes S. 340 ff.

seines Vorwärts- oder Rückwärtschreitens, seines Steigens oder Sinkens. So wie der Organismus eines jeden Staates, nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, im genauesten Zusammenhange mit dem erreichten Grade der Cultur eines Volkes steht und als die nothwendige Folge dieser Cultur erscheint; so lassen sich auch geschichtlich die Veränderungen in dem Organismus des Staates, bald in der Verfassung, bald in der Regierungsform, und bald in den einzelnen Theilen der Verwaltung (wohin die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, die Finanzen und die kriegerische Gestaltung gehören), in Angemessenheit zu den Fort- oder Rückschritten der Völker in der Cultur, nachweisen. Selbst der Einfluß, welchen die Religion, die öffentliche Meinung und das Kolonialwesen auf das innere und äußere Leben der Staaten behaupten, sind zunächst abhängig von dem erreichten Grade der Cultur der Völker. Denn die Religion steht mit der sittlichen Cultur in der innigsten Verbindung, so daß die geläuterten und gereinigtern Religionsbegriffe nur bei Völkern auf höhern Stufen der sittlichen Cultur sich finden; die öffentliche Meinung, als eine öffentliche Macht (wie sie besonders seit dem Jahre 1763 in Europa sich bildete), kann nur die Folge des Fortschreitens der civilisirten und cultivirten Völker zur politischen Mündigkeit seyn; und das Kolonialwesen wird zunächst bei solchen Staaten getroffen, welche bereits in Hinsicht auf Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel eine höhere Stufe der Cultur, und dadurch einen Wohlstand und eine Bevölkerung erreicht haben, von welchen der Ueberschuß auf Anlegung, Erhaltung und Befestigung von Colonieen verwendet werden kann.

B) Bei der Würdigung des ä u ß e r n politischen Lebens muß berücksichtigt werden: α) die Ankündigung der einzelnen europäischen Staaten und Reiche als Mächte des ersten, zweiten, dritten und vierten politischen Ranges *), um darnach theils die Veränderungen eines und desselben Staates nach seiner Stellung in der Mitte des europäischen Staatensystems während der verschiedenen Zeitabschnitte, theils das Streben einzelner Staaten nach einem Principate in Europa, so wie die Gegenanstalten der übrigen Staaten, dieses Principat zu verhindern, richtig beurtheilen zu können; β) der Einfluß des practischen europäischen Völkerrechts auf den gegenseitigen Verkehr und die Wechselwirkung der Staaten, inwiefern durch Verträge, Völkersitte und Analogie allmählig in der Mitte des europäischen Staatensystems eine zwar nicht unerschütterliche, aber doch feste und bleibende Grundlage ihrer gegenseitigen Verhältnisse sich bildete, welche zunächst auf drei Hauptstützen beruhte: auf der Anerkennung der Selbstständigkeit jedes unabhängigen Staates im Innern und nach außen; auf der Heiligkeit des rechtmäßigen Besitzstandes, und auf der Erhaltung des politischen Gleichgewichts **).

Dieses politische Gleichgewicht ist weder Chimäre ***) (wie Einige wollen), noch bloße Idee; es hat in der Mitte des europäischen Staatensystems thätlich bestanden; für seine Erhaltung sind

*) Vgl. Th. 1, Staatskunst, S. 552 — 554.

***) Vgl. Th. 1, Staatskunst, S. 555 — 558.

***) J. Heinr. Otto v. Justi, die Chimäre des Gleichgewichts von Europa. Altona, 1758. 4.

dreihundert Jahre hindurch große Anstrengungen, nicht ohne Erfolg, versucht worden, und — nach dem Umsturze des früher bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts durch Frankreichs Principat unter Napoleon, so wie nach der Vernichtung dieses Principats — hat der Wiener Congress eine neue Grundlage desselben gebildet. Das politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme beruht nämlich auf der Begründung, Sicherung und Erhaltung des Rechts in dem äußern Verkehre aller europäischen Staaten und Reiche, gestützt auf die gesicherte bürgerliche Freiheit im innern Leben jedes einzelnen Staates und Reiches, und auf die äußere Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und politische Freiheit jedes einzelnen Staates und Reiches nach seiner Wechselwirkung mit allen andern Staaten und Reichen. — Dieses politische Gleichgewicht verlangt keine Gleichheit der europäischen Staaten und Reiche nach Bevölkerungszahl, Flächenraum und physischer Kraft in der äußern Ankündigung; es verstattet vielmehr die größte Verschiedenheit des politischen Ranges der europäischen Staaten und Reiche, und beruht, nach seiner eigenthümlichen Stärke, nicht immer auf den Mächten des ersten, sondern auf den Mächten des zweiten und dritten politischen Ranges (z. B. Moriz von Sachsen gegen Karl 5; Gustav Adolph gegen Ferdinand 2; die Niederlande seit 1650 gegen Ludwig 14; Friedrich 2 gegen Maria Theresia u. s. w.), inwiefern diese durch ihre moralische Kraft (eben so beruhend auf der Bildung und Reife ihrer Völker, wie auf der umsichtigen Berechnung und zeitgemäßen Anwendung ihrer politischen Maasregeln,) das Gegengewicht gegen jedes versuchte Principat bildeten, und durch ihre Verbindung unter sich, und mit den

20 Geschichte des europäischen Staatensystems etc.

Mächten des ersten Ranges, welche gleichfalls jenes Principat hindern wollten, den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben.

Das politische Gleichgewicht beschränkte sich, seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1630, auf die Wechselwirkung und gegenseitige politische Stellung der Mächte des europäischen Süden und Westen gegen einander. Seit dieser Zeit bildete sich das neue politische Verhältniß der nördlichen Staaten Europas zu den Staaten des Süden und Westen; doch war Schwedens große politische Rolle nur vorübergehend. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts traten aber zwei nordöstliche Mächte, Preußen und Rußland, in die politischen Interessen Europas ein, und Deutschland war seit dieser Zeit, im strengsten Sinne des Wortes, der Mittelpunkt des gesammten europäischen Staatensystems, gelegen in der Mitte zwischen den Mächten des Süden und Westen, und des Norden und Osten. Endlich kamen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch die selbstständigen nordamerikanischen Staaten, und seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts selbst die nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebenden südamerikanischen Staaten, in mannigfaltige Berührungen mit dem europäischen Staatensysteme.

6.

Methode für die Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems.

Nach dem aufgestellten Begriffe dieser Wissenschaft, und nach den bei der Darstellung der einzelnen

Thatsachen zu berücksichtigenden leitenden Ideen, scheint die Geschichte des europäischen Staatensystems am zweckmäßigsten behandelt zu werden, wenn

a) zuerst, am Anfange jedes Zeitabschnitts in den beiden angenommenen Zeiträumen, eine kurze und allgemeine Uebersicht über die Hauptereignisse in der völkerrechtlichen Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche gegeben, und dadurch sogleich das in den Weltbegebenheiten Entscheidende hervorgehoben, daran aber

2) die ausführlichere Darstellung der Hauptereignisse angeknüpft, und nach derselben

3) aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche dasjenige nachgeholt, und in kurzen Umrissen aufgestellt wird, was zur Vergegenwärtigung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Leben der einzelnen Staaten und Reiche, nach ihrer Eigenthümlichkeit und nach den Veränderungen ihrer Stellung in dem europäischen Staatensysteme, wesentlich gehört.

7.

Literatur der Wissenschaft.

Obgleich es nur wenige Werke giebt, in welchen die Geschichte des europäischen Staatensystems, entweder theilweise oder ganz, nach den aufgestellten Ansichten und Grundsätzen behandelt worden ist; so dürfen doch von der Literatur dieser Wissenschaft diejenigen geschichtlichen Schriften und Werke nicht ausgeschlossen werden, in welchen die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte — welche dem Stoffe nach

größtentheils hieher gehört — mit Rücksicht auf politische Ideen behandelt worden ist.

Allgemeine Urkundensammlungen:

(Moetjens) recueil des traites de paix, de trêve, de neutralité, de suspension d'armes, de confédération, d'alliance, de commerce, de garantie, et d'autres actes publics etc. depuis la naissance de Jesus-Christ jusqu'à présent. 4 Voll. à Amst. et à la Haye, 1700. Fol. — Dieses Werk ward fast entbehrlich durch das folgende:

J. du Mont, corps universel diplomatique du droit des gens; contenant un recueil des traites d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. depuis le regne de l'Empereur Charlemagne jusqu'à présent. 8 Voll. à Amst. et à la Haye, 1726 — 1731. Fol. (Diese Theile gehen von 800 — 1731.) — Suppléments 5 Voll. 1739: sq. Vol. 1 par Barbeyrac; geht von 1495 vor Chr. bis 800 nach Chr. — Vol. 2 — 5 par Rousset. Th. 2 und 3 enthält Ergänzungen und Fortsetzungen des Hauptwerkes bis zum Jahre 1739; Th. 4 und 5 le cérémonial diplomatique des cours de l'Europe.)

Vorher erschien bereits:

J. du Mont, nouveau recueil des traites d'alliance, de trêve, de paix, de garantie et de commerce, depuis la paix de Münster jusqu'à l'année 1709. 2 Tom. à Amst. 1710. 8.

Recueil de divers traites de paix, de confédération, d'alliance, de commerce etc. 2 Tom. à la Haye, 1707. 8.

J. Jac. Schmaufs, corpus juris gentium academicum, enthaltend die vornehmsten Grundgesetze, Friedens- und Commercientractate, Bündnisse 1c., welche selther zweien Säculis bis auf den Congreß von Soissons errichtet worden. 2 Tom. Lips. 1730. 8. (geht von 1100 — 1730.)

Rousset, recueil historique d'actes, négociations, mémoires et traités depuis la paix d'Utrecht jusqu'à présent. 21 Tom. à la Haye, 1728 sqq. 8.

Ant. Faber (Leuchter), europäische Staatskanzlei (mit 9 Theilen Register). 124 Theile. Nürnberg, 1697 — 1760. 8. — Neue europäische Staatskanzlei. 55 Theile; von 1761 — 1782. 8. — Die Fortsetzung von Neuß unter dem Titel: deutsche Staatskanzlei; 39 Theile. Ulm, 1783 ff. 8. Dann Jahrgang 1799 in 9 Bänden. Jahrg. 1800 in 5 Bänden. Jahrg. 1801 in 2 Bänden. (blieb unvollendet.)

Fr. Aug. Guil. Wenck, codex juris gentium recentissimi. 3 Voll. Lips. 1781 sqq. 8. (von 1735 — 1772.)

Geo. Fr. de Martens, recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. conclus par les puissances de l'Europe, tant entre elles qu'avec les puissances et les états dans d'autres parties du monde, depuis 1761 jusqu'à présent. 7 Voll. à Gött. 1791 sqq. umschließt die Zeit von 1761 — 1801. (Von den vier ersten Theilen erschien eine neue Auflage 1817 f. 8.) — Dazu gehört: Supplement au recueil etc. précédé de traités du 18me siècle antérieurs à cette époque, et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de M. Dumont et Rousset, et autres recueils généraux de traités. 8 Voll. à Gött. 1802 — 1820. 8. (wodurch das Werk bis zum Jahre 1819 fortgeführt ward. Auch erschienen die vier letzten Theile mit dem zweiten Titel: nouveau recueil des principaux traités etc.)

Der Gebrauch dieser Sammlungen wird erleichtert durch: de Mertens Guide diplomatique, ou Répertoire des principaux lois, des traités et autres actes publics jusqu'à la fin du 18me siècle 2 Tom. à Berlin, 1801. 8.

Christn. Fr. Hempel, allgemeines europäisches Staatsrechtslexicon, oder Repertorium aller, sonderlich in den letz verwichenen fünf Sæculis zwischen den hohen Mächten ic. geschlossenen Tractaten. 9 Theile. Frankf. und Lpz. 1751 ff. 4.

24 Geschichte des europäischen Staatensystems 1c.

d'e la Maillardière, abrégé des principaux traités, conclus depuis le commencement du quatorzième siècle jusqu'à présent entre les différentes puissances de l'Europe. 2 Tom. à Paris, 1778. 8.

Systeme und Compendien:

J. Jac. Schmauß, Einleitung zu der Staatswissenschaft, und Erläuterung des von ihm herausgegebenen corporis juris gentium academici und aller andern seit mehr als zweien Säculis her geschlossenen Bündnisse, Friedens- und Commerciens-tractaten. 2 Theile. (Th. 1: „die Historie der Balance von Europa, der Barriere der Niederlande, der östreichischen sanctionis pragmaticae, und andrer dahin gehdrigen Sachen und Tractaten in sich haltend von 1484 — 1740;“ Th. 2: „die Historie aller zwischen den nordischen Potenzen, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen und Preußen geschlossenen Tractaten.“) Leipz. 1741 und 47. 8.

Geogr. Achenwall, Geschichte der allgemeinem europäischen Staatshandel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts im Grundrisse. Göttr. 1756. 8. — 4te Aufl. 1779. (von 1600 — 1748.)

Abbé de Mably, le droit public de l'Europe, fondé sur les traités. N. E. (die fünfte) continuée jusqu'à la paix de 1763; avec des remarques historiques, politiques et critiques par Rousseau. 3 Voll. à Amst. 1773. 8. (Die älteste Ausgabe von 1747 ward bereits im J. 1749 — Frkf. u. Lpz. 8. — unter d. Titel: „Das Staatsrecht von Europa, wie solches auf die, bis ins 1740ste Jahr geschlossenen, Verträge gegründet ist“ ins Deutsche übersezt.)

(Nic. Bogt) über die europäische Republik. 5 Thle. Frankf. am Main, 1787 ff. 8. — Historische Darstellung des europäischen Völkerbundes. (blos Th. 1.) Frankf. 1808. 8.

Chr. Guil. Koch, tableau des révolutions de l'Europe. N. E. 3 Voll. Strasb. et Paris, 1813. 8. — Deutsch (nach der ältern Ausgabe): Kochs Gemälde der Revolutionen in Europa seit dem Um-

kurze des römischen Kaiserthums im Occidente bis auf unsre Zeiten; von J. D. Sander. 3 Th. Berl. 1807 ff. 8.

Chr. Guil. Koch, abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. 4 T. à Basle, 1796 sq. 8. — Dieses Werk ward umgearbeitet, erweitert und fortgeführt von Fr. Schöll, unter dem Titel: histoire abrégée des traités de paix — — Westphalie. Ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué jusqu'au congrès de Vienne et aux traités de Paris de 1815. 15 Tom. à Paris, 1817 sqq. 8. — Koch, table des traités entre la France et les puissances étrangères suivie d'un recueil de traités et actes diplomatiques qui n'ont pas encore vu le jour. (v. 1648 — 1787.) à Basle, 1802. 8.

J. Geo. Büsch, Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthandel, neuerer Zeit. (zuerst 1781.) 3te Aufl. Hamb. 1796. 8. (von 1440 — 1796.) (Die Fortsetzung dieses Werkes von G. G. Bredow f. bei dem zweiten Zeitraume.)

Fr. Ancillon, tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle. 4 Tom. (gehen bis 1713.) à Berl. 1803 sqq. 8. (Deutsch unter dem Titel übersetzt von Mann: „Darstellung der wichtigsten Veränderungen im Staatensysteme von Europa, seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.“ Berlin, 1805 f. 8. (Doch sind nur drei Theile übersetzt worden.)

Geo. Fr. v. Martens, Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshandel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. Berlin, 1807. 8.

de Flasan, histoire générale et raisonnée de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du regne de Louis XVI. 6 Voll. à Paris, 1809. 8. — N. E. (in 7 Theil

26 Geschichte des europäischen Staatensystems etc.

ten) 1811. — Deutsch (im Auszuge) vom Grafen von Benzel-Sternau: „Frankreichs Friedensgeschichte unter den drei ersten Dynastien.“ 2 Th. Grff. am W. 1813. 8.

J. Gfr. Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Theile. (zuerst 1803 ff.) 3te Aufl. Gdt. 1817. 8. (Der Th. 1 und 2 enthalten die allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes.)

Arn. Herm. Ludw. Heeren, Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Kolonien, von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Falle des franz. Kaiserthums und der Freierwerbung von Amerika. (So lautet der Titel der 4ten Auflage.) 4te Aufl. (in 2 Theilen.) Gdt. 1822. 8. (Ist auch der achte Theil s. histor. Werke.) Die erste Auflage erschien 1809, die zweite 1811, die dritte 1819.

Fr. Schlegel, über die neuere Geschichte. Wien, 1811. 8. (21 Vorlesungen im J. 1810 in Wien gehalten. Er hebt mit den Germanen an, und schließt mit dem 18ten Jahrhunderte.)

Fr. Chsn. Aug. Hassé, Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. 1r Th. Lpz. und Alt. 1818. 8.

(Von Fr. Saalfelds allgemeiner Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution, — gehört die erste Abtheilung des ersten Bandes — [Einleitung] hieher, Lpz. und Alt. 1818. 8., in welcher eine Uebersicht über die Begebenheiten von 1492 — 1789 gegeben wird; auch verdient Spittlers Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen von Georg. Sartorius, 2 Th. 3te Aufl. Berl. 1823. 8. verglichen zu werden.)

V o r g e s c h i c h t e.

8.

Begriff derselben.

Wenn man in der allgemeinen Geschichte unter der Vorgeschichte denjenigen Zeitabschnitt von unbestimmter Länge versteht, der das Mythenalter umschließt und herabreicht bis zum Anfänge der, aus zuverlässigen Quellen auszumittelnden, beglaubigten Geschichte unfres ganzen Geschlechts; oder wenn man in der Staatsgeschichte die Vorgeschichte als den Inbegriff der geschichtlichen Thatfachen begrenzt, welche der Entstehung eines Staates auf demjenigen Erdstriche vorausgingen, auf welchem der Staat als organisches Ganzes sich bildete; so muß, in Hinsicht auf die Geschichte des europäischen Staatensystems, die Vorgeschichte derselben, (da sie mitten in das Gebiet einer urkundlich beglaubigten Zeit und in die Kreise der Ereignisse der in Europa bestehenden Staaten und Reiche gehört,) dargestellt werden als die pragmatische Darstellung derjenigen Begebenheiten, welche zwar thatsächlich dem Anfange des ersten Zeitraumes der Geschichte des europäischen Staatensystems vorausgingen, deren Wirkungen und Folgen aber, sogleich im Anfange desselben, den politischen Charakter desselben größtentheils bestimmten. Denn kein Zeitalter in der Geschichte steht völlig vereinzelt da; es knüpft sich mit unzähligen Banden an eine thatenreiche Vergangenheit. Besonders war dies der Fall, als die neuere Zeit durch wichtige Thatfachen und

neuentstandene Interessen von der Welt des Mittelalters sich trennte.

9.

Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten
in dieser Zeit.

Im Mittelalter hatten sich, zunächst bei den Völkern teutscher Abkunft, als Unterlagen des gesammten bürgerlichen und kirchlichen Lebens zwei Systeme ausgebildet: das Lehnsystem, als Unterlage der bürgerlichen Ordnung der Dinge in Teutschland, Italien, Frankreich, Portugal, England, Dänemark und Schweden, so wie in den von den Teutschen allmählig unterworfenen Slavenländern; und das System der geistlichen Hierarchie, als Unterlage der kirchlichen Ordnung der Dinge in allen zum Christenthume gebrachten Staaten. Doch waren beide Systeme der Zeit ihrer Begründung nach verschieden; denn das Lehnsystem, zunächst eine Folge der Eroberung der vor-maligen Provinzen des römischen Westreichs und der Besiegung ihrer Bewohner, ward bereits am Ende des fünften christlichen Jahrhunderts die Grundlage der bürgerlichen Verhältnisse der meisten in Europa neuentstehenden Staaten und Reiche und die wesentliche Bedingung aller wichtigen Erscheinungen im innern und äußern Staatsleben; — das System der geistlichen Hierarchie hingegen erhielt erst gegen das Ende des elften Jahrhunderts, während Gregor 7 Bischoff von Rom war, seine bestimmte Ausbildung, und verwandelte die bis dahin aristokratische Verfassung der Kirche (nach dem Verhältnisse der Erzbischöffe, der Bischöffe

und des übrigen Clerus gegen einander,) in eine strengmonarchische, nach der Unterordnung der ganzen abendländischen Geistlichkeit unter den römischen Bischoff, und nach der völligen Abhängigkeit des Kirchenthums in der abendländischen Christenheit von Rom. — Beide Systeme hatten, wie alle menschliche Einrichtungen, bereits in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters mannigfaltige Veränderungen und Umbildungen im Einzelnen erfahren. Allein die Erschütterung des Systems der kirchlichen Hierarchie erfolgte erst im Zeitalter der Kirchenverbesserung, und endigte mit der Vernichtung dieses Systems in allen protestantischen Staaten; dagegen trat die Erschütterung des Lehnsystems erst beim Ausbruche der französischen Revolution ein, und ging in die Auflösung dieses Systems in allen den Staaten über, wo das innere Leben auf eine neue Unterlage aufgeführt ward.

10.

F o r t s e t z u n g.

1) Die wesentlichsten Veränderungen, welche das Lehnsystem bereits während des Mittelalters erfuhr, bestanden:

a) in den veränderten Verhältnissen zwischen Allodium und Lehen;

b) in der allmählichen Erblichkeit der Kleinern Lehen (seit Konrads 2 Lehnconstitution vom Jahre 1037), und der großen Lehen in den Zeiten Lothars 2 in Teutschland (+ 1137);

c) in dem Entstehen und Aufblühen der Städte, verbunden mit der festen innern Ausbildung des dritten Standes, und der bedeutenden Bünd-

nisse der reichen und freien Städte Italiens, Deutschlands und selbst des Nordens;

d) in der Milderung und allmählichen Aufhebung der Leibeigenschaft (außer in den vormals slavischen Ländern: Böhmen, Schlesien, Mähren, Lausitzen, Mecklenburg, Pommern 2c.);

e) in den bedeutenden Umgestaltungen des Besitzstandes, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge;

t) in der ständischen Berathung der Geistlichkeit, des Adels, und später auch der Städte mit den Regenten über die Interessen und Bedürfnisse des Staates (doch ohne Vertretung des Bürger- und Bauernstandes);

g) in der gesteigerten Fürstenmacht, gegründet theils auf die Verminderung des Einflusses der großen Vasallen, seit den Zeiten der Ministerialität (des Eintritts des Adels in Fürstendienste); theils auf die Verschmelzung vieler kleinen Staaten oder Provinzen zu einem größern Reiche (z. B. der sieben angelsächsischen Reiche in England; der einzelnen Provinzen in Frankreich; der westgothischen und arabischen Königreiche in Spanien 2c.); theils auf die veränderte Form, Krieg zu führen, seit dem Gebrauche des Schießpulvers;

h) in der völligen Aufhebung des Faustrechts, welche namentlich in Deutschland mit der Stiftung des ewigen Landfriedens (1495) erfolgte.

2) Die wesentlichen Veränderungen, welche das System der geistlichen Hierarchie bereits während des Mittelalters erfuhr, gingen hervor:

a) aus den Lehren des Arnolds von Brescia (ums J. 1143), daß der Geistlichkeit kein weltliches Gut, sondern, nach dem Vorgange der

ältern Kirche, nur das Opfergeld und der Zehnten gehöre; so wie aus den Grundsätzen der Waldenser (deren Stifter, der Inoneser Kaufmann Pierre Beauv, ums Jahr 1180 die Bibel las und ins Französische übersezte);

b) noch mehr aus den Lehren und Schriften des Wicliffs auf der Hochschule zu Orford seit 1360, welchem Huß zu Prag mit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts (seit 1400) in seinen Lehrvorträgen folgte;

c) aus dem Beschlusse der Churfürsten Deutschlands zu Rense (1338), daß der Papst fortan keinen Einfluß auf die Wahl eines römischen Königs haben solle;

d) aus dem Hussitenkriege, (dem ersten Kampfe über Ideen, die ins öffentliche Leben traten,) seit Hussens Feuertode zu Rostniß (1415), und aus der, mit diesem Kriege nothwendig verbundenen, weitem Verbreitung von Hussens Lehren, namentlich in Deutschland; so wie

e) aus den auf mehreren Kirchenversammlungen ausgesprochenen beiden Grundsätzen: a) ein allgemeines Concilium sey über dem Papste, und b) die Kirche bedürfe einer Reformation an Haupt und Gliedern.

11.

F o r t s e t z u n g.

Mit diesen wesentlichen Veränderungen 1) im Lehnsysteme und 2) im Systeme der kirchlichen Hierarchie, standen folgende wichtige — die Erscheinungen der spätern Zeit vorbereitende — Thatfachen in genauer Verbindung:

- 3) die Stiftung vieler Universitäten in Frankreich (die universitas studiorum in Paris mit 4 Facultäten seit 1205, Montpellier 1289, Orleans 1305, Bourges 1469); Italien (Rechtsschule zu Bologna, medicinische Schule zu Salerno, Universitäten zu Padua 1222, Pisa 1339, Pavia 1371); Spanien (Salamanca 1404); Portugal (Coimbra 1375); England (Oxford 1249, Cambridge 1257); Schottland (Glasgow 1454); Schweden (Upsala 1476); Dänemark (1479); Polen (Cracau 1400); Ungarn (Ofen 1463); besonders aber in Deutschland seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (so in Prag 1348, in Wien 1365, in Heidelberg 1386, in Köln 1388, in Erfurt 1392, in Leipzig 1409, in Würzburg 1410, in Rostock 1419, in Löwen 1426, in Trier 1454, in Greifswalde 1456, in Freyburg 1457, in Ingolstadt 1472, in Tübingen und Mainz 1477, in Wittenberg 1502);
- 4) die Wiederherstellung der klassischen Literatur, besonders der griechischen Sprache und der platonischen Philosophie im Abendlande; zunächst seit der Flucht griechischer Gelehrten aus dem byzantinischen Reiche (seit 1439) nach Italien, woraus, als nothwendige Folge, ein neuer wissenschaftlicher Geist (Agricola, geb. 1442 † 1485, Celtes geb. 1459 † 1508, Reuchlin geb. 1455 † 1522) und der Kampf der platonischen Philosophie mit der aristotelischen hervorging;
- 5) die Entdeckung und der Gebrauch der Magnetaedel im Anfange des vierzehnten

Jahrhunderts, seit welcher Zeit die Küstenschiffahrt in Meereschiffahrt sich verwandelte, wodurch die unermesslichen Entdeckungen neuer Länder und zweier Erdtheile, das Kolonialsystem der Europäer, und der allmählig sich bildende Welthandel möglich wurden;

6) die Erfindung und der Gebrauch des Schießpulvers (ohne hinreichenden Grund dem Franziskaner Berthold Schwarz ums Jahr 1354 beigelegt, weil schon beim Jahre 1356 in Belgien der Gebrauch von Donnerbüchsen [Kanonen], später aber der Gebrauch des kleinen Gewehrs vorkommt), dessen Einfluß besonders im Hussitenkriege sichtbar ward, und bald auf die völlige Veränderung des Kriegführens und des Ritterwesens hinführte;

7) die Erfindung der Buchdruckerkunst nach dem Jahre 1436 durch Johann Gutenberg, der, statt der feststehenden Formen, der beweglichen Buchstaben, und statt des Keibers sich der Presse bediente, so daß, bei der weitem Verbreitung und schnellen Vervollkommnung dieser Kunst, (selbst nach der ersten Einführung der Censur (1486) in Mainz,) jede neue Idee bald ein Gemeingut der ganzen Menschheit werden konnte;

8) die Begründung (1308) und Befestigung des helvetischen Freistaates in der Mitte Europa's, besonders durch die siegreichen Kämpfe der Schweizer gegen den mächtigen Herzog Karl von Burgund (bis 1477), und gegen den Kaiser Maximilian (1498), der sie wieder zu Teutschland und zur Anerkennung des Reichskammergerichts bringen wollte;

9) der Untergang des oströmischen (byzantinischen) Reiches mit der Einnahme

Konstantinopels (29. Mai 1453) durch die osmanischen Türken unter Sultan Muhammed 2 *);

*) Gewöhnlich wird die Stellung des byzantinischen Reiches zu den übrigen europäischen Reichen und Staaten während des Mittelalters zu unbedeutend gedacht; denn selbst der politische Charakter dieses Reiches war für die selbstständige Entwicklung der abendländischen Staaten, so wie dessen innere und äußere Schwäche an der Scheidelinie zweier Erdtheile, von unermesslichen Folgen. — Besieg gleich 1057 mit Isaak Komnenus das Haus der Komnenen den oft schon durch persönliche Schwäche, Ermordungen, Weiber, Mönche und Verschnittene erschütterten Thron; so konnte doch das Festsetzen der seldschukidischen Türken in Kleinasien nicht verhindert werden. Die Kreuzzüge verriethen dem Abendlande das Geheimniß der Schwäche des byzantinischen Reiches. Die Venetianer und Franken eroberten 1204 Konstantinopel mit Sturm, wo sich bis 1257 ein sogenanntes lateinisches Kaiserthum erhielt, bis die nach Nicäa verdrängte komnenische Dynastie unter dem Michael Paläologus von den Genuesen (1261) nach Konstantinopel zurückgeführt ward. Während Michaels Nachfolger meistens als Schwächlinge erschienen, und bald die Genuesen, bald die Venetianer, die Kronbewerber nach ihren Handelsinteressen unterstützten, dehnte sich, am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, eine neue kräftige muhamedanische Horde, die Osmanen, geführt von Orchan, der zu Prusa in Bithynien regierte, über Kleinasien aus. Seine Söhne, Soliman und Amurath, eroberten (1355) Gallipoli, worauf sie Thraciens, Thessaliens, Macedoniens und Bulgariens sich bemächtigten. Amurath bezwang Romaniens und verlegte (1358) seinen Regierungssitz nach Adrianopel. Dies entschied für die Zukunft. Die jährlichen Geschenke dahin

10) das Erlöschen des Mannsstammes in dem mächtigen (1363 von Philipp dem Kühnen gegründet) burgundischen Staate mit dem Tode Karls des Kühnen (5. Jan. 1477), worauf, durch die Vermählung seiner Erbtochter Maria mit Maximilian von Oestreich, das ganze Land (mit Ausnahme des von Frankreich als Lehen eingezogenen Herzogthums Burgunds) die Staatskraft Oestreichs vermehrte;

11) die Bezwingung des letzten selbstständigen maurischen Staates Granada in Spanien (1492) durch die seit der Vermählung Isabella's und Ferdinands vereinigte Kraft der Reiche Kastilien und Aragonien;

12) die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch Bartholomäus Diaz im Jahre 1486, als Folge der vorausgegangenen großen Entdeckun-

seit 1392 bezeugten die Schwäche und Abhängigkeit der Komnenen. Schon Bajazet würde Konstantinopel erobert haben, wenn er nicht gegen den mongolischen Eroberer Timur (1402) die Schlacht bei Ancyra verloren hätte. Bajazets fünf Söhne stritten um die Thronfolge; daher für Byzanz noch eine kurze Frist. Auch kämpften die Ungarn unter Johann Hunyad und Matthias Corvinus († 1490) nachdrucksvoll gegen die Osmanen. Allein Muhamed belagerte seit dem 6. Apr. 1453 Konstantinopel mit 200,000 Mann; er erstürmte die Stadt am 29. Mai; Constantinus Paläologus fiel ehrenvoll an diesem entscheidenden Tage. In Trapezunt behauptete sich David Komnenus bis 1461. Die Nachkommen der Komnenen flüchteten nach Italien; von ihnen ließ sich Karl 8 von Frankreich (1494) ihre Ansprüche auf Konstantinopel schenken.

gen der Portugiesen, theils in Hinsicht auf die Inselwelt im Westen von Europa und Afrika, theils in Hinsicht der westlichen Küstenländer Afrika's selbst;

13) die Errichtung (ums Jahr 1440) und weitere Gestaltung des Postwesens, zuerst von Ludwig 11 von Frankreich (1464), durch die Errichtung der reitenden Briefposten, gegen seinen mächtigen Nachbar und Gegner Karl den Kühnen gebraucht, dann seit der Vermählung Maximilians mit der Maria von Burgund, von Franz von Laxis zwischen Brüssel und Wien angelegt; eine Einrichtung, welche, ob sie gleich ursprünglich zunächst dem Interesse der Fürsten diente, doch bald angewandt ward auf die Belebung des Handels und auf die allgemeine Verbindung der ganzen gesitteten Welt durch die Anlegung von Postanstalten in allen civilisirten Staaten und Reichen.

E r s t e r Z e i t r a u m .

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik, seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution;

von 1492 — 1789.

12.

Untertheile dieses ersten Zeitraumes.

Der erste Zeitraum zerfällt in drei Zeitabschnitte:

a) von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden (1492 — 1648);

b) von dem westphälischen Frieden bis zum österreichischen Erbfolgekriege (1648 — 1740);

c) von dem österreichischen Erbfolgekriege bis zur französischen Revolution (1740 — 1789).

Erster Zeitabschnitt.

Von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden;
von 1492 — 1648.

13.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Der Uebergang von veralteten Formen zu neuen und zeitgemäßen geschieht nie ohne politische Stürme; dies verkündigen alle Zeiträume der Geschichte. Für Teutschland und die gesammten Staaten im Westen und Süden Europa's war aber das funfzehnte Jahrhundert das Zeitalter des Ueberganges zu neuen politischen Formen, die theils unter den Einflüssen des aufgefundenen Seeweges nach Ostindien und des entdeckten vierten Erdtheils für die Betriebsamkeit, den Handel, den Verkehr und das Kolonialsystem der europäischen Völker, theils unter den Einflüssen der durch die Kirchenverbesserung ins Leben getretenen Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit für die geistige Entwicklung und Reife, ihre feste Gestaltung erhielten. Die Hauptbegebenheiten des ersten Zeitabschnitts sind daher:

1) die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung des vierten Erdtheils, mit den unermesslichen Folgen bei-

der auf die gewerb- und handeltreibenden europäischen Staaten und auf die Begründung europäischer Kolonien in andern Erdtheilen;

2) die Kirchenverbesserung, mit ihren unermesslichen kirchlichen und politischen Folgen durch die Erkämpfung der religiösen und kirchlichen Freiheit und der politischen Gleichheit des Protestantismus und Katholicismus innerhalb des deutschen Reiches, als des Mittelpunctes des europäischen Staatensystems;

3) der Eintritt einer nordischen Macht in die Interessen des südwestlichen Staatensystems, seit Gustav Adolph von Schweden (1630) in Deutschland erschien, und Schweden, in Verbindung mit Frankreich, das Gesetz des westphälischen Friedens vorschrieb.

14.

F o r t s e t z u n g.

Unter Europas civilisirten Reichen hatten, am Anfange dieses Zeitabschnitts, Deutschland und Italien die am wenigsten festbestimmten Staatsformen, wenn gleich das Oberhaupt beider die erste Krone der Christenheit trug. Am Ende desselben ward aber in Deutschland, was bis dahin Herkommen gewesen war, die Unmittelbarkeit der mächtigen Reichsstände im westphälischen Frieden gesetzlich ausgesprochen, und das Reichsoberhaupt auf bloße Reservatrechte gebracht. Die in der Mitte Deutschlands begonnene Kirchenverbesserung, deren Fortschritte und Erhaltung im öffentlichen Staatsleben durch den schmalkaldischen und dreißigjährigen Krieg mächtig bedroht wurden, behaupt-

tete sich in den wichtigen Ergebnissen des westphälischen Friedens, so viele Fürstenthümer auch während dieser Zeit geschwänkt hatten, und so viele Blutströme deshalb unter Karl dem Fünften und Ferdinand 2 geflossen waren. Die Entdeckungen in beiden Indien hingegen wirkten auf Deutschland, schon wegen seiner geographischen Lage, nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, und zunächst in Hinsicht, auf die Veränderung der Marktplätze für den Handelsverkehr im Großen.

Folgenreicher waren diese Entdeckungen für die einzelnen Staaten Italiens, die durch den Levantehandel während der zweiten Hälfte des Mittelalters reich und mächtig geworden waren, nun aber den Wettkampf mit den am atlantischen Meere gelegenen Reichen nicht bestehen konnten, in deren Hände der Welthandel kam. Dagegen waren die Folgen der Kirchenverbesserung für Italiens politische Gestaltung ohne höhere Bedeutung, außer was der römische Bischoff an Einfluß und Einkünften in den protestantischen Ländern verlor; denn, nach vieljährigen Kämpfen zwischen Frankreich, Spanien und Oestreich im Anfange dieses Zeitabschnitts über das Principat in Italien und über den Besitz Mailands und Neapels, behauptete Spanien das, durch Karls 5 Siege und Politik errungene, Uebergewicht.

Ueberhaupt war das beginnende sechszehnte Jahrhundert das Zeitalter der spanischen Größe und Herrlichkeit. Die lang vereinzelt westgothischen und arabischen Staaten Spaniens, bereits nach der Vermählung der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien zur künftigen Vereinigung vorbereitet, kamen mit Karls 5 Regierungsantritte unter Ein Scepter. Ihm gehörten die Niederlande und

schöne Länder in Deutschland und Italien; die Reichthümer des vierten Erdtheils strömten nach Spanien, von wo aus Amerika entdeckt, und, nächst den Antillen, Mexiko und Peru erobert ward. Allein schon unter Karls Sohne, Philipp 2, sank das innere politische Leben Spaniens unaufhaltbar, und mit demselben Spaniens Geltung nach außen. Des Königs Engherzigkeit und die Inquisition verschlossen seine Reiche der Kirchenverbesserung; auf Leichenhügeln kirchlicher Märtyrer erwuchs aber die Selbstständigkeit des, von Spanien sich losreisenden, jungen Freistaates der Niederlande, der, bald nach dem westphälischen Frieden, ein Jahrhundert hindurch seine große politische Stelle in Europa begann und behauptete.

Nächst Spanien erntete, am Anfange des Zeitabschnitts, Portugal die reichsten Früchte seiner großen Entdeckungen und Erwerbungen in beiden Indien, besonders aber in Ostindien. Doch Lissabon blieb nicht lang der Marktplatz der außereuropäischen Waaren. Schon unter seinen letzten Königen aus dem unechten burgundischen Hause sank Portugals inneres Leben und sein äußeres politisches Gewicht; noch tiefer stand es sechzig Jahre hindurch als Nebenreich von Spanien unter drei spanischen Königen (1580 — 1640), bis es in Johann von Braganza (1640) einen eigenen König und seine Selbstständigkeit wieder erhielt. Allein die Zeiten seines vorigen Glanzes und seiner Macht waren unaufhaltbar verschwunden; nur eine untergeordnete Stelle blieb ihm seit dieser Zeit in der Mitte des europäischen Staatensystems.

Desto wichtiger war Frankreichs politische Rolle in der Zeit des sich bildenden südwestlichen Staatensystems. Kurz vor dieser Zeit hatte Ludwigs 11

Umsicht und Willkühr eben so die Regentengewalt über die Anstrengungen mächtiger Vasallen im Innern gesteigert, wie den Umfang des Reiches vergrößert und demselben nach außen eine festere Stellung gegeben. Gestützt auf diese Unterlage strebten, unter verschiedenen Rechtstiteln, Karl 8, Ludwig 12 und Franz 1 nach italischen Ländern, nach Neapel und Mailand; allein die beiden ersten wurden durch schlau berechnete Gegenbündnisse aus Italien verdrängt, und Franz 1 mußte endlich in der reichen Halbinsel, nach viermaligem Kampfe, ganz seinem mächtigen Nebenbuhler, Karl dem fünften, weichen. Unter ihm, dem Gegner des Protestantismus, der von der Schweiz her schnellen Eingang in Frankreich fand, begannen bereits die inneren kirchlich-politischen Stürme in Frankreich, welche, bis zum Eintritte Richelieu's in das Ministerium, den französischen Boden mit Strömen Bluts bedeckten und dessen Gewicht nach außen schwächten, wenn es gleich Heinrich dem zweiten gelang, auf Kosten Deutschlands sich zu vergrößern, und Heinrich der vierte für das Innere Frankreich versöhnend und kraftvoll wirkte, so wie er nach außen den kühnen Plan der Erschütterung der habsburgischen Macht in der spanischen und teutschen Linie dieses Hauses zuerst auffaßte, einen Plan, den Richelieu und Mazarin während des dreißigjährigen Krieges verwirklichten, wodurch Frankreich das vormalige Uebergewicht Spaniens in der Mitte des europäischen Staatensystems errang und behauptete.

Nicht als Hauptmacht, doch bedeutend genug als wechselnder Bundesgenosse der kämpfenden Hauptmächte, kündigte sich England unter Heinrich 8 an. Bei seiner schwankenden, launenhaften Politik

in Hinsicht auf die gleichzeitigen Veränderungen im Kirchenthume und auf seine Stellung zu Teutschland, Rom, Spanien und Frankreich konnte Englands Stimme damals noch nirgends den Ausschlag geben. Noch weniger war dies unter der Regierung Edwards 6 und der Maria möglich, wo das kirchliche Reactionssystem den Boden Englands vielfach mit Blut färbte. Als aber der letztern ihre Halbschwester Elisabeth auf dem Throne folgte, ward, mit dem Siege des Protestantismus in England, zugleich der Grund der beginnenden Größe dieses Insularreiches nach der Kraft seines innern Lebens in Hinsicht auf Parlamentsrechte, Gewerbsfleiß und Handel, und durch die Siege über die spanische Seemacht, so wie durch die Begründung außereuropäischer Kolonien gelegt. Doch lähmten innere Kämpfe, veranlaßt durch das Streben der ersten beiden Stuarthe auf dem durch sie (seit 1603) vereinigten Throne von Großbritannien und Schottland nach unbeschränkter Gewalt und nach Herstellung des Katholicismus, die freie Entwicklung der innern Staatskräfte und die Behauptung der errungenen äußern Stellung dieses Reiches bis gegen das Ende des ersten Zeitabschnitts. Die Entscheidung, welche Schweden, während des dreißigjährigen Krieges und am Ende desselben, in kirchlich-politischer Hinsicht gab, hätte Jakob 1 und Karl 1 zufallen müssen, wenn sie mit ihrem Parlamente und mit dem Protestantismus einverstanden gewesen wären.

15.

F o r s e t z u n g.

Nur diese Erschütterung im Innern Großbritanniens, welche am Anfange des nächsten Zeitabschnitts,

mit der Hinrichtung Karls 1 endigte, brachte ein zwar vorübergehendes, aber höchst folgenreiches Uebergewicht im europäischen Staatensysteme auf Schweden. Wenn, bald nach dem Anfange des ersten Zeitabschnitts, Gustav Wäsa durch seine Thronbesteigung in Schweden die hundert und zwanzigjährigen Bande der calmarischen Union sprengte, welche den gesammten scandinavischen Norden zu Einem politischen Ganzen vereinigt hatte; so mußte dadurch eine langfortdauernde Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark begründet werden, obgleich beide Reiche, durch die Annahme des Protestantismus in Hinsicht des Kirchenthums einerlei Interessen hatten. Früher, als Schweden, wollte Christian 4 von Dänemark, im dreißigjährigen Kriege den Ausschlag für die Sache des Protestantismus und für die Steigerung der politischen Macht Dänemarks geben; besiegt aber von Tilly und Wallenstein sah er sich zum Frieden genöthigt. Desto glücklicher erschien Gustav Adolph in dem Herzen Deutschlands. Zwar fiel er frühzeitig bei Lützen (1632); allein die Staatsmänner und Helden aus seiner Schule führten, unterstützt von Frankreichs Politik gegen die beiden habsburgischen Häuser, den Kampf durch bis zum westphälischen Frieden, seit welchem Schweden, vergrößert durch teutsche Länder und als Garant dieses Friedens, über ein halbes Jahrhundert mit dem südwestlichen europäischen Staatensysteme in steten Berührungen blieb, wenn es gleich nicht mehr den Ausschlag zu geben vermochte, und nach Karls 12 Tode das bisherige Gewicht dieses nordischen Reiches auf Preußen und Rußland überging.

In sehr entfernten Beziehungen standen die nordöstlichen Reiche dieser Zeit mit dem südwestlichen Staatensysteme. Noch regierten die letzten Sprößlinge der

44 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

Jagellonen (bis 1572) über Polen, ein Reich, in dessen Mitte zwischen dem Adel und den Leibeigenen kein freier Bürgerstand, außer in den wenigen Städten, sich befand, und das nach außen mit seiner Vergrößerung an den Küsten der Ostsee, und mit den Kämpfen gegen die Moskowiter und Osmanen hinreichend beschäftigt war. Denn der vormals höchstkräftige deutsche Ritterstaat Preußen mußte bereits im Jahre 1466 die Hälfte seines Landes ganz an Polen abtreten, worauf die andere Hälfte (Ostpreußen), welche zum gereinigten Lehrbegriffe überging, (1525) in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward, aus welchem der deutsche Orden ausscheiden und seinen Sitz nach Mergentheim verlegen mußte. Auf ähnliche Bedingungen erwarb (1561) Polen Liefland, wogegen Kurland in ein erbliches Herzogthum verwandelt ward. Die Kämpfe gegen Rußland und die Pforte führten in diesem Zeitabschnitte zu keinem bedeutenden Ergebnisse; die Folgen der Kirchenverbesserung zeigten sich in Polen mehr in der Ausbreitung einzelner Secten, als in einer völligen Umbildung des ganzen Kirchenthums; das aber führte für die Zukunft zu mächtigen Erschütterungen im Innern, daß seit 1572, nach dem Erlöschen des Jagellonischen Stammes, der polnische Thron ein Wahlthron ward.

So wenig wie Polen, griff Rußland in die Angelegenheiten des südwestlichen Staatensystems während dieses Zeitabschnittes ein. Kaum hatte, kurz vor dem Anfange desselben, Ivan Basiljewitsch (1477) das mongolische Joch und den Tribut an diese Horden von den Großfürstenthümern Rußlands abgeschüttelt, Nowgorod überwältigt, und Kasan erobert. Im ganzen sechszehnten Jahrhunderte blieb

Rußland für die Weltbegebenheiten im Großen und für das europäische Staatensystem unbedeutend. Selbst, daß im Jahre 1613 Michael Romanow durch freie Wahl den Thron Rußlands bestieg, und sein Haus auf demselben sich behauptete, gewann erst gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, mit Peters 1 Thronbesteigung, eine weltgeschichtliche Bedeutung.

Glanzvoll war für Ungarn die Regierungszeit des Matthias Corvinus gewesen; allein er starb (1490) kurz vor dem Anfange des Zeitabschnitts, mit welchem die neuere Geschichte beginnt. Ein Schwächling, der alles verdarb, der König Alasdilav von Böhmen folgte ihm auf dem Throne, und diesem sein Sohn Ludwig 2, der, (1526) nach der gegen die Türken bei Mohacz verlorenen Schlacht, in einem Sumpfe erstickte. Ihm folgte (1527) auf den Thronen von Böhmen und Ungarn sein Schwager Ferdinand von Oestreich, wodurch beide Reiche an das Hauptinteresse der Politik der habsburgischen Dynastie in diesem ganzen Zeitalter gefesselt wurden, nur daß, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der in Ungarns Angelegenheiten sich einmischenden Sultane der Pforte, eine lange Zeit hindurch selbst die Staatskräfte Deutschlands gegen die Türken aufgeboten werden mußten, und mittelbarer Weise der Protestantismus in Deutschland durch diese Ungläubigen gewann, gegen deren Uebermacht in Ungarn der Kaiser Karl 5 seinen Bruder Ferdinand behaupten wollte. Die ungarische Reichsverfassung verstattete, daß der Protestantismus im alten Lande der Avarn und in Siebenbürgen sich verbreiten konnte; nur im eigentlichen Oestreich, in Böhmen und Schlesien ward er, nach der milden Regierung Maximilians 2 und seiner

46. Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

nächsten Nachfolger, seit dem Regierungsantritte der steyermärkischen Linie mit Ferdinand 2, gewaltsam unterdrückt.

Die Länder und die Politik der Pforte haben, im eigentlichen Sinne, nie zu dem europäischen Staatensysteme gehört; nur durch die Kämpfe der Pforte gegen die christlichen Nachbarstaaten, und durch die frühzeitige Verbindung Frankreichs, unter Franz 1, mit der Pforte, ist eine politische Beziehung einzelner europäischer Mächte auf die Pforte bewirkt worden, die aber während des ganzen ersten Zeitabschnitts nie eine europäische, sondern blos die besondere Angelegenheit derjenigen Staaten ward, die, wie namentlich Ungarn, Polen und Venedig, in langwierige und oft erneuerte Kriege mit der Pforte verwickelt wurden. Denn nie ist die Pforte mit ihrem politischen Gewichte so in die Interessen des gesammten europäischen Staatensystems eingetreten, wie Schweden seit 1630, Rußland seit 1700 und Preußen seit 1740. Schon daß sie zum Islam sich bekannte, und das europäische Staatensystem nur christliche Völker und Reiche umschloß, mußte sie den Interessen des übrigen Europa entfremden; dazu kam noch ihr Stillstand in der Civilisation und Cultur, und ihre geographische Lage im östlichsten Winkel des Erdtheils. Denn nur die auf gleicher Linie der Civilisation und Cultur stehenden Staaten und Reiche Europa's nahmen Antheil an den allgemeinen Interessen des in diesem Erdtheile allmählig sich ausbildenden Staatensystems, und zwar in dem Grade, in welchem diese Civilisation und Cultur, vom Süden und Westen aus, über den Norden und Osten sich erweiterte, und namentlich das religiöse Interesse, seit der Kirchenverbesserung über den ganzen Erdtheil verhältnißmäßig ausgebreitet, mit

den politischen Interessen aufs innigste verschmolz, selbst da, wo das Reactionssystem der Verbreitung des Protestantismus im innern Staatsleben mächtig sich entgegen stellte. —

16.

S c h l u ß.

Entschieden war es eine große Zeit, die Zeit des ausgehenden funfzehnten und des beginnenden sechszehnten Jahrhunderts, vorbereitet durch unzählige, seit dem Zeitalter der Kreuzzüge über Deutschland und den Westen und Süden Europa's verbreitete, Keime für die Entfaltung der Blüthe eines bessern gesellschaftlichen Zustandes und eines gereinigtern kirchlichen Glaubens. Die große Gährung, welche während des ganzen funfzehnten Jahrhunderts herrschte, fand keine großen Männer an der Spitze der Völker und Reiche, welche dem Streben der Geister eine weltgeschichtliche Richtung hätten geben können; denn Georg Podiebrad und Matthias Corvinus waren zu sehr mit ihren eignen, und mit den unmittelbaren Nachbarstaaten beschäftigt, und weder Wenzel, noch Sigismund, noch Friedrich 3 auf dem Throne Deutschlands verstanden den Geist ihrer Zeit, geschweige daß sie ihn zu leiten vermocht hätten. Allein in dieser viel bewegten Zeit gewann, seit dem Hussitenkriege und seit der Stiftung neuer Hochschulen, das religiöse Interesse, und das Bedürfniß einer Verbesserung der Kirche, eine allgemeine Verbreitung; viele Völker waren mündig geworden für die religiöse und kirchliche Freiheit; dies zeigte die baldige Annahme des gereinigten Lehrbegriffs im ganzen nördlichen und mittlern Deutschlande, in den Frei-

Staaten der Schweiz und der Niederlande, in England und Schottland, in Dänemark, Norwegen und Schweden, im ehemaligen Ritterstaate Preußen, und die theilweise Verbreitung desselben in Polen, in Schlesien, in Mähren, in den Lausitzen, in Ungarn, in Oestreich, im südlichen Teutschlande, in Frankreich und in Irland. Die Nachkommen der Hussiten in Böhmen begrüßten ja ohnedies die teutschen Protestanten als ihre Glaubensbrüder, bis Ferdinand 2 diesem Lande, nach Zerschneidung des Majestätsbriefes, den Katholicismus und die Jesuiten wieder aufdrang! — Gleichzeitig wurden in diesem Zeitabschnitte die Sitten feiner und milder; die Wissenschaften verloren das frühere klösterliche Gepräge; die Künste traten aus dem Dienste der Kirche in die Kreise des bürgerlichen Lebens ein; die Fesseln der Leibeigenschaft wurden, wo sie noch bestanden, mehr gelüftet, und der dritte Stand, der Mittelpunkt alles kräftigen Völkerlebens, übernahm seit dieser Zeit beinahe ausschließlich die Pflege des Gewerbsfleißes, des Handels, der Wissenschaft und der Kunst, und ward dadurch der eigentliche Träger der höhern Cultur in allen gesitteten Reichen des jüngern Europa!

17.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Außereuropäische Entdeckungen.

Als im Jahre 1383 die burgundische Dynastie in Portugal mit dem Könige Ferdinand erlosch, erkämpfte dessen natürlicher Bruder Johann 1 den Thron gegen die Ansprüche Kastiliens, und ward der

Stifter des unechten burgundischen Hauses. Die ersten Regenten desselben beförderten den Entdeckungsgeist, welcher damals in dem portugiesischen Volke erwachte; vor allen nährte ihn des Königs dritter Sohn, der Infant Heinrich, mit dem bezeichnenden Beinamen: der Seefahrer († 1463). Schon war (1415) Ceuta erobert, als er die Macht der Araber in Afrika noch mehr beschränken, und durch Entdeckungen an der Westküste Afrika's Portugals Macht verstärken wollte. So ward (1419) die Insel Madeira entdeckt und colonisirt, worauf (1432) die Entdeckung der Azoren, und, im fortgesetzten Landkampfe gegen die Araber, das Vordringen der Portugiesen (1447) bis an den Senegal, und die Eroberung von Tanger, so wie durch kühne Seeabenteurer (1456) die Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirges und der Goldküste von Guinea (1462) folgte. Das Gold von Guinea erleichterte die Fortsetzung dieser Entdeckungen. Die Insel St. Thomas ward im Jahre 1471, die Küste von Congo im Jahre 1484 entdeckt, und von Bartholomäus Diaz 1486 die Südspitze Afrika's, das Vorgebirge der guten Hoffnung, erreicht. Die unermesslichen Folgen dieser letzten Entdeckung für Europa begannen mit der ersten Umschiffung dieses Vorgebirges (20. Nov. 1497) durch Vasco de Gama, der (19. Mai 1498) die malabarische Küste erreichte. Noch herrschte damals kein Großmogul und kein Mahrattenstamm über Indien; wohl aber fand Vasco de Gama viele einzelne eingebohrne Fürsten an der Spitze der indischen Länder. Des indischen Handels sich zu bemächtigen, sandte der König Emanuel den Cabral (1500) mit einer Flotte aus, die aber, durch Stürme nach Westen verschlagen, Brasilien

entdeckte (ein Land, das erst 1549 von Portugal förmlich in Besitz genommen ward), bevor sie nach Calcut kam, wohin (1502) Vasco de Gama zum zweitemale reisete, welchem Franz und Alphons Albuquerque folgten. Schon behaupteten die Portugiesen mehrere feste Punkte an den indischen Küsten, als Almeida mit der Würde eines Vicekönigs (1505) in Ostindien erschien, der, zur Sperre des arabischen und persischen Meerbusens, und für die Emporhebung des portugiesischen Handels, eine Kette von Festungen und Factorien anlegte. Doch höher steigerte Alphons Albuquerque als Vicekönig (1509) die portugiesische Macht. Er eroberte (1510) Goa, seit dieser Zeit der Sitz der Vicekönige und der Mittelpunkt der portugiesischen Herrschaft in Ostindien. Ormus und Aden, die Schlüssel zum persischen und rothen Meere, Malacca auf der südlichen Spitze der Halbinsel jenseits des Ganges, Java, Amboina und die Molucken wurden damals von den Portugiesen erworben. In dieser Zeit beherrschte Portugal die Westküste von Afrika vom grünen Vorgebirge bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung; die südöstliche Küste, Mozambique, Monbaza, Melinde und Quiloa waren durch friedliche Niederlassungen und Bündnisse in seiner Gewalt; der arabische und persische Meerbusen blieben gegen die muhamedanischen Schiffe gesperrt, und portugiesische Gesetze galten von der Mündung des Indus bis zum Cap Comorin, von Ceylon bis zu den Molucken.

Guil. Thom. Raynal, histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. 7 Tom. à Amst. (Par.) 1770 sqq. 8. — Die zweite (sehr vermehrte) Auflage in 10 Theilen erschien zu Gens,

1781, in 4. und in 8. — Die deutsche Uebersetzung, Rempten 1774, ist nach der ersten Auflage.

Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen im Oriente, vom Jahre 1415 bis 1539, nach Anleitung der Asia des João de Barros. (Lissabon, 1552.) Von Dietr. Wilh. Soltau. 2 Thle. (es sollen 5 erscheinen.) Braunschw. 1821. 8.

Geschichte der ersten portugies. Entdeckungen unter Infant Heinrich dem Seefahrer. Halle, 1783. 8.

Fr. Saalfeld, allgemeine Kolonialgeschichte des neuern Europa. 3 Th. Gdt. 1810 ff. 8. (enthält die Gesch. der portugies. und holländ. Kolonien.)

18.

F o r t s e t z u n g.

Uebertrafen gleich für den ersten Augenblick die Vortheile der Entdeckungen und der Kolonien der Portugiesen den Vortheil der Entdeckung des vierten Erdtheils durch den, in kastilische Dienste getretenen, Genuesen Christoph? Colom, der am 12. Oct. 1492 auf Guanahani (von ihm St. Salvador genannt) landete; so überwogen doch bald die nicht zu berechnenden politischen und staatswirthschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerika's das Kolonialsystem und die Herrschaft der Portugiesen in Ostindien. Die erste Reise des Colom (am 3. Aug. 1492 begonnen) führte zur Entdeckung der antillischen Inselwelt; auf einer der größten und wichtigsten dieser Inseln, auf Hayti (St. Domingo) legte er einen festen Punct an. Auf seiner zweiten Reise (1493) entdeckte er das feste Land des neuen Erdtheils, doch ohne dasselbe zu betreten. Der Florentiner, Amerigo Vespucci aber, welcher, in der Zwischenzeit zwischen Coloms zweiter und dritter Reise, den neuen Erdtheil besuchte, bewirkte durch den schlauberechneten Bericht von seiner ersten Reise, die er in kastilischem Dienste machte,

daß man ihn für den Entdecker des festen Landes von Amerika hielt, und in der Folge den ganzen Erdtheil nach ihm nannte. Daß Colom größer als Entdecker war, denn als Ordner der von ihm neugestifteten Kolonien, bestätigte der Erfolg seiner dritten Reise (1498) nach Amerika. Mit tiefen Zügen bleibt es aber der Geschichte eingeschrieben, daß auch ihn das räthselhafte Schicksal der größten Männer und Wohlthäter der Menschheit, das Schicksal des Bekanntwerdens und der Verfolgung traf, als er — der erste Europäer — in Fesseln von Amerika nach Europa (1500) zurückkehren mußte. Zwar gab ihm Ferdinand von Aragonien die Freiheit; allein auch seine vierte Entdeckungsreise war mit Gefahren und Unglücksfällen verknüpft. Er starb 1506 zu Balladolid. — Der mächtig für Entdeckungen und Ansiedelungen im vierten Erdtheile aufgeregte Geist der Spanier in dieser Zeit führte theils zur ersten Umschiffung der Welt durch Magelhaens (1519), wodurch die völlige Verschiedenheit des neuentdeckten Erdtheils von Asien erwiesen ward; theils zur Eroberung der Reiche von Mexiko (durch Cortez) und Peru (durch Pizarro); theils zur Einführung europäischer Staatsformen in den eroberten Ländern und Inseln, verbunden mit einer drückenden Abhängigkeit vom Mutterlande; theils zum Negerflavenhandel mit allen seinen, die Menschheit entehrenden, Gräueln. — Zum Vorwande der Grausamkeiten, welche damals den spanischen Namen in Amerika entweiheten, diente der Bekehrungseifer zum Christenthume, wozu der Papst Alexander 7. (6. Mai 1493) in seiner, die neuen Entdeckungen zwischen Portugal und Spanien theilenden, Bulle berechtigt hatte. Doch ward, weil sich Portugal durch die vom Papste gezogene Demar-

catonslinie beeinträchtigt fand, zwischen Portugal und Spanien ein Vertrag deshalb (1494) zu Tordefillas abgeschlossen, nach welchem alles, was 375 Seemeilen östlich von den Inseln des grünen Vorgebirges läge, den Portugiesen, das aber, was von diesem Mittagskreise aus westlich entdeckt würde, den Spaniern gehören sollte. Diesen Vertrag bestätigte der Papst im Jahre 1506.

Petri Martyris de rebus oceanicis et orbe novo. decades tres. Basil. 1533. Fol. — Ed. 2. Col. 1574. 8.

Barthol. de las Casas umständliche wahrhaftige Beschreibung der indianischen Länder, so vor diesem von den Spaniern eingenommen und verwüstet worden. s. l. 1665. 4.

Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Mit Vorrede von Jac. Sigism. Baumgarten. 2 Th. Halle, 1752. 4.

W. Robertson, history of America. 2 Voll. Lond. 1777. 4. (Den Anfang des 3ten Theiles gab der Sohn 1796 heraus.) — Deutsch, v. J. Fr. Schiller. 3 Th. Epz. 1777. 8.

Will. Russel, history of America. 2 Voll. Lond. 1778. 4. — Deutsch in 4 Theilen. Leipz. 1779 f. 8.

Juan Bapt. Munnoz, Geschichte der neuen Welt. Aus dem Span. mit Anmerk. v. Matth. Ebstn. Sprengel. 1r Th. Weimar, 1795. 8.

Abriel Holmes, american annals; or a chronological history of America from its discovery in 1492 to 1806. 2 Voll. Cambridge, 1813. 8. (vgl. Gdt. Anz. 1817, N. 63.)

Franz Xav. Clavigero, Gesch. von Mexiko. Epz. 1789. 8.

Alb. Hüne, Darstellung aller Veränderungen des Negerklavenhandels von dessen Ursprunge an bis zu seiner gänzlichen Aufhebung. 2 Th. Gdt. 1820. 8.

Noch fehlt eine dem Andenken des Mannes
gnügende Charakteristik **C o l o m s**.

Angel. Maria Bandini, Americus Vesputii Leben und nachgelassene Briefe. Aus dem Ital. Hamburg, 1748. 8.

Christoph. Gili. v. Murr, diplomatische Geschichte des portugies. berühmten Ritters Martin Behaims. Nürnberg. 1778. 8.

19.

Einfluß dieser Entdeckungen auf Europa.

Die Wirkungen und Folgen der Entdeckungen in Afrika und Amerika, so wie der in Ost- und Westindien begründeten Kolonien *), waren für Europa, und für das in der Zeit dieser Entdeckungen allmählig sich bildende europäische Staatensystem, von unermesslicher Wichtigkeit, und dauern, unter theilweise veränderten Formen, noch immer fort. Denn nicht nur daß die Erdkunde seit dieser Zeit bedeutend bereichert und berichtigt ward; daß der Binnen- und Seehandel nun in Welthandel überging; daß der bis dahin bestehende Handel andere Wege und Richtungen nahm, und die am atlantischen Meere gelegenen Reiche von da an die eigentlichen handeltreibenden Staaten wurden, mit welchen die italischen Staaten den Wettkampf nicht auszuhalten vermochten; daß, bei dieser neuen Gestaltung des Handels, die Reichthümer und die Erzeugnisse Amerika's die europäischen Marktplätze

*) Ueber die Eintheilung der Kolonien in Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolonien, und über die für Geschichte und Staatskunst wichtigen Ergebnisse aus der Begründung der Kolonien vgl. Th. 2, S. 124 — 127.

anfüllten und belebten, so wie dadurch gleichzeitig in Europa der größere Gewerbsfleiß und der unternehmende Handelsgeist geweckt und befördert ward; es lernten auch seit dieser Zeit die Europäer neue Bedürfnisse des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens kennen, wodurch ihre ganze Lebensweise allmählig sich veränderte; die Preise aller Bedürfnisse stiegen mit der Verbreitung der Gold- und Silbermassen aus Amerika über Europa, und bewirkten die größten Veränderungen im Privat- und Staatshaushalte; der geistige Gesichtskreis erweiterte sich bedeutend; die politischen Interessen der europäischen Mächte veränderten sich wesentlich durch die steten Rücksichten auf die europäischen Kolonien und durch die ununterbrochen erneuerten Kämpfe um ihre Erwerbung; die Uebervölkerung einzelner europäischen Staaten entlud sich durch Wanderungen und Ansiedelungen in Amerika, zum Theile mit großer Verminderung der Bevölkerung des Mutterlandes (z. B. Spaniens); das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten beruhte fortan nicht mehr allein, wie ehemals, auf der Macht und Kraft ihrer europäischen Besitzungen; es ward theilweise abhängig von den Reichthümern aus den Kolonien in andern Erdtheilen. Welche Wirkungen und Folgen endlich die errungene Selbstständigkeit vormaliger europäischer Kolonien, und das Streben der übrigen nach derselben, so wie die Verbreitung europäischer Sitten und Cultur am Indus und Ganges, am Ohio und Amazonenflusse, für Europa im Laufe der Jahrhunderte haben wird, vermag keine Staatskunst im Voraus zu berechnen!

2) Deutschlands neue Gestaltung.

Als der vierte Erdtheil entdeckt ward, vegetirte noch Kaiser Friedrich 3 auf dem teutschen Throne († 1493); doch war, wegen seiner Unthätigkeit, von den Churfürsten (bereits 1486) sein Sohn Maximilian zum römischen Könige gewählt worden. Besaß gleich Maximilian weit mehr Lebhaftigkeit des Geistes, und verstand er die mächtigen Anregungen und Erscheinungen seiner Zeit besser, als sein Vater; so stand er doch nicht über seiner Zeit, um sie für große Zwecke leiten zu können. Doch würde er für Deutschlands neue politische Gestaltung noch mehr gethan haben, als wirklich durch ihn geschah, wenn nicht die Interessen seines Hauses ihn in den Angelegenheiten Burgunds, Spaniens, Italiens, Ungarns und Böhmens reichlich beschäftigt, und die Kämpfe über italische Länder, veranlaßt durch die neu sich bildende europäische Politik, seine Theilnahme angesprochen hätten.

In Deutschland war zwar ein halbes Jahrhundert vor ihm der zerstörende Hussitenkrieg noch von Sigismund beendigt worden; allein Hussens Lehren hatten nicht blos in Böhmen Wurzel gefaßt; durch sie, und durch den Kampf über sie, waren überall in Deutschland die Geister mächtig aufgereggt worden. So durfte es nicht befremden, daß der Anfang der Kirchenverbesserung in Maximilians letzte Regierungsjahre fiel. — Wild hatte aber das Faustrecht, während Friedrichs 3 schwacher Regierung, wieder um sich gegriffen, während Fürsten und Städte, in der steigenden Entwicklung des Wohlstandes ihrer Besitzungen begriffen, nach Sicherheit des Eigen-

thums, nach Ordnung und nach fester Gestalt: des Staates laut verlangten. Das Faustrecht nicht bloß zu zügeln, sondern für immer in Deutschland aufzuheben, ward daher (7. Aug. 1495) auf dem Reichstage zu Worms der ewige Landfriede, nächst der goldenen Bulle das zweite Reichsgrundgesetz Deutschlands, gegeben, und in ihm die Selbsthülfe mit der Strafe der Reichsacht und 2000 Mark feinen Goldes, so wie mit dem Verluste aller Privilegien, Lehngüter, Rechte und Ansprüche belegt. Dieselbe Strafe sollte auch alle treffen, welche einen Landesfriedensbrecher beherbergen oder unterstützen würden. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens ward an demselben Tage in dem Kammergerichte ein höchster Gerichtshof mit collegialischer Form für die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den teutschen Ständen, errichtet. Das bald darauf (1501) von Maximilian, zunächst für seine Erbstaaten und für die an seine Person unmittelbar gebrachten Angelegenheiten, gestiftete Hofrathscollegium erhielt erst später eine gleichmäßige Stellung zu dem Kammergerichte. Die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise (1512) war für die Vollziehung der Beschlüsse des Kammergerichts nöthig geworden; doch reichte sie nicht aus, weil sie die Länder des damaligen böhmischen Lehnsnexus (Böhmen, Schlesien, Mähren, die Lausitzen), das teutsche Ordensland, und sämtliche Besitzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft nicht umschloß. Verlust war es übrigens für Deutschlands innere Gestaltung, daß das (1500 errichtete) Reichsregiment (ein bleibender teutscher Staatsrath, mit dem Kaiser selbst, oder dessen Stellvertreter an der Spitze,) sich nicht erhielt. Seit dieser, freilich nur nothdürftigen, neuen Gestaltung des innern Staats:

Obens trat Deutschland mit den damals in ihrem Innern zu einiger Festigkeit gelangten Reichen, mit Frankreich, Spanien und England, auf gleiche Linie der politischen Haltung und der kraftvollern äußern Ankündigung. Namentlich hatten mit sicherem Tacte in dieser Zeit die Stände des Reiches für das neue innere Leben in Deutschland gewirkt; desto seltener und unzureichend unterstützten sie den Kaiser, wenn er ihre Hülfe gegen das Ausland, zunächst für seine Hausinteressen, verlangte. Denn die Erwerbung der burgundischen Länder für sein Haus, durch seine erste Vermählung mit Maria, der Erbin Karls des Kühnen (1477), verflocht ihn in mannigfaltige Reibungen und Kämpfe mit Frankreich; seine zweite Vermählung mit der mailändischen Prinzessin aus dem Hause Sforza brachte ihn in die vielfach getheilten italischen Interessen; die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin von Kastilien eröffnete dem Hause Habsburg die Aussicht auf die spanischen Kronen, und — was Maximilian nicht erlebte — die Vermählung seiner Enkel, Ferdinands und Mariens, mit Anna und Ludwig, den beiden Kindern des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen, brachte im Jahre 1527 den Ferdinand auf die Throne beider Reiche.

D. H. Hegewisch, Geschichte der Regierung Maximilians 1. 2 Th. Hamb. u. Kiel, 1782 f. 8.

21.

3) Kämpfe in und über Italien.

Nächst Deutschland war Italien, am Anfange des Zeitabschnitts, das zerstückelteste Land Europas. Einige Theile davon galten als teutsche Reichslehen,

so das ansehnliche Herzogthum Mailand, das von der Familie Visconti an das Haus Sforza gekommen war; andere bildeten selbstständige Staaten. Reich, blühend und mächtig waren durch den Handel, während des ausgehenden Mittelalters, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge, die Freistaaten Venedig, Genua (doch nicht selten von Mailand abhängig) und Florenz geworden, in welchem letztern die Medicäer an der Spitze standen, ohne doch die Zeichen der obersten Gewalt sich anzumaßen. Außer ihnen bestand der Kirchenstaat, dessen Regenten, neben der Leitung der kirchlichen Interessen, die Vergrößerung ihres Gebiets und ihrer weltlichen Macht nie aus dem Auge verloren; — und das Königreich Neapel, über dessen Eroberung die Kämpfe in Italien, und die neue Gestaltung der politischen Interessen einiger europäischen Hauptmächte begannen.

Denn Karl 8 von Frankreich, nachdem er durch seine Vermählung (1491) mit Anna, der Erbin von Bretagne, dieses Herzogthum der Krone erworben, und mit Maximilian von Oestreich zu Senlis (1493) Versöhnung und Friede geschlossen hatte, wobei das von seinem Vater als Lehen eingezogene Herzogthum Burgund in seinen Händen blieb, beschloß, die von dem jüngern Hause Anjou auf ihn vererbten Ansprüche *) auf Neapel geltend zu machen. Ver-

*) Der Papst hatte, gegen die letzten Hohenstaufen, den Karl von Anjou (1265) nach Italien gerufen und mit Neapel und Sicilien belehnt; allein Sicilien trennte sich davon in der sicilianischen Vesper (30. März 1282), und kam an Aragonien. Auf dem Throne Neapels saßen Karls Nachkommen, von welchen die Königin Johanna († 1382) dem Prinzen Ludwig von Anjou die Nachfolge bestimmte,

Anlaß ward er zu dem Zuge nach Italien von dem arglistigen Herzog Ludwig Moro, dem Vormunde seines Neffen, des minderjährigen Herzogs von Mailand Johann Galeazzo, der selbst nach der Regierung Mailands strebte. Im August 1494 ging Karl 8 über die Alpen; der Freistaat Florenz und der Papst Alexander 6 verstatteten ihm ungern den Durchzug und die Besetzung mehrerer festen Plätze. Der König Alphons 2 von Neapel, verhaßt wegen seiner Launen und Härte, trat die Regierung ab an seinen Sohn Ferdinand 2, und ging nach Sicilien; allein auch Ferdinand mußte Karl 8 weichen, welcher, nach einem einzigen Gefechte, in Neapel (21. Febr. 1495) einzog. Ob Karl abenteuerlich genug gewesen seyn würde, die ihm von Andreas Paläologus, dem Neffen des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin Paläologus (6. Sept. 1494), geschenkten Ansprüche auf den byzantinischen Thron geltend zu machen, (weshalb bereits der Sultan Bajazet 2 alle Besatzungen aus den entferntern Plätzen nach Konstantinopel zog,) wenn er Neapel behauptet hätte, läßt sich bei der in jenen Zeiten erst entstehenden Politik, die noch keinen festen Grundsätzen folgte, nicht entscheiden. Ein

wogegen aber der Papst sich erklärte, welcher den Thron an Karl, Herzog von Durazzo, vergab, dem sein Sohn, Ladislav, und diesem seine Schwester, die zweite Johanna folgte, welche den König Alphons 5 von Aragonien und Sicilien adoptirte. Nach dessen Tode (1458) kam Sicilien an seinen Bruder Johann, und von diesem an Ferdinand den Katholischen (1479); Neapel aber erhielt Ferdinand, der natürliche Sohn Alphons des fünften, dem (1495) sein Sohn Alphons 2 folgte.

mächtiger Bund aber bildete sich gegen ihn, dessen Seele der Herzog Ludwig von Mailand war, den der Kaiser Maximilian im Besitze des Herzogthums, nach der Vergiftung seines Mündels, bestätigt hatte. Denn weder Ludwig, nachdem er Regent geworden war, noch Ferdinand von Aragonien und Sicilien, noch Maximilian, noch die Venetianer, noch der Papst Alexander 6 wollten eine Herrschaft Frankreichs in Italien dulden; sie vereinigten sich dagegen am 31. März 1495 zu Venedig. Ein so mächtiger Bund nöthigte Karl 8, Neapel, wo er einen Statthalter zurück ließ, zu verlassen, und bei Fornuovo (6. Jul. 1495) durch das Heer seiner Feinde sich durchzuschlagen, um Frankreich zu erreichen. Darauf ward (10. Oct.) der Friede zwischen Karl und Ludwig zu Bercelli abgeschlossen. Nach Neapel aber kehrte, unterstützt von den Spaniern, Ferdinand 2 zurück, dem (1496) sein Oheim Friedrich 2 auf dem Throne folgte.

22.

F o r t s e t z u n g.

Karls 8 frühzeitiger Tod (7. Apr. 1498) verhinderte einen neuen Kriegszug nach Italien. Allein sein Nachfolger, Ludwig 12, faßte den Plan zu Vergrößerungen in Italien aus einem andern Standpunkte auf; er wollte das Herzogthum Mailand erwerben. Als Rechtsgrund dafür galt: er sey der Enkel der mailändischen Prinzessin Valentina aus dem Hause Visconti, in deren Ehevertrage dem Hause Orleans die Nachfolge nach dem Erlöschen des Mannstammes im Hause Visconti zugesagt worden war. Ob nun gleich bereits 1447, mit Zustimmung

der Mailänder, Franz Sforza den mailändischen Thron bestiegen hatte; so machte doch, fünfzig Jahre später, Ludwig seine Ansprüche geltend, nachdem er ein Bündniß mit dem Papste, mit Venedig und der Schweiz gegen Ludwig Moro (1499) abgeschlossen, und Venedig, durch das Versprechen der Abtretung des Gebiets von Cremona, für sich gewonnen hatte. Bei der Annäherung des französischen Heeres floh der verhaßte Ludwig nach Deutschland (Sept. 1499); ganz Mailand, bis auf das an Venedig überlassene Cremona, fiel in Ludwigs 12 Hände. Allein die Mailänder liebten die Herrschaft der Ausländer nicht, und das französische Heer reizte die öffentliche Stimmung durch schlechte Mannszucht. Deshalb gelang es dem Ludwig Moro, der 8000 Schweizer gedungen hatte, (Febr. 1500) Mailands sich wieder zu bemächtigen. Doch kaum erschien ein neues französisches Heer, in welchem auch 10,000 Schweizer dienten, vor Novara, als die Schweizer des Herzogs ihm den Dienst aufkündigten, und er, bei seiner Flucht aus dem Lager, erkannt und von den Franzosen gefangen (10. Apr. 1500) ward. Er endigte sein Leben, zehn Jahre später, im Kerker zu Loches, wohin ihn Ludwig 12 bringen ließ, der von neuem von Mailand Besitz nahm. Gern hätte der teutsche König Maximilian, der Oberlehnsherr von Mailand und naher Verwandter des Ludwig Moro, dem Könige von Frankreich Mailand entrisen; allein die Stände Deutschlands verweigerten ihre Unterstützung zu diesem Kriege.

Darauf wollte Ludwig 12 Frankreichs Ansprüche auch auf Neapel geltend machen. Er schloß (11. Nov. 1500) deshalb mit dem arglistigen Ferdinand von Aragonien und Sicilien einen Vertrag zur ge-

meinschaftlichen Eroberung und Theilung Neapels. Die Eroberung ward schnell beendigt (1501); Friedrich von Neapel floh nach Frankreich, und erhielt von Ludwig 12, für die Abtretung seiner Rechte auf die Südhälfte Neapels, Anjou und einen Jahresgehalt; Neapel selbst aber ging, nach einem Kampfe zwischen Frankreich und Spanien über die verabredete Theilung des Landes (1503), für Frankreich verloren, und ward wieder mit Sicilien vereinigt.

23.

F o r t s e t z u n g.

Nach langen Unterhandlungen zwischen Maximilian und Ludwig 12 ertheilte der erste (1505) dem Könige von Frankreich die Belehnung mit Mailand; doch suchte Ludwig den deshalb eingegangenen Bedingungen, besonders der Vermählung seiner Tochter Claudia mit Karl, dem Enkel Maximilians, und den dabei verabredeten Länderabtretungen sich zu entziehen, indem die Reichsstände Frankreichs (1506) jene Vermählung dem Könige widerrathen, und dagegen die Vermählung der Claudia mit dem muthmaßlichen Kronerben, dem Grafen Franz von Angouleme, empfehlen mußten. — Als darauf Ludwig 12 das, damals zu Mailand gehörende, Genua unterwerfen wollte, luden der Papst und die Venetianer den deutschen König (1507) nach Italien ein, weil beide tiefgehendere Eroberungspläne Ludwigs befürchteten. Wie aber Ludwig, nach der Unterwerfung Genua's, sein Heer verabschiedete, änderten der Papst und Venedig ihre Ansichten. Demungeachtet erschien Maximilian (1508) an den Grenzen Italiens, doch nur mit einem

kleinen Heere und ohne Geld. Venedig wollte ihm jetzt bloß einen unbewaffneten Durchzug verstaten, worüber es zu einigen Gefechten, bald aber zum Waffenstillstande kam. Doch hatte Maximilian bereits zu Trient (3. Febr. 1508) den Titel: erwählter römischer Kaiser angenommen, welchen der Papst Julius 2 anerkannte, um den Kaiser von Italien abzuhalten.

Kurz darauf nahm die ihre Interessen schnell wechselnde Politik dieser Zeit ihre Hauptrichtung gegen das reiche und übermüthige Venedig. So entstand die erste bedeutende Coalition im jüngern Europa in der Ligue von Cambray (10. Dec. 1508) *), in welcher der Papst Julius 2, Maximilian, Ludwig 12, und Ferdinand von Aragonien zur Auflösung des tausendjährigen Freistaates zusammentraten. Maximilian sollte Roveredo, Verona, Padua und Vicenza, Ludwig 12, zur Verbindung mit Mailand, Brescia, Crema, Cremona und Bergamo, Ferdinand Brindisi, Otranto und Gallipoli, und der Papst Ravenna, Faenza und Rimini erhalten. Schon waren die Venetianer bei Agnabello (14. Mai 1509) von den Truppen Ludwigs und des Papstes geschlagen, worauf Ludwig Bergamo's, Brescia's, Cremona's und Peschiera's, der Papst aber der im Kirchenstaate von den Venetianern besetzten Plätze sich bemächtigte, als kluge Unterhandlungen das politische Daseyn Venedigs retteten. Zwar lehnte Maximilian die ihm von Venedig gemachten Anträge ab und besetzte einige Städte; allein der Papst verhinderte die beabsichtigte

*) du Mont, corps dipl. T. 4. V. 1. p. 113. — du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. à la Haye, 1710. 8.

Zusammenkunft zwischen Maximilian und Ludwig, denn er wollte keine Fremden in Italien, und erteilte Ferdinand von Aragonien die langgewünschte Belehnung über Neapel, wobei er zugleich Frankreich aller Rechte und Ansprüche auf Neapel verlustig erklärte.

So wendete sich plötzlich die Politik gegen Frankreich; denn Julius 2 bewirkte die heilige Lige (4. Oct. 1511), welche aus ihm, Venedig, Aragonien und Heinrich 8 von England (dem Schwiegersohne Ferdinands) bestand, und der Vertreibung der Franzosen aus Italien, so wie der Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza (des Sohnes von Ludwig Moro) in Mailand galt. Nur Maximilian hielt noch mit Ludwig zusammen; allein Ferdinand und der Papst bewirkten zwischen dem Kaiser und Venedig (6. Apr. 1512) einen Waffenstillstand, in welchem der Freistaat dem geldbedürftigen Kaiser 50,000 Ducaten zahlte. Doch siegten die Franzosen bei Ravenna (11. Apr. 1512) unter dem 22jährigen Feldherrn Gaston de Foix (Herzog von Nemours) über die venetianischen und päpstlichen Truppen. Als aber Ludwig 12 auch von Heinrich 8 von England angegriffen ward, und die Schweizer, vom Papste aufgeregt, in Mailand vordrangen, mußten die Franzosen, bis auf einige feste Plätze, das Herzogthum verlassen, in welchem Maximilian Sforza (1542) hergestellt ward, doch mit dem Verluste derjenigen Ländertheile, welche der Papst, die Venetianer und die Schweizer an sich brachten. Ludwig 12, von dem Papste in den Bann gethan, verband sich mit dem Könige Johann von Navarra, weshalb Ferdinand von Aragonien diesem das jenseits der Pyrenäen gelegene Navarra entriß. Allein Ludwigs

Heer eroberte (1513) Mailand von neuem; nur daß es ihm die von Papst aufgerufenen Schweizer, welche die Franzosen bei Novara besiegten (6. Jun. 1513), wieder entriß, und Ludwig bald darauf gegen die Engländer unter Heinrich 8 und gegen die Niederländer unter Maximilian das Treffen bei Quinegate (17. Aug. 1513) verlor. Kaum hatte Ludwig durch Separatverträge mit seinen Gegnern sich ausgesöhnt, in welchen er auf Neapel verzichtete und ein Jahr nichts gegen Mailand zu unternehmen versprach, als sein Tod (1. Jan. 1515) seinen Schwiegersohn Franz 1 auf den Thron Frankreichs brachte. Die Eroberung Mailands war diesem Ehrensache, und gab ihm Gelegenheit, den ritterlichen Sinn zu zeigen, der ihn besetzte. Zwar standen Maximilian, Ferdinand von Aragonien und der Papst Leo 10 auf der Seite des Herzogs Maximilians von Mailand, für welchen 20,000 Schweizer kämpften; allein Franz 1 und sein tapferer Feldherr, der Connetable von Bourbon, besiegten in der zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) die Schweizer, worauf der Herzog Maximilian an Franz 1 Mailand überließ; und als Privatmann (1530) in Frankreich starb. Die Schweizer schlossen bald darauf (29. Nov. 1516) mit Franz 1 zu Freiburg ein Bündniß unter dem Namen des ewigen Friedens, in welchem Franz den Schweizern die ältern Handelsfreiheiten in Frankreich bestätigte, ihnen eine Summe von 700,000 Goldkronen zahlte, und jedem Canton ein Jahrgeld von 2000 Franken versprach.

Franc. Guicciardini, istoria d'Italia. 2 Voll. Venezia, 1738. Fol. (Ed. 2. 4 Voll. Friburgo, 1775. 4.) Dieses Werk reicht von 1492 — 1532.

24

4) Spaniens Staatsinteresse.

Die politische Größe Spaniens im südwestlichen Staatensysteme Europa's begann kurz vor dem Anfange dieses Zeitabschnitts, als (1469) durch die Vermählung der beiden christlichen Könige, der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien, die Vereinigung der gesammten christlichen Macht in Spanien vorbereitet, und Kastilien von Isabellens umsichtigem Minister, dem Kardinal *Fimenes*, geleitet ward. Die Einführung der Inquisition (1484) in Spanien geschah Anfangs mehr für politische, als für kirchliche Zwecke. Allmählig ward die Macht der großen Vasallen vermindert, und die arabische Herrschaft, seit der Eroberung des Königreiches *Granada* (1492), völlig gebrochen, wenn gleich die darauf folgende Behandlung der Muhamedaner aus einer engherzigen Politik hervorging. Noch in dem Jahre der Unterwerfung *Granada's* (1492) ward der vierte Erdtheil von *Colom* entdeckt, und dadurch das politische Interesse Spaniens gleichmäßig auf sein in Amerika beginnendes Kolonialsystem, wie auf die Theilnahme an allen wichtigen europäischen Angelegenheiten, als Macht des ersten politischen Ranges, geleitet. Denn *Ferdinands* des Aragoniers Schläuheit mußte, bei dem Wechsel seiner Bündnisse mit den damaligen Hauptmächten, *Neapel* (1503) wieder mit *Sicilien* zu vereinigen, und das spanische *Navarra* (1512) zu erwerben.

Von bedeutenden politischen Folgen war es, daß die schnelle Sterblichkeit im spanischen Regentenhause im Jahre 1516 das Haus *Habsburg* zu den spanischen Kronen führte. Denn der einzige Sohn *Fer-*

dinands und Isabellens, der Infant Johann, starb kinderlos (1497); ihre älteste Tochter, die Königin Isabella von Portugal, ein Jahr darauf (1498), und deren einziger Sohn, Michael, nach zwei Jahren (1500). So erbte die zweite Tochter derselben, Johanna, vermählt an den Erzherzog Philipp von Oestreich (den Sohn Maximilians), nach dem Tode der Isabella (1506) den Thron von Kastilien. Allein Philipp starb noch in demselben Jahre, und seine Gemahlin ward wahnsinnig. Da leitete Ferdinand von Aragonien die vormundschaftliche Regierung Kastiliens für seinen minderjährigen Enkel, Karl, den reichen Erben von Bургund, bis Karl, nach Ferdinands Tode (1516), die Regierung Spaniens übernahm, und 1519 seinem Großvater Maximilian auch in den teutschen Erbländern des Hauses Habsburg folgte, über welche er später (7. Febr. 1522) einen Abtretungsvertrag mit seinem nachgebohrnen Bruder Ferdinand abschloß.

25.

5) Die Kirchenverbesserung.

Schon durch Hussens Lehre und durch den Hussitenkrieg ward die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands angeregt; allein der Eintritt derselben ins öffentliche Leben der Staaten geschah, als Lüt her, Lehrer der (1502) neugestifteten Hochschule zu Wittenberg, gegen den in seiner Nähe getriebenen Unlug Tezels mit dem Ablasskrame (31. Oct. 1517) 95 Sätze anschlug, ohne damals selbst zu ahnen, bis wie weit ihn dieser erste Schritt führen würde. Noch auf dem letzten Reichstage, den Mari-

ständismus, ein weltliches (von Polenlehnbares) Herzogthum (1525), und der unter harten Kämpfen von Spanien sich trennende Freistaat der Niederlande entstand in politischer Hinsicht zunächst durch die Behauptung der kirchlichen Freiheit gegen Philipps 2. Heeresmacht und Inquisitionsgerichte. — Daß aber, gleichzeitig mit Luther und Melancthon, Zwingli in dem Freistaate der schweizerischen Eidsgenossenschaft die religiöse und kirchliche Freiheit öffentlich verkündigte, welchem Calvin, freilich mit bedeutend von ihm verschiedenen Ansichten folgte, gab auch im Süden und Westen Europa's der ins öffentliche Völkerleben getretenen Idee der kirchlichen Freiheit eine neue Richtung und eine weitere Verbreitung.

J. Sleidani, de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare. Argent. 1555. N. E. illustr. a m. Endo. 3 Tom. Francf. 1785 sq. 8. — Teutsch von Semler. 4 Th. Halle, 1770 ff. 8.

Vit. Lud. Sockendorff, commentarius historicus de Lutheranismus. N. E. Lips. 1694. Fol.

J. Matthias Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 10 Thelle. (Th. 9 u. 10 von Tzschirner.) Lpz. 1804 ff. 8.

Gill. Jac. Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs. 6 Th. (in 8 Bänden.) 2te Aufl. Lpz. 1791 ff. 8.

Heeren, Entwicklung der politischen Folgen der Reformation für Europa; in s. kl. hist. Schriften, Th. 1, S. 1 ff. (wieder abgedruckt in s. histor. Werken, Th. 1, S. 1 ff. Göt. 1821. 8.)

Karl Ludw. Voltmann, Geschichte der Reformation in Deutschland. 3 Thle. Altona, 1801 ff. 8.

R. Billers, Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Uebers.

J. 1534) in teutsche Sprache seinen wichtigsten Stützpunkt fand, und, nach der Aufhebung aller päpstlichen und bischöflichen Gewalt in den zum Protestantismus übergetretenen Ländern, zu einer neuen Gestaltung der Kirche, zur erhöhten Fürstenmacht, und zur Verwendung der ehemaligen Kloster- und Kirchengüter für wissenschaftliche Zwecke und für Bedürfnisse des Staates führte. Verirrungen, wie die Bilderstürmerei (von Karlstadt veranlaßt), wie die Errichtung eines irdischen Reiches Christi von den Wiedertäufern (von Nicol. Storch an bis zur Hinrichtung des Johann's von Leiden in Münster 1536), *) wie der sogenannte Bauernkrieg **) und Münzers demagogische Lehren und Schriften, konnten nicht auf die Rechnung der Reformatoren gebracht werden, und wurden auch von dem besonnenen Theile der Zeitgenossen nicht darauf gebracht. Denn innerhalb Deutschlands erklärten sich für den Protestantismus: die Regentenhäuser Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Pommern, und viele Reichsstädte und unmittelbare Reichsritter; außerhalb Deutschlands nahmen die drei skandinavischen Reiche Schweden, Dänemark und Norwegen, England, Schottland, — und Irland theilweise den Protestantismus an. Das bisherige Ordensland Preußen ward, nach dem Uebertritte des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zum Pro-

*) Aug. Ludw. Schöler, Gesch. des Schmiedekönigs, Jan von Leyden. Göttingen 1784. 12.

**) Geo. Sartorius, Gesch. des teutschen Bauernkrieges. Berlin 1795. 8.

erständnis, ein weltliches (von Polenlehnbares) Herzogthum (1525), und der unter harten Kämpfen von Spanien sich trennende Freistaat der Niederlande entstand in politischer Hinsicht zunächst durch die Behauptung der kirchlichen Freiheit gegen Philipps 2 Heeresmacht und Inquisitionsgerichte. — Daß aber, gleichzeitig mit Luther und Melancthon, Zwingli in dem Freistaate der schweizerischen Eidsgenossenschaft die religiöse und kirchliche Freiheit öffentlich verkündigte, welchem Calvin, freilich mit bedeutend von ihm verschiedenen Ansichten folgte, gab auch im Süden und Westen Europa's der ins öffentliche Völkerleben getretenen Idee der kirchlichen Freiheit eine neue Richtung und eine weitere Verbreitung.

J. Sleidani, de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare. Argent. 1555. N. E. illustr. a m. Endo. 3 Tom. Francf. 1785 sq. 8. — Deutsch von Semler. 4 Th. Halle, 1770 ff. 8.

Vit. Lud. v. Seckendorff, commentarius historicus de Lutheranism. N. E. Lips. 1694. Fol.

J. Matthias Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 10 Thelle. (Th. 9 u. 10 von Tzschirner.) Lpz. 1804 ff. 8.

Gill. Jac. Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs. 6 Th. (in 8 Bänden.) 2te Aufl. Lpz. 1791 ff. 8.

Heeren, Entwicklung der politischen Folgen der Reformation für Europa; in s. kl. hist. Schriften, Th. 1, S. 1 ff. (wieder abgedruckt in s. histor. Werken, Th. 1, S. 1 ff. Göt. 1821. 8.)

Karl Ludw. Holtmann, Geschichte der Reformation in Deutschland. 3 Thle. Altona, 1801 ff. 8.

R. Willers, Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Uebers.

v) Stampeel, mit Borr. v. J. Geo. Kasemüller. Lpz. 1805. N. A. 1819. 8.

Phil. Marheineke, Geschichte der deutschen Reformation. 3 Th. Berl. 1816 f. 8.

26.

6) Karls 5 Regierung.

Der König Karl 1 von Spanien war bei dem Tode seines Großvaters Maximilian ein Jüngling von 19 Jahren; allein bei den Talenten, die er der Natur verdankte, und auf die Grundlage seiner in den Niederlanden erhaltenen Erziehung, entwickelte er frühzeitig eine Staatsklugheit, die, wenn sie gleich nicht ohne Schattenseiten und Fehler blieb, doch bestimmt wußte, was sie wollte, und in dem jüngern Europa noch nicht so gesehen worden war. Lag gleich das Streben nach unbeschränkter Herrschermacht in seiner Seele; so erkannte er doch die großen Vorrechte der niederländischen Provinzen und Stände an, und selbst in Spanien wußte er nachzugeben zur rechten Zeit. In Deutschland, gebunden durch die Wahlcapitulation, erlaubte er sich gegen die Macht der Reichsfürsten nur im Laufe des schmalkaldischen Krieges einige Gewaltschläge; desto willkührlicher entschied er das Schicksal Italiens. Die gleichzeitigen Päpste wußte er für seine Absichten zu benutzen, ohne doch ihre geistliche und weltliche Macht zu steigern; denn er fühlte als Kaiser, daß nur Eine Macht die höchste seyn könne, entweder die des Kaisers, oder die des Papstes. Den Protestantismus bekämpfte er, so weit die Fürsten, die ihn bekannnten, als politische Parthei ihm gegen über traten; die Verschiedenheit der Meinung ließ er bestehen, weil er da-

durch die römische Curie hinreichend beschäftigt erblickte, ob er gleich der Lehre der Protestanten nicht geneigt war. Wenn er in dem letzten Jahrzehend seiner Regierung weniger duldzaam, und in Hinsicht seiner politischen Pläne weniger schlau und umsichtig war, als früher; so lag dies in der steigenden Verstimmung seines Geistes, die ihn zuletzt zur Niederlegung seiner Kronen führte. Gegen seinen mächtigen Nebenbuhler, Franz I von Frankreich, behauptete er Spaniens Principat mit großem Erfolge, und erst Heinrich II, der schwächere Sohn des ritterlichen Franz, nöthigte ihn zu einigen Abtretungen an Frankreich auf Kosten Deutschlands. In Deutschland selbst überglänzte ihn der sächsische Moritz an tiefberechneter Staatskunst und an geistiger Kraft; denn diesem mußte er im Passauer Verträge, wiewohl ungern, die politische Gleichheit des Protestantismus mit dem Katholicismus bewilligen. Nach einem vielbeschäftigten Leben in einer mächtig bewegten Zeit, voll von Umbildungen in allen civilisirten Reichen Europa's, erdigte Karl V (1558) in der Stille eines spanischen Klosters, nicht ohne den Ruhm, den Geist seiner Zeit in mehrfacher Hinsicht verstanden und auf ihn folgenreich eingewirkt, im Ganzen aber nicht das erreicht zu haben, was er im angehenden Mannsalter berücksichtigt hatte.

Will. Robertson, history of the Emperor Charles V. 3 Voll. Lond. 1769. 4. — Deutsch: Geschichte der Regierung Kaiser Karls 5. (v. Mittelstedt.) 3 Theile. Braunschweig, 1770 f. 8. — N. A. (der erste Theil ganz umgearbeitet v. Jul. Aug. Kemmer.) 1792 ff. 8.

F ö r s e t z u n g.

Mit Karl bewarben sich (1519) Franz 1 von Frankreich, und in der Folge auch Heinrich 8 von England um die deutsche Krone. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der diese ihm angebotene Krone ablehnte, leitete die Wahl auf den König von Spanien, weil er aus deutschem Blute stammte; doch ward ihm, auf den Vorschlag Friedrichs eine Wahlcapitulation in 38 Artikeln vorgelegt, welche er vor seiner Krönung, und nach ihm jeder seiner 15 Nachfolger bis 1806, als Grundvertrag beschwor, durch welchen die Macht eines deutschen Königs in vielfacher Hinsicht beschränkt, und die Wahlcapitulation selbst zu einem Reichsgrundgesetze der deutschen Nation erhoben ward.

Aus Spaniens Stellung gegen Frankreich schon unter der vorigen Regierung, und aus Karls persönlichen Verhältnisse gegen Franz 1., gingen vier Kriege zwischen beiden Fürsten hervor; die, ob sie gleich zunächst in und über Italien geführt wurden, doch nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf Deutschland blieben. Wenn Karl von Franz dem ersten Burgund und Mailand zurück verlangte; so forderte Franz dagegen Neapel und Navarra. Ein Verlust war es für Franz, daß der am Hofe beleidigte Connetable von Bourbon in des Kaisers Dienste trat. Denn dieser, an der Spitze der Spanier, besiegte, nach der Eröffnung des ersten Krieges mit dem Vordringen der Franzosen in Italien, den Admiral Bonivert, bei Romagnano (14. Apr. 1523), an welchem Tage auch Bayard an seinen Wunden starb. Die Entscheidung des ersten Krieges erfolgte

aber (24. Febr. 1525) vor Pavia, das Franz 1 belagerte, und wo er in der Schlacht gegen Carl von Bourbon und Georg von Freundsberg, welche zum Entsatz herbeieilten, gefangen genommen ward. Franz verwarf die harten, vom Kaiser ihm vorgelegten, Bedingungen, auf welche er seine Freiheit erhalten sollte, worauf er (Jun. 1525) nach Madrid abgeführt ward, und hier (14. Jan. 1526) einen Frieden unterzeichnete, in welchem er auf alle Ansprüche an Mailand, Genua und Neapel verzichtete, Burgund abzutreten, seine Söhne bis zur Erfüllung aller Bedingungen als Geiseln zu senden, den Connetable herzustellen, und mit Eleonora, des Kaisers Schwester, sich zu vermählen versprach.

Kaum war aber Franz auf der Grenze gegen seine Söhne ausgewechselt, als die von ihm zusammenberufenen Reichsstände gegen die Abtretung Burgunds sich erklärten, und der Papst Clemens 7 den König von dem geleisteten Eide entband. Schon vorher hatte Clemens, in Verbindung mit Venedig und Florenz, den Herzog Franz Sforza (Maximilians jüngern Bruder) in Mailand einzusetzen und die spanische Macht aus Italien zu verdrängen gesucht, wo man überhaupt keine Ausländer wollte; allein dieser Plan ward durch den spanischen Feldherrn Pescara vereitelt, der für den Kaiser (Oct. 1525) das Herzogthum Mailand besetzte. Da bildete sich (22. Mai 1526) zu Cognac die heilige Lige. Franz 1, Clemens 7, Venedig, Florenz und Franz Sforza vereinigten sich dahin: der Kaiser solle die Geiseln ohne Lösegeld zurückgeben, den Herzog Franz in Mailand anerkennen, und alle italische Länder, wie vor dem Kriege, herstellen. Bermürfe er dies; so solle er aus Oberitalien vertrieben, sodann

Neapel angegriffen, und dieses Reich für den Papst erobert werden, der aber jährlich 75,000 Goldgulden dafür an Frankreich zahlen wolle. Der König Heinrich 8 von England sollte Beschützer des Bundes werden.

Allein die Spanier, von Karl von Bourbon geführt, vereitelten bald den Zweck der Liga. Denn Karl nöthigte (24. Jul. 1526) das Castell von Mailand zur Uebergabe; Franz Sforza floh nach Lodi. Karl drang darauf, verstärkt durch 12,000 deutsche Lanzknechte, geführt vom Georg von Freundsberg, gegen Rom vor, und begann — obgleich vom Papste mit seinem Heere in den Bann gethan — den Sturm (6. Mai 1527) auf die Stadt. Er fiel, doch sein Heer und die Deutschen bemächtigten sich der Stadt, und belagerten den Papst auf der Engelsburg. Die Nachricht von der Erstürmung und Plünderung Roms machte sehr verschiedene Eindrücke in Europa. Franz 1 und Heinrich 8 erklärten sich gegen den Kaiser, der aber, erst nach der Absendung eines französischen Heeres unter dem Marschalle Lautrec nach Italien, einen Vertrag (Nov. 1527) mit dem Papste unterzeichnen ließ, in welchem dieser ein allgemeines Concilium auszusprechen und die kaiserlichen Truppen zu bezahlen versprach. Allein der Papst war nicht gemeint, diese Bedingungen zu erfüllen; er entfloh in fremden Kleidern (6. Dec.), weshalb die Truppen des Kaisers in Rom blieben. Darauf erklärten (Jan. 1528) Frankreich und England den Krieg an Spanien, und Lautrec bezwang Neapel. Allein Andreas Doria in Genua trat plötzlich auf Karls Seite, welcher die Freiheit Genua's, doch unter kaiserlichem Schutze zugestand, worauf Doria Neapel entsetzte. Da trat der Papst mit dem Kaiser in Unterhandlung. Zu

Barcelona ward (29. Jun. 1529) ein Vertrag zwischen beiden abgeschlossen, nach welchem der Papst seine verlorenen Länder zurückhalten, in Florenz das Haus Medici hergestellt, der Kaiser vom Papste mit Neapel, bloß gegen Ueberreichung eines Zelters — (eines weißen Pferdes) belehnt werden, und Mailand an Franz Sforza zurückkommen sollte, dafern ihn unpartheiische Richter für unschuldig erklären würden. Auf diese Unterlage ward zu Cambrai (5. Aug. 1529) der sogenannte Damenfrieden. (vermittelt durch des Kaisers Tante, Margaretha von Oestreich, und Franzens Mutter, Luise von Savoyen) abgeschlossen, welcher den Madrider Frieden bestätigte und festsetzte: Karl solle seine Ansprüche auf Burgund entweder nach dem Rechte ausführen, oder nach der Billigkeit vergleichen; Franz 2 Mill. Thaler für die Befreiung seiner Söhne zahlen, aller Lehnsheheit über Flandern und Artois entsagen, alle Plätze in Mailand und Neapel räumen, und seine Vermählung mit der Eleonora vollziehen.

28.

F o r t s e t z u n g.

Darauf erschien Karl in Italien, nahm (22. und 24. Febr. 1530) zu Bologna vom Papste die lombardische und die Kaiserkrone, und entschied das Schicksal der italischen Staaten. Franz Sforza erhielt, gegen eine bedeutende Geldsumme, Mailand, der Papst den ganzen Kirchenstaat zurück. Der Medicäer Alexander (vielleicht ein natürlicher Sohn des Papstes Clemens) ward erblicher Herzog von Florenz; Lucca und Siena blieben in Freiheit; Parma und Piacenza kamen an den

Papst; *Manua* ward zum Herzogthum erhoben; *Savoyen* vergrößerte sich durch die Grafschaft *Asti*; *Urbino* fiel dem Neffen des Papstes *Julius 2* zu; *Venedig* zahlte eine Geldsumme, und *Genua* leitete *Andreas Doria* unter *Karls* Schutze.

Ungeachtet dieser Ausöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste, neigte der Papst sich bald wieder auf Frankreichs Seite. In *Marseille* sprach er (1533) *Franz 1*, der, obgleich der Hauptgegner der gereinigten Lehre, doch mit den Protestanten in *Teutschland* gegen den Kaiser, und selbst mit der Pforte unterhandelte, um diese zu einem Angriffe auf *Ungarn* zu bestimmen. Durch den Tod des Papstes *Clemens 7* (1534), welchem *Paul 3* folgte, ward im Ganzen die Politik des *Vaticans* nicht verändert. — Der dritte Krieg zwischen *Spanien* und *Frankreich* begann aber (1535), als *Karl*, nach des *Franz Sforza* unbearbtem Tode, *Mailand* als erledigtes Reichslehen betrachtete, *Franz 1* hingegen behauptete, blos zu Gunsten des Hauses *Sforza* darauf verzichtet zu haben. Ob nun gleich die *Spanier* in *Italien* siegreich waren; so mißlang doch ihr Angriff auf die *Provence*. Dies, und *Franz* des 1 Bündniß mit *Soleyman 2*, welcher in *Ungarn* vordrang, führte, auf Einladung des Papstes, zur persönlichen Zusammenkunft beider Könige zu *Nizza*, wo (18. Jun. 1538) ein Waffenstillstand auf zehn Jahre, auf den damaligen Besistand abgeschlossen ward.

Ob nun gleich beide Regenten sich darauf zweimal sprachen; so belehnte doch *Karl* (Oct. 1540) seinen Sohn *Philipp* zu *Brüssel* mit *Mailand*, wodurch er *Frankreichs* Interessen von neuem aufregte. Dazu kam die Ermardung zweier französischen, nach *Venedig* und *Konstantinopel* bestimmten,

Gesandten in Mailändischen (3. Jul. 1541) Darauf eröffnete Franz 1 den vierten Krieg gegen Karl (1542), in welchem Solymann und Venedig auf Frankreichs Seite standen, Heinrich 8 aber für Spanien sich erklärte. Dieser, ohne große Erfolge geführte, Krieg ward in dem (von zwei Dominicanern eingeleiteten) Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) beendet, in welchem Franz auf Neapel und auf sein Bündniß mit der Pforte verzichtete, der Herzog von Savoyen hergestellt, und wegen Mailands die Vermählung des Herzogs von Orleans mit Anna, der Tochter Ferdinands, verabredet ward. Zugleich beschloß man, die Aufhebung der kirchlichen Trennung zu bewirken; es hatten ja Dominicaner unterhandelt! Zwei Jahre nach diesem Frieden (31. März 1547) starb Franz 1, der 27 Jahre hindurch Karls Politik ununterbrochen beschäftigt hatte, ohne doch sein signés Ziel zu erreichen, was seinem Sohne Heinrich 2 bald darauf, unter veränderten Verhältnissen, gelang.

29.

F o r t s e t z u n g.

Der in seinen Erbstaaten, besonders aber in Italien vielbeschäftigte Karl verlor dabei Teutschland nicht aus dem Blicke; doch würde er, bei seiner Individualität, auf die Angelegenheiten dieses Reiches nachdrücklicher eingewirkt haben, wenn nicht die vier Kriege mit Frankreich, und die Angriffe der Pforte auf das auf seinen Bruder Ferdinands (1527) übergegangene Königreich Ungarn seine Kraft getheilt hätten. — Denn so wie in Teutschland der Protestantismus immer weiter sich verbreitete;

so zeigte sich auch das Reactionsystem gegen denselben in seiner Stärke. Die Sage eines von den katholischen Fürsten zu Dessau (1525) abgeschlossenen Bundes veranlaßte den Bund der Evangelischen zu Torgau (1526), an dessen Spitze der Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen standen. Die Mitglieder desselben verwahrten sich (19. Apr. 1529) gegen den ihnen ungünstigen Reichstagsabschied zu Speyer durch eine Protestation, und überreichten (1530) auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser ihre Confession. Ob nun gleich der Kaiser ihnen nur bis zum 15. Apr. 1531 eine Frist zur Rückkehr zur katholischen Kirche setzte; so gebrauchte er doch gegen sie keine Gewalt, denn er bedurfte ihrer zur Unterstützung Ferdinands gegen die Türken. Als aber Ferdinand — ungeachtet des Widerspruchs der Evangelischen — (5. Jan. 1531) zum römischen Könige gewählt worden war; da traten diese (27. Febr. 1531) zu Schmalkalden zu einem Defensivbündnisse zusammen, durch welches der Kaiser, bei der drohenden Gefahr vor den Türken, zum ersten Religionsfrieden (23. Jul. 1532) zu Nürnberg genöthigt ward, nach welchem er, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums, jedem teutschen Reichsstande völlige Gewissensfreiheit zustand. Die Folge war, daß die vereinigten Kräfte Deutschlands unter Schertlin die, gegen Wien vordringenden, Osmanen zurückwarfen.

Allein in diesem Zeitabschnitte allgemeiner Gährung thaten auch die Evangelischen manche Schritte, die nicht immer von der nöthigen Klugheit geleitet waren. Dahin gehörte bereits früher (1528) der Angriff des Landgrafen Philipp von Hessen auf die geistlichen Länder Mainz, Würzburg und Bamberg,

als er durch den herzoglich sächsischen Kanzler v. Paß von einem angeblich zu Breslau (1527) zwischen den Katholischen gegen die Evangelischen abgeschlossenen Offensivbündnisse benachrichtigt worden war; dahin die mit Heeresmacht in der Schlacht bei Laufen bewirkte Herstellung des Herzogs Ulrich von Württemberg (1534) in seinem Staate *); dahin die Entfremdung zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und seinem Vetter, dem Herzog Moriz, der sich vom schmalkaldischen Bunde trennte, zu welchem sein Vater Heinrich gehört hatte; dahin die Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, welcher die Evangelischen hart beleidigt hatte, (1542) aus seinen Landen; dahin die von Johann Friedrich von Sachsen (1541) beabsichtigte Säkularisation des Hochstifts Naumburg-Zeitz.

Schon früher hatte Karl 5 die Reichsacht gegen den vormaligen Hochmeister des deutschen Ordens, den nachmaligen Herzog Albrecht von Preußen, geschleudert; nur daß dessen Land zu entfernt lag, um den Angriff eines Reichsheeres befürchten zu müssen. Der Zwist über Ferdinands römische Königswahl und über die Herstellung des Herzogs Ulrich von Württemberg ward im Cadaner Frieden (29. Jun. 1534) dahin beseitigt, daß die Evangelischen jene Wahl anerkannten, und Ulrich sein Herzogthum (doch damals als Austerlehn von Oestreich) zurückerhielt. Allein dem schmalkaldischen Bunde stand, bereits seit dem 10. Jun. 1538, geleitet vom Reichsvizekanzler

*) Ulrich war (1519) durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande verdrängt worden. Karl 5 hatte es (1520) für 220,000 Fl. von dem Bunde erkaufte, und seinem Bruder Ferdinand abgetreten.

Seld, der heilige Bund der Katholiken in drohender Stellung gegen über. Zwei Jahre später ward der Mittelpunkt des Reactionssystems gegen den Protestantismus (1540) in dem Jesuitenorden *) begründet, dessen furchtbare Wirksamkeit nicht bloß auf Einen Erdtheil sich beschränkte; und in der Absetzung des Churfürsten Hermann von Köln (1543), der zum Lehrbegriffe der Reformirten übertrat, durch den Papst, konnten die Protestanten die Weise erkennen, wie man sich der weitem Verbreitung der gereinigten Lehre in geistlichen Ländern wider-

*) Der Jesuitenorden, von Ignaz von Loyola gestiftet, und von Paul 3 (1540), nach den vier Gelübden: der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams, und des unbedingten Gehorsams gegen den Papst, anerkannt, kündigte sich unter einer ganz andern Gestalt an, als die bis dahin bestandenen Mönchsorden, über die er sich durch Gelehrsamkeit und durch Anschließen an die Welt erhob. Er bemächtigte sich bald der Reichsthühle, der Katheder und der Kanzeln. Er wirkte durch seine zahlreichen Provinzen und Missionen bis Brasilien, Aethiopien und Indien; er unterwarf in Paraguay ein ganzes Land seiner Regierung. Sein General lebte in Rom, dem Mittelpunkte seiner ganzen Thätigkeit. Dieser Orden war in Kurzem so vollständig entwickelt, daß sein dritter General, Franz Borgia, als er sechs Wochen nach der Pariser Bluthochzeit (10. Oct. 1572) den Schauplatz der Welt verließ, prophetisch ausrief: „Intravimus ut ovi, rognabimus ut lupi, expellemur ut canes, renovabimur ut aquilae.“ — Pet. Phil. Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten, 4 Theile. 1789 ff. 8. N. A. Lpz. 1803. 8. — Fr. Gerhardt, das Evangelium der Jesuiten, Lpz. 1823. 8.

setzen würde. Dazu kam, daß die Protestanten weder das (13. Dec. 1545) zu T r i e n t eröffnete Concilium beschickten, noch auf dem Reichstage zu Regensburg (Jan. 1546) persönlich erschienen.

Ausgesöhnt mit Frankreich, vereinigt mit dem Papste Paul 3 (26. Jun. 1546), und gleichzeitig (19. Jun. 1546) durch ein geheimes Bündniß mit dem Herzoge Moriz von Sachsen, sprach Karl 5 (20. Jul. 1546) die Reichsacht über die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes aus, und beauftragte den Herzog Moriz mit der Vollziehung derselben im sächsischen Churstaate. Die Verschiedenheit der Individualität der beiden Bundeshäupter bewirkte, daß die Macht des schmalkaldischen Bundes an der Donau unthätig blieb, und durch den Abgang des Churfürsten für die Wiedereroberung seiner Länder bedeutend geschwächt ward. Auch gingen die Folgen dieser Wiedereroberung, des Sieges bei Rochlitz (2. März 1547) und der Eroberung der Albertinischen Länder für Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547) verloren, in welcher der Churfürst des Kaisers Gefangener ward. Das über ihn ausgesprochene Todesurtheil vermandelte der Kaiser in der Wittenberger Capitulation (19. Mai) in den Verlust der Churwürde und der gesammten Länder des Gefangenen (bis auf das für seine Söhne in Thüringen neuerrichtete Fürstenthum), ihn aber, und den Landgrafen Philipp, der sich, auf des Kaisers gegebenes Wort, demselben (19. Jun.) zu Halle unterwarf, behandelte er (bis 1552) als Gefangene. Die Churwürde und die eingezogenen Länder der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses übertrug Karl 5 auf den Herzog Moriz; doch änderte er nichts in der Kirchenverfassung der protestantischen Länder; denn das zu

84 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

Augsburg (1548) von ihm aufgestellte Interim konnte, als eine halbe Maasregel, unmöglich den dreißigjährigen Meinungskampf entscheiden.

Fr. Hochleder, der röm. kais. Majestät, auch des h. röm. Reichs geistlicher und weltlicher Stände 2c., Handlungen und Ausschreiben 2c. 2 Theile. Frankf. 1617. Fol.

Lud. ab Avila, commentarii de bello germanico a Carolo V. Imp. gesto. (italienisch 1549, lateinisch 1550.) 8.

Historia belli smalcaldici, inprimis Ludovici ab Avila commentariis opposita, cum commentaria Leb. Schertlini; — in Menckenii scriptt. rer. germ. T. 3, p. 1361 sqq.

Joach. Camerarius, smalcaldici belli inter Carolum V. et protestantium duces 1546 gesti origo, progressus et exitus; — in Freheri scriptt. rer. germ. T. 3, p. 387 sqq.

Lamb. Hortensii libri 7 de bello germanico. Basil. 1560. 4. (stehen auch in Schardii scriptt. rer. germ. T. 2, p. 1578 sqq.)

Franz Domin. Habertlin, neueste deutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges (1546—1648). 28 Theile. (Die Fortsetzung von Bentzenberg.) Halle, 1774 ff. 8.

30.

Schlus.

Hatte gleich Karl 5 zu Mühlberg den schmalkaldischen Bund gesprengt und „ungehorsame Stände“ bestraft; so vereitelte doch bald darauf Moriz von Sachsen des Kaisers Absichten nach einem politischen Uebergewichte in Deutschland und Europa, und bewies dadurch für alle Zeiten, daß auch die minder mächtigen Fürsten ein bedeutendes Gewicht in die politische Waagschale legen können. Denn Moriz,

dem der Kaiser die Achtsvollziehung gegen die Stadt Magdeburg aufgetragen hatte, brachte diese zur Uebergabe (1551), und machte sie zu seinem Waffenplaze. Vergebens verlangte er mehrmals vom Kaiser die Freilassung Philipps von Hessen. Da trat er, nebst seinem Schwager Wilhelm von Hessen, mit dem Könige von Frankreich Heinrich 2 (5. Oct. 1551) zu Friedewalde zu einem geheimen Bündnisse zusammen, und führte, während Heinrich 2 die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul angriff, sein Heer, nach vorausgeschicktem Manifest, in Eilmärschen gegen Tyrol, erstürmte (19. Mai 1552) die Ehrenberger Klause, und nöthigte den Kaiser zur Flucht. Dieser ließ mit ihm durch Ferdinand zu Passau unterhandeln, wo — ohne Frankreichs Zuziehung — ein Vertrag *) (2. Aug. 1552) unterzeichnet ward, welcher die völlige politische Gleichheit der Protestanten mit den Katholiken in Deutschland aussprach, und nach welchem Philipp von Hessen (so wie kurz vorher Johann Friedrich von Sachsen) aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen ward. Hatte gleich Moriz vor diesem Kampfe das gefährliche, und in der Folge oft nachgeahmte, Beispiel der Unterhandlung teutscher Fürsten mit dem Auslande gegeben; so entschied doch auch sein Schwert, was seit 35 Jahren durch alle Colloquia der Gelehrten, durch alle Concilien, und durch die Bündnisse und Gegenbündnisse der einzelnen Reichsstände nicht entschieden worden war. Nur daß der jugendliche Held im nächsten Jahre (11. Jul. 1553), nach der Besiegung des Albrechts von Bran-

*) Schmaufs (corp. jur. publ. acad.) p. 147 sqq. und Hortleder, Th. 2, S. 1317 ff.

denburg in der Schlacht bei Sievershausen, an der in dieser Schlacht erhaltenen Wunde starb, und, nach seinem Tode, der Religionsfriede zu Augsburg *) (25. Sept. 1555), zwar auf die Unterlage des Passauischen Vertrages, doch mit Einschließung des sogenannten geistlichen Vorbehalts (welchem aber die protestantischen Stände widersprachen,) abgeschlossen ward. Rechtskräftig bestand nun die politische Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die völlige Gewissensfreiheit der ersten, die Entbindung derselben von der Gerichtsbarkeit und der Diöcesanmacht der Erzbischöffe und Bischöffe, und der Besiß aller vor und nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Stifter und geistlichen Güter. Für die Protestanten in katholischen Staaten und die Katholiken in evangelischen Ländern enthielt er aber blos das traurige „beneficium emigrandi,“ und in dem „reservatum ecclesiasticum“ die Bestimmung, daß zwar fortan geistliche Reichsstände persönlich zum Protestantismus, doch mit Verlust ihrer Länder, übergehen könnten.

Heinrich 2 von Frankreich, der angeblich „zur Erhaltung der teutschen Freiheit“ und zur Befreiung der beiden fürstlichen Gefangenen mit Sachsen und Hessen (5. Oct. 1551) sich verband, zahlte an seine Bundesgenossen für die ersten drei Monate 240,000 Thaler, und dann jeden Monat 60,000 Thaler Subsidien, erhielt dafür aber von denselben die Einwilligung, daß er die zum teutschen Reiche gehörigen Städte, wo nicht teutsch gesprochen werde, namentlich Metz, Verdun, Toul und Cambray, nehme, und sie, mit Vorbehalt der Reichs-

*) Schmaufs, p. 153 sqq.

rechte, unter dem Titel eines Vicars des h. Reiches besitze. Ob nun gleich Karl 5, sogleich nach Unterzeichnung des Passauer Vertrages, den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere gegen Metz sandte; so ward doch diese Festung vom Herzoge Franz von Guise mit Nachdruck vertheidigt. Karl. ging selbst nach Brüssel; allein der Krieg war zunächst ein Verwüstungskrieg in den Niederlanden, in Lothringen und in Italien, ohne Erfolg, und ward erst am 3. Apr. 1559 im Frieden zu Chateau Cambresis zwischen Spanien, England (dessen Verbündeten) und Frankreich so ausgeglichen, daß Metz, Verdun und Toul in Heinrichs Händen blieben.

Der Kaiser, durch diese Ereignisse und durch die Vereitelung seines Planes, seinem Sohne Philipp auch die deutsche Krone zu verschaffen, körperlich und geistig tief verstimmt, übertrug zu Brüssel (25. Oct. 1555) die Regierung der Niederlande und (16. Jan. 1556) Spaniens seinem Sohne Philipp; einige Monate später (27. Aug. 1556) legte er auch die Kaiserkrone nieder, und starb (21. Sept. 1558) im Kloster zu St. Just in Estremadura. Er war der erste Kaiser, der resignirte; so wie der letzte Kaiser, der vom Papste gekrönt ward. Ihm folgte auf dem Throne Deutschlands sein Bruder Ferdinand 1.

Stand gleich Karl 5 nicht über seiner Zeit; so verstand er doch die Bestrebungen derselben; nur daß seine Stellung zu diesen durch individuelle und äußere Verhältnisse so oft verändert ward, daß Karl 5 von der Regierung schied, ohne irgend eine seiner Absichten, außer in Italien, ganz erreicht zu haben. Denn wenn er auch Frankreichs Macht nicht erschüttern konnte; so hatte doch diese Macht die Verwirklichung eines spanischen Principats in Europa verhindert.

Eben so trat ihm der Protestantismus, zu gleichen politischen Rechten durchgekämpft, zu Passau gegenüber, und verbreitete sich, bei der hohen Begeisterung der Befenner der gereinigten Lehre, immer weiter in den Niederlanden, in England und im Norden; nur daß die Spaltung der Protestanten selbst in Lutheraner und Reformirte schon damals und noch mehr im nächsten Zeitabschnitte ihrer Sache nachtheilig ward, und der Jesuitenorden die ganze Kunst und Macht des Reactionsystems aufbot, theils um das Weiterverbreiten des Protestantismus zu verhindern, theils die Protestanten in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurück zu bringen, besonders seit die Beschlüsse des Trienter Conciliums (4. Dec. 1563) die Scheidelinie zwischen beiden Kirchen mit der größten Strenge zogen.

31.

7) Die Hauptereignisse von Karls 5 Thronentsagung bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Nur wenige Jahre überlebte Ferdinand 1 seinen Bruder († 1564), und milde Grundsätze machte sein Sohn und Nachfolger Maximilian 2 (1564 — 1576) auf den Thronen Deutschlands und Oesterreichs geltend. Seiner Zeit gehören aber in Deutschland die Grumbachischen Händel (1558 — 1566) und die kryptocalvinistischen Streitigkeiten an, welche die vom Churfürsten August von Sachsen bewirkte formula concordiae (1580) mehr steigerte, als beendigte. Denn seit Calvins Lehre im Churfürstenthume der Pfalz eingeführt, ein ähnlicher Versuch des Kanzlers Crell in Sachsen aber während des Chur-

fürsten Christians 1 kurzer Regierung, nach des Churfürsten Tode mit durchgreifender Strenge verhindert worden war, stieg die gegenseitige Entfremdung der Lutheraner und Reformirten immer höher, welche der römische Stuhl und die Jesuiten schlau zu benutzen wußten. So ward, durch des Papstes Entscheidung, (1583) der zum calvinischen Lehrbegriffe übergetretene Churfürst Gebhard von Köln von seinem Erzstifte verdrängt; im Bisthume Straßburg mußte (1592) der brandenburgische (evangelische) Prinz Johann Georg dem katholischen Karl von Lothringen weichen; und der Herzog Maximilian von Bayern bemächtigte sich (1607) der schwäbischen Reichsstadt Donauwerth, in welcher ein Auflauf zwischen Protestanten und Katholiken ausgebrochen war. Dem deutschen Throne fehlte ein kraftvoller Mann; denn weder Rudolph 2 (1576 — 1612), von Jesuiten an Philipps 2 Hofe erzogen, noch sein Bruder und Nachfolger Matthias (1612 — 1619) wußten Einheit und Ordnung in die gährenden Partheien zu bringen. Als politische Partheien, wie bereits im Zeitalter des schmalkaldischen Bundes, stellten sich damals in Deutschland beide Religionstheile einander gegen über; die Protestanten als Union (4. Mai 1608), nicht Chursachsen, sondern den reformirten Churfürsten Friedrich 4 von der Pfalz an der Spitze; die Katholiken als Liga (10. Jul. 1609) *), unter Leitung des umsichtigen und friegskundigen Herzogs Maximilian von Bayern. Chursachsen, den Reformirten abgeneigt, nicht gerüstet, und durch den

*) (Stumpf,) diplomatische Geschichte der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. Mit Urkunden, Erfurt, 1809. 8.

Anspruch auf die (1609) erledigten Länder Jülich, Cleve und Berg in eine eigene Stellung gegen den Kaiser, und gegen die Häuser Brandenburg und Pfalz, die sich der erledigten Länder bemächtigten, gebracht, gehörte zu keinem Bunde, sondern stand bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges allein. — Bei der Spannung zwischen den Prinzen des österreichischen Hauses, in welcher die Protestanten den Herzog Matthias gegen seinen Bruder, den Kaiser, unterstützt hatten, wofür er ihnen mehrere kirchliche Freiheiten bewilligte, erhielten auch die Utraquisten in Böhmen von Rudolph (11. Jul. 1609) in dem Majestätsbriefe *) das Recht der freien Religionsübung, der Anlegung neuer Kirchen und Schulen, und der Besetzung der Lehrstellen an der Hochschule zu Prag zugestanden, welches bald darauf (20. Aug.) gleichmäßig auf die Schlesier übertragen ward. — Nachdem aber der kinderlose Matthias noch bei seinen Lebzeiten seinem Better, dem Erzherzoge Ferdinand von Steyermark, die Nachfolge in Böhmen und Ungarn (1617 und 1618) hatte zusichern und denselben krönen lassen, wogegen dieser alle Rechte und Freiheiten der böhmischen und ungarischen Stände anerkannte, begann ein Aufstand in Böhmen, der die Veranlassung des dreißigjährigen Krieges ward. Es waren nämlich den Utraquisten, gegen die Berechtigungen des Majestätsbriefes, zwei neuerbaute Kirche weggenommen und ihre deshalb geführten Beschwerden vom Kaiser abgewiesen worden. Sie halfen

*) J. Borott, der vom Kaiser Rudolph 2 den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom J. 1609, aus einer böhmischen Urkunde übersetzt. Görlitz, 1803. 8.

sich daher, auf altböhmisch, selbst, warfen die kaiserlichen Räte, v. Martinis und v. Slavata, und deren Secretair Fabricius, aus dem Fenster, ernannten aus ihrer Mitte einen Ausschuss zur Verwaltung des Landes, vertrieben die Jesuiten, und stellten den Grafen von Thurn an die Spitze ihrer Bewaffnung. Die Schlesier und Lausitzer schlossen sich ihnen an; die Protestanten in Oestreich waren mit ihnen einverstanden; die Union sandte ihnen 4000 Mann unter dem Grafen Ernst von Mansfeld zur Unterstützung, und ganz Böhmen, bis auf Budweis, war im Aufstande, als Matthias (20. März 1619) starb.

Jac. Aug. Thuanus, historiae sui temporis. 5 Voll. Aurel. 1626. Fol. — 7 Voll. Londin. 1703. Fol.

Franz Christoph. Graf v. Hevenhiller, Annales Ferdinandei. 12 T. Leipz. 1711 ff. Fol. (von 1578 — 1637.) — Kunde gab einen Auszug daraus. 4 Theile. Epz. 1778. 8. (bis 1594.)

Theatrum europaeum, 22 Theile. (von 1617 — 1718.) Grkf. 1635 ff. Fol. (von Abelin angefangen, von Schleder, Martin Meyer, Schneider u. a. fortgesetzt.)

Hiob Ludolff, allgemeine Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der vornehmsten Weltgeschichte, vom Anfange des 17ten Jahrhunderts. (geht von 1601 — 1688.) 5 Theile. 2te Aufl. Grkf. am Ratin, 1716 — 31. Fol.

32.

F o r t s e t z u n g.

Wenn in dieser Zeit auf dem Throne Deutschlands ein Mann fehlte, der die in den kirchlichen und politischen Partheien gährenden Stoffe mit Umsicht und

Kraft zur Einheit und Ordnung gebracht hätte; so erhoben sich — wenigstens für die Dauer ihrer Regierung — England und Frankreich zur festen innern Gestaltung und zur nachdrücklichen Ankündigung nach außen, unter der Elisabeth und unter Heinrich 4. In England ward der Protestantismus damals die Grundlage des Kirchenthums und des bürgerlichen Wesens; in Frankreich erhielt er durch das Edict von Nantes beinahe gleiche Berechtigungen mit der herrschenden Kirche. Blieb gleich Heinrichs 4 Idee einer allgemeinen europäischen Republik *) ohne Verwirklichung; und war sie zunächst die Folge seiner Absicht der Verminderung der Macht des Hauses Habsburg in beiden Linien; so war sie doch groß gedacht und zeigte bereits eine höhere Richtung der Politik.

Allein die wichtigste politische Erscheinung in dieser Zeit war die Entstehung und das Eintreten des Freistaates der Niederlande in die Mitte des europäischen Staatensystems. Zunächst in den nördlichen (batavischen) Provinzen des, mit großen Vorrechten der Stände an das Haus Habsburg gekommenen, burgundischen Staates hatte die Kirchenverbesserung die Gemüther angesprochen. Karl 5 war schonender gegen die Niederländer gewesen, als sein engherziger Sohn Philipp 2, der, nach seiner Abreise nach Spanien, die Strenge gegen die Kesyer schärfte, in mehrfachen Hinsichten die Rechte der Stände beschränkte, und die Einführung der Inquisition beabsichtigte. Die fortdauernden Gährungen der Miß-

*) (T o z e), die allgemeine christliche Republik in Europa, nach den Entwürfen Heinrichs 4 2c. vorgestellt. Göttingen 1752. 8.

vergnügten in diesen Provinzen sollte Alba's Arm mit kriegerischer Gewalt niederdrücken (seit 1567). Das Schreckenssystem begann mit der politischen Nechtung der Niederländer, mit der Hinrichtung der Grafen Egmond und Hoorne (5. Jun. 1568), mit der blutigen Bekämpfung der gereinigten Lehre, und mit der Auflegung neuer Steuern. Tausende wurden hingerichtet; Tausende wanderten, mit ihrem Gewerbsfleiß, und mit dem evangelischen Glauben im Herzen, ins Ausland. Endlich fand sich in Wilhelm von Dranien der Mann, welcher der allgemeinen Erbitterung gegen Alba's Zwingherrschaft einen Mittelpunkt gab, seit ihn die Stände von Holland, Seeland und Utrecht zum königlichen Statthalter ernannt hatten. Nur wenig vom Auslande, und kaum nothdürftig von der Elisabeth von England unterstützt, mußten die Niederländer sich auf sich selbst verlassen. Demungeachtet traten (23. Jan. 1579) Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Bröningen zur Utrechter Union zusammen, und Friesland und Obernyssel schlossen sich bald darauf (11. Jun.) an. Zwar unterwarf der Herzog Alexander von Parma, als ernannter Statthalter des Königs (seit 1578), die südlichen (belgischen) Provinzen wieder dem spanischen Scepter; zwar kehrte der unter constitutionellen Bedingungen zum Landesherrn (1581) ernannte Herzog von Anjou nach Frankreich zurück (1583); zwar fiel Wilhelm der Dranier (10. Jul. 1584) zu Delft durch Meuchelmord; allein sein Sohn Moriz, von den Staaten von Holland und Seeland in den Würden des Vaters zum Nachfolger ernannt, entwickelte kriegerische, und der Landsyndicus Oldenbarneveld von Holland ausgezeichnete politische Talente. Durch die Wirksamkeit des Letztern

ward zunächst die republikanische Form des jungen Staates, und durch den Untergang der spanischen unüberwindlichen Flotte (1588) der künftige Charakter desselben als Seemacht entschieden. Denn seit dem Untergange dieser Flotte erschienen die Flaggen der Niederländer und der Engländer auf dem Weltmeere, und von dem Ertrage der durch die Niederländer eroberten portugiesisch-spanischen Kolonien konnten sie ihr politisches Daseyn in Europa fester begründen und außerhalb Europa's unermessliche Quellen ihres Wohlstandes und Verkehrs sich eröffnen. Mußten gleich die Niederländer, nach dem Frieden Spaniens mit Frankreich zu Bervins (1598) und nach dem Tode der Elisabeth (1603), den Kampf gegen Spanien allein fortsetzen; so ward doch auch unter Philipp 3 die Entkräftung Spaniens im Innern und nach außen sichtbar, wenn gleich der spanische Stolz nur zu einem zwölfjährigen Waffenstillstande (9. Apr. 1609) mit den Niederlanden sich entschließen konnte. Mit diesem Tage war die Selbstständigkeit und das politische Gewicht der Niederlande im europäischen Staatensysteme entschieden, obgleich die erste noch nicht förmlich von Spanien und Deutschland anerkannt, was erst (1648) im westphälischen Frieden geschah.

(Kardinal) Bentivoglio, historia della guerra di Fiandra. 5 T. Venezia, 1670. 4.

Hugo Grotius, annales de rebus belgicis ab obitu Philippi 2 ad inducias de a. 1609. Amst. 1658. 8.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 8 Th. Lpz. 1756 ff. 4. (geht bis 1751 —; ist nach Wagenaar's holl. Werke von Toze bearbeitet.)

Van der Bynt, Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge an bis zum west-

phälischen Frieden. Aus dem Franz. 3. Th. Zürich, 1793. 8.

Fr. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung 1r Thl. (Fortsetzung Th. 2 u. 3 bis 1609 v. C u r t h.) Lpz. 1788. 8. N. A. 1801.

33.

8) Der dreißigjährige Krieg.

Bei dem Tode des Kaisers Matthias war in Deutschland blos Böhmen im Aufstande; doch war in allen Theilen des Reiches die kirchlich-politische Gährung bedeutend; zwei Bünde standen einander drohend und bewaffnet gegen über; und überall fehlte der Mann, der die Massen fesselte und die Ereignisse zur Entscheidung brachte. Denn Ferdinand 2, wie er nach seiner Kaiserwahl hieß, ein Zögling der Jesuiten, und selbst als Regent unter der Leitung des päpstlichen Legaten Carafa und seines Beichtvaters, des Jesuiten Lamormain, hatte zwar Starrsinn des Willens, der bei einem sichern politischen Tacte zur Charakterfestigkeit sich hätte veredeln können; allein ihm fehlte die Klarheit des Blickes, die Vielseitigkeit des Urtheils, und die Duldsamkeit gegen Andersdenkende. Heller sah sein Jugendfreund, Maximilian von Bayern; allein seine Politik war Anfangs zunächst auf den Erwerb der Churwürde und auf Ländervergrößerung gerichtet, und blieb, bei den Wendepuncten des Kampfes, in der Folge auf die Erhaltung des Erworbenen beschränkt. Er konnte wohl einen schwachen Gegner an dem weißen Berge, nicht aber den Geist des Protestantismus besiegen. Eben so waren Tilly und Wallenstein nur auf dem Schlachtfelde furchtbar, und brachten ihren Na-

Kräfte zur Einheit und Ordnung gebracht hätte; so erhoben sich — wenigstens für die Dauer ihrer Regierung — England und Frankreich zur festeren innern Gestalt und zur nachdrücklichen Ankündigung nach außen, unter der Elisabeth und unter Heinrich 4. In England ward der Protestantismus damals die Grundlage des Kirchenthums und des bürgerlichen Wesens; in Frankreich erhielt er durch das Edict von Nantes beinahe gleiche Berechtigungen mit der herrschenden Kirche. blieb gleich Heinrichs 4 Idee einer allgemeinen europäischen Republik *) ohne Verwirklichung; und war sie zunächst die Folge seiner Absicht der Verminderung der Macht des Hauses Habsburg in beiden Linien; so war sie doch groß gedacht und zeigte bereits eine höhere Richtung der Politik.

Allein die wichtigste politische Erscheinung in dieser Zeit war die Entstehung und das Eintreten des Freistaates der Niederlande in die Mitte des europäischen Staatensystems. Zunächst in den nördlichen (batavischen) Provinzen des, mit großen Vorrechten der Stände an das Haus Habsburg gekommenen, burgundischen Staates hatte die Kirchenverbesserung die Gemüther angesprochen. Karl 5 war schonender gegen die Niederländer gewesen, als sein engherziger Sohn Philipp 2, der, nach seiner Abreise nach Spanien, die Strenge gegen die Regier schärfte, in mehrfachen Hinsichten die Rechte der Stände beschränkte, und die Einführung der Inquisition beabsichtigte. Die fortbauenden Gährungen der Miß-

*) (T o z e), die allgemeine christliche Republik in Europa, nach den Entwürfen Heinrichs 4 16. vorgestellt. Gdt. 1752. 8.

vergnügten in diesen Provinzen sollte Alba's Arm mit kriegerischer Gewalt niederdrücken (seit 1567). Das Schreckenssystem begann mit der politischen Aechtung der Niederländer, mit der Hinrichtung der Grafen Egmond und Horne (5. Jun. 1568), mit der blutigen Bekämpfung der gereinigten Lehre, und mit der Auflegung neuer Steuern. Tausende wurden hingerichtet; Tausende wanderten, mit ihrem Gewerbsfleiß, und mit dem evangelischen Glauben im Herzen, ins Ausland. Endlich fand sich in Wilhelm von Oranien der Mann, welcher der allgemeinen Erbitterung gegen Alba's Zwingherrschaft einen Mittelpunkt gab, seit ihn die Stände von Holland, Seeland und Utrecht zum königlichen Statthalter ernannt hatten. Nur wenig vom Auslande, und kaum nothdürftig von der Elisabeth von England unterstützt, mußten die Niederländer sich auf sich selbst verlassen. Demungeachtet traten (23. Jan. 1579) Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Gröningen zur Utrechter Union zusammen, und Friesland und Oberyssel schlossen sich bald darauf (11. Jun.) an. Zwar unterwarf der Herzog Alexander von Parma, als ernannter Statthalter des Königs (seit 1578), die südlichen (belgischen) Provinzen wieder dem spanischen Scepter; zwar kehrte der unter constitutionellen Bedingungen zum Landesherrn (1581) ernannte Herzog von Anjou nach Frankreich zurück (1583); zwar fiel Wilhelm der Oranier (10. Jul. 1584) zu Delft durch Meuchelmord; allein sein Sohn Moriz, von den Staaten von Holland und Seeland in den Würden des Vaters zum Nachfolger ernannt, entwickelte kriegerische, und der Landsyndicus Oldenbarneveld von Holland ausgezeichnete politische Talente. Durch die Wirksamkeit des Letztern

ward zunächst die republikanische Form des jungen Staates, und durch den Untergang der spanischen unüberwindlichen Flotte (1588) der künftige Charakter desselben als Seemacht entschieden. Denn seit dem Untergange dieser Flotte erschienen die Flaggen der Niederländer und der Engländer auf dem Weltmeere, und von dem Ertrage der durch die Niederländer eroberten portugiesisch-spanischen Kolonien konnten sie ihr politisches Daseyn in Europa fester begründen und außerhalb Europa's unermessliche Quellen ihres Wohlstandes und Verkehrs sich eröffnen. Mußten gleich die Niederländer, nach dem Frieden Spaniens mit Frankreich zu Bervins (1598) und nach dem Tode der Elisabeth (1603), den Kampf gegen Spanien allein fortsetzen; so ward doch auch unter Philipp 3 die Entkräftung Spaniens im Innern und nach außen sichtbar, wenn gleich der spanische Stolz nur zu einem zwölfjährigen Waffenstillstande (9. Apr. 1609) mit den Niederlanden sich entschließen konnte. Mit diesem Tage war die Selbstständigkeit und das politische Gewicht der Niederlande im europäischen Staatensysteme entschieden, obgleich die erste noch nicht förmlich von Spanien und Deutschland anerkannt, was erst (1648) im westphälischen Frieden geschah.

(Kardinal) Bentivoglio, historia della guerra di Fiandra. 5 T. Venezia, 1670. 4.

Hugo Grotius, annales de rebus belgicis ab obitu Philippi 2 ad inducias de a. 1609. Amst. 1658. 8.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 8 Th. Lpz. 1756 ff. 4. (geht bis 1751 —; ist nach Wagenaar's holl. Werke von Toze bearbeitet.)

Van der Bynkt, Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge an bis zum west-

die berechneten Kriegskosten, (23. Jun. 1623) die Lausitzen unterpfändlich. Spinola besetzte, von den Niederlanden aus, mit einem spanischen Heere die Unterpfalz. Tilly eroberte (1622) Heidelberg und Mannheim. Böhmen, von Ferdinand 2 als erobertes Land behandelt, ward der im Majestätsbriefe enthaltenen Rechte beraubt, und, unter dem Einflusse der hergestellten Jesuiten, in die strengsten Formen der katholischen Lehre zurückgedrückt. Viele edle Männer verbluteten auf dem Hochgerichte; viele wanderten für die Sache des Glaubens getrost ins Ausland; vieles Eigenthum ward eingezogen, und Böhmen auf Jahrhunderte hin entvölkert. Für diesen Preis hatte aber Ferdinands Reactionsystem die Unterdrückung der hussitischen und protestantischen Lehre gewonnen! Doch nicht blos Böhmen empfand die Rache Ferdinands; eigenmächtig sprach er die Acht aus über den Churfürsten von der Pfalz und dessen Anhänger (22. Jan. 1621), und übertrug die Churwürde mit der Ober- und Unterpfalz diesseits des Rheines (7. Jan. 1623) auf Maximilian von Bayern *), der dafür das verpfändete Oberösterreich zurückgab.

So war der böhmische Kampf beendet; doch blieb die Liga gerüstet in Deutschland stehen. Da stellte der König von Dänemark, Christian 4, (1625) sich an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises, und zog die bisherigen pfälzischen Feldherren, den Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig, in sein Interesse. Tilly

*) Pet. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians 1 und seiner Zeit. 4 Theile. (3r und 4r Thl. sind von Breyer.) München, 1807 ff. 8.

men durch zerstörte Städte und verwüstete Länder in die Jahrbücher der Geschichte. Selbst die Individualität Christians 4 von Dänemark, obgleich mit ihm zuerst ein nordischer Fürst in die politischen Berührungen des südwestlichen Staatensystems eintrat, war nicht geeignet, die Sache des Protestantismus fest zu stützen, und Dänemark zu einer höhern Stufe des politischen Ranges in der Wechselwirkung der europäischen Mächte zu führen. Dies gelang erst dem Könige von Schweden, Gustav Adolph, der in sich die Kraft trug, bei Breitenfeld zu siegen und bei Lützen für eine heilige Sache zu sterben. Mag daher immer, bei seinem Eintritte in die Mittelpuncte des europäischen Staatensystems, viel auf sein Bündniß mit Frankreich, und auf die Mitwirkung Richelieu's zu den politischen Entwürfen dieser Zeit gerechnet werden müssen; mag Gustav Adolph selbst nicht frei von Vergrößerungsabsichten für die Zukunft gewesen seyn; so viel hat er durch Leben und Tod bewährt: er war der eigentliche Held seiner Zeit; mit ihm kam der Wendepunct des dreißigjährigen Krieges; er gab der protestantischen Parthei einen bestimmten politischen Charakter, und, was meistens der Fall bei großen Männern ist, er hinterließ eine Schule von Feldherren und Diplomaten, die es bewährte, daß ihr Meister weder in der Politik, noch auf dem Schlachtfelde ein Werkzeug des Zufalls, sondern der Mann von festen Grundsätzen gewesen war. Nahm gleich, nach seinem Tode, der letzte Theil des dreißigjährigen Krieges wieder einen unbestimmten Charakter an; so ward er doch im Sinne (wenn gleich nicht ganz im Geiste) Gustav Adolphs im westphälischen Frieden beendet. Der Norden war durch ihn eingetreten in die Berührungen

des europäischen Staatensystems; eine nordische protestantische Macht, emporgehoben durch die Siege des Protestantismus, und eine streng katholische Macht, Frankreich, dessen politischer Einfluß auf die Welt-ereignisse durch das Bündniß mit den Protestanten gesteigert ward, gewährleisteten die neue politische Form des ersten Reiches der Christenheit; auf dessen verwüstetem Boden, unter Hinopferung eines ganzen Menschengeschlechts, die große Frage: ob der Protestantismus mit gleichen Rechten neben dem Katholicismus bestehen solle, während eines Zeitraumes von 30 Jahren durchgekämpft und zur Entscheidung gebracht worden war.

Dieser Krieg läßt sich, nach den Veränderungen in den politischen Beziehungen, in vier Abschnitten darstellen: der eigentliche böhmische Krieg (1619 — 1623); der dänische Kampf (1625 — 1629); das Auftreten Schwedens in Deutschland bis zum Uebertritte Chursachsens auf Oestreichs Seite (1630 — 1635); der schwedisch-französische Kampf gegen Oestreich und dessen Bundesgenossen bis zum westphälischen Frieden (1635 — 1648).

Guil. Hyacinth. Bougeant, histoire des guerres et des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie, composée sur les mémoires du Comte d'Avoux. 3 Tom. à Paris, 1727 sqq. 4. (N. E. 6 T. 1751. 8.) Deutsch, mit Anmerkungen von Fr. Eberh. Kambach. 4 Theile. Halle, 1758 ff. 8.

Car. Carafa, commentar. de Germania sacra restaurata regnante Ferdinando 2. (bis 1629.) Colou. 1639. 8.

(Leonh. Pappi, Domherrns zu Rostniß) epitome rerum germanicarum ab a. 1617 ad 43 gestarum; edidit J. Gottlo. Böhme. Lips. 1760. 8.

J. Petr. Lottichii rerum germ. sub Matthia,

seit dem Vertrage zu Bärenwalde, 13. Jan. 1631) unterstützte, so daß dieser (24. Jun. 1630) an der pommerschen Küste mit einem Heere landen konnte, worauf er die Destrreicher aus Pommern verdrängte, und die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern herstellte, sich aber auch vom Herzoge Bogislaw von Pommern die Festungen Stralsund und Stettin, zur Deckung seines Rückens, übergeben ließ. Zwar wollte der Churfürst von Sachsen, um Schwedens Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands zu verhindern, die protestantischen Stände auf einem Convente zu Leipzig (März 1631) zu einem besondern Bunde vereinigen; allein diesem Bunde fehlte Moritzens Geist und Kraft. Im südlichen Teutschlande sprengte der Graf von Fürstenberg mit einem Heere von 10,000 Mann die Mitglieder dieses Bundes auseinander; im nördlichen Teutschlande zeigte die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly (10. Mai 1631), daß selbst ein Greis von 70 Jahren an Mord und Brand Wohlgefallen finden könne, und was die Protestanten zu befürchten hatten. Noch nöthigte er (6. Sept.) Leipzig zur Uebergabe. Allein schon vorher hatten der Landgraf Wilhelm 5 von Hessen (9. Nov. 1630) die Churfürsten von Brandenburg (4. Mai 1631) und Sachsen (1. Sept. 1631) mit dem vorwärts ziehenden Gustav Adolph sich verbunden. Bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) siegten die Schweden und Sachsen über Tilly. Das ganze nördliche Teutschland ward durch diesen Tag von den

1648 ff. Fol. — Walter Harte, Leben Gustav Adolphs. Aus dem Engl. von Martini, mit Vorrede und Anmerk. von J. Otto. Böhm. 2 Theile. Lpz. 1760 f. 4.

die berechneten Kriegskosten, (23. Jun. 1623) die Lausizen unterpfändlich. Spinola besetzte, von den Niederlanden aus, mit einem spanischen Heere die Unterpfalz. Tilly eroberte (1622) Heidelberg und Mannheim. Böhmen, von Ferdinand 2 als erobertes Land behandelt, ward der im Majestätsbriefe enthaltenen Rechte beraubt, und, unter dem Einflusse der hergestellten Jesuiten, in die strengsten Formen der katholischen Lehre zurückgedrückt. Viele edle Männer verbluteten auf dem Hochgerichte; viele wanderten für die Sache des Glaubens getrost ins Ausland; vieles Elgenthum ward eingezogen, und Böhmen auf Jahrhunderte hin entvölkert. Für diesen Preis hatte aber Ferdinands Reactionsystem die Unterdrückung der hussitischen und protestantischen Lehre gewonnen! Doch nicht blos Böhmen empfand die Rache Ferdinands; eigenmächtig sprach er die Acht aus über den Churfürsten von der Pfalz und dessen Anhänger (22. Jan. 1621), und übertrug die Churwürde mit der Ober- und Unterpfalz dieffeits des Rheines (7. Jan. 1623) auf Maximilian von Bayern*), der dafür das verpfändete Oberösterreich zurückgab.

So war der böhmische Kampf beendet; doch blieb die Liga gerüstet in Teutschland stehen. Da stellte der König von Dänemark, Christian 4, (1625) sich an die Spitze der Bewaffnung des niederfächsischen Kreises, und zog die bisherigen pfälzischen Feldherrn, den Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig, in sein Interesse. Tilly

*) Pet. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians 2 und seiner Zeit. 4 Theile. (3r. und 4r. Thl. sind von Breyer.) München, 1807 ff. 8.

besiegte aber (4. Nov. 1625) ein dänisches Corps bei Hannover; Wallenstein den Grafen von Mansfeld (25. Apr. 1626) bei Dessau, und Tilly den König (27. Aug. 1626) bei Lutter am Barenberge. Der niedersächsische Kreis, und die dänischen Herzogthümer mit Jütland, fielen in die Hände der Sieger. Die beiden Herzoge von Mecklenburg wurden, als Dänemarks Bundesgenossen, geächtet, und Wallenstein, der sein Heer auf eigene Kosten für den Kaiser erhalten hatte, erhielt (1629) die Belehnung über Mecklenburg und die Würde eines Admirals des Baltischen Meeres, gerichtet gegen die Dänisch-Schwedens. Der Friede zu Lüneburg wurde (12. Mai 1629) geschlossen. Christian 4 trat von der Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten zurück, erhielt die verlorenen Provinzen wieder und einen neuen Elbzoll zu Glückstadt. So blieb der erste Versuch einer nordischen Macht, in die nähere Verbindung des europäischen Staatensystems einzutreten, ohne Erfolg.

Deutschland wäre nun beruhigt gewesen, wenn nicht, schon vor dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark, Ferdinand (6. März 1629), geleitet durch Carafa's und Lamormain's Zudringlichkeit, das Restitutionsedict erlassen hätte, nach welchem alle von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage säcularisirte Stifter und Kirchengüter (in Angemessenheit zu dem reservatum ecclesiasticum) herausgegeben, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismus zurückgebracht werden sollten. Schon ward im südlichen Teutschlande der Anfang mit der Vollziehung dieses Edicts gemacht.

In nördlichen Teutschlande galt es den Erzstiftern: Magdeburg und Bremen, und den Hochstiftern: Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Rastenburg, Brandenburg, Havelberg, Camin, Lebus, Meissen, Merseburg, Naumburg. Bereits sollte der zum Administrator des Erzstifts Magdeburg gewählte sächsische Prinz August dem Erherzoge Leopold Wilhelm weichen, als die allgemeine, deshalb in Teutschland entstandene, Bewegung den Kaiser vermochte, nach dem Churfürstentage zu Regensburg (Jul. 1630), wo er die römische Königswahl seines Sohnes vergeblich zu bewirken versuchte, den Wallenstein — den persönlichen Feind des bairischen Maximilians — zu entlassen. Doch blieb das ligauisch-bayrische Heer unter Tilly's Befehlen.

35.

F o r t s e t z u n g.

Wenn dies der Zeitpunkt war, wo das in seinen zwei Linien verbündete habsburgische Haus das Gleichgewicht Europa's bedrohte; so trat die Politik des Kardinal-Ministers Richelieu, nachdem er Frankreich im Innern beruhigt hatte, diesem Streben kräftig entgegen. Er war es, der zwischen Schweden und Polen einen Waffenstillstand vermittelte, und den König Gustav Adolph *) mit Subsidien (doch erst:

*) Für den schwedisch-teutschen Krieg: Sam. Pufendorf, commentarii de rebus suecicis libri 26, ab expeditione Gustavi Adolphi in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. Fol. — Bogisl. Phil. v. Chemnitz, königlich schwedischer in Teutschland geführter Krieg. 2 Theile. Stettin,

seit dem Vertrage zu Bärenwalde, 13. Jan. 1631) unterstützte, so daß dieser (24. Jun. 1630) an der pommerschen Küste mit einem Heere landen konnte, worauf er die Destrreicher aus Pommern verdrängte, und die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern herstellte, sich aber auch vom Herzoge Bogislaw von Pommern die Festungen Stralsund und Stettin, zur Deckung seines Rückens, übergeben ließ. Zwar wollte der Churfürst von Sachsen, um Schwedens Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands zu verhindern, die protestantischen Stände auf einem Convente zu Leipzig (März 1631) zu einem besondern Bunde vereinigen; allein diesem Bunde fehlte Moritzens Geist und Kraft. Im südlichen Teutschlande sprengte der Graf von Fürstenberg mit einem Heere von 10,000 Mann die Mitglieder dieses Bundes auseinander; im nördlichen Teutschlande zeigte die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly (10. Mai 1631), daß selbst ein Greis von 70 Jahren an Mord und Brand Wohlgefallen finden könne, und was die Protestanten zu befürchten hatten. Noch nöthigte er (6. Sept.) Leipzig zur Uebergabe. Allein schon vorher hatten der Landgraf Wilhelm 5 von Hessen (9. Nov. 1630) die Churfürsten von Brandenburg (4. Mai 1631) und Sachsen (1. Sept. 1631) mit dem vorwärts ziehenden Gustav Adolph sich verbunden. Bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) siegten die Schweden und Sachsen über Tilly. Das ganze nördliche Teutschland ward durch diesen Tag von den

1648 ff. Fol. — Walter Harte, Leben Gustav Adolphs. Aus dem Engl. von Martini, mit Vorrede und Anmerk. von J. Gilo. Böhme. 2 Thle. Lpz. 1760 f. 4.

feindlichen Heeren befreit; das sübliche stand bei Siegern offen.

Gustav Adolph überließ den Sachsen die Eroberung Böhmens (Nov. 1631), woraus sie aber Wallenstein bald wieder verdrängte; er selbst zog in die Main- und Rheingegenden, wo sein Plan, eine feste Befestigung in Deutschland zu erwerben, und durch Länderschenkungen die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, bestimmter hervortrat *); so schmerzhaft es fällt, selbst einen Mann, wie Gustav Adolph, nicht frei von Selbstsucht zu erblicken. So überließ er die chärmainzischen Besitzungen im Eichsfelde und in Thüringen den Herzogen von Sachsen; die Grafen von Werthheim, von Solms und von Erbach, und einige schwedische Befehlshaber erhielten Klöster, mit Vorbehalt der schwedischen Oberhoheit über dieselben; für ihn selbst ward das Hochstift Würzburg und der Churstaat Mainz verwaltet. Würde die deutsche und schwedische Krone auf Einem Haupte wohl haben vereinigt werden können? — Vom Rheine zog Gustav Adolph nach dem Lech; ließ sich in Augsburg (April 1632) als Oberherrn huldigen, besetzte (Mai) München, und machte (24. Aug.) einen tapfern, aber erfolglosen Angriff auf Wallensteins Lager bei Nürnberg. Doch bald darauf (6. Nov.), nachdem der König mit Bernhard von Weimar, und Pappenheims mit Wallenstein sich vereinigt hatte, stießen beide Massen bei Lützen auf einander. Der König fiel (wahr-

*) (Stumpfs) diplom. Gesch. der deutschen Liga, S. 315 ff. — Arkenholz, Gesch. Gustav Adolphs, Th. 2, S. 329 ff. — Wilh. Fr. Freyer, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus bisher ungedruckten Papieren. München, 1812. 8. *

schelnlich durch Meuchelmord); allein Bernhard von Weimar, sein großer Zögling, erkämpfte den Sieg. In politischer Hinsicht übernahm der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, nach abgeschlossenem Bündnisse mit den vier deutschen Kreisen: Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein (13. Apr. 1633), die Leitung der Angelegenheiten. Nur Sachsen verweigerte den Beitritt zu diesem Bunde, und zog es vor, unter dänischer Vermittelung, mit Oestreich sich auszuföhnen. Doch erfolgte dies erst nach Wallensteins Ermordung zu Eger (25. Febr. 1634), nach dem Siege des Erzherzogs Ferdinand bei Nördlingen (6. Sept. 1634) über Bernhard von Weimar und Horn, und nach neuen Streifzügen der Oestreicher nach Sachsen. Zu Pirna wurden (24. Nov. 1634) die Präliminarien des Friedens zwischen Oestreich und Sachsen, der Friede selbst — mit mehreren von den Präliminarien abweichenden Bestimmungen — zu Prag *) (30. Mai 1635) abgeschlossen. Nach seiner Bestimmung und Form sollte dieser Friede die gesammten protestantischen Stände mit dem Kaiser versöhnen; denn er bestätigte den Passauer und Augsburger Vertrag; er bestimmte, der Zustand der säcularisirten Stifter sollte noch 40 Jahre im damaligen Zustande bleiben; er sprach die Amnestie des Kaisers, doch mit Ausnahme der böhmischen und pfälzischen Sache, aus, wodurch Pfalz von der Herstellung ausgeschlossen ward; er überließ das Erzstift Magdeburg dem sächsischen Prinzen August, doch mit Abtretung der Quersfurtischen Aemter von demselben an den Churfürsten; das Stift Halberstadt bestimmte er dem Erzherzoge Leopold Wilhelm; er setzte die

*) Blaseyß Kern. der sächs. Geschichte, S. 1015 ff.

Herstellung der Herzoge von Mecklenburg und die Anerkennung der brandenburgischen Anwartschaft auf Pommern fest, doch unter der Bedingung des Beitritts dieser Fürsten zu dem Frieden. In einem Nebenrecess überließ der Kaiser dem Churfürsten die beiden Lausitzen als böhmisches Mannslehn, die er bereits, für die berechneten Kriegskosten, 12 Jahre unterpfändlich besessen hatte.

Zeigte gleich dieser Friede, daß man mit Oestreich unterhandeln konnte; so sprach sich doch die öffentliche Meinung stark gegen denselben aus, weil er die Beantwortung der Hauptfrage wegen der seit dem Passauer Vertrage säcularisirten Güter auf 40 Jahre hinauschoß; weil er Pfalz, Wirtemberg und andere Fürsten von der Amnestie ausnahm, und weil er die Reformirten völlig ausschloß. Demungeachtet schlossen Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, der niedersächsische Kreis, die Hansestädte und andere Reichsstände demselben sich an; nur Hessen hielt fortwährend beim schwedischen Bündnisse.

Zwar schien auch Schweden zum Frieden geneigt; allein Oxenstierna reiste selbst nach Paris, um das Bündniß mit Frankreich zu Compiègne (28. Apr. 1635) zu erneuern, und Bernhard von Weimar, an der Spitze eines eignen Heeres, traf (26. Oct. 1635) mit Richelieu zu einem besondern Subsidienvetrage zusammen. Dazu kam, daß Frankreich — durch die Wegführung des Churfürsten von Trier nach Brüssel von den Spaniern, weil er eine französische Besatzung aufgenommen hatte, — (19. Mai 1635) an Spanien den Krieg erklärte, und auch gegen Oestreich, den Bundesgenossen Spaniens, ein Heer, ohne Kriegserklärung, aufbrechen ließ.

Dagegen verband sich Sachsen mit Oestreich

und erklärte (6. Oct. 1635) an Schweden den Krieg, weil der Prager Friede die Wiedererlangung der von Schweden und Frankreich gemachten Eroberungen in Teutschland festgesetzt hatte. Die Fremden sollten den Boden Teutschlands verlassen. Allein der Erfolg des Neubeginnenden Kampfes — des vierten Abschnitts des 30jährigen Krieges — entsprach dem Plane nicht. Denn wenn gleich dieser Abschnitt des Krieges an Länderverheerungen und wilden Grausamkeiten die vorhergehenden übertraf, und damals im eigentlichen Sinne der Krieg vom Kriege, ohne Ausführung höherer strategischer und politischer Entwürfe, lebte; so konnte doch in den nachfolgenden 13 Jahren weder Schwedens noch Frankreichs Macht vom Boden Teutschlands entfernt werden. Der Tod Ferdinands 2 (15. Febr. 1637), und die Nachfolge seines Sohnes Ferdinand 3 in den Erbstaaten Oestreichs und in Teutschland, bewirkte in dem angenommenen politischen Systeme keine Veränderung. Folgenreicher war der Tod des letzten Herzogs von Pommern, Bogislav 14 (1637), dessen Land, der brandenburgischen Rechte ungeachtet, die Schweden behaupteten, und der Tod des Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelms (1640), welchem sein Sohn Friedrich Wilhelm mit einer sehr umsichtigen Politik folgte.

Der neue Charakter des Kampfes begann mit der Niederlage der Oestreicher und Sachsen bei Wittstock (24. Sept. 1636) durch Banner und Wrangel, worauf Banner nach Sachsen vordrang, und im Lande des ehemaligen Bundesgenossen durch Brand und Verheerung seinen Namen schändete, während die französische Politik ihr Ziel im Erwerbe des Elsaßes im Auge behielt, und Richelieu wahrscheinlich,

für diesen Zweck, den Sieger von **Brensach** (3. Dec. 1638), den Herzog **Bernhard von Weimar** aufopferte, der plötzlich (8. Jul. 1639) starb, und dessen Heer sogleich in Frankreichs Dienste trat, so wie **Brensach** in dessen Hände kam.

Dachte man gleich schon im Jahre 1641 an den Frieden; so ward doch der Kampf mit abwechselndem Erfolge fortgesetzt. **Torstenson**, **Banners** Nachfolger, siegte (2. Nov. 1642) bei **Leipzig** gegen den Erzherzog **Leopold Wilhelm** und **Piccolomini**, worauf er über **Sachsen** und **Schlesien** sich ausbreitete. Von **Mähren** zog er plötzlich (Dec. 1643) nach **Holstein**, um **Dänemark** in **Holstein** zu besiegen, weil es eifersüchtig auf Schwedens steigende Macht, diesem Nachbar den Krieg angekündigt hatte. **Dänemark** ward (13. Aug. 1645) zum Frieden von **Brömsebro** mit Schweden genöthigt. Die Franzosen, bei **Duttlingen** (14. Nov. 1643) unter **Guebriant** von den Bayern besiegt, erhielten in **Turenne** einen neuen Feldherrn, der — nachdem bereits **Brandenburg** (1641) und **Sachsen** (1645) Waffenstillstand, auf nachtheilige Bedingungen, mit den Schweden geschlossen hatten, — in Verbindung mit **Wrangel** (1646) in **Bayern** vordrang, wodurch auch der Churfürst **Maximilian zu Ulm** (14. März 1647) zum Waffenstillstande genöthigt, aus Furcht vor **Oestreich** aber zur Brechung desselben (Sept. 1647) veranlaßt, und deshalb sein Land von den Franzosen und Schweden furchtbar verheert ward, bis endlich die Eroberung der kleinen Seite von **Prag** durch **Königsmark** (25. Jul. 1648) zum Abschlusse des Friedens führte, der auf den Congressen zu **Dsnabrück** und **Münster** seit dem 11. Jun. 1645 unterhandelt worden war.

9) Der westphälische Friede.

Der westphälische Friede *) ward (24. Oct. 1648) zu einer Zeit geschlossen, wo Oestreich kein bedeutendes Heer mehr aufzustellen vermochte, und die öffentliche Meinung, durch politische Schriften bearbeitet**), gegen dessen Politik sich laut erklärt hatte. Wenn dieser Friede, ein Reichsgrundgesetz der deutschen Nation, im achtzehnten Jahrhunderte fast allgemein als ein Meisterwerk der Diplomatie gefeiert ward; so kann dies nur in dem beschränkten Sinne gelten, daß große Schwierigkeiten durch denselben beseitigt, die kirchlichen Verhältnisse, so wie die Interessen der reichsunmittelbaren deutschen Stände zu einer allgemeinen Entscheidung gebracht, und die Grundlagen eines rechtlichen Bestandes innerhalb Deutschlands für die nächste Zukunft gezogen wurden. Daß aber Deutschland, der Mittelpunkt des europäischen Staatensystems, durch diesen Frieden seine politische Einheit verlor; daß zwei außerdeutsche Mächte die Gewährleistung dieses Friedens und der deutschen Verfassung übernahmen, nach-

*) Der Snabrückische Friede beim Schmauß (corp. juris publ. acad.) S. 741 ff. Der Münsterische, Ebd. S. 810 ff. Die vollständige Sammlung aller Actenstücke: J. G. v. Meyern, Acta pacis Westphalicae publica. 6 Tom. Han. et Gött. 1734. Fol.

**) Unter diesen Schriften machte den meisten Eindruck die pseudonyme von Chemnitz: de ratione status in imperio nostro romano-germanico, autore Hippolitho a Lapida. (v. l.) 1640. 4. dann (Freistadii) 1647. 12.

dem sie sich auf Deutschlands Kosten vergrößert hatten; daß während des Krieges viele teutsche Fürsten das gefährliche Beispiel der Bündnisse mit dem Auslande gegeben hatten, und durch das Ausland auf Kosten ihrer Mitstände im Frieden sich vergrößerten; endlich daß der Norden seit dieser Zeit in Berührungen mit dem südwestlichen Staatensysteme kam, die bis dahin die europäische Politik noch nicht gekannt hatte: das waren Ereignisse, welche für den ganzen Erdball die entscheidendsten Folgen herbeiführten, so wie sehr viele folgende Friedensverträge, bis zum Untergange des teutschen Reiches im Jahre 1806, auf die Unterlage des westphälischen Friedens abgeschlossen wurden. — Als Hauptergebnis nach diesem Frieden tritt hervor: daß die religiösen und kirchlichen Interessen, welche bereits seit dem Hussitenkriege, noch mehr aber seit der Kirchenverbesserung, im Vordergrunde aller Weltbegebenheiten erscheinen, zwar nicht ohne Einfluß auf die europäische Politik bleiben, daß aber, an die Stelle der Religionskriege, seit dieser Zeit die Kämpfe um Ländervergrößerungen und Erbschaften treten, bis mit der französischen Revolution wieder der Kampf über Ideen beginnt, die ins öffentliche Staatsleben übergehen.

Nächst dem Werke von Bougeant:

Négotiations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabruck. 4 T. à la Haye, 1725. Fol.

J. Steph. Pütter, Geist des westphälischen Friedens. Göt. 1795. 8.

K. Ludw. v. Woltmann, Geschichte des westphäl. Friedens. 2 Th. Lpz. 1808. 8. (Nach den négociations etc. und als Fortsetzung von Schillers Gesch. des 30jähr. Krieges bearbeitet.)

F o r t s e t z u n g.

Ein großer Theil Europens befand sich damals im Kampfe; der westphälische Friede beendigte aber nur den Krieg in Teutschland und in den Niederlanden. Der Kampf zwischen Frankreich und Spanien, so wie der zwischen Spanien und Portugal, seit Portugal (1640) von Spanien sich losgerissen und zur Selbstständigkeit wieder erhoben hatte, dauerten fort.

In Hinsicht auf die inneren Verhältnisse Teutschlands sicherte dieser Friede den rechtlichen Besitz des Eigenthums, erhob viele bloß auf dem Herkommen beruhende Verhältnisse zur gesetzlichen Verfassung, und führte die politische Stellung des Kaisers und der Stände gegen einander auf feste Grenzen zurück. Denn er bewilligte (mit wenigen Ausnahmen) eine allgemeine Amnestie; das Haus Wittelsbach in der Pfalz erhielt die Unterpfalz zurück, und die neuerichtete achte Churwürde; hergestellt wurden der Herzog von Wirtemberg, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog von Crön, die Häuser Nassau, Hanau, Solms, die Rheingrafen, Isenburg, Sayn, Dettingen, Waldeck, Hohenlohe, Erbach und Löwenstein in ihren Besitzungen. Die seit den Erblichkeit der größern Lehen bereits als Herkommen bestandene Territorialhoheit der unmittelbaren Reichsstände, ward gesetzlich bestimmt, so daß ihnen dieser Friede das Recht ertheilte, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen, sobald sie nicht gegen den Kaiser, das Reich und den Landfrieden gerichtet wären. Seit dieser Zeit ward Teutschland thatsächlich ein Staatenbund, doch mit Beibehaltung der Idee der Einheit der Monarchie, und

der sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, welche sich zunächst auf die Oberlehnsherrlichkeit, auf die oberstrichterliche Gewalt, und auf Ertheilung von Standeserhöhungen und Privilegien beschränkten. Der Unterschied zwischen mittelbaren und reichsunmittelbaren Ständen trat seit dieser Zeit besonders hervor.

Das kirchliche Verhältniß entschied der westphälische Friede auf die Unterlage des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens, indem er die völlige Gewissensfreiheit und die politische Gleichheit der Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten festsetzte, in welche Benennung die Reformirten eingeschlossen wurden. Zur Beseitigung des geistlichen Vorbehalts ward, für den Besiß der säcularisirten Länder und Güter, der 1. Jan. 1624 als Normaltag angenommen, so wie in allen Religionsangelegenheiten bei den Reichsgerichten und Deputationen die Personalgleichheit beider Kirchen, bei dem Reichstage aber in diesem Falle das *jus eundi in partes* festgesetzt.

Zur Entschädigung der beiden auswärtigen Mächte, die das Gesetz des Friedens vorschrieben, und ihrer Bundesgenossen wurden theils teutsche Länder abgetreten, theils geistliche Besitzungen säcularisirt. Frankreich erhielt die Oberhoheit bestätigt über die seit 1552 dem teutschen Reiche entrissenen drei lothringischen Bisthümer, und gewann außerdem den Elfaß, so viel Oestreich davon besaß, den Sundgau, die Festung Bressach und das Besatzungsrecht in Philippsburg; doch sollten alle unmittelbare Reichsstände im Elfaß (mehrere teutsche Fürsten, Reichsritter und 10 Reichsstädte) ihre Reichsunmittelbarkeit behalten. — Schweden bewirkte für sich die Abtretung Vorpommerns,

der Festung Stettin und Rügen, so wie der Stadt Wismar, und der säcularisirten Stifter Bremen und Verden, verbunden mit Sitz und Stimme auf den teutschen Reichs- und Kreistagen. Dem schwedischen Heere mußten die teutschen Kreise eine Summe von 5 Mill. Thaler zahlen. — Dagegen kam der übrige Theil von Pommern (nach der rechtlichen Anwartschaft auf ganz Pommern) an Brandenburg, welches für den von Schweden erworbenen Theil von Pommern die säcularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin erhielt. Mecklenburg ward, für die an Schweden abgetretene Stadt Wismar, mit den säcularisirten Bisthümern Schwerin und Rastenburg, und mit den Johannitercommenden Mirow und Nemerow ausgestattet, dem Hause Braunschweig Lüneburg aber, wegen seiner Coadjutorie auf einige säcularisirte Stifter, abwechselnd mit einem katholischen Bischöffe, die Besetzung des Bisthums Osnabrück zugesichert. Der jülichsch-e Erbfolgekrieg blieb unentschieden, und dem Churfürsten von Sachsen, der das Interesse Schwedens verlassen hatte, ward bloß der Besitz der Quersfurtischen Aemter bestätigt. Dagegen erhielt Hessen-Kassel, Schwedens treuer Bundesgenosse, ohne Verlust oder Abtretung, die Abtei Hirschfeld, einen Theil der Grafschaft Schaumburg, und 600,000 Thaler für sein Heer. Der Churfürst von Bayern behauptete sich bei der Churwürde, der Oberpfalz und der Reichsstadt Donaumerth.

Zugleich ward in diesem Frieden die Selbstständigkeit der beiden Freistaaten der schweizerischen Eidsgenossenschaft und der vereinigten Niederlande, und ihre Unabhängigkeit von

Teutschland anerkannt, wodurch Kaiser und Reich auf alle Oberhoheit über diese Länder verzichteten, und Teutschland zwei wichtige Bollwerke seiner äußern Sicherheit verlor. Dagegen war es minder erheblich, daß — wegen der Sæcularisationen — der römische Bischoff gegen diesen Frieden protestirte.

Erschöpft war Teutschland nach diesem Frieden in seinem Innern, die Bevölkerung, und mit ihr der Ackerbau, der Gewerbsfleiß, der Handel tief gesunken; das Leben im Kreise der Wissenschaft und Kunst gelähmt. Dazu kamen die Schulden der Städte und Staaten; die vielen wüsten Marken; das Beibehalten der stehenden Heere, an die man sich während eines 30jährigen Krieges gewöhnt hatte, und die man besonders zur Beschränkung der Freiheiten der Städte gebrauchen lernte; die Erhöhung der Steuern und Abgaben; der vermehrte Aufwand der Höfe, und die gesteigerte Fürstenmacht. — Unter den einzelnen teutschen Fürstenhäusern gelangten in dieser Zeit besonders Bayern unter Maximilian 1, und Brandenburg unter der Regierung des großen Churfürsten (1640 — 1688) zu einem höhern politischen Einflusse nicht blos auf die teutschen, sondern selbst auf die europäischen Angelegenheiten. Dagegen ward der Prager Friede der Wendepunct der politischen Kraft des Churstaates Sachsen!

38.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1. Teutschland. Italien.

Die Geschichte Teutschlands in diesem Zeitabschnitte enthält in der Begründung und Verbrei-

tung der Kirchenverbesserung, so wie in den Folgen derselben und in den daraus entstandenen Kämpfen, den Grundcharakter der Ereignisse dieser Zeit, und die äußere Farbe dieser Ereignisse. Thatsächlich entschieden war es, daß Deutschland damals, und von da an, im Mittelpuncte des europäischen Staatensystems stand. Bei einer lückenvollen öffentlichen Verfassung, welcher durch die in dieser Zeit entstandenen Reichsgrundgesetze (des Landfriedens, der Wahlcapitulation, des Religionsfriedens und des westphälischen Friedens) nur nothdürftig nachgeholfen ward, regte sich doch in den einzelnen Staaten Deutschlands, besonders in den protestantischen, viel frisches Leben, viel Gewerbsfleiß, viel Handel, viel Aufstreben in dem Reiche der Wissenschaft und Kunst. An die bereits früher gestifteten Hochschulen schlossen sich, freilich mit mehr oder weniger Einfluß und Glanz, in diesem Zeitabschnitte als neue an: Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506), Marburg (1527), Dillingen (1552), Jena (1558), Olmütz (1567), Helmstädt (1576), Grätz (1586), Gießen (1607), Paderborn (1616), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1622), und Altorf (1623). Waren gleich die einzelnen teutschen Staaten, besonders seit der kirchlichen Trennung, wenig unter sich verbunden, und stand namentlich der Kaiser seit dem westphälischen Frieden mit sehr beschränkter Gewalt als Wahlregent an der Spitze eines aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzten Bundesstaates; ging gleich das Niederland, die Schweiz, Preußen, Kurland und Liefland (die Ritterstaaten an der Ostsee), und außer dem Elsaß, auch vieles in Lothringen, für Deutschland verloren; verschwand

gleich, seit den Zeiten des 30jährigen Krieges, der vormalige kräftige Geist des dritten Standes in den reichen Städten Deutschlands immer mehr; besuchten und entweiheten die Jesuiten auch den deutschen Boden, um den menschlichen Geist, vermittelt schlauer Dialektik, in die Unmündigkeit des Mittelalters zurückzudrücken; so behauptete doch im Ganzen Deutschland, nach dem Geiste und der Cultur in seinem Innern, und nach der Kraft, die es nach außen zeigen konnte, wenn es wollte, eine der ersten Stellen unter den Mächten dieser Zeit, welche den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben. Dies fühlten Karl 5, Franz 1, Philipp 2, Wilhelm der Dranier, Elisabeth, Heinrich 4, und später Gustav Adolph, Orensierna, Richelieu und Mazarin!

Weit abhängiger von auswärtiger Macht erschien Italien in diesem Zeitabschnitte. Die Politiker einzelner seiner Päpste, Fürsten und Republiken vermochte zwar die auswärtigen Mächte, welche nach Italiens Ländern lüstern waren, zu entzweien und zum Theile vom schönen Boden der Halbinsel zurückzuweisen; allein dem spanischen Principat und der Entscheidung Karls 5 in den wichtigsten Angelegenheiten Italiens (1530.) vermochte weder die Umsicht Venedigs, noch die Schlaubeit des Vaticans auszuweichen.

39.

F o r t s e t z u n g.

2. S p a n i e n.

Spanien war unter Karl 5 die erste Macht im europäischen Staatensysteme, seit die christlichen Reiche, Kastilien und Aragonien, vereinigt, die

8 *

Mauren besiegt, die Niederlande ererbt, Neapel und Sicilien von neuem verbunden, die Provinzen des spanischen Navarra der Monarchie einverleibt, und die reichen Länder des vierten Erdtheils entdeckt, erobert und in spanische Provinzen verwandelt worden waren (S. 24.). Zu dieser unermesslichen Erbschaft gab Karl seinem Sohne Philipp 2 noch das Herzogthum Mailand. Wohin aber die absichtliche und völlige Verschließung eines mächtigen Reiches vor dem Lichte des Zeitalters, und der hartnäckige Kampf gegen die ins Völkerleben übergegangene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit zu führen vermag; das lehrt Spaniens Geschichte unter Philipp 2 (1556—1598). Denn alle Greuel der Inquisition (von Lorente mit archivalischer Treue aufgedeckt), die fortgesetzten Kriege gegen Frankreich und England, und der gescheiterte Versuch, die zur kirchlichen Freiheit sich erhebenden Niederländer in die alten Abhängigkeitsverhältnisse zurückzudrücken, bezeugen es am Ende der Regierung Philipps 2, nach dem tiefen Sinken des innern Wohlstandes und des Volksgeistes, und nach der verminderten Kraft in der äußern Ankündigung, wie furchtbar das Reactionssystem an den Staaten und Regierungen sich rächt, sobald es über 40 Jahre mit unerschütterlicher Folgerichtigkeit gehandhabt wird. Dazu kam die engherzige Behandlung der Kolonien und der auch auf sie übertragene Bekehrungseifer. Mochten daher immer Mexiko, Peru, die Terra firma, Neugranada, Domingo, Cuba, die Philippinen und viele andere Inseln unter Spaniens Scepter stehen; sie blieben ohne eigentlichen Segen für das Mutterland, das nur der Ableiter, nicht der Mittelpunkt, für die über das Weltmeer strömenden Reich-

thümer ward. Selbst die gelungene Eroberung Portugals (1580) mußte, bei dem auf Portugal übergetragenen Regierungs- und Verwaltungssysteme, bei den Reichen nachtheilig, und die Veranlassung werden, daß der lang verhaltene Groll der Portugiesen das spanische Joch (1640) abschüttelte. — Denn Spanien sank, nach Philipps 2 Tode, unter seinem Sohne und Enkel, Philipp 3 (1598—1621), und Philipp 4 (1621—1665) immer tiefer. Während Philipps 3 Regierung leitete der Herzog von Lerma die Geschäfte des Staates. Er schloß Frieden mit England (1604), einen Waffenstillstand mit den schon damals stillschweigend als selbstständig anerkannten Niederlanden (1609), und entvölkerte Spanien durch die unkluge Vertreibung von 600,000 Moriskos (1609 f.) nach Afrika. Selbst als unter Philipp 4 der Herzog von Olivarez die äußere Staatskraft Spaniens von neuem zu spannen suchte, bewies der Abfall Portugals (1640), der erneuerte Kampf gegen die Niederländer, der (1648) mit der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit endigte, und der von Spanien, als Oestreichs Bundesgenosse, gegen Frankreich (seit 1635) geführte Krieg, der erst im pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) beendet ward, daß Spanien nicht mehr zu den Mächten des ersten politischen Ranges in Europa gehörte. Denn in jedem Friedensschlusse mußte Spanien Opfer bringen, und namentlich verlor es im pyrenäischen Frieden mehrere feste Plätze in Belgien und die Festung Roussillon an Frankreich. Doch ward in diesem Frieden die Vermählung Ludwigs 14 mit der Infantin Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4, verabrebet.

40.

F o r t s e t z u n g.

3. P o r t u g a l.

Die Zeit der Blüthe und Kraft Portugals fiel in die Regierungstage des Königs Emanuel; denn während dieser ward die Macht Portugals in Ostindien begründet und Brasilien entdeckt. Ob nun gleich unter seinem Sohne, Johann 3 (1521 — 1557), diese Besitzungen erweitert wurden; so hinderte doch die schlechte Finanzverwaltung die Vermehrung des Volkswohlstandes, und die Sendung der Jesuiten in die Kolonien das Emporblühen dieser. Der Enkel Johanns, Sebastian, von den Jesuiten gezogen, starb auf einem Kreuzzuge gegen die Muhamedaner in Afrika, in der Schlacht bei Alcaffar (4. Aug. 1578): Mit seinem Großonkel und Nachfolger Heinrich 3 (1578 — 1580) erlosch der Mannstamm des Hauses. — Unter den Kronbewerbern siegte der mächtigste, der König Philipp 2 von Spanien, der Sohn der ältesten Schwester Johanns 3. Für ihn eroberte Alba das Reich (1581). Allein Portugal, unter den drei spanischen Philippen (in Portugal Philipp 1, 2 und 3) in alle Kämpfe Spaniens mit den nach Selbstständigkeit ringenden Niederländern und mit England verflochten, verlor an die Niederländer Ceylon, die Molucken, Malacca, den Handel nach Japan, und Brasilien. Der Druck im Innern, besonders seit der absichtlichen Vernichtung der großen Vorrechte der portugiesischen Stände, und das Unglück von außen, bewirkte die Revolution vom 1. Dec. 1640, in welcher der Herzog von Braganza, ein Abkömmling Emanuels in weiblicher Linie, als

Johann 4 den Thron bestieg und behauptete. Brasilien ward wieder gewonnen; die ostindischen Besitzungen aber blieben, bis auf Goa, Diu und einige Factoreien, verloren. Hatte nun gleich Portugal seine Selbstständigkeit wieder errungen; so war doch, bei der Folge schwacher Regenten, bei den Mängeln der Verfassung und Verwaltung des Innern, und bei der fehlerhaften Leitung der Kolonien, die frühere Zeit der politischen Kraft und Macht für Portugal auf immer verschwunden. Seine Stellung zum europäischen Staatensysteme blieb unbedeutend und untergeordnet.

41.

F o r t s e t z u n g.

4. Frankreich.

Frankreich, durch Ludwigs 11 Despotismus in seinem Innern beruhigt und durch Burgund vergrößert, strebte unter Karl 8, Ludwig 12 und Franz 1 († 1547) nach italischen Ländern. Ward gleich dieser Plan, nach oft erneuerten Kämpfen, vereitelt; so behauptete doch Frankreich unter Ludwig 12 und Franz 1 die nächste Stelle des politischen Ranges, neben Spanien, im Staatensysteme Europa's. Allein mit dem Tode Franz des ersten (1547) begann eine traurige Zeit für Frankreich, die herab bis auf Heinrich 4 reichte. Denn wenn gleich unter seinem Sohne, Heinrich 2 (1547 — 1559), die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul gewonnen wurden; so bildete sich doch bereits während dieser Zeit eine Maitressen- und Günstlingsregierung, welche in jedem Staate die Entwicklung des innern Lebens hemmt. Besonders gelangte das

Haus der Prinzen von Guise zu bedeutendem Einflusse in der Verwaltung und im Felde, und ward, bei dem Anfange der kirchlichen Zwiste, das Haupt der Katholischen, so wie das Haus Bourbon das Haupt der protestantischen Parthei. Der Verwandtschaft nach stand das Haus Bourbon dem Throne näher *), als das Haus Guise; daher die langjährige Eifersucht zwischen beiden. Der Krieg mit Spanien (1552 — 1559) ward, erst nach Karls 5. Tode, im Frieden zu Chateau Cambresis (3. Apr. 1559) beendet, in welchem Frankreich das den Britten entrissene Calais erhielt, und die von Spanien weggenommenen Grenzplätze zurückbekam.

Gegen den Protestantismus **), dessen Spuren bereits seit dem Jahre 1520 in Frankreich sich zeig-

*) Das Haus Bourbon stammte ab von Robert, dem jüngsten Sohne Ludwigs des Heiligen, der (1272) mit Beatrix von Bourbon sich vermählte. — Der Prinz Anton von Bourbon (dessen Bruder der Prinz Ludwig von Condé war,) vermählte sich (1548) mit Johanna, der einzigen Tochter des Königs Heinrich 2 von Navarra und der Schwester von Franz 1 von Frankreich. Sie regierte über Navarra bis 1572. Sie ward, in ihrer Ehe, die Mutter Heinrichs 4. — Das Haus Guise stammte von dem Herzoge Renatus 2 von Lothringen, dessen Sohn die Güter des Hauses in Frankreich bekam, welche 1527 zum Herzogthume Guise erhoben wurden.

**.) Sie hießen in Frankreich Hugonotten. Denn nach dem Thuanus hielten die Protestanten zu Tours ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte bei Nacht und außerhalb der Stadt, und die Einwohner meinten, der König Hugo reite des Nachts herum, und mißhandle die, welche er anträfe.

ten, und der später, nach Calvins Lehre, von Genf aus Eingang und Verbreitung fand, wirkte Franz 1 nicht ohne Leidenschaftlichkeit, und Heinrich 2 erließ Edicte und Bücherverbote; auch fehlte es nicht an einzelnen Hinrichtungen. Allein der innere Meinungskampf wogte erst, nach dem frühzeitigen Tode Franz 2 († 5. Dec. 1560), unter Heinrichs zweitem Sohne: Karl 9 (1560—1574) auf, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter, die arglistige Katharina von Medici, die Regierung leitete. Die vier Religions- und Bürgerkriege, mit Verstellung und Hinterlist vorbereitet, und mit Wortbrüchigkeit und kalter Grausamkeit (seit 1562) von Seiten des Hofes geführt, gingen zwar von kirchlichen Interessen aus, wurden aber bald auch zu Kämpfen um die höchste Gewalt bei der Schwäche der Regenten. Diese Kriege zerrissen die Bürger Frankreichs in zwei öffentliche Partheien, zerstörten den Wohlstand und alle wesentliche Bedingungen des innern Volkslebens, zerrütteten die Finanzen, und brachten Frankreich, nach außen, um die im europäischen Staatensystem bis dahin behauptete Stelle. Denn so oft auch die Siege der Hugonotten es bewirkten, daß die Königin und die Prinzen von Guise zu Bewilligungen in Hinsicht der kirchlichen Freiheit sich verstanden; so ward ihnen doch nie Wort gehalten. Dazu kamen von Philipp 2 in Spanien fortdauernd Anregungen zur Ausrottung aller Protestanten, besonders ihrer Häupter. Erklärte doch Alba (1565) der Königin-Mutter zu Bayonne in seines Königs Namen unummwunden: „ein Lachskopf sey mehr werth, als tausend Froschköpfe.“ Zwar wurden die Hugonotten in diesen Kämpfen von einzelnen glaubensverwandten Fürsten Deutschlands und von der Elisabeth von England,

doch ohne Nachdruck, unterstützt. Im dritten Bürgerkriege fiel der Held des Protestantismus (1569), der Prinz von Condé, durch Mord. Der junge Heinrich von Navarra erklärte sich darauf für das Haupt der Hugonotten; ihr bester Feldherr seit dieser Zeit war aber der Admiral Coligny. Der Friede zu St. Germain (8. Aug. 1570) beendigte diesen dritten Kampf, sprach allgemeine Amnestie aus, überließ den Hugonotten vier feste Plätze (Rochelle, la Charité, Cognac und Montauban), und erklärte sie für fähig zu allen Staatsämtern.

Seit dieser Zeit suchte der Hof, die Hugonotten sicher zu machen. Bot doch Karl 9 dem Prinzen von Navarra seine Schwester zur Gemahlin, und dem Admiral Coligny den Oberbefehl im Kriege gegen die Niederlande an! Zwar starb Heinrichs Mutter zu Paris, wohin sie zur Berichtigung des Ehevertrages gekommen war, am Gifte (Apr. 1572); dennoch erschienen Heinrich, Coligny und der junge Condé in Paris. Die Vermählung des Königs erfolgte am 18. Aug. 1572; allein in der längst vorbereiteten gräßlichen Bartholomäusnacht (24. Aug.) wurden, außer Coligny, allein in Paris gegen 5000 Protestanten ermordet, und viele Tausend andere fielen gleichzeitig in den Provinzen. Die Prinzen von Navarra und Condé retteten sich durch augenblickliche Abschöpfung des Protestantismus. Die christliche Welt schauderte vor diesen Blutscenen; nur der Papst Gregor 13 und Philipp 2 feierten deshalb öffentliche Dankfeste. Der innere Kampf begann darauf in Frankreich mit unverhaltener Wuth von neuem. Die Hugonotten behaupteten sich in ihren festen Plätzen, namentlich in Rochelle. Während der

Belagerung dieses Places erhielt der nachgeborene Bruder des Königs, Heinrich von Anjou, die Nachricht von seiner Wahl zum Könige von Polen. Dies führte zu einem Vergleiche mit den Belagerten (1. Jul. 1573), in welchem allgemeine Amnestie und freie Religionsübung für die Protestanten in ihren Ortschaften festgesetzt ward. Vor seiner Abreise nach Polen, ließ Heinrich seine Rechte als französischer Prinz vom Parlamente bestätigen, und schon im nächsten Jahre machte er Gebrauch davon, als Karl 9 (30. Mai 1574) an einer furchtbaren Krankheit; nicht älter als 23 Jahre, sein Leben endigte. — Heimlich verließ Heinrich Polen; seine Reise über Wien und Turin glich einer förmlichen Flucht. Gewarnt in beiden Residenzen vor der Erneuerung der Blutscenen in Frankreich, und aufgefordert, alles zu vergessen, dachte doch seine Mutter anders, und er, der ausschweifende Schwächling, verstand wohl die Abgaben von 9 Mill. Livr. auf 32 zu steigern, nicht aber die mit Erbitterung sich gegen überstehenden kirchlich-bürgerlichen Partheien eines großen Volkes zu versöhnen. Mit stolzer Anmaßung leiteten die Brüder Guise die katholische Parthei, und rechneten, nach dem Tode des Herzogs von Alençon, des einzigen Bruders des Königs (10. Jun. 1584), selbst auf den Thron. Da entledigte sich Heinrich 3 des Herzogs Heinrich von Guise und seines Bruders, des Cardinals, durch gedungene Mörder (Dec. 1588), und erklärte, nach dieser Ermordung, seiner Mutter: „Madame, nun bin ich König!“ Allein ihn traf der Bannfluch des Papstes; die Sorbonne entband das Volk des Eides der Treue; die Ligue entfeste ihn des Thrones, und Philipp 2 stand auf Seiten der Ligue. Da warf sich Heinrich 3

(1589) den Hugonotten in die Arme, und vereinigte sich mit seinem Schwager, dem Könige Heinrich von Navarra. Während aber ihr Heer Paris belagerte, fiel Heinrich (1. Aug. 1589) durch den Meuchelmord des Dominicaners *Element* *).

Nicht ohne individuelle Schwächen; allein mit Geist, politischem Tacte, reinem Wohlwollen gegen das Volk und ritterlicher Tapferkeit, erzogen in der Schule der Leiden, übernahm Heinrich 4 (von Bourbon) die Regierung. Philipp von Spanien und die Jesuiten waren seine Feinde; die Macht der Ligue war selbst nach dem Siege bei Jvry (14. März 1590) nicht gebrochen. Erst dann versöhnte sie sich mit ihm, als er (1593) zum katholischen Lehrbegriffe übertrat. Nun öffnete sich ihm (22. März 1594) Paris; doch sprach er allgemeine Amnestie aus, und sicherte seinen vormaligen Glaubensgenossen (13. Apr. 1598) im Edicte zu Nantes völlig freie Religionsübung und Zutritt zu allen Aemtern. Selbst mit Spanien versöhnte er sich (1598) im Frieden zu Bervins, der auf die Unterlage des Friedens von Chateau Cambresis abgeschlossen ward; doch daß sich beide Könige ihre gegenseitigen Ansprüche auf Navarra und Burgund vorbehielten.

Während eines Jahrzehends der Ruhe und der weisen Verwaltung des Ministers Sully entwickelten sich schnell und kräftig alle Keime des innern

*) Außer dem de Thou — gehören zu dieser Zeit: H. C. Davila, istoria delle guerre civili di Francia (1559 — 1598). Paris, 1644. 4. — Französisch, 3 Th. Paris, 1757. 4. — Charl. Lacretelle, histoire de France pendant les guerres de religion. 5 Voll. Paris, 1814 sqq. 8. — Deutsch von Riese Wetter. 2 Thle. 2 Bde, 1815. 8.

Volkslebens. Das Gewühl der Partheien schwieg; der widerspenstige Adel ward beschränkt, der Soldatenstand reducirt und reformirt; der Gewerbsfleiß und mit ihm der Handel stiegen; die Finanzen hoben sich durch weise Sparsamkeit, durch Abschaffung der Mißbräuche bei Erhebung der Steuern, die man seit langer Zeit wieder vermindern konnte, und durch Abzahlung der Staatsschuld von 300 Mill. Livr. bis auf 50 Mill.; nur die Verkäuflichkeit (und dadurch Erblichkeit) der Aemter bei der Gerechtigkeitspflege bildete die einzige Schattenseite der neuen Verwaltung. Schon fühlte das Ausland die neue Stellung Frankreichs gegen die europäischen Mächte; mit Elisabeth von England, mit dem Freistaate der Niederlande stand Heinrich 4 in freundlichem Verkehre; allein gegen beide Linien des Hauses Habsburg waren seine politischen Plane, besonders der Entwurf einer christlich-europäischen Republik von 15 gleich großen Staaten *) gerichtet. Zweifelhaft bleibt

*) Vergl. S. 32. Europa sollte in 15 ungefähr gleich große Staaten getheilt werden, die zu ihrer gegenseitigen Erhaltung auf ewig sich verbänden, und deren Streitigkeiten durch einen Senat der christlichen Republik, aus 60 Personen bestehend, nach Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Diese 15 Staaten sollten seyn: 5 Erbreiche, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Schweden und die Lombardei; 6 Wahlreiche, der Kirchenstaat, Teutschland, Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark; 2 demokratische Republiken, die Niederlande und die Schweiz; 2 aristokratische Republiken, Venedig, und die übrigen kleinen Städte und Staaten Italiens (Florenz, Genua, Lucca, Mantua, Parma, Modena, Monaco). Mit dem Kir-

es, wie weit dieser Plan hätte verwirklicht werden können, wenn Heinrich nicht (14. Mai 1610) durch Ravallac's Messer gefallen wäre. Das aber ist über jeden Zweifel erhoben, daß nach ihm, während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ludwig 13, unter der Regentschaft der Königin-Mutter, bis zu dem Eintritte des Bischofs (nachmaligen Kardinals) Richelieu's (29. Apr. 1624) in den Staatsrath, das innere Leben wieder sank und die Partheien von neuem auflebten. Zuerst beschränkte Richelieu die Macht der Hugonotten als politische Parthei, doch ohne Eingriff in ihre Religionsfreiheit, damit das Innere beruhigt würde; dann hielt er fest an Heinrichs 4 Plane, die Macht der beiden Linien des Hauses Habsburg in Spanien und Oestreich zu schwächen, und Frankreichs politisches Gewicht nach außen nicht nur herzustellen, sondern möglichst zu steigern. Daher sein Bündniß mit Gustav Adolph, und nach ihm mit Orenstierna und Bernhard von Weimar; daher der unverwandte Blick auf den Erwerb des Elsass; daher (1635) die offene Kriegserklärung an Spanien. Zwar erlebten weder Richelieu († 4. Dec. 1642) noch Ludwig 13 († 1643) das Ende dieses Kampfes; allein Mazarin leitete mit Richelieu's Umsicht und Kraft das bis dahin befolgte politische System während der Minderjährigkeit Ludwigs 14, und bewirkte dadurch für Frankreich die großen Erfolge des west-

henstaate sollte Neapel, mit Venedig Sicilien, mit Savoyen Mailand (zusammen das lombardische Königreich), und mit den Niederlanden Jülich, Cleve und Berg verbunden werden. Die Russen und die Türken wurden von dem Bunde ausgeschlossen; denn zu ihrer Entfernung aus Europa sollte die Gesamtmacht desselben aufgeboten werden.

phälischen Friedens in der Vergrößerung des Staates durch die Erwerbung des Elsasses und Sundgau, und in der übernommenen Gewährleistung der Bedingungen dieses denkwürdigen Friedens.

42.

Fortsetzung.

5. Die Niederlande. England.

Verweigerung der Gewissensfreiheit, bürgerlicher Druck, Beschränkung wohlgegründeter ständischer Rechte und die Aussicht auf die Einführung der Inquisition, bewirkten die Vereinigung (23 Jan. 1579) und zwei Jahre später (26. Jul. 1581) die völlige Losreißung der Staaten von Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Brabant, Geldern, Flandern, Oberyssel, Mecheln und Zutphen von dem spanischen Scepter unter Philipp 2. Die damalige Vereinigung der Kronen Spaniens und Portugals brachte, wie die erste drohende Gefahr für den sich bildenden jungen Freistaat vorüber war, bei der Fortsetzung des Kampfes gegen Spanien, viele reiche Kolonien an die Niederlande, und diese Erwerbung entschied wieder über die Begründung der Seemacht und des Welt Handels, der in dieser Zeit an die batavischen Küsten sich zog. Schon im Jahre 1602 erhielt die holländisch-ostindische Compagnie ihr Daseyn, ihr Handelsmonopol, und ihren Mittelpunct auf der Insel Java zu Batavia, wenn gleich ihre Verfassung, mit der Vermehrung der Kolonien und der Vergrößerung des Handels selbst, sich weiter ausbildete. Zwar wogten, bald nach dem Abschlusse des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien (1609), im

Innern des Freistaats kirchlich-politische Spaltungen auf, die selbst nicht ohne blutige Opfer blieben; allein nach außen ward, selbst als Spanien den Waffenstillstand kündigte, die Selbstständigkeit des Staates behauptet, wenn gleich die feierliche Anerkennung derselben von Spanien und Deutschland erst zu Münster (1648) erfolgte.

Kurz vor der Entdeckung Amerika's zerrütteten heftige Kämpfe zwischen zwei nach dem Throne strebenden Häusern (Lancaster und York) das innere Staatsleben Englands, welches Heinrich 7 († 1509) größtentheils beruhigte. Ihm folgte sein launenhafter Sohn Heinrich 8 (1509—1547), der in seinen politischen Grundsätzen so oft, wie in der Ehe, wechselte, gegen Luthern schrieb, aber auch mit dem Papste zerfiel, die englische Kirche von Rom trennte, das Mönchsthum abschaffte, die Klöster einzog, und den Suprematseid sich schwören ließ, ob er gleich die Grundsätze der Kirchenverbesserung mit Hestigkeit verfolgte. Allein diese wurzelten unter seinem Nachfolger Edward 6 (1547—1553) und unter des Erzbischofs Cranmer weiser Leitung immer tiefer, bis nach seinem frühzeitigen Tode, unter seiner Schwester Maria (1553—1558), der Gemahlin Philipps 2 von Spanien, das kirchliche Reactionssystem mit blutiger Strenge von ihr geübt ward. Zum Glücke Englands starb sie bald und kinderlos. Den Thron bestieg ihre Halbschwester Elisabeth (1558—1603). Bei vielen weiblichen Schwächen, gab Elisabeth doch dem Staate neue Haltung, im Innern durch die Annahme des Protestantismus, doch mit Beibehaltung der Formen des Episcopats, an dessen Spitze der Regent durch den ihm geleisteten Suprematseid stand, und nach außen durch ihre umsichts-

voll betrachteten Überwindung gegen den übermächtigen
 Philip 2., dem wir ihre Hand verleihten, und wel-
 chen der Papst das Reich erst zu ertheilen, König-
 reich England zuheilt. Denn nach dem Über-
 gange der habsburgischen Krone (1558) kamen die
 englischen Krone aus, und begründete in ihrer Zeit
 den aufstrebenden Staat, der auf der Erobe-
 rung und den Besitz im Innern mächtig prädestiniert.
 Bereits im Jahre 1500 (1. Dec.) erhielt die (lateinische)
 Universität Cambridge ihre Statuten. Selbst die Erbe-
 rung von Cadix (1597) durch die Engländer erweckte
 Philip 2. noch zu seiner Demüthigung. — Der deut-
 sche Punkt in Elisabeths Regierung hatte die Ein-
 richtung der Königin Maria von Schottland im
 Jahr 1567, durch König Jacob 1., der Eng-
 land (1603) in den Krieg, unter dem Namen Great
 Britanien, vereinigte Königreiche von Eng-
 land und Schottland folgte. Doch war die Regie-
 rungszeit des Königs Edward kein einfacher An-
 schauung in der Geschichte des Staates; denn die Ver-
 einigung dieses Königs zum Katholicismus er-
 schien sie gegen die kirchliche Freiheit und Gewissens-
 freiheit, wie das Erben des Königs nach unerbittlicher
 Gewalt gegen die protestantischen Führer
 der bürgerlichen Kräfte. Das Nationalitäten
 der Staats gegen beide ins britische Staatsleben
 übergegangene Ideen der kirchlichen und bürgerlichen
 Freiheit wirkte eben so nachtheilig zurück auf die persön-
 liche Stellung der Könige Jacob des ersten und Karl
 des ersten (seit 1625) zum Parlamente und Volk,
 wie auf die unter Elisabeth begonnene Entwicklung
 des Volkswohlstandes im Innern und des auswärti-
 gen Verkehrs. Die Entzündung zwischen Karl 1
 und dem Parlamente führte zum Bürgerkriege,

mächtigen Aufwogen der Partheien, zum Kampfe zwischen den Engländern und Schotten, und zuletzt zur Enthauptung des Königs (30. Jan. 1649), und zu Cromwells Protectorate. — An den Küsten Nordamerika's erschienen bereits in Elisabeths letzten Regierungsjahren fühne englische Seefahrer; allein erst unter Jacob 1 bildeten sich die Handelsgesellschaften dahin, so wie die in den Zeiten der innern Unruhen Ausgewanderten das Gedeihen der Kolonien in Virginien und Neuengland, und auf den antillischen Inseln bewirkten, wo die Eroberung von Jamaica (1655) einen neuen Markt für Großbritannien eröffnete.

43.

F o r t s e t z u n g.

6. Die nördlichen Reiche.

Zur Zeit der Entdeckung des vierten Erdtheils bestand noch, der Form nach, die calmarische Union (1397 geschlossen), nach welcher die drei skandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden zusammengehörten. Mit Christian 1. hatte (1448) das Haus Oldenburg den dänischen Thron bestiegen; doch lähmte das Uebergewicht des Adels die Macht der Könige, so wie die Abneigung der Schweden gegen die calmarische Union beständige Kämpfe zwischen Schweden und Dänemark veranlaßte, bis endlich, während Christian 2 (1513 — 1523) regierte, Schweden von der Union sich trennte und zur Selbstständigkeit gelangte. Nach der Absetzung Christians 2 bestieg seines Vaters Bruder, Friedrich 1, Herzog von Schleswig und Holstein, den dänischen Thron (1523); allein an den damaligen

Weltbegebenheiten Theil zu nehmen, war Dänemark theils zu entfernt, theils zu schwach. Dies bewährte sich auch in der vorübergehenden politischen Rolle, welche Christian 4 (1625) im Laufe des 30jährigen Krieges bis zum Frieden von Lübeck (1629) übernahm, und in der Besiegung durch Torstenson (1643), als die Eifersucht auf Schwedens Fortschritte in Teutschland den König zu einem Angriffe auf Schweden veranlaßte, den er aber (1645) im Frieden von Brömsebroo mit der Abtretung von Jemtland, Herjedalen, und den Inseln Gothland und Oesel an Schweden büßte. — Die Kirchenverbesserung, frühzeitig in den drei nordischen Reichen bekannt, ward von ihnen mit allgemeinem Interesse angenommen.

Für Schweden war sie zugleich von hoher politischer Wichtigkeit. Denn nur durch die Einziehung der geistlichen Güter vermochte Gustav Wasa, den Neubegründeten schwedischen Königsthron zu stützen, den er (1523) durch die Wahl der Schweden bestiegen, und dadurch die Fesseln der calmarischen Union auf immer gelöst hatte. Die Thronveränderung in Dänemark führte ihn (1524) zu einem Vergleich mit Friedrich 1, dem Nachfolger des entsetzten Christians 2. Sein heller Blick bestimmte bereits im Jahre 1527 die Aufnahme des Bürger- und Bauernstandes unter die Reichsstände, wodurch nicht nur die gesammte Nation vertreten, sondern auch das Ansehen des Königs gegen die Aristokratie gesichert und gesteigert ward. Dazu kam, daß Gustav Wasa eine nähere Handelsverbindung mit Holland und England anknüpfte, wodurch freilich das bisherige Handelsmonopol der Hansestädte verlor, der Ackerbau aber und der Gewerbsfleiß gewann. —

Doch schon unter seinem ältesten Sohne Erich (1560 — 1568) machte die freie Entwicklung im Innern Rückschritte, veranlaßt durch nachtheilige Kriege mit Rußland, Dänemark und Polen, besonders mit letzterer Macht über den Besitz von Liefland und Esthland, und durch Erichs steigenden Wahnsinn. Dies veranlaßte seine nachgebohrnen Brüder, Johann und Karl, ihn (1568) der Regierung unfähig zu erklären und zu verhaften. Allein mit Johans 2. Thronbesteigung (1568 — 1592) kam keine bessere Zeit. Er beabsichtigte die Herstellung des Katholicismus, nahm Jesuiten und päpstliche Nuntien auf, ließ (1577) seinen gefangenen Bruder vergiften, und trat selbst (1580) zum Katholicismus über. Die dumpfe Gährung deshalb kam zum Ausbruche, als sein Sohn Sigismund, bereits seit 1587 König von Polen, durch seine Abwesenheit in Polen und durch den förmlichen Uebertritt zum Katholicismus die Schweden beleidigte. Da wählten (1595) die Stände des Reiches seinen Oheim, Karl, zum Reichsvorsteher in Abwesenheit des Königs, und zu Linköping (1600) zum Könige, wo Sigismund mit seinen Nachkommen für immer vom Throne ausgeschlossen ward. Die Folge dieses Schrittes war ein vieljähriger Krieg zwischen Polen und Schweden, der erst unter Karls Sohne, Gustav Adolph (1611 — 1632), durch einen von Richelieu vermittelten Waffenstillstand auf einige Zeit unterbrochen ward, worauf Gustav Adolph in Teutschland (1630) als Held des Protestantismus erschien, dessen Sache, selbst nach seinem Tode bei Lützen (1632), von seinen Feldherren und Diplomaten erfolgreich fortgeführt ward bis zu den für Schweden so wichtigen Ergebnissen des westphälischen Friedens.

44.

F o r t s e t z u n g.

7. Die östlichen Reiche.

Die östlichen Reiche Europa's, mit alleiniger Ausnahme der Pforte, standen in diesem Zeitabschnitte in keinem Verkehre mit dem südwestlichen Staatensysteme. Ueberhaupt waren die beiden Slavenreiche, Polen und Rußland, hinter der fortschreitenden Cultur des Süden und Westen bedeutend zurückgeblieben, weil ihnen der freie Bürgerstand und mit ihm die kräftige Entwicklung des städtischen Lebens fehlte, und das Volk vom Adel in die drückenden Verhältnisse der Leibeigenschaft, auch ohne die Annahme des Lehnsystems der germanischen Völker, gebracht worden war.

Polen, bereits im Mittelalter ein bedeutendes Reich, ermangelte einer festen Verfassung, und ward, zu seinem Unglücke, nach dem Erlöschen des Hauses der Jagellonen (1572) mit Sigismund August, ein Wahlreich, in welchem der Adel eine mächtige Aristokratie bildete. Litthauen, das schon längst mit Polen unter Einem Regenten stand, ward erst 1569 mit Polen zu Einem Reiche verbunden. Westpreußen kam im Frieden zu Thorn (1466) vom teutschen Orden an Polen; Ostpreußen ward im Cracauer Vertrage (1525) unter Albrecht von Brandenburg ein lehnbares Herzogthum von Polen. Nach gleichen Grundsätzen erhielt der Heermeister Kettler (1561), als er Liefland an Polen abtrat, Kurland und Semgallen als ein von Polen lehnbares Herzogthum. Allein über Esthland begannen Kämpfe zwischen Polen und Schweden. — Die Dissidenten (Nichtkatholiken), frühzeitig in

Polen verbreitet, bildeten in diesem Reiche nie eine eigene politische Parthei. — Nur wenige Monate war der zum Könige gewählte Prinz von Frankreich Heinrich von Anjou (Jan. — Jun. 1574) Regent von Polen, weil er das Reich nach seines Bruders Tode verließ, um die Krone Frankreichs zu übernehmen. Ihm folgte der Fürst Stephan Bathory von Siebenbürgen (1575 — 1586), und diesem der schwedische Prinz Sigismund (1587 — 1632), der über seine Rechte auf den schwedischen Thron mit Schweden in Krieg verwickelt, und, als Katholik, der schwedischen Krone entsetzt ward. Nach ihm regierten seine Söhne, zuerst Wladislaw 4 (1632 — 1648), und dann Johann Kasimir (1648 — 1668) über Polen; der erste thatenlos, der zweite in wiederholte Kämpfe mit Rußland und Schweden verwickelt.

Preußen, im dreizehnten Jahrhunderte von dem aus Asien verdrängten teutschen Orden erobert und zum Christenthume gebracht, bildete einen Ritterstaat, dessen Blüthe und Macht zunächst ins vierzehnte Jahrhunderte fiel, wo er seinen Nachbarn furchtbar, und ein großer Theil des Ostseehandels in seinen Händen war. Allein im funfzehnten Jahrhunderte war er dem Königreiche Polen nicht mehr gewachsen; er mußte Westpreußen (1466) demselben abtreten, und der Hochmeister für die übrige Hälfte des Landes dem Könige Polens den Vasalleneid leisten. Wegen der Verweigerung dieser Leistung (1512) von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg begann der Kampf Polens gegen die Ritter. Als aber die Hülfe der Teutschen für den Orden ausblieb, und Albrecht während seines Aufenthalts in Teuschland (1522) den gereinigten Lehrbegriff

näher kennen gelernt hatte; so führte er diesen im Lande ein, und schloß (9. Apr. 1525) mit Polen zu **Cracau** einen Vertrag, in welchem er **Ostpreußen** als ein erbliches, unter polnischer Oberhoheit stehendes, Herzogthum erhielt, worauf der Sitz des deutschen Ordens nach **Mergentheim** verlegt ward. Doch schon mit seinem blödsinnigen Sohne, **Albrecht Friedrich**, erlosch (1618) seine Linie in Preußen, worauf das Herzogthum an die von Polen mitbelehnte brandenburgische Churlinie unter **Johann Sigismund** kam, welchem (1619) sein schwacher Sohn **Georg Wilhelm** (bis 1640), und diesem (der große Churfürst) **Friedrich Wilhelm** folgte, der sogleich im nächsten Zeitabschnitte für Preußen die **Souveraineté** erwarb.

Rußland hatte kurz vor der Entdeckung des vierten Erdtheils (1477) unter dem Großfürsten **Iwan Wassiljewitsch** das mongolische Joch abgeworfen; allein für die zeitgemäße Gestaltung des Innern konnte unter ihm und seinen Nachfolgern wenig geschehen, weil weder eine kirchliche noch eine politische Idee den Geist der einzelnen Völkermassen dieses Reiches belebte. Desto häufiger waren die Kriege mit den Polen, Schweden, Mongolen und Tataren, in welchen **Astracan** (1554) und **Sibirien** (1581) erworben wurden. — Nach dem Erlöschen des Hauses **Rurik** (1598) folgte ein Zeitraum tiefer innerer Zerrüttung, welche erst durch die Thronbesteigung des zum Czar gewählten *) **Michael Romanow** (1613 — 1645) gehoben, und von

*) **B. v. Wichmann**, Urkunde über die Wahl **Michael Romanow's** zum Czar des russischen Reiches im Jahre 1613. Leipz. 1819. 4.

ihm der Friede mit Schweden hergestellt ward, in welchem die russischen Besitzungen in Ingermanland an Schweden, und Smolensk, Czernichow und Sererien an das damals siegreiche Polen kamen. Ihm folgte sein Sohn Alexei (1645 — 1676).

Der Untergang des oströmischen Reiches erfolgte mit der Erstürmung Konstantinopels (29. Mai 1453) von den osmanischen Türken unter Sultan Mahumed 2. Unter seinen kriegerischen Nachfolgern, Bajazet 2, besonders unter Selim 1 (1512 — 1519) und Solyman 2 (1519 — 1566), zitterten die Nachbarstaaten vor dem siegreichen Halbmonde, der Syrien, Palästina, Aegypten, Arabien, viele Inseln des Archipelagus und des Mittelmeeres, die Moldau und Walachei, und selbst einen bedeutenden Theil von Ungarn sich unterwarf. Die Seemacht der Pforte war in dieser Zeit eben so furchtbar, wie ihre Landmacht. Denn nach der Eroberung der Insel Rhodus (1522), welche der Johanniterorden nachdrucksvoll vertheidigte, (worauf er von Karl 5 im J. 1530 mit der Insel Malta belehnt ward,) kamen auch die afrikanischen Küstenländer, welche bis dahin theils unter arabischer, theils unter spanischer Herrschaft standen, durch die Eroberungen kühner Seeräuber unter die Oberhoheit der Pforte; so Algier (1517), so Tunis (1531), so Tripolis (1551). Nur Tunis entriß Karl 5 (1535) auf kurze Zeit diesen Räubern. — Wie aber bei allen despotischen Staaten, so sank auch nach Solymans Tode (1566) die drohende und kraftvolle äußere Ankündigung der Türken. Ungarn, während eines Jahrhunderts durch ihre Verheerungen und durch ihre Einmischung in die Thronfolge (seit 1527) erschöpft, gewann mehr Sicherheit vor diesem Nach-

bar, wenn gleich der Kampf zwischen beiden Reichen mehrmals erneuert ward. Die Seemacht der Pforte aber ward durch den Sieg der Venetianer und Spanier über die türkische Flotte bis Lepanto (7. Oct. 1572) gebrochen. — Die Kriege der Pforte gegen Ungarn unter Ferdinand 1 im Zeitalter der Kirchenverbesserung blieben zwar nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland und auf das übrige europäische Staatensystem; allein selbst die Verbindung, welche Franz 1 frühzeitig mit der Pforte (1535) anknüpfte, war mehr auf den Handelsverkehr Frankreichs nach der Levante und auf die Angriffe der Pforte auf Ungarn berechnet, als daß die Pforte — eine außerchristliche Macht — auf die politischen Interessen des europäischen Staatensystems selbst einen bestimmten und bleibenden Einfluß hätte behaupten können. Dazu stand sie diesen Interessen durch örtliche Lage, durch die Stellung gegen ihre asiatischen und afrikanischen Eroberungen (besonders Aegyptens), durch ihre aus frühern Nomadenverhältnissen, und aus Islamismus und Despotismus hervorgegangene Politik viel zu fern. War sie doch zu stolz, die besiegten Griechen mit sich zu Einem Volke zu verschmelzen und dadurch ihre Herrschaft für die Zukunft zu sichern! Was übrigens bloß auf das Schwert gegründet wird, ohne nach der Eroberung eines Landes die Civilisation der Besiegten anzunehmen, kann auch nur durch das Schwert sich erhalten, und sinkt unaufhaltbar, sobald die in dem Geiste des Menschen enthaltenen Bedingungen des innern Staatslebens nicht zur freien Entwicklung der Volksthümlichkeit und zum Fortschritte des Ganzen führen!

Zweiter Zeitabschnitt.

Von dem westphälischen Frieden (1648)
bis zum Jahre 1740.

45.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Kann gleich der Zeitabschnitt von dem westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs 2 in Preußen und der Maria Theresia in der österreichischen Monarchie an durchgreifenden politischen Ereignissen theils für die Gestaltung des innern Lebens der europäischen Staaten und Reiche, theils für die äußere Ankündigung und die Wechselwirkung derselben auf einander, nicht mit den weltgeschichtlichen Begebenheiten des ersten Zeitabschnitts verglichen werden; so ist doch auch dieser Zeitabschnitt von 92 Jahren nicht ohne fruchtbare Ergebnisse und nicht ohne hohes Interesse für die Veränderung und Fortbildung der politischen Verhältnisse in der Mitte des europäischen Staatensystems.

Zwar erscheint die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, nach der Anerkennung und Gewährleistung der öffentlichen Gleichheit des Protestantismus mit dem Katholicismus im westphälischen Frieden, während dieses Zeitabschnitts nicht mehr im Vordergrunde der Hauptbegebenheiten; allein entschieden war nunmehr, daß fortan das alte und das neue System unvertilgbar neben einander bestanden. Auch fand man, daß auf dem Boden Europa's eben so Platz vorhanden sey zum friedlichen Nebeneinanderbestehen der beiden christlich-kirchlichen Hauptsysteme, wie schon längst der Mosaismus und das Heidenthum,

und selbst der Islam und das Christenthum neben einander auf dem Erdboden in unverfüzten politischen Rechten bestanden hatten. Selbst der politische Einfluß der kirchlich-religiösen Ideen verschwand nicht ganz, besonders so lange Schweden das im dreißigjährigen Kriege errungene politische Gewicht behauptete, und seit Preußen, als protestantischer Staat, doch zunächst am Anfange des dritten Zeitabschnitts, in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintrat. Dagegen ward das Streben nach äußerer Vergrößerung der Staaten, nach Ländererwerbungen und nach vorteilhaften Familienverträgen immer sichtbarer, wenn gleich die Politik dieser Zeit noch nicht bis zu der Höhe der völligen Auflösung europäischer Staaten sich emporarbeitete. Die Pläne Karl Gustavs, Ludwigs 14 und Peters 1 gingen unverkennbar aus der aufgefaßten Idee der Abrüstung und Vergrößerung ihrer Reiche durch Eroberungen auf Kosten der Nachbarstaaten hervor. Zugleich lernte man in dieser Zeit in den Ergebnissen des spanischen Erbfolgekrieges, wie eine große europäische Monarchie durch Theilung in ihrem politischen Gewichte vermindert werden könnte, so wie derselbe Krieg, statt einen Habsburger, einen Bourbon auf den Thron Spaniens brachte, wodurch die Stellung der Mächte im südwestlichen Staatensysteme gegen einander, wenigstens für die Folge, wesentlich verändert ward.

Die Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa beruhte in diesem Zeitabschnitte zunächst auf dem Gegengewichte gegen das Streben Frankreichs nach einer Dictatur in Europa. Denn auf die Unterlage des von Richelieu und Mazarin

für Frankreich erkämpften politischen Gewichts stützte Ludwig 14, während zweier Menschenalter, die Pläne der Vergrößerung Frankreichs zunächst auf Kosten Spaniens und Deutschlands. So schwach nun auch die persönliche Ankündigung der Regenten dieser beiden Reiche während dieses Zeitabschnitts war, und so viel Ludwig 14 durch den Mangel an Einheit in den Maasregeln gegen ihn, und durch den Mangel an Einigkeit zwischen den zu seiner Bekämpfung auftretenden Feldherren gewann; so erkannten doch die Staatsmänner an der Spitze des niederländischen Freistaates, besonders aber in der Folge der umsichtige und kraftvolle Wilhelm 3 an der Spitze der Niederlande und Englands, so wie der große Churfürst von Brandenburg, die Gefahr, welche den Niederlanden, Lothringen und Deutschland zunächst, im Ganzen aber auch dem übrigen Europa von Seiten Frankreichs drohte. Daher die großen Bündnisse gegen Ludwigs Uebermuth; daher die Friedensschlüsse von Nimwegen, Ryßwick, hauptsächlich aber von Utrecht und Baden; daher gegen das Ende der Regierung Ludwigs 14 die Demüthigungen, die er erfuhr, wenn gleich ein seltner Wechsel der Verhältnisse seinen Enkel Philipp auf dem spanischen Throne erhielt!

46.

F o r t s e t z u n g.

Wie tief Spaniens Macht, die im sechszehnten Jahrhunderte Europa mit einem Principate bedrohte, gesunken war, zeigte (1659) der pyrenäische Friede, und der Uebermuth, mit welchem Ludwig 14, nach dem Tode seines Schwiegervaters,

Philipp 4 (1665), seinem Schwager Karl 2 die spanischen Niederlande entreißen wollte. Was Spanien selbst zu retten zu ohnmächtig war, ward ihm erhalten durch einen Staat, der noch kein Jahrhundert von Spanien sich losgerissen hatte, durch den Freistaat der Niederlande, dessen Interessen allerdings durch die Nachbarschaft des erschöpften Spaniens weniger, als durch die Nachbarschaft Frankreichs, beeinträchtigt werden konnten. Noch demüthigender war es für den spanischen Stolz, daß, für den Fall des Erlöschens des habsburgischen Mannstammes, das Ausland den künftigen Regenten Spaniens bestimmen wollte, so wie daß, während des spanischen Erbfolgekrieges, der Wille und die Kraft der Spanier selbst am wenigsten die Thronfolge eines Bourbon in Madrid entschied. Verlor übrigens gleich Spanien im Utrechter Frieden seine europäischen Nebenländer; so trat es doch, nach der Anerkennung des bourbonischen Hauses von den europäischen Hauptmächten, mit etwas mehr Einfluß, als unter den letzten Habsburgern, in die politischen Verhältnisse Europas von neuem ein, wenn es gleich sein früheres politisches Gewicht nicht wieder behaupten konnte.

Portugal hingegen, obgleich das Haus Braganza auf dem Throne sich erhielt, war, während dieses ganzen Zeitabschnitts, eine Null im europäischen Staatensysteme und kam in sehr bestimmte Abhängigkeit von England.

Die schönste Zeit seines Wohlstandes im Innern und seines politischen Gewichts nach außen verlebte aber damals der Freistaat der Niederlande. Denn kaum war die ihm von Frankreich her drohende Gefahr verschwunden und Wilhelm 3 als Statthalter an die Spitze der Geschäfte getreten, als sein Reich-

thum und seine Politik auf die Weltbegebenheiten so mächtig einwirkten, daß auf dem Boden der Republik die wichtigsten politischen Verhandlungen geleitet, und die folgenreichsten Friedensschlüsse unterzeichnet wurden. Dieses politische Gewicht erhielt sich auch während der Zeit, daß Wilhelm zugleich König von Großbritannien (seit 1689) war; nur daß dieses Gewicht von dem Freistaate, der im Utrechter Frieden sehr geringe Vortheile erwarb, zu hocherkauft werden mußte. Das Gefühl davon wirkte auch so mächtig, daß Holland seit dieser Zeit nur einen verhältnißmäßig geringen Antheil an den Weltbegebenheiten nahm.

Ganz anders verhielt es sich mit Großbritannien. Nach einem furchtbaren Bürgerkriege endigte Karl 1 (1649) auf dem Schaffote. Sein kühner Sieger, Cromwell, trat an die Spitze des neugeschaffenen Freistaates, und gab ihm nach innen und nach außen neue Haltung; besonders legte er durch die Navigationsacte (1652) den Grund zur Größe der brittischen Marine und des Kolonialhandels. Als aber, wenige Monate nach seinem Tode, (1660) das Haus Stuart hergestellt, und von demselben das Streben nach unbeschränkter Gewalt und die Begünstigung des Katholicismus erneuert ward; da gährte endlich die Unzufriedenheit so ernsthaft und folgenreich auf, daß Jacob 2 selbst den Thron verließ, und Wilhelm 3 ihn, nach Herstellung der in vorigen Jahrhunderten festbegründeten bürgerlichen Freiheit und aller Rechte des Protestantismus, bestieg. Nach diesen Grundsätzen regierten Anna und die George aus dem Hause Braunschweig, und die Weltbegebenheiten bezeugen es, was die Seemächte seit Wilhelms Thronbesteigung im europäischen Staatensysteme gal-

ten und vollbrachten, und wie zunächst durch sie Europa gerettet ward vor Ludwigs 14 Dictatur.

47.

F o r t s e t z u n g.

Minder erfreulich ist das Bild, das Deutschland in dieser Zeit gewährt. Es ist wahr, nur langsam konnten die Wunden eines dreißigjährigen Krieges vernarben, der auf dem verheerten Boden Deutschlands ausgekämpft worden war; denn ein ganzes Menschengeschlecht war darüber abgestorben; die Felder lagen zertreten; der Gewerbsfleiß, der Handel, die Thätigkeit in den Kreisen der Wissenschaft und Kunst mußten fast ganz von neuem beginnen; die Städte hatten ihre Blüthe und Kraft, die Municipalitäten ihre frühere Bedeutung und die meisten ihre Rechte verloren; dafür lastete der Druck der Schulden und die Masse der stehenden Heere auf ihnen, die man nun auch im Frieden beibehielt. Die Kraft des Volkes ging unter in den durch den westphälischen Frieden nothdürftig gestützten Formen des heiligen römischen Reiches; der dritte Stand ward allmählig von den höhern Aemtern im Staate ausgeschlossen; die Höfe umgaben sich mit einem glanzvollen Adel; die Stände verloren ihren ehemaligen Einfluß, weil, nach dem Vorgange Ludwigs 14, die Begriffe von Souveraineté sich weiter ausbildeten; die öffentlichen Bedürfnisse stiegen, bevor noch die Bevölkerung sich erhohlt hatte; der permanente Reichstag zu Regensburg wetteiferte mit den Reichsgerichten an Langsamkeit der Verhandlungen und Entscheidungen; auf dem Kaiserthron konnte Leopold 1 zu keinem großen Entschlusse gebracht werden, und

Am Erstgebohrner, Joseph 1, lebte zu kurz und in einer zu stürmischen Zeit, um das vor ihm verfloffene halbe Jahrhundert ersetzen zu können, so wie Leopolds zweiter Sohn, Karl 6, bei an sich beschränkten geistigen Kräften, durch seine Hausinteressen von den Angelegenheiten Deutschlands zu sehr abgezogen ward. So geschah es, daß Deutschlands Feind im Westen sich auf des Reiches Kosten verstärkte, das Reich verhöhlte, plünderte und verwüstete, und wenigstens nicht durch deutsche Politik das Ergebnis des Friedens zu Utrecht und Baden vermittelt ward. — Dabei war es von unverkennbarer Rückwirkung auf Deutschland, daß früher ein Fürst von Zweibrücken, später ein Prinz von Hessen den schwedischen Thron, der Churfürst von Sachsen den polnischen Wahlthron, der jüngste Churfürst des Reiches, der Churfürst von Hannover den brittischen Erbtalon bestieg, und der Churfürst von Brandenburg, Friedrich, welchem sein großer Vater in der erkämpften Souveränität von Preußen und in der Politik gegen Frankreich mit großem Erfolge vorgearbeitet hatte, zu Königsberg die preußische Königskrone sich selbst aufsetzte, wenn gleich die höhere Bedeutung der preußischen Macht erst dem folgenden Zeitabschnitte angehört.

Italien blieb, fast wie Deutschland, während dieser Zeit in einem leidenden Zustande. Gering war der Antheil seiner Freistaaten und selbst des Papstes an den Hauptereignissen des Zeitalters. Die vormaligen spanischen Nebenländer in Italien kamen, nach dem Erlöschen der Habsburger in Spanien, auf die deutsche Linie dieses Hauses; doch gingen Neapel und Sicilien, nach kurzem Besitze, für Oestreich verloren. Die ihre Farben häufig wechselnde Politik der

Herzoge von Savoyen ward im Frieden zu Utrecht mit einer Insel und einer Königskrone belohnt, das Haus Lothringen aber aus seinem Erblande, das Fleury's Klugheit für Frankreich erwarb, nach Toscana versetzt.

Die Schweiz, zu Münster als selbstständig anerkannt, blieb frei und unabhängig, doch ohne in dieser ganzen Zeit die Spur einer höhern Lebenskraft zu zeigen.

48.

Schlus.

Dagegen dauerte im Norden die Verbindung mit dem südwestlichen Staatensysteme fort; zunächst für Schweden; doch nahm auch Dänemark — schon aus Eifersucht auf Schweden — seit dieser Zeit mehr Antheil an den Weltbegebenheiten durch Bündnisse und Verträge mit dem Auslande. Wenn der unerwartete Tod Karl Gustavs eine drohende Gefahr von Dänemark entfernte und zur Ausgleichung sehr vieler streitigen Interessen im Frieden zu Oliva (1660) führte; so bestand doch das ältere Bündniß zwischen Schweden und Frankreich fort, weil beide Mächte einander bedurften. Zwar schien unter Karl 11 Schwedens Staatskraft geschwächt, besonders als der große Churfürst die Schweden bei Fehrbellin (1675) besiegt hatte; allein Karl 12 wußte den schwedischen Namen von neuem mit Glanz und Schrecken zu umgeben, bis mit seinem Tode (1718) Schweden völlig in politische Unbedeutenheit zurücktrat.

Polen blieb, seit sein Thron ein Wahlthron war, hinter der politischen Entwicklung der übrigen:

europäischen Kirche zurück; denn bei dem Brodespulte der innern Partheien konnte keine Einheit in die Ankündigung des innern und des äußern Lebens kommen. So geschah es, daß, bald nach der Eröffnung des nordischen Krieges, — berechnet von Polen, Rußland und Dänemark auf die Verminderung der schwedischen Macht, — Karl 12 in Polen dem Könige August 2 einen Gegenkönig aufstellen konnte, der freilich nur während des Glückes der schwedischen Waffen sich erhielt. Selbst nach Augusts 2 Tode (1733) begann über die neue Königswahl in Polen ein Krieg, der zwar in Polen selbst bald für August 3 entschieden ward, der aber, durch die Zeitverhältnisse auch über Deutschland und Italien verbreitet, für die gegen Oestreich verbündeten Bourbone in Frankreich und Spanien mit bedeutenden Erwerbungen endigte.

Allein schneller und Kühner erhob sich in dieser Zeit keine Macht, als die Macht Rußlands, seit Peter 1 (seit 1689) diesem Riesenreiche eine neue Gestalt im Innern gab, die verjüngte Kraft desselben in den Kämpfen gegen Schweden und die Pforte erprobte, und demselben an den Küsten der Ostsee einen bedeutenden Zuwachs durch Liefland, Esthland und Ingermanland, so wie, durch die Begründung der neuen Hauptstadt Petersburg, dem Ganzen einen bestimmten europäischen Charakter ertheilte.

Dagegen war die Macht der Pforte im Sinken; denn nur vorübergehend war das Erscheinen eines türkischen Heeres vor den Mauern Wiens und das Zeitalter der Kiupruli im Staatrath und im Felde. Bald bezeugten die Friedensschlüsse von Carlowitz und Passarowitz das Uebergewicht der christlichen Mächte über die Tapferkeit der Janischaren.

Was aber bei dem erneuerten Türkenkriege (1736) Oesterreichs Politik im Belgrader Frieden (1739) opferte, geschah aus ganz andern Rücksichten.

49.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

a) im südwestlichen Staatenysteme.

1) Frankreichs Streben nach dem Principale.

Ludwigs Absichten auf Belgien.

Mit Glanz, Vergrößerung und gesteigerten Macht war Frankreich aus dem dreißigjährigen Kriege getreten; unter ähnlichen Verhältnissen schloß es (7. Nov. 1659) den pyrenäischen Frieden mit Spanien, in welchem Perpignan, Roussillon, Artois und ein Theil von Flandern an Frankreich kamen; so wie dieser Friede zugleich die Vermählung Ludwigs 14 mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4, einleitete. Was Richelieu und Mazarin († 1651) in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse für Frankreich bewirkt hatten; das geschah für das Innere, für die Belebung des Gewerbes, des Handels und des Colonialsystems, seit Colbert (1661) an der Spitze der Verwaltung stand. Er hob sich gleich die Staatswirthschaft dieses Zeitalters nicht über die Grundsätze des sogenannten Merkantilsystems, noch welchem der Reichtum eines Staates

*) du Mont, T. 6. P. 2. p. 264 sqq.

europäischen Reiche zurück; denn bei dem Protospolke der innern Partheien konnte keine Einheit in die Ankündigung des innern und des äußern Lebens kommen. So geschah es, daß, bald nach der Eröffnung des nordischen Krieges, — berechnet von Polen, Rußland und Dänemark auf die Verminderung der schwedischen Macht, — Karl 12 in Polen dem Könige August 2 einen Gegenkönig aufstellen konnte, der freilich nur während des Glückes der schwedischen Waffen sich erhielt. Selbst nach Augusts 2 Tode (1733) begann über die neue Königswahl in Polen ein Krieg, der zwar in Polen selbst bald für August 3 entschieden ward, der aber, durch die Zeitverhältnisse auch über Deutschland und Italien verbreitet, für die gegen Oestreich verbündeten Bourbonne in Frankreich und Spanien mit bedeutenden Erwerbungen endigte.

Allein schneller und kühner erhob sich in dieser Zeit keine Macht, als die Macht Rußlands, seit Peter 1 (seit 1689) diesem Riesentreiche eine neue Gestaltung im Innern gab, die verjüngte Kraft desselben in den Kämpfen gegen Schweden und die Pforte erprobte, und demselben an den Küsten der Ostsee einen bedeutenden Zuwachs durch Liefland, Esthland und Ingermanland, so wie, durch die Begründung der neuen Hauptstadt Petersburg, dem Ganzen einen bestimmten europäischen Charakter ertheilte.

Dagegen war die Macht der Pforte im Sinken; denn nur vorübergehend war das Erscheinen eines türkischen Heeres vor den Mauern Wiens und das Zeitalter des Kupruli im Staatsrath und im Felde. Bald bezeugten die Friedensschlüsse von Carlowitz und Passarowitz das Uebergewicht der christlichen Mächte über die Tapferkeit der Janitscharen.

Was aber bei dem erneuerten Türkenkriege (1736) Oesterreichs Politik im Belgrader Frieden (1739) opferte, geschah aus ganz andern Rücksichten.

49.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

a) im südwestlichen Staatenysteme.

1) Frankreichs Streben nach dem Principate.

Ludwigs Absichten auf Belgien.

Mit Glanz, Vergrößerung und gesteigertes Macht war Frankreich aus dem dreißigjährigen Kriege getreten; unter ähnlichen Verhältnissen schloß es (7. Nov. 1659) den pyrenäischen Frieden mit Spanien, in welchem Perpignan, Roussillon, Artois und ein Theil von Flandern an Frankreich kamen; so wie dieser Friede zugleich die Vermählung Ludwigs 14 mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4, einleitete. Was Richelieu und Mazarin († 1651) in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse für Frankreich bewirkt hatten; das geschah für das Innere, für die Belebung des Gewerbes, des Handels und des Kolonialsystems, seit Colbert (1661) an der Spitze der Verwaltung stand. Entschloß sich gleich die Staatswirtschaft dieses Zeitalters nicht über die Grundsätze des sogenannten Merkantilsystems, nach welchem der Reichthum eines Staates

* du Mont, T. 6. P. 2. p. 264 sqq.

tes zunächst in der vorhandenen Masse des baaren Geldes bestehen, und die Staatsflugheit nur zu berechnen haben soll, wie und wodurch die Vermehrung des Geldcapitals und die Verhinderung der Ausfuhr des baaren Geldes zu bewirken sey; so ward dieses einseitige System doch eben so gut in der Staatswirthschaft der Niederlande und Großbritanniens befolgt, wie in den von Colbert festgehaltenen Maasregeln. Unverkennbar war Frankreich in dieser Zeit reif geworden für die höhere Entwicklung des Gewerbeswesens; auch flossen aus dem dadurch vergrößerten Handelsverkehre die Summen, welche Ludwig 14 zu seinen Kriegen und zu seinem glänzenden Hofstaate bedurfte, ob sie gleich nicht hinreichten, dem Reiche die Schulden zu ersparen. Denn der König, dessen Grundsatz es war: *L'état c'est moi*, mochte wohl Minister und Maitressen in seiner Nähe, aber keine Stände des Reiches dulden, die ihn beratheten, weil durch ihn die, von den ersten Stuarts in Großbritannien bereits im Parlamente theoretisch aufgestellte, Lehre von der unbeschränkten Regentengewalt practisch geübt ward; so wie er in den Verhältnissen zu dem Auslande der Erste seyn, und überall das Wort der Entscheidung führen wollte.

Der auf dem brittischen Throne hergestellte Stuart, Karl 2, trug gegen die Niederländer einen persönlichen Groll in sich, und kündigte ihnen (1665) den Krieg an, in welchem der Bischoff von Münster auf seine Seite trat. Ob nun gleich Frankreich, seit 1662 mit dem Freistaate verbündet, den Bischoff zum Frieden nöthigte; so nahm es doch so wenig, wie Dänemark, an dem Kriege mit England ernsthaften Antheil, und der Freistaat sah sich — ungeachtet des von Ruyter auf der Themse erfochtenen Sieges. —

veranlaßt, unter schwedischer Vermittelung den Frieden zu Breda mit Großbritannien *) auf den bisherigen Besitzstand (31. Jul. 1667) abzuschließen; wobei Holland einige Befreiung von der Navigationsacte in Hinsicht des Handels auf dem Rheine erhielt. Frankreich unterzeichnete an demselben Tage seinen besondern Frieden mit England, worin es Akadien zurückerhielt, und eben so Dänemark.

Beschleunigt ward aber der Abschluß dieses Friedens durch einen Angriff Frankreichs (Mai 1667) auf die spanischen Niederlande, welche Ludwig 14, nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipps 4 (1665), mit Ausdehnung des in Brabant und Namur in Privatverhältnissen geltenden *juris devolutionis* **) auf ganz Belgien, in Anspruch nahm. Hätte Ludwig Belgien erworben; so ward der Handel des Freistaates der Niederlande gelähmt, und Holland eine Provinz Frankreichs; auch wäre Teutschland dann am Niederrheine eben so von Frankreich bedroht worden, wie bereits am Oberrheine durch den Erwerb des Elsasses. Allein Spaniens Kraft war erschöpft, und Leopold 1 blieb unthätig. Da bewirkte die Umsicht des de Witt im Haag, in Verbindung mit dem Ritter Temple und mit Dohna, die sogenannte Tripleallianz (23. Jan. 1668) ***) zwischen den

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 44 sqq.

**) Nach diesem Rechte fiel, bei dem Tode eines Vaters, der Kinder aus mehreren Ehen hat, alles, was er in jeder Ehe erworben hatte, den Kindern dieser Ehe zu. Dieses Recht galt aber nie bei den niederländischen Fürsten; auch war es gegen Karls 5 Erbfolgeordnung, und, gegen die Verzichtleistung der Maria Theresia bei ihrer Vermählung mit Ludwig 14.

***) du Mont, T. 7. P. 1. p. 68 sqq.

Niederlanden, Großbritannien und Schweden, wodurch Ludwig 14 genöthigt ward, nachzugeben, und mit Spanien den Frieden zu Aachen *) (2. Mai 1668) zu schließen. In diesem Frieden behielt Frankreich zwölf feste Plätze in Belgien (Tournay, Douai, Lille, Ryssel, Charleroi 2c.), gab aber die eroberte Franche Comté zurück.

50.

F o r t s e t z u n g.

Ludwigs Rachekrieg gegen die Niederlande.

Bei dem tiefen Grolle, den Ludwig gegen die Niederländer wegen dieser Allianz gefaßt hatte, durfte weder die Abbrechung der frühern freundschaftlichen Verhältnisse mit denselben, noch der Racheplan befremden, den er entwarf. Doch mußte zuvor die Tripleallianz gesprengt werden, was bei der Individualität des Königs Karl 2 von England, und bei den Finanzverhältnissen Schwedens nicht schwer schien. Der Erfolg übertraf in der That Ludwigs Erwartungen; denn mit Großbritannien ward (1. Jun. 1670) ein geheimes Bündniß, berechnet auf den Untergang des Freistaates und auf den Sturz der brittischen Verfassung, und (14. Apr. 1672) mit dem geldbedürftigen Schweden ein Subsidienvertrag abgeschlossen. Durch Geld wurden die Bischöffe von Köln, Osnabrück und Münster für Frankreichs Interesse gewonnen, der Herzog von Lothringen **) aber (1670) aus seinem Lande ver-

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 89 294.

**) Der Herzog, der keine Kinder hatte, ließ sich bereits

trieben, weil er den Niederländern 40,000 Mann Truppen angeboten hatte. Selbst der Kaiser Leopold ward (1. Nov. 1671) *), durch die Einwirkung des französischen Gesandten Gremonville auf den Minister Fürsten von Lobkowitz, zu einem geheimen Vertrage mit Ludwig gebracht, worin Leopold versprach, an einem Kriege, der außer den Reichskreisen zwischen Frankreich, England, Schweden und den Niederlanden entstehen könnte, keinen Antheil zu nehmen. Nur der Churfürst Friedrich Wilhelm blieb für Ludwigs Anträge unzugänglich; denn er durchschaute Frankreichs Plan, und trat mit einem Heere von 20,000 Mann auf die Seite der Niederlande, wo der einsichtsvolle Rathspensionair de Witt nur die Bildung der Landmacht, über der Ausrüstung der Seemacht, zu sehr vernachlässigt hatte. Von dem Bündnisse des Freistaates mit dem entkräfteten Spanien war wenig zu erwarten!

Siegreich drangen die Heere Frankreichs in Geldern und Utrecht, und in Verbindung mit Köln und Münster, (Mai 1672) in Oberijssel, Gröningen und Friesland vor; die wichtigsten Plätze fielen in unverzeihlicher Eile; doch Kuyter kämpfte (Jun.) eine blutige Seeschlacht mit der brittischen Flotte. In einem Volksaufstande im Haag fielen (20. Aug.) die Brüder de Witt unter der Wuth des Pöbels;

im Jahre 1662 von Frankreich zu einem Vertrage bewegen, in welchem er Lothringen an Frankreich gegen ein Jahrgeld von 700,000 Livres überlassen wollte, wobei Ludwig versprach, die Prinzen von Lothringen als königliche Prinzen zu behandeln. Allein Karl 5, des Herzogs Brudersohn, und die Stände Lothringens widersprachen.

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 154 sqq.

der junge Wilhelm 3 aber ward zum Statthalter ernannt, der Mann, in welchem Ludwigs kräftigster Gegner erwuchs. — Noch vorher (25. Jul. 1672) *) schloß Leopold, unter Brandenburgs Vermittlung, ein Subsidiembündniß mit den Generalstaaten zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, wornach ein österreichisches Heer von 12,000 Mann mit den Brandenburgern sich vereinigen sollte. Doch folgte Montecuculi den geheimen Befehlen, nicht gegen die Franzosen zu handeln. Als aber Ruyter und Tromp in drei Seeschlachten mit der brittisch-französischen Flotte sich gemessen hatte, das brittische Parlament dem Könige Karl 2 zu diesem Raubkriege keine Gelder weiter bewilligte, worauf (19. Febr. 1674) der Friede zwischen England und dem Freistaate auf den vorigen Besizstand hergestellt ward, und Köln und Münster, unter Leopolds Mitwirkung, mit Holland (1674) sich versöhnten; da ward, nach vielfachen Verletzungen des teutschen Bodens durch Frankreichs Heere und nach der Ueberwältigung der zehn Reichsstädte im Elsaß, der Reichskrieg von Teutschland (31. März 1674) an Frankreich erklärt. Der Churfürst von Brandenburg schloß (1. Jul. 1674) **) mit dem Kaiser, mit den Niederlanden und Spanien besondere Verträge, und versprach, für niederländische und spanische Subsidiën, 16,000 Mann zu stellen; eben so schlossen Dänemark (10. Jul.) mit 16,000 Mann, und die Herzoge von Wolfenbüttel und Celle dem Bunde sich an. Allein auch Ludwig erschien mit drei mächtigen Heeren. Er selbst führte das eine, welches (Mai 1674) die Franche Comté

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 208 sqq.

**) ibid. p. 207 sqq.

überwältigte; ein zweites, unter Condé, stand in Belgien, wo ihm der Oranier, an der Spitze von 60,000 Oestreichern, Niederländern und Spaniern die blutige Schlacht bei Senef (11. Aug. 1674) lieferte; das dritte, am Oberrheine und im Churstaate Pfalz, führte Turenne. Dieser schlug (16. Jun. 1674) den Herzog von Lothringen bei Sinzheim, so wie (29. Dec.) die Oestreicher unter Bournonville und die Brandenburger unter Friedrich Wilhelm bei Mühlhausen. — Für Frankreichs Subsidien zog aber in dieser Zeit ein schwedisches Heer (Dec. 1674) unter Wrangel gegen Brandenburg; denn Ludwig wollte den Churfürsten, seinen gefährlichsten Gegner, vom Rheine entfernen. Allein dieser bewirkte im Haag (Mai 1675) die Kriegserklärung der Niederlande, so wie auch Spaniens, an Schweden, worauf er in Eil den Schweden entgegen ging, und sie (18. Jun. 1675) bei Fehrbellin besiegte. Nach diesem Tage erklärten das teutsche Reich und Dänemark den Krieg an Schweden, und Frankreich an Dänemark, worauf Friedrich Wilhelm, unterstützt von einem östreichischen und dänischen Corps, über Vorpommern sich verbreitete. In dem Rheinkriege fiel Turenne (27. Jul. 1675) beim Recognosciren der Stellung der Teutschen bei Sasbach, unweit Offenburg. Seit dieser Zeit ward der Krieg nur schläfrig geführt, und, unter Englands Vermittelung, zu Nimwegen *) beendigt, wo die französische

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 350 sqq. Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue. 4 T. à Amst. 1680. 8. — St. Didier (Gesandtschaftssec. des Grafen d'Avaux), histoire de la paix de Nimègue. à Paris, 1697. 8.

Politik mit ihren Gegnern durch Separatverträge sich versöhnte. Zuerst unterzeichneten die Niederlande (10. Aug. 1678) mit Frankreich auf den vorigen Besitzstand und auf Herstellung der vorigen Handelsverträge; dann (17. Sept. 1678) Spanien*), das an Frankreich die Franche Comté, mit Bisanz, und die festen Plätze Valenciennes, Buchain, Condé, Cambrai, St. Omer, Ypern, Maubeuge u. a. überlassen mußte; darauf der Kaiser und das Reich (5. Febr. 1679)**) auf die Grundlage des westphälischen Friedens, doch mit Ueberlassung der Stadt Freyburg im Breisgau von Oestreich an Frankreich, wogegen Frankreich das Besatzungsrecht in Philippsburg zurückgab. Gleichzeitig (5. Febr. 1679)***) ward vom Kaiser und dem Reiche der Friede mit Schweden auf die Grundlage des Vertrages von Osnabrück abgeschlossen, und versprochen, Brandenburg und Dänemark bei der Fortsetzung des Krieges nicht zu unterstützen. Der große Churfürst, der seine gegen Schweden errungenen Vortheile nicht aufopfern wollte, ward darauf (März 1679) durch ein in Cleve vordringendes französisches Heer zum Frieden mit Frankreich und Schweden zu St. Germain en Laye (29. Jun. 1679) genöthigt, in welchem er einen kleinen Landstrich am Ufer der Oder von Schweden, und von Frankreich 300,000 Kronen als Vergütung für die Kriegsschäden erhielt. Nach diesem Frieden unterzeichnete auch Dänemark mit Frankreich zu Fon-

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 365 sqq.

***) ibid. p. 376 sqq.

****) ibid. p. 389 sqq.

tainebiau (2. Sept.) *) , und zu Lund mit Schweden (26. Sept.) **) auf den vorigen Besitzstand. Nur der Herzog von Lothringen verwarf die harten Bedingungen, unter welchen Frankreich ihn herstellen wollte; so blieb sein Land bis zum Ryswicker Frieden in Frankreichs Händen.

51.

F o r t s e t z u n g.

Ludwigs Reunionskammern, und der pfälzische Erbschaftskrieg.

Es war der Politik Ludwigs gelungen, durch Separatverträge das Bündniß gegen ihn zu sprengen; dabei mußte ihm die Schwäche Spaniens und Deutschlands einleuchten. Mehr als der Krieg ihm verschafft hatte, wollte er nun im Frieden, und zwar unter dem Scheine des Rechts, erobern. So nöthigte er, gegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens, (1679) die zehn Reichsstädte im Elsass, ihm zu huldigen, maßte sich die Souverainetät über die Reichsritterschaft im Elsass, und über die Lehen und Vasallen der drei lothringischen Bisthümer an, welche außerhalb des Gebiets derselben lagen, und wohin Besitzungen der Bischöffe von Basel, Speyer und Straßburg, so wie der Grafen von Hanau, Leiningen u. a. gehörten, und errichtete zu Metz, Brensach und Bisanz (1680), unter dem Namen Reunionskammern, Gerichtshöfe, welche entscheiden sollten, was je zu den ihm zu Münster und Nimwegen abgetretenen Ländern mit allen ihren Dependenzen

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 419 sqq.

**) ibid. p. 425 sqq.

gehört habe. Sein Uebermuth rechnete dahin ganze Fürstenthümer und Graffschaften (Zweibrücken, Saarbrücken, Mömpelgard, Sponheim 2c.), und bemächtigte sich sogar durch Ueberfall (30. Sept. 1681) des Schlüssels zum Oberrheine, der Reichsstadt Straßburg. Da Teutschland in dieser Zeit weder gerüstet, noch einig, und Leopold in einen neuen Türkenkrieg verwickelt war; so schloß das Reich zu Regensburg (15. Aug. 1684) mit Ludwig einen Waffenstillstand auf 20 Jahre *), in welchem Frankreich alles behielt, was es bis zum 1. Aug. 1681, mit Einschluß von Straßburg und Kehl, reunirt hatte.

Allein bereits im Jahre 1685 erneuerte Ludwigs Habsucht ihre Forderungen unter einem neuen Vorwande, nach dem Tode des Churfürsten Karl (26. Mai) von der Pfalz, dessen Schwester, Charlotte Elisabeth, an den Herzog von Orleans vermählt, und zur Allodialerbschaft ihres Bruders berechtigt war, weil mit ihm seine Linie erlosch, und die Churwürde mit den Churländern auf die Linie Pfalz-Neuburg überging. Allein Ludwig rechnete ganze Ländertheile (die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die halbe Graffschaft Sponheim 2c.) zu den Allodien, behandelte den neuen Churfürsten von der Pfalz mit pekem Uebermuth, und verlangte, daß der Papst — nicht der Kaiser — die Angelegenheit entscheiden sollte. Gleichzeitig hob er (22. Oct. 1685) **) das Edict von Nantes auf, wodurch er die Theilnahme der Protestanten in Teutschland an dem Schicksale der Hugonotten erregte. — Da bildeten sich neue Bündnisse zwischen den Niederlanden, Schweden

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 81 sqq.

**) ibid. p. 117 sqq.

und Brandenburg; zwischen Brandenburg und dem Kaiser, und sodann der große Bund zu Augsburg (29. Jun. 1686) *) zwischen Oestreich, Spanien, Schweden, Chursachsen, Churbayern, und den Reichskreisen Franken, Oberrhein und Bayern zur Behauptung der Sicherheit Deutschlands und der letzten Verträge. Die neue streitige Wahl im Erzstifte Köln (1688), wo Ludwig den Bischoff von Straßburg Wilhelm Egon von Fürstenberg gegen den bayrischen Prinzen Joseph Clemens unterstützte, führte zum Kriege, welchen (24. Sept. 1688) Ludwig an Deutschland erklärte, der mit der Ueberschwemmung der pfälzischen, badenschen und württembergischen Länder durch Frankreichs Heere, so wie mit dem Niederbrennen (1689) der wichtigsten und schönsten Städte in den Rheingegenden, (Heidelbergs, Mannheims, Speyers, Worms 2c.) auf den Befehl des Kriegsministers Louvois, eröffnet ward. Zu Regensburg erklärte man, nach langer Ueberlegung, den Reichskrieg (14. Febr. 1689) gegen Frankreich, und Frankreich (den Garant des westphälischen Friedens) für den Reichsfeind. Folgenreicher aber, als diese Kriegserklärung, war die Thronrevolution in England (Nov. 1688), durch welche Wilhelm 3 zur englischen Krone gelangte, und mit ihm, der nun an der Spitze der Seemächte stand, die europäische Politik sich anders gestaltete.

Mit dem politischen Gewichte beider Staaten, die er leitete, bewirkte er (12. Mai 1689) zu Wien die große Allianz **) mit dem Kaiser, Spanien und Savoyen gegen Frankreich; doch war Wilhelm

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 131 sqq.

**) ibid. p. 229. sqq.

größer im Kabinete, als im Felde, wo die strategische Ueberlegenheit der Feldherren Frankreichs aus Luxemburg's Schule oft den Sieg behauptete. Der Kampf ward auf dem Meere, in Belgien, Italien und in den Rheingegenden geführt. Der Marschall von Luxemburg siegte über den Fürsten von Waldeck (1. Juli 1690) bei Fleurus, wodurch Belgien, und, nach Catina's Siege bei Staffarda (18. Aug.), auch Savoyen und Piemont von Frankreich besetzt und beide, nach der Schlacht bei Marsiglia, welche (4. Oct. 1693) Catinat gegen den Herzog von Savoyen gewann, behauptet wurden. Bei Steenkerke (3. Aug. 1692), und bei Meerwinden (29. Juli 1693) bezwang Luxemburg den König Wilhelm selbst; das Reichsheer am Oberrheine kämpfte mit sehr abwechselndem Erfolge. Villeroi zerstörte durch Bombardement (13. Aug. 1695) 3000 Häuser zu Brüssel; Barcelona ward (1697) von den Franzosen genommen.

Bei allen Siegen der Feldherren Frankreichs fühlte doch Ludwig die Erschöpfung seiner Finanzen durch den Krieg; auch belebte Wilhelm 3 den Bund gegen ihn, der (1695) im Haag erneuert ward; dazu kam die Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones. Dies alles führte Ludwig 14 zu gemäßigten Friedensbedingungen; doch gelang es ihm auch wieder zu Nyßwick, seine Gegner zu trennen und zu Separatverträgen zu bringen. Schon vorher unterzeichnete der Herzog von Savoyen den Frieden zu Turin *) (29. Aug. 1696) auf Herstellung in seinen Ländern und auf den Erwerb von Pignerol.

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 368. 399.

Der Kaiser *) schloß die Niederlande, England und Spanien (20. Sept. 1697) den Frieden auf die Grundlage des Vertrages von Nimwegen, auf die Herstellung der vorigen Verhältnisse, so wie auf die Anerkennung Wilhelms 3. in England; und eben daselbst, der Kaiser und eine Reichsdeputation von 32 Ständen (30. Oct. 1697) **, auf die Verträge von Münster und Nimwegen; so weit diese nicht durch neue Bestimmungen verändert wurden. Es geschah, daß Ludwig alles, was er an Frankreich des Elsass reuirt hatte, so wie die Festungen Philippsburg und Kehl an das Reich, und Freyburg und Breisach an den Kaiser zurückgab, dagegen aber Breisburg und die Souveränität über die Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß behielt. Der Herzog Leopold Joseph Karl von Lothringen ward auf die politischen Verhältnisse des Jahres 1670 hergestellt; das Haus Orleans erhielt für die Ansprüche auf die pfälzische Allodialerbschaft — nach der Entscheidung des Papstes — 300,000 Thaler — Dagegen war aber die in der Nacht vor der Unterzeichnung des Friedens dem vierten Artikel eingeschobene, Klausel ganz gegen den westphälischen Frieden, nach welcher in allen von Frankreich zurückgegebenen Ortschaften die von Frankreich eingeführte katholische Religion bleiben sollte. Vergeb-

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 399. sqq. (Moetjens) Actes, mémoires et négociations de la paix de Ryswick. 5 T. à la Haye, 1707. 12. Du Mont, mémoires politiques pour servir à la parfaite intelligence de la paix de Ryswick, 4 T. 1698. 8. (gehen von 1648 — 1676.)

***) du Mont, T. 7. P. 2. p. 421. sqq.

lich protestirten die evangelischen Deputirten dagegen (4. Nov.) *).

52.

2) Der spanische Erbfolgekrieg.

Trat gleich Ludwig 14 Politik mit bedeutenden Erwerbungen in Belgien und im Elsaß, und sein Heer mit ausgezeichnetem Ruhme aus den drei geführten Kriegen; so hinderten doch wichtige Bündnisse, deren Seele, besonders in späterer Zeit, der Dranier war, das politische Principat, nach welchem Ludwig 14 strebte. Die Idee des politischen Gleichgewichts war practisch verwirklicht worden.

Allein dieses Gleichgewicht ward von neuem durch das bevorstehende Erlöschen des habsburgischen Mannstammes in Spanien **) bedroht, für welchen Fall Ludwig zu Ryswick im Voraus so gemäßigt erschienen war. Denn er nahm, als Gemahl der Maria Theresia, der ältesten Schwester Karls 2 von Spanien, (welche aber bei ihrer Vermählung auf alle spanischen Erbrechte feierlich verzichtet hatte,) die ganze Erbschaft für den zweiten Sohn des Dauphins, den Herzog Philipp von Anjou, der

*) J. Jac. Moser, vollständiger Bericht von der so berühmten als fatalen clausula art. 4. pacis Rysw. Frankf. 1732. 4.

**) de Lamberty, mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle, contenant les négociations, traités, résolutions etc. concernant les affaires d'état. 14 Voll. à la Haye, 1724 sqq. 4. N. E. Amst. 1735. (von 1700 — 1718.)

Kaiser Leopold, Gemahl der Margaretha Theresia, der jüngern Schwester Karls, dieselbe für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, und der Churfürst von Bayern für seinen unmündigen Sohn, den Churprinzen Joseph Ferdinand, den Enkel des Kaisers von der spanischen Prinzessin, in Anspruch. — Allein die gesammte spanische Monarchie, so kraftlos sie auch in den letzten Zeitabschnitten im europäischen Staatensysteme sich angekündigt hatte, in Einer Hand, schien dem Dranier das politische Gleichgewicht zu bedrohen. Ob nun gleich zu Madrid für Frankreich von dem gewandten Marquis Harcourt, und für Oestreich von dem Grafen Harrach unterhandelt ward; so suchte doch Ludwigs 14 Schlaueit den Dranier durch die Unterzeichnung eines — ohne Spaniens Einwilligung abgeschlossenen — Theilungsvertrages der spanischen Monarchie (11. Oct. 1698) *) zu täuschen, nach welchem der Churprinz von Bayern den Thron von Spanien und Indien besteigen, Neapel und Sicilien aber an den Dauphin, und Belgien und Mailand an den Erzherzog Karl kommen sollte. Wenn Karl 2, beleidigt durch diese Einmischung fremder Mächte in die spanische Erbfolge, sogleich darauf den Churprinzen von Bayern zum Nachfolger in der ganzen Monarchie erklärte; so führte doch dessen unerwarteter Tod (16. Febr. 1699) zu einem zweiten Theilungsvertrage (25. März 1700) **) zwischen den Seemächten und Frankreich. Nach diesem ward der Erzherzog Karl zum Throne von Spanien und Indien, mit Einschluß Belgiens, bestimmt; der Dauphin aber sollte Neapel, Sicilien und das,

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 442 sqq.

**) ibid. p. 477 sqq.

von dem lothringischen Hause gegen Mailand eingetauscht, Herzogthum Lothringen erhalten. Allein mit diesem Theilungsplane war man in Madrid und Wien unzufrieden, und Karl 2, nachdem der österreichische gefürchte Minister Dropezza gestürzt und der Cardinal Portocarrero sein Nachfolger geworden war, ernannte (2. Oct. 1700) in seinem Testamente den Enkel Ludwigs, den Herzog Philipp von Anjou, zum Erben der gesammten Monarchie, wogegen der Kaiser Leopold protestirte. Nach Karls 2 Tode (1. Nov. 1700) mußte Ludwig 14 entweder das Testament, oder den zweiten Theilungsvertrag anerkennen. Er wählte das erste, und erklärte: „es gebe fortan keine Dynastien mehr,“ ob er gleich einen neuen Krieg voraussehen mußte. Deshalb ward der Churfürst von Bayern Maximilian Emanuel, durch das Versprechen der beständigen Statthalterschaft in den Niederlanden für sich und seine Nachkommen, zum Bündnisse mit Frankreich gebracht, welchem sein Bruder, der Churfürst von Köln, beitrug. Der, mit dem nordischen Kriege gleichzeitige spanische Erbfolgekrieg begann damit; daß der Prinz Ludwig von Baden ein mächtiges österreichisches Heer nach dem Rheine, und Eugen ein anderes zur Besetzung des erledigten Reichslehns Montauban nach Italien führte. Hier aber erklärten sich die Herzoge von Savoyen und Mantua für Frankreichs Interesse. Dagegen vereinigten sich (7. Sept. 1701)^{*)} Oesterreich, England und die Niederlande in Haag zur großen Allianz. Zwar erlebte Wilhelm (†. 19. März. 1702) den Anfang des Kampfes nicht; allein sein System ward, unter seiner Nachfolgerin Anna,

^{*)} du Mont, T. 8. P. 1. p. 89. 949.

In England durch Marlborough *), in den Niederlanden durch den Rathspensionar Heinsius, und von Seiten Oestreichs durch Eugen festgehalten. Der großen Allianz schlossen sich an Preußen (20. Jan. 1702), das teutsche Reich (6. Oct. 1702), Portugal (16. Mai 1703), und später sogar der Schwiegervater Philipps von Anjou, der Herzog von Savoyen (1703), der das französische Interesse verließ. Sehr unklug war es von Ludwig, daß er das brittische Parlament, das Anfangs diesem Kriege nicht geneigt war, durch die Anerkennung des Prätendenten Jacob 3 aus dem Geschlechte Stuart reizte, nachdem dessen Vater, Jacob 2, zu St. Germain (16. Sept. 1701) gestorben war.

Die Schaupläze des Krieges **) waren die Niederlande, Italien, Spanien, Deutschland; doch bildete der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel im Ganzen nur eine Seitenparthie, weil Philipp von Anjou von den Kastiliern, und der (erst 1704 dahin gekommene) Erzherzog Karl nur von den Cataloniern anerkannt ward. In Italien siegte Eugen über Fremont bei Carpi (7. Jul. 1701), schlug den Angriff der Franzosen und Spanier unter Villeroi auf sein Lager bei Chiari (1. Sept.) zurück, und nahm den Marschall Villeroi (1. Febr. 1702) in Cremona gefangen. Darauf erschien Vendôme mit einem frischen Heere in Italien, und siegte bei Vittoria (26. Jul. 1702) über die Oestreicher unter Bisconti;

*) W. Cox e, memoirs of J. Duke of Marlborough. 6 Voll. Lond. 1820. 8.

**) Ernst Aug. Sörgel, Geschichte der europäischen Kriege des achtzehnten Jahrhunderts. 3 The. Altenburg, 1793 ff. 8. (enthält bloß den spanischen Erbfolgekrieg.)

allein gegen Eugen blieb der Kampf bei Luzzara (15. Aug.) unentschieden, und, nach dem Uebertritte des Herzogs von Savoyen auf Oestreichs Seite, ließ Vendôme (29. Sept. 1703) die savoyischen Truppen entwaffnen, die Officiere gefangen setzen, und die Gemeinen unter das französische Heer vertheilen. — Am Oberrheine ging die Festung Landau (10. Sept. 1702) gleichzeitig an die Teutschen über, als der Churfürst von Bayern, im Geheimen mit Frankreich verbündet, Ulm angriff (8. Sept.). Der Prinz Ludwig von Baden verhinderte, durch seinen Angriff auf Billars bei Friedlingen (14. Oct.), die Vereinigung der Franzosen und Bayern, und die östreichischen Generale Schlick und Styrum drangen in Oberbayern und in der Oberpfalz vor. Allein der Churfürst siegte (11. März 1703) bei Scharding über Schlick, und vereinigte sich bei Duttlingen (12. Mai) mit Billars; nur daß der Angriff des Churfürsten auf Tyrol mißglückte, ob er gleich, in Verbindung mit Billars, den General Styrum bei Höchstädt (20. Sept. 1703) schlug. — Als aber Marlborough von den Niederlanden aus siegreich vordrang und bei Ulm (22. Jun. 1704) mit Ludwig von Baden sich vereinigte, erstürmten beide (2. Jul.) die Verschanzungen der Franzosen und Bayern auf dem Schellenberge bei Donauwerth, wodurch Marlborough den Churfürsten und Tallard (13. Aug.) bei Höchstädt (oder Blindheim) völlig besiegte. Tallard ward gefangen; der Churfürst floh nach Brüssel; Marlborough ward Reichsfürst und mit der bayrischen Herrschaft Mindelheim ausgestattet, ganz Bayern aber von den Oestreichern besetzt. — Gleichzeitig ging (4. Aug. 1704) Gibraltar über an den britischen Admiral Rooke.

Leopolds 1 Tod (5. Mai 1705) bewirkte in dem Gange des Krieges keine Veränderung, weil ihm sein Sohn Joseph 1 auf den Thronen Deutschlands und Oestreichs mit gleichen Grundsätzen; und mit mehr Geist und Kraft, folgte. Er sprach, wegen der fort-dauernden Verbindung der Churfürsten von Bayern und Köln mit Frankreich, (29. Apr. 1706) über beide die Reichsacht aus, worauf Churpfalz die Oberpfalz zurück erhielt. Später ward auch der Herzog Karl 4 von Mantua (30. Jun. 1708) und der Herzog von Mirandola geächtet. An Savoyen kam Mantua's Antheil an Montferat; Oestreich behielt Mantua selbst; Mirandola aber gab der Kaiser gegen eine Geldsumme an Modena. — In Italien, wo ein preussisches Heer von 8000 Mann, geführt vom Prinzen von Dessau, mit Eugen sich verbunden hatte, blieb die blutige Schlacht bei Cassano (16. Aug. 1705) zwischen Eugen und Vendôme unentschieden. Als aber Feuillade an Vendôme's Stelle trat, und Turin angriff, das der östreichische General Daun vertheidigte, erkämpfte der zum Entsatze Turins herbeieilende Eugen (7. Sept. 1706) einen so vollständigen Sieg über die Franzosen, daß diese (13. März 1707) in einer Generalcapitulation ganz Italien verlassen mußten. Der Kaiser belehnte seinen Bruder Karl (12. Jan. 1707) mit Mailand; bis auf die, dem Herzoge von Savoyen davon versprochenen, Landschaften, und Daun nahm (Juli 1707) für den Erzherzog Karl auch von Neapel Besitz. — In den Niederlanden siegte Marlborough, in Verbindung mit den Niederländern unter Dummerfok, bei Ramillies (23. Mai 1706) über Villeroi; über den Herzog von Bourgogne und Vendôme bei Dudenarde (11. Jul. 1708), und über Billars

dem Kaiser Karl 6 zu überlassen, sobald dieser den Frieden angenommen, und mit den Niedertändern zu ihrer Sicherheit einen Barrieretractat abgeschlossen hätte. — Im Frieden mit Preußen überließ Ludwig, in Philipps 5 Namen, das Oberquartier von Geldern an Preußen, erkannte die preussische Königswürde und den Besiz von Neufchatel und Balengin an; dagegen überließ Preußen an Frankreich, aus der Erbschaft Wilhelms 3, das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund. — Mit Portugal ward der Friede auf die Verhältnisse vor dem Kriege und mit Grenzberichtigung in Südamerika abgeschlossen. — Zwischen Frankreich und Savoyen wurden die Höhen der Alpen als künftige Grenzen zwischen Frankreich, Piemont und Nizza angenommen; auch sollte der Herzog, nach Uebereinstimmung Englands und Spaniens mit Frankreich, die Insel Sicilien mit der königlichen Würde, und das Recht der Nachfolge in Spanien, beim Erlöschen der Nachkommenschaft Philipps 5, erhalten.

Diesem Friedensschlusse folgten am 13. July 1713 *) zu Utrecht die Verträge zwischen Großbritannien und Spanien, und zwischen Spanien und Savoyen. Außer der Wiederholung der angeführten Bestimmungen, überließ Spanien noch außerdem Gibraltar und Minorca an Großbritannien, und bestätigte den zu Madrid (26. März 1713) abgeschlossenen Assienbvertrag, nach welchem Großbritannien 30 Jahre das (früher von Frankreich besessene) Recht der Einführung von 4800 Negerflaven nach dem spanischen Amerika erhielt.

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 393-399.

3) Der Friede zu Utrecht und Baden^{*)}

Denn das brittische Ministerium, welches die Kronen Oestreichs und Spaniens auf Einem Haupte dem politischen Gleichgewichte gefährlich fand, unterzeichnete mit Frankreich (8. Oct. 1711) die Präliminarien, welchen (11. Apr. 1713) zu Utrecht der Friede ^{*)} Frankreichs mit Großbritannien, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen folgte. — Zwischen Frankreich und Großbritannien ward festgesetzt, daß Frankreich und Spanien nie vereinigt würden; daß Frankreich den Prätendenten entfernte und die Nachfolge des Hauses Hannover auf dem brittischen Throne anerkannte; den Hafen und die Festungswerke Dunkirkens schleifte, an Großbritannien die Hudsonsbay, die Rechte auf Terre-neuve und ganz Acadien nach dessen alten-Grenzen überließ. So trat Großbritannien mit der Erweiterung seines Kolonialsystems, und seines Handels aus diesem Kampfe heraus, und beide Mächte erkannten im Utrechter Frieden für den Welt-handel den großen Grundsatz an: frei Schiff mache freies Gut ^{**}). — In dem Vertrage mit den Niederlanden ward Belgien, wie es Karl 2. besessen hatte, den Niederländern übergeben, um sie

^{*)} du Mont, T. 8. P. 1. p. 539 sqq. — Actes, mémoires et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht, 6 T. Utrecht, 1714. 12. ^{III}
Histoire de tous les differents traités à Utrecht (von 1713 — 1715.) à la Haye, 1715. 22. ^{III}

^{**}) (Biedermann) le traité d'Utrecht réclamé par la France. à Leipsic, 1814. 8.

schen Kolonien), trennte aber die europäischen Nebenländer von demselben; er führte einen Bourbon auf den Thron Spaniens, und schien dadurch Frankreichs Macht in seiner Nähe zu verstärken; er brachte Oesterreich zu dem Besitze schöner Länder in Italien, zugleich aber auch durch Belgien in die bedenkliche Mische zwischen Frankreich und den Freistaat der Niederlande; er bestätigte endlich Englands See- und Handelsgewicht, und gewährte den Niederlanden für alle Kriegskosten und Subsidien, im Ganzen für eine Schuldenlast von 350 Mill. Gulden, nichts weiter, als die Ehre, daß auf seinem Boden die politischen Unterhandlungen geleitet und beendigt wurden, und den Barrierecontract (15. Nov. 1715) im österreichischen Belgien gegen Frankreich. — Von einer Macht des ersten politischen Ranges trat der Freistaat seit dieser Zeit, selbst in der öffentlichen Meinung Europa's, in die Reihe der Mächte des zweiten Ranges. — Für Savoyen war die erlangte Königswürde mehr eine Belohnung seiner alle Farben wechselnden Politik, als die Anerkennung einer erreichten höhern politischen Macht! — Ward endlich so vieles zu Utrecht und Baden bewirkt; wie sollte nicht auch für Deutschland der Stand der Dinge wie im Frieden zu Münster, wenn man ernstlich gewollt hätte, durchzusehen gewesen seyn!

54.

4) Die Ereignisse im südwestlichen Staatensysteme von 1714 — 1733.

Gleichzeitig, oder doch kurz vor und bald nach diesen Friedensschlüssen, veränderten sich die Regenten auf mehrern europäischen Thronen; unmerkbar

wirkte diese Veränderung der Individualität auch noch die theilweise Veränderung des politischen Systems. In Oestreich und Deutschland folgte (1711) auf Joseph I. sein Bruder Karl 6. in Frankreich war der erste Dauphin (1711), der zweite (29. Febr. 1712) und der dritte (8. März 1712). nach vor dem höchsten jahren Ludwig 14. († 1. Sept. 1715.) gestorben; so daß diesem ein Kind, sein zweiter Urenkel, als Ludwig 15., unter der Vormundschaft des ausschweifenden Herzogs Philipp von Orleans folgte. — In Großbritannien starb Anna (12. Aug. 1704.) und, aller Versuche des Prätendenten ungeachtet, überstieg mit Georg 1. das Haus Hannover den britischen Thron. — In Preußen folgte (1713) Friedrich Wilhelm 1. seinem Vater Friedrich 1.; und wenige Jahre später (1718) blieb Karl 12. in den Kampfgräben vor Friedriehshall. Die Politik Spaniens erhielt eine neue Richtung, seit Philipp 5., kaum auf dem schwankenden Throne befestigt, zum zweitenmale mit der unternehmenden Elisabeth von Parma sich vermählte.

Dies alles mußte zu vielfachen politischen Bewegungen führen, wenn gleich kein europäischer Regent in dieser Zeit geradezu kriegerisch war, und die vorübergehenden kriegerischen Versuche bald unter auswärtigen Einflüssen ausgeglichen wurden. Diese vermittelnde Rolle übernahm zunächst Georg 1. und sein rechtlicher Minister Walpole, theils aus individueller Neigung zum Frieden, theils aus Rücksicht auf die Ansprüche des Prätendenten und dessen Parthei im Lande. Die Stellung des Prinzregenten von Frankreich gegen seinen schwächlichen Neffen und, im Falle seines Todes, gegen Philipp 5. von Spanien, bewirkte die Entfremdung des Herzogs von

Doleans gegen den spanischen Bourbon, und seine Annäherung an England und die Niederlande. Nach einem, mit beiden Mächten (4. Jan. 1717) abgeschlossenen, Vertrage mußte Jacob 3. Arsignon verlassen, und sich nach Rom begeben, wo ihn der Papst mit Freuden aufnahm.

Bald aber sprachen die Seemächte auch in dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien und Oestreich das Wort der Entscheidung. Denn kaum ward der Kaiser Karl 6. in einen Türkenkrieg (1716) verwickelt, als die Königin Elisabeth von Spanien, und ihr aus Parma mitgebrachter thätiger Minister Alberoni, den Plan auffaßten, für die Söhne Elisabeths, aus Philipps 5 zweiter Ehe, die vormaligen Nebenländer Spaniens in Italien zu erobern. Eine spanische Flotte bemächtigte sich der Inseln Sardinien (Aug. 1717) und Sicilien (Jul. 1718), wovon die erste dem Kaiser, die zweite dem Herzoge von Savoyen zu Utrecht zugetheilt worden war. Da erschien eine brittische Flotte unter dem Admirale Byng im Mittelmeere, welche ein östreichisches Heer von Neapel nach Sicilien führte, und den spanischen Admiral Castannada (11. Aug. 1718) beim Vorgebirge Passaro besiegte. Allein schon vorher (1717) hatten Großbritannien und Frankreich, als Gewährleister der Neutralität in Italien, dahin sich vereinigt: es solle Karl 6 auf Spanien und Indien, Philipp 5 aber auf Belgien und Italien verpflichten; Sicilien solle der Kaiser gegen Sardinien eintauschen, dagegen Sardinien, als Königreich, dem Herzoge von Savoyen überlassen, für diesen das Recht der Nachfolge in Spanien, nach Erlöschen des bourbonischen Mannstammes, anerkennen, und dem ältesten Prinzen Carlos, aus Philipps 5 zweiter Ehe,

die Anwartschaft auf die bald zu erledigenden Länder Toskana, Parma und Piacenza, als teutsche Reichslehen, ertheilen. Der Kaiser trat zu London (2. Aug. 1718) *) diesem Plane zu, wodurch diese Verbindung, weil man auf das Anschließen der Niederlande rechnete, den Namen der Quadrupleallianz erhielt. Der Herzog von Savoyen ging auf diesen Entwurf ein; nur Spanien verweigerte den Beitritt. Alberoni wollte sogar den Prätendenten mit einer Flotte nach Schottland senden, den Regenten Frankreichs aufheben, der Person Ludwigs 15 sich versichern, und für Philipp 5 die Regentschaft Frankreichs bestimmen lassen. Die Entdeckung dieses Entwurfs bewirkte die Kriegserklärung Großbritanniens (27. Dec. 1718) und Frankreichs (9. Jan. 1719) an Spanien, und Alberoni's Sturz (5. Dec. 1719), worauf Spanien (26. Jan. 1720) die Bedingungen der Quadrupleallianz annahm.

55.

F o r t s e t z u n g.

Gleichzeitig beschäftigte das österreichische Erbfolgeses Karl's 6, die pragmatische Sanction **) genannt, die europäische Politik. Karl 6, der letzte männliche Sprößling seines Hauses, gewarnt durch den spanischen Erbfolgekrieg, wollte durch dieses Hausgesetz (19. Apr. 1713) die Theilung der österreichischen Länder, und einen Erbfolgekrieg nach seinem Tode verhindern. Dieses Hausgesetz enthielt daher die Bestimmung der Untheilbarkeit der gesammten

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 531 sqq.

**) Schmaufs. corp. juris publ. p. 1324 sqq.

den Ausbruch eines Krieges im südwestlichen Staatensysteme. Denn während Oestreich und Rußland die Wahl (5. Oct. 1733) des Churfürsten von Sachsen (August 3) unterstützten, der dafür die pragmatische Sanction anerkannte, ward der vormalige König Stanislaus Leszczyński von einem beträchtlichen Theile der Polen, unter Leitung des Primas Potocki (12. Sept. 1733), gewählt, und dabei von seinem Schwiegersohne Ludwig 15. unterstützt. In Polen entschied die Einnahme Danzigs von den Russen und Sachsen (7. Jul. 1734) den Kampf, dagegen ward von den verbündeten Mächten, Frankreich, Spanien und Sardinien, der Krieg um Ländererwerb geführt. Ein französisches Heer besetzte Lothringen; ein anderes ging an den Oberrhein; ein drittes nach Italien, wo es, in Verbindung mit den Piemontesen, Mailand eroberte. Ein spanisches Heer führte der Infant Carlos, nachdem er Parma besetzt hatte, nach Neapel (15. Mai 1734), wo er die königliche Würde annahm, und bald darauf (Aug.) ward ihm auch Sicilien unterworfen. Die Seemächte blieben neutral; Deutschland aber führte einen schläfrigen Reichskrieg für Karls 6. Interesse. — Da brachte der Kaiser, in den Präliminarien des Wiener Friedens (3. Oct. 1735)^{*)}, der pragmatischen Sanction neue Opfer: Gegen die Anerkennung derselben, so wie des Churfürsten von Sachsen auf dem polnischen Throne, ward dem Stanislaus Leszczyński das Herzogthum Lothringen ertheilt, das, nach seinem Tode, an Frankreich fallen sollte, der Herzog von Lothringen aber, Franz

*) Wenck, Cod. jur. gent. T. 1. p. 149.

Stephan, der künftige Gemahl der Maria Theresia, auf Toskana angewiesen, der Infant Karlos als König von Neapel und Sicilien, mit Einschluß Elba's und des Stato degli Presidii anerkannt, von diesem dagegen Parma und Piacenza an den Kaiser abgetreten, und dem Könige von Sardinien Novarese und Tortonese mit vier lombardischen Herrschaften bestimmt. Doch ward festgesetzt, daß Neapel und Sicilien mit Spanien nie vereinigt werden, und, dafern Karlos zum spanischen Throne gelangte, auf dessen jüngern Bruder übergehen sollte; auch garantirte Karlos von Neapel die pragmatische Sanction. Nach der Annahme dieser Bedingungen von Sardinien (1. Mai 1736) und von Spanien (15. Nov. 1736), und nach dem Tode des letzten Medicäers, Johann Gasto, in Toskana (9. Jul. 1737), wurden die Präliminarien (18. Nov. 1738) in einen förmlichen Frieden verwandelt. Wenn Karl 6 in diesem Frieden das große Opfer von Neapel und Sicilien gegen Parma und Piacenza brachte; so war doch auch der Verlust Lothringens für Teutschland um so empfindlicher, weil es, von Stanislaus schon bei Lebzeiten an Frankreich überlassen, die Macht dieses Staates an den immer mehr geschmälereten Grenzen Teutschlands bedeutend ründete und verstärkte.

Noch nahm Karl 6, als Rußlands Bündesgenosse, Theil an einem Türkenkriege, der mit Verlust für ihn im Belgrader Frieden (1739), ein Jahr vor seinem Tode (20. Oct. 1740) beendigt ward. Wenige Monate vorher (31. Mai 1740) hatte Friedrich 2 den preussischen Thron bestiegen.



Reichthümlichen Staaten, die Nachfolge seiner männlichen, in deren Ermangelung aber seiner weiblichen Nachkommenschaft; so wie, nach deren Erlöschen, die Nachfolge der hinterlassenen Töchter seines Bruders Joseph 1, und deren männlichen und weiblichen Nachkommen, immer nach dem Rechte der Erstgeburt und nach der Folge der einzelnen Linien auf einander. Bei der Vermählung der Töchter seines Bruders mit den Churprinzen von Sachsen (1719) und Bayern (1722) mußten diese zu Gunsten seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft (er hatte zwei Töchter: Maria Theresia und Maria Anna) feierlich auf die Erbfolge verzichten. Allmählig nahmen die einzelnen Staaten der österreichischen Monarchie dieses Gesetz an (1720—1724). Allein auch die auswärtige Politik Karls 6 fand in der Anerkennung dieses Hausgesetzes ihren Mittelpunkt. Nicht ohne einzelne Opfer brachte er es dahin, daß Spanien, Großbritannien, das teutsche Reich (doch mit Widerspruch von Churbayern, Chursachsen und Churpfalz), Dänemark, Rußland, Frankreich, Sardinien und Neapel dasselbe anerkannten.

Bevor noch diese Anerkennung von den meisten Mächten Europa's erfolgte, traten Mißverständnisse zwischen Oestreich und Großbritannien über die vom Kaiser zu Stande (1722) bestätigte ost- und westindische Handelsgesellschaft ein, so wie eine große Entfremdung zwischen Spanien und Frankreich, als (1722) die spanische Infantin, für Ludwig 15 zur Gemahlin bestimmt, zurückgesandt, und Ludwig 15 mit der Tochter des Stanislaus Leszczyński von Polen vermählt ward. Vergeblich blieb die Eröffnung des Congresses zu Cambrai (1725). Dagegen erfolgte zwischen Spanien und Oestreich zu Wien (1725)

eine plötzliche Ausföhnung und der bis dahin verzögerte Abschluß des Friedens. Als Gegenbündniß (die hannoversche Allianz genannt,) traten aber (3. Sept. 1725) zu Herrnhauseu Großbritannien, Frankreich und Preußen zusammen, welchen die Niederlande, Schweden und Dänemark sich anschlossen, wogegen Rußland (6. Aug. 1726) zum Beitritte zur Wiener Allianz sich bestimmte, und Preußen zu Musterhausen (12. Oct. 1726) durch einen geheimen Vertrag gleichfalls das erste Bündniß verließ, und für den Kaiser sich erklärte. Weil aber keine Macht den Ausbruch des Krieges wünschte; so vermittelte der Cardinal Fleury (31. Mai 1727) die Präliminarien zu Paris zwischen Oestreich, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden, worin der Kaiser die ostendische Handelsgesellschaft suspendierte. Doch schloß Spanien darauf (9. Nov. 1729) — ohne Zuziehung Oestreichs — zu Sevilla mit Großbritannien und Frankreich einen Vertrag, theils zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Staaten, theils daß der Infant Carlos bereits im Voraus die ihm in Italien zugebachten Länder, Toskana, Parma und Piacenza, mit 6000 Mann besetzen sollte. Ob nun gleich Karl 6 dadurch sich beleidigt fühlte; so willigte er doch darein; als die Seemächte in einem besonders Vertrage (16. März 1731) die pragmatische Sanction garantierten.

56.

5) Der polnische Thronfolgekrieg.

Der Tod des Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen August 2 (1. Febr. 1733) veranlaßte eine streitige Königswahl in Polen, gleichzeitig aber

den Ausbruch eines Krieges im südwestlichen Staatensysteme. Denn während Oestreich und Rußland die Wahl (5. Oct. 1733) des Churfürsten von Sachsen (August 3.) unterstützten, der dafür die pragmatische Sanction anerkannte, ward der vormalige König Stanislaus Leszczyński von einem beträchtlichen Theile der Polen, unter Leitung des Primas Potocki (12. Sept. 1733), gewählt, und dabei von seinem Schwiegersohne Ludwig 15. unterstützt. In Polen entschied die Einnahme Danzigs von den Russen und Sachsen (7. Jul. 1734) den Kampf. Dagegen ward von den verbündeten Mächten, Frankreich, Spanien und Sardinien, der Krieg um Ländererwerb geführt. Ein französisches Heer besetzte Lothringen; ein anderes ging an den Oberrhein; ein drittes nach Italien, wo es, in Verbindung mit den Piemontesen, Mailand eroberte. Ein spanisches Heer führte der Infant Carlos, nachdem er Parma besetzt hatte, nach Neapel (15. Mai 1734), wo er die königliche Würde annahm, und bald darauf (Aug.) ward ihm auch Sicilien unterworfen. Die Seemächte blieben neutral; Deutschland aber führte einen schläfrigen Reichskrieg für Karls 6. Interesse. — Da brachte der Kaiser, in den Präliminarien des Wiener Friedens (3. Oct. 1735)^{*)}, der pragmatischen Sanction neue Opfer: Gegen die Anerkennung derselben, so wie des Churfürsten von Sachsen auf dem polnischen Throne, ward dem Stanislaus Leszczyński das Herzogthum Lothringen ertheilt, das, nach seinem Tode, an Frankreich fallen sollte, der Herzog von Lothringen aber, Franz

*) Wenok, Cod. jur. gent. T. 1. p. 149.

Stephan, der künftige Gemahl der Maria Theresia, auf Toskana angewiesen, der Infant Karlos als König von Neapel und Sicilien, mit Einschluß Elba's und des Stato degli Presidii anerkannt, von diesem dagegen Parma und Piacenza an den Kaiser abgetreten, und dem Könige von Sardinien Novarese und Tortonese mit vier lombardischen Herrschaften bestimmt. Doch ward festgesetzt, daß Neapel und Sicilien mit Spanien nie vereinigt werden, und, dafern Karlos zum spanischen Throne gelangte, auf dessen jüngern Bruder übergehen sollte; auch garantirte Karlos von Neapel die pragmatische Sanction. Nach der Annahme dieser Bedingungen von Sardinien (1. Mai 1736) und von Spanien (15. Nov. 1736), und nach dem Tode des letzten Medicäers, Johann Gasto, in Toskana (9. Jul. 1737), wurden die Präliminarien (18. Nov. 1738) in einen förmlichen Frieden verwandelt. Wenn Karl 6 in diesem Frieden das große Opfer von Neapel und Sicilien gegen Parma und Piacenza brachte; so war doch auch der Verlust Lothringens für Teutschland um so empfindlicher, weil es, von Stanislaus schon bei Lebzeiten an Frankreich überlassen, die Macht dieses Staates an den immer mehr geschmälereten Grenzen Teutschlands bedeutend ründete und verstärkte.

Noch nahm Karl 6, als Rußlands Bündesgenosse, Theil an einem Türkenkriege, der mit Verlust für ihn im Belgrader Frieden (1739), ein Jahr vor seinem Tode (20. Oct. 1740) beendigt ward. Wenige Monate vorher (31. Mai 1740) hatte Friedrich 2 den preussischen Thron bestiegen.

b) Die Hauptbegebenheiten dieses Zeitabschnitts im nördlichen Staatensysteme.

1) Kämpfe im Norden bis zum Frieden von Oliva.

Gustav Adolphs Tochter, Christina, regierte zur Zeit des westphälischen Friedens über Schweden, das aus dem langen Kampfe in Deutschland mit bedeutendem Ländergebiete und gesteigertem politischen Einflusse heraustrat. Allein Christina entfremdete durch ihre Schwächen und Launen, so wie durch ihre fehlerhafte Verwaltung, die Nation von sich, und legte (1654) zur rechten Zeit die Krone nieder, um zum Katholicismus überzugehen. Ihr Vetter, der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav *) folgte ihr (1654—1660) auf dem Throne, mit dem Plane, durch Kämpfe mit den Nachbarn und auf Kosten derselben, ein großes nordisches Reich zu begründen. Zuerst warf er sich auf Polen (1655), weil Johann Kasimir ihn nicht anerkennen wollte. Karl Gustav drang durch Liefland und Polen vor und nahm Cracau und Warschau; der König floh nach Schlesien; der Churfürst von Brandenburg, Polens Vasall als Herzog von Preußen, schloß mit den westpreußischen Städten ein Vertheidigungsbündniß auf den Fall eines schwedischen Angriffs. In diesem Schritte erblickte Karl Gustav eine Kriegserklärung, und nöthigte den Churfürsten zu Königs-

*) Sam. Pufendorf, de rebus gestis Caroli Gustavi libri VII. Norimb. 1696. Fol.

berg zu einem Vertrage (17. Jan. 1656), in welchem er Preußen von Schweden zur Lehen nahm. Bald darauf kämpfte, mit der Aussicht auf reichliche Entschädigung in Polen, der Churfürst in Verbindung mit Karl Gustav die dreitägige Schlacht bei Warschau (18 — 20. Jul. 1656), und erhielt dafür im Vertrage zu Labiau *) (10. Nov. 1656) die Souverainetät über Ostpreußen und Ermeland. Als aber die Niederländer und Dänemark, eifersüchtig auf Schwedens Uebergewicht auf der Ostsee, so wie der Kaiser an Karl Gustav den Krieg erklärten, der gleichzeitig mit dem Czar Alexei von Rußland in Kampf verwickelt war; so söhnte sich Brandenburg mit Polen aus, und gewann (19. Sept. 1657) im Vertrage zu Belau **), nach der Verzichtleistung auf Ermeland, die Souverainetät über das Herzogthum Preußen; zugleich mußte der Churfürst 6000 Mann gegen Schweden stellen. Allein Karl Gustav griff zunächst Dänemark an, und nöthigte Friedrich 3 zum Frieden zu Roschild ***) (26. Febr. 1658), in welchem Dänemark dem Sieger Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und die Insel Bornholm überlassen mußte. Je leichter Karl Gustav diese Vortheile, bei Dänemarks Schwäche, errungen hatte; desto schneller erneuerte er (Aug. 1658) den Krieg mit dem Plane der völligen Ueberwältigung Dänemarks. Doch Kopenhagen ward tapfer vertheidigt; Oestreich, Polen, Brandenburg und andere teutsche Fürsten

*) du Mont, T. 6. P. 2. p. 148 sqq.

**) ibid. p. 191 sqq.

***) ibid. p. 205 sqq.

zogen den Dänen zu Hülfe; besonders aber erschien eine niederländische Flotte, zur Aufrechthaltung des von Schweden bedrohten Handels, in der Ostsee, und schlug die schwedische Flotte. Karl Gustav hob die Belagerung Kopenhagens auf, und starb plötzlich (23. Febr. 1660). Für den Norden führte sein Tod zur Beruhigung und Versöhnung in dem Frieden zu Oliva *) zwischen Schweden und Polen, dem Kaiser und Brandenburg (3. Mai 1660). In diesem Frieden verzichtete Johann Kasimir auf alle seine Ansprüche auf Schweden, und überließ Liefland (mit Ausnahme des südlichen Theiles), Estland und die Insel Oesel an Schweden. Preußens Unabhängigkeit ward von beiden Theilen bestätigt, und von Schweden auf Kurland verzichtet. Mit Dänemark unterzeichnete Schweden (27. Mai 1660) den Frieden zu Kopenhagen **), unter der Vermittelung der Seemächte und Frankreichs, in welchem Drontheim und Bornholm an Dänemark zurückkamen. Mit Rußland ehblich schloß Schweden (1661) den Frieden auf den vorigen Besitzstand.

58.

2) Der nordische Krieg.

Unter der Regierung Karls 11, des Sohnes von Karl Gustav, nahm Schweden nur geringen Antheil an den Ereignissen im europäischen Staatensysteme, und was es, für französische Subsidiën, gegen

*) du Mont, T. 6. P. 2. p. 303 sqq. — J. Gtlo. Böhme, acta pacis Olivensis inedita. 2 Tom. Vratisl. 1763 et 1765, 4.

***) ibid. p. 319 sqq.

Brandenburg (1674) that, ward nicht nur bei Fehrbellin (1675), sondern auch durch die Versezung des Kriegsschauplatzes nach Schwedisch-Pommern von dem großen Churfürsten und seinen Verbündeten hart geahndet. Nur Frankreichs Dazwischenkunft konnte den Krieg mit einer kleinen Abtretung Schwedens an Brandenburg (1679) beendigen. Schwedens kräftige politische Stellung schien mit dem Tode Karl Gustavs geendigt zu haben.

Der Wendepunct im nördlichen Staatensysteme begann zunächst mit dem Regierungsantritte Peters 1 in Rußland, welcher dieses Reich im Innern völlig umgestaltete, und bald nach außen zu einem bis dahin nicht gekannten Einflusse erhob. Damit trafen aber fast gleichzeitig zusammen: die Thronbesteigung Karls 12 (1697) in Schweden; die Königswahl Augusts von Sachsen in Polen (1697), und die neue Königswürde in Preußen (1701). In Peters Eigenthümlichkeit lag ein heller Verstand, verbunden mit einem festen Willen, dessen Entschlüsse nicht selten durch einen schnell aufbrausenden Zorn verdunkelt wurden; dagegen die Individualität Karls 12 reiche Talente, Beharrlichkeit bis zum Eigensinne, mit heftigen Leidenschaften verband. Wenn zwei Männer dieser Art in offenem Kampfe sich messen; so ist die Entscheidung, selbst bei ungleichen Streitkräften, schwierig. Deshalb endigte der nordische Krieg erst nach dem Tode Karls 12. Denn was Karl am Umfange des Staates abging; das fand er, als Hülfsmittel, in einem geübten Heere, in einer stattlichen Flotte und in einem von seinem Vater ererbten Schaze, während Peter über ein großes Reich gebot, dessen Bevölkerung aber erst entwildert werden mußte.

Karls 12 Gegner wußten, was sie wollten. Peter 1 strebte nach Ausdehnung seines Reiches bis an die Ostsee; der König von Polen wollte, auf Pankuls *) Rath, das im Frieden von Oliva abgetretene Liefland wieder erwerben; und Dänemark, ohnedies gespannt mit dem Schwager Karls 12, dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, beabsichtigte die Wiedereroberung seiner frühern Verluste an Schweden. Ein geheimes Bündniß (21. Nov. 1699) vereinigte die drei Fürsten gegen Karl 12. August 2 eröffnete (Febr. 1700) den Krieg mit dem Vordringen in Liefland; Dänemark mit einem Angriffe (März 1700) auf Holstein und Schleswig. Peter 1 erklärte an Schweden (1. Sept. 1700) den Krieg, nach abgeschlossenem Frieden mit der Pforte. Allein Karl 12 warf sich zuerst auf Dänemark, landete auf Seeland, und nöthigte den König Friedrich 4 zum Frieden von Travendal (18. Aug. 1700), in welchem die vorigen Verhältnisse hergestellt wurden. Dann schlug er bei Narva (30. Nov. 1700) mit 15,000 kriegsgewohnten Schweden ein russisches Heer von 80,000 Mann. Darauf eilte er nach Polen, wies alle Friedensverträge Augusts zurück, drang vor bis Warschau, nachdem er die Sachsen bei Riga (18. Jul. 1701), bei Cliffo (19. Jul. 1702) und bei Pultusk (1. Mai 1703) geschlagen hatte, und bewirkte (12. Jul. 1704) die Königswahl des Wojwoden von Posen, Stanislaus Leszczyński. Ob nun gleich der Krieg in Polen fortgesetzt ward; so

*) J. N. v. Pankuls, Berichte an das Zarische Kabinett in Moskau von seinem Gesandtschaftsposten bei August 2, König von Polen. 3 Theile. Berlin, 1792 ff. 8.

ging doch Karl 12, nach Besiegung der Sachsen bei Fraustadt (13. Febr. 1706), nach Sachsen, und schrieb zu Altranstädt *) (24. Sept. 1706) die harten Bedingungen des Friedens vor, in welchem August, doch mit Beibehaltung der königlichen Würde, auf Polen verzichtete, das Bündniß mit Peter aufgab, Pottul auszuliefern versprach, und dem schwedischen Heere Winterquartiere, Sold und Unterhalt in Sachsen zugestand. — Wenn Karls 12 Leidenschaft den schwächeren Gegner entwaffnete und seinen eigentlichen Feind verkannte; so büßte er dafür, als Peter 1, im Rücken Karls, in Uesland und Ingermanland siegreich sich ausbreitete, auf erobertem Boden St. Petersburg (27. Mai 1703) gründete, und, nach Karls Rückkehr aus Sachsen, denselben bei Pultawa (8. Jul. 1709) so besiegte, daß Karl nach Bender sich flüchten, und daselbst unter dem Schutze der Pforte (vom Sept. 1709 — 10. Febr. 1713) leben mußte, welche er — doch nur zu einem kurzen Kriege — gegen Rußland (bis 1711) aufregte. Sogleich nach Karls Niederlage bei Pultawa, durch welche Schwedens politisches Gewicht im Norden auf Rußland überging, kehrte August 2 (1709) nach Polen zurück; Dänemark, Polen und Rußland erneuerten ihr Bündniß (Aug. 1709) und den Krieg gegen Schweden. Es galt jetzt der Eroberung der Provinzen Schwedens in Teutschland. Zwar suchten die Seemächte und der Kaiser Joseph 1, in Uebereinstimmung mit dem Reichsenate Schwedens, durch das Haager Concert (31. März 1710) die Neutralität dieser Provinzen zu bewirken; allein Karl 12 protestirte (30. Nov.) in

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 204 sqq.

Bender dagegen. Es konnte daher nicht befremden, daß die Könige von Dänemark und Polen, an welche Friedrich Wilhelm 1 von Preußen (1713) wegen der übernommenen Sequestration von Stettin sich angeschlossen, alle schwedisch-teutsche Nebenkünder, bis auf Stralsund, eroberten. Selbst Karls plötzliches Erscheinen in Stralsund (22. Nov. 1714) vermochte nicht, seine bisherigen politischen Mißgriffe auszugleichen; besonders seit Dänemark das eroberte Bremen und Verden (1715) an Hannover verkaufte, wodurch der König Georg 1 von England für das Interesse der Gegner Karls gewonnen ward. Trat gleich der Holstein-Gottorpische Minister, der vielseitige Freiherr von Görz, in dieser Zeit in Karls Dienste, und ward von diesem mit seinem mächtigsten Gegner, Peter 1, (Mai 1718) auf Aaland eine geheime Unterhandlung eingeleitet, nach welcher Schweden für die Verluste an Rußland durch Norwegen und Hannover sich entschädigen sollte; so führte doch Karls 12 unbedauerter Tod (11. Dec. 1718) in den Laufgräben vor Friedrichshall zu ganz andern Ergebnissen. Seine Schwester, Ulrike Eleonore, vermählt an den Landgraf Friedrich von Hessen, folgte ihm durch Wahl (21. Febr. 1719) mit sehr beschränkter Regentengewalt auf dem Throne, und die Separatverträge, welche mit den Gegnern abgeschlossen wurden, bewiesen die Erschöpfung Schwedens, das nur durch die seltenen Talente Gustav Adolphs, Orenstierna's und Karl Gustav's, und durch ein schlagfertiges Heer eine vorübergehende und erkünstelte glänzende Rolle gespielt hatte. — In dem Vertrage mit Hannover (9. Nov. 1719) blieben Bremen und Verden bei Hannover; doch zahlte Hannover an Schweden eine Million Thaler. In dem Vertrage

mit Preußen (1. Febr. 1720) behielt Preußen Vorpommern bis an die Peene, Stettin, und die Inseln Usedom und Wollin, zahlte aber an Schweden zwei Millionen Thaler. In der Ausgleichung mit Dänemark (14. Jul. 1720) gab Dänemark die gemachten Eroberungen an Schweden zurück, wogegen Schweden auf die Zollfreiheit im Sund verzichtete, und 600,000 Thaler zahlte. Der Waffenstillstand mit Polen (7. Nov. 1719), auf den vorigen Besitzstand unterzeichnet, ward erst im Jahre 1732 in einen förmlichen Frieden verwandelt. Die größten Opfer brachte aber Schweden (10. Sept. 1721) im Frieden zu Nystadt *) an Rußland, welches Liefland, Esthland, Ingermanland, Carelen, und die Inseln Desel, Dagoe und Moen behielt, und, außer der Zurückgabe der Eroberungen in Finnland, an Schweden 2 Millionen Thaler zahlte. Der Tag zu Nystadt bestätigte also den Tag zu Pultawa, und nicht ohne Grund nahm Peter, nach diesem Frieden, den kaiserlichen Titel an.

J. A. Nordberg, histoire de Charles XII. 4 T. à la Haye, 1744 sqq. 4. Deutsch von Murray. Hamb. 1755. 8.

de Voltaire, histoire de Charles XII. 1754. 4.

Gust. Adlerfeld, histoire militaire de Charles XII. 4 T. Amst. 1740. 8. (geht von 1700 — 1709.)

Gerh. Ant. v. Halem, Leben Peters des Großen. 3 Theile. Münster, 1803. 8.

C. L. F. v. S. (Zschackwitz), historische Nachricht von dem nordischen Kriege. 6 Theile. Freystadt, 1716 ff. 8.

*) du Mont, T. 8. P. 2. p. 36 sqq.

c) Die Hauptbegebenheiten dieses Zeitabschnitts im östlichen Staatensysteme.

Die Macht der Pforte war nach Solymans 2 Tode (1566) gesunken; sie führte aber doch während dieses Zeitabschnitts mehrere Kämpfe mit den Nachbarn, besonders mit Oestreich und Rußland, theils veranlaßt durch den kriegerischen Geist einiger ausgezeichneten Großvezire, theils durch die Aufregungen des Auslandes, welches seine Gegner durch die Pforte beschäftigen wollte.

So begann die Pforte (1662), deren Politik und Rüstungen unter dem Sultane Muhamed 4 der unternehmende Großvezier Achmet Kiupruli leitete, den Krieg gegen den Kaiser Leopold 1, weil dieser den von den Siebenbürgen gewählten Fürsten Johann Kemény unterstützte, wogegen die Pforte für den Michael Abaffi sich erklärte. Der nicht gerüstete Kaiser erhielt dabei Unterstützung von dem deutschen Reichstage, 6000 Mann von Ludwig 14, und 700,000 Gulden vom Papste. Ob nun gleich Montecuculi (1. Aug. 1664) bei St. Gotthard an der Raab den Kiupruli besiegte; so war doch der zwischen beiden auf 20 Jahre (10. Aug.) abgeschlossene Waffenstillstand zu Wasvar dem Kaiser nicht vortheilhaft. Denn Abaffi blieb Fürst von Siebenbürgen und abhängig von der Pforte; die Pforte behielt die festen Plätze Großwaradein und Neuhäusel; dem Kaiser sollte aber freistehen, am Ufer der Waag eine neue Festung anzulegen. — Auch Venedig verlor (1669) Candien an die Pforte, und Polen (1676) die Ukraine und Podolien.

Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu

Basvar gährte es in Ungarn, weil des Kaisers Lieb-
 ling, Lobkowitz, die Steuern, ohne Bewilligung der
 Reichsstände, ausschrieb und erhöhte, die Protestan-
 ten durch die Jesuiten drücken ließ, teutsche Truppen
 nach Ungarn verlegte, und Ausländer in hohen Staats-
 ämtern ausstellte. Zwar ward der Aufstand (1671)
 mit der Hinrichtung der Grafen Serini, Nadasti,
 Lettenbach und Frangipani niedergedrückt, bald aber
 von dem Grafen von Tökei (1678) erneuert, der
 (1682) Ungarn dem Schutze der Pforte übergab, und
 dadurch die Kriegserklärung der Pforte gegen
 Oestreich bewirkte, welche der Großvezier Kara Mu-
 stapha in Verbindung mit dem Gesandten Frankreichs
 betrieben hatte. Eine Masse von 200,000 Türken
 bewegte sich durch Ungarn gegen Wien, das der
 Kaiser verließ, und Stahremberg gegen die Bela-
 gerung des Großveziers vertheidigte, bis der Chur-
 fürst Johann Georg 3 von Sachsen und der König
 von Polen (12. Sept. 1683) die Stadt entsetzten,
 und das türkische Lager mit 300 Kanonen erbeuteten.
 Darauf leitete Karl von Lothringen den Krieg in
 Ungarn, bemächtigte sich Ofens, der alten Hauptstadt
 des Reiches (1686), und siegte, in Verbindung mit
 Eugen von Savoyen, bei Mohacz (12. Aug. 1687),
 worauf nicht nur der Fürst von Siebenbürgen Abaffi
 (27. Oct. 1687) dem Kaiser als Vasall sich unter-
 warf, sondern auch, auf dem Reichstage zu Preß-
 burg, (31. Oct. 1687) Ungarn in ein Erbreich des
 östreichischen Hauses verwandelt ward. Die Fort-
 setzung des Krieges geschah, wegen des gleichzeitigen
 Kampfes mit Frankreich, nicht lebhaft, bis der Prinz
 Ludwig von Baden bei Salenkemen (19. Aug.
 1691) einen bedeutenden Sieg erfocht, und Eugen
 den noch größern bei Zentha (11. Sept. 1697).

Der gleichzeitige Friede von Nyßwicz verstattete dem Kaiser, der sich mit Venedig und Rußland verbunden hatte, seine Macht ungetheilt gegen die Pforte zu wenden, und, unter Vermittelung der Seemächte, den Frieden zu Carlowitz *) (26. Jan. 1699) abzuschließen, in welchem ganz Ungarn, mit Siebenbürgen (wo Abaffi resignirte) und Slavonien, in Oestreichs Besitze blieb; nur Temesvar behielt die Pforte. An Polen kam die Ukraine und Podolien zurück; Venedig behielt das eroberte Morea. — Der von dem Könige von Schweden Karl 12 gegen Rußland (1710) aufgeregte Krieg, ward schnell, und günstig für Rußland, im Frieden am Pruth (1711) beendigt.

Zu den Sonderbarkeiten im politischen Systeme der Pforte gehört es, daß sie, während des ganzen spanischen Erbfolgekrieges, wo eine Bewegung von ihrer Seite gegen Ungarn von großen Folgen hätte seyn können, ruhig zusah, und erst, nach Europa's Beruhigung, (1714) den Venetianern, um ihnen Morea wieder zu entreißen, den Krieg ankündigte, worauf der Kaiser (Jul. 1716), als Garant des Carlowitzer Friedens, den Krieg gegen die Pforte aussprach. Der Großvezier erschien mit einem zahlreichen Heere in Ungarn; allein er selbst, und mit ihm 30,000 Türken, fielen bei Peterwardein (5. Aug. 1716), wo Eugen befehligte. Ein zweites türkisches Heer schlug er (16. Aug. 1717) bei Belgrad, worauf (18. Aug.) Belgrad capitulirte. Unter Vermittelung der Seemächte schlossen darauf Oestreich, Venedig und die Pforte den Vertrag zu Passarowitz **)

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 469 sqq.

**) ibid. T. 8. P. 1. p. 520 sqq.

(21. Jul. 1718), in welchem die Pforte an Oestreich ganz Servien mit Belgrad, den Banat und die Festung Temeswar, die Walachei bis an die Aluta, den türkischen Antheil an Slavonien, und einen Theil von Croatien und Bosnien abtrat. Venedig behielt in diesem Frieden die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien; nur Morea kam an die Pforte zurück.

So glanzvoll die beiden letzten Kämpfe gegen die Pforte für Karl 6 gewesen waren; so nachtheilig endigte doch der Türkenkrieg, in welchem er als Rußlands Bundesgenosse verwickelt ward. Schon seit dem Jahre 1736 kämpfte Rußland mit der Pforte, angeblich wegen der Streifzüge der Tataren aus der Krimm in die angrenzenden Provinzen Rußlands, zunächst, aber wegen der schon von Peter 1 aufgefaßten Entwürfe aufs schwarze Meer. Münnich und Lasch standen siegreich gegen die Türken; Asow und Dczakow waren gefallen. Da schloß Karl 6 an Rußland (1737) sich an, wahrscheinlich mit der Hoffnung auf den Erwerb von ganz Bosnien und der Walachei. Allein es fehlte Eugens strategischer Blick bei dem neugebildeten östreichischen Heere, und Einheit und Einigkeit unter den Feldherren. So ward Graf Wallis bei Kroska (23. Jul. 1739) von dem Großveziere geschlagen, der darauf Belgrad belagerte. In dem Lager vor Belgrad unterzeichnete (mit geheimen Aufträgen von der Maria Theresia und ihrem Gemahle, welche, bei des Kaisers schwankender Gesundheit, dessen Tod, und einen Kampf nach demselben, voraussahen,) Graf Neiperg (18. Sept. 1739) den Frieden *), in welchem Oestreich der

*) Wenck, T. 1. p. 316 sqq.

Werte ganz Serbien mit den Festungen Belgrad und Schabaz, so wie den Antheil an der Walachei mit Orsova zurückgab.

60.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1. Deutschland. - Italien.

Deutschland ward durch den westphälischen Frieden geseglih, was es bereits, seit der Anerkennung der Territorialhoheit (1235) der reichsunmittelbaren Stände, factisch gewesen war, ein Staatenbund, aus mehr als 300 unmittelbaren Ständen bestehend; mit einem Kaiser, als Lehnherrn und Oberhaupt des Ganzen, doch nur mit wenigen Reservatrechten, an der Spitze, so daß seit dieser Zeit Kaiser und Reich als zwei gleiche politische Größen erschienen, wogegen aber das Volk in dem Reiche sich verlor, und die höhere Kraft des innern Volkslebens durch die nachtheiligen Veränderungen in den ständischen Verfassungen, wo diese noch fortdauerten, durch die Erschöpfung der Städte, durch den Verlust vieler ihrer Rechte, durch den Druck der stehenden Heere, durch den gesteigerten Aufwand der Höfe, und durch die stillschweigende Ausschließung des dritten Standes von den höhern Staatsämtern mächtig erschüttert ward. Dafür konnte der (seit 1663) bleibende Reichstag zu Regensburg nicht als Ersatz dienen, der wohl Churfürsten, Fürsten, Reichsgrafen (in Curiatstimmen) und Reichsstände, nicht aber die Millionen des deutschen Bürger- und Bauernstandes repräsentirte,

und bald durch Urſachen, die in ſeiner fehlerhaften Geſtaltung lagen, in den nicht unverdienten Ruf der Langſamkeit, Schwerfälligkeit und Unthätigkeit kam. Denn da die Fürſten nicht, wie ſonſt, perſönlich erſchienen; ſo konnten ihre Geſandten zu Regensburg auch nur der Nachhall ihrer Politik ſeyn, die aus den Reſidenzen ſchneller und beſtimmter verlautete, als aus den Regensburger Sitzungen; die langen Ferien, die Förmlichkeiten und die Etikettenſtreite der Geſandten noch abgerechnet. Selbſt die beiden Reichsgerichte verloren durch die nun häufiger ertheilten Privilegia de non appellando von ihrem frühern Einfluße, wenn gleich das Kammergericht, ungeachtet ſeiner Langſamkeit, den Ruf der Gerechtigkeit bis zu ſeiner Auflöſung behauptete. Ein halbes Jahrhundert mußte übrigens nach dem weſtphälischen Frieden ablaufen, bevor der deutſche Volksgelſt ſich wieder erhobte; und in den Kreiſen des Ackerbau's, des Gewerbesweſens, des Handels, der Wiſſenſchaft und der Kunſt ein neues Leben begann.

In kirchlicher Hinſicht beſtand zwar ſeit dem weſtphälischen Frieden der Grundſatz der völligen Gleichheit; allein Ludwigs 14 Betragen in der überwältigten Pfalz, die berüchtigte Ryßwicker Clauſel, die Bedrückung der Proteſtanten in Ungarn und Deſtreich unter Leopold 1, ſo wie in Salzburg, wo 18,000 Verſelben im Jahre 1732 auswanderten, der Einfluß der Jeſuiten auf die Religionsveränderung mehrerer Fürſten, und einige gehäſſige päpſtliche Bullen waren doch noch einzelne Rückfälle in die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege! Unter beſondern Zeitverhältniſſen bildete ſich am Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts der Pietismus, und im Jahre 1722 die Brüdergemeinde zu Herrnhut. — Neue Hoch-

schulen wurden in dieser Zeit nur wenige gegründet; zu Bamberg (1648), Duisburg (1655), Kiel (1665), Halle (1694), Fulda (1734), Göttingen (1737), und Erlangen (1743).

Nach außen stand Deutschland zwar in diesem Zeitabschnitte recht eigentlich in der Mitte des europäischen Staatensystems, weil Anfangs Schweden und theilweise Dänemark, und später Rußland und Preußen an den Weltbegebenheiten Antheil nahmen, obgleich die Verbindung zwischen dem südwestlichen und dem nordöstlichen Staatensysteme bis zum Jahre 1740 noch nicht so lebhaft war, wie in dem folgenden Zeitabschnitte, wie dies der eigenthümliche Charakter des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Utrechter Frieden, und der des nordischen Krieges bis zum Frieden von Nyssadt beweiset, welche, wiewohl gleichzeitig geführt, doch in ihren politischen Interessen nicht zusammentrafen. Allein von unverkennbar nachtheiligen Folgen für die Stellung Deutschlands gegen das Ausland war es, daß, nächst dem bereits an Frankreich abgetretenen Elsaß, nun auch ganz Lothringen diesem Reiche überlassen ward; daß die Churfürsten von Bayern und Köln das warnende Beispiel der Verbindung mit Frankreich, während der Zeit eines Reichskrieges gegen Frankreich gaben, und daß (seit 1710) Schweden als Reichsstand, von andern Reichsständen bekriegt und der Fürstenthümer Bremen und Verden beraubt ward. Eben so wenig gewann die innere Einheit Deutschlands durch die Belangung mehrerer Reichsfürsten zu auswärtigen Kronen.

Das Schicksal vieler italienischer Staaten ward in diesem Zeitabschnitte durch die Politik des Auslandes, als Folge vorhergegangener Kriege, ent-

schieden. So kam das Herzogthum Mailand aus der spanischen Erbschaft, mit Ausnahme einiger an Piemont überlassenen Landschaften, nebst Mantua, dessen Herzog geachtet ward, an Oestreich. Neapel und Sicilien blieben aber nur bis 1785 bei Oestreich, wo Karl 6 beide Staaten an den spanischen Infanten Karlos abtrat, und dagegen mit Parma und Piacenza sich begnügte. Nach Toskana ward, beim Erlöschen der Medici, das Haus Lothringen versetzt. Der Herzog von Savoyen endlich, dessen geographische Lage ihn bei den Kämpfen in Italien zur politischen Wichtigkeit erhob, gewann die königliche Würde, die Insel Sardinien und einige oberitalische Landschaften. Die Freistädten Italiens hingegen, besonders Venedig und Genua, enthielten sich des Antheils an den Kämpfen über Italien, außer daß Venedig zweimal Krieg gegen die Pforte führen mußte. Der Kirchenstaat blieb in seinem frühern Umfange, und sein Regent suchte, was er nicht mehr durch geistliche Gewalt gegen die öffentliche Meinung Europa's durchzusetzen vermochte, durch geheime Mittel, besonders durch die überall verstreuten und überall thätigen Jesuiten, zu bewirken.

61.

Fortsetzung.

2. Spanien. Portugal

Spanien war, nach dem westphälischen Frieden, in seiner Stellung nach außen so tief gesunken, daß es, als Macht, von den übrigen europäischen Reichen wenig beachtet ward, und daß, um ihm Belgien gegen Ludwig 14 zu retten, selbst derjenige

Freistaat seine Sache führen und vertheidigen mußte, den erst im Jahre 1648 nach seiner Selbstständigkeit von Spanien anerkannt worden war. Allein bei aller Unterstützung Spaniens durch andere Mächte, gingen doch während Karls 2. Regierung bedeutende Landschaften und feste Plätze in den spanischen Niederlanden, Frankreich, verloren. — Wie Spaniens innere Staatsverfassung und äußere Anfeindung sich gestaltet haben würde, wenn nach Karls 2. Tode (1700) nicht Philipp von Anjou, sondern der Erzherzog Karl, auf dem spanischen Throne sich durch den Utrechter Frieden behauptet hätte, liegt außer dem Kreise politischer Berechnung. Unverkennbar entwickelte aber Spanien, unter der Regierung des ersten Bourbonen^{*)} (bis 1746) — ungeachtet des Verlustes der europäischen Nebenländer, — mehr äußeres Leben, als unter Philipp 4 und Karl 2, wenn gleich die Politik der Elisabeth von Parma und des schlesischen Albertoni nicht alle ihre Absichten erreichte, welche für Philipps 5. Söhne aus der zweiten Ehe auf eigene Kronen rechnete. Zwar vereinzelte die Madrider Allianz den Erwerb von Sardinien und Sicilien für den Infanten Carlos; es ward ihm aber Parma, Piacenza und Tostana für die Zukunft zugesichert, wofür er, im Wiener Frieden (1735) Neapel und Sicilien erhielt, die er, während des polnischen Thronfolgekrieges, mit dem von ihm nach Italien geführten spanischen Heere, erobert hatte. — In einem Anfälle von Krankheit legte

*) William Coxes memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon, from the accession of Philipp V. to the death of Charles III. (von 1700 — 1788.) 5 Voll. Ed. 2. Lond. 1815. 8.

Philipp 5 (15. Jan. 1724) die Regierung nieder, die er seinem Erstgeborenen aus der ersten Ehe, Ludwig, übertrug; doch übernahm er sie wieder, nach des jüngern Königs baldigem Tode (1. Aug. 1724), auf Zureden der Geistlichkeit. Im Jahre 1739 kündigte Spanien an Großbritannien den Krieg, weil diese Macht ihrem Frieden zu Utrecht von Spanien erhaltenes Handelsprivilegium zu weit ausdehnte, und in Hinsicht des Schleichhandels nach Amerika zu sehr mißbrauchte.

Portugal, seit der Revolution vom 1. Dec. 1640, welche den Herzog Johann von Braganza auf den Thron führte, wieder von Spanien getrennt, hatte während dieses Zeitabschnitts keine ausgezeichneten Regenten. Doch ward, gegen Spaniens erneuerte Kämpfe, die Selbstständigkeit des Staates behauptet, und den Niederländern (1654) Brasilien wieder entzissen. In Ostindien aber beschränkte sich das Kolonialsystem der Portugiesen auf Goa, Diu und einige kleine Niederlassungen; das übrige war, während der Verbindung mit Spanien, auf immer verloren gegangen. — Der schwache König Alphons 6 (1656 — 1667) verlor, unter dem Einflusse der Jesuiten, Krone und Gemahlin an seinen jüngern Bruder Peter 2 (1668 — 1706); zugleich ward bereits in dieser Zeit die Handelsabhängigkeit Portugals von England begründet, die sich im ganzen achtzehnten Jahrhunderte erhielt, und alles frische Volksleben im Gewerbsfleisse und eignen Handel lähmte. Im spanischen Erbfolgekriege erklärte Portugal sich Anfangs für Philipp von Bourbon; allein Englands Einfluß bewirkte (1703) die Veränderung des politischen Systems und das Anschließen Portugals an den Bund gegen Ludwig 14, wo-

für es im Utrechter Frieden, der unter Johannis's Regierung (1706 — 1750) geschlossen ward, die Souverainetät über den Amazonenfluß, und die Kolonie S. Sacramento von Spanien zurückerhielt,

62.

Fortsetzung.

3. Frankreich.

Das Zeitalter Ludwigs 14 war es, wo Frankreich nach einem Principat in Europa und nach Vergrößerung auf Kosten seiner Nachbarn strebte. Die Politik Richelieu's und Mazarins, und die Ergebnisse des westphälischen Friedens hatten dazu gearbeitet; Colberts umsichtige und tief berechnete Finanzverwaltung, die neue Gestaltung der französischen Heere durch Louvois, so wie die von Turenne fortgebildete und auf seine Schüler übergegangene Kriegskunst, beförderten diese Pläne. So gewann Frankreich im pyrenäischen Frieden (1659) Roussillon, Artois und einen Theil von Flandern; im Vertrage von Aachen (1668), nach vereitem Plane der Erwerbung von ganz Belgien durch die Tripleallianz; mehrere feste Plätze im spanischen Niederlande; im Frieden von Nimwegen (1678) die Franche Comté und einige Landstriche in Belgien; im Waffenstillstande mit Teutschland zu Regensburg (1684) die im Elsass reunirten Districte und Städte mit Straßburg; im Utrechter Frieden (1713) die Behauptung Philipps 5 auf dem spanischen Throne, und im Wiener Frieden (1735) das Herzogthum Lothringen.

Zwar ward, seit Wilhelm der Oranier als Statthalter der Niederlande, und später zugleich auch

als König! Westfälien's Rat, Ludwigs 14 Streben nach dem Principat verleiht, und namentlich machte er, als Preis, sehr schmerzhaften Erfahrungen, die für keinen Eroberer wohl zu gehen sollten; auch kamen, nach Colbert's Tode, die Finanzen in Unordnung, so daß, bei der Beibehaltung und Vermehrung der stehenden Heere und bei dem Glanze des Hofes, 2600 Mill. Livres Schulden am Ende der Regierung Ludwigs 14 nicht befremden dürfen. Allein der mächtige Schwung des innern Wohlstandes durch Colbert's Thätigkeit erhielt fortdauernd Frankreichs bedeutungsvolle politische Stellung nach außen. Doch war der innere Wohlstand weniger auf die Blüthe des Ackerbaues, als auf das Emporkommen des Gewerbeswesens und des Handels gegründet; hauptsächlich fehlte ihm der Mittelpunkt aller Kräfte des innern Staatslebens, eine Verfassung, wie die britische seit Wilhelm 3. Denn seit 1626 wurden keine Reichsstände mehr versammelt; die königliche Gewalt erschien unbeschränkt, nach Ludwigs 14 staatsrechtlichem Grundsatz: „der Staat, der bin ich!“ Selbst das Parlament war gewöhnlich ein solgsames Werkzeug in den Händen des Königs und der Minister. Dazu kamen, nach einer Krankheit des Königs, der frömmelnde Ton am Hofe, der beichtväterliche und Mästressen-Einfluß, die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), die theologischen Zänkereien, und die Hofränke, besonders seit die Söhne der Montespan heranreisten. Alle diese Schattenseiten in Ludwigs 14 Regierung des Innern konnten nicht aufgewogen werden durch die zunächst auf Glanz berechneten Anstalten für Wissenschaften, Sprachen und Künste, durch die Verbesserung der Sitten, durch die Reinigung und Vervollkommnung

der französischen Sprache, und durch die, seit Colberts Verwaltung begründeten, Kolonien in Afrika und Canada, so wie auf Guadeloupe, Martinique, und auf Madagaskar *).

Demungeachtet hielt Ludwig 14 noch auf den Anstand und auf Behauptung der äußern Würde. Allein auch diese schwanden nach seinem Tode (1715), als, bis zur Volljährigkeit Ludwigs 15 (bis 1723), der Herzog Philipp von Orleans Regent war, und der sittenlose Kardinal Dubois auf den Regenten einen entscheidenden Einfluß behauptete, wenn gleich der Regent, nach seinen persönlichen Verhältnissen zu Philipp 5 von Spanien, in Hinsicht der auswärtigen Politik, auf die Seite der Seemächte gegen Spanien trat. Auf diese fehlerhafte Staatsverwaltung, zu welcher auch die von dem Schottländer Law errichtete Zettelbank (1718) gehörte, welche durch ihre Verwandlung in eine Staatsbank gesprengt ward, (Orleans und Dubois starben 1723,) und auf die kurze Ministerschaft des Herzogs Ludwig von Bourbon (1723—1726), während welcher Ludwig 15 mit der Tochter des Königs Stanislaus von Polen sich vermählte, und die mit ihm verlobte spanische Infantin nach Hause schickte; folgte das Ministerium des bejahrten Bischofs Fleury (1726—1743), des ehemaligen Lehrers des Königs. So lang dieser Greis an der Spitze der Geschäfte war, herrschte Ordnung in den Finanzen und ein im Ganzen richtiger politischer Tact, der während dieser Zeit die Vereinigung Lothringens mit Frankreich bewirkte.

*) de Voltaire, le siècle de Louis XIV. 2 Voll. 2te. ed. Berlin, 1751. 22.

63: ... enthält ...
 Fortsetzung ...

A. Die Seemächte.

Der Freistaat der Niederlande erlebte, nach dem westphälischen Frieden, die Zeit seiner höchsten innern und äußern Kraft, der Blüthe seiner Kolonien (wozu 1653 die Niederlassung auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung hinzukam), und seines größten politischen Einflusses. Man beging der große Diplomat de Witt den verhängnisvollen Fehler, daß er über der Seemacht die Landmacht vernachlässigte, was bei der drohenden Nachbarschaft der stehenden Heere Ludwigs 14 sehr bedenklich war, und 1672 zu de Witts eigenem Untergange führte. Durch den Freistaat ward aber Ludwigs 14. Plan auf die spanischen Niederlande vereitelt, und dadurch sein erster Versuch nach einem Principate in Europa hintertrieben. Dafür sollte der Freistaat vernichtet werden, wie einst Venedig durch die Ligue von Cambray. Allein noch war die Zeit der Republiken; noch lag die Auflösung eines ganzen europäischen Staates nicht im Gesichtskreise der europäischen Diplomaten. Nachdem daher der drohende Sturm von Ludwigs Rache auf Holland abgewehrt, und Wilhelm 3 (1673) Statthalter von fünf Provinzen, so wie in der Folge König von Großbritannien geworden war; so gab die Politik der unter Einem Regenten vereinigten Seemächte den Ausschlag in den erneuerten Kämpfen gegen Frankreich. Selbst nach Wilhelms 3 kinderlosem Tode standen in den Niederlanden die Männer aus seiner politischen Schule an der Spitze der Geschäfte. Doch ruhte die von ihm bekleidete Statthaltermwürde in den fünf Provinzen nach seinem Tode;

benn Wilhelms nächster Wette, der Fürst Johann Wilhelm Friedrich von Nassau, Dieß, war nur Statthalter von Friesland und Geldern. Der Freistaat gewann im Utrechter Frieden bloß den gegen Frankreich schützenden, dem Hause Oestreich aberlastigen Barrierecontract, und neigte sich mit ihren politischen Interessen, wie bisher, zunächst auf Englands Seite, ob es gleich von diesem, in Hinsicht der zu Utrecht gemachten Erwerbungen und des seit dieser Zeit mächtig erweiterten brittischen Handels, überflügelt.

Im Anfang des 17ten Jahrhunderts wogte noch in Großbritannien ein mächtiger innerer Kampf, in welchem der König Karl 1. (10. Jan. 1649) auf dem Schaffote verblutete (Erschwelk.); nachdem er den über diese Hinrichtung ausgebrochenen Aufstand in Schottland und Irland gedämpft hatte (1650 und 51), so daß Karl 2. nach Frankreich entfloh, regierte als Protector den damaligen Freistaat England, an der Spitze eines aus seinen Geschöpfen gebildeten Parlaments, nicht ohne im Innern Ordnung, Ruhe und Wohlstand herzustellen, und nach außen das politische Gewicht Großbritanniens zu erneuern und zu steigern. Zunächst gegen die Niederländer, welche die vertriebenen Stuarte bei sich aufnahmen, gab er das Grundgesetz des brittischen auswärtigen Handels (1652), die Navigationsacte, welche, als Unterlage des sich immer weiter ausbildenden Merkantilsystems, von Karl 2.

*) Memoirs of the Protector Oliver Cromwell and of his sons Richard and Henry; by Oliver Cromwell, Esq. Lond. 1820. 4. vergl. G. H. N. J. 1822, N. 30 f.

(1660) bestätigt ward, und erst in den neuesten Zeiten einige mildernde Einschränkungen erhielt. Sie bestimmte, daß fremde Schiffe keine andern Güter in brittische Häfen und in die Häfen der brittischen Kolonien einführen sollten, als die Erzeugnisse des Landes, von welchem das Schiff käme. Britische Güter aber, oder auch Erzeugnisse aus Großbritannien's Kolonien, dürften nur auf Schiffen ausgeführt werden, die im brittischen State gebaut, und von deren Mannschaft wenigstens zwei Dritteile und der Capitain: Eingeborne oder eingebürgerte Britten wären. — War, erklärte (1652) Holland deshalb den Krieg an Großbritannien; — kam im Frieden (1654) mußte es die Navigationsacte anerkennen, und versprechen, Korb den 2 nicht zu unterstützen. — Mit dem im Frieden: entriß Cromwell den Spaniern Jamaica. In dem darauf ausbrechenden Kriege (1655 → 1658), in welchem Ludwig 14 mit Cromwell sich verband, ward Jamaica behauptet und Dünkirchen genommen. — Nach seinem Tode (5. Sept. 1658), übernahm zwar sein Sohn Richard das Protectorat, verzichtete aber darauf nach einigen Monaten (22. Apr. 1659). Die Befehlshaber der Landtruppen beriefen dann ein Parlament zusammen, löseten es aber im October 1659 auf, und setzten an dessen Stelle eine Sicherheitscommission von 23 Mitgliedern. In diesem Zeitpunkte der Zerrüttung ging der Statthalter von Schottland, General Monk, mit einem Heere nach England, und bildete ein neues Parlament aus Anhängern der verdrängten Stuartischen Familie, welches (8. Mai 1660) Karl 2. auf den brittischen Thron berief. Er regierte von 1660 — 1685 mit Mißtrauen, Schwachs und Willkühr, mit Hinneigung zur unbeschränkten Gewalt und zum Ka-

tholizismus. Sogar die ausgesprochene Amnestie, ward nicht gehalten; mit dem Parlamente stand er in beständigem Zwiste; allein mit Ludwig 14 blieb er in freundlichem Vernehmen, selbst zum wesentlichen Nachtheile der brittischen Staatsinteressen. Ein, nicht ohne Verluste mit den Niederlanden geführter, Krieg (1664—1667) verschaffte im Frieden zu Breda (31. Jul. 1667) dem Freistaate Surinam und einige Erleichterungen von der Navigationsacte. Doch standen im Ganzen während dieses Krieges beide Seemächte einander mit gleichen Kräften gegen über, was erst seit dem Utrechter Vertrage zum Vortheile Englands sich veränderte.

Nur vorübergehend war Karls 2. Theilnahme an der Tripleallianz (1668), durch welche Ludwig 14 genöthigt ward, seinen Plan auf Belgien aufzugeben; denn in dem Kriege gegen die Niederlande (1672—1674) trat er wieder auf Ludwigs Seite, bis Geldmangel und die Abneigung des Parlaments gegen diesen Kampf ihn zum Frieden von Westminster (19. Febr. 1674) mit Holland nöthigten. — Die Hinneigung des Königs zur unumschränkten Herrschaft, und der Uebergang seines Bruders Jacob zum Katholicismus bewirkten, daß das Parlament für die kirchliche Freiheit die Testacte (1673), und für die bürgerliche Freiheit die Habeas-Corpus-Acte (1679) durchsetzte. Doch bildeten sich seit dieser Zeit zwei politische Partheten: die Tories und die Whigs, von welchen die ersten die Verstärkung der königlichen Gewalt auf Kosten der Verfassung, die zweiten die strengste Beibehaltung der politischen Verfassung Großbritanniens beabsichtigten. Die Whigs waren es, welche, drei Jahre nach der Thronbesteigung

gang **Jacob 2.^{er}** (1685), der foglich die Testakte aufhob, zur Wiederherstellung des Protestantismus und der Verfassung, den Schwiegersohn des Königs, **Wilhelm 3.**, aus den Niederlanden beriefen, der (6. Nov. 1688) mit einem niederländischen Heere den britischen Boden betrat, an welches sich die britischen Truppen angeschlossen. Dies bestimmte **Jacob 2.** zur Flucht nach Frankreich (24. Dec.), worauf die Engländer und Schotten (13. Febr. 1689) ihren Thron für erledigt erklärten^{*)}, und dem Prinzen **Wilhelm von Oranien** nebst seiner Gemahlin **Maria** die Regierung übertrugen. Nur Irland mußte, wegen der überwiegenden Zahl der Katholiken (1691) durch Militairgewalt überwältigt werden.

Mit **Wilhelm 3.** kam neue Eintracht zwischen Regierung und Volk; denn die beiden Grundlagen des innern Staatslebens, die unter den Stuarts so lange gefährdet gewesen waren, der Protestantismus und die bürgerliche Freiheit, die beide in der steigenden Größe Großbritanniens seit dieser Zeit sich gegenseitig trugen und unterstützten, wurden völlig hergestellt, und die Verhältnisse des Parlaments zur Regierung von neuem gesetzlich und fest begründet. Selbst die Oppositionspartei im Unterhause war seit dieser Zeit kein Kampf gegen die Regentengewalt, sondern nur der Ausdruck des frei-

*) Charles Fox, history of the early part of the reign of James the Second. Lond. 1808. 4. —
Deutsch, von Soltau. Hamb. 1810. 8.

**) Geo. Motte, Geschichte der brittischen Revolution von 1688. Aus dem Engl. mit Anmerk. von
J. G. S. v. Galem. Breg. 1832. 8.

Kraft, viel Starrsinn, Leidenschaft und Neigung zum Abenteuerlichen verbunden war. Denn, indem er seinen wahren Gegner erst nach dem Tode bei Peter I. kennen lernte, bewirkte er, durch seine politischen Mißgriffe, die schnell steigende Macht Rußlands, ohne auf Polens Schicksalänger, als während seiner persönlichen Anwesenheit, Einfluß behaupten zu können. Die Folgen seiner Regierungszeit waren daher unter seiner Schwester Ulrike Eleonore mit ihrem Gemahle, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen, den die Stände als König anerkannten (1720—1751), die Verluste Schwedens in den Friedensschlüssen mit dem Auslande, besonders in dem Nystädter Frieden mit Rußland, und die Beschränkung der königlichen Gewalt im Innern, welche zu einer drückenden Aristokratie des Reichssenats führte.

Dänemark kündigte, während dieses Zeitabschnitts, sein äußeres politisches Leben zunächst durch Kämpfe gegen seinen mächtigen Nachbar und Nebenbuhler Schweden an, verlor aber mehrere Besitzungen an denselben im Frieden zu Roschild (1658) und Kopenhagen (1660). Allein eben in diesen Kriegen trat die Fehlerhaftigkeit der dänischen Adelsaristokratie so bestimmt hervor, daß, unterstützt von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande, (16. Oct. 1660) der König Friedrich 3. zur Erblichkeit der Krone und zur völligen Souveränität*) gelangte, womit, als Folge, die Auflösung der ganzen ständischen Verfassung zusammenhing. — Unter Friedrichs Sohne, Christian 5. (1670—

*) Ludw. Tim. Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660. Berl. 1796. 8.

1699) fielen Oldenburg und Delmenhorst, nach dem Tode des letzten Grafen Adolph Günther, an Dänemark. Der Krieg gegen Schweden (1676 — 1679) endigte auf den vorigen Besitzstand. Die vieljährige Erbitterung gegen Schweden führte aber den König Friedrich 4 (1699 — 1730) zur Theilnahme an dem Bündnisse mit Polen und Rußland gegen Karl 12, um die früher verlorenen Besitzungen wieder zu gewinnen. Doch ward Dänemark, durch Karls 12. Angriff auf Kopenhagen, wobei ihn eine englisch-niederländische Flotte unterstützte, zum Frieden von Travendahl (18. Aug. 1700) genöthigt. Es erneuerte aber, nach der Schlacht bei Pultawa, den Krieg, und eroberte die Fürstenthümer Bremen und Verden, die es (1715) an Hannover verkaufte. Der Gefahr, Norwegen an Schweden zu verlieren, entging Dänemark durch Karls 12. Tod (1718) bei der Belagerung von Friedrichshall, worauf Dänemark im Frieden (1720), gegen die Zurückgabe der in Pommern gemachten Eroberungen, von dem schwedischen Bundesgenossen, dem Herzoge von Holstein, den Besiz von ganz Schleswig erhielt. Die Regierungszeit des frommelnden Christians 6 (1730 — 1746) verfloß für Dänemark ohne Antheil an den gleichzeitigen Ereignissen im europäischen Staatensysteme.

In Polen verfloß die Regierung des Königs Johann Kasimir (1648 — 1668) unter bedeutlichen Kämpfen mit Schweden; doch ward der Friede von Oliva ohne wesentliche Opfer geschlossen. Während seiner Zeit unterwarfen sich (1654) die Kosaken dem Schutze Rußlands, worüber er, im Kriege mit Rußland, Smolensk verlor. Dem bisherigen Lehnsherzoge von Preußen mußte er die Souverai-

Kraft, viel Stattersinn, Leidenschaft und Neigung zum Abenteuerlichen verbunden war. Denn, indem er seinen wahren Gegner erst nach dem Tode bei Pultawa kennen lernte, bewirkte er, durch seine politischen Mißgriffe, die schnell steigende Macht Rußlands, ohne auf Polens Schicksal länger, als während seiner persönlichen Anwesenheit, Einfluß behaupten zu können. Die Folgen seiner Regierungszeit waren daher unter seiner Schwester Ulrike Eleonore mit ihrem Gemahle, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen, den die Stände als König anerkannten (1720—1751), die Verluste Schwedens in den Friedensschlüssen mit dem Auslande, besonders in dem Nystadter Frieden mit Rußland, und die Beschränkung der königlichen Gewalt im Innern, welche zu einer drückenden Aristokratie des Reichssenats führte.

Dänemark kündigte, während dieses Zeitabschnitts, sein äußeres politisches Leben zunächst durch Kämpfe gegen seinen mächtigen Nachbar und Nebenbuhler Schweden an, verlor aber mehrere Besitzungen an denselben im Frieden zu Roschild (1658) und Kopenhagen (1660). Allein eben in diesen Kriegen trat die Fehlerhaftigkeit der dänischen Adelsaristokratie so bestimmt hervor, daß, unterstützt von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande, (16. Oct. 1660) der König Friedrich 3 zur Erblichkeit der Krone und zur völligen Souveränität*) gelangte, womit, als Folge, die Auflösung der ganzen ständischen Verfassung zusammenhing. — Unter Friedrichs Sohne, Christian 5 (1670—

*) Ludw. Tim. Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660. Berl. 1796. 8.

zu Königsberg (18. Jan. 1701) auf, worauf er den Kaiser Leopold mit einem Heere im spanischen Erbfolgekriege unterstützte. Von unberechenbaren Folgen für Preußens Stellung zu dem südwestlichen und nördlichen Staatensysteme war es aber, daß Berlin die Residenz blieb, und nicht der Sitz der Regierung nach Königsberg verlegt ward! Aus der oranischen Erbschaft erwarb Friedrich 1. mehrere Besitzungen; die Stände von Neuschätel und Walengin (1707) wählten ihn zum Regenten. — Ihm folgte sein Sohn: Friedrich Wilhelm 1. (1713 — 1740), der Ordnung in die Finanzen, Zucht in das durch Werbungen im Auslande bedeutend vergrößerte Heer, und militärische Haltung in den ganzen Staatsorganismus brachte. Im Utrechter Frieden (1713) gewann er einen Theil des Herzogthums Geldern, und im Stockholmer Frieden (1721), nach Karls 12. Tode, Stettin und Vorpommern bis an die Peene. Einen bedeutenden Schatz und ein schlagfertiges Heer vererbte er (31. Mai 1740) auf seinen großen Sohn Friedrich 2.

Rußland, seit der Thronbesteigung des Hauses Romanow im Innern beruhigt, kämpfte, unter Alexei (1645 — 1676), mit Schweden ohne Erfolg über Liefland, gewann aber in dem Kriege, der gegen Polen über die freiwillige Unterwerfung der Kosaken unter Rußland (1654) ausbrach, von Polen (1667) Smolensk und Severien. Nur kurz regierte Alexei's ältester Sohn Feodor 3 (1676 — 1682), welchem seine Brüder, der blödsinnige Ivan und der noch unmündige Peter, Anfangs unter der Mitregentschaft ihrer herrschsüchtigen Schwester Sophia, folgten. Als aber Sophia ihren Bruder Peter ganz von der Regierung ausschließen wollte,

Wirkte er sie ins Kloster, und regierte allein; obgleich
 Joans Name bis zu dessen Tode (1696) noch
 öffentlich fortgeführt ward. Mit ungewöhnlicher Kraft
 des Verstandes und Willens, bei vernachlässigter
 Erziehung, und nicht ohne Härte und Willkür im
 Einzelnen, ward er der Begründer der neuen Ord-
 nung der Dinge in Rußland, und des politischen
 Einflusses, welchen dieses Riesentreich seit der Zeit im
 europäischen Staatensysteme behauptete. Doch darf
 nicht vergessen werden, daß bei dieser Europäisi-
 rung eines Slavenreiches alle sämmtliche im euro-
 päischen Westen aus dem Lehnsysteme hervorgegangene
 Elemente der Civilisation, der dritte Stand, die
 blühenden Städte, die ständische Vertretung, die
 Hochschulen, so wie die Bedingungen des wissenschaft-
 lichen und Kunstlebens fehlten, und alles — im Ge-
 gensatz der gleichzeitigen politischen Rev-
 olution in England (1688) — in Rußland
 auf Autokratie berechnet ward. Denn während in
 dieser Zeit der Grund zur politischen Größe Groß-
 britanniens, und zu seinem künftigen Einflusse auf
 mehr als einen Erdtheil, durch die unauflöbliche Ver-
 bindung der bürgerlichen und kirchlichen
 Freiheit unter dem Dranier gelegt, und dadurch
 das System einer beschränkten Monarchie mit
 einer repräsentativen Verfassung praktisch
 ausgebildet ward, führte die von Peter I in Ruß-
 land begonnene Civilisation, nach ihrem Charakter
 und nach allen mit ihr zusammenhängenden bürger-
 lichen und kirchlichen Einrichtungen, zum Systeme
 der unbeschränkten Selbstherrschaft. So
 traten die beiden entgegengesetzten Pole in Hin-
 sicht auf das innere Staatsleben in einem und dem-
 selben Zeitpunkte ins europäische Staatensystem ein;

und konnten auch in der äußern Ankündigung beider Reiche nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben. — Als Stifter der neuen politischen Gestalt Rußlands brach Peter 1 die Macht der Strelizen und schuf ein neues Heer; er rief Ausländer ins Reich, um einzelne Theile des innern Staatslebens umzubilden; er erkämpfte sich im nordischen Kriege die, im Nystädter Frieden an ihn abgetretenen, Ostseeprovinzen, Lief-land, Esthland und Ingermanland, verlegte den Sitz der Regierung in das neugestiftete Peter sburg, baute Kronstadt, rettete sich (1711) durch den Frieden am Pruth aus einer bedenklichen Stellung im Kriege mit der Pforte, nahm (1721) den Titel eines Kaisers von ganz Rußland an, errichtete den dirigirenden Senat und, statt der von ihm aufgehobenen Würde eines Patriarchen, den heiligen Synod, ließ (1718) seinen Sohn Alexei enthaupten, und starb am 28. Jan. 1725. — Die nächsten Regenten Rußlands, Katharina 1 (1725 — 1727), Peter 2, der Enkel Peters 1 (1727 — 1730), und Anna, die Tochter des blödsinnigen Iwan, (1730 — 1740) wirkten weder im Innern, noch nach außen, in Peters 1 Geiste fort; doch entwickelten, während der Regierungszeit der Anna, Ostermann im Kabinette, und Münnich im Felde, besonders in dem Türkenkriege (1736 — 1739) ausgezeichnete Talente. Nur beleidigte sie die Großen des Reiches durch die Begünstigung und den Einfluß ihres Lieblings, des Grafen Ernst von Biron, der durch ihre Vermittelung zum Herzoge von Kurland erwählt ward, ein Land, das nach dem Erlöschen des Kettlerschen Mannstammes (1737), in Hinsicht auf frühere Bestimmungen mit Polen verbunden werden sollte.

schickte er sie ins Kloster, und regierte allein; obgleich
 Joans Name bis zu dessen Tode (1696) noch
 öffentlich fortgeführt ward. Mit ungewöhnlicher Kraft
 des Verstandes und Willens, bei vernachlässigter
 Erziehung, und nicht ohne Härte und Willkür im
 Einzelnen, ward er der Begründer der neuen Ord-
 nung der Dinge in Rußland, und des politischen
 Einflusses, welchen dieses Riesentreich seit der Zeit im
 europäischen Staatensysteme behauptete. Doch darf
 nicht vergessen werden, daß bei dieser Europäisi-
 rung eines Slavenreiches alle sämmtliche im euro-
 päischen Westen aus dem Lehnsysteme hervorgegangene
 Elemente der Civilisation, der dritte Stand, die
 blühenden Städte, die ständische Vertretung, die
 Hochschulen, so wie die Bedingungen des wissenschaft-
 lichen und Kunstlebens fehlten, und alles — im Ge-
 gensatze der gleichzeitigen politischen Rev-
 olution in England (1688) — in Rußland
 auf Autokratie berechnet ward. Denn während in
 dieser Zeit der Grund zur politischen Größe Groß-
 britanniens, und zu seinem künftigen Einflusse auf
 mehr als einen Erdtheil, durch die unauflöbliche Ver-
 bindung der bürgerlichen und kirchlichen
 Freiheit unter dem Oranier gelegt, und dadurch
 das System einer beschränkten Monarchie mit
 einer repräsentativen Verfassung praktisch
 ausgebildet ward, führte die von Peter 1 in Ruß-
 land begonnene Civilisation, nach ihrem Charakter
 und nach allen mit ihr zusammenhängenden bürger-
 lichen und kirchlichen Einrichtungen, zum Systeme
 der unbeschränkten Selbstherrschaft. So
 traten die beiden entgegengesetzten Pole in Hin-
 sicht auf das innere Staatsleben in einem und dem-
 selben Zeitpuncte ins europäische Staatensystem ein;

und konnten auch in der äussern Ankündigung beider Reiche nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben. — Als Stifter der neuen politischen Gestalt Rußlands brach Peter 1 die Macht der Streligen und schuf ein neues Heer; er rief Ausländer ins Reich, um einzelne Theile des innern Staatslebens umzubilden; er erkämpfte sich im nordischen Kriege die, im Nyssadter Frieden an ihn abgetretenen, Ostseeprovinzen, Lief-land, Esthland und Ingermanland, verlegte den Sitz der Regierung in das neugestiftete Peters- burg, baute Kronstadt, rettete sich (1711) durch den Frieden am Pruth aus einer bedenklichen- Stellung im Kriege mit der Pforte, nahm (1721) den Titel eines Kaisers von ganz Rußland an, errichtete den dirigirenden Senat und, statt der von ihm aufgehobenen Würde eines Patriarchen, den heiligen Synod, ließ (1718) seinen Sohn Alexei enthaupten, und starb am 28. Jan. 1725. — Die nächsten Regenten Rußlands, Katharina 1 (1725 — 1727), Peter 2, der Enkel Peters 1 (1727 — 1730), und Anna, die Tochter des blödsinnigen Iwan, (1730 — 1740) wirkten weder im Innern, noch nach außen, in Peters 1 Geiste fort; doch entwickelten, während der Regierungszeit der Anna, Ostermann im Kabinette, und Münnich im Felde, besonders in dem Türkenkriege (1736 — 1739) ausgezeichnete Talente. Nur beleidigte sie die Großen des Reiches durch die Begünstigung und den Einfluß ihres Lieblings, des Grafen Ernst von Biron, der durch ihre Vermittelung zum Herzoge von Kurland erwählt ward, ein Land, das nach dem Erlöschen des Kettlerschen Mannstammes (1737), in Hinsicht auf frühere Bestimmungen mit Polen verbunden werden sollte.

F o r t s e t z u n g.

6) Die östlichen Reiche.

Wenn gleich in diesem Zeitabschnitte die Pforte mehrmals den Kampf in Ungarn erneuerte, und selbst ein türkisches Heer (1683) vor Wien erschien; so zeigten doch die Siege der Teutschen, besonders des großen Eugen, daß die beibehaltene asiatische Art des Kriegsführens neben der fortgebildeten europäischen Kriegskunst sich nicht behaupten konnte. Dies bewährten die großen Erfolge des Carlowitzer (1699) und Passarowitzer Friedens (1718); denn was Oestreich im Belgrader Frieden (1739) zurückgab, war ein Opfer der höhern Politik in diesem bedenklichen Zeitabschnitte. Während Ungarn, unter Oestreichs Scepter, seit diesen Siegen über die Türken, fester im Innern gestaltet, in ein Erbreich verwandelt, und auch das Fürstenthum Siebenbürgen (1699) durch die Pensionirung des Fürsten Abaffi gewonnen ward, blieb die Pforte durchgehends bei den aus Asien mitgebrachten Grundsätzen stehen, und sank daher immer tiefer sowohl in Hinsicht der innern Gestaltung der einzelnen Provinzen, als in Hinsicht der äußern Ankündigung in der Verbindung und Wechselwirkung mit den übrigen europäischen Staaten.

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Jahre 1740 bis zur französischen Revolution (1789).

66.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Das Jahr 1740 ward für mehrere der wichtigsten europäischen Reiche der Wendepunct des innern und äußern Staatslebens; des innern, inwiefern, mit der steigenden Bevölkerung dieser Staaten, der Wohlstand und die Cultur derselben sich erhöhte; des äußern, inwiefern, durch die Fortbildung des innern Staatslebens, die Ankündigung derselben in ihrer Verbindung und Wechselwirkung mit andern Staaten bedeutender, kräftiger und folgenreicher ward. Hauptsächlich galt dies von Teutschland. Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges waren, nach einem Zeitabschnitte von neunzig Jahren, größtentheils ausgeglichen; die Bevölkerung hatte sich vermehrt; der Feldbau, der Gewerbsfleiß, der Handel waren wieder in ihr gegenseitiges Verhältniß getreten; der Kreis der Wissenschaften erweiterte seine Grenzen; der Kunstsinne verbreitete sich, mit dem steigenden Wohlstande, von den Residenzen und den Höfen in die Wohnungen des dritten Standes; die deutsche Sprache, fortgebildet durch Klassiker in der Dichtkunst, Beredsamkeit und Prosa, that einen Riesenschritt vorwärts, und bemächtigte sich, in ihrer höhern Blüthe und beginnenden Reife, der Kanzeln, der Lehrstühle, des Jugendunterrichts und des rasch sich erweiternden Buchhandels, wenn gleich noch nicht der Gerichtshöfe und der Studierstuben der Pedanten.

Wie aber jede Sprache der Biederkeit der Cultur der Individuen und Völker ist, die sie reden; so kann auch von den Fortschritten der Sprache auf die Fortschritte der Cultur mit Recht zurückgeschlossen werden. Zugleich führte diese fortschreitende Cultur der teutschen Völkerstämme, weil sie zunächst vom dritten Stande ausging, zu den wichtigsten Veränderungen im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben, wo allmählig und im Stillen unzählige Formen des Mittelalters veralteten, und, mit der durch Gleichmäßigkeit der Cultur bewirkten geistigen Verwandtschaft der höhern und mittlern Stände, auch von selbst eine freiere Annäherung zwischen beiden, freilich unter vielfachen Schattirungen, sich bildete. Daß aber Preussland dieser Höhe der Cultur und des Wohlstandes sich näherte, lag theils in dem gediegenen und kräftig fortschreitenden Geiste seiner einzelnen Hauptvölkerstämme, theils in dem glücklichen gleichzeitigen Zusammentreffen solcher ausgezeichneten Regenten, wie Maria Theresia und Joseph 2 für Oestreich, Friedrich 2 für Preußen, Friedrich August für Sachsen, die George für Hannover, Carl Friedrich für Baden, Ludwig für Darmstadt, Carl August für Weimar, Ernst 2 für Gotha, und mehrere andere teutsche Fürsten an der Spitze ihrer Länder, besonders in der Zeit nach dem hubertsburger Frieden, waren! Hauptsächlich war es Friedrich 2, der während einer 46jährigen Regierung mächtig nicht bloß auf sein Volk, sondern auf sein ganzes Zeitalter einwirkte. Denn nicht das, was er als Eroberer und Feldherr that, und wie er die Kriegskunst, die er vorfand, völlig neugestaltete; nicht das allein, was er als König für sein Volk mußte und vollbrachte; sondern daß er überall selbst

selbst und selbst-regierte, daß er; der bereits als
 Kronprinz den Aufbruch in die Welt schrieb, auf dem
 Thron das große Beispiel der Vereinigung, rastloser
 Thätigkeit mit der höchsten individuellen Bildung gab,
 und geistvoller, als Cäsar, die Geschichte seiner Zeit
 und seiner Regierung schrieb; das machte ihn zu dem
 ersten Regenten des achtzehnten Jahrhun-
 derts. Wie er aber das Licht in seinem Reich
 förderte, und wie sein Reich, eben durch dieses Licht
 und durch die freieste geistige Entwicklung zu der
 kraftvollen Ankündigung im ganzen europäischen
 Staatensysteme gelangte; das ging für die gleichzei-
 tigen Fürsten nicht verloren, und wirkte in seinen Fol-
 gen auf ganz Europa und auf das nächste Jahrhun-
 dert in unzähligen Verhältnissen fort *).

Wichtig war es dabei, daß die Thronbesteigung
 Friedrichs 2 und der Maria Theresia **) in
 ein Jahr fiel; daß durch den Angriff Friedrichs auf

*) Außer seinen mémoires etc., worin er die Geschichte
 Brandenburgs bis auf seine Zeit schrieb, sind vor-
 züglich die oeuvres posthumes (15 Tom. à Berl.
 1788. 8. Deutsch, in 15 Theilen. Ebd.) in den
 ersten fünf Theilen höchst wichtig für die Ge-
 schichte von 1740 — 1778. — Ueber ihn: Ebstn,
 Garve, Fragmente zur Schilderung des Geistes,
 des Charakters und der Regierung Friedrichs 2. 2 Th.
 Bresl. 1798. 8. und Dohms Denkwürdigkeiten
 4r Theil. — Zu vergleichen: Mirabeau, von
 der preussischen Monarchie unter Friedrich dem Gro-
 ßen; deutsch von J. Mauvillon. 4 Th. Braunschw.
 1793 — 1795. 8.

**) Wilh. Coxe, Geschichte des Hauses Oestreichs, von
 Rudolph v. Habsburg bis auf Leopolds 2 Tod.
 Deutsch v. Dippold und Wagner. 4 Theile.
 Amst. u. Lpz. 1810 ff. 8.

Schlesien, und durch den damit in Verbindung stehenden österreichischen Erbfolgekrieg, Deutschland der eigentliche Mittelpunkt der europäischen Politik in dieser Zeit, daß in Preußen durch Friedrich eine Macht des ersten Ranges und zugleich die mächtigste Opposition gegen das Haus Habsburg gebildet, das Interesse des nördlichen und südlichen Deutschlands dadurch allmählig getheilt, und in dem österreichischen Erbfolgekriege, in dem siebenjährigen Kriege, sowie in dem spätern bayrischen Erbfolgekriege, das bisherige System des politischen Gleichgewichts zwar im Einzelnen verändert, im Ganzen aber erhalten und befestigt wurde. Denn namentlich war es die große Aufgabe der preussischen Politik in dem letzten Jahrzehend der Regierung Friedrichs 2, die morsch gewordene deutsche Reichsverfassung durch die Erhaltung des innern Gleichgewichts der Macht innerhalb Deutschlands, theils im Teschner Frieden, theils im Fürstebunde, zu retten, weil die Diplomaten dieser Zeit es wenigstens dunkel fühlten, daß mit dem Sturze der politischen Verfassung Deutschlands auch das ganze bis dahin bestandene System des politischen Gleichgewichts in Europa zusammenstürzen müsse.

Nächst diesen Ereignissen in der Mitte Deutschlands, und nächst der dadurch gestelgerten politischen Stellung Oesterreichs und Preußens im europäischen Staatensysteme, (weshalb dieser Zeitabschnitt nicht ohne Grund den Namen des deutschen verdient,) sind Großbritanniens steigende Größe in Ostindien, Rußlands Anwachs seit Katharina's 2 Regierung, die Theilung Polens und das Entstehen der nordamerikanischen Freistaaten die wichtigsten Begebenheiten dieses Zeitabschnitts. Die frühern vorherrschenden kirchlichen

Interessen traten allmählig in den Hintergrund der Politik; denn theils wich die vormalige Verfolgungssucht der andern Kirchen dem Lichte der höhern Aufklärung, theils ward das System der Vergrößerung und Abründung der Staaten und Reiche so lebhaft und ungeschont an die politische Tagesordnung gebracht, daß die übrigen Interessen allmählig diesen weichen mußten.

67.

F o r t s e t z u n g .

Die steigende Handelsgröße und Seeherrschaft Großbritanniens in diesem Zeitabschnitte führt zurück bis auf den Frieden von Utrecht; allein die Friedensschlüsse von Aachen (1748) und Versailles (1763) mußten doch das sichern und erhöhen, was zu Utrecht begonnen worden war. Denn während der niederländische Freistaat in diesem Zeitabschnitte von dem Antheile an den Weltbegebenheiten möglichst sich zurückzog, und im Innern durch die Anstrengungen der oranischen und antioranischen Parthei gegen einander nicht gewann, verfolgte Großbritannien, gestützt auf seine fundirte Schuld, in den Seekriegen den festen Weg zu seiner Größe und namentlich zu seiner am Ganges sich aufthürmenden Riesennacht, und beschäftigte, vermittelst wohlvertheilter Hülfsgelder an seine Bundesgenossen, seine Gegner auf dem Festlande. Selbst daß die nordamerikanischen Provinzen von dem Mutterlande sich losrissen, war, wie der Erfolg bewies, kein Verlust für das Mutterland, ob gleich der darüber geführte Kampf die brittische Nationalschuld vermehrte. Denn Kolonien, auf dem Standpunkte der Bevölkerung, des

Wohlstandes, der Cultur und der politischen Verfassung, wie die nordamerikanischen; sind kein Gebirge mehr für das Stammland, und streben inständig nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Durch den Erfolg des Großbritanniens an dem amerikanischen Erbfolgekriege, nach dem von ihm aufrecht erhaltenes System des politischen Gleichgewichts, wozu es Theil nahm; so suchte es dagegen während des siebenjährigen Krieges nur zunächst Frankreich in dem Landkriege durch seine Verbindung mit Preußen zu beschäftigen, und zog sich — zufrieden mit seinen, während des Seekrieges (1755 — 1762) gemachten Erwerbungen — nach dem Frieden von Versailles und Hubertsburg von den Angelegenheiten des Festlandes bis zum Jahre 1785 immer mehr zurück. Mit großen Entwürfen stellte sich Frankreich in der Mitte der Verbindung zur Erhaltung der österreichischen Monarchie nach Karls 6. Tode; trat aber zu München mit sehr geringen Ergebnissen aus diesem Kampfe heraus. Dasselbe war der Fall bei dem Ausbruche am siebenjährigen Kriege; Frankreichs Anhänglichkeit während desselben diente nur zur Beherrschung Friedrichs 2. Denn Ludwigs 15. Hof und sein Volk standen eben so im Gegensatz der Grundsätze und Sitten, wie die Verschwendung des ersten mit der jährlich erhöhten Schuldenlast des zweiten. Diese tief gewurzten Uebel konnte selbst das System der Mäßigung und Milde nicht heilen; das mit Ludwigs 16. Regierungswitte begann, besonders da sich die Politik Frankreichs in der Unterstützung der nordamerikanischen Kolonien in doppelter Hinsicht verrechnete. Denn nicht nur, daß Großbritannien durch die Selbstständigkeit Nordamerika's nichts weniger, als seinen Todesstoß erhielt, wie Frankreichs

Weltkolumbecke; es kamen auch, mit den aus dem
Freihandelswege zurückgeführten Franzosen, neue Grund-
sätze aus dem vierten Erdtheile nach Europa, die bald
das öffentliche Staatsleben übergingen.

Spanien, Portugal und Italiens
Staaten erschienen, während dieses ganzen Zeitabs-
chnitts, nur in untergeordneten politischen Ver-
hältnissen. Sie standen, wenn die Hauptmächte sich
entschieden hatten, auf der Seite ihrer Bundesgenos-
sen, ohne irgend den Ausschlag zu geben, und ohne
je irgend etwas Bedeutendes für sich zu gewinnen. —
Dasselbe galt auch von Dänemark und Schweden,
wenn gleich für das innere Staatsleben Dä-
nemarks die Regierung Friedrichs 5, und für die
von neuem etwas gesteigerte äußere politische Stel-
lung Schwedens die öffentliche Ankündigung des
vielseitigen Gustavs 3 nicht unbemerkt bleiben durfte.

68.

Schl u ß.

Dagegen erblickte Europa in der ersten Theil-
ung Polens (1772) das in der Geschichte der
neuern Zeit noch nicht dagewesene Schauspiel der be-
ginnenden Auflösung eines mächtigen, fast
tausendjährigen Reiches, das freilich in seinem In-
nern, durch seinen anarchischen Reichstag, durch
seinen Wahlthron, und wegen des in der Mitte
zwischen dem Adel und dem leibeignen fehlenden Bür-
gerthums, längst veraltet, und nach außen aus
seinem Kampfe der letzten Zeit mit Ruhm und Erfolg
hervorgetreten war. Allein unverkennbar war auch
die erste Theilung Polens der erste Schritt zur Er-
schütterung und spätern völligen Auflösung des Eu-

stems des politischen Gleichgewichts in Europa; denn dieses System beruhte zunächst auf der Erhaltung und dem rechtlich gesicherten Besizstande aller neben einander bestehenden europäischen Staaten, so daß dadurch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Vernichtung des Freistaates Venedig (1509), und im dritten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts (1672) die von Ludwig 14 beabsichtigte Auflösung des Freistaates der Niederlande gehindert ward, und alle in den drei letzten Jahrhunderten eingetretene politische Veränderungen nicht die Selbstständigkeit irgend eines rechtlich bestehenden Staates erschütterten.

Wenn aber die erste Theilung Polens, in welcher Friedrich 2 Westpreußen und den Neßdistrict erwarb, zum Theile aus der zerrissenen Lage der nordöstlichen Provinzen des, zu einer Macht des ersten Ranges erhobenen, Königreiches Preußen erklärbar ward; so lag doch entschieden auch ein zweiter Grund davon in der Erweiterung der Macht und Größe Rußlands, seit Katharina 2 (1762) die von Peter 1 begonnene politische Wiedergeburt dieses Reichenreiches von neuem aufsaßte. Schon war durch den Erwerb der Ostseeprovinzen und durch die Verlegung der Residenz von Moskwa nach Petersburg dieses Reich mit dem übrigen europäischen Staatensysteme in nähere Berührungen gekommen, und seit dem Nyssadter Frieden Schwedens politisches Gewicht im Norden auf Rußland übergegangen; schon war durch den Frieden zwischen Rußland und Preußen (1762) entschieden, daß beide, bisher feindselige, Mächte neben einander mit sehr bedeutendem Gewichte im europäischen Staatensysteme bestehen könnten; als Katharina, Anfangs mit Preußen, später mit Oestreich verbündet, auf ihre beiden schwachen Nachbar-

staaten, Polen und die Türkei; mit so mächtigem Gewichte einwirkte, daß, auf Kosten beider, Rußlands Staatskraft bedeutend vermehrt und verstärkt ward, und Rußland, seit dem Teschner Frieden, an allen wichtigen Vorgängen im gesammten europäischen Staatensysteme einen wesentlichen Antheil nahm. So erschien daher, während der Regierungszeit Friedrichs 2. und Katharina's 2., das nordöstliche Staatensystem, in sich eben so ausgebildet, wie bereits früher das südwestliche, die beide blos durch das, in ihrer Mitte gelegene, Teutschland von einander noch getrennt blieben, bis die Weltkämpfe beider Systeme in späterer Zeit zunächst auf teutschem Boden zur Entscheidung gebracht wurden.

Neben diesem, mit Riesenschritten seiner hohen politischen Bestimmung entgegenstrebenden, Rußland erscheint die Türkei, während dieses ganzen Zeitabschnitts in dem dunkeln Schatten der Unthätigkeit und der Erschöpfung, wenn gleich die Verwirklichung des sogenannten „griechischen Projects“ gegen das Ende dieses Zeitabschnitts, theils in sich selbst, theils in den übrigen europäischen Staatenverhältnissen unübersteigliche Schwierigkeiten fand.

69.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der österreichische Erbfolgekrieg, in Verbindung mit den beiden ersten schlesischen Kriegen.

Als der Kaiser Karl 6 (20. Oct. 1740) starb, bestieg seine älteste Tochter, Maria Theresia,



gestützt auf die Garantien der pragmatischen Sanction, in scheinbarer Ruhe den Thron. Sie erhob (24. Nov.) ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, zum Mitregenten, damit er die böhmische Churstimme, bei der neuen Kaiserwahl führen könnte; doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dadurch ihre eigene Regentengewalt so wenig, wie die pragmatische Sanction beeinträchtigt werden sollte. Der einzige deutsche Fürst, der diese nicht anerkannt hatte und die gesammte österreichische Monarchie in Anspruch nahm, war der Churfürst Karl Albrecht von Bayern, vermählt mit der zweiten Tochter des Kaisers Joseph 1. Er stützte seinen Anspruch auf seine Abstammung von dem Kaiser Ferdinand 1, dessen älteste Tochter Anna, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht 5 von Bayern, zwar auf die österreichischen Länder zu Gunsten ihrer Brüder und deren männlicher Nachkommenschaft verzichtet, sich aber und ihren Nachkommen, beim Erlöschen des habsburgischen Mannstammes, das Recht der Erbfolge (Regredienterbrecht) vorbehalten hatte.

Einen Anspruch von ganz anderer Art stellte Friedrich 2 von Preußen auf, der seinem Vater (31. Mai 1740) auf dem Throne gefolgt war. Er erneuerte nämlich die Ansprüche seiner Vorfahren auf das schlesische Fürstenthum Jägerndorf, das Ferdinand 2 dem, während des dreißigjährigen Krieges mit der Reichsacht belegten, Besizer entrissen, so wie auf die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche der Kaiser Leopold, nach dem Tode des letzten Herzogs Friedrich 2 (1675) als erledigte Lehen eingezogen hatte, obgleich das Haus Brandenburg mit dem Hause Liegnitz (seit 1537) in einer, freilich von Oestreich nicht bestätigten, Erb-

Verbrüderung stand. Bereits seit den Zeiten des großen Churfürsten hatten über diese Länder ertüßhafte Verhandlungen zwischen Oestreich und Brandenburg statt gefunden. Friedrich 2. faßte sie von neuem auf; er, der seine Monarchie, bei seinem Regierungsantritte, für einen Zwitter hielt, der mehr von der Natur des Churfürstenthums, als des Königreiches an sich hatte, so daß Ehre dabei zu gewinnen war, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen *). Selten der Maria Theresia mitgetheilten Bedingungen mehr Nachdruck zu geben, eröffnete er den erst schlesischen Krieg, indem er (16. Dec. 1740) ein Heer von 28,000 Mann nach Schlesien führte; Glogau eroberte (9. März 1741); die Oestreicher unter Meiserg bei Mollwitz (10. Apr. 1741) schlug, und Brieg (4. Mai) einnahm.

Nach diesem Siege traten die übrigen Gegner der Maria Theresia auf; es schien doch, nach den frühern Erbfolgekriegen, wenigstens etwas aus der oestreichischen Erbschaft gewonnen werden zu können? Spanien verlangte das Ganze, nach dem Vorbehalte Philipps 3 (1617) bei der Thronbesteigung des steyermärkischen Ferdinands. Nur freilich, daß im Jahre 1741 ein Bourbon, und kein Habsburger die Krone Spaniens trug; abgesehen von der Anerkennung der pragmatischen Sanction! Doch galt es auch, spanischer Seits, zunächst nur der Erwerbung der Lombardei für den Infanten Philipp, den zweiten Sohn der Königin Elisabeth! — Frankreich, ohne irgend einen Schein des Rechts, und, für den bedeutenden Erwerb Lothringens, Garant der pragmatischen Sanction, beabsichtigte dennoch die Zerstückel-

*) in s. hinterl. Werken, Th. 1, S. 90.



lung der österreichischen Monarchie. Dies war der Plan des Marschalls von Belleisle, den aber der bejahrte Fleury nicht weiter, als mit 40,000 Mann Hülfsstruppen für den Churfürsten von Bayern unterstützte, welcher (18. Mai 1741) mit Frankreich zu Nymphenburg *) ein Bündniß abschloß, so wie ähnliche Verträge von Frankreich mit Preußen, Sicilien, und den Churfürsten von der Pfalz und von Köln unterzeichnet wurden. Für Maria Theresia erklärte sich blos Georg 2 von Großbritannien, damit das politische Gleichgewicht in Europa erhalten würde. Gleichzeitig war er bereits (seit 1739) mit Spanien in einen Seekrieg verflochten, der bald darauf, bei dem Bündnisse zwischen Frankreich und Spanien, auch in einen Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich überging. Der friedliche Walpole trat aus dem Ministerium; ihm folgte Carteret.

Ein französisches Heer unter dem Marschalle Mallebois (Sept. 1741) nöthigte für den Augenblick die Niederlande und Hannover zur Neutralität; ein anderes verband sich (Sept. 1741) mit dem Churfürsten von Bayern, der mit dem Titel eines königlich französischen Generallieutenants den Oberbefehl desselben übernahm und an der Spitze desselben in Oberösterreich vordrang, wo er sich huldigen ließ. In dieser Zeit trat auch der Churfürst von Sachsen (19. Sept. 1741) dem Nymphenburger

*) Vollständig ist dieser Vertrag nie erschienen. Auszüge daraus in Olenchlagers Geschichte des Interregnums (4 Th. Frankf. 1742 ff.) Th. 4, S. 1221 ff., die aber Frankreich nicht als echt anerkennen wollte.

Bündnisse bei, und diesem zu, sich, der, übernommenen
 Garantie der pragmatischen Sanction für verbunden
 erklärte, und 22,000 Mann nach Böhmen sandte,
 worauf die Franzosen, Bayern und Sachsen (26.
 Nov.) Prag erstürmten, und Karl Albrecht (19.
 Dec.) die böhmische Krone annahm. Nach diesen
 Vorgängen schloß auch Friedrich 2. (1. Nov.) dem
 Nymphenburger Bündnisse sich an, und am 24. Jan.
 1742 ward, mit Suspension der böhmischen Kur-
 stimme, der Churfürst von Bayern zum Kaiser —
 Karl 7. — gewählt.

Groß war in dieser Zeit die Verlegenheit der
 Maria Theresia; doch erklärte sich die Krone der
 Ungarn mit bedeutenden Opfern für ihre Sache, und
 britische und niederländische Hülfsgelder bewirkten
 die Errichtung zweier Heere, von welchen Rhetven-
 hüller das eine nach Oberösterreich, Bärenklau
 das andere nach Bayern führte, und dadurch den
 Kaiser nöthigte, seine Residenz nach Frankfurt
 zu verlegen. Gleichzeitig trat, für britische Sub-
 sidien, der König von Sardinien (1. Febr.
 1742) auf Oestreichs Seite, um, in Verbindung
 mit einem österreichischen Heere, Mailand gegen einen
 spanischen Angriff zu decken. Dem Kaiser Karl von
 Neapel nöthigte (Aug. 1742) eine britische Flotte
 zur Neutralität. Eben so führte Friedrichs 2.
 Sieg bei Gasslau (17. Mai 1742) über Karl
 von Lothringen, unter britischer Vermittelung, zu
 den Präliminarien zu Breslau *) (11. Jun.
 1742) zwischen Oestreich und Preußen, auf welche
 (der Friede zu Westlilien **) (28. Jul.) unterzeichnet,

*) Wenck, T. I. p. 734. 999.

**) ibid. p. 289. 999.

gestützt auf die Garantien der pragmatischen Sanction, in scheinbarer Ruhe den Thron. Sie erhob (24. Nov.) ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, zum Mitregenten, damit er die böhmische Churstimme, bei der neuen Kaiserwahl führen könnte; doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dadurch ihre eigene Regentengewalt so wenig, wie die pragmatische Sanction beeinträchtigt werden sollte. Der einzige teutsche Fürst, der diese nicht anerkannt hatte und die gesammte österreichische Monarchie in Anspruch nahm, war der Churfürst Karl Albrecht von Bayern, vermählt mit der zweiten Tochter des Kaisers Joseph 1. Er stützte seinen Anspruch auf seine Abstammung von dem Kaiser Ferdinand 1, dessen älteste Tochter Anna, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht 5 von Bayern, zwar auf die österreichischen Länder zu Gunsten ihrer Brüder und deren männlicher Nachkommenschaft verzichtet, sich aber und ihren Nachkommen, beim Erlöschen des habsburgischen Mannstammes, das Recht der Erbfolge (Regredienterbrecht) vorbehalten hatte.

Einen Anspruch von ganz andrer Art stellte Friedrich 2 von Preußen auf, der seinem Vater (31. Mai 1740) auf dem Throne gefolgt war. Er erneuerte nämlich die Ansprüche seiner Vorfahren auf das schlesische Fürstenthum Jägerndorf, das Ferdinand 2 dem, während des dreißigjährigen Krieges mit der Reichsacht belegten, Besizer entrissen, so wie auf die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche der Kaiser Leopold, nach dem Tode des letzten Herzogs Friedrich 2 (1675) als erledigte Lehen eingezogen hatte, obgleich das Haus Brandenburg mit dem Hause Liegnitz (seit (1537) in einer, freilich von Oestreich nicht bestätigten, Erb-

pfalz (Sept. 1742) die einseitige Huldigung annahm.

Gleichzeitig erschien der König Georg 2 an der Spitze der sogenannten pragmatischen Armee in den Maingegenden, nöthigte den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz (März 1743) zur Neutralität, und schlug, mit seinem Sohne, dem Herzoge von Cumberland, bei Dettingen (27. Jun. 1743) die Franzosen unter Noailles, worauf auch ein niederländisches Heer mit der pragmatischen Armee sich vereinigte. — Nach diesen Erfolgen unterzeichneten Großbritannien und Oestreich zu Worms *) (13. Sept. 1743) einen neuen Vertrag mit Sardinien, worin der König 45,000 Mann für Oestreich zu stellen versprach, wogegen er von Großbritannien Subsidien und von der Maria Theresia einige mailändische Gebiete erhalten sollte. Gleichzeitig trat auch Sachsen mit Maria Theresia durch zwei Verträge (20. Dec. 1743 **) und 13. Mai 1744 ***) näher zusammen, in welchem letztern beide Mächte den Besitzstand ihrer Länder sich gegenseitig garantirten.

Dagegen nahm seit dieser Zeit Frankreich, nach Fleurn's Tode, lebhaftern Antheil am Kriege, den es (März — Mai 1744) förmlich an Großbritannien und Oestreich erklärte, nachdem es bis dahin bloß als Hilfsmacht Bayerns gegolten hatte. Schon vorher hatten Frankreich und Spanien (25. Oct. 1743) zu Fontainebleau ****) näher sich verbunden; doch führte

*) Wenck, T. 1. p. 677 sqq.

**) ibid. p. 722 sqq.

***) Faber's europ. Staatskanzlei, Th. 88. S. 296 ff.

****) Flassan, diplom. française, T. 5. p. 172 sqq. (Ed. 2.)

der Kampf in Italien zu keinen bedeutenden Ergebnissen; wohl aber drang, von Ludwig 15 selbst geführt, ein großes Heer gegen die Niederlande vor, um das Anschließen des Freistaates an Großbritannien und Oestreich zu bestrafen. Allein der Uebergang der Oestreicher über den Rhein nöthigte bald 30,000 Mann Franzosen aus Belgien nach dem Elsaß.

In diesem wichtigen Augenblicke eröffnete Friedrich 2, durch Oestreichs Siege wegen Schlesiens besorgt, den zweiten schlesischen Krieg (25. Aug. 1744), nachdem er mit dem Kaiser Karl 7, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Kassel, die Frankfurter Union *) (22. Mai 1744) und mit Frankreich die Verträge vom 6. Jun. und 24. Jul. **) abgeschlossen hatte. Friedrich drang in Böhmen vor, nöthigte (16. Sept.) Prag zur Capitulation, und dadurch das Heer Karls von Lothringen aus dem Elsaße nach Böhmen, mit welchem 22,000 Sachsen, geführt vom Herzoge Johann Adolph von Weissenfels, sich verbanden. Der Abzug der Oestreicher aus dem Elsaße erleichterte das Vordringen der Französer, und Karls 7 Rückkehr nach München, wo er (20. Jan. 1745) plötzlich starb. Er hatte der Kaiserkrone keinen Glanz, und sie ihm kein höheres politisches Gewicht gegeben; doch war es nicht ohne Bedeutung, daß diese Krone, obgleich auf kurze Zeit, vom Hause Oestreich auf das Haus Wittelsbach gekommen war. Sein Sohn, Maximilian Joseph, söhnte sich, nach der Schlacht bei Pfaffenhofen (15. Apr. 1745),

*) Wehck; Codex jur. gent. T. 2. p. 163 sqq.

**) Koch, table et recueil des traités etc. T. 1. p. 389 sqq.

im Frieden zu Füßen (22. Apr. 1745. *) mit Maria Theresia aus, und erhielt, gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction und gegen das Versprechen, ihrem Gemahle seine Stimme zur Kaiserwürde zu geben, seine Länder zurück.

Gegen die Frankfurter Union ward bereits (8. Jan. 1745), zu Warschau **) ein Gegenbündniß von Oestreich, Großbritannien, Niederland und Sachsen, und bald darauf (18. Mai 1745), zu Leipzig ***) noch eine nähere Verbindung, zur Beschränkung der Macht Friedrichs in engere Grenzen, von Oestreich und Sachsen abgeschlossen. Unter Georgs 2. Mitwirkung ward, mit Suspension der pfälzischen und brandenburgischen Churstimmen, (13. Sept. 1745) der Großherzog Franz zum Kaiser gewählt; auch schloß er mit Friedrich 2. von Preußen; nachdem dieser die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Jun.) besiegt hatte, als Friedensvermittler eine Convention zu Hannover (26. Aug.), auf deren Bedingungen aber Maria Theresia nicht eher einging, als bis Friedrich noch einmal bei Sorr (30. Sept.), und Leopold von Dessau bei Kesselsdorf (15. Dec.) gesiegt hatte. Die Capitulation von Dresden, und der Abschluß des Friedens zu Dresden ****) zwischen Oestreich, Sachsen und Preußen (25. Dec.) war die Folge dieses Sieges. Der Breslauer Ver-

*) Wenck, T. 2. p. 180 sqq.

**) ibid. p. 171 sqq.

***) Comte de Hertzb. recueil des deductions, manifestes, déclarations, traités etc. 3 T. Berl. 1788 (sqq. 8. (M. p. 28 sqq.)) und de Martens, supplement au recueil etc. T. 1. p. 270 sqq.

****) Wenck, T. 2. p. 191 sqq.

der Kampf in Italien zu keinen bedeutenden Ergebnissen; wohl aber drang, von Ludwig 15 selbst geführt, ein großes Heer gegen die Niederlande vor, um das Anschließen des Freistaates an Großbritannien und Oestreich zu bestrafen. Allein der Uebergang der Oestreicher über den Rhein nöthigte bald 30,000 Mann Franzosen aus Belgien nach dem Elfaß.

In diesem wichtigen Augenblicke eröffnete Friedrich 2, durch Oestreichs Siege wegen Schlesiens besorgt, den zweiten schlesischen Krieg (25. Aug. 1744), nachdem er mit dem Kaiser Karl 7, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Kassel, die Frankfurter Union *) (22. Mai 1744) und mit Frankreich die Verträge vom 6. Jun. und 24. Jul. **) abgeschlossen hatte. Friedrich drang in Böhmen vor, nöthigte (16. Sept.) Prag zur Capitulation, und dadurch das Heer Karls von Lothringen aus dem Elfaße nach Böhmen, mit welchem 22,000 Sachsen, geführt vom Herzoge Johann Adolph von Weisensfels, sich verbanden. Der Abzug der Oestreicher aus dem Elfaße erleichterte das Vordringen der Franzosen, und Karls 7 Rückkehr nach München, wo er (20. Jan. 1745) plötzlich starb. Er hatte der Kaiserkrone keinen Glanz, und sie ihm kein höheres politisches Gewicht gegeben; doch war es nicht ohne Bedeutung, daß diese Krone, obgleich auf kurze Zeit, vom Hause Oestreich auf das Haus Wittelsbach gekommen war. Sein Sohn, Maximilian Joseph, söhnte sich, nach der Schlacht bei Pfaffenhofen (15. Apr. 1745),

*) Wehck; Codex jur. gent. T. 2. p. 163 sqq.

**) Koch, table et recueil des traités etc. T. 1. p. 389 sqq.

im Frieden zu Füßen (22. Apr. 1745. *) mit Maria Theresia aus, und erhielt, gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction und gegen das Versprechen, ihrem Gemahle seine Stimme zur Kaiserwürde zu geben, seine Länder zurück.

Gegen die Frankfurter Union ward bereits (8. Jan. 1745), zu Warschau **) ein Gegenbündniß von Oestreich, Großbritannien, Niederland und Sachsen, und bald darauf (18. Mai 1745), zu Leipzig ***) noch eine nähere Verbindung, zur Beschränkung der Macht Friedrichs in engere Grenzen, von Oestreich und Sachsen abgeschlossen. Unter Georgs 2. Mitwirkung ward, mit Suspension der pfälzischen und brandenburgischen Churstimmen, (13. Sept. 1745) der Großherzog Franz zum Kaiser gewählt; auch schloß er mit Friedrich 2. von Preußen, nachdem dieser die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Jun.) besiegt hatte, als Friedensvermittler eine Convention zu Hannover (26. Aug.), auf deren Bedingungen aber Maria Theresia nicht eher einging, als bis Friedrich noch einmal bei Sorr (30. Sept.), und Leopold von Dessau bei Kesselsdorf (15. Dec.) gesiegt hatte. Die Capitulation von Dresden, und der Abschluß des Friedens zu Dresden ****) zwischen Oestreich, Sachsen und Preußen (25. Dec.) war die Folge dieses Sieges. Der Breslauer Ver-

*) Wenck, T. 2. p. 180 sqq.

**) ibid. p. 171 sqq.

***) Comte de Hertberg, recueil des deductions, manifestes, déclarations, traités, etc. 3 T. Berl. 1788, sqq. 8. (Hertberg, p. 28 sqq.) und de Martens, supplement au recueil etc. T. 1. p. 270 sqq.

****) Wenck, T. 2. p. 191 sqq.

trag ward bestätigt; Schlesien blieb bei Preußen; Friedrich 2. erkannte Franz 1. als Kaiser an; Maria Theresia garantierte dem Könige seine gesammten, er ihr die gesammten teutschen Staaten. Churbraunschweig, Hessen-Kassel und Churpfalz wurden in den Frieden eingeschlossen. Sachsen zahlte 1 Mill. Thaler an Preußen, und versprach, gegen anderweitige Entschädigung, die Abtretung Fürstenbergs, Schildlo's und der dasigen Oderzölle an Preußen (die aber nicht erfolgte). Das teutsche Reich garantierte diesen Frieden (14. Mai 1751)*).

71.

Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges.

Nach der Beendigung des zweiten schlesischen Krieges beschränkte sich der Kampf auf Belgien und Italien. In Belgien stand der Graf Moriz von Sachsen an der Spitze der Franzosen. Er besiegte (11. Mai 1745) bei Fontenoi den Herzog von Cumberland, der den von Frankreich nur schwach unterstützten Prätendenten, Karl Eduard, nach dessen Landung in Schottland, bei Culloden (27. Apr. 1746) bezwang. — Eben so glücklich, wie gegen Cumberland, war der Graf von Sachsen bei Raucour (11. Oct. 1746) gegen Karl von Lothringen, und noch einmal gegen Cumberland bei Lawfeld (2 Jul. 1747). Er nahm Bergen op Zoom (16. Sept.) und belagerte Maastricht, nachdem bereits (Apr. 1747) die Franzosen unter Löwendahl im holländischen Flandern eingedrungen waren, welches die Folge hatte,

*) Wenck, T. 2. p. 529 sqq.

daß in einem Volksaufstande der Statthalter Wilhelm 4 von Gröningen, Geldern und Friesland (Mai 1747) zum Statthalter, Generalcapitain und Admiral aller Provinzen ernannt ward. Das Uebergewicht der französischen Waffen in Belgien ward aber theilweise ausgeglichen durch die Siege des Fürsten von Liechtenstein über die bourbonischen Heere in Italien bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Roffredo (10. Aug. 1746); durch die Einnahme des mit Oestreichs Feinden verbündeten Genua's (5. Sept.) von Browne, das er aber, wegen eines ausgebrochenen Aufstands (5. Dec.) verlassen mußte, und durch die für brittische Subsidien *) nach dem Rheine bestimmten, nur aber bis Frankon gekommenen, 37,000 Russen (Nov. 1747) — die erste Erscheinung eines russischen Heeres in den Raingegenden — nachdem Maria Theresia (22. Mai 1746) mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland zu Petersburg ein Vertheidigungsbündniß **) abgeschlossen hatte. Aus Italien berief aber der König Ferdinand 6 von Spanien, nach seinem Regierungsantritte, seine mit den Oestreichern verbündeten Truppen (Sept. 1746) zurück.

Von den, seit dem Oct. 1747 zu Aachen versammelten Gesandten, ward zwischen Frankreich und den beiden Seemächten (30. Apr. 1748) der Preliminarvertrag ***) geschlossen, und dieser (18. Oct.) nach seinen Bedingungen, in einen förmlichen Frieden verwandelt, welchem (20. Oct.) Spanien,

*) Dieser Subsidienvertrag zwischen Rußland und England beim Wack, T. 2. p. 244 sqq.

**) de Martens, Supplement T. 1. p. 278 sqq.

***) Wack, T. 2. p. 310 sqq.

trag ward bestätigt; Schlesien blieb bei Preußen; Friedrich 2. erkannte Franz 1. als Kaiser an; Maria Theresia garantirte dem Könige seine gesammten, er ihr die gesammten teutschen Staaten. Churbraunschweig, Hessen-Kassel und Churpfalz wurden in den Frieden eingeschlossen. Sachsen zahlte 1 Mill. Thaler an Preußen, und versprach, gegen anderweitige Entschädigung, die Abtretung Fürstenbergs, Schildes und der dasigen Oderzölle an Preußen (die aber nicht erfolgte). Das teutsche Reich garantirte diesen Frieden (14. Mai 1751)*).

71.

Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges.

Nach der Beendigung des zweiten schlesischen Krieges beschränkte sich der Kampf auf Belgien und Italien. In Belgien stand der Graf Moriz von Sachsen an der Spitze der Franzosen. Er besiegte (11. Mai 1745) bei Fontenoi den Herzog von Cumberland, der den von Frankreich nur schwach unterstützten Prätendenten, Karl Eduard, nach dessen Landung in Schottland, bei Culloden (27. Apr. 1746) bezwang. — Eben so glücklich, wie gegen Cumberland, war der Graf von Sachsen bei Raucour (11. Oct. 1746) gegen Karl von Lothringen, und noch einmal gegen Cumberland bei Lawfeld (2 Jul. 1747). Er nahm Bergen op Zoom (16. Sept.) und belagerte Mastricht, nachdem bereits (Apr. 1747) die Franzosen unter Löwendahl im holländischen Flandern eingedrungen waren, welches die Folge hatte,

*) Wenck, T. 2. p. 529 sqq.

daß in einem Volksaufstande der Statthalter Wilhelm 4 von Grönigen, Geldern und Friesland (Mai 1747) zum Statthalter, Generalcapitain und Admiral aller Provinzen ernannt ward. Das Uebergewicht der französischen Waffen in Belgien ward aber theilweise ausgeglichen durch die Siege des Fürsten von Liechtenstein über die bourbonischen Heere in Italien bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Roffredo (10. Aug. 1746); durch die Einnahme des mit Oestreichs Feinden verbündeten Genua's (5. Sept.) von Browne, das er aber, wegen eines ausgebrochenen Aufstands (5. Dec.) verlassen mußte, und durch die für brittische Subsidien *) nach dem Rheine bestimmten, nur aber bis Franken gekommenen, 37,000 Russen (Nov. 1747) — die erste Erscheinung eines russischen Heeres in den Raingegenden — nachdem Maria Theresia (22. Mai 1746) mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland zu Petersburg ein Vertheidigungsbündniß **) abgeschlossen hatte. Aus Italien berief aber der König Ferdinand 6 von Spanien, nach seinem Regierungsantritte, seine mit den Oestreichern verbündeten Truppen (Sept. 1746) zurück.

Von den, seit dem Oct. 1747 zu Aachen versammelten Gesandten, ward zwischen Frankreich und den beiden Seemächten (30. Apr. 1748) der Präliminarvertrag ***) geschlossen, und dieser (18. Oct.) nach seinen Bedingungen, in einen förmlichen Frieden verwandelt, welchem (20. Oct.) Spanien,

*) Dieser Subsidienvertrag zwischen Rußland und England beim Wonck, T. 2. p. 244 sqq.

**) de Martens, Supplement T. 1. p. 272 sqq.

***) Wonck, T. 2. p. 310 sqq.

achtjährigen Krieges sich erhob, als der Kolonialkrieg (1756) zwischen Großbritannien und Frankreich über die Grenzen des von Frankreich im Utrechter Frieden an Großbritannien abgetretenen Acadiens, über die Grenzen Canada's, und über die von Frankreich am Ohio im Rücken der britischen Kolonien angelegten Forts ausbrach, so wie die Veränderung der Bündnisse unter den vier europäischen Hauptmächtern dieser Zeit bald auch zum Continentalkriege führte. Denn Großbritannien, ob es gleich früher mit Rußland (30. Sept. 1755)^{*)}, als mit Preußen, zur Deckung Hannovers sich verbunden hatte, ward, bei Bestucheffs Einflusse auf die Kaiserin Elisabeth, nach der Verbindung mit Preußen, von Rußland getrennt, wogegen Rußland, schon seit dem 22. Mai 1746 mit Oestreich durch einen Defensivvertrag^{**)} mit sechs geheimen Artikeln gegen Preußen, verbündet, dem österreichisch-französischen Vertrage am 31. Dec. 1756 beitrug^{***)}. Churfürsten, im Jahre 1745 durch den Leipziger Vertrag mit Oestreich vereinigt, dessen Bedingungen aber durch den Dresdner Frieden aufgehoben worden waren, kannte zwar die geheimen Artikel des Bündnisses (von 1746) zwischen Oestreich und Rußland, hatte aber die wiederholte Einladung zum Beitritte zu diesem Bündnisse abgelehnt. Dennoch waren die geheimen Artikel der Verträge von 1745 und 1746, durch die Verrätherei des geheimen Kanzelisten Menzel zu Dresden, dem dasigen preussischen Gesandten von Malzahn,

*) Kobh., table et recueil, T. 2. p. 1. 299.

**) de Martens, Supplement T. 1. p. 272 299. und Abellungs Staatsgesch. Th. 5. Theil. 2.

***) de Martens, Supplement T. 3. p. 33 499.

Bereits seit 1753, mitgetheilt worden, und Friedrich II. beschloß, seinen Feinden zuvorkommen*), als ein russisches Heer an der Grenze von Ostpreußen sich zusammenzog, und zwei österreichische Heere in Böhmen sich bildeten.

So eröffnete Friedrich (29. Aug. 1756) den dritten schlesischen, oder den sogenannten siebenjährigen Krieg, als er, ohne vorausgeschicktes Manifest, mit drei Heeresmassen (zusammen 60,000 Mann) in Sachsen eindrang, das Land in Depot nahm, und das sächsische Heer (14. Oct. 1756) beim Liliensteine zu einer harten Capitulation nöthigte, nachdem er die zur Hülfe sich nähernden Oesterreicher bei Lomositz (1. Oct.) geschlagen hatte. Frankreich und Rußland traten nicht bloß als Oesterreichs Bundesgenossen, sondern als Mächte gegen Friedrich auf; selbst Schweden, durch Frankreichs Subsidien gereizt, schloß sich (1757) an, um das verlorne Pommern wieder zu gewinnen, und das deutsche Reich stellte, nachdem der Reichstag auf den vom Kaiser angetragenen Achtsproceß wegen

*) v. Herberg versertigte zwar aus den, bei der Einnahme Dresdens, von den Preußen aus dem sächsischen Kabinettsarchive weggenommenen Papieren das *mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe*, das in seinem recueil etc. T. 1. p. 1 sqq. mit den dadurch veranlaßten Gegenschriften sich findet; doch erklärte er selbst in *ses mémoires historiques sur la dernière année de Frédéric II.* (Berl. 1787. 8.) p. 18: „daß die, Preußen bedrohenden, Plane bloß eventuell auf den Fall verabredet waren, wenn Friedrich 2 durch einen Angriff einen Krieg veranlassen würde.“ — Sachsen wenigstens war (1756) nicht gerüßet.

abmährigen Krieges sich erhob, als der Kolonialkrieg (1756) zwischen Großbritannien und Frankreich über die Grenzen des von Frankreich im Utrechter Frieden an Großbritannien abgetretenen Acadiens, über die Grenzen Canada's, und über die von Frankreich am Ohio im Rücken der brittischen Kolonien angelegten Forts ausbrach, so wie die Veränderung der Bündnisse unter den vier europäischen Hauptmächten dieser Zeit bald auch zum Continentalkriege führte. Denn Großbritannien, ob es gleich früher mit Rußland (30. Sept. 1755)*), als mit Preußen, zur Deckung Hannovers sich verbunden hatte, ward, bei Bestucheffs Einflusse auf die Kaiserin Elisabeth, nach der Verbindung mit Preußen, von Rußland getrennt; wogegen Rußland, schon seit dem 22. Mai 1746 mit Oestreich durch einen Defensivtraktat***) mit sechs geheimen Artikeln gegen Preußen verbündet, dem österreichisch-französischen Vertrage am 31. Dec. 1756 beitrug***). Churfachsen, im Jahre 1745 durch den Leipziger Vertrag mit Oestreich vereinigt, dessen Bedingungen aber durch den Dresdner Frieden aufgehoben worden waren, kannte zwar die geheimen Artikel des Bündnisses (von 1746) zwischen Oestreich und Rußland, hatte aber die wiederhöhlte Einladung zum Beitritte zu diesem Bündnisse abgelehnt. Dennoch waren die geheimen Artikel der Verträge von 1745 und 1746, durch die Verrätherei des geheimen Kanzelisten Menzel zu Dresden, dem dasigen preußischen Gesandten von Malzahn,

*) Koob, table et recueit, T. 2. p. 1. 899.

**) de Martens, Supplement T. 1. p. 272 899. und Abellungs Staatsgesch. Th. 5. Teil. 2.

***) de Martens, Supplement T. 3. p. 33 499.

Bereits seit 1753, mitgetheilt worden, und Friedrich II. beschloß, seinen Feinden zuvorkommen*), als ein russisches Heer an der Grenze von Ostpreußen sich zusammenzog, und zwei österreichische Heere in Böhmen sich bildeten.

So eröffnete Friedrich (29. Aug. 1756) den dritten schlesischen, oder den sogenannten siebenjährigen Krieg, als er, ohne vorausgeschicktes Manifest, mit drei Heeresmassen (zusammen 60,000 Mann) in Sachsen einbrang, das Land in Depot nahm, und das sächsische Heer (14. Oct. 1756) beim Liliensteine zu einer harten Capitulation nöthigte, nachdem er die zur Hülfe sich nähernden Oestreicher bei Lomositz (1. Oct.) geschlagen hatte. Frankreich und Rußland traten nicht blos als Oestreichs Bundesgenossen, sondern als Mächte gegen Friedrich auf; selbst Schweden, durch Frankreichs Subsidien gereizt, schloß sich (1757) an, um das verlorne Pommern wieder zu gewinnen, und das deutsche Reich stellte, nachdem der Reichstag auf den vom Kaiser angetragenen Aichsproceß wegen

*) v. Herzberg verfertigte zwar aus den, bei der Einnahme Dresdens, von den Preußen aus dem sächsischen Cabinetsarchive weggenommenen Papieren das *mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe*, das in seinem recueil etc. T. 1. p. 1 sqq. mit den dadurch veranlaßten Gegenschriften sich findet; doch erklärte er selbst in *son mémoire historique sur la dernière année de Frédéric II.* (Berl. 1787. 8.) p. 18: „daß die, Preußen bedrohenden, Plane blos eventuell auf den Fall verabredet waren, wenn Friedrich 2 durch einen Angriff einen Krieg veranlassen würde.“ — Sachsen wenigstens war (1756) nicht gerüßet.

Verletzung des ewigen Landfriedens nicht eingegangen war; ein Executionsheer (17. Jan. 1757) gegen Brandenburg. Dagegen standen Großbritanniens Subsidien, und die Truppen von Hannover, Hessen und Braunschweig auf Preußens Seite, und Ferdinand von Braunschweig war der Mann, der die wichtigsten Seitenparthieen eines Weltkampfes zu leiten verstand.

Zu diesem Kriege gehören:

Friedrichs oeuvres posthumes, T. 3 et 4.

J. F. S. (J. Fr. Seyfert), Geschichte des seit 1756 in Deutschland und angrenzenden Ländern geführten Krieges, 6 Thle. Frankfurt u. Leipzig 1759 ff. 4.

Lloyd, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. Aus dem Engl. übersetzt (und fortgesetzt) von G. J. v. Tempelhof. 6 Thle. Berlin 1794 — 1801. 4.

Wilh. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 2 Th. Berlin 1793. 8.

(v. Kunzack), Geständnisse eines österreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen während der Regierung Friedrichs 2. 4 Th. Wien (Lpz.) 1794. 8.

Fortsetzung

So lehrreich der siebenjährige Krieg für den Standpunct der Tactik und Strategie des achtzehnten Jahrhunderts ist; so wenig Stoff enthält er doch für die Politik, außer daß er zeigt, wie viel, bei verhältnißmäßig geringen Mitteln, die geistige Kraft eines Einzigen, gegen die ihn bekriegenden europäischen Hauptmächte auszurichten vermag, obgleich dabei die Individualität der ihm gegen über stehenden Feld-

Vorden, besonders des jügernden. Dänen, des Reichthums
 Gottes und der Creaturen der Protopobus; sowie die
 Eiferlichkeit zwischen den Russen und Oestreichern, nicht
 übersehen werden darf. Dem bei allen Hülfsmitteln,
 die Friedrich auf dem Schlachtfelde in sich selbst, in
 der Treue und Tapferkeit seiner Preußen, in den
 besetzten Sachsen und in den brittischen Subsidien*)
 fand, kämpfte er doch in der Schlacht bei Zorngau für
 sein politisches Daseyn; sowie, nach George 2 Tode,
 beim Ausbruch des dritten Pitts aus dem brittischen
 Ministerium, und nach dem Ausbrennen der brittischen
 Subsidien, bei Tode der Kaiserin Elisabeth zur rech-
 ten Zeit erfolgte, um Rußland von dem Bunde gegen
 Friedrich zu trennen, und Ostpreußen aus Feindes
 Hand zurück zu erhalten. Er nahm voll und ganz
 an der Verluft aber auch Friedrich aus dem Con-
 tinentalkriege heraus; so war doch der Gewalt
 Großbritanniens in dem gleichzeitigen Seekriege
 weit größer. Den Pitt mit aller Umsicht und Kraft
 eines großen Staatsmanns führte, und in welchem
 Lord Clive's neue Reiche in Indien für die Han-
 delsgesellschaft an der Themse eroberte. — 1759
 Von Sachsen aus versetzte Friedrich den Kampf
 (1757) nach Böhmen, wo er bei Prag (6. Mai
 1757) über Karl von Lothringen und Daun (siegte
 Er belagerte Prag, erlitt aber (18. Jun.) von Daun
 eine Niederlage bei Collin. — Friedrich mußte Böh-
 men verlassen, während gleichzeitig der russische Feld-
 herr Apraxin bei Großjägerndorf (30. Aug.
 1757) die Preußen unter Lehwald schlug, worauf

*) Der Subsidienvertrag vom 7. Dec. 1758 zwischen
 England und Preußen und mit Hessen-Kassel, bei
 Wien etc., T. 3. p. 173 sqq. und 261 sqq.

Minister dem General-Fernor von den Russen fürcht-
 lich überreichte Preußen bis zum Frieden (1762) ver-
 löbten ging, und in dem Lande der Kaiserin Elisabeth
 (1758) der Huldigungseid geleistet ward. Doch ver-
 breiteten von dort aus die Russen (1758) sich nur
 langsam durch Pommern nach den Marken, während
 Friedrich (5. Nov. 1757) bei Rossbach die Franzo-
 sen unter dem Prinzen Soubise und die Reichstruppen
 unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen zer-
 sprengte, und darauf nach Schlesien zögte, wo Schweid-
 nitz gefallen war, und wo er bei Leuthen (5. Dec.
 1757) die vereinigten Massen unter Karl von Lothrin-
 gen, Madast und Daun besiegte.

Im Jahre 1758 erkämpfte er, nachdem die
 Russen Küstrin eingeschossen hatten, über dieselben
 bei Borndorf (25. Aug.) einen theuer erkauften
 Sieg; auch verlor er viel in Dauns nächtllichem Ueber-
 falle bei Hochkirchen (14. Oct.). — Im dritten
 Kriegsjahre schlug Sokifow bei Kan (23. Jul. 1759)
 die Preußen unter Wedel, und Friedrich selbst verlor
 (12. Aug. 1759) bei Kurnersdorf die Schlacht
 gegen die Russen und Laudon, und später zwei Trup-
 penmassen unter Finck bei Maxen (20. Nov. 1759),
 und unter Fouquet bei Landsbut (23. Jun.
 1760), welche in östreichische Gefangenschaft gerie-
 then. Vergebens suchte er, durch ein zerstörendes
 Bombardement (14 — 19. Jul. 1760), Dresdens
 sich wieder zu bemächtigen, welches (4. Sept. 1759)
 an die Oestreicher und Reichstruppen übergegangen
 war; er mußte, bei Dauns Annäherung, Sachsen
 verlassen, worauf er (15. Aug. 1760) bei Liegnitz
 über Laudon, und (3. Nov. 1760) bei Torgau über
 Daun siegte.

Während dieses Hauptkampfes ward der Krieg

in den Rhein-, Weser- und Maingegenden mit abwechselndem Glücke geführt. Anfangs besiegten die Franzosen unter dem Marschalle d'Estrees die Allirten unter dem Herzoge von Cumberland bei Hastenbess (26. Jul. 1757.), worauf zwischen Richelieu und Cumberland zu Rastern-Seven (8. Sept.)^{*)} eine Neutralitätsconvention abgeschlossen ward, die man weder in Paris noch in London bestätigte. Vielmehr trat Clermont an Richelieu's Stelle, und Ferdinand von Braunshweig an die Spitze der Observationsarmee. Mit dieser schlug er (23. Jun. 1758) die Franzosen unter Clermont bei Trevelo. Zwar verlor er später, bei dem Angriffe auf das verschanzte Lager bei Bergen (15. Apr. 1759), gegen die Franzosen und Sachsen unter Broglio einen bedeutenden Verlust, behauptete aber doch die Weser, und siegte über die Franzosen unter Contades und Broglio (4. Aug. 1759) bei Minden, und (31. Jul. 1760) bei Marburg. — Dagegen beschränkte sich der Antheil Schwedens am Kriege nur auf kleine Gefechte und Streifzüge, und auf die fruchelose Belagerung der Festung Colberg, bis diese (16. Dec. 1761) von den Russen genommen ward.

Das Jahr 1761 verfloß ohne kriegerische Hauptereignisse; doch schloß Friedrich (22. März) ein Freundschafts- und Handelsbündniß^{**)} mit der Pforte. Allein von großer Entscheidung war der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (5. Jan. 1762), weil ihr Nachfolger Peter 3, schon längst der Bewunderer und Freund Friedrichs, im Frieden zu

*) Wenck, T. 3. p. 152 sqq.

***) ibid. p. 270 sqq.

Peterburg*) (18. Mai 1762) ihm nicht nur Ostpreußen ohne irgend eine Entschädigung zurückgab, sondern auch ein Bündniß mit ihm abschloß, nach welchem 20,000 Russen unter Czernyschew mit Friedrich sich vereinigen sollten. Gleichzeitig unterzeichnete (auch Schweden den Frieden zu Hamburg**) (22. Mai 1762) auf dem vorigen Besitzstand. Zwar schien die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina 2 (9. Jul. 1762) Friedrich von neuem zu bedrohen; sie bestätigte aber den abgeschlossenen Frieden; nur daß sie ihre Truppen von den Preußen zurückrief und für neutral sich erklärte. Nach einigen Gefechten zwischen den Oestreichern und Preußen in Sachsen, und nach Friedrichs Eroberung von Schweidnitz (9. Oct. 1762), ward auch zwischen Oestreich und Preußen ein Waffenstillstand, und nach der Neutralitätserklärung des deutschen Reiches (11. Febr. 1763), der Friede zu Hubertshurg***) (15. Febr. 1763) zwischen Preußen und Oestreich, und zwischen Preußen und Sachsen auf der Grundlage des Dresdner Friedens und auf dem vorigen Besitzstand abgeschlossen. So große Opfer auch dieser Krieg der preussischen Monarchie gekostet hatte; so ward doch Schlesiens Besitz und Preußens Stelle unter den Mächten des ersten politischen Ranges behauptet. Vom Auslande mehr bewundert, gefürchtet, und nachgeahmt, als geliebt, galt seit der Zeit Friedrichs 2. Wort in allen wichtigen Angelegenheiten des Fortschritts;

*) Wenck, T. 3. p. 299 sqq.

***) ibid. p. 307 sqq.

****) Beide Friedensschlüsse bei Wenck, T. 3. p. 368 sqq. bei Hertzberg, recueil, T. 1. p. 292 sqq. und bei Martens, T. 1. p. 136. sqq.

Im gleichzeitigen Seekriege verloren zwar die Britten (1756) Minorca; allein in Ostindien dehnten sie sich (seit 1757) mächtig aus, nahmen eine große Zahl französischer Kriegs- und Rauffahrtshelmschiffe, in Afrika Senegal (1758), in Amerika Cap Breton (1758), die französischen Niederlassungen am Ohio, Quebeck (1759), und die Insel Guadeloupe. — Zwar trat, nach dem zwischen den Bourbonen abgeschlossenen Familienvertrage (15. Aug. 1761), Spanien auf Frankreichs Seite, worauf Portugal für England sich erklärte; allein Großbritannien verdrängte, nach der Eroberung von Pondichery, die Franzosen (1761) ganz aus Ostindien; und bemächtigte sich in Westindien der Inseln Martinique, Dominique, Grenada, St. Vincent, St. Lucie und Tabago, so wie es von den Spaniern Havanna (14. Aug. 1762) und Manilla (6. Oct.) eroberte. Darauf wurden zu Fontainebleau *) zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien (3. Nov. 1762) die Präliminarien unterzeichnet, welchen (22. Nov.) Portugal beitrug, und auf diese (10. Febr. 1763) der Friede zu Paris **). In diesem Frieden verzichtete Frankreich auf Akadien, und überließ ganz Canada und Cap Breton an England; doch behielt Frankreich das Recht der Fischerei bei Terre-Neuve, und bekam, für diese Fischerei, von England die Inseln St. Pierre und Miquelon. Großbritannien gab Guadeloupe, Martinique und St. Lucie an Frankreich zurück, behielt aber Grenada, Dominique und Tabago, so wie die Kolonien am Senegal, und bekam Minorca wieder. An Spanien:

*) W. o. n. c. k., T. 3. p. 313.

***) *ibid.*, p. 329.

erstattete Großbritannien Havanna, gewann aber ganz Florida von Spanien. Dafür überließ Frankreich an Spanien Louisiana in einem besondern Vertrage. Für Portugal ward überall der vorige Besitzstand hergestellt. — Schon während dieses Krieges war über die wichtige Frage des Seerechts gestritten worden, ob neutrale Staaten den Kolonialhandel einer kriegführenden Macht unter ihrer eigenen Flagge und für eigene Rechnung treiben dürften. Frankreich, von seinen Kolonien abgeschnitten, hatte sich dafür, — England, bei seiner beginnenden Herrschaft auf den Meeren, dagegen erklärt, und die Wegnahme der neutralen Schiffe und des neutralen Eigenthums ausgesprochen. Weil nun dadurch der zu Utrecht festgesetzte Grundsatz: frei Schiff macht frei Gut, verworfen, und im Pariser Frieden die Frage nicht entschieden ward; so ist sie, über ein halbes Jahrhundert hindurch, bei allen Seekriegen erneuert worden und doch ohne Entscheidung geblieben.

74.

3) Vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1774, mit Einschluß der ersten Theilung Polens.

Erschöpft im Innern und nach außen trat Frankreich aus dem See- und Landkriege; seine ehemalige politische Stelle auf dem Festlande war auf seinen Bundesgenossen Oestreich übergegangen; auch gab der bourbonische Familienvertrag keinen Ersatz für das verlorne Gewicht im europäischen Staatensysteme. England, befriedigt durch seine Erwerbungen in zwei außereuropäischen Erdtheilen, zog von den Angelegenheiten des Festlandes sich zurück, beson-

ders als kurz darauf der Krieg in Nordamerika seine ganze Aufmerksamkeit erforderte. Dagegen standen Oestreich und Preußen im Vordergrund der Weltbegebenheiten; auch sorgten die Regenten beider Staaten für die Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes, des Handels und für gute Staatswirthschaft; für die Aufklärung aber, nach welcher jetzt der Zeitabschnitt sogar genannt ward, Preußens Friedrich mehr, als Kaunis, der Rathgeber der Maria Theresia. Doch darf in dieser Zeit der Einfluß der Schriften von Montesquieu, Rousseau, der Physiokraten und der Encyclopädisten auf die gebildeten Stände in den meisten europäischen Reichen nicht übergangen werden!

Bald nach dem Hubertsburger Frieden erfolgte (27. März 1764) die römische Königswahl Josephs 2, welcher seinem Vater Franz 1 (18. Aug. 1765) in der kaiserlichen Würde folgte, ob er gleich zur Regierung der österreichischen Erbländer erst nach dem Tode seiner Mutter (1780) gelangte.

Friedrich 2 war aus dem siebenjährigen Kriege ohne Bundesgenossen getreten; ihm lag daher an der Verbindung mit Katharina 2 so viel, daß er (11. Apr. 1764) in den geheimen Artikeln des mit ihr auf 8 Jahre geschlossenen (und 1772 auf 8 Jahre erneuerten) Bündnisses Polen aufgab *), indem er in die Erhaltung der bisherigen polnischen Verfassung einwilligte. Denn unter dem Einflusse der Katharina geschah es, daß, nach dem Tode Augusts 3 (5. Oct. 1763), der Graf Stanislaus Augustus Poniatowski (1764) zum Könige

*) de Martens, recueil etc. T. 1. p. 224. Wänck, T. 3. p. 481.

von Polen gewählt ward. Die russischen Truppen verließen Polen nicht, weil Katharina's Klugheit, durch die Unterstützung der in Polen seit 1717 angefeindeten und gedrückten Dissidenten, eben so in der öffentlichen Meinung Europa's die Sache der Toleranz und der Aufklärung vertheidigte, wie sie dadurch die Leitung der innern Angelegenheiten Polens in ihren Händen behielt. Ihr Gesandter Repnin eröffnete einen Reichstag (1767) zu Warschau, wo er die ihm widersprechenden Bischöffe und Senatoren durch russische Soldaten verhaften und als Gefangene nach Rußland abführen ließ. Darauf ward den Dissidenten (24. Febr. 1768) *) völlige Gleichheit der Rechte mit den Katholiken bewilligt, zugleich aber auch durch die Bestätigung des liberum veto, und der Stimmeneinheit bei der Wahl eines Königs die bisherige Anarchie verewigt. — Gegen die den Dissidenten bewilligten Rechte bildete sich zu Bar in Podolien, geleitet von dem Bischöffe Krasinski von Kaminiec, eine Conföderation, welche den Bürgerkrieg, und die Vermehrung des russischen Heeres in Polen herbeiführte. Dazu kam die Pest in Volhynien, der Ukraine und Podolien. Vergeblich sprachen die Conföderirten Oestreichs Hilfe an; allein die Pforte, welche wiederholt den Abzug des russischen Heeres aus Polen verlangt hatte und von Frankreich gegen Rußland aufgereizt ward, erklärte (Oct. 1768) an Rußland den Krieg.

Dieser Krieg ward von Rußland mit großen Erfolgen eröffnet und fortgeführt. Fürst Gali-

*) Der Vertrag Rußlands mit Polen über die Religions- und Staatsangelegenheiten vom 24. Febr. 1768 in Martens recueil etc. T. 4. p. 582.

zin nahm die Festung Chozim (20. Sept. 1769), und verbreitete sich in der Moldau und Walachei. Romanzow besiegte (17. Jul. 1770) am Pruth den Khan der Krimm, am Kagul (1. Aug.) den Großvezier, eroberte Ismail, und Panin (26. Sept.) Bender. Orlov, an der Spitze einer russischen Flotte, zur Einnahme Griechenlands bestimmt, kämpfte bei Scio (5. Apr. 1770) mit der türkischen Flotte, und verbrannte diese im Hafen von Tschesme (7. Jul.), wohin sie sich geflüchtet hatte.

Diese großen Erfolge der russischen Waffen erregten die Besorgnisse Oestreichs und Preussens.* Der Kaiser Joseph besuchte (1769) Friedrich 2 zu Reize, und Friedrich (1770) den Kaiser zu Neustadt in Mähren; Fürst Kaunitz leitete aber die politischen Verhandlungen mit Friedrich. Der König blieb seinem Bündnisse mit Rußland treu, zahlte bei diesem Kriege die vertragsmäßigen Subsidien, und verstatete seinen Officieren, als Freiwillige im russischen Heere zu dienen; allein er ging auch auf Kaunitzens Plan ein, die von der Pforte bei Oestreich und Preußen nachgesuchte Vermittelung zum Frieden mit Rußland, gemeinschaftlich mit Oestreich, zu übernehmen. Nur mußte, auf Rußlands Veranlassung, die Pforte selbst diese Vermittelung ablehnen. Wegen der in Polen ausgebrochenen Pest zogen darauf Rußland, Oestreich und Preußen (1770) an den polnischen Grenzen einen Truppencordon, von welchem (1771) ein Theil in Polen selbst einrückte. Gleichzeitig verlangte Oestreich die (1412) von Ungarn an Polen verpfändeten

*). Von hier verdienen verglichen zu werden: Ehn. Wilh. v. Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 5 Theile. Lemgo, 1814 ff. 8.

Zipser Städte zurück, und durch geheime Unterhandlungen in Petersburg, wo (1771) der Prinz Heinrich von Preußen *) sich befand, reifte daselbst der Plan zur ersten Theilung Polens **), welche Heinrich seinem Bruder, dem Könige, und dieser dem Fürsten Kauniß mittheilte, der es übernahm, das Gewissen der Maria Theresia deshalb zu beruhigen. Nach einem bereits am 17. Febr. 1772 deshalb zwischen Rußland und Preußen und am 5. März zwischen Preußen und Oestreich abgeschlossenen Vertrage, ward (5. Aug. 1772) zu Petersburg der Theilungsvertrag ***) aller drei Mächte unterzeichnet. An Oestreich kamen die Zipser Städte zurück, welche mit Ungarn wieder verbunden wurden. Aus Rothreußen aber, der Hälfte des Palatinats von Cracau, den Herzogthümern Zator und Oswiecim, und aus Theilen von Podolien, Sandomir u. a. ward ein besonderer Staat unter dem Namen: Galizien und Lodomerien gebildet. — Preußen erwarb das (1466) im Thor-

*) *Vie du Prince Henry de Prusse.* Paris, 1809. 8. (wichtig für die Entstehung des Planes zur Theilung Polens.)

***) Ueber diese Theilung: Friedrich 2. im Th. 5. s. hinterl. Werke. — (Comte de Görz,) *mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations, qui ont précédées le partage de la Pologne.* T. 1. (Tubing.) 1810. 8. — Dohm, Th. 1, S. 433 ff. —

****) Die officiellen Erklärungen der drei theilenden Mächte beim Martens, T. 2. p. 97 sqq. — Der Vertrag zwischen Rußland und Oestreich, Ebd. p. 89 sqq. und zwischen Rußland und Preußen, p. 93 sqq. — Friedrichs Erklärung über seine Ansprüche an Polen beim Hertzberg, T. 1. p. 312 sqq.

ner Verträge an Polen gekommene Westpreußen, doch mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn, und den Neßdistrict. — Rußland endlich nahm das Land zwischen der Duna, dem Dnepr und Drutsch, ungefähr 2000 Quadratmeilen, angeblich zur Vergütung seiner erlittenen Schäden. Ein reichliches Drittheil Polens fiel in dieser Theilung den Nachbarn zu; Europa staunte über dieses erste Beispiel der Abründungspolitik im Großen; doch that keine Macht einen Schritt dagegen, obgleich der König und die Republik Polen den Beistand aller europäischen Mächte anriefen. Die drei theilenden Mächte garantirten sich gegenseitig ihre Erwerbungen, und setzten in geheimen Bedingungen fest, zur Behauptung derselben selbst auf den Fall zusammen zu halten, wenn sie auch über andere Interessen sich entzweien sollten. Ein Ausschuß des polnischen Reichstages mußte (18. Sept. 1773) die drei Abtretungsverträge *) unterzeichnen.

Nach dieser Theilung Polens begann der Krieg zwischen Rußland und der Pforte (1773) mit neuer Lebhaftigkeit, und so zum Vortheile Rußlands, daß der Großvezier den Frieden **) im russischen Lager zu Kutschuk Kainardge, unweit Silistria, am 22. Jul. 1774 unterzeichnete. In diesem Frieden wurden die Tataren der Krimm und des Cubans für frei, unter ihrem eignen Khan, anerkannt; Rußland gewann die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, behielt Asow, Theile der Krimm, das Land

*) Der Vertrag mit Oestreich Martens, T. 4. p. 110; — mit Rußland T. 4. p. 135; — mit Preußen T. 1. p. 486.

**) Martens, T. 4. p. 606 sqq.

zwischen dem Bog und Dnepr, gab aber die Moldau, Walachei, Bessarabien und die Inseln des Archipels zurück, doch mit der Bedingung einer völligen Amnestie, der Verwendung Rußlands für sie zu Konstantinopel, und der Schonung derselben in Hinsicht der Abgaben. —

Zu den wichtigsten Ereignissen in dieser Zeit gehörte die Aufhebung des Jesuitenordens *) (21. Jul. 1773) durch Clemens 14 (Ganganelli), nachdem er schon in Portugal durch Pombal (1759) aufgehoben, aus Spanien (1767) durch Aranda und Campomanes, so wie aus Neapel und Parma (1768) verbannt, (1764) in Frankreich durch Choiseul und die Pompadour gestürzt, und auch aus Oestreich vertrieben worden war. Doch blieben die Exjesuiten als geheime Stützen der Hierarchie, und als die neue Unterlage des Ordens bei dessen glanzvoller Wiederherstellung im Jahre 1814!

75.

4) Die Entstehung des nordamerikanischen Freistaates.

Auf dem Boden Nordamerika's trafen allmählig Kolonisten aus sehr verschiedenen europäischen Ländern zusammen. Die Spanier entdeckten (1512) Florida, die Franzosen (1535) Canada, die Britten bereits früher (1496) Newfoundland. Während Elisabeth in England regierte, geschah die erste brittische Ansiedelung in Virginien (1585); die im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts begründeten Kolonien von Carolina und Pensylvanien wurden haupt-

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 231.

fächlich in der Zeit der politischen Stürme in England vermehrt und verstärkt. — Die Franzosen, welche in Canada sich ausbreiteten, bauten (1608) Quebec, und stifteten in Aka die eine Niederlassung. Nur vorübergehend waren die Ansiedelungen der Niederländer und der Schweden an den Küsten Nordamerikas; denn die Schweden wurden von den Niederländern, und diese von den Britten vertrieben, welche aus Neubelgien die Provinzen New-York und New-Jersey bildeten. Seit dieser Zeit behaupteten sich bloß noch Franzosen, Britten und Spanier in Nordamerika.

Die brittischen Kolonien blühten seit der Regierung des Oraniers, der seine Erziehung und Bildung einem Handelsstaate verdankte, zu höherm Wohlstande auf. Allein eben dieser steigende Wohlstand machte auch den Nordamerikanern die strenge Abhängigkeit von dem Mutterlande fühlbar, daß ihr europäischer Handel bloß auf den mit dem Mutterlande beschränkt und der Schleichhandel mit den französischen und spanischen Besitzungen sehr vermindert worden war. Dagegen verursachte die Beschützung und die Verwaltung der Kolonien dem Mutterlande bedeutende Kosten, weil besonders die letzten Kriege zum Theile wegen der Kolonien geführt worden waren. Großbritanniens Minister, welche nach dem Frieden von Versailles (1763) das brittische Nordamerika in vier Gouvernements (Canada, Grenada, Ost- und Westflorida) getheilt hatten, beabsichtigten daher eine Beschäzung der Kolonien. So ward eine Stempeltaxe für Nordamerika (1765) bestimmt, und diese zwar — wegen der Unjustizdenheit, die sie veranlaßte — (1766) wieder aufgehoben, dagegen aber in der sogenannten declaro-

tarischen Acte die Oberherrschaft Englands und das Beschaßungsrecht der Kolonien bestimmt ausgesprochen, wodurch die Spannung in Nordamerika erhöht ward. Wenn die brittischen Minister darauf versuchten, durch indirecte Steuern (auf Thee, Papier, Glas, Farben) dieses Recht (1767) zu üben; so versagten sich die Nordamerikaner, durch freiwillige Uebereinkunft, den Gebrauch der brittischen Waaren, und veranlaßten dadurch den Minister North (1770), diese indirecten Steuern, mit Ausnahme der einzigen auf den Thee, aufzuheben, in welcher zugleich eine Begünstigung der ostindischen Handelsgesellschaft lag. Allein eben diese Verfügung brachte die lang verhaltene Spannung zum Ausbruche. Denn zu Boston ward (26. Dec. 1773) eine Theeladung angehalten, und ins Meer geworfen. Als die Thäter nicht bestraft wurden, sperrte (1. Jul. 1774) Großbritannien den Hafen von Boston.

76.

F o r t s e t z u n g.

Raum hatte aber das Mutterland diese Maasregel ergriffen, als zwölf Kolonien zu Philadelphia zu einem Generalcongresse zusammentraten, wo (5. Sept. 1774) die Einfuhr brittischer Erzeugnisse und alle Ausfuhr nach England verboten ward. Dagegen erklärte (9. Febr. 1775) Großbritanniens Parlament, geleitet von den Ministern, die Nordamerikaner für Rebellen. Dem Congresse derselben trat (1775) Georgien bei, worauf die Kolonien sich die dreizehn vereinigten Provinzen nannten. Für den beginnenden Krieg, welchen Großbritannien als Angriffs-, Nordamerika als Vertheidigungskrieg führte,

war der von den Provinzen ernannte General Washington der rechte Mann! Ohne ihn und Franklin gäbe es kein freies Nordamerika, wenigstens nicht dieses! Zwei Individuen mit dieser Haltung und diesem Charakter hat kein südamerikanischer Staat am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gesehen!

Das erste Blut im Bürgerkriege floß bei Lexington (19. Apr. 1775), wo der brittische General Gages die Kriegsvorräthe der Amerikaner wegnehmen wollte. Ward nun auch der Angriff der Kolonisten unter Arnold und Montgomery (Oct. 1775), welche Canada durch Gewalt oder Güte zum Beitritte vermögen wollten, auf Quebeck vereitelt, als diese Stadt (1776) von den in englischen Sold genommenen Deutschen (Braunschweigern, Hessen, Anspachern, Zerbstern und Waldeckern) entsezt ward; — so war doch bereits die öffentliche Stimmung für die völlige Trennung von Großbritannien. Es erklärten sich daher (4. Jul. 1776) dreizehn Provinzen (New-Hampshire, Massachusettsbay, Rhodeisland, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Georgien, Nordcarolina und Südcarolina,) für unabhängig *); ihre Conföderation unterzeichneten sie aber erst am 9. Jul. 1778, doch jede mit Beibehaltung ihrer eigenen bisherigen Verfassung.

Bereits seit dem Jahre 1776 unterstützte Frankreich die Sache der Amerikaner; theils durch Geld; theils durch Begünstigung der Seerüstungen und der Ausfuhr von Munition aus französischen Häfen; theils durch die Erlaubniß (1777) an fran-

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 481 sqq.

zösische Officiere^{*)} als Freiwillige in Amerika zu stellen. Als nun in dem, bis dahin ohne entscheidende Vorgänge geführten, Kriege der amerikanische General Gates den General Bourgoigne (17. Oct. 1777) mit 5700 brittisch-deutscher Truppen bei Saratoga gefangen genommen hatte, bewirkte Franklin in Paris (6. Febr. 1778) die Unterzeichnung eines Handels- und Allianzvertrages^{**)} zwischen Frankreich und Nordamerika, worauf, ohne förmliche Kriegserklärung, der Seekrieg zwischen Frankreich und Großbritannien begann. Denn eine französische Flotte ging unter d'Estaing von Toulon nach Amerika, und nahm (1779) die Inseln St. Vincent und Grenada, eine zweite unter d'Orvilliers lief von Brest aus, und verband sich mit der spanischen Flotte, weil Spanien, vermöge des bourbonischen Familienvertrages, auf Frankreichs Seite (16. Jun. 1779) getreten war. Ob nun gleich Rodney die spanische Flotte unter Langara (17. Jan. 1780) in der Nähe von Gibraltar schlug, und darauf auch die französische Flotte (Aug. 1780) aus Westindien zum Rückzuge nöthigte; so wünschte doch England in dieser Zeit einen Bundesgenossen auf dem Festlande gegen Frankreich. Allein Oestreich stand noch mit Frankreich in früherem Bündnisse, und Panin vereitelte die Anträge Großbritanniens in Petersburg dadurch, daß er die Kaiserin Katharina (28. Febr. 1780) zu dem Systeme der bewaffneten Neutralität^{***)} vermochte, welchem Schweden (21. Jul.

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 587 sqq. et p. 605 sqq.

***) Martens, T. 3. p. 138 sqq. Als Hauptgrundsätze des Systems der bewaffneten Neutralität galten: daß neutrale Schiffe feet von Hafen zu Hafen

1780), Dänemark (9. Jul. 1780), Preußen (8. Mai 1781), Oestreich (9. Oct. 1781), und Portugal (13. Jul. 1782) beitraten, dessen Grundsätze Frankreich und Spanien anerkannten, und welchem der Freistaat der Niederlande — nach bereits geschehener Weigerung der vertragsmäßigen Hülfleistung an Großbritannien — sich anschließen wollte, als Großbritannien zuerst (17. Apr. 1780) alle mit dem Freistaate abgeschlossene Verträge *) aufhob, und dann (20. Dec. 1780) demselben den Krieg erklärte, in welchem England eine große Zahl holländischer Kaufschiffe aufbrachte und der niederländischen Colonien, St. Eustache, Demerary's, Essequibo's und Negapatnam's sich bemächtigte. Dagegen ging Minorca (8. Febr. 1782) an die Spanier verloren, auch trat in Ostindien der Sultan der Maratten, Hyder Ally, gegen die Britten auf; allein Gibraltar ward, gegen die schwimmenden Batterien der Franzosen und Spanier, (1782) von Elliot vertheidigt.

Wenn nun gleich im Seekriege Großbritannien im Ganzen wesentliche Vortheile behauptete, wiewohl Frankreich diesen Seekrieg mit mehr Ehre, als die frühern, führte; so brachten doch die Vorgänge in Nordamerika selbst, und namentlich die Gefangennehmung des Generals Cornwallis bei Yorktown

... und an den Küsten der kriegsführenden Mächte fahren dürften; daß feindliches Eigenthum frei sey in neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Contrebande, die zunächst in Kriegsbedürfnissen bestehe; daß der Begriff eines blockirten Hafens bestimmt festgesetzt, und dieses ganze System auf die Rechtmäßigkeit der Prisen angewandt werde.

*) Martens, recueil etc. T. 3. p. 173.

(19. Oct. 1781), die Sache zur Entscheidung. Der britische Minister North trat (1782) aus dem Ministerium, und Shelburne unterhandelte, unter russisch-österreichischer Vermittelung, den Frieden zu Paris. Vorläufig erkannte (24. Sept. 1782) Großbritannien die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Provinzen an, worauf es (30. Nov. 1782) den Präliminarvertrag mit denselben *), und dann mit Frankreich und Spanien (20. Jan. 1783) zu Versailles **) unterzeichnete. Weil aber der Abschluß der Präliminarien mit den Niederlanden ***) sich bis zum 2. Sept. 1783 verzog; so erfolgte auch der förmliche Friedensvertrag mit Frankreich, Spanien und Nordamerika erst am 3. Sept. 1783 zu Paris ****), so wie der mit den Niederlanden am 20. Mai 1784 †); nachdem bereits am 23. Dec. 1783 William Pitt ins Ministerium getreten war.

In diesem Frieden erkannte Großbritannien die dreizehn vereinigten Provinzen als freie, souveraine und unabhängige Staaten an, und entsagte allen Ansprüchen auf dieselben. Zugleich wurden die Grenzen zwischen den Besizungen beider Staaten und die freie Schifffahrt für beide auf dem Mississippi bestimmt. — Im Frieden mit Frankreich erhielt dieses von Großbritannien die Kolonie am Senegal, so wie St. Lucie; und die ostindischen Besizungen zurück, das Eigenthumsrecht der beiden Inseln St. Pierre und Mique-

*) Martens, recueil etc. T, 3. p. 497.

**) ibid. p. 503 et p. 510.

***) ibid. p. 514.

****) Alle drei Verträge ibid. p. 519. p. 541. p. 553.

†) ibid. p. 560.

Ion, und die Insel Tabago; dagegen gab Frankreich die eroberten Inseln (Grenada, St. Vincent, St. Christoph, Dominique u. a.) an England heraus. — Im Frieden mit Spanien überließ Großbritannien demselben Minorca und Ost- und Westflorida. — Von Holland aber gewann Großbritannien die Kolonie Negapatnam, und das Recht der freien Schifffahrt in allen indischen Meeren.

Der amerikanische Congreß war bis dahin zunächst der Mittelpunkt für die diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande gewesen. Die innere Staatsform des selbstständigen Freistaats erhielt erst auf seine Begründung (17. Sept. 1787) in der Conventionsacte, nebst den im Jahre 1789 dazugekommenen zwölf Artikeln ^{*)}, welche die Souveränitätsrechte, das Recht, Krieg, Frieden und Verträge abzuschließen, Auflagen und Zölle festzusetzen, Anleihen zu machen, Fremde als Bürger aufzunehmen und die Landmacht und Marine zu leiten, dem Generalcongreß (seit 1801 in der neuerbauten Hauptstadt Washington) übertrug, der in die Kammer der Senatoren und in die Kammer der Repräsentanten zerfällt, und an dessen Spitze ein auf vier Jahre gewählter Präsident steht; eine Würde, die Washington bis zum Jahre 1797 durch erneuerte Wahl bekleidete. Jeder der einzelnen Staaten gab sich übrigens eine ihm eigenthümliche und besondere Verfassung.

*) Diese Urkunde steht in Ramsay's Gesch. der amerikan. Revolution, Th. 4, S. 233 ff. und die 12 Artikel von 1789 Ebend. S. 259 ff., so wie derselbe Band auch die Constitution von einzelnen (15) Staaten enthält (mit Einschluß von Georgien und Kentucky).

David Ramsay, the history of the american revolution. 2 Voll. Lond. 1791. — Deutsch, 4 Theile. Berl. 1794 ff. 8.

— Edm. Burke, Jahrbücher der neuern Geschichte der englischen Pflanzungen in Nordamerika seit dem Jahre 1755. 4 Theile. Aus d. Engl. Pariz. 1777 ff. 8.

— 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100.

5) Der bayrische Erbfolgekrieg.

Während des Kampfes der nordamerikanischen Kolonien um ihre Unabhängigkeit, und während des darüber zwischen den westlichen Staaten Europas ausgebrochenen Seekrieges, erlosch mit dem kinderlosen Tode des Churfürsten von Bayern, Maximilian Josephs, (30. Dec. 1777) der Wittelsbachische Mannstamm in Bayern. Der Kaiser Joseph 2. fand darin eine Gelegenheit, die früher bei der ersten Theilung Polens erfolgreich begonnene, und bei der Erwerbung der Bukowine (1777) fortgesetzt, Abzündungspolitik von neuem durch die beabsichtigte Einverleibung Bayerns in den Umfang der österreichischen Monarchie zu versuchen, wobei einige aus den Archiven aufgefischte unhaltbare Belege aus dem fünfzehnten Jahrhunderte als staatsrechtliche Stützen dienen sollten. Denn für Josephs Plan ward der nächste Erbe Bayerns, der gleichfalls kinderlose Churfürst Karl Theodor von der Pfalz, in der von ihm genehmigten Wiener Convention *) (3. Jan. 1778) gewonnen. Allein Friedrichs 2. politische Interessen **) waren bei der Vergrößerung Oesterreichs

*) Martens, T. 2. p. 582 sqq.

**) Vergl. Friedrichs hinterl. Werke, Th. 5. — Hertzberg, T. 2. p. 1 sqq. — Dahm, Th. 1,

durch Bayern anders, als bei der Theilung Polens. Von ihm veranlaßt, widersprach der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog Karl von Zweibrücken, der Wiener Convention, und rief dabei die Vermittelung des Königs von Preußen an. Auf gleiche Weise vertrat Friedrich die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen auf die bayrische Allodialerbschaft, die man ebenfalls zu Wien anzuerkennen verweigerte, obgleich die Mutter des Churfürsten von Sachsen die Schwester des letzten Churfürsten von Bayern war. Selbst Mecklenburg wandte sich an Preußen wegen einer (1502) vom Kaiser Maximilian I auf die Landgrafschaft Teuchtenberg in der Oberpfalz erhaltenen Anwartschaft. Zugleich erklärte Friedrich, daß die Zerstückelung eines deutschen Churfürstentums gegen die Reichsverfassung sey, die er als Garant des westphälischen Friedens und als Reichsmittstand aufrecht erhalten müsse. Als die Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich zu keinem Ergebnisse führten, eröffnete Friedrich (4. Jul. 1778) den bayrischen Erbfolgekrieg, in welchem Churfachsen — dessen Neutralität man in Wien anzuerkennen verweigerte, — ihm sich

S. 23 ff. und Th. 3, S. 1 ff. — Mémoire historique de la négociation en 1778, pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse au Comte Eustache de Götz. Francf. 1812. 8. — (Gtfr. Aug. Arndt,) Sammlung von Staatschriften zum Behufe der bayerischen Geschichte nach erloschener Wilhelmscher Linie. 5 Theile. Frkf. und Epz. 1778 f. 8. — (Hlausen,) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte und Rechtsgeschichte des Jahres 1778 und 1779. 6 Theile. Berl. und Epz. 1778 ff. 8.

erschloß. Allein weder der hochbejahrte Friedrich wollte die frühern Lorbeeren aufs Spiel setzen, noch Maria Theresia einen weitaussehenden Krieg beginnen, bei dessen Anfange bereits Joseph 2 zeigte, daß er nicht als Feldherr glänzen würde. Dazu kam, daß Frankreich, im Seekriege beschäftigt, Oestreich nicht unterstützte, Katharina 2 aber ihrem Bundesgenossen Friedrich ein Heer von 60,000 Mann zu senden versprach. Unter der Vermittlung Frankreichs und Rußlands ward daher dieser Krieg ohne Schlacht im Frieden zu Teschen *) (13. Mai 1779) beendet. In diesem Frieden trat Pfalz in den Besitz Bayerns, überließ aber das Innviertel mit Braunau an Oestreich, welches dagegen die künftige Vereinigung der beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit dem Churfürstenthume Brandenburg anzuerkennen versprach. Churfürsten erhielt für die Allodialenbschaft 6 Mill. Gulden, und die oberhoheitlichen Rechte über die Schönburgischen Herrschaften bestätigt, so wie Mecklenburg das *ius de non appellando*. Das deutsche Reich trat diesem, auf den westphälischen abgeschlossenen, Frieden bei **, und Frankreich und Rußland, als Bundesgenossen Oestreichs und Preußens, garantirten denselben ***).

78.

b) Der deutsche Fürstenbund.

Bald nach dem Teschner Frieden folgte Jo-

*) Hertzberg, T. 2. p. 267 sqq. — Martens, T. 2. p. 661 sqq.

***) Martens, T. 2. p. 685.

***) *ibid.* p. 682.

Joseph 2 *) seiner Mutter Maria Theresia (29. Nov. 1780) auf den Thronen der österreichischen Monarchie. Seit Karls 5 Zeiten konnte keiner der folgenden Habsburger mit ihm verglichen werden; denn mit hoher Auszeichnung stand er durch Einsicht, durch große Pläne für die Umbildung des innern Staatslebens, durch rastlose persönliche Thätigkeit und durch Kraft des Willens in der Mitte seiner Zeit und seiner Völker. Friedrich 2 war sein Vorbild; nur daß dieser weder mit dem Pfaffenstume, noch mit den bevorrechteten Ständen sehr verschiedenartiger Länder, wie Joseph, zu kämpfen hatte; auch daß Friedrich während einer 46jährigen Regierung die Welt mit seiner Größe verführte, und ein neues Geschlecht allmählig an die Stelle dessen trat, das die ersten Zeiten seiner Regierung gesehen hatte. So viel Einsicht, Größe und Kraft aber auch in Joseph lag; so ging er doch in seinen Veränderungen und Umbildungen des innern Staatslebens zu raschen Schritten, verfuhr nicht selten zu eigenmächtig und willkürlich, und zu wenig schonend, und war von den politischen Lieblingsmeinungen seiner Zeit, von der Abründung der Staaten auf fremde Kosten, und von den stehenden Heeren als den wesentlichsten Stützpunkten der unbeschränkten Regentengewalt, zu sehr ergriffen. Deshalb geschah, daß er von Vielen verkannt, sogar gehaßt ward, und daß selbst seine Stellung gegen das Ausland ihn in Verhältnisse verwickelte, denen er zuletzt physisch unterlag. Doch hat er das mit den großen Männern der Weltgeschichte gemein, daß die Nachwelt ihn besser gewürdigt hat, als seine Zeit, und daß, je mehr die einzelnen Schattenseiten seiner

*) Briefe von Joseph dem zweiten. Ep. 1821. 8.

Individualität und seiner Regierung in die Vergangenheit zurücktreten, die Lichtseiten beider desto heller in der Geschichte Deutschlands und Oesterreichs stralen. — Denn Licht und Aufklärung wollte der Kaiser, als er die Fesseln der Pressfreiheit löstete, das Toleranzedict gab (13. Nov. 1781), über 600 Klöster im Umfange der Monarchie aufhob, den bürgerlichen Zustand der Protestanten, der nicht unirten Griechen und der Juden verbesserte, und alle päpstliche Bullen der landesherrlichen Prüfung unterwarf. Selbst das persönliche Erscheinen des Papstes Pius 6 (März 1782) in Wien bewirkte keine Veränderung in den begonnenen Plänen.

Dem niederländischen Freistaate kündigte Joseph (Nov. 1781) den seit dem Utrechter Frieden bestandenen Barrieretractat auf, und entfernte dessen Truppen aus seinen belgischen Festungen. Als er aber auch den Plan der Eröffnung der Schelde (1785) durchführen wollte, stieß er auf Schwierigkeiten, die ihn veranlaßten, unter Frankreichs Vermittelung, dafür eine Geldsumme anzunehmen.

Bei dem richtigen politischen Gefühle, daß eben Belgien die schwächste und verwundbarste Seite der österreichischen Monarchie sey, faßte er, selbst im Einverständnisse mit Katharina 2., den Entwurf, die österreichischen Niederlande (doch mit Ausnahme von Luxemburg und Namur) gegen Bayern an den Churfürsten von der Pfalz zu vertauschen*.)

*) Ueber diesen Gegenstand sind besonders Dohms Denkwürdigkeiten 2c. Th. 3. S. 33 ff. zu vergleichen, in welchem Bande auch Dohms Schrift: über den teutschen Fürstenbund (zuerst Berl. 1785. 8. erschienen) wieder abgedruckt worden ist. —

dem zugleich der Titel eines Königs von Burgund angeboten ward. Der Churfürst hatte bereits eingewilligt, und der Herzog von Zweibrücken ward dafür von dem russischen Gesandten beim oberrheinischen Kreise, dem Grafen Romanzow, bearbeitet. Allein der Herzog suchte, wie im Jahre 1778, die Verwendung Friedrichs 2, der deshalb zu Petersburg und Wien unterhandeln ließ. Als aber Josephs 2. Erklärung ihn nicht befriedigte, und überhaupt die Erhaltung der Verfassung Deutschlands dem königlichen Geiste als für das Bestehen des politischen Gleichgewichts dringend nöthig einleuchtete; da ward er der Stifter des deutschen Fürstenbundes^{*)}, welcher (23. Jul. 1785) zu Berlin von Brandenburg, Chursachsen und Churhannover unterzeichnet ward. — In diesem Vertrage verpflichteten sich die drei Churfürsten zur Erhaltung und Befestigung des bisherigen Systems im deutschen Reiche auf die Grundlagen des westphälischen Friedens, der kaiserlichen Wahlcapitulation, und der übrigen geltenden Reichsgesetze. Sie verbanden sich zu einem vertraulichen Briefwechsel über Deutschlands allgemeine und besondere Angelegenheiten, zur gemeinschaftlichen Erhaltung der gesetzmäßigen Erhaltung der Reichsversammlung und der Reichsgerichte, zur Verhinderung aller ordnungswidrigen Berathungen und Beschlüsse, und zur Behauptung der Gerechtsame und des bisherigen Besitzstandes aller einzelnen Reichsstände. — Des

¹⁾ Außerdem gehört hieher: J. Müller, Darstellung des Fürstenbundes. Lpz. 1787. 8. (auch abgedruckt im Th. 9 f. sämmtl. Werke, Tüb. 1811, 8. S. 11 ff)
^{*)} Diese Urkunden beim Martens, recueil etc. T. 2. p. 553 sqq.

beabsichtigten (und durch den deutschen Fürstenbund verteidigten) Tausches ward nur in den Separatartikeln gedacht. — Unbedenklich schlossen diesem Bunde sich an: der Churfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, die Herzoge von Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, Gotha und Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Kassel, und die Fürsten von Anhalt und Osnabrück. — Es war das letzte öffentliche Werk Friedrichs 2. Er endigte am 17. Aug. 1786, im 75sten Lebens- und 47sten Regierungsjahre. Schon war, bei seinem Tode, eine neue politische Ordnung der Dinge im Werden; allein der Sturm, der ihr vorausging, bräufete erst nach dem Tode des Unvergesslichen auf!

79.

7) Die politischen Gährungsstoffe von 1787 — 1789 im europäischen Staatensysteme.

Die Gährungsstoffe, welche diesem Stürme vorausgingen, zeigten sich in Frankreich, in den Niederlanden, in Belgien und in Lüttich; gleichzeitig in Polen. Dazu kam das von Katharina 2 und Joseph 2 aufgefaßte „griechische Project,“ oder die beabsichtigte Vertreibung der Türken aus Europa; der daraus entstandene Türkenkrieg; der kurze Krieg Schwedens gegen Rußland, und die bedeutend veränderte Stellung Preußens unter Friedrich Wilhelm 2 gegen Oestreich und Rußland.

In Frankreich glühte bereits seit dem Jahre 1783 das Feuer unter der Asche. Calonne war nicht der Mann, der ein jährliches Finanzdeficit von

140 Mill. Livres zu decken vermochte. Die Notablen des Reiches, welche er im Jahre 1787 zusammen berief, waren nicht geneigt, die Schulden des Hofes als Nationalschuld anzuerkennen, und das Deficit durch neue Steuern aufzubringen. Calonne fiel, und floh nach England. Sein Nachfolger aber, der Graf von Brienne scheiterte an derselben Klippe der neuen Steuern, weil das Pariser Parlament erklärte, daß diese nur von den gesammten Reichsständen bewilligt werden könnten. Zwar hob ein Machtsreich des Ministers das Parlament auf, und setzte eine cour pleniére (8. Mai 1788) an dessen Stelle; allein die öffentliche Meinung trat mit so entscheidendem Gewichte in die Mitte, daß (25. Aug. 1788) Necke an Brienne's Stelle kam, der das Parlament herstellte, und einen allgemeinen Reichstag, zusammengesetzt aus 300 Adlichen, 300 Geistlichen, und 600 vom dritten Stande, zum Mai 1789 zusammenberief.

Im Freistaate der Niederlande bildete sich, bereits seit dem nachtheiligen Frieden mit Großbritannien (1784), eine antioranische Parthei, die sogenannte Parthei der Patrioten. Der Erbstatthalter hatte Friedrichs 2 Vermittelung nachgesucht; allein Friedrichs Weisheit *) fand es nicht gerathen, in diese innern Zwistigkeiten eines Freistaates schiedsrichterlich einzutreten. Erst sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm 2, verwandelte, nachdem seine Schwester, die Erbstatthalterin, von den Patrioten persönlich bele-

*) Val. Dohms's Denkwürdigkeiten, Th. 2, S. 247 ff. — Coillard, mémoire sur la révolution de Hollande; in Segur histoire des principaux évènements etc. T. 1. p. 136 — 386.

diget worden war, diese Familienangelegenheit in eine Staatssache, und unterdrückte (Sept. 1787) in kurzer Zeit durch das, unter dem Herzoge von Braunschweig in Holland eingerückte, preussische Heer die damalige Gährung; denn weder auf der Seite der Patrioten, noch der Oranier, stand ein ausgezeichnete Mann! Doch zeigten die folgenden Ereignisse, daß man politische Partheien leichter unterdrücken, als vernichten kann!

Allein nicht blos in Frankreich und Niederland, auch in Belgien und Lüttich gährte der Volksgeist gleichzeitig auf. Seit Jahrhunderten bestanden in den österreichischen Niederlanden große Vorrechte der einzelnen Stände und Provinzen, die mit Eifersucht gegen die Eingriffe der Regenten bewacht und behauptet wurden. Joseph 2. verstieß daher gegen die öffentliche Stimmung der Belgier, und reizte zunächst die dortige Geistlichkeit, als er die Klöster aufhob, die öffentlichen Processionen verbot, die Hochschule zu Löwen in ein klosterähnliches Generalseminarium für alle belgische Studenten der Theologie verwandelte, und die belgische Regierung, Gerichtsverfassung und Finanzverwaltung ganz nach der Weise der übrigen Erbstaaten gestalten wollte. Zwar bestätigte Joseph (21. Sept. 1787) die alte Verfassung, worauf eine augenblickliche Ruhe erfolgte. Als er aber seine Umbildungspläne von neuem auffasste, und (1789) die bisherige Verfassung von Brabant eigenmächtig aufhob; da erfolgte ein Aufstand zu Lirlemont und Löwen, und zu Breda, wo sich die belgischen Patrioten versammelten, entwarf der Advocat van der Noot (24. Oct. 1789) ein Manifest, nach welchem Brabant für unabhängig sich erklärte. Vergeblich war Josephs Zurücknahme seiner bisher-

gen Maasregeln; vergeblich, die von ihm ausgesprochene Amnestie; der Aufstand verbreitete sich über alle belgische Provinzen, doch über Luxemburg zuletzt. Die österreichischen Truppen mußten das Land verlassen. Die sogenannten neuen Stände versuchten sich, wie die Franzosen, (24. Dec. 1789) in dem Entwurfe einer Verfassung; die Leitung des Ganzen kam (11. Jan. 1790) in die Hände eines sogenannten souverainen Congresses. So war Belgien von Oestreich abgefallen, als Joseph (20. Febr.) starb.

Minder wichtig war der Aufstand in Lüttich *) gegen den Bischoff Constantin Franz, welcher die großen Vorrechte dieses kleinen geistlichen Staates zu beschränken suchte. Zwar mußte er (18. Aug. 1789) die gethanen Schritte zurücknehmen; allein er ging darauf nach Trier, und das Reichskammergericht erklärte sich gegen die Lütticher „Rebellen.“ Es erkannte die Vollziehung seines Ausspruches auf die Kreisdirectoren in Westphalen, auf Preußen wegen Cleve, Pfalz wegen Jülich, und auf Münster. Preußen verfuhr mit Schonung in der Sache. Dies befriedigte den Fürstbischoff nicht; deshalb rief das Kammergericht zur Vollziehung seines Beschlusses den burgundischen Kreis auf, worauf ein österreichisches Truppencorps (Jan. 1791) von Brüssel aus in Lüttich die alte Ordnung der Dinge herstellte, und der Fürstbischoff mit dem Domcapitel (13. Febr.) nach Lüttich in scheinbarem Triumph zurückkehrte. Bald aber verschlang der Sturm der Revolution sein Land.

Der gleichzeitige politische Gährungsstoff in

*) Chsn. Wilt. v. Dohm, die Lütticher Revolution im Jahre 1789. Berl. 1790. 8.

Polen machte seine Krise erst im nächsten Zeitraume.

80.

8) Türkenkrieg. Schwedens Krieg gegen Rußland.

Katharina 2 hatte, nach dem Ablaufe der Jahre für das Bündniß mit Preußen (1780), dasselbe nicht erneuert, sondern mit Oestreich sich verbündet, wofür Joseph 2 alles aufgeboten hatte. Bei der Zusammenkunft beider zu Cherson (1787) schien Katharina ihren Blick auf Konstantinopel, Joseph den seinigen auf Italien und Rom — zur gleichzeitigen Herstellung des östlichen und westlichen Kaiserreiches der alten Welt *) — gerichtet zu haben. Die Pforte, dem ihr drohenden Schicksale zuvorzukommen, erklärte, unter brittischem und preußischem Einflusse **), an Rußland den Krieg. Mit Oestreich wünschte sie das, seit dem Belgrader Frieden bestandene, gute Vernehmen beizubehalten; allein Joseph erklärte, als Bundesgenosse Rußlands, (9. Febr. 1788) der Pforte den Krieg. In der Krimm und in Bessarabien kämpften die Russen allein mit den Türken; in den Donauländern in Verbindung mit den Oestreichern. Während Potemkin (17. Dec. 1788) Dzakow erstürmte, lagerte sich das östreichische Heer unter Joseph und Laschy, nach der Einnahme von Schabatsch (25. Apr. 1788) in einem übel berechneten und der Gesundheit nachtheiligen Grenz-

*) Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 420 ff.

***) Segur, histoire des principaux événements du regne de Frédéric Guillaume II. p. 95.

cordon den Türken gegen über. Die Oestreicher erlitten in dem nächtlichen Ueberfalle der Türken bei Lugosch (20. Sept. 1788) einen bedeutenden Verlust, und Joseph, körperlich und geistig sehr angegriffen, verließ das Heer, dessen Oberbefehl erst Haddik, bald aber Laudon erhielt. In der Moldau vereinigte sich das östreichische Heer unter dem Prinzen von Coburg mit dem russischen unter Souwarow. Sie nahmen (19. Sept. 1788) Chotzim, und siegten über die Türken bei Jockhani (31. Jul. 1789) und bei Martinjestie (22. Sept), worauf Laudon Belgrad (8. Oct. 1789) erstürmte, und Orfowa belagerte. Die Russen bemächtigten sich der Festungen. Gallaz (1. Mai 1789), Bender (15. Nov.), und Ismail (22. Dec. 1790). — Den Ungarn, die Joseph zu germanisiren versucht hatte, gab er (28. Jan. 1790), kurz vor seinem Tode, ihre angefochtenem Rechte zurück. Preußen aber schloß (31. Jan. 1790) mit der Pforte ein Bündniß*), worin es derselben ihre Besitzungen garantirte, wie sie vor dem Kriege gewesen waren. Benachrichtigt von diesem Bündnisse suchte Joseph die Erneuerung der vormaligen Verbindung Oestreichs mit Großbrit-

*) Hertzberg, recueil, T. 3. p. 44 sqq. und Martens, T. 4. p. 466 sqq. — Der preussische Abgeordnete zu Konstantinopel v. Dieß war nur zur Abschließung eines Defensivbündnisses beauftragt; er contrahirte aber eine übereilte Garantie, selbst der Krimm, ohne für Preußen irgend eine vortheilhafte Bedingung auszumitteln. Deshalb verzog sich 5 Monate lang die preussische Ratification, und diese enthielt sodann nur die Garantie der im gegenwärtigen Kriege verlorenen Besitzungen (nicht der Krimm).

tannien; allein Pitt wies nicht nur dieses Bündniß, sondern auch die Vermittelung zwischen Oestreich und der Pforte zurück; denn nur in Gemeinschaft mit seinen Bundesgenossen, Holland und Preußen, wollte England als Vermittler auftreten. Darüber erfolgte Josephs Tod.

Das Uebergewicht Rußlands ward aber in dieser Zeit nicht blos von den Polen und der Pforte gefühlt. Denn kaum hatte der Türkenkrieg von Seiten Rußlands und Oestreichs begonnen, als Gustav 3 von Schweden (1788) an Rußland den Krieg erklärte, und Petersburg selbst bedrohte. Zwar kam es ihm unerwartet, daß Dänemark, nach dem mit Rußland (1773) abgeschlossenen geheimen Bündnisse, von Norwegen aus Schweden angriff; allein in Kurzem neutralisirte Großbritannien Dänemarks Politik. Wichtiger aber war, nach der Eröffnung des Seekrieges mit der unentschiedenen Schlacht bei Hochland (17. Jul.) im finnischen Meerbusen, daß der Adel im schwedischen Heere gegen den König sich auflehnte, weil ein Angriffskrieg verfassungswidrig sey, und deshalb einen eigenmächtigen Waffenstillstand mit Rußland abschloß. Rußland gewann viel dadurch für den Augenblick; denn es verstärkte seine Streitkräfte, während Gustav, nach der Zusammenberufung der Reichsstände, durch die Zustimmung der drei übrigen Stände gegen den Adel, (3. Apr. 1789) die königliche Gewalt verfassungsmäßig bis zum Rechte des Krieges und Friedens erweiterte. Zwar ward der Landkrieg in Finnland ohne Erfolg geführt; desto kräftiger fochten aber die Scheerenflotten gegen einander, bis Gustav, nach seinem schwer erkauften Siege im Svenskasunde (9. Jul.) der Kaiserin und ihren Friedensanträgen sich näherte, so daß

der Friede zu Werela *) (14. Aug. 1790) die Verhältnisse zwischen beiden Mächten, wie vor dem Kriege, herstellte, und Rußland die neue Form der schwedischen Verfassung anerkannte.

Uebrigens hatte sich in dieser Zeit die politische Stellung der europäischen Hauptmächte gegen einander wesentlich verändert. Preußen, seit Katharina 2 das sechszehnjährige Bündniß nicht wieder erneuerte, näherte sich Großbritannien und Holland, und schloß mit beiden eine Tripleallianz, worin sich Großbritannien und Preußen ihre gesammten Besitzungen gegenseitig, und dem oranischen Hause die Erbstatthalterwürde garantirten **). Oestreich hatte mit Rußland sich genau verbündet; daher war das frühere Bündniß mit Frankreich schlaffer geworden. Mit Polen schloß Preußen im nächsten Zeitabschnitte eine bestimmte Uebereinkunft, welche eben so schnell, wie die Verbindung mit der Pforte, — aufgegeben ward; denn die französische Revolution ward bald darauf der gemeinsame Mittelpunkt der Politik der europäischen Kabinette.

*) Martens, T. 4. p. 517!

**.) Das Defensivbündniß zwischen Großbritannien und Niederland, beim Martens, T. 4. p. 372. — Das Defensivbündniß zwischen Preußen und Niederland, ebd. p. 377. — Das Defensivbündniß zwischen Großbritannien und Preußen, ebd. p. 390.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1) Deutschland. Preußen. Italien.

Die wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnitts gehören dem Boden Deutschlands an, und, als solche, in die Darstellung der Hauptbegebenheiten: der österreichische Erbfolgekrieg mit den gleichzeitigen zwei schlesischen Kriegen; der siebenjährige Krieg; die erste Theilung Polens, in wiefern die beiden deutschen Hauptmächte an ihr Antheil nahmen; der bayrische Erbfolgekrieg; der deutsche Fürstenbund; die Unruhen in Belgien und Lüttich, so wie der Türkenkrieg, so weit er Oestreichs politische Interessen betraf.

Für Deutschland gingen, aus dieser Zeit, zwei wichtige Ergebnisse hervor: die rasch fortschreitende geistige Entwicklung und Fortbildung des deutschen Volkes, besonders aber des dritten Standes unter dem Einflusse der ausgezeichneten deutschen Regenten, die Friedrichs 2 Vorgänge folgten; und die politische Spaltung der Staatsinteressen Deutschlands, seit Preußen zu einer Macht des ersten politischen Ranges sich erhob, und ein halbes Jahrhundert hindurch die kräftigste Opposition gegen das Haus Oestreich bildete. Denn durch diese neue Stellung Preußens innerhalb Deutschlands verminderte sich das vormalige politische Gewicht der übrigen deutschen Churstaaten, und während sich, fast ohne Ausnahme, der Norden Deutschlands seit dem Hubertsburger Frieden auf die Seite Preußens neigte, trat zwischen dem Norden und Süden Deutschlands

eine allmähliche Trennung ein, deren Folgen im nächsten Zeitraume unverkennbar vorliegen und zur Auflösung des deutschen Reiches selbst führten. Schon in diesem Zeitabschnitte hing der Glanz und der Nachdruck der Kaiserkrone zunächst von der Hausmacht ihres Besitzers ab; dies zeigte die kurze Regierung des Wittelsbachers Karl 7. Ein Reichskrieg ward seit dem Tage bei Rossbach nicht mehr gefürchtet! Der Reichstag, gebunden an die Instructionen der Gesandten von ihren Kabinetten, war nichts weniger als der gemeinsame Mittelpunkt der deutschen Politik und des deutschen Staatslebens. Allein so schnell in dieser Zeit die Formen des deutschen Reiches veralteten; so kräftig erhob sich im Feldbaue, Gewerbsfleiß und Handel, in den Kreisen der Wissenschaft und der Kunst, so wie in der zur Classicität ausgeprägten deutschen Sprache, der Geist des fortschreitenden deutschen Volkes!

Das Erziehungswesen erhielt in den meisten deutschen Staaten eine verbesserte Gestalt, und der Wohlstand, welchen der Landmann und Städter durch höhere Betriebsamkeit in seinem Geschäfte und durch den gesteigerten Absatz seiner Erzeugnisse erreichte, wirkte folgenreich auf die Veredelung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zurück!

Preußen, zugleich eine deutsche und eine europäische Macht, ward während dieses Zeitabschnittes, welchen, mit Ausnahme der drei letzten Jahre, die 46jährige Regierungszeit des großen Friedrichs ausfüllt, um die Hälfte seiner vormaligen Staatskraft vermehrt; doch blieb Schlesien die Perle der neuen Besitzungen, so wichtig auch übrigens die Erwerbung Ostfrieslands, Westpreußens und des Neßdistricts war. Unge-

achtet. der streng autokratischen Regierungsform, bewegte sich der Geist des preussischen Volkes kräftig unter einem Könige, dessen Geist selbst zu den Seltenheiten des Jahrhunderts gehörte, der die schwere Kunst der Selbstregieren's — wie noch Keiner vor ihm — übte, der, ohne sein Volk zu brücken, die strengste Wirthschaftlichkeit festhielt, und durch Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege und Beförderung aller Zweige der Cultur den gleichzeitigen Fürsten vorangitg. Mag er dabei auf das stehende Heer vielleicht einen zu hohen Werth gelegt haben; so fühlte er doch auch, daß er nur durch dasselbe Mittel die errungene politische Stelle seiner Monarchie behaupten konnte, durch welches er dieselbe erreicht hatte.

Die Staaten Italiens standen, während dieses Zeitabschnittes, mit den Weltmächten in weniger Berührung. Der König Carl Emanuel von Sardinien, am Anfange des österreichischen Erbfolgekrieges gegen Maria Theresia verbündet, um ganz Mailand zu gewinnen, trat, als er wahrnahm, daß Spanien dieses Herzogthum für den Infanten Philipp beabsichtigte, zu Worms (1743) auf die Seite der Maria Theresia, und begnügte sich mit einigen Landschaften von diesem Herzogthume. In der friedlichen Zeit nach dem Aachener Frieden erhobte sich sein Land von der langen Theilnahme an den vorhergehenden Kämpfen. Ihm folgte (1773) sein Sohn Victor Amadeus. — Mailand und Mantua gehörten der Maria Theresia; nur Parma, Piacenza und Guastalla kamen (1748) an den Infanten Philipp von Spanien, den jüngern Sohn der Königin Elisabeth. — Toskana, vom Kaiser Franz I von Wien aus regiert, kam, als Secundogenitur des österreichischen Hauses, (1765) an Franzens-

zweiten Sohn, Peter Leopold, der es mit seltener Weisheit regierte. — Der Papst und Venedig *) enthielten sich alles Antheils an den Zeitereignissen. Genua, zu einer vorübergehenden Theilnahme (1746) an dem österreichischen Erbfolgekriege genöthigt, verkaufte, wegen der beständigen Aufstände der Korsen, (1768) die Insel Korsika an Frankreich. — Ueber Neapel und Sicilien regierte (seit 1735) der älteste Sohn der Königin Elisabeth von Spanien, Carl. Als dieser (1759), nach dem Tode seines Halbbruders Ferdinand 6, den spanischen Thron bestieg, hätte ihm, nach den Entscheidungen des Aachener Friedens, sein Bruder Philipp von Parma in Neapel folgen und Parma an Oestreich zurückfallen sollen; allein er bestimmte, mit Uebergehung seines Bruders, seinem dritten Sohn Ferdinand 4 den Thron beider Sicilien, der auch auf demselben von den europäischen Mächten anerkannt ward.

82.

F o r t s e t z u n g.

2) Spanien. Portugal.

Das Haus Bourbon, das mit Philipp 5 den spanischen Thron bestiegen hatte, wechselte, wie seit dem Jahre 1714, auch während dieses Zeitabschnitts, mehrmals die Farben seiner Politik, ohne doch, durch seinen Antheil an dem österreichischen Erbfolgekriege, im Aachener Frieden (1748) mehr zu erwerben, als

*) G. Fr. le Bret, Staatsgesch. der Republik Venedig. 3 Theile. (der 2te in 2 Abthl.) Lpz. und Alga, 1769 ff. 4. — P. Daru, histoire de la république de Venise. 7 Voll. Paris, 1819. 8.

Parma, Piacenza und Guastalla für den Infanten Philipp. — Noch im Laufe dieses Krieges folgte Ferdinand 6. (1746) seinem Vater, Philipp 5. Er war der Verbindung mit Frankreich abgeneigt, und rief sein Heer aus Italien zurück. Bei der gelägerten Unthätigkeit des Königs behauptete seine portugiesische Gemahlin Barbara, besonders durch den Günstling des Königs, den italienischen Sänger Farinelli, einen großen Einfluß auf ihren Gemahl. Die Staatsgeschäfte leitete Anfangs Carvajal, ein Mann von strenger Rechtlichkeit, doch dem Interesse Englands zugethan; nach seinem Tode, Ensenada, der gestützt ward, als er es im Geheimen darauf anlegte, daß es in Amerika zum Bruche mit England kommen sollte, und diesem ein geborner Irländer, Wall, der mit großen Einsichten die treue Anhänglichkeit an England verband, weshalb auch Spanien bei dem (1755) ausgebrochenen Seekriege zwischen Frankreich und England neutral blieb. — Als aber Ferdinand 6. (1758) in unheilbaren Wahnsinn fiel, kam sein Halbbruder, Karl von Neapel, nach Spanien, und folgte ihm (10. Aug. 1759) als Karl 3. auf dem Throne. Er nahm an den Regierungsgeschäften mehr Antheil, als sein Bruder und Vater, obgleich das Vergnügen der Jagd ihm viele Zeit raubte. Während seiner Regierung gewann die Thätigkeit des Volkes und der Handel mit den Kolonien; die Jesuiten vertrieb er, die Inquisition, der er abgeneigt war, beschränkte er, und ausgezeichnete Staatsmänner, wie der Graf von Aranda, Campomares, und später der Graf von Florida Blanca, leiteten die Geschäfte. — Schon von Neapel her dem brittischen Interesse abgeneigt, unterzeichnete er (15. Aug. 1761) den von Choiseul einge-

leiteten Familienvertrag der bourbonischen Häuser, und schloß sich an Frankreich im Seekriege gegen England an; auch erklärte er (1762) an Portugal den Krieg, weil dieses im brittischen Interesse blieb. Allein die Eroberung der Havannah und Manilla's von den Britten waren bedeutende Verluste für Spanien, ob es gleich dieselben (1763) im Frieden zurück und, für das an England überlassene Florida, von Frankreich Louisiana erhielt. — Ruhmvoller war Spaniens Theilnahme an dem Seekriege gegen England von 1779 — 1783 in Verbindung mit Frankreich; denn im Frieden zu Versailles (1783) behauptete Spanien sich im Besitze von Minorca und von Ost- und Westflorida. — Nach Karls 3 Tode (13. Dec. 1788) folgte ihm sein Sohn Karl 4 Anfangs im Geiste der väterlichen Grundsätze; doch trat an die Stelle des entlassenen Ministers Florida Blanca (1792) der vormalige Minister Aranda. —

Portugal, zunächst dem politischen Interesse Großbritanniens hingegeben, hob sich, während dieses Zeitabschnitts, so lange, unter der Regierung des Königs Joseph Emanuel (1750 — 1777), der Minister Pombal an der Spitze der Geschäfte stand, ein Mann nicht ohne mißführliche durchgreifende Maasregeln, wie er bei der Verschwörung des Herzogs von Aveiro und des Marquis von Lavoura (1758), und bei der Vertreibung der Jesuiten (1759) bewies, der aber den Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel belebte, den Finanzen aufhalf, die Inquisition beschränkte, die Klöster verminderte, den Bewohnern Brasiliens gleiche Menschenrechte, wie den Portugiesen, ertheilte, den Verkehr mit dieser wichtigen Kolonie erweiterte, und beim Ausbruche des Krieges mit Spanien (1762) die tief gesunkene Land-

macht Portugals durch den Grafen von Schaumburg-Lippe neu gestaltete. Pombal ward aber entlassen, als (1777) Maria Franziska ihrem Vater folgte, und die Verwaltung des Staates sank, unter dem Einflusse der Jesuiten, wieder in die vorige Ohnmacht zurück.

83.

F o r t s e t z u n g.

3) F r a n k r e i c h.

Bei der persönlichen Schwäche Ludwigs 15, auf welchen Maitressen und deren Günstlinge bis zu seinem unbeweinten Tode (10. Mai 1774) einwirkten, fiel das innere Staatsleben Frankreichs immer tiefer in Widersprüche und Zerrüttung, und nach außen ward, bald nach Fleury's Tode (1743), ein fehlerhaftes System befolgt. Die Regierung verlor, unter den Einflüssen der Maitressen, ihre Achtung beim Volke, und die geheime Polizei war so wenig, wie der Preßzwang und das Verbrennen vielgelesener Schriften, das Mittel, diese Achtung herzustellen. Bei dem Mangel aller Volksvertretung behaupteten die Parlamente — freilich ohne geschichtlichen Grund — die Rechte derselben, und hätten, in Hinsicht der Opposition, die sie gegen die Willkühr der Regierung bildeten, die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Ihre mehrmaligen Verweigerungen dienten nur zu ihrer Verherrlichung. Die Schuldenlast stieg, bei der erbärmlichen Verwaltung, immer höher, und führte zu einem unheilbaren jährlichen Deficit. So standen, während Ludwigs 15 langer Regierung, Volk und Regierung im Gegensatze; nichts aber schadete der letzteren so viel, als ihr

offen hervortretende Charakterlosigkeit und Schwäche; von der einen, und ihre Willkür und Strenge von der andern Seite.

In den Verhältnissen nach außen gewann Frankreich nichts durch den kostspieligen Antheil an dem österreichischen Erbfolgekriege, wenn gleich *Moritz von Sachsen* die Ehre des französischen Kriegerstandes erhielt; nichts durch den Antheil am siebenjährigen Landkriege, als Spott vom Auslande, und durch den Seekrieg erhöhte Schulden, während die Macht des gefürchteten Nebenbuhlers, *Englands*, immer höher stieg, und selbst nur wenig in dem spätern Kampfe, wo Frankreich mit den *Nordamerikanern* sich verbündete. Denn nachtheilig für Frankreich, und zunächst vortheilhaft für *Oesterreich*, war das (1756) mit dieser Macht abgeschlossene Bündniß, wodurch die von *Richelieu* bis auf *Fleury* in Frankreich bestandene auswärtige Politik in ihrem Innersten verändert ward. Selbst der *Bourbonische Familienvertrag* (1761) gab Frankreich keinen neuen Zuwachs an Macht und äußerem politischen Gewichte; der einzige Gewinn davon floß aus dem spanischen Handel. Doch zeigte die *Ministerschaft* des *Herzogs von Choiseul* (1758 — 1770), so weit er nicht durch die *Pompadour* gebunden war, etwas mehr politische Haltung, als die seiner Vorgänger und Nachfolger. Denn neben einer *Gräfin du Barry* konnte er sich nicht erhalten. — Unter solchen bedenklichen innern und äußern Verhältnissen bestieg der Enkel *Ludwigs 15*, *Ludwigs 16* (1774) den *Bourbonischen Thron*. Hätten persönliches Wohlwollen und strenge Rechtlichkeit ausgereicht, die politischen Sünden des letzten Jahrhunderts auszugleichen; es wäre durch ihn geschehen; denn vieles ward allerdings

verändert und verbessert. Auch gab Vergennes der äußern Politik eine neue Farbe und Haltung. Nur dem Krebschaden der Finanzen war weder Turgot, noch Calonne, noch Necker gewachsen, und welche Richtung seit 30 Jahren die öffentliche Stimmung im Reiche genommen, welche Bildung der dritte Stand sich angeeignet hatte; das war nicht zur Kenntniß des Cabinets gekommen. Daher die Ueerraschung und die Unbehüllichkeit des Hofes und der höhern Stände beim Ausbruche der Revolution.

84.

F o r t s e t z u n g.

4) Freistaat der Niederlande. Großbritannien.

Nur wenig erfuhr das europäische Staatensystem während dieses Zeitabschnitts von dem Freistaate der Niederlande, dessen große politische Rolle mit dem Utrechter Frieden begrenzt ward. Nur Englands Aufregung bewirkte seine unbedeutende Theilnahme am österreichischen Erbfolgekriege; doch führte der unmittelbare Angriff Frankreichs (1747) auf denselben zu einem Aufstande, in welchem Wilhelm 4 nicht nur allgemeiner Statthalter aller vereinigten Provinzen ward, sondern auch, unter britischem Einflusse und nach dem Willen des niederländischen Adels, die Statthalterwürde erblich, und zwar in männlicher und weiblicher Linie erhielt. — Dem Staate selbst ward dadurch nicht geholfen. Denn, nach Wilhelms 4 Tode (1751), führte, während Wilhelms 5 Minderjährigkeit (bis 1766), erst dessen Mutter Anna, und dann der Herzog Ludwig von Braunschweig die vormundschaft-

liche Regierung; doch war es vortheilhaft, daß der Staat während des siebenjährigen Land- und Seekrieges (1756 ff.) seine Neutralität behaupten durfte. — Bald aber nach diesem Kriege bildete sich wegen der Anhänglichkeit des Erbstatthalters an England, eine antioranische Parthei in den Patrioten, deren Einfluß sich, nach dem unglücklichen Kriege mit England (1780 — 1784), verstärkte. Zwar ward durch ein preussisches Heer (1787) die offen ausgebrochene Spannung unterdrückt, und, nach Erweiterung der Macht des Erbstatthalters, ein Bündniß zwischen ihm, Preußen und England abgeschlossen; allein kaum berührte der Revolutionskrieg die Grenzen des Freistaates, als auch er in den allgemeinen Sturm fortgerissen ward. —

Georg 2 von Großbritannien hatte von seinem Vater den Grundsatz der Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts, als den ersten Grundsatz der brittischen Politik, ererbt; er machte ihn, wie einst der Oranier beim spanischen Erbfolgekriege, beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges (1741) geltend, und bewirkte dadurch die Erhaltung der österreichischen Monarchie im Nachher Frieden, mit alleiniger Ausnahme Schlesiens, das unter seiner Vermittelung, bei Preußen blieb und diesem garantirt ward. Gleichzeitig (1739) ward ein Seekrieg gegen Spanien und Frankreich gekämpft, und der während desselben in Schottland gelandete Prätendent bei Culloden (1746) besiegt; der letzte Versuch eines Stuarts, die brittischen Kronen dem Hause Hannover zu entreißen. Mit Beibehaltung des politischen Gleichgewichts endigte auch der siebenjährige Landkrieg, an welchem England blos wegen der Vertheidigung Hannovers gegen Frankreich in dem



gleichzeitigen Seekriege Theil nahm. Während dieses Krieges starb Georg 2 (1760); allein sein Enkel Georg 3 setzte denselben im Geiste seines Vorgängers fort; nur daß die Subsidienbewilligungen für Preußen wegfielen, weil der Charakter des Krieges bereits damals für Großbritannien entschieden war. Der Friede zu Versailles (1763) erweiterte Großbritanniens Macht und Kolonialsystem in drei äußer-europäischen Erdtheilen, und mit beiden sein Handelsübergewicht und seinen Wohlstand in dem Mutterlande. Vermehrte sich gleich durch diese Kriege die Nationalschuld; so war doch auch der Gewinn unermesslich, der aus Ost- und West-Indien nach England strömte. Bei diesem Uebergewichte in seinen Kolonien zog sich Großbritannien seit 1763 von den Angelegenheiten des Festlandes zurück, um die Hauptkraft seines innern Staatslebens auf Gewerbsfleiß und Handel zu stützen. Zwar verlor es, als Folge der engherzigen Kolonialpolitik seiner Minister, in einem mehrjährigen Kriege 13 nordamerikanische Kolonien, und mußte auch im Pariser Frieden (1783) zu einigen Abtretungen an Frankreich und Spanien sich verstehen; allein die Selbstständigkeit des jüngern Freistaates war kein Verlust für England, denn bald neigte er sich mit vielfachen Interessen wieder zum Mutterlande hin. Beruhte übrigens die Stärke Großbritanniens auf der ihm eigenthümlichen, seit dem Dranier unerschütterte festgehaltenen, Verfassung fürs innere Staatsleben; so war zugleich der öffentliche Credit der Regierung die sicherste Unterlage dieser Stärke, und wieder dieser Credit in den Händen von Ministern, welche die Stimmen des Parlaments und die Meinung Europa's für sich hatten, das Mittel, die innere Staatskraft Großbritanniens bedeu-

tend zu steigern und seinen Einfluß nach außen zu erhalten und zu erhöhen. So verstand namentlich Pitt der jüngere (seit dem Dec. 1783) an der Spitze der Regierung die große Aufgabe seiner Stellung. Er war es, der der brittischen Macht in Ostindien durch die ostindische Bill (4. Aug. 1784) Ordnung und Haltung, und durch den Amortisationsfonds (1786) dem Staatscredite neue Sicherheit gab, sowie er durch das Bündniß mit Holland und Preußen (1788) für Großbritannien neue Beziehungen auf dem europäischen Festlande vermittelte, welche bald darauf von den wichtigsten Folgen waren.

85.

F o r t s e t z u n g.

5. Schweden, Dänemark.

Schwedens politisches Gewicht sank unter Karl 12, als er an Peter 1 die Schlacht bei Pultawa (1709) verlor. Nach seinem Tode (1718) ward, bei der Thronbesteigung seiner Schwester Ulrike Eleonore, die Macht des Königs so beschränkt, daß die Regierungsform mehr den Charakter einer Aristokratie, als einer Monarchie, trug. So hieß zwar der Gemahl der Ulrike Eleonore, der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, seit dem 2. Mai 1720 König von Schweden, allein die beiden, unter dem schwedischen Adel entstandenen, Partheien, die Hute und die Müßen, geleitet von den Grafen Gyllenborg und Horn, folgten dem Einflusse Frankreichs und Rußlands, und erschütterten durch ihre getheilten Interessen die letzte Kraft des innern Staatslebens. Deshalb endigte auch der gegen die Kaiserin Elisabeth von Rußland (1741) begonnene Krieg

Dänemark, wo der weise Friedrich 5 (1746) seinem Vater Christian 6 folgte, gedieh, unter der Leitung des edlen Bernstorffs, zu höherm Wohlstande: im Innern, und vermied die Theilnahme an auswärtigen Kriegen; denn der einzige Krieg, der ihm vom Kaiser Peter 3 von Rußland, als Herzoge von Holstein, (1762) drohte, ward durch dessen Tod beseitigt. Die langen Zwiste aber zwischen Dänemark und den Herzogen von Holstein hob Katharina 2, nachdem Christian 7 (1766) zur Regierung gelangt war, dadurch, daß Dänemark die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (1773) dem Großfürsten Paul von Rußland überließ, und dagegen ganz Holstein eintauschte. Paul hingegen schenkte jene Länder *), welche der Kaiser Joseph (1776) zum Herzogthume erhob, der jüngern Gottorpischen Linie, dem Fürstbischöffe von Lübeck. — Im Innern des dänischen Staates blieb das schnelle Steigen Struensee's zum Minister, so wie sein plötzlicher Sturz und seine Hinrichtung (28. Apr. 1772) nicht ohne Einfluß aufs Ganze; doch wirkte das Guldbergische Ministerium günstig auf die Belebung des Gewerbsfleißes und des Handels, bis der Kronprinz Friedrich (14. Apr. 1784) sich für volljährig erklärte, und eine Verwaltung organisirte, an deren Spitze der jüngere Bernstorff trat.

86.

F o r t s e t z u n g.

6) Rußland. Polen. Türkei.

Ein ähnlicher schöpferischer Geist, wie Peters 1, fehlte dem russischen Reiche bis zum Jahre 1762;

*) Martens, T. 2. p. 189.

denk weder Katharina 1 (1725 — 1727), noch Peter 2 (1727 — 1730), noch Anna (1730 — 1740), noch die Vormünder für den jungen Iwan 3 (28. Oct. 1740 bis 6. Dec. 1741), welchen Anna zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte, noch Elisabeth, die Tochter Peters 1, welche durch einen Aufstand der Gardes (6. Dec. 1741) auf den Thron erhoben ward, regierten nach den, das innere Staatsleben mächtig umgestaltenden und die äußern Ankündigungen des Reiches kräftig emporgehobenen, Entwürfen Peters 1. Doch ward, während Elisabeths Regierung, von Schweden im Frieden zu Abo (1743) ein kleines Theil von Finnland erworben; auch trat die Kaiserin, durch ein Bündniß mit Maria Theresia (1746), mit den politischen Interessen des europäischen Westens in nähere Berührung, wenn gleich das russische Heer, welches für brittische Subsidien im Jahre 1747 nach dem Rheine bestimmt war, wegen der Ausöhnung der kämpfenden Mächte zu Aachen, nur bis nach Franken kam. Desto ernsthafter und selbst leidenschaftlich war Rußlands Antheil an dem Kriege gegen Preußen (1757 — 1762). Als aber Peter 3^{*)} (Herzog von Holstein-Gottorp und Enkel Peters 1 von seiner mit Katharina erzeugten Tochter) der Elisabeth (5. Jan. 1762) folgte, schloß er Frieden und Bündniß mit Friedrich 2, und gab Ostpreußen zurück. Nur daß er selbst bereits am 9. Jul. 1762 den Thron ^{**)}, und den 14. Jul. das Leben verlor. Ihm folgte seine Wittwe Katharina 2 (1762 — 1796),

*) Biographie Peters 3. 2 Th. Lzb. 1808. 8.

***) Rulhière, histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762. Paris, 1797. 8. Deutsch, Germanien, 1797. 8.

mit der Erneuerung und weiterer Fortführung der großen Pläne Peters 1. in Hinsicht der Fortbildung im Innern des Reiches, und der Vergrößerung desselben nach außen. Bei allen weiblichen Schwächen mußte sie doch bestimmt, was sie wollte, und bis wie weit jedesmal ihre Thätigkeit reichen sollte. Sie rief Kolonisten ins Land, beförderte den Ackerbau und Gewerbsfleiß, begründete neue Städte, sorgte für Wissenschaften und Künste, hob Handel und Schifffahrt, und gab dem Erziehungswesen, dem Militär und der Gerechtigkeitspflege eine bessere Form. Drückend war aber ihr politisches Gewicht für die Nachbarstaaten Polen und die Türkei. Unter ihrem Einflusse ward (7. Sept. 1764) Stanislaus Augustus Poniatowski König von Polen; ihre Heede blieb in Polen stehen, um — den Dissidenten die wirklichen bürgerlichen Rechte wieder zu verschaffen; und, ungeachtet des gleichzeitigen Türkenkrieges, den sie (1768 — 1774) mit großen Erfolgen führte, ward durch sie die erste Theilung (1772), in Verbindung mit Preußen und Oestreich, vollzogen. So erweiterte sie bedeutend den Umfang ihrer Grenzen auf Kosten Polens (1772) und der Pforte (1774). — Mit Friedrich 2. stand sie 16 Jahre hindurch (1764 — 1780) in Bündnisse, und bewirkte durch ihr Wort die Entscheidung des Teschner Friedens, dessen Garantie sie übernahm. Gegen Englands angemessene Ansprüche stiftete sie, während des nordamerikanischen Krieges — (1780) die bewaffnete nordische Neutralität. Die Krimm verband sie (1784), als Königreich Laurien *), und gleichzeitig die

*) Das Manifest der Kaiserin. deshalb Martens, T. 3. p. 581.

Ruban unter dem Namen Kaufasten mit ihrem Reiche. Ihr unterwarf sich (1783) der Fürst Heraclius von Georgien. Im Einverständnisse und Bunde mit Joseph 2 beschloß sie die Verwirklichung des griechischen Projectes *), und führte den von der Pforte ihr (1787) angekündigten Krieg mit Ernst und Nachdruck, wiewohl sie gleichzeitig (1788 u. 1790) auch gegen Schweden kämpfen mußte und die Angelegenheiten Polens nicht aus den Augen verlor. Doch gehört der Friede mit der Pforte und die zweite und dritte Theilung Polens in den Kreis der Begebenheiten des nächsten Zeitraumes.

Züge zu einem Gemälde des russischen Reiches unter der Regierung von Katharina 2, 2. J. 1798. 8.

Potemkin; ein interessanter Beitrag zur Regierungsgeschichte Katharinas 2, 2. J. 1804. 8.

Russische Günstlinge. Lub. 1809. 8.

A. Bulhière, histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république. 4 T. Paris, 1807. 8. (reicht nur bis 1772.)

Histoire des trois démembrements de la Pologne, pour faire suite à l'histoire de l'anarchie de Pologne, par Bulhière. (Von Minister Grafen Ferrand.) 3 Tom. Paris, 1820. 8.

*) Dohm, Th. 2.

—————



mit der Erneuerung und weitem Fortführung der großen Plane Peters 1. in Hinsicht der Fortbildung im Innern des Reiches, und der Vergrößerung desselben nach außen. Bei allen weiblichen Schwächen mußte sie doch bestimmt, was sie wollte, und bis wie weit jedesmal ihre Thätigkeit reichen sollte. Sie rief Kolonisten ins Land, beförderte den Ackerbau und Gewerbsfleiß, begründete neue Städte, sorgte für Wissenschaften und Künste, hob Handel und Schifffahrt, und gab dem Erziehungswesen, dem Militär und der Gerechtigkeitspflege eine bessere Form. Drückend war aber ihr politisches Gewicht für die Nachbarstaaten Polen und die Türkei. Unter ihrem Einflusse ward (7. Sept. 1764) Stanislaus Augustus Poniatowski König von Polen; ihre Heere blieben in Polen stehen, um — den Dissidenten die verkornen bürgerlichen Rechte wieder zu verschaffen; und, ungeachtet des gleichzeitigen Türkenkrieges, den sie (1768 — 1774) mit großen Erfolgen führte, ward durch sie die erste Theilung (1772), in Verbindung mit Preußen und Oestreich, vollzogen. So erweiterte sie bedeutend den Umfang ihrer Grenzen auf Kosten Polens (1772) und der Pforte (1774). — Mit Friedrich 2. stand sie 16 Jahre hindurch (1764 — 1780) im Bündnisse, und bewirkte durch ihr Wort die Entscheidung des Teschner Friedens, dessen Garantie sie übernahm. Gegen Englands angemessene Ansprüche stiftete sie, während des nordamerikanischen Krieges, (1780) die bewaffnete nordische Neutralität. Die Krimm verband sie (1784), als Königreich Laurien *), und gleichzeitig die

*) Das Manifest der Kaiserin. deshalb Martens, T. 3. p. 581.

7 Theilen, mit 8 Supplementbänden herab bis zum Jahre 1820. — Dann de Hertzberg, recueil etc. — Eben so gehört hieher: Knoch, abrégé de l'histoire des traités etc. neu bearbeitet und fortgeführt bis zum Jahre 1815 von Fr. Schöll; zusammen 15 Theile. —

Von den S. 7. angeführten Systemen und Compendien gehören noch hieher: v. Martens, Grundriß einer Geschichte der europäischen Staatshandel etc. (reicht bis 1802); — de Flasan, histoire générale de la diplomatie française etc. 7 Theile; — Eichhorn, Gesch. der drei letzten Jahrhunderte, 6 Theile; — Heeren, Handb. der Geschichte des europäischen Staatensystems; — Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, 4 Bände, jeder in 2 Abtheilungen (mit dem Jahre 1818 geschlossen); — v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 5 Theile. —

Daran schließen sich an:

L. P. Segur, histoire des principaux évènements du règne de Frédéric Guillaume, roi de Prusse; et tableau politique de l'Europe depuis 1786 jusqu'en 1796. 3 T. Paris, 1800. 8.

Christn. Dan. Wosß, Geist der merkwürdigsten Bündnisse u. Friedensschlüsse des neunzehnten Jahrhunderts. 2 Theile. Gera, 1803. 8.

G. G. Bredow, Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthandel von 1799—1810. Hamb. 1810. 8. — Dessen Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Die Jahre 1801 und 1802. Altona, 1805. 8. — Jahr 1803. Altona, 1805. 8. — Jahr 1804. Altona, 1806. — Jahr 1805. Alt. 1807. — Jahr 1806. Alt. 1809. 8. — Vom Jahre 1807—1819 von Karl Venturini, auch unter dem Titel: Geschichte unserer Zeit, bearbeitet. Jedes Jahr ein Band. Alt. 1810—1822. 8.

Ernst Ludw. Poffelt, Taschenbuch für die neueste Geschichte. 9 Jahrgänge. (bis 1803.) Nürnberg. 1794 ff. 12. — Als Fortsetzung: Staatsgeschichte Europa's.

7 Jahrgänge (habeu nur der erste Jahrgang von Poffelt; dann von Stegmann). Tab. 1805—1817. 12.

L. J. Webelein, Geist der Zeit. Jahrgänge 1808—1811; in 4 Bänden. Freiburg, 1810 ff. 8.

(Ehrmann,) pragmatische Geschichte der europäischen Staaten seit dem Anfange der französischen Revolution. 3 Theile. Götta, 1810 ff. 8.

Karl Heinr. Ludw. Pöltz; die europäischen Völker und Staaten am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts. (Auch Ergänzungsbände der allgemeinen Weltgeschichte von J. Matth. Scherh.) 2 Theile. Leipz. 1813 u. 1817. 8.

Fr. Buchholz, Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. 10 Bändchen. Berl. 1814—23. 12.

Europa nach seinen politisch-geographischen Veränderungen, seit dem Ausbruche der französischen Revolution 1789 bis zu deren Beendigung, oder dem zweiten Pariser Frieden von 1815 und dem Schlusse des Wiener Congresses, in elf Perioden dargestellt mit 11 Charten und statistischen Tabellen. 3 Hefte. Weimar, 1807. 1811 und 16. Fol.

Joseph Freih. v. Hormayr, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden. 3 Theile. Wien, 1817—19. 8.

Ant. Chsn. Webelein, chronologisches Handbuch der neuesten Geschichte. (1805—1815.) Neb. 1817. 8.

Fr. Saalfeld, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit vom Anfange der franz. Revolution bis jetzt. Götta. 1821. 8.

(Unter den Tagesblättern und Zeitschriften: der Monitor seit 1789; die allgemeine Zeitung seit 1798; das politische Journal seit 1781; das Berliner Staatsarchiv (62 Hefte) seit 1796; die europäischen Annalen seit

1795; die Betten von Voß (1805 — 1820) u. a. — inwiefern in diesen Zeitschriften gleichzeitige Urkunden aufgenommen wurden.)

89.

Allgemeine Einleitung in diesen Zeitraum.

Das Wort Revolution wird in den Wissenschaften der Geschichte und Politik in verschiedenartiger Bedeutung gebraucht *). Bald versteht man darunter, im allgemeinen Sinne, die großen politischen Erschütterungen der bestehenden Ordnung der Dinge in einzelnen Reichen oder Erdtheilen (z. B. durch Cyrus, Alexander, Attila, Dschingiskan etc.); bald, im beschränkten Sinne, entweder Thronveränderungen (Pipin 752, Hugo Capet 987, Gustav Wasa 1523, Johann von Braganza in Portugal 1640, Vertreibung der Stuarts 1688, Entsetzung Peters 3 1762, Entsetzung Gustavs 4 1809 u. s. w.); oder Länderveränderungen (Schweizerbund 1307, Losreißen der Niederlande von Spanien 1679, Nordamerika's von England 1776, Theilung Polens 1772 u. s. w.); oder Verfassungsveränderungen, d. h. völlige Umgestaltung des innern Staatslebens nach Verfassung, Regierung und Verwaltung.

Die französische Revolution, mit welcher der zweite Zeitraum anhebt, gehörte zunächst zu den Verfassungsveränderungen, inwiefern nicht in der Zusammenberufung der Reichsstände Frankreichs durch Necker, sondern in der von der ersten Nationalver-

*) Vergl. den ersten Theil dieser Staatswissenschaften S. 536 — 549.

sammlung am 4. Aug. 1789 beschlossenen und ausgeführten Aufhebung des Lehnsystems in einem Reiche von 25 Millionen Menschen, diejenige Thatfache enthalten war, welche man französische Revolution nennt. Denn seit der Völkerwanderung im Mittelalter bildete das Lehnsystem eben so die Unterlage des ganzen gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens bei allen Völkern deutscher Abkunft, wie, seit dem eilften Jahrhunderte, das System der Hierarchie die Unterlage des gesammten religiösen und kirchlichen Lebens. So wie aber das System der kirchlichen Hierarchie durch die Kirchenverbesserung erschüttert und in allen protestantischen Staaten und Reichen für immer gestürzt ward; so auch das Lehnsystem durch die plötzliche Aufhebung desselben in Frankreich am 4. Aug. 1789. Denn mit der Vernichtung des Lehnsystems mußte eine völlige Umgestaltung des innern Staatslebens nach Verfassung, Regierung und Verwaltung entstehen, und namentlich mußte die neue Unterlage des innern Staatslebens, welche an die Stelle des gestürzten Lehnsystems treten sollte, in der Verfassung, als Staatsgrundvertrag, ausgesprochen werden.

So wenig daher auch die Geschichte, welche Thatfachen nach dem innern Zusammenhange derselben darstellt; der Politik in der Beurtheilung und Würdigung der neuen, nach dem Umsturze, oder doch wenigstens nach der Erschütterung des Lehnsystems ins öffentliche Staatsleben eintretenden, Verfassungen vorgreifen darf; so wenig darf sie doch die Ursachen verschweigen, welche diesen Erschütterungen des innern Staatslebens vorausgingen, und die Folgen verhehlen, die damit in Verbindung

standen. Denn so gewiß allen innern Staatsrevolutionen durch zeitgemäße Reformen vorgebeugt werden kann; so gewiß hängt doch auch der öffentliche Charakter einer Revolution ab von dem Charakter des Volkes, unter welchem sie beginnt, von dem Geiste des Zeitalters, in welchem sie eintritt, von örtlichen Verhältnissen, die sie herbeiführen und ihre Ankündigung gestalten, und von der Stellung des Auslandes gegen den Staat, in welchem durch sie das innere Leben umgebildet wird.

Je wichtiger daher die politische Stelle Frankreichs in der Mitte des europäischen Staatensystems seit drei Jahrhunderten gewesen war; desto folgenreicher mußte auch die Umbildung des innern Staatslebens in dieser Monarchie, zunächst für die Nachbarstaaten, und in der Folge für das gesammte europäische Staatensystem, erscheinen. Je tiefer seit 1400 Jahren das Lehnsystem in allen Verhältnissen des innern Staatslebens in Frankreich Wurzel geschlagen hatte; desto gewaltsamer mußte auch der plötzliche Umsturz dieses Systems sich ankündigen. Je mehr der Geist des Zeitalters schon längst vorher, theils durch politische Schriftsteller in Großbritannien und Frankreich in Hinsicht neuer staatsrechtlicher und staatswirthschaftlicher Theorien bearbeitet, theils durch das Entstehen und die selbstständige politische Gestaltung eines neuen Freistaates in Nordamerika aufgeregt worden war; desto schneller verbreiteten sich auch die wahren und irrigen Grundsätze, welche damals in bunter Mischung in Frankreich aufgestellt wurden, über die gebildeten Volksklassen der übrigen civilisirten Staaten und Reiche. Je aufmerksamer endlich die Regierungen des Auslandes die raschen Fortschritte des neuen Systems

in Frankreich beobachteten und bald zu einem allgemeinen Kampfe gegen dasselbe zusammentraten; desto schneller mußten auch, mit den Siegen der Vertheidiger dieses Systems in Frankreich, die großen Veränderungen in dem innern Staatsleben aller derzeitigen auswärtigen Staaten erfolgen, welche allmählig unter die Leitung Frankreichs kamen, so daß, was ursprünglich nur in Frankreich ins wirkliche Leben getreten, und Anfangs von da aus bloß als Theorie dem Auslande bekannt geworden war, bald auch über eine große Anzahl europäischer Staaten als neue Gestaltung des innern Staatslebens sich verbreitete.

90.

F o r t s e t z u n g.

Daß aber, nach dem Anfange des großen Weltkampfes gegen das neue System des innern Staatslebens in Frankreich, die Theorie und Praxis dieses Systems in reißender Schnelle über so viele europäische Staaten und Reiche kam, und in mehreren derselben eine mehr oder weniger ähnliche Umgestaltung des innern Staatslebens bewirkte, hatte seine Gründe weder allein in den Siegen der französischen Waffen, noch in dem bloßen Reize der Neuheit dieser Theorie und Praxis. Denn allerdings war

1) in vielen Reichen des europäischen Staatensystems theils die frühere ständische Verfassung derselben stillschweigend aufgehoben worden, theils das Lehnsystem nach vielen seiner ursprünglichen Formen veraltet.

2) Dies zeigte sich theils in der Verwandlung früher durch Reichsstände beschränkter Monarchieen

in Autokratien; theils in der selbstständigen
 Entwicklung und Fortbildung des dritten Standes
 nach Kenntnissen, Sittlichkeit und Wohlstand;
 theils in dem Geistesleben dieses dritten Standes
 gegen die sogenannten privilegierten Stände; des
 Adels und der Geistlichkeit; theils in der voll-
 ständigen Veränderung des Rechtszustandes durch Ein-
 führung der stehenden Heere, während im Mittel-
 alter das Lehenssystem und das Kriegswesen einander
 gegenseitig bedingten.

3) Das innere Staatsleben der in der Civil-
 sation fortgeschrittenen europäischen Völker und
 Reiche bedurfte also allerdings einer verbesserten
 Grundlage und einer den Fortschritten der Völker
 in der Cultur angemessenen Vorbildung; nament-
 lich in Hinsicht einer alle wesentliche Bestandtheile
 des innern Staatslebens umschließenden Verfas-
 sung; in Hinsicht der rechtlichen Stellung der
 Volksvertreter gegen die Regierung; in Hinsicht
 neuer Gesetzbücher, um allmählig die ausländischen
 und veralteten Rechte und Gerichtsformen zu besei-
 tigen; in Hinsicht der überall vorhandenen Schul-
 denlast und der Unordnung in den Finanzen, so
 wie der Ungleichartigkeit in der Besteuerung bei
 den höher gestiegenen Bedürfnissen des Staates
 und bei der Nothwendigkeit der Consolidirung der
 Staatsschulden; in Hinsicht der gleichen Berechti-
 gung der würdigsten Mitglieder des dritten Stan-
 des mit den Individuen der höchsten Stände zum
 Staatsdienste; so wie in Hinsicht einer sorgfältigen
 Gestaltung der über alle Kräfte der Elaketen gesteigerten
 stehenden Heere, nach den bis dahin üblichen
 Werbungen, der Aufnahme von Ausländern, und der
 persönlichen Behandlung des gemeinen Soldaten.

4) Dazu kam der Blick der übrigen europäischen Völker auf das konstitutionelle Großbritannien, das, seit der Herstellung seiner bürgerlichen und kirchlichen Freiheit unter dem Dranter, an geistiger Bildung, an Wohlstand und Reichthum, an politischer Kraft und Haltung so weit über andere Völker hervorragte, und einen so bedeutenden Einfluß nicht bloß auf die Angelegenheiten des europäischen Staatensystems, sondern selbst auf die Schicksale der außereuropäischen Erdtheile behauptete; so wie der Blick auf das freigewordene Nordamerika, wo man die Grundlage des britischen Staatslebens mit einer republikanischen Regierungsform in Verbindung gebracht hatte.

Wenn zunächst diese Verhältnisse es wären, welche, bei der Mehrheit der civilisirten europäischen Staaten, in dem Innern Leben derselben das Bedürfniß einer neuen Gestaltung angeregt hatten; so war auch gleichzeitig in der äußern Stellung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche so manches zu einer bedeutenden Veränderung und Umformung vorbereitet worden. Dahin gehörte zunächst

1) Die Erschütterung der bisherigen Grundlagen dieser Verbindung in dem System des politischen Gleichgewichts, durch die, bei der ersten Theilung Polens (1772) im Großen versuchte, Abzündungspartikel. Denn bei allen frühern Bedrohungen dieses Gleichgewichts durch Spanien, Frankreich, und selbst durch Schweden, war doch, vermittelt des Gegengewichts der politischen Kräfte, das Gleichgewicht erhalten worden, und

namentlich hatte Großbritannien dasselbe gerettet und gesichert am Ausgange des spanischen und des österreichischen Erbfolgekrieges. Allein mit der ersten Theilung Polens ward der erste Grundsatz dieses Systems: Heiligkeit des rechtlichen Besitzstandes und Gültigkeit der bestehenden Verträge, erschüttert, mit welchem nothwendig das darauf gestützte practische europäische Völkerrecht wesentlich verändert werden mußte.

2) Dazu kam die neue Stellung des nordöstlichen europäischen Staatensystems gegen das südwestliche. Begonnen hatte diese neue Stellung, seit Peter 1. Rußland umschuf, Friedrich 2. Preußen zu einer Macht des ersten politischen Ranges erhob, und Katharina *) die Schöpfungen Peters im Innern Rußlands fortsetzte, so wie nach außen auf Polen, die Türkei und selbst auf Schweden mächtig einwirkte. Allein erst nach der Auflösung Polens erfolgten zwischen dem nordöstlichen und dem südwestlichen Staatensysteme Europa's solche Reibungen, daß, unter den Kämpfen beider gegen einander, der bisherige Mittelpunkt des politischen Gleichgewichts, das deutsche Reich, zusammen-

*) Seit Peter 1 wurden aller 20 Jahre Revisionen der Bevölkerung gehalten, Adel, Geistlichkeit und nomadische Völker aber dabei weggelassen. Im Jahre 1723 fanden sich unter Peter 1 13 Mill. Menschen; 1743. 14 Mill.; 1763. 17 Mill.; 1783. 27 Mill. Seit dieser Zeit mehrte sich durch Geburt die Bevölkerungszahl jährlich um $\frac{1}{2}$ Mill., vorher bloß um 300,000 Menschen. Im Jahre 1805 hatte Rußland 40 Mill.; jetzt gegen 50 Mill. (Die Angaben schwanken zwischen 46 und 52 Mill.)

4) Dazu kam der Blick der übrigen europäischen Völker, auf das constitutionelle Großbritannien, das, seit der Herstellung seiner bürgerlichen und kirchlichen Freiheit unter dem Dranier, an geistiger Bildung, an Wohlstand und Reichthum, an politischer Kraft und Haltung so weit über andere Völker hervorragte, und einen so bedeutenden Einfluß nicht bloß auf die Angelegenheiten des europäischen Staatensystems, sondern selbst auf die Schicksale der außereuropäischen Erdtheile behauptete; so wie der Blick auf das freigewordene Nordamerika, wo man die Grundlage des brittischen Staatslebens mit einer republikanischen Regierungsform in Verbindung gebracht hatte.

Wenn zunächst diese Verhältnisse es waren, welche, bei der Mehrheit der civilisirten europäischen Staaten, in dem innern Leben derselben das Bedürfniß einer neuen Gestaltung angeregt hatten; so war auch gleichzeitig in der äußern Stellung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche so manches zu einer bedeutenden Veränderung und Umbildung vorbereitet worden. Dahin gehörte zunächst

1) Die Erschütterung der bisherigen Grundlagen dieser Verbindung in dem System des politischen Gleichgewichts, durch die, bei der ersten Theilung Polens (1772), im Großen versuchte, Abründungspolitik. Denn bei allen frühern Bedrohungen dieses Gleichgewichts durch Spanien, Frankreich, und selbst durch Schweden, war doch, vermittelst des Gegengewichts der politischen Kräfte, das Gleichgewicht erhalten worden, und

Genau endigten, wie Polen; das übrige Italien in verschiedensten politischen Formen wechselte; Oestreich und Preußen bedeutende Verluste erlitten; Spanien und Portugal durchgreifende Umwälzungen erfuhr; Schweden und Dänemark in späterer Zeit gleichfalls in die Kämpfe der Zeit verflochten wurden, das erste mit dem Wechsel seines Regentenhauses, das zweite mit dem Verluste Norwegens; die Kraftlosigkeit der Pforte unverkennbar hervortrat; und nur Großbritannien und Rußland, bei aller Theilnahme derselben an den Weltkämpfen, ungeschwächt sich erhielten, bis es ihnen und ihren Verbündeten gelang, Frankreichs Principat zu stürzen, und, bei der beabsichtigten Herstellung der frühern Verhältnisse, ein neues System des politischen Gleichgewichts in der Mitte der europäischen Staaten auf die Unterlage der Legitimität und Stabilität zu begründen. —

Führt man diesen Weltkampf, wie den ähnlichen im Zeitalter der Kirchenverbesserung, auf eine vorherrschende Idee zurück; so war es die ins öffentliche Völkerleben getretene Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit, für und gegen welche 23 Jahre hindurch gestritten ward. So wie es damals neben den Reformatoren, einen Storch, Münzer und Johann von Leiden, und neben den geistigen Waffen der gereinigten Lehre einen zügellosen Bauernkrieg gab; so sah auch die neueste Zeit, neben den besonnenen Vertheidigern der bürgerlichen Freiheit, überspannte Ohnehosen und Ultra's auf beiden Partheien. So wie aber damals das Bessere und Gütigere von dem Fehlerhaften und Unhaltbaren sich schied, und schon in dem Passauer Vertrage das ältere und neuere System als gleichberechtigt neben einander sich behauptete; so hat auch ein zwanzigjäh-

riger Weltkampf das constitutionelle und das autokratische Princip als neben einander bestehend im europäischen Staatensysteme dargestellt, wenn gleich das Europa unsrer Zeit noch nicht zu derjenigen Ausgleichung beider Systeme gelangt ist, welche unser Erdtheil in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts durch den westphälischen Frieden erhielt!

Wenn am Anfange dieses Zeitraumes nur Großbritannien, Europa, und Nordamerika, diese europäische Manne als, im transatlantischen Boden, geschriebene Verfassungen, als feierliche Staatsgrundverträge, haben; so bestehen — abgesehen von den in mehreren europäischen und teutschen Staaten beibehaltenen, oder zeitgemäß veränderten, ständischen Formen — gegenwärtig Verfassungen, als Grundlagen des verjüngten innern Staatslebens, in Frankreich, im Königreiche der Niederlande, in Schweden, Norwegen, Polen, im Freistaate Cracau, in den 22 Cantonen der Schweiz, in dem Kirchenstaate, in den sieben jonischen Inseln, (unentschieden in Spanien, Portugal und Griechenland,) und, innerhalb des teutschen Staatenbundes, in Bayern, Württemberg, Baden, im Großherzogthume Weimar und Hessen, in den Herzogthümern Nassau, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg, im Fürstenthume Liechtenstein, so wie in der freien Stadt Frankfurt am Main.

Erster Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis zur Auflösung des deutschen Reiches;

von 1789 — 1806.

92.

Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Vom Jahre 1626 bis zum Jahre 1789 waren in Frankreich keine Reichsstände versammelt gewesen. Vieles hatte sich in der innern und äußern Politik Frankreichs seit Richelieu's Zeiten verändert; noch mehr im Geiste des Volkes und in der öffentlichen Meinung. Kaum war die Nationalversammlung zur selbstständigen Wirksamkeit gelangt; so stürzten die Formen des Lehnsystems zusammen. Eine neue Verfassung sollte das neugestaltete innere Staatsleben fest vereinigen. Sie ward bekannt gemacht und beschworen im Jahre 1791; allein sie trat nie völlig in Wirklichkeit, und wich im Jahre 1793 einer vorübergehenden völlig demokratischen, und im Jahre 1795 einer auf die Theilung der drei Staatsgewalten streng theoretisch berechneten, aber in den wirklichen Verhältnissen des Staates unausführbaren Verfassung, bis endlich die Verfassung vom Jahre 1799 zu einiger Dauer gelangte. Doch während dieses öftern Wechsels der Verfassungen kämpfte Frankreich siegreich gegen das coalisirte Europa; die Niederlande und Italien wurden durch die Siege und politischen Theorien der Republikaner an Frankreichs Interessen gefesselt; Preußen und Spanien traten, nach zweijährigem Kampfe, im Baseler Frieden von der ersten Coalition zurück, und Spanien ging sogar zum Bünd-

nisse mit der Republik über; in welcher drei Jahre früher Ludwig 16 auf dem Schaffote geblutet hatte; Oestreich sah sich zwei Jahre später zum Frieden von Campo Formio genöthigt. Allein der Congress zu Rastadt zerschlug sich; von neuem wogte der Kampf zwischen Frankreich, Oestreich und Südteutschland auf, und erst nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten und nach seiner Erhebung zur Würde des ersten Consuls konnte der politische Sturm im Innern Frankreichs beschworen, und bald auch nach außen der ehrenvolle Frieden von Lüneville und Amiens erkämpft werden. Der Retter Frankreichs setzte die Kaiserkrone auf sein Haupt, nachdem der Papst Pius 7 ihn gesalbt hatte. Doch gnügte ihm die Krone Frankreichs und Italiens nicht, und nicht sein entscheidender Wille im Haag und zu Madrid. Noch stand Großbritannien unbezungen da, und Pitt, ein Mann, wie ihn die Natur selten ausarbeitet, und ein Minister, wie ihn das Schicksal selten in entscheidenden Augenblicken an die Spitze der Staaten stellt, verband Europa von neuem zu einer mächtigen Coalition gegen den ersten Kaiser der Franzosen. Diese Coalition ward aber an den Tagen von Ulm und Austerlitz gesprengt, und der Tag bei Trafalgar konnte sie nicht retten. Der Friede von Pressburg entschied über das europäische Festland; Pitt überlebte ihn nur vier Wochen; sieben Monate später stürzte das teutsche Reich bei der Stiftung des Rheinbundes, und mit ihm das längst erschütterte System des politischen Gleichgewichts in Europa zusammen.

93.

F o r t s e t z u n g.

Frankreich, in mächtiger innerer Bewegung,

stand, während dieses Zeitabschnitts, im Vordergrunde der Weltbegebenheiten. Wild stürmten im Innern die Partheien; eine Million Streiter wälzte sich an die Grenzen, die edelsten Männer, und unter ihnen selbst Ludwig 16 fielen unter dem Beile der Demagogen, bis auch diese die Nemesis ereilte, und ein gemäßigteres System im Innern und nach außen im Jahre 1795 begann. Allein das Directorium und mit ihm die dritte Verfassung bestanden bloß vier Jahre. Bonaparte trat als erster Consul, und später als Kaiser an Frankreichs Spitze, und übte 15 Jahre hindurch ein mächtiges Principat. — Spanien lösete, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, die Bande des bourbonischen Familienvertrages, trat zur Coalition gegen Frankreich, überließ der Republik darauf das halbe Domingo, und ward der Bundesgenosse des republikanischen Frankreichs. Portugals Regentendynastie, in Englands Interesse, widerstand lang der Politik und Macht Frankreichs, zog es aber in der Folge vor, nach Brasilien zu gehen, als dem neuen Systeme, das von der Seine ausging, sich anzuschließen. — In den Niederlanden erwachten die Gegner des oranischen Hauses, die Patrioten, zu neuen Hoffnungen beim Ausbruche der französischen Revolution. Die republikanischen Heere überschritten, unter Pichegrü, die zugefrorenen Grenzflüsse; der Erbstatthalter floh nach England, und das Niederland fraternisirte nach Verfassung, Sitte und Verwaltung mit dem republikanischen Frankreich. So oft Frankreich die politische Farbe änderte; so oft auch Holland, bis es im Jahre 1806 — doch nur auf vier Jahre — ein Königreich für einen nachgebohrnen Bruder Napoleons ward. — In Italien begann, mit Frankreichs Siegen, eine

ganz neue Ordnung der Dinge. Der König von Sardinien, obgleich Anfangs (1796) im Frieden mit Frankreich ausgesöhnt, verlor drei Jahre später alle Besitzungen auf dem Festlande, und behielt bloß seine Insel. Parma und Piacenza, so wie Toskana, das einige Jahre Königreich Etrurien geheißen hatte, und Genua wurden Frankreich selbst einverleibt. Venedig, ein tausendjähriger Freistaat, verschwand — noch schneller, als Polen — aus der Staatsgeographie Europa's, und kam Anfangs zum kleinen Theile an die neugestiftete cisalpinische Republik, zum größern Theile, als Entschädigung für seine Abtretungen, an Oestreich. Der Preßburger Friede aber brachte auch den östreichischen Antheil von Venedig an das, aus der cisalpinischen und spätern italienischen Republik hervorgegangene, Königreich Italien, das aus Mailand, Mantua, Venedig, Modena, und drei päpstlichen Legationen gebildet worden war. Der Kirchenstaat hingegen erhielt sich, außer dem Verluste dieser drei Provinzen und einer vorübergehenden Republikanisirung desselben, bis nach dem Umsturze der deutschen Reichsverfassung. Allein in Neapel führte der Preßburger Friede zu einer folgenreichen Thronveränderung.

Das deutsche Reich, bereits seit den Zeiten, daß Preußen in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintrat, in politischer Hinsicht keine Einheit mehr, kämpfte zwar, so lange Oestreich und Preußen gegen Frankreich verbündet waren, einen Reichskrieg gegen die junge Republik Frankreich; doch folgte der Norden Deutschlands dem Vorgange und dem Interesse Preußens, als dieses den Baseler Frieden und bald darauf für das nördliche Deutschland eine Demarcationslinie mit

Frankreich abschloß. Das südliche Deutschland stand dagegen bis zum Frieden von Campo Formio, und; bei dem erneuerten Kriege zwischen Oestreich und Frankreich, auf des Kaisers Seite. Der Tod Leopolds 2 (1792) bewirkte in dem zu Wien angenommenen Systeme so wenig eine Veränderung, wie der Tod Friedrich Wilhelms 2. (1797) in dem von Preußen seit dem Baseler Frieden behaupteten Systeme der Neutralität. Allein die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich im Luneviller Frieden führte zu großen politischen Veränderungen und zu den Säcularisationen im Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahre 1803. Noch war aber die neue innere Ordnung der Dinge in Deutschland, die aus diesen Veränderungen nothwendig sich gestalten mußte, nicht zur Reife gelangt, als der Krieg im Spätjahre 1805. zu dem verhängnißvollen Preßburger Frieden, und dieser, ein halbes Jahr später, zum Umsturze der deutschen Reichsverfassung führte.

Früher noch, als Deutschland, hörte Polen auf, ein Reich zu seyn. Zwar schien für diesen, durch unheilbare Anarchie in seinem Innern zerrütteten, Staat, während des von Katharina 2 und Joseph 2 geführten Türkenkrieges, der Zeitpunkt der politischen Wiedergeburt gekommen zu seyn; denn viele edle Polen fühlten, seit dem noch nicht verschmerzten Unglücke der ersten Theilung, das dringende Bedürfniß, durch eine zeitgemäße Verfassung das innere Staatsleben zu verjüngen, und nach außen, gegen den mächtigen Einfluß Rußlands, die ehemalige Selbstständigkeit zu erstreben. Preußen bot durch ein Bündniß zu beiden die Hand; eine neue Verfassung, wie sie dem sarmatischen Boden anzupassen schien, ward

feierlich angenommen und selbst vom Könige beschworen. Allein zu Targowitz bildete sich dagegen eine von Rußland geschützte Reaction; Preußen, über dem Rheine und an der Weichsel zu gleicher Zeit beschäftigt, gab Polen auf, und theilte Polen mit Rußland zum zweitenmale, worauf, zwei Jahre später, in der dritten Theilung, an welcher auch Oestreich Theil nahm, Polen sein politisches Daseyn verlor.

Unter den Staaten des europäischen Festlandes erhob sich während dieses Zeitabschnitts Rußlands Macht und Einfluß immer höher. Zwar erklärte sich Katharina 2 nachdrucksvoll gegen die mit der Seine kühn ausgesprochenen Grundsätze; allein den östreichischen und preussischen Heeren schloß sich kein russisches an. Dagegen gewann Katharina von der Pforte im Frieden von Jassy Land und Bevölkerung, und noch weit mehr in der zweiten und dritten Theilung Polens. Als Zugabe dazu, erfolgte die Einverleibung des Herzogthums Kurland. Weniger glücklich in der Vermittelung solcher Erfolge, aber kräftig und nachdrucksvoll war die Politik Pauls 1 während seiner fünfzehnjährigen Regierung. Dagegen versprach Alexander 1, bei seiner Thronbesteigung, im Geiste der Grundsätze Katharina's zu regieren, und seine Heere erschienen im Späthjahre 1805 auf den Schlachtfeldern an der Donau und bei Austerlitz. Er verließ das letzte, ohne mit Frankreich sich zu verfehlen.

Beharrlicher aber, als die Politik der Hauptmächte des europäischen Festlands, welche vom Glücke des Krieges und von ihrer gegenseitigen Stellung abhängig war, stand Großbritannien seit dem Jahre 1793 — mit alleiniger Ausnahme eines einzi-

gen Friedensjahres nach dem Vertrage von Amiens
 in dem Mittelpuncte der Coalitionen
 gegen Frankreich; denn Pitts politischer Blick
 erkannte die drohende Gefahr eines Principats
 von Seiten Frankreichs, und sein mächtiger Wille
 steigerte die Mittel gegen Frankreich, je mehr Frank-
 reich sein politisches Gewicht auf dem europäischen
 Festlande steigerte. Zwar vereitelte der Preßburger
 Friede mehr noch, als der zu Luneville, Pitts Pläne
 in Hinsicht des Continents; allein im Seekriege hatte
 Großbritannien die Marine aller seiner Feinde ver-
 nichtet, ihre meisten Kolonien erobert, und das
 Uebergewicht auf den Meeren wirklich errun-
 gen, nach welchem Napoleon erst noch auf dem Fest-
 lande strebte. — Im Kleinen versuchte in dieser Zeit
 auch die Schweiz einen politischen Verjüngungspro-
 ceß im Innern; nach vielfachen innern und äußern
 Erschütterungen erhielt sie ihre neue politische Gestal-
 tung durch Bonaparte im Jahre 1803 in der Me-
 diationsacte.

Schweden verlor am Anfange dieses Zeitab-
 schnittes seinen heldenmüthigen Gustav 3; allein der
 Bruder desselben, Karl von Südermanland, führte die
 vormundschaftliche Regierung für Gustav 4 mit Um-
 sicht in einer vielbewegten Zeit. Mit wenigem Glücks-
 nahm Gustav 4 selbst an den Weltbegebenheiten
 Theil. — Dänemark genoß einer weise berechne-
 ten Neutralität, bis ein ungerechter Angriff der Brit-
 en im Jahre 1801 auf Kopenhagen den Namen der
 Dänen mit Ehre und Glanz umgab.

Die Porte endlich, welche aus ihrem Kamp-
 fe mit Oestreich und Rußland nur mit Verlust gegen
 die letzte Macht heraustrat, nahm an dem Weltkam-
 pfe gegen Frankreich nicht eher Antheil, als bis sie,

nach der Besetzung Aegyptens von den Franzosen, unter fremdem Einflusse zu einer Kriegserklärung gegen die Republik genöthigt ward. Die Erhaltung ihres politischen Daseyns lag in den Interessen der europäischen Hauptmächte; deshalb erhielt sie auch das, den Franzosen von den Britten entrissene, Aegypten zurück. Am Ende des ersten Zeitabschnitts schwankte sie zwischen Frankreich und Rußland, die beide auf den Divan einwirkten, bis er sich endlich für Frankreich gegen Rußland entschied.

94.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Die französische Revolution bis zum Kriege im Jahre 1792.

Den innern Gebrechen Frankreichs, besonders einer Schuldenlast von fast 5000 Mill. liv. und einem jährlichen Finanzdeficit von 140 Mill. livres abzuhelfen, hatte Necker (S. 79.) 1200 Deputirte (300 aus dem Adel, 300 aus der Geistlichkeit, 600 aus dem dritten Stande) zu einem Reichstage auf den 1. Mai 1789 zusammen berufen. Dieses Zahlenverhältniß und das entfremdende Betragen der Deputirten aus den bevorrechteten Ständen gegen die Vertreter des dritten Standes, unter welchen sich ausgezeichnete Männer befanden, bewirkten am 17. Juny 1789, auf Sieyès Vorschlag, den Entschluß der letztern, als Nationalversammlung sich zu erklären. Ihnen schloß sich (22. Jun.) die Mehrheit des geistlichen Standes, und — obgleich Ludwig 16 die Sitzungen der Nationalversammlung aufgehoben

und am 23. Jun. den Reichstag in einer königlichen Sitzung eröffnet hatte, — die Minderzahl des Adels am 24. Jun. an, worauf am 27. Jun., auf Ludwigs Befehl, um die Trennung der Reichsstände zu verhindern, auch die übrige Mehrzahl des Adels und die Minderzahl der Geistlichkeit mit ihnen sich vereinigen mußte. Die erste Nationalversammlung bestand vom 17. Jun. 1789 bis zum 30. Sept. 1791, verlegte aber (Oct. 1789) ihre Sitzungen von Versailles nach Paris, nachdem, auf die plötzliche Entlassung Neckers (12. Jul.) und auf die Zusammenziehung eines Lagers von 50,000 Mann in der Nähe von Paris, die Volkswuth der Pariser (14. Jul.) die Bastille zerstört, der König aber (16. Jul.) Neckern zurückberufen, das Lager aufgehoben, und Lafayette eine Nationalgarde von 31,000 Mann gebildet hatte.

Die Mitglieder der Nationalversammlung hatten bereits am 17. Jun. einander versprochen, nicht eher aus einander zu gehen, als bis das Reich eine neue schriftliche Verfassungsurkunde erhalten hätte, und bis — ohne Erhöhung der gegenwärtigen Auflagen — die Schulden des Staates gedeckt wären. Diese Zwecke zu erreichen, sprach sie (am 4. Aug. 1789) die völlige Abschaffung des Lehnsystems, so wie aller Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aus; sie hob alle Frohndienste, Zehnten, Jagd- und Fischereigerichtigkeiten, alle Zünfte und Corporationen, und am 10. Jun. 1790 den Adel völlig auf; sie stellte die Menschenrechte an die Spitze der neuen Verfassung, legte (20. Sept. 1789) dem Volke die höchste gesetzgebende Gewalt, dem Könige aber blos ein *Voteum suspensivum* bei, suspendirte (3. Nov.) alle Parlamente und Gerichts-

316 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

Höfe, so wie die bisherige Gerichtsverfassung; theilte (4. Nov.) das Reich in 83 Departemente, setzte die Civilliste des Königs auf 25 Mill. Livres, und erklärte die königlichen Domainen, so wie (2. Nov.) die Güter der Geistlichkeit und der aufgehobenen Klöster für Nationalgüter, auf welche man Abgaben gab. Später beschloß sie (27. Nov. 1790), daß die Geistlichkeit den Bürgergeld leisten sollte. Je mächtiger und gewaltsamer alle diese Beschlüsse das innere Staatsleben Frankreichs umwälzten; desto größer ward die Unzufriedenheit der privilegiirten Stände und die Zahl der Emigranten aus denselben, zu welchen selbst die Brüder des Königs gehörten. Unter dem Schutze des Churfürsten von Trier und seines Ministers Dumilique bildete sich zu Coblenz *) ein sogenanntes auswärtiges Frankreich, nachdem daselbst, von Türlin aus, der Graf von Artois, und später auch sein älterer Bruder, der Graf von Provence (1791) angekommen war. Zu Coblenz, zu Worms, wo der Prinz Condé sich aufhielt, und zu Effenheim, wo der Cardinal Rohan sich befand, ward die Bewahrung der Emigranten betrieben; auch wurden die Höfe des Auslandes beschiedt. Die Flucht des Königs selbst aber (21. Jun. 1791) verunglückte. Er ward als Gefangener, auf Befehl der Nationalversammlung, nach Paris gebracht. Doch bewirkte, ungeachtet der bereits in der Nationalversammlung deutlich sich ankündigenden politischen Parteien, der Einfluß mehrerer geachteten Mitglieder derselben (15. Jul. 1791) den Beschluß der Unverletzbarkeit

*) Geheime Geschichte von Coblenz während der franz. Revolution. Frankf. und Lpz. 1795. 8.

Des Königs, und Ludwig beschwor (14. Sept.) in der Nationalversammlung die neue Verfassung *) als Grundvertrag, welche die gesammten (747) Vertreter des Volkes in Einer Kammer vereinigete, und dieser die gesetzgebende Gewalt, so wie dem Könige die vollziehende Gewalt beilegte.

Die erste Nationalversammlung lösete sich am 30. Sept. 1791 auf, ohne daß ein Mitglied derselben in die neue (gesetzgebende) Versammlung eingetreten wäre, welche vom 1. Oct. 1791 — 21. Sept. 1792 bestand, und zunächst die Bestimmung hatte, diejenigen Gesetze zu entwerfen und einzuführen, durch welche die neue Verfassung ins Staatsleben übergehen sollte. Allein in dieser zweiten Nationalversammlung wogte der Parteilgeist und das Uebergewicht der Jakobiner mächtig auf, und sie war es, die nach der Verbindung Preußens mit Oestreich (Febr. 1792), es bewirkte, daß Ludwig 16. dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärte.

(G. Gebhard,) recueil des principaux traités conclus entre la république française et les différents puissances de l'Europe depuis 1792 jusqu'à la paix générale. 4 Tom. in 8. T. 1 et 2. Goetting. 1798. 8. T. 3 et 4. Hamb. 1803. 8. Enthält viele wichtige Staatsverträge aus dieser Zeit.)

Ant. Fr. Bertrand de Molloville, Histoire de la révolution de France, 10 Vols. (Die vier letzten von Michaud.) Paris, 1800 uq. 8. (Ist die vollständige Ausgabe des zuerst in englischer Sprache zu London erschienenen Werkes.) — Mé-

*) Sie steht in den Constitutionen der europ. Staaten seit dem letzten des Jahres, Th. 1, S. 68 ff.

212 Geschichte des europäischen Staatensystems 2c.

- 111 Mémoires particuliers, pour servir à l'histoire de la fin du règne de Louis XVI. 2 Voll. Paris, 1816. 8.
- 112 Jean Louis Soula vie, mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu'à sa mort. 6 Voll. Paris, 1801. 8.
- 113 Ant. Fantin Desodoards, histoire philo-
sophique de la révolution de France! N. E. 9 Tomes
Paris, 1801. 8. — Deutsch, Büllow, 1797. 8.
- 114 Fr. Eman. Toulougeon, histoire de France
depuis la révolution de 1789. 3 T. (in 4.) —
6 T. (in 8.) Deutsch, von Petri. 5 Theile.
Münster, 1804 ff. 8. (geht bis zum Ende des Na-
tionalconvents.)
- 115 Sur l'administration de M. Necker, par lui-
même. 1791. 8. — Deutsch, Hildburgh. 1792. 8.
- 116 Madame de Stael-Holstein, considérations
sur la révolution française. 3 Voll. Paris, 1818. —
Aus dem Franz. mit einer Vorerrinerung von Aug.
Wilh. Schlegel, 6 Theile. Heidelb. 1818. 8.
- 117 J. Chstn. Bailleul, examen critique de
l'ouvrage posthume de Madame la Baronne de
Stael. 2 Voll. Paris, 1818. 8. — Deutsch mit
Anmerk. und Zusätzen von Fr. Ludw. Lindner.
2 Th. Stuttg. 1819. 8.
- 118 Mounier, Entwicklung der Ursachen, welche
Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelang-
en. Mit Anmerk. und Zusätzen von Genß. 2 Th.
Berl. 1795. 8.
- 119 Abbe Papon, vollständige Geschichte der franz.
Revolution von ihrem Ausbruche im Jahre 1789
bis zum zweiten Pariser Frieden 1815. Aus dem
Franz. 4 Theile. (jeder in 2 Abth.) Pesth, 1820. 8.
- * * *
- 120 Chstph. Girtanner, historische Nachrichten und
politische Betrachtungen über die franz. Revolution.
16 Theile. (Th. 15 und 16 sind von Fr. Buch-
holz.) Berl. 1791. ff. 8.
- 121 Aug. Wilh. Arthberg, Untersuchungen über die
franz. Revolution, nebst kritischen Nachrichten von

den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. 2 Th. Hannover, 1793. 8.

Christn. Ulr. Detlev v. Eggerts, Denkwürdigkeiten der franzöf. Revolution. 6 Theile. Kopenh. 1794 ff. 8.

Edmund Burke, reflexions on the revolution in France. Lond. 1790. 8. — Deutsch von Gens: Betrachtungen über die französische Revolution nach Burke. 2 Th. N. A. Berl. 1794. 8.

Mallet du Pan, Betrachtungen über die Natur der franzöf. Revolution. Deutsch von Schöps: Epz. 1794. 8.

Thomas Paine, kurzer Abriss der Entstehung der franz. Revolution. Epz. 1791. 8.

(Fichte,) Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die franz. Revolution. s. l. 2te Aufl. 1795. 8.

Fr. Gens: von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der franzöf. Revolution. 9 Hefte. Berl. 1801. 8.

Jul. Schük, chronologische Darstellung der franz. Revolutionsgeschichte. 2te Aufl. Jena, 1807. 8. —

Entwurf einer Darstellung der Geschichte der franz. Revolution und der Entwicklung der gegenwärtigen Zeit aus ihren Folgen. Halle, 1820. 8.

95.

2) Die gleichzeitigen europäischen Zwiste.

Die mächtige Volksbewegung in Frankreich wirkte bald, nach ihrem Ausbruche, auf die Niederlande, auf Belgien, auf Lüttich (S. 79.), selbst auf das kleine Genf („ein Orcan in einem Glase Wasser“), und auf Polen. Das Ausland ward durch die Neuheit dieser Erscheinungen überrascht und befremdet; doch meinten Einzelne, besonders die Emigranten, der ausgebrochene Sturm könne so schnell, wie die Gährung in den Niederlan-

den durch das eingetretene preussische Heer (1787) gedämpft werden. Allein die europäischen Mächte waren in dieser Zeit selbst in gegenseitiger Spannung. Denn während Oestreich und Rußland die Pforte bekrlegten, waren Preußen, Großbritannien und Niederland (1788) zu einem Bündnisse zusammentreten. Preußen garantierte die Besitzungen der Pforte, und Gustav 3 von Schweden kämpfte gleichzeitig gegen Katharina 2, versöhnte sich aber (1790) mit ihr im Frieden zu Werela. Joseph 2. starb (20. Febr. 1790), bevor der Türkenkrieg beendigt und der Aufstand in Belgien unterdrückt war. Auch während dieses Türkenkrieges dachten die Polen an eine Umbildung ihrer Verfassung und des gesammten innern Staatslebens. Sie bedurften dabei eines auswärtigen Bündnisses, und näherten sich Preußen, das wegen der genauen Verbindung zwischen Oestreich und Rußland, bei der Selbstständigkeit Polens wesentlich interessiert war. Nach langen Unterhandlungen mit dem Könige und den Ständen Polens unterzeichnete (29. März 1790) Friedrich Wilhelm 2. ein Freundschafts- und Bundesvertrag zwischen Preußen und Polen *), in welchem Friedrich Wilhelm 2. die Integrität Polens nach dem damaligen Bestande, und die neue Verfassung **) gewährleistete, welche am 3. Mai 1791 mit einer konstitutionellen Erbkrone an der Spitze, mit der Bestimmung der Nachfolge des sächsischen Hauses auf dem Throne,

*) Hertzberg, T. 3. p. 289. Martens, T. 6. p. 471. — Die Verhandlungen zwischen Preußen und Polen darüber im Jahre 1788 beim Hertzberg, T. 2. p. 476.

**) Die europ. Konstitutionen, Th. 2, S. 467.

mit der Verwirklichung des liberalen Vertr., mit allgemeiner Religionsfreiheit; und mit zeitgemäßer Berücksichtigung des Böhmer- und Banernstandes bekannt gemacht ward.

Kurz vor diesem Bündnisse zwischen Preußen und Polen folgte Leopold 2. seinem Bruder Joseph 2. auf den Thron von Oesterreich, und bald auch (30. Sept. 1799) von Teutschland. Bereits vorher hatte sich Preußen, mit Großbritannien und Holland wegen der Erhaltung der Pforte einverstanden, zu einem Kriege gegen Oesterreich, weshalb schon Joseph ein Heer in Böhmen zusammenzog, und England zu einem Kriege gegen Rußland. Allein Leopold war persönlich friedliebend; er fand Belgien noch in Aufstände und die Ungarn mißvergnügt. Er kam es (26. Jun. 1790) zu den Unterhandlungen auf dem Congresse zu Kettenbach zwischen Preußen, England und Holland mit Oesterreich, worauf (27. Febr.) die Convention*) daselbst zwischen Preußen und Oesterreich unterzeichnet ward, in welcher Oesterreich den Frieden mit der Pforte auf den Besistand vor dem Kriege abzuschließen versprach, wogegen Preußen und die Seemächte Oesterreich in Belgien zu unterstützen zusicherten. Leopold stellte darauf die Ruhe in Belgien her, theils durch ein vom Feldmarschalle Bender angeführtes Heer von 40,000 Mann, theils durch die Bestätigung der ältern Vorrechte und durch die ausgesprochene Amnestie (10. Dec.); so wie er auch den Ungarn (15. Nov.) das beschwor, was Maria

*) Martens, T. 4. p. 500 sqq. Die Beitrittsacte Großbritanniens und Hollands. S. 507. — Die Verhandlungen zu Kettenbach bei Hertzberg, T. 3. p. 61 sqq.

Theresia beschwören hatte. Mit der Pforte ließ er den Friedenscongrès zu Szistowa (30. Dec. 1790) eröffnen, worauf er, in dem daselbst unterzeichneten Frieden *) (4. Aug. 1791), der Pforte alle gemächte Eroberungen mit Belgrad zurückgab, und in einem Nebenartikel, blos den Flecken und Bezirk Alt-Orsova bis an die Czerna, und einen Theil des Districts Unna von der Pforte erhielt, weil diese nur aus Irrthum von der Pforte nach dem Belgrader Frieden (1739) besetzt worden wären. — Katharina 2, beleidigt durch die Unterhandlungen zu Reichenbach, schloß den Frieden mit Schweden (S. 80), lehnte aber für ihren Frieden mit der Pforte die von Großbritannien und Preußen angebotene Vermittelung ab, und ließ die Präliminarien mit der Pforte am 11. Aug. 1791, den Frieden selbst zu Jassy **) (9. Jan. 1792) unterzeichnen, in welchem Rußland Oczkow und das Land zwischen dem Dnepr und Dniester behielt, dagegen die übrigen Eroberungen zurückgab.

96.

3) Stellung der europäischen Mächte gegen Frankreich.

Die erste öffentliche Spannung zwischen Frankreich und Teutschland betraf die Beeinträchtigung der teutschen Reichsstände im Elsaße durch die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, mit welcher die Bestimmungen des westphälischen Friedens unvereinbar waren. Ludwig 16 und die Nationalver-

*) Martens, T. 5. p. 18.

**) ibid. p. 67.

Sammlung: hätten den betheiligten Ständen für den Verlust dieser Rechte Entschädigung im Gelde, oder in Nationalgütern versprochen, die Stände aber dies zurückgewiesen, und die Verwendung des Kaisers Leopold 2 deshalb nachgesucht, welcher in Paris dasselbe Versprechen der Schadloshaltung derselben erhielt, statt daß sie die Wiederherstellung der vorigen Verhältnisse verlangten *). — Gleichzeitig regten die Emigranten, besonders von Coblenz aus, die europäischen Mächte zum Kampfe gegen das neue politische System in Frankreich auf, und während Leopold 2 in Italien war, wo er seinem Sohne Ferdinand die Regierung Toskana's übertrug, veranlaßten die mißlungene Flucht Ludwigs 16 und die darauf folgenden Beschlüsse der Nationalversammlung die Theilnahme aller Höfe. Leopold unterzeichnete daher (6. Jul. 1791) zu Padua ein Circularschreiben an die europäischen Höfe, worin er sie zu gemeinschaftlichen Maaßregeln in Hinsicht der persönlichen Lage Ludwigs 16 und der Angelegenheiten Frankreichs überhaupt veranlaßte. Diesem öffentlichen Schritte folgte zu Wien (25. Jul.) ein Präliminarvertrag **) zwischen Oestreich und Preußen über diese Gegenstände, und im August die Zusammenkunft

*) Die Beschwerden der teutschen Reichsstände deshalb beim Reichstage stehen in Reuß teutscher Staatskanzlei, Th. 34 ff. Die Decrete aber, wodurch Frankreich Anfangs Entschädigung versprach, vom 28. Oct. 1790 und vom 19. Jun. 1791, so wie das spätere Widerrufungsdecret vom 16. Dec. 1792, beim Martens, T. 6. p. 392 sqq.

**) Martens, T. 5. p. 5. Die dazu gehörenden geheimen Artikel in Martens Supplem. T. 2. p. 271.

des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Pötk-
nitz, wo sich auch der Graf Artois, Calonne, und
andere Emigranten einfanden. In einer daselbst von
Oesterreich und Preußen (27. Aug.) erlassenen Erklä-
rung (mit 6 Separatartikeln) *) wurden theils alle
seit dem Congresse zu Reichenbach noch zwischen bei-
den Mächten nicht gehobene Mißverständnisse völlig
beseitigt, theils in Hinsicht Frankreichs solche Maas-
regeln verabredet, die den König von Frankreich in
den Stand setzen könnten, „mit völliger Freiheit die
Grundlagen einer monarchischen Regierung zu befesti-
gen, welche den Rechten des Souverains und dem
Wohle der Nation gleich angemessen wären. Für
diesen Zweck wären der Kaiser und der König ent-
schlossen, mit der nöthigen Macht zu handeln. Sie
hätten daher ihren Truppen Befehle gegeben, bereit
zu seyn, sich in Thätigkeit zu setzen.“ Diese Erklä-
rung ward dem Grafen Artois zugestellt; die gehei-
men Artikel hingegen, welche der Pillnitzer Er-
klärung beigefügt gewesen seyn sollen, haben Oesterreich
und Preußen nie zugestanden.

97.

F o r t s e t z u n g.

Bevor die Beantwortung des kaiserlichen Cir-
cularschreibens von den meisten europäischen Mächten
zu Wien eintraf, schien Ludwig 16. freiwilliger Eid
auf die neue Verfassung in der Mitte der National-
versammlung (16. Sept. 1791), und seine Mitthei-
lung deshalb an alle europäische Mächte die Ver-
hältnisse des Auslandes zu Frankreich wesentlich zu

*) Martens, T. 5. p. 35.

Veränderung; denn Ludwig 16. hatte dadurch für den konstitutionellen König Frankreichs sich erklärt. Deshalb erließ auch Leopold 2. (12. Nov. 1790) ein zweites Circularschreiben an die europäischen Mächte, in welchem er erklärte, daß die Verfahren, welche Ludwig 16. bedroht hätten, nicht mehr dringend wären; wenn sich gleich bei der Neuheit der Verhältnisse; nicht im Voraus bestimmt entscheiden lasse, ob die Lage des Königs und des Königreiches für die Zukunft ein Gegenstand der gemeinsamen Sache für die andern Mächte werde. (Man möge dahor bis zu dieser Entscheidung noch zusammenhalten.) Allein die andern Mächte waren mit Leopolds Ansicht nicht einverstanden, und viele erbaunten die neue Verfassung Frankreichs nicht an. Gustav 3. erklärte, er betrachte Ludwig 16. als im Zustande der Gefangenschaft; Karl 4. von Spanien, daß er den König von Frankreich nicht für völlig frei halte, und Katharina 2. verbot dem Geschäftsträger Frankreichs, am Hofe zu erscheinen, während der russische Minister, Graf Romanzow, (19. Sept. 1791) mit dem Prinzen Ludwigs 16. im Namen des Kaisers, sowie der Chevalier d'Onis für den König von Spanien zu Koblenz als Diplomaten unterhandelten, und 60,000 bewaffnete Emigranten zwischen dem Rheine und der Grenze Frankreichs standen. In dieser Zeit (1. Oct.) trat die zweite Nationalversammlung in Paris zusammen. Frankreich verlangte (1. Nov.) von dem Kaiser Leopold, gegen die französischen Ausgemanderten auf deutschem Boden bestimmte Maasregeln zu ergreifen; eben so erklärte sich der französische Gesandte zu Trier (18. Nov.) *).

*) Neuß, Staatskanzlei, Th. 35, S. 79. ff.

worauf aber der Churfürst nicht ohne Bitterkeit antwortete, dem der Kaiser in einer Note (vom 21. Dec.) Unterstützung von Belgien aus zusicherte. Nach diesen, die gegenseitige Spannung steigenden, Unterhandlungen veranlaßte endlich die Nationalversammlung in einem Decrete (25. Jan. 1792) den König, von dem Kaiser eine entscheidende Antwort und völlige Genugthuung über die streitigen Punkte bis zum 1. März zu verlätigen. Ludwig 16. verweigerte diesem Decrete die Bestätigung. Dagegen traten (7. Febr. 1792) Oestreich und Preußen zu Berlin zu einem Bündnisse *) zusammen, in welchem sie gegenseitig den gegenwärtigen Besitzstand ihrer Staaten sich garantirten, und zur Unterstützung, auf den Fall eines Angriffes, sich verpflichteten, wobei sie die Verfassung Deutschlands nach ihrer Integrität aufrecht erhalten, und Rußland, Großbritannien, Holland und Chursachsen zum Beitritte zu ihrer Verbindung einladen wollten. Sogleich darauf (17. Febr.) erließ der Fürst Kaunitz eine Note an den kaiserlichen Gesandten in Paris, und (28. Febr.) der preussische Gesandte zu Paris eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, während gleichzeitig (15. Febr.) Ludwig 16. dem Kaiser in einem Schreiben den im Elsass beteiligten Reichsständen eine bestimmte Entschädigung und bis dahin die Beibehaltung aller Einkünfte versprach, die sie seit dem 4. Aug. 1789 verloren hätten.

Allein Leopold 2. starb (1. März 1792) vor der Ankunft dieses Schreibens. Ihm folgte sein Sohn Franz 2. in Oestreich, und durch die Wahl

*) Martens, T. 5. p. 77. (deutsch), besser (französisch) Supplém. T. 2. p. 172.

(5. Jul. 1792) auch als deutscher Kaiser. Sogleich nach diesem Regierungswechsel übergab (11. März) der französische Gesandte in Wien ein Schreiben Ludwigs 16 nach gemäßigten Grundsätzen, worauf aber (18. März) der Fürst Kauniß antwortete, daß der König von Ungarn und Böhmen bei der letzten Erklärung seines Vaters beharre. Dumouriez, der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betrachtete die Note des Fürsten Kauniß als eine Kriegserklärung, und behauptete, Oestreich habe durch seine bisherigen Schritte das Bündniß vom Jahre 1756 gebrochen. Ludwig 16 sah sich daher genöthigt, (20. Apr. 1792) in der Nationalversammlung den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen auszusprechen, wobei die Nationalversammlung in einem Decrete erklärte, daß sie keinen Eroberungskrieg beabsichtigte, sondern blos einen Vertheidigungskrieg zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit führe.

98.

4) Der Revolutionskampf von 1792 — 1795.

Der Kampf begann mit einem Angriffe der Franzosen unter Rochambeau, Lafayette und Luckner auf Belgien, wo sie aber von den Oestreichern zurückgewiesen wurden, und der erwartete Aufstand der Belgier nicht erfolgte. Preußen erließ (26. Jun.) eine Erklärung *) über seine Theilnahme am Kriege, und der Herzog von Braunschweig führte (Jul.) 50,000 Preußen, mit welchen sich Oestreicher,

*) Neuf, Staatskanzlei, Th. 36. S. 237.

Hessen und Emigranten verbunden hatten, gegen den Rhein, und unterzeichnete das in starken Ausdrücken (von dem Emigranten Dülignon) entworfene und von den verbündeten Fürsten genehmigte Manifest*) (25. Jul.). Darauf folgten in Paris die Schreckensscenen des 10. Augusts, an welchem Tage die Schweizergarde dem Pöbel der Pariser Vorstädte und den Föderirten von Marseille und Brest erlag, so wie der, mit seiner Familie in den Saal der Nationalversammlung geflüchtete, König in seiner Würde suspendirt, und mit seiner Familie in den Tempelthurm als Gefangener gebracht ward. Lafayette, durch diesen Schritt empört, verließ das Heer, und ward als Gefangener von den Verbündeten (bis 1797) behandelt. An seine Stelle trat Dumouriez, nachdem (19. Aug.) die Preußen die Grenze Lothringens überschritten, und gegen die Engpässe der Champagne sich gewendet hatten. Schnell fielen die Festungen Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.); nur Thionville hielt sich gegen die Oestreicher. Dumouriez ward (15. Sept.) bei Grandpré aus seiner Stellung von den Teutschen verdrängt; allein Kellermann hinderte (20. Sept.) bei Valmy das weitere Vordringen der Preußen, die, geschwächt durch Krankheiten, ungünstige Witterung und Mangel, sich zurückzogen, worauf Longwy und Verdun wieder von den Franzosen besetzt wurden. Gleichzeitig (21. Sept.) trat der Nationalconvent in Paris an die Stelle der zweiten Nationalversammlung. Er leitete, unter abwechselndem Partheiengewühle, den Staat bis zum 27. Oct. 1795, und erklärte sogleich am Tage seines Zusammentritts Frankreich als Republik und

*) polit. Journal, 1792, Aug. S. 870.

die Aufhebung der Königswürde. Mit diesem Tage nahm die Republik sogar eine neue Zeitrechnung an; doch ward der neue Kalender erst am 5. Oct. 1793 eingeführt.

Schon vor diesen Ereignissen besetzte, nach dem zwischen Oestreich und Sardinien abgeschlossenen Bündnisse (25. Jul.), der General Montesquiou Savoyen, und der General Anselme Nizza (Sept.). Beide Länder erklärte der Convent für zwei neue Departemente der Republik. Gegen Belgien wandte sich Dumouriez, und besiegte, in Verbindung mit Beurnonville und Valence, (6. Nov.) bei Gemappe den Herzog von Sachsen-Teschen und Clairfait. Den größten Theil von Belgien, selbst Lüttich (27. Nov.) und Aachen (8. Dec.) besetzten die Franzosen. Dagegen wurden die Folgen von Custine's abenteuerlichem Zuge, auf welchem er Speyer, Worms, Mainz (21. Oct.) und Frankfurt am Main (22. Oct.) genommen, den Zug an den Niederrhein aber unterlassen hatte, durch die Wiedereroberung Frankfurts (2. Dec.) von den Preußen und Hessen, und durch die Capitulation von Mainz (22. Jul. 1793), welche Kalkreuth bewirkte, ausgeglichen. Auf den Antrag des Kaisers beschloß (23. Nov. 1792) der Reichstag den Reichskrieg gegen Frankreich mit der Stellung des Dreifachen, erklärte ihn aber erst am 22. März 1793, nachdem bereits das Haupt Ludwigs 16, nach einem vor den Schranken des Nationalconvents mit zügelloser Willkühr geführten Proceß (*), (21. Jan. 1793) unter der Guillotine gefal-

*) Ernst Ludwig Poffelt, Proceß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig 16 und dessen Gemahlin. 1r Theil. Nürnberg. 1802. 8. — de Seze,

ten war. Diese Hinrichtung wirkte durch ganz Europa Erstaunen und Erbitterung. Die französischen Gesandten wurden aus Madrid und London gewiesen. Dagegen erklärte der Nationalconvent (1. Febr.) von Großbritannien, und zugleich an den Erbstatthalter der Niederlande, als brittischen Bundesgenossen, so wie (7. März) an Spanien den Krieg. Seit dieser Zeit ward Großbritannien der Mittelpunkt der Verbindung gegen Frankreich, theils durch eigene Theilnahme an dem Kampfe, theils durch ansehnliche Hülfsgelder an viele europäische und teutsche Fürsten. So schloß Großbritannien Verträge mit Rußland (25. März), mit Sardinien (25. Apr.), mit Spanien (18. Mai), mit Neapel (12. Jul.), Preußen (14. Jul.), Oestreich (30. Aug.), Portugal (26. Sept.), und besondere Subsidienvträge mit Hannover (6. März), Hessen-Kassel (10. Apr.), Baden (21. Sept.), Darmstadt (3. Oct.) und mit Braunschweig (8. Nov. 1794). Selbst der Papst und Toskana traten gegen Frankreich auf; nur Schweden, Dänemark, die Schweiz, die Pforte und Nordamerika blieben neutral.

Der augenblickliche Erfolg, mit welchem Douriez den Feldzug im Jahre 1793 durch die Einnahme von Breda (25. Febr.) und Gertruidenberg (4. März) eröffnete, ward verhehrt, als der Prinz von Coburg, der Herzog von Braunschweig und der Feldmarschall Freitag gegen die Massen der Franzosen vordrangen, die Oestreicher (2. März) Maastricht, die Engländer (3. März) entsetzten, bei Tongern (4. März)

Vertheidigung Ludwigs 16. Aus dem Franz. 2 Bde. 1793 8.

festen, Lüttich (5. März) besetzten, und Coburg in zwei Schlachten bei Meerwinden (18. März) und bei Löwen (22. März) den Dumouriez besiegte, worauf Belgien, das der Convent bereits der Republik einverleibt hatte, wieder erobert ward. Verdächtig wegen seiner Niederlagen und wegen seiner geheimen Verbindung mit dem Herzoge von Orleans, sollte Dumouriez durch Conventsdeputirte verhaftet werden; er aber nahm diese Deputirten gefangen und sandte sie dem Prinzen von Coburg. Allein wie er sein Heer gegen Paris führen wollte, blieben ihm kaum 1500 Mann, mit welchen er zu den Oestreichern flüchtete. In diesem Augenblicke bot Frankreich, aber vergebens, an Oestreich den vorigen Besitzstand an *). Coburg siegte darauf bei Famars (23. Mai), und nahm die Festungen Conde (10. Jul.) und Valenciennes (28. Jul.). Die Preußen, und die mit ihnen verbündeten Oestreicher und Teutschen, drangen, nach der Einnahme von Mainz (Jul.), gegen den Elsaß vor; die Spanier überschritten die Pyrenäen; Toulon ergab sich den Briten; die Vendée wogte im Bürgerkriege **) auf. Im Convente selbst standen zwei Factionen einander gegen über; ein Theil der Deputirten betraächtigte sich, unter dem Namen des Wohlfahrtsausschusses, (6. Apr.) der Regierung Wäld; aber siegte, nach einem dreitägigen Blutbade (31. Mai — 2. Jun.), die Parthei des Berges über die gemäßigte, und Robespierre leitete das Ganze

*) (v. Haller,) geheime Geschichte der Rastatter Friedensunterhandlungen (s. l. 1799. 8.) Th. 1, S. 40 ff.

**) de Bournisieux, histoire des guerres de la Vendée et des Chouans, depuis l'année 1792 jusqu'au 1815. 2 Tom. Paris, 1819.

mit der Macht eines Dictators bis zu seinem Sturze am 28. Jul. 1794. Eine zweite Verfassung ^{*)}, mit einem Vollziehungsrathe von 24 Mitgliedern, ward am 24. Jun. 1793 bekannt gemacht, bereits aber am 13. Aug. suspendirt, worauf der Wohlfahrtsauschuß (16. Aug.) das französische Volk in Masse zum Kampfe aufrief, die Nationalgardeu mit den Linientruppen verschmolz, und 13 Heere gegen die andringenden Heere der Ausländer bildete. So ward Frankreich ein Feldlager, während in seinem Innern das Schreckenssystem wüthete. Die ganze bis dahin gewöhnliche Art, Krieg zu führen, veränderte sich ^{**)}, und erst später lernte das Ausland sich in der neuen Strategie verstehen. Carnot ^{***)}, Mitglied des Wohlfahrtsauschusses, leitete die Bewegungen der aufgebotenen Massen; Marseille und Lyon, wo die Gegner des Wohlfahrtsauschusses sich behaupteten, wurden überwältigt; Toulon entriß Dugommier den Britten. Die Coalisirten selbst trennten sich nach den erlittenen Verlusten. So verließen die Hannoveraner Flandern, nachdem Houchard bei Mondscooten (8. Sept.) sie unter Freitag geschlagen hatte, um Dünkirchen zu erobern, und Jourdan besiegte den Prinzen von Coburg (15. und 16. Oct.) bei Wattigny. Zwar siegte der Herzog von Braunschweig noch bei Pirmasens (14. Sept.) über Moreau, und Wurmsler erstürmte (13. Oct.) die Weis-

*) Sie steht in den Constitutionen der euröp. Staaten, Th. 1, S. 114 ff.

***) Bemerkungen über die französische Armee der neuesten Zeit, oder der Epoche von 1792 — 1807. Königsb. 1808. 8.

***) stirbt 1823 zu Magdeburg.

senburger Linien; allein die neuen, nach dem Elsass gesandten, Feldherren, Pichegru und Hocherdrücken, nach den Gefechten bei Bitsch und Bisfingen (17. Nov.), den Herzog von Braunschweig und Kalkreuth nach Kaiserslautern zurück, wo die Preußen einen dreitägigen Angriff der Franzosen (28. — 30. Nov.) auf ihr festes Lager zurückwiesen; bis Pichegru (22. Dec.) die österreichischen Linien bei Freschweiler überwältigte, und dadurch den Rückzug der Oestreicher über den Rhein, und der Preußen bis in die Gegend von Mainz bewirkte.

Nach diesen entscheidenden Tagen erkaltete die Verbindung zwischen Oestreich und Preußen. Der Herzog von Braunschweig nahm seine Entlassung; Mollendorf erhielt (31. Jan. 1794) den Oberbefehl der Preußen. Zwar erneuerte Preußen (19. Apr.) im Haag den Subsidienvortrag mit Großbritannien und Holland; allein sein Antheil am Kampfe im Jahre 1794, der hauptsächlich der Wiedereroberung Belgiens nach Mack's Plane *) galt, beschränkte sich auf die Eroberung der französischen Verschanzungen bei Kaiserslautern (23. Mai) durch Mollendorf, und auf einzelne Gefechte, worauf die nachtheilige Wendung des Feldzuges in Belgien die Oestreicher, Reichstruppen und Preußen (Oct.) zum Rückzuge über den Rhein nöthigte, und die Franzosen (24. Dec.) die Rheinschanze bei Mannheim nahmen.

Im Innern Frankreichs wüthete der Bürgerkrieg; in Paris der wilde Kampf der Factionen. So brachte (5. Apr.) Robespierre seinen Gegner Danton

*) Nähere Beleuchtung des dem 2c. v. Mack zugeschriebenen Operationsplanes für den Feldzug 1794 des österreichisch-französischen Krieges. 3 Th. Berl. 1796. 8.

unter die Guillotine, unter welcher der lang Befürchtete selbst drei Monate später mit seinen vertrauesten Anhängern (28. Jul.) verblutete, worauf allmählig gemäßigtere Grundsätze im Convente die Oberhand gewannen. Während dieser Zeit sollte Mack's Plan in Belgien verwirklicht werden. Der Kaiser Franz erschien beim Heere, das der Prinz von Coburg (17. Apr.) bei Chateau Cambresis, und (26. Apr.) bei Landrecy zum Siege führte. Doch Pichegru's Vordringen in Westflandern, im Rücken der Verbündeten, nöthigte die Oestreicher, gegen ihn sich zu wenden, worauf er sie bei Jourdan (22. Mai) besiegte, so wie Jourdan, nachdem er Charlevoix (23. Jun.) genommen hatte; bei Fleurus (26. Jun.) den Prinzen von Coburg schlug, und darauf mit Pichegru sich vereinigte. Die Coalisirten trennten sich; Jourdan folgte den Oestreichern, in deren Oberbefehle Clairfait an Coburgs Stelle trat, Pichegru den Britten, Niederländern und Hannoveranern. Belgien und das ganze linke Rheinufer, bis auf Luxemburg, das erst am 6. Jun. 1795 capitulirte, kam in die Hände der Franzosen. Von Belgien aus drang Pichegru im holländischen Flandern vor; es fielen Eluis (24. Aug.), Herzogenbusch (12. Oct.) und Nimwegen (8. Nov.). Dann führte er sein Heer (27. Dec.) über die zugefrorenen holländischen Flüsse, und besetzte (21. Jan. 1795) Amsterdam, nachdem der Erbstatthalter (17. Jan.) nach England sich geflüchtet hatte. Die niederländischen Patrioten schlossen sich sogleich den Franzosen an; der Freistaat der Niederlande erhielt eine demokratische Staatsform; die Erbstatthaltewürde, der Adel und die bürgerliche Ungleichheit in Hinsicht der kirchlichen Bekenntnisse ward aufgehoben, so wie ein Bünd-

niß *) (16. Mai) zwischen Frankreich und der neuge-
 stalteten batavischen Republik abgeschlossen, in
 welchem Frankreich die Selbstständigkeit und Unabhän-
 gigkeit Bataviens, und die Aufhebung der Statthalterwürde gewährleistete, wogegen Batavien 100
 Mill. Fl. zahlte, das holländische Flandern, Mästricht
 und Venloo, gegen das Versprechen künftiger Entschä-
 digung, an Frankreich abtrat, und die Schelde er-
 öffnete.

Schon nach dem Sturze des Robespierres trug
 das deutsche Reich beim Kaiser auf Einleitung eines
 Friedens an; der Kaiser aber bewirkte (13. Oct. 1794)
 durch ein Reichsgutachten die Stellung des Fünffachen
 des Reichsheeres. Den ersten Frieden mit Frank-
 reich schloß (9. Febr. 1795) Toskana **, ihm
 folgte der Friedensschluß mit Preußen zu Basel ***
 (5. Apr.), in welchem Preußen seine jenseits des Rheins
 gelegenen Länder in französischen Händen ließ, und die
 Friedensvermittlung zwischen Frankreich und den deut-
 schen Fürsten übernahm. Auf diesen Frieden ward
 (17. Mai) zwischen beiden Mächten eine Demarcation-
 slinie ****) abgeschlossen, welche dem nörd-
 lichen Deutschlande Neutralität und den Schuß Preu-
 ßens zusicherte, sobald die nördlichen Reichsstände
 ihre Contingente von dem Reichsheere abrufen wür-
 den. — Dem Frieden mit Preußen folgte zu Basel
 (22. Jul.) der Friede mit Spanien †), in wel-
 chem Spanien seinen Antheil an Domingo an Frank-

*) Martens, T. 6. p. 532.

***) ibid. p. 456.

****) ibid. p. 495.

†) ibid. p. 503.

‡) ibid. p. 542.

reich abtrat, und (28. Aug.) der Friede mit Hessen-Kassel *), welches, bis zum allgemeinen Frieden, Rheinfels, St. Goar, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Katzenellenbogen in Frankreichs Händen ließ. Waren gleich Großbritannien und Oestreich über den preussischen Separatfrieden empfindlich; so benutzte das erste doch die Demarcationslinie für Hannover, und der Kaiser empfahl (19. Mai) die Einleitung zum Reichsfrieden, der aber nicht zu Stande kam, weil Frankreich auf der Abtretung des linken Rheinufers, Deutschland auf den Bedingungen des westphälischen Friedens beharrte.

So glänzend für die Waffen der Republikaner der Landkrieg geführt ward; so nachtheilig war für sie der Seekrieg, besonders weil die Officiere der französischen Marine größtentheils aus Adlichen bestanden, die auswanderten, und der Nationalconvent die Kolonien völlig vernachlässigte. Schon im Jahre 1793 bemächtigten sich die Britten Tabago's (15. Apr. 1793), Pondichery's in Ostindien (23. Aug.), des Hafens von Toulon (29. Aug.), des französischen Antheils an Domingo (Sept.), und im Jahre 1794 der Inseln Lucie, Guadeloupe, Martinique und Korsika. Auf der Höhe von Quessant besiegte (1. Jun. 1794) der Admiral Howe den Viceadmiral Villaret-Joyeuse; in der Nähe von Savona (14. März 1795) Hotham die Touloner Flotte unter Martin; und Bredford (23. Jun.) die Brester Flotte bei l'Orient unter Villaret-Joyeuse. Bis in die Mitte des Jahres 1795 hatten die Franzosen 40 Linienschiffe und 37 Fregatten verloren. Eine russische Flotte unter

*) Martens, T. 6. p. 548.

Chankow (Jul. 1795), gegen Frankreich bestimmt, ging bloß in den Kanal. Nach der Verbindung Bataviens mit Frankreich eroberten aber die Britten auch die niederländischen Flotten und Kolonien (Ceylon, die Molucken, Demerary und Essequebo); namentlich brachte der Admiral Erhinstone das Vorgebirge der guten Hoffnung (16. Sept. 1795) zur Capitulation, und nöthigte später (16. Aug. 1796) den Admiral Lucas, der dasselbe wieder erobern sollte, mit neun Schiffen sich zu ergeben.

Ernst Ludw. Posselt, Krieg der Franken gegen die wider sie verbündeten Mächte. 2 Theile. Fftf. 1793. 8.

J. G. Pahl, Geschichte des französischen Revolutionskrieges. 3 Theile. Stuttg. 1799. 8.

Fr. Gens, über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die franz. Revolution. Berlin, 1801. 8.

99.

5) Die zweite und dritte Theilung Polens.

Seit dem Jahre 1764 hatte Polen unter dem drückenden Einflusse Rußlands (§. 74.) gestanden; die erste Theilung dieses Staates im Jahre 1772 war eine Folge davon. Noch war in der Seele patriotischer Polen dieser Vorgang nicht verschmerzt, als der im Jahre 1787 zwischen Rußland, Oestreich und der Pforte ausgebrochene Krieg die Polen zu der Hoffnung belebte, ihrem Staate eine neue Verfassung, und mit derselben verjüngte Kraft und Selbstständigkeit zu geben. Bei der damaligen Stellung Preußens gegen Rußland und Oestreich ward (29. März 1790) zwischen Preußen und Polen (§. 95.) ein Freundschafts- und Bundesvertrag unterzeichnet, in welchem

Preußen die Integrität Polens nach dem damaligen Befehstände und die Bedingungen der neuen Verfassung gewährleistet, welche (3. Mai 1791) vom Könige und der Nation feierlich angenommen ward. Der Churfürst von Sachsen lehnte aber die für ihn, in dieser Verfassung ausgesprochene, erbliche Thronfolge ab, und, bald nach dem von Katharina 2 mit der Pforte abgeschlossenen Frieden zu Jassy, bildete sich in der Largowizer Conföderation (14. Mai 1792), geleitet von Felix Potocki und Branicki, das System der Reaction gegen die neue Verfassung und gegen die Aufhebung der Anarchie in Polen. Während Katharina (18. Mai) gegen die Republik Polen den Krieg aussprach, erließ sie gleichzeitig an die Polen die Erklärung, daß ihre Truppen als Freunde kämen, um die „vorige Freiheit“ der Republik herzustellen. Der polnische Reichstag suchte Oestreichs Vermittelung, welche abgelehnt ward, und Preußens vertragsmäßige Hülfe, worauf aber (8. Jun 1792) Preußen erwiederte, daß, seit dem abgeschlossenen Bündnisse, die Lage der Dinge in Hinsicht der neuen Verfassung Polens und in Hinsicht der Gesinnungen der patriotischen Parthei in diesem Reiche sehr sich verändert habe. Noch erließ (30. Mai) der polnische Reichstag einen Aufruf an die Nation zur Vertheidigung des Vaterlandes und der neuen Verfassung, worauf er sich vertagte. Ein russisches Heer von mehr als 100,000 Mann überschritt die Grenzen Polens, und kämpfte mit den schwächeren Massen unter Joseph Boniatowski, Kosciusko und Wischorski. Allein der König selbst erklärte sich (23. Jul.) für die Largowizer Conföderation, und befahl den polnischen Heeren, die Feindseligkeiten einzustellen. Daraus verließen Ignaz Potocki, Malachowski,

Sapieha und viele andere den Boden Polens. Gegen die polnischen Jakobiner führte Möllendorf (16. Jan. 1793) ein preussisches Heer nach Großpolen; die Preußen besetzten (24. Febr.) Danzig. Dem von russischen Truppen eingeschlossenen Reichstage zu Grodno erklärten (19. Apr.) die Gesandten Rußlands und Preußens, daß beide Mächte, im Einverständnisse mit Oestreich, beschlossen hätten, die Republik in engere Grenzen einzuschließen, wodurch es leichter seyn würde, in dem Reste von Polen eine weise Verfassung zu gründen und zu erhalten. Der Reichstag zu Grodno mußte im Vertrage vom 13. Jul. *) an Rußland (auf 4553 Q. Meilen mit mehr als 3 Mill. Menschen) das Land von der Spitze Semgallens bis an die Grenze Galiziens und von da bis Jahorlik überlassen, wogegen Katharina allen Ansprüchen auf das übrige Polen entsagte, und dessen Integrität gewährleistete, so wie sie diejenige Verfassung, welche der jetzige Reichstag aufstellen würde, zu garantiren versprach. Eben so trat der Reichstag im Vertrage vom 25. Sept. **) an Preußen (auf 1061 Q. M. mit 1,136,000 Einw.) Danzig, Thorn und den größten Theil von Großpolen ab; welcher den Namen Südpreußen erhielt, wogegen auch Preußen allen weiteren Ansprüchen an Polen entsagte, und, auf Verlangen, der Nation die Verfassung zu garantiren versprach, welche der damalige Reichstag entwerfen würde. An Oestreich kam nichts bei dieser zweiten Theilung.

Mit dem Reste von Polen schloß Katharina

*) Martens, T. 5. p. 162.

**) ibid. p. 202.

(16. Oct. 1793) einen Unionsvertrag *), in welchem Polen versprechen mußte, die Leitung künftiger Kriege Rußland zu überlassen, den Einmarsch russischer Truppen, auf vorherige Anzeige, in Polen zu verstaten, und nur mit Rußlands Einwilligung Verträge mit dem Auslande zu schließen. Seit dieser Zeit regierte Jgelström in Warschau; ein russisches Heer blieb in Polen stehen. Da wogte der polnische Freiheitsinn zum letztenmale auf unter Kosciusko, der Cracau (23. März 1794) nahm, und unter Madalinski in Südpreußen. In einem blutigen Aufstande (17. Apr.) wurden die Russen aus Warschau vertrieben, und der König suspendirt. Kosciusko schlug mehrere russische Heerestheile; die Preußen wurden zur Aufhebung der Belagerung von Warschau genöthigt. Allein es fehlte den Polen an Einheit im Innern und an Unterstützung vom Auslande; denn, außer den neuen Heeren Rußlands und Preußens, drangen, auf die Veranlassung beider Mächte, auch die Oestreicher (Jul. 1794) in Polen vor. Kosciusko ward (10. Oct.) vom russischen Generale Fersen geschlagen und gefangen, und Praga (4. Nov.), die Vorstadt Warschaus, von Souwarow erstürmt. Zur dritten Theilung Polens vereinigten sich die drei Mächte durch besondere Verträge. Oestreich und Rußland unterzeichneten den ihrigen am 3. Jan. 1795 **), Preußen den seinigen mit Oestreich und Rußland am 24. Oct. 1795 ***). Der König von Polen verzichtete (25. Nov.) ****) auf seine Würde;

*) Martens, T. 5. p. 222.

***) ibid. T. 6. p. 699.

****) ibid. p. 702.

*****) ibid. p. 714.

und lebte als Pensionär der drei theilenden Mächte zu Petersburg (wo er 12. Apr. 1798 starb).

In dieser dritten Theilung ^{*)}, seit welcher der tausendjährige Name Polens aus dem europäischen Staatensysteme verschwand, nahm Preußen, mit Einschluß Warschaus, (auf 977 Q. M. und 939,000 Einw.) den Rest von Kawa, Theile von Masovien, Podlachien u. s. w. Es gestaltete die in den beiden letzten Theilungen gewonnenen polnischen Länder unter den Namen: Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien. — Oestreich nannte seine neuen Erwerbungen (auf 800 Q. M. mit 1 Mill. Einw.) Westgalizien. — Rußland endlich gewann Wolhynien, den größten Theil von Samogitien und Litthauen und einen Theil von Brzesc und Chelm (ungefähr 2000 Q. M. mit 1,200,000 E.). — Ueber diese Theilung erließen die drei Mächte am 25. Jul. 1797 eine gemeinschaftliche Erklärung ^{**)} an die deutsche Reichsversammlung. — Noch im Jahre 1795 (18. März) hatte Katharina 2 das Herzogthum Kurland ^{***)} dem russischen Reiche einverleibt, und den letzten Herzog auf Pension gesetzt.

Außer dem Kulhiere gehören hieher:

Franz Jos. Jekel, Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. 6 Theile. Wien, 1803 ff. 8.
(Kollowtay,) Vom Entstehen und Untergange

^{*)} Der Definitivvertrag zwischen Rußland und Preußen vom 26. Jan. 1797, Martens, T. 6. p. 707. so wie die Beitrittsacte Oestreichs zu diesem Definitivvertrage p. 715.

^{**)} ibid. T. 6. p. 717.

^{***)} ibid. T. 6. p. 476. und T. 7. p. 508.

Der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791

(Deutsch von Lindb.) s. L. 1793. 8.

Stilsa, Polchs Ende. Warschau, 1797. 8.

100.

6) Der Revolutionenkampf von 1795 — 1797.

Hatten gleich die drei Hauptmächte des Festlandes zur Theilung Polens sich vereinigt; so war doch, seit Preußens Separatfrieden zu Basel, zwischen Preußen und Oestreich Entfremdung eingetreten. Rußland nahm, unter Katharina 2, außer donnernden Manifesten gegen den Jakobinismus, keinen wesentlichen Antheil am Kriege gegen Frankreich; Batavien aber war seit 1795, als Schwesterrepublik, an die politischen Interessen des mächtigsten Nachbarstaates gekettet; Spanien schloß (19. Aug. 1796) ein Offensiv- und Defensivbündniß *) mit der Republik Frankreich, und gleichzeitig (5. Aug. 1796) Preußen mit derselben einen geheimen Vertrag **), in welchem Preußen vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, Frankreich aber in die Entschädigungen für Preußen und für die Häuser Dronien und Hessen-Kassel willigte.

Allein noch vor diesen letzten Ereignissen kündigten; im Spätjahre 1795, Oestreich und das deutsche Reich den Waffenstillstand an Frankreich auf, und erneuerten den Krieg, nachdem Pitt neue Defensivverträge mit Rußland (18. Febr. 1795) ***) und

*) Martens, T. 6. p. 656.

***) ibid. p. 650. und Häberlins Staatsarchiv, Heft 14, S. 253.

****) Martens, T. 6. p. 401.

mit Oestreich (20. Mai) *), auf die gegenseitige Gewährleistung aller ihrer Besitzungen, abgeschlossen, und beide Bündnisse in der sogenannten Triptisallianz (28. Sept.) zu dem gemeinschaftlichen Interesse aller drei Mächte vereinigt hatte. Die Franzosen gingen (Sept.) an drei Orten über den Rhein, allein Pichegru, im geheimen Einverständnisse mit den Bourbonen, wirkte mit Jourdan nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane. Clairfait siegte bei Höchst (12. Oct.) und bei Mainz (29. Oct.), Burmser überwältigte Mannheim (22. Nov.), und überschritt den Rhein. Jourdan behauptete nur noch Düsseldorf diesseits des Rheins. Ein Waffenstillstand (30. Dec.) beendigte den Feldzug des Jahres 1795; Clairfait legte den Oberbefehl nieder (10. Febr. 1799), den der Erzherzog Karl übernahm. Obgleich seit Robespierre's Hinrichtung die Faction der Jakobiner von der Leitung der Staatsgeschäfte entfernt war; so wogte doch der Geist dieser Faction zu wiederholten malen in Paris auf, bis augenblicklich mit der Einführung der dritten Verfassung **) und mit der Einsetzung des Directoriums ***) für die vollziehende Gewalt, und des Rathes der Fünfhundert und der Alten für die gesetzgebende Gewalt, (27. Oct. 1795) eine neue Haltung ins innere Staatsleben Frankreichs kam, wern gleich eine Verfassung, welche die höchste Gewalt, mit

*) Martens, T. 6, p. 522.

**) Constitutionen der europ. Staaten, Th. 1, S. 137.

***) J. C. G. Schumann, Geschichte der Republik Frankreich unter der Directoratsregierung bis zum Definitivfrieden mit Oestreich. Halle, 1798. 8.

sympflicher Selbsthaltung der Theorie, nach ihren Belieben
 Hauptbestandtheilen: völlig von einander trennte, und
 die Dauer: nicht: bestehen konnte. Das Directorium
 mußte bis, bis auf 40: Milliarden vermehrten, Aufga-
 werten ganz fallen lassen, und machte; zur: Eröffnung
 des Feldzuges vom Jahre 1796, eine gezwungene
 Anleihe von 600: Mill. Franken, und ein neues Pa-
 piergeld unter dem Namen der Territorialanleihe.
 Dieser Feldzug war, nach Carnots: Plan, auf
 einen dreifachen Angriff Oestreichs berechnet, und
 sollte von Düsseldorf aus durch Bonn und an, vom
 Oberrhein her durch Mainz und in Italien durch
 Monaparte*) ausgeführt werden. Bonaparte
 übernahm (30. März 1796) zu Metz den Oberbefehl
 über ein Heer, dem es an allen dringenden Bedürf-
 nissen fehlte; nach zwölf Monaten (18. Apr. 1797)
 unterzeichnete er die Präliminarien des Friedens mit
 Oestreich. Ihm standen an der Spitze der Oestreicher
 Sauriau, und der Piemontesen Colli gegen-
 über. Bei Voltri (11. Apr.) von den Oestreichern
 zurückgedrückt, siegte er (12. Apr.) bei Montenap-
 te (14. Apr.) bei Millesima, worauf die Oest-
 reicher sich von den Piemontesen trennten, um die
 Lombarden zu vertheidigen; während Bonaparte die
 Lombarden bei Seno (20. Apr.) und Mondovè (21.
 Apr.) warf, dem König von Sardinien (28. Apr.)
 zum Waffenstillstand brachte, bei Rivoli (8. Mai)

*) Fr. Saalfeld, Geschichte Napoleon Buonaparte's,
 2te u. 3te Aufl. 1815. 8. N. A. in 2 Theilen, 1817. C.
 Chr. Aug. Fischer, collection générale de let-
 tres, proclamations, discours etc. de Napoléon.
 Paris: F. & Leipsig: Gossesq. (ersch. bis zum Jahr
 1812.) u. in: Wissenschaftliche Geschichte des franzöf. Re-
 volutionskriegs in Italien, 1796. 8.

über den Po ging, mit Parma (9. Mai) Waffenstillstand schloß, und durch den Uebergang über die Brücke von Lodi (10. Mai) das Schicksal der Lombardie entschied. Der König von Sardinien überließ im Frieden^{*)} (15. Mai) Savoyen und Nizza an Frankreich, und einstweilen die festen Plätze Piemonts den französischen Truppen; Der Herzog von Modena schloß (17. Mai) Waffenstillstand; zu Mailand sprach (20. Mai) Bonaparte die Freiheit der Lombardie aus, während Beaulieu hinter die Etsch sich zog; der Papst erhielt (23. Jun.) einen Waffenstillstand, wie die Fürsten Oberitaliens, für Geld, Lieferungen und Kunstwerke, und später (19. Febr. 1797) den Frieden zu Tolentino^{**)} mit der Verzichtung auf Bologna, Ferrara, Romagna und Avignon. Neapel trat, ohne Opfer, vom Kampfe im Waffenstillstande (5. Jun.), und in dem darauf folgenden Frieden^{***)} (10. Oct.) zurück. Genua suchte (9. Oct.) französischen Schutz^{****)}, Parma schloß (5. Nov.) †) Frieden, und Korsika ward den Britten wieder entrissen. Noch ward aber in Italien um Mantua gekämpft, das Bonaparte (seit dem Jul. 1796) belagerte. Wurmsers Drang, an Beaulieu's Stelle, von Tyrol aus mit zwei Heeren vor. Bonaparte, in der Mitte zwischen beiden, schlug zuerst das eine unter Quosdanowich bei Brescia oder Lonardo. (3. Aug.), und dann (5. Aug.) Wurmsers selbst bei Castiglione. Nach Tyrol zurückge-

*) Martens, T. 6. p. 611.

**) ibid. p. 642.

***) ibid. p. 636.

****) ibid. p. 647.

†) ibid. p. 625.

worfen, rückte Würmser doch von neuem vor, mußte aber, bei Roveredo (4. Sept.) und bei Bassano (9. Sept.) besiegt, sich durch die Franzosen durchschlagen (12. Sept.), um nach Mantua sich zu werfen. Darauf erschien Alvinzy mit einem neuen Heere in Italien; allein auch dieses ward von Bonaparte, bei Arcole (15—17. Nov.) und bei Rivoli (14. Jan. 1797) besiegt, so daß endlich Mantua (2. Febr.) fallen mußte. Nach diesem Ereignisse ging (März 1797) der Erzherzog Karl selbst vom Rheine nach Italien; doch Bonaparte drang unaufhaltsam über den Tagliamento, und in drei Heereshaufen über Lanbach, Klagenfurt und Bogen vor, worauf (18. Apr. 1797) zu Leoben in Steyermark die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und Oestreich unterzeichnet wurden.

Schon stand Bonaparte als Sieger in der Lombardei, als Oestreich (21. Mai 1796) den Waffenstillstand am Rheine kündigte. Kleber und Lefebvre drangen (4. Jun.) bis in die Gegenden der Zahng allein der Erzherzog Karl *) siegte bei Wagram (15. Jun.) über Lefebvre. Schon war Düsseldorf bedroht, als Moreau bei Straßburg (24. Jun.) über den Rhein ging, die Oestreicher unter Sztarran bei Renchen (28. Jun.), unter Latour (5. Jul.) bei Kastadt, und unter dem herbeigeeilten Erzherzoge Karl (9. Jul.) bei Ettlingen schlug. Geschwächt am Niederrheine, mußten die Oestreicher dem von Düsseldorf aus vordringenden Jourdan weichen, während Bernadotte und Championet zwischen Neuwied

*) (Erzherzog Karl,) Grundsätze der Strategie, erläutert durch Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland. 3 Theile. Wien, 1814. 8.

und Eoblenz über den Rhein gingen. Im südlichen Deutschland schlossen der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden Waffenstillstand mit Frankreich, welchem Beispiele der schwäbische Kreis folgte, worauf aber der Erzherzog Karl (29. Jul.) die schwäbischen Kreistruppen entwaffnen ließ und heim schickte. Demungeachtet schlossen Württemberg (7. Aug. *) und Baden (22. Aug. **) Separatfriedensverträge mit Frankreich zu Paris, worin beide auf alle ihre Besitzungen und Rechte auf dem linken Rheinufer verzichteten. Selbst der ober-sächsische Kreis trat (13. Aug.) durch einen Neutralitätsvertrag vom Kampfe zurück. Schon hatte Moreau (21. Aug.) Augsburg und Jourdan Amberg (19. Aug.) besetzt, als der Uebergang des Erzherzogs Karl bei Ingolstadt auf das linke Donauufer (17. Aug.) den Charakter des Krieges in Deutschland veränderte. Denn Jourdans rechter Flügel unter Bernadotte ward (22. und 23. Aug.) bei Neumark und Leining zersprengt, und Jourdan selbst, auf seinem Rückzuge, vom Erzherzoge (5. Sept.) bei Würzburg, (16. Sept.) bei Limburg, und (20. Sept.) bei Altenkirchen geschlagen. Blos Düsseldorf und Neuwied blieben den Franzosen am rechten Rheinufer. An Jourdans Stelle trat Hoche, der den Vendéekrieg beendigt hatte.

Jourdans Niederlagen wirkten auf Moreau's Heer zurück. Zwar hatte Moreau, nach der Einnahme von Augsburg, den Lech überschritten und den Churfürsten von Pfalz-Bayern (7. Sept.) zum Waffenstillstande gebracht; allein sein Verlust im Kampfe bei Mün-

*) Martens, T. 6. p. 670.

***) ibid. p. 679.

then (11. Sept.) gegen Fröhllich, die Bewegungen der österreichischen Heere, ihn vom Rheine abzuschneiden, und der Aufstand der Landbewohner in Schwaben bestimmten ihn zum Rückzuge an den Rhein, den er (seit dem 19. Sept.) unter großen Gefahren und fortbauenden Kämpfen, mit der größten Besonnenheit und Umsicht (26. Oct.) ehrenvoll beendigte. Kehl ward noch bis zum 9. Jan. 1797, Hünningen bis zum 1. Febr. von den Franzosen vertheidigt, ehe beide an die Oestreicher übergingen.

Zwischen Frankreich und Großbritannien zer- schlugen sich die (Oct. 1796) zu Paris begonnenen Friedensunterhandlungen, weil Lord Malmesbury die Herausgabe Italiens und Belgiens verlangte. Allein Bonaparte's Siege führten, unter Vermittelung Neapels durch dessen Gesandten de Gallo zu Wien, zu den Präliminarien zu Leoben^{*)} (18. Apr. 1797), in welchen Oestreich auf Belgien und Mailand verzichtete, die Einleitung eines Congresses zum Frieden mit Deutschland auf die Grundlage der Integrität desselben übernahm, sich aber in den geheimen Artikeln die Wiedererlangung von Mantua, und eine Entschädigung durch einen Theil des venetianischen Staates vorbehielt, der dagegen die drei päpstlichen Legationen erhalten sollte.

Doch in der Zwischenzeit zwischen diesen Präliminarien und der Unterzeichnung des Friedens ward nicht nur von Bonaparte (2. Jul.) die neue cisalpinische Republik in ihrem Innern gestaltet, und

^{*)} Martens, Supplem. T. 3. p. 126. Die geheimen Artikel auch in Poffelt's Annalen, 1804, St. 12.

über den Po ging, mit Parma (9. Mai) Waffenstillstand schloß, und durch den Uebergang über die Brücke von Lodi (10. Mai) das Schicksal der Lombardei entschied. Der König von Sardinien überließ im Frieden *) (15. Mai) Savoyen und Nizza an Frankreich, und einstweilen die festen Plätze Piemonts den französischen Truppen. Der Herzog von Modena schloß (17. Mai) Waffenstillstand; zu Mailand sprach (20. Mai) Bonaparte die Freiheit der Lombardei aus, während Beaulieu hinter die Etsch sich zog; der Papst erhielt (23. Jun.) einen Waffenstillstand, wie die Fürsten Oberitaliens, für Geld, Lieferungen und Kunstwerke, und später (19. Febr. 1797) den Frieden zu Tolentino **) mit der Verzichtung auf Bologna, Ferrara, Romagna und Avignon. Neapel trat, ohne Opfer, vom Kampfe im Waffenstillstande (5. Jun.), und in dem darauf folgenden Frieden ***) (10. Oct.) zurück. Genua suchte (9. Oct.) französischen Schutz ****), Parma schloß (5. Nov.) †) Frieden, und Korsika ward den Britten wieder entrissen. Noch ward aber in Italien um Mantua gekämpft, das Bonaparte (seit dem Jul. 1796) belagerte. Wurmsers Drang, an Beaulieu's Stelle, von Tyrol aus mit zwei Heeren vor. Bonaparte, in der Mitte zwischen beiden, schlug zuerst das eine unter Quosdanowich bei Brescia oder Lonado (3. Aug.), und dann (5. Aug.) Wurmsers selbst bei Castiglione. Nach Tyrol zurückge-

*) Martens, T. 6. p. 611.

**) ibid. p. 642.

***) ibid. p. 636.

****) ibid. p. 647.

†) ibid. p. 625.

sig, Dalmatien, Istrien und den Mündungen des Cattaro. Die sieben jonischen Inseln kamen an Frankreich; den Herzog von Modena wollte Oestreich durch den Breisgau entschädigen. Zu Rastadt sollte der Congreß zum Abschlusse des Friedens zwischen Frankreich und Teutschland sich versammeln. So traten Frankreich und Oestreich nach ihrem Län-bergebiete abgeründet aus dem Kampfe der ersten Coalition heraus! —

Hatte aber Preußen in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 5. Aug. 1796 das Interesse Teutschlands verlassen; so geschah dies auch von Oestreich in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio. Denn in denselben willigte Oestreich in die Abtretung des linken Rheinufer's an Frankreich von Basel bis Andernach und Benloo, mit Einschluß von Mainz, so wie in die Ueberlassung des Frickthals und aller östreichischen überrheinischen Besitzungen, zwischen Zurzach und Basel, wogegen Oestreich Salzburg, und den zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza gelegenen Theil von Bayern erhalten sollte. Zugleich versprachen beide sich gegenseitige Ausgleichung dessen, was sie noch außerdem im Reichsfrieden von Teutschland erwerben würden, und garantirten sich wechselseitig, daß Preußen keine neuen Erwerbungen machen sollte, wenn es seine Besitzungen am linken Rheinufer zurück erhielt. Dagegen sollten die jenseits des Rheins verlierenden Fürsten diesseits, und namentlich der Erbstatthalter entschädigt werden.

Im fortgesetzten Kampfe auf den Meeren erklärte Spanien, nach dem (19. Aug. 1796) mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisse, (5. Oct.) den Krieg an Großbritannien. Zwar ward, nach den Siegen

und Coblenz über den Rhein gingen. Im südlichen Teutschlande schlossen der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden Waffenstillstand mit Frankreich, welchem Beispiele der schwäbische Kreis folgte, worauf aber der Erzherzog Karl (29. Jul.) die schwäbischen Kreistruppen entwaffnen ließ und heimschickte. Demungeachtet schlossen Württemberg (7. Aug.) *) und Baden (22. Aug.) **) Separatfriedensverträge mit Frankreich zu Paris, worin beide auf alle ihre Besitzungen und Rechte auf dem linken Rheinufer verzichteten. Selbst der ober-sächsische Kreis trat (13. Aug.) durch einen Neutralitätsvertrag vom Kampfe zurück. Schon hatte Moreau (21. Aug.) Augsburg und Jourdan Amberg (19. Aug.) besetzt, als der Uebergang des Erzherzogs Karl bei Ingolstadt auf das linke Donauufer (17. Aug.) den Charakter des Krieges in Teutschland veränderte. Denn Jourdans rechter Flügel unter Bernadotte ward (22. und 23. Aug.) bei Neumark und Leining zersprengt, und Jourdan selbst, auf seinem Rückzuge, vom Erzherzoge (5. Sept.) bei Würzburg, (16. Sept.) bei Limburg, und (20. Sept.) bei Altenkirchen geschlagen. Bloss Düsseldorf und Neuwied blieben den Franzosen am rechten Rheinufer. An Jourdans Stelle trat Hoche, der den Vendéekrieg beendigt hatte.

Jourdans Niederlagen wirkten auf Moreau's Heer zurück. Zwar hatte Moreau, nach der Einnahme von Augsburg, den Lech überschritten und den Churfürsten von Pfalz-Bayern (7. Sept.) zum Waffenstillstande gebracht; allein sein Verlust im Kampfe bei Mün-

*) Martens, T. 6. p. 670.

**) ibid. p. 679.

Einladung des Kaisers (vom 1. Nov.) sollte auf die Integrität und Verfassung des Reiches unterhandelt werden; allein Bonaparte schloß daselbst mit Cobenzl (4. Dec.) einen geheimen Vertrag*) über die Rückführung der Rheinländer und die Festungen Strättens ab; worauf französische Truppen (30. Dec.) Mainz (23. Jan. 1798) die Rheinschanze bei Mannheim und später (24. Jan. 1799) Ehrenbreitstein zur Übergabe nöthigten, und die französischen Gesandten, Anfangs Treilhard und Bonnier, in der Folge Bonnier, Roberjot und Jean de Bry, bloss auf die Abtretung des linken Rheinufers unterhandeln wollten.

Während die Unterhandlungen zu Rastadt, besonders bei den getheilten Interessen zwischen den deutschen Fürsten, nur langsam fortschritten, bis endlich die Mehrheit der deutschen Abgeordneten (11. März 1798) in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligte, und (4. Apr.) zur Entschädigung der verlierenden Fürsten den Grundsatz der Säkularisation annahm; ward Rom und Neapel republikanisirt, Piemont besetzt, die alte Verfassung der Schweiz umgestoßen, und Aegypten erobert.

In Rom entstand (28. Dec. 1797) vor dem Palläste des französischen Gesandten Joseph Bonaparte ein Auflauf, in welchem der General Duphot ermordet ward. Der Gesandte verließ Rom, und Berthier brach von Oberitalien gegen Rom auf, wor (15. Febr. 1798) die römische Republik stiftete, in welcher man, bei Einführung neuer Formen, die Benennungen des alten Roms auffrischte. Der Papst Pius 6 ward als Gefangener abgeführt, und starb (29. Aug. 1799) zu Valence.

* Martens, T. 7, p. 225.

In der Schweiz *) wogte, bereits seit der Umwandlung Frankreichs in eine demokratische Republik, die demokratische Parthei gegen den Aristokratismus auf, der in den größern Cantonen vorherrschte. Der Druck der Herren von Bern und Freyburg auf das Waadtland brachte die Sache zum Ausbruch, als der General Menard (23. Jan. 1798) dieses Land als lemanische Republik aussprach. Nach mehreren für die Franzosen siegreichen Gefechten (März 1798) ward (12. Apr.) zu Aarau die Schweiz für die eine und untheilbare helvetische Republik, mit einem Directorium, einem großen Rathe und einem Senate, erklärt, nach der Unterwerfung der kleinen Cantone (4. Mai), zwischen Frankreich und Helvetien ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß **) (19. Aug.) abgeschlossen, und der kleine Freistaat Genf ***) (26. Apr.) der Republik Frankreich, als Département Leman, einverleibt.

Nach folgenreicher war die Unternehmung gegen Aegypten, als der Admiral Bruyes (22. Mai 1798) mit einer Flotte von 13 Linienschiffen und 6 Fregatten, auf welcher Bonaparte mit 35,000 Mann sich befand, von Toulon auslief. Malta ward (12. Jun.) ****) im Vorbeifegeln genommen und der

*) Mallet du Pan, Zerstörung des Schweizerbundes und der Schweizerfreiheit. Aus dem Franz. 2 Th. Epj. 1799. 8.

***) Martens, T. 7. p. 279. Die vier geheimen Artikel dazu beim Schöll, T. 5. p. 155.

****) Der Einverleibungsvertrag Genfs, Martens, T. 7. p. 249.

*****) Die Convention zwischen Frankreich und dem Großmeister von Gompesch, Martens, T. 7. p. 251.

big, Dalmatien, Istrien und den Mündungen des Cattaro. Die sieben jonischen Inseln kamen an Frankreich; den Herzog von Modena wollte Oestreich durch den Breisgau entschädigen. Zu Rastadt sollte der Congreß zum Abschlusse des Friedens zwischen Frankreich und Teutschland sich versammeln. So traten Frankreich und Oestreich nach ihrem Län-bergebiete abgeründet aus dem Kampfe der ersten Coalition heraus! —

Hadte aber Preußen in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 5. Aug. 1796 das Interesse Teutschlands verlassen; so geschah dies auch von Oestreich in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio. Denn in denselben willigte Oestreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich von Basel bis Andernach und Venloo, mit Einschluß von Mainz, so wie in die Ueberlassung des Frickthals und aller östreichischen überrheinischen Besitzungen, zwischen Zurzach und Basel, wogegen Oestreich Salzburg, und den zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza gelegenen Theil von Bayern erhalten sollte. Zugleich versprachen beide sich gegenseitige Ausgleichung dessen, was sie noch außerdem im Reichsfrieden von Teutschland erwerben würden, und garantirten sich wechselseitig, daß Preußen keine neuen Erwerbungen machen sollte, wenn es seine Besitzungen am linken Rheinufer zurück erhielt. Dagegen sollten die jenseits des Rheins verlierenden Fürsten diesseits, und namentlich der Erbstatthalter entschädigt werden.

Im fortgesetzten Kampfe auf den Meeren erklärte Spanien, nach dem (19. Aug. 1796) mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisse, (5. Oct.) den Krieg an Großbritannien. Zwar ward, nach den Siegen

bedrohte; deshalb trat es mit der Pforte zur Vertreibung der Franzosen aus Aegypten zusammen. Bonaparte aber drang, nachdem er Aegypten beruhigt und organisiert hatte, (Febr. 1799) nach Syrien vor; doch kehrte er nach Cairo zurück, als er Acre's nach dreimaligem Sturme (8 — 10. Mai) sich nicht bemächtigen konnte. Noch besiegte er (23. Jul.) von auf der Halbinsel Abukir gelandeten Mastapha Pascha, übertrug den Oberbefehl über Aegypten (22. Aug.) dem Generale Kleber, und schiffte sich nach Europa ein. *)

Denn vieles hatte sich seit seiner Abreise nach Aegypten verändert. Der König Ferdinand von Neapel beschloß, nach Nelsons Siege bei Abukir, die Herstellung des Kirchenstaates, und rief (6. Oct. 1798) den österreichischen General Mack an die Spitze seines Heeres. Ohne den Anfang des, zum Frühjahr verabredeten, allgemeinen Kampfes gegen Frankreich zu erwarten, drang er, ohne Kriegserklärung, (23. Nov. 1798) ins römische Gebiet, besetzte (29. Nov.) Rom, und gemeinschaftlich mit den Briten Civita Vecchia und Livorno. Der französische General Championet zog sich zurück. Darauf erklärte das Directorium (6. Dec.) an Neapel, so wie an Sardinien — wegen eines geheimen Einverständnisses mit Frankreichs Feinden, — den Krieg, und nöthigte den König Karl Emanuel von Sardinien, und dessen Bruder, Victor Emanuel, Herzog von Aosta, zu einer Entfagungssacte auf Piemont

*) Berthier, Bericht von den Feldzügen Bonaparte's in Aegypten und Syrien. Aus dem Franz. Magd. 1801. 8.

Einladung des Kaisers: (vom 1. Nov.) sollte auf die Integrität und Verfassung des Reiches unterhandelt werden; allein Bonaparte schloß daselbst mit Cobenzl (4. Dec.) einen geheimen Vertrag*) über die Käufung der Rheinländer und die Festungen Italiens ab; worauf französische Truppen (30. Dec.) Mainz (25. Jan. 1798) die Rheinschanze bei Mannheim; und später (24. Jan. 1799) Ehrenbreitstein zur Uebergabe nöthigten, und die französischen Gesandten; Anfangs Treilhard und Bonnier, in der Folge Bonnier, Roberjot und Jean de Bry; blos auf die Abtretung des linken Rheinufers unterhandeln wollten.

Während die Unterhandlungen zu Rastadt, besonders bei den getheilten Interessen zwischen den teutschen Fürsten, nur langsam fortschritten, bis endlich die Mehrheit der teutschen Abgeordneten (11. März 1798.) in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligte, und (4. Apr.) zur Entschädigung der verlierenden Fürsten den Grundsatz der Säkularisation annahm; ward Rom und Neapel republikanisirt, Piemont besetzt, die alte Verfassung der Schweiz umgestoßen, und Aegypten erobert.

In Rom entstand (28. Dec. 1797) vor dem Pallaste des französischen Gesandten Joseph Bonaparte ein Auflauf; in welchem der General Duphot ermordet ward. Der Gesandte verließ Rom, und Berthier brach von Oberitalien gegen Rom auf, wo er (15. Febr. 1798) die römische Republik stiftete, in welcher man, bei Einführung neuer Formen, die Benennungen des alten Roms auffrischte. Der Papst Pius 6 ward als Gefangener abgeführt, und starb (29. Aug. 1799) zu Valence.

*) Martens, T. 7. p. 225.

(20. März 6. Jul. 1798) nicht befruchtet; auch konnte Oesterreich bei den Vorkängen in der Schweiz, und in Italien nicht gleichgültig bleiben. Es schloß daher (19. Mai 1798) mit Neapel ein Bündniß, und unterhandelte mit Großbritannien und Rußland über die Erneuerung des Krieges. Paul I. versprach ein Heer von 60,000 Mann, und 12,000 Kosaken; Als mit der Vorladung dieses Heeres (Nov. 1798) in Wien sich erschien, verlangten die Gesandten Frankreichs in Madrid von dem österreichischen Gesandten und von der Reichsdeputation (2. Jan. 1799) die Rückkehr desselben von dem Gebiete des deutschen Reiches. Aber von Wien aus keine Antwort deshalb erfolgte; führte Jourdan (1. März) ein Heer von 40,000 Mann zwischen Basel und Strasburg über den Rhein nach Schwaben; während Bernadotte (2. März) Mannheim nahm; und Massen in Graubünden vorbrang. Nun erst sprach das Directorium (12. März) den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen und gegen seinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toskana aus, welcher sich nach Wien begab. Auf die Einladung des Kaisers (12. Jul.) entschloß sich das kühnliche Deutschland (16. Sept.) zum Reichskriege; zur Stellung des Fünffachen und zur Bewilligung von 100 Römermonaten; das nördliche Deutschland aber behauptete das System der Neutralität, welches Haupt seit dem Baseler Frieden angenommen, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms 3 (Nov. 1797) unerschüttert beibehalten hatte, so groß auch von Seiten Rußlands die Anforderungen zur Theilnahme am Kriege waren.

Im südlichen Teutschlande eröffnete der Erzherzog Karl den Kampf durch seine Siege an der Dstrach (21. März) und bei Stockach (25. März) über Jourdan, worauf dieser eine „retrograde Bewegung“ nach dem Rheine machte, Massena aber, aus Graubünden von Hoze verdrängt, bei Zürich eine feste Stellung nahm. Nach diesen kriegerischen Ereignissen erklärte der österreichische Gesandte zu Rastadt (8. Apr.) jede bisherige Verhandlung daselbst für ungültig; österreichische Husaren unter dem Obersten Barbaczyn verbreiteten sich in der Nähe von Rastadt; die Reichsdeputation beschloß (23. Apr.), ihre Unterhandlungen auszusetzen, und Frankreichs Gesandte erklärten ihre Abreise nach Straßburg. Als diese aber (28. Apr.) erfolgte, wurden sie unweit der Stadt von Szekler Husaren überfallen, und Bonnier und Roberjot getödtet; nur Jean de Bry rettete das Leben. Die noch anwesenden Gesandten Teutschlands erklärten sich stark über diese Verletzung des Völkerrechts, und erhielten von Barbaczyn die Erklärung, „daß er diese, unter dem Schutze der Nacht, durch einige raubsüchtige Gemisinte begangene That bestrafen und die geretteten Franzosen über den Rhein bringen wolle.“ Darauf verließen sämtliche Gesandtschaften (29. Apr.) Rastadt; die Sache selbst blieb aber auf sich beruhen *).

In Italien befehligte der unfähige Sthero die Franzosen. Ihn besiegte Kran bei Maffrengo

*) (v. Dohm,) authentischer Bericht von dem an der französischen Friedensgesandtschaft verübten Mordmord. 1799. 8. — E. U. D. v. Eggers, Briefe über die Auflösung des Rastadter Congresses, den Gesandtenmord und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1799. 2 Thle. Brunnshw. 1809. 8.

(26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. Apr.). Da ward Scherer abberufen, und Moreau übernahm den einstweiligen Oberbefehl über das geschwächte Heer, dem sich nun auch die Russen unter Souwarow, in Verbindung mit den Oestreichern, entgegen stellten. Moreau mußte ihnen bei Cassano (20. Apr.) weichen, und zog sich nach Piemont zurück, worauf die cisalpinische Republik, mit Mailands Besetzung durch Melas (28. Apr.), aufgelöst ward. Macdonald, der sich von Neapel nach Oberitalien zog, kämpfte drei Tage (17 — 19. Jun.) an der Trebia gegen Melas und Souwarow; mußte aber den Rest seines Heeres mit dem von Moreau auf dem Boden Genua's vereintgen. Die Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Darauf erschien Joubert an der Spitze eines neugebildeten Heeres und drang bis Nov' vor, wo er (15. Aug.) von Souwarow angegriffen ward. Er fiel am Anfange der Schlacht, die Moreau fortsetzte, sich aber vor der Uebermacht zurückziehen mußte.

Nach dieser Schlacht bewirkten die Mißverständnisse zwischen den Heerführern der Russen und Oestreicher, und die verschiedenen Ansichten der beiden Kaiserhöfe über das Schicksal Piemonts, die Trennung ihrer Heere. Melas blieb in Italien; Souwarow zog nach der Schweiz zur Verbindung mit Korsakow gegen Massena. Bevor er aber ankam, besiegte Massena (25. und 26. Sept.) das Heer unter Korsakow bei Zürich, und Sault (25. Sept.) die Oestreicher unter Hoße. Dies nöthigte den Erzherzog Karl vom Rheine auf die Grenze der Schweiz zurück. Denn Souwarow hatte zwar (1. Oct.) bei Marten und Glarus die ihm entgegen gezogenen Massena und Lecourbe besiegt, mußte aber, wegen

seiner eignen und Korsakows Verluste, durch Bremen
 bündeln (5. Oct.) gegen Feldkirch und Lindau sich wen-
 den, von wo er auf Pults Befehl nach Rußland
 zurückkehrte. — Gleichzeitig ward der gemeinschaft-
 liche Angriff der Britten und Russen unter dem Herz-
 zoge von York und dem Generale Hermann auf
 die holländische Republik zurückgewiesen. Sie wurden
 von den Franzosen und Niederländern unter Bounap-
 art und Dandels bei Bergen (19. Sept.), bei Alk-
 maar (2. Oct.), und bei Neerwoude (6. Oct.) besiegt,
 worauf der Herzog von York in der Capitula-
 tion zu Alkmaar (18. Oct.) Batavien zu verlassen und
 8000 von den Britten gefangene Franzosen frei zu
 geben versprach. — Nur in Italien siegten Melas
 und Kran (4. und 5. Nov.) über Championet und
 Victor bei Savigniano und Genola mit solchem
 Erfolge, daß die Franzosen bloß noch Genua und
 Nizza behaupteten.

103.

Fortsetzung.

Während dieses Kampfes nach außen wogten,
 aber auch im Innern Frankreichs die Parteien
 von neuem auf. Das Directorium war so verhasst,
 daß, außer Barras, die bisherigen Mitglieder
 desselben (Jun. 1799) austreten mußten, und unter
 den Mangelobten, Sieyès, Gohier, Roger
 Duclos und Malin, bloß der erste die öffentliche
 Meinung für sich hatte. Kaum war aber Bonaparte
 aus Aegypten (13. Oct.) in Frankreich ange-
 kommen, als er, damals im Einverständnisse mit
 Sieyès, die dritte Verfassung Frankreichs stürzte
 (am 9. Nov. ward achtzigtausend Brumaire).

(30. Mai bis 6. Jul. 1798) nicht befristet; auch konnte Oestreich bei den Vorgängen in der Schweiz und in Italien nicht gleichgültig bleiben. Es schloß daher (19. Mai 1798) mit Neapel ein Bündniß *) , und unterhandelte mit Großbritannien und Rußland über die Erneuerung des Krieges. Paul I versprach ein Heer von 60,000 Mann, und 12,000 Kosaken. Als nun der Vorstab dieses Heeres (Nov. 1798) in Mailand erschien, verlangten die Gesandten Frankreichs zu Raftadt von dem österreichischen Gesandten und von der Reichsdeputation (2. Jan. 1799) die Rückkehr desselben von dem Gebiete des deutschen Reiches. Als aber von Wien aus keine Antwort deshalb erfolgte, führte Jourdan (1. März) ein Heer von 40,000 Mann zwischen Basel und Strasburg über den Rhein nach Schwaben; während Bernadotte (2. März) Mannheim nahm, und Massena in Graubünden vordrang. Nun erst sprach das Directorium (12. März) den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen und gegen seinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toskana aus, welcher sein Land verließ, und nach Wien sich begab. Auf die Einladung des Kaisers (12. Jul.) entschloß sich das süddeutsche Deutschland (16. Sept.) zum Reichskriege, zur Stellung des Fünffachen und zur Bewilligung von 100 Römernmonaten; das nördliche Deutschland aber behauptete das System der Neutralität, welches Preußen seit dem Baseler Frieden angenommen, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms 3 (Nov. 1797) unerschüttert beibehalten hatte, so groß auch von Seiten Rußlands die Anforderungen zur Theilnahme am Kriege waren.

*) Martens, I. 9. p. 253.

verheuerte Kladder den Kampf, schlug (20. März) den
 Großvezier bei Helopolis, und besetzte Aegypten
 von neuem. Allein nach seiner Ermordung zu Cairo
 (24. Jun. 1800) konnte sich der unfähige Menouli
 gegen das unter Abercrombie gefandene britische Heer,
 mit welchem die Türken sich verbündet, nicht behaupten;
 auch erhielt Menouli für seinen Abzug (Sept. 1801) nicht
 so vorthellhafte Bedingungen, wie der General Bessier
 (27. Jun.) bei Cairo so nachdrücklich verheißte, was
 ihn (27. Jun.) eine ehrenvolle Capitulation und Ent-
 schiffung nach Frankreich zugesprochen ward. ¹⁾ In
 Portugal, dessen Anhänglichkeit an Großbritannien
 er bewirkt hatte, daß der mit Frankreich vereintes im
 Jahre 1767 ²⁾ abgeschlossene Frieden in Lissabon nicht
 bestätigt ward, erklärte Spanien (18. Febr. 1801),
 als Frankreichs Bundesgenosse, den Krieg, worauf
 D'Almeida ein gegen Portugal bestimmtes französisches
 Heer über die Pyrenäen führte. Der Friedensfuß,
 an der Spitze des spanischen Heeres, schloß aber, nach
 seinem Vordringen, einen schleunigen Frieden zu
 Badajoz ³⁾ (6. Jun. 1801) mit Portugal, nach
 welchem das Gebiet von Olivença mit Spanien ver-
 einigt, dagegen aber die Integrität aller portugiesischen
 Besitzungen von Spanien garantiert ward. Bonaparte
 verweigerte diesen Frieden, obgleich sein Bruder,
 Lucien, als französischer Gesandter in Spanien ihn
 unterzeichnet hatte, die Bestätigung, und schloß
 Frankreichs Frieden mit Portugal ⁴⁾ (29.
 Sept. 1801) zu Madrid erst nach der Unterzeichnung
 der Friedenspräliminarien mit England. ⁵⁾ Frankreich

¹⁾ Martens, T. 7. p. 201.

²⁾ Martens, Suppl. T. 2. p. 340.

³⁾ ibid. p. 539.

⁴⁾ Martens, T. 7. p. 201.

(26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. Apr.). Da ward Scherer abberufen, und Moreau übernahm den einstweiligen Oberbefehl über das geschwächte Heer, dem sich nun auch die Russen unter Souwarow, in Verbindung mit den Oestreichern, entgegen stellten. Moreau mußte ihnen bei Cassano (20. Apr.) weichen, und zog sich nach Piemont zurück, worauf die cisalpinische Republik, mit Mailands Besetzung durch Melas (28. Apr.), aufgelöst ward. Macdonald, der sich von Neapel nach Oberitalien zog, kämpfte drei Tage (17 — 19. Jun.) an der Trebia gegen Melas und Souwarow; mußte aber den Rest seines Heeres mit dem von Moreau auf dem Boden Genua's vereinigen. Die Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Darauf erschien Joubert an der Spitze eines neugebildeten Heeres und drang bis Novi vor, wo er (15. Aug.) von Souwarow angegriffen ward. Er fiel am Anfange der Schlacht, die Moreau fortsetzte, sich aber vor der Uebermacht zurückziehen mußte.

Nach dieser Schlacht bewirkten die Mißverständnisse zwischen den Heerführern der Russen und Oestreicher, und die verschiedenen Ansichten der beiden Kaiserhöfe über das Schicksal Piemonts, die Trennung ihrer Heere. Melas blieb in Italien; Souwarow zog nach der Schweiz zur Verbindung mit Korsakow gegen Massena. Bevor er aber ankam, besiegte Massena (25. und 26. Sept.) das Heer unter Korsakow bei Zürich, und Sault (25. Sept.) die Oestreicher unter Hohen. Dies nöthigte den Erzherzog Karl vom Rheine auf die Grenze der Schweiz zurück. Denn Souwarow hatte zwar (1. Oct.) bei Marten und Glarus die ihm entgegen gezogenen Massena und Lecourbe besiegt, mußte aber, wegen

seiner eignen und Korsakows Verluste, durch Graubünden (5. Oct.) gegen Feldkirch und Lindau sich wenden, von wo er aus auf Paults Befehl nach Rußland zurückkehrte. — Gleichzeitig ward der gemeinschaftliche Angriff der Britten und Russen unter dem Herzoge von York und dem Generale Hermann auf die holländische Republik zurückgewiesen. Sie wurden von den Franzosen und Niederländern unter Bruun und Dändels bei Bergen (19. Sept.), bei Alkmaar (2. Oct.), und bei Keverwoyk (6. Oct.) besiegt, worauf der Herzog von York in der Capitulation zu Alkmaar (18. Oct.) Batavien zu verlassen und 8000 von den Britten gefangene Franzosen frei zu geben versprach. — Nur in Italien siegten Melas und Kran (4 und 5. Nov.) über Championet und Victor bei Savigliano und Genola mit solchem Erfolge, daß die Franzosen blos noch Genua und Niizza behaupteten.

103.

F o r t s e t z u n g.

Während dieses Kampfes nach außen wogten aber auch im Innern Frankreichs die Parteien von neuem auf. Das Directorium war so verhasst, daß, außer Barras, die bisherigen Mitglieder desselben (Jan. 1799) austreten mußten, und unter den Neugewählten, Sieyes, Gohier, Roger Ducos und Noulins, blos der erste, die öffentliche Meinung für sich hatte. Kaum war aber Bonaparte aus Aegypten (13. Oct.) in Frankreich angekommen, als er, damals im Einverständnisse mit Sieyes, die dritte Verfassung Frankreichs stürzte (am 9. Nov. zum achtzehnten Brumaire).

und willigte in die Uebertragung Toscana's mit der Insel Elba, als heretrurisches Königreich, an den Erbprinzen von Parma, wofür der Großherzog innerhalb Teutschlands entschädigt werden sollte. Dagegen erwarb Oestreich den vormaligen venetianischen Staat bis zum Thalwege der Etsch, mit Istrien, Dalmatien und den Mündungen von Cattaro. Zugleich erkannte Oestreich die Freistaaten Cisalpinien, Helvetien, Batavien und Ligurien nach ihren gegenwärtigen Gestaltungen an, und verzichtete auf die Reichslehen in der letztern. Piemonts ward nicht gedacht. — In Hinsicht Teutschlands ward der Thalweg des Rheins die Grenze gegen Frankreich. Den dadurch entstehenden Verlust habe das teutsche Reich im Ganzen (collectivement) zu tragen. Die auf dem linken Rheinufer verlierenden teutschen Erbfürsten sollten, eine im Reichsgebiete genommene Entschädigung erhalten, zufolge der Verfügungen, welche nach jener Grundlage näher bestimmt werden würden. In allen abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Ländern sollten die neuen Besitzer die auf dem Grunde und Boden dieser Länder hypothecirten Schulden übernehmen; doch übernahm Frankreich blos die, welche mit Bewilligung der Landstände und für die Verwaltung jener Länder gemacht worden waren. Die Schifffahrt auf dem Rheine sollte frei seyn für Teutschland (und Frankreich); doch ward (1804), wegen der zur Entschädigung mehrerer Fürsten und Stände aufzubringenden Summen, eine Rheinschiffahrtsoctroi wieder festgesetzt. Das teutsche Reich bestätigte (7. März 1801) diesen Frieden durch ein Reichsgutachten. — Frankreich schloß mit Pfalzbayern *)

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 53.

(24. Aug. 1801) und mit Württemberg *) (20. Mai 1802) besondere Friedensverträge:

Zwischen Frankreich und Großbritannien ward, nach Pitts Austritte aus dem Ministerium, der Preliminarvertrag zu London **) (1. Oct. 1801), und, auf die Bedingungen desselben, (27. März 1802) der Friede zu Amiens ***). Zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Batavien unterzeichnet. Großbritannien gab, bis auf Trinidad und Ceylon, alle Eroberungen an Frankreich, Spanien und Batavien zurück; der Hafen des Borgebirgs der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schifffahrt aller den Vertrag abschließenden Mächte offen stehen; Malta sollte dem Orden zurückgegeben, und dessen Unabhängigkeit von Frankreich, England, Oestreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt werden; Aegypten sollte an die Pforte zurückkommen, und das Gebiet der Pforte und Portugals nach seiner Integrität garantirt werden. Frankreich versprach die von Rußland und der Pforte gegründete Republik der sieben Inseln anzuerkennen, und Neapel und den Kirchenstaat zu räumen. An die Pforte ward auch in diesem Frieden nicht gedacht; das Haus Otranto aber sollte eine Entschädigung in Deutschland erhalten. Gleichzeitig mit diesen beiden Hauptverträgen schloß sich Frankreich durch mehrere Friedensverträge mit den übrigen Mächten aus. So (29. Sept. 1801) mit Portugal (S. 103.); so mit Neapel (28. März 1801) zu Florenz ****), worin Neapel die Insel

*) Martens, Suppl. T. 3, p. 225.
 **) ibid. (T. 2. p. 548.)

***) ibid. p. 563.

****) ibid. p. 337.

mitgebrachten, und von Bonaparte bereits bestätigten, Präliminarfriedensvertrag vom 28. Jul. *) nicht annehmen, kündigte Frankreich den Waffenstillstand auf, willigte aber in die Verlängerung desselben auf 45 Tage (20. Sept.), als ihm dafür Philippsburg, Ulm und Ingolstadt überlassen wurden. An Thuguts Stelle trat Graf Cobenzl (4. Oct.) als Minister der auswärtigen Angelegenheiten; statt Kray erhielt der Erzherzog Johann den Oberbefehl des Heeres. Bald aber entschied Moreaus Sieg bei Hohenlinden (3. Dec.) über den Krieg in Deutschland; denn nach demselben drang er (19. Dec.) bis Linz vor, von wo aus er Wien bedrohte, bis zu Steyer (25. Dec.) ein Waffenstillstand auf 30 Tage verabredet ward. — Gleichzeitig besiegte der, an Massena's Stelle getretene, Brune in Italien den Bellegarde am Mincio (26. Dec.), und überschritt die Etsch, so wie Macdonald durch Graubünden bis Trient (7. Jan. 1801) vordrang. —

Alle diese Vorgänge führten zur Auflösung der zweiten Coalition, und zwischen Frankreich und Oestreich zum Frieden von Lunéville. Noch vor demselben war, nach Macdonalds Abzuge aus Neapel, durch den Cardinal Ruffo, ehe Ferdinand 4. aus Sicilien zurückkehrte, in Neapel unter furchtbaren Blutsce-
nen (1799) die vorige Ordnung der Dinge hergestellt, so wie die römische Republik, nach kurzer Dauer, aufgelöst worden. — In Aegypten schloß Kleeber (24. Jan. 1800) zu El-Arisch mit dem Großveziere einen Vertrag über die Räumung Aegyptens; Als aber der brittische Admiral Keith dabei die Kriegsgefangenschaft der zurückkehrenden Franzosen verlangte,

*) Martens, T. 7. p. 407.

10) Die wichtigsten politischen Ereignisse von 1802 — 1805:

Durch diese Friedensschlüsse schien das übrige Europa mit Frankreich sich ausgesöhnt zu haben, das zwar aus dem zehnjährigen Kampfe mit einer gesteigerten Macht und mit einem bedeutenden Einflusse auf seine Nachbarstaaten, noch aber mit keiner Dictatur herausgetreten war. Als Anerkennung der innern und äußern Beruhigung Frankreichs, wozin für die neue Gestaltung des Kirchenwesens das mit dem Papste (15. Jul. 1801) abgeschlossene, und zu Ostern 1802 eingeführte, Concordat *) gehörte, ward, auf den Antrag der beiden andern Consuln, Bonaparte durch Senatusconsultum **) vom 2. Aug. 1802 zum Consul auf Lebenszeit ernannt, womit zugleich mehrere wesentliche Veränderungen in der Verfassung ausgesprochen wurden. (z. B. pöbliche Aufhebung der Volkswahlen; Verminderung des Tribunats auf 50 Individuen; Errichtung von 31 Senatorien u. s. w.). Kurz zuvor (15. Mai 1802) stiftete Bonaparte die Ehrenlegion.

Die Schweiz, in welcher zwei Partheien seit mehreren Jahren gegen einander angefaßt hatten, suchte die Vermittelung des ersten Consuls, und erhielt (19. Febr. 1803) in der sogenannten Mediationsacte ***) ihre neue politische Gestaltung, gemischt aus beibehaltenen frühern und aufgenommenen neuen Formen, mit der Eintheilung des Ganzen in

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 519.

) Europ. Constit. Th. 1, S. 235 ff. bild. (

) Martens, Supplem. T. 3. p. 361. ()

19. Canton. Von ihr ward (30. Aug. 1802) das **Wal-**
liser Land, als eigener kleiner Freistaat, getrennt.
 In Italien ward in dieser Zeit vieles neu ge-
 ordnet. Der Erbprinz Ludwig von Parma regierte
 über **Loffana** als Königreich **Sturien**, starb
 aber frühzeitig (1803), worauf seine Wittwe die vor-
 mundschaftliche Regierung über ihren minderjährigen
 Sohn Ludwig 2 übernahm. Das Herzogthum **Par-**
ma ward nach dem Tode des Herzogs **Ferdinand**
 (9. Oct. 1801), in Angemessenheit zu dem zwischen
 Frankreich und Spanien abgeschlossenen Vertrage
 von Frankreich besetzt, und später, unter dem Namen
Laro, ein Departement Frankreichs. Der (14.
 März 1800) neugewählte Papp **Pius 7** übernahm
 den Kirchenstaat nach den Bestimmungen des **Pie-**
bens von **Tolentino**. Der kleine Freistaat **Lucca**
 erhielt (30. Dec. 1801) eine neue Verfassung, mit
 einem **Gonfalonere** als Oberhaupt der Regierung.
 Eben so ward (26. Jun. 1802) die Verfassung **Ligu-**
riens dahin verändert, daß ein auf sechs Jahre er-
 nannter **Doge** die Staatsangelegenheiten mit einem
Senate von 30 Individuen leitete. Der Schwieger-
 sohn und Erbe des Herzogs von **Mwena**, der Erz-
 hertzog **Ferdinand** von Oesterreich, nahm vom **Breis-**
gau Besitz. Die **cisalpinische** Republik endlich,
 welche nach der Schlacht bei **Mavengo** von **Bonaparte**
 hergestellt worden ward, nahm (16. Jan. 1802) zu
 ihnen, wo sich ihre **Consulta** versammelte, eine neue
 Verfassung, den Namen ober **italienische**
Republik an, und wählte den ersten **Consul** zu
 ihrem **Präsidenten**. Obgleich dieses wichtige
 Ereigniß noch in die Zeit vor dem Abschlusse des Frie-
 dens von **Amiens** fiel, so hatte es doch keinen Einfluß
 auf denselben.

Kopenhagen, vor dessen Hafen (2. Apr. 1801) eine blutige, den Dänen ehrenvolle Seeschlacht geliefert ward. Allein Pauls 1 plötzlicher Tod (23. März 1801) bewirkte (17. Jun.) eine Convention *) zwischen Rußland und Großbritannien, welcher Dänemark **) (23. Oct.), und später auch Schweden (30. März 1802) ***) gegen Zurückgabe ihrer Kolonien, beitraten. Schon am 23. Mai 1801 verließen die Dänen Hamburg und Lübeck, und (4. Jul.) die Preußen Bremen; Hannover aber erst (Nov. 1801) nach dem Abschlusse der Präliminarien zwischen Frankreich und England.

104.

9) Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, nebst den Friedensschlüssen mit andern Mächten.

Der Friede zwischen Frankreich und Oestreich ward (9. Febr. 1801) zu Lüneville ****) unterzeichnet, und das deutsche Reich in denselben eingeschlossen. Im Ganzen bildeten der Friede von Campo Formio und die Bewilligungen der Reichsdeputation zu Rastatt die Grundlage desselben. Oestreich überließ an Frankreich Belgien, das Frickthal mit der Landschaft zwischen Basel und Zurich (welche Frankreich 1802 an die Schweiz abtrat), erkannte die mit Mailand und Mantua ausgestattete cisalpinische Republik an, versprach die Entschädigung des Herzogs von Modena durch den Preis-

*) Martens, Supplem. T. 2. p. 482.

***) ibid. T. 3. p. 193.

****) ibid. p. 196.

*****) Martens, T. 7. p. 538.

schon von der Reichsversammlung (24 März) angenommen, und vom Kaiser bestätigt ward, doch mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte und der Bestätigung des westphälischen Friedens, so weit sie in diesem Beschlusse nicht verändert worden wären, mit einer solatorischen Clausel für die Reichsritterschaft, und mit einstweiliger Suspension der vorgeschlagenen Civilstimmen im Fürstenrath.

Die Bestimmungen dieses Reichsdeputationschlusses waren eben so in geographisch-konföderativer, wie in staatsrechtlicher Hinsicht höchst wichtig und folgenreich. Sie hätten, wenn das deutsche Reich nicht drei Jahre darauf aufgelöst worden wäre, zu einer neuen politischen Gestaltung desselben führen müssen; so aber wurden sie wieder die Unterlage der durchgreifenden Gebietsveränderungen bei der Stiftung des Rheinbundes. Einige der verlierenden Fürsten wurden angeblich wegen des nöthigen Gleichgewichts unter den deutschen Staaten selbst, überreichlich, andere kaum nothdürftig entschädigt. Die beiden geistlichen Churfürsten Trier und Köln erloschen völlig; das von Mainz veränderte ihren Namen, und erhielt eine kargliche Ausstattung. Dagegen traten vier neue weltliche Churfürsten, Salzburg, Bistum Bentheim, Baden und Hessen-Kassel, ins Churfürstencollegium; die Häuser Toskana und Oranien wurden im Deutschen Lande entschädigt; alle geistlich-Mit-

Originalacten, Regensb. 1804. 4. — Desligny, Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation, Th. Regensb. 1803. 8. — Karl Ernst Adolph v. Hoff, das deutsche Reich vor der franz. Revolution, Wien 1806. 8. — Die deutsche Reichsversammlung, Regensb. 1806. 8.

glieder des Reichstages verschwanden bis auf den Churerzkanzler und den Hoch- und Deutschmeister, und von 52 ehemaligen Reichsstädten (wovon Aachen, Köln, Worms und Speyer an Frankreich gekommen waren) behielten bloß sechs ihre Selbstständigkeit: Augsburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck, Nürnberg.

Oestreich erhielt die Bischümer Trient und Brixen; der Herzog von Modena den von Oestreich abgetretenen Breisgau und die Ortenau; der Großherzog von Toskana Salzburg, Berchtesgaden, Eichstädt und einen Theil von Passau; Preußen Paderborn, Hildesheim, den größten Theil von Münster, das Eichsfeld, Erfurt, den mainzischen Theil von Erfurt, die Abteien Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Rappenberg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; das Haus Dranier Fulda, Corvey, die Abtei Weingärten und die Reichsstadt Dortmund; der Churfürst von Pfalz-Bayern (welcher, außer seinen über-rheinischen Verlässen, auch auf die Westseite des Rheins gelegene Unterpfalz verzichtete,) die Bischümer Würzburg (mit Ausnahme einiger Aemter), Bamberg, Augsburg, Freysingen, einen Theil von Passau, die Propstei Rempten und mehrere Abteien und Reichsstädte; der Churerzkanzler, Primas von Deutschland, Aschaffenburg (aus den mainzischen Ländern), die Reichsstädte Regensburg und Weßlar, und einige Stifter; Churbraunschweig das Fürstenthum Onabrück erblich; der Herzog von Württemberg die gefürstete Propstei Ellwangen, mehrere Abteien, Klöster und Reichsstädte; der Markgraf von Baden mehrere pfälzische Aemter mit Mannheim und Heidelberg, das Hochstift Konstanz,

Die diöcesen des Rheins gelegenen Reste der Bischöf-
 mer Speyer, Strasburg und Basel, und mehrere
 Reichsstädte und Abteien; der Landgraf von Hessen-
 Kassel mehrere mainzische Aemter, einige Stifter,
 und die Stadt Gelnhausen; der Landgraf von Hes-
 sen-Darmstadt das Herzogthum Westphalen,
 mehrere mainzische Aemter, den Rest des Bisthums
 Worms, die Reichsstadt Friedberg, die Abtei Sel-
 genstadt und die Propstei Wimpfen; der Herzog von
 Braunschweig-Wolfenbüttel die Abtei Gan-
 dersheim und die Prälatur zu Helmstadt; die Fürsten
 von Nassau-Usingen und Weilburg mehrere
 mainzische, trierische und kölnische, auch einige hessi-
 sche Aemter, so wie einige Abteien; der Herzog von
 Oldenburg das Bisthum Lübeck als erbliches Für-
 stenthum, das hannoversche Amt Wildeshausen und
 einige münstersche Aemter. Außerdem wurden ent-
 schädigt: die Fürsten von Salm-Salm, Salm-
 Kyrburg und Salm-Neiferscheid, die Für-
 sten und Grafen von Leiningen, der Fürst von
 Hohenlohe Bartenstein, der Fürst von Thurn
 und Taxis, das Haus Löwenstein, die Herzoge
 von Ahremberg und Cron, die Fürsten von Lignitz,
 von Wied-Runkel, von Breßenheim, von
 Dietrichstein, von Hohenzollern-Hehri-
 gen und Sigmaringen, der deutsche und der
 Malteser-Orden, so wie die verlierenden
 Reichsgrafen. Zugleich bestimmte der Reichs-
 deputationshauptschluß die Pensionen der geistlichen
 Reichsstände und die Fortdauer ihrer persönlichen
 Würden, ertheilte den vier neuen Churfürsten, Hes-
 sen-Darmstadt und dem Gesammthause Nassau das
 privilegium de non appellando, und erklärte im
 Voraus alle binnen einem Jahre von den Reichs-

ständen vorzunehmende Ländertausche und Vergleiche für gültig.

Raum war aber diese wichtige Angelegenheit in Deutschland zur Entscheidung gebracht, als der Zwist zwischen Frankreich und Großbritannien über das, von dem letztern in Angemessenheit zum Frieden von Amiens herauszugebende, Malta, und Großbritanniens Eifersucht auf Frankreichs neuaufblühende Marine und auf die Expedition nach Domingo, die Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich (18. Mai 1803) bewirkte, worauf der erste Consul (Jun.) den Churstaat Hannover besetzen ließ. In diesem Kriege standen Batavien, und Spanien (seit 1804) auf Frankreichs Seite. Bonaparte drohte, vom Lager von Boulogne aus, mit einer Landung in England, und nöthigte dadurch England zu bedeutenden Rüstungen. Ein entdeckter Plan auf Bonaparte's Leben, den Georges ausführen wollte, in welchen zugleich Pichegru und Moreau verwickelt waren, führte ihn zu dem Gewaltschritte der Hinrichtung des Herzogs d'Englien (20. März 1804), bewirkte aber auch die erbliche Kaiserwürde Napoleons I in dem organischen Senatusconsultum *) vom 18. Mai 1804, welches die dadurch nöthig gewordenen Veränderungen in der vierten Verfassung bestimmte. — Bald darauf (11. Aug.) nahm Franz 2 den Titel eines Erbkaisers von Oestreich an **). — Der Kaiser Napoleon, der, nach der Salbung von dem Papste, die Krone sich selbst (2. Dec.) aufsetzte, ward von der

*) Europ. Constit. Th. 1, S. 237.

***) Das Patent deshalb beim Martens, Suppl. T. 4. p. 89.

nach Paris berufenen Deputation der Consulta der italienischen Republik (17. März 1805) zum erblichen Könige von Italien *) ernannt, worauf der Kaiser, der sich (26. Mai) zu Mailand die eiserne Krone aufsetzte, seinen Stieffohn Eugen (7. Jun.) zum Vicekönige von Italien erhob. Während seiner Anwesenheit in Italien ward von ihm (4. Jun.) die Einverleibung des bisherigen ligurischen Freistaates in Frankreich bewirkt, so wie durch kaiserliches Decret (21. Jul.) auch Parma, Piacenza und Guastalla mit Frankreich vereintgt wurden. Schon vorher gab er das Fürstenthum Piombino (13. März 1805) seiner Schwester Elisa **); und deren Gemahle Bacciochi (23. Jun.) das aus einem Freistaate in ein Fürstenthum verwandelte Lucca (nun Fürst von Lucca und Piombino). Piemont hatte ein Senatusconsultum (1802) mit Frankreich verbunden. — Europa erkannte, in welchem Sinne Napoleon König von Italien hieß!

106.

10) Vom Kriege im Jahre 1805 bis zur Auflösung des deutschen Reiches.

Diese bedeutenden Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen Frankreichs entgingen der Aufmerksamkeit des Auslandes nicht. Rußland war Frankreich entfremdet wegen der Hinrichtung d'Enghiens, wegen der verweigerten Entschädigung Sardiniens und wegen mehrerer anderer Reibungspuncte, und schloß deshalb (11. Apr. 1805) zu Peters-

*) Das Statut Martens, Suppl. T. 4. p. 136.

***) Die Acte deshalb Martens, Suppl. T. 4. p. 155. und wegen Lucca ibid. p. 139.

burg einen Vertrag *) mit Großbritannien; welches (9. Aug.) Oestreich beiratet **). Der König von Schweden, durch zwei besondere Verträge (31. Aug. ***) und 3. Oct.) ****) mit Großbritannien verbunden, versprach, gegen brittische Hülfsgelder, 12,000 Schweden nach Pommern zu führen. Der Plan dieser dritten, von Pitt vermittelten, Coalition war, eine halbe Million Streiter gegen Napoleon aufzustellen, und dadurch die Räumung Hannovers, die Herstellung der Unabhängigkeit Bataviens und Helvetiens, die Herstellung und Vergrößerung Sardiniens, die völlige Räumung Italiens von den Franzosen, und eine neue Ordnung der Dinge in Europa auf die Grundlage der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu bewirken. Zugleich versprachen die Verbündeten einander, „alle Eroberungen erst nach Beendigung des Krieges zu theilen, und jeden Staat als Feind zu behandeln, der für Frankreich sich erklären würde.“ Preußen, vielfach zum Beitritte veranlaßt, blieb bei dem Systeme der Neutralität; dagegen drangen gelandete Russen und Britten von Neapel aus in Oberitalien vor, obgleich Ferdinand 4 einen Neutralitätsvertrag †) mit Napoleon geschlossen hatte.

Nach Bayern und Schwaben führten der Erz-

*) Martens, Supplom. T. 4. p. 160. — Schöll, T. 7. p. 349.

***) Martens, Suppl. T. 4. p. 169. — Schöll, T. 7. p. 361.

****) Martens, Suppl. T. 4. p. 177. — Schöll, T. 8. p. 83.

†) Martens, Suppl. T. 4. p. 183. — Schöll, T. 8. p. 87.

†) Martens, Suppl. T. 4. p. 186.

Herzog Ferdinand und Mac 80,000; Desdichet; 110,000 der Erzherzog Karl nach Italien; von Lypel aus sollte der Erzherzog Johann nach der Schweiz vorbringen, und russische Massen sollten theils im südlichen, theils im nördlichen Teutschland aufsteigen, um im bestern, in Verbindung mit Sachsen und Weissen, Hannover zu befreien, und nach Badenien und dem Rheine vorzugehen. So groß dieser Plan berechnet war; so fehlte doch die Einheit in der Ausführung. Schon daß das Mißtrauen gegen Oestreich den Churfürsten von Pfalz - Bayern bestärkte, auch der ihm verweigerten Neutralität, mit Napoleon sich zu verbinden, welches Brissola (Oct.) Wittgenberg und Baden folgten; In raschem Zuge drangen die Franzosen in Teutschland vor; umgingen die Oestreicher am Reth, und suchten sie von den nachrückenden Russen abzuschneiden. Nach erfolgten Erfolgen bei Werkingen (8. Oct.), bei Günzburg (9. Oct.) und bei Elchingen (14. Oct.); tranken sich der Erzherzog Ferdinand und Schwabenberg von Mac. (15. Oct.) und zogen nach Böhmen, während (15. Oct.) die Anführer von ihm erschürt wurden, worauf (20. Oct.) Mac. in Ulm capitulirte. (19. Oct. 1805) beleidigt durch die Verletzung des neutralen, Anspachischen Gebietes, übergab (14. Oct.) dem Französischen Gesandten zu Berlin eine stark geschriebene Note, und verstatte darauf den Russen (den Durchzug durch seine Provinzen (24. Oct.); noch verblieben besondere östreichische und britische Gesandtschaften in Berlin, den König zum Beitritte zur

*) Von hier an müssen Lombard's Materialien für Geschichte der Jahre 1805 — 1807. Frankf. u. Lepz. 1808. 12. verglichen werden.

Coalition zu vermindern. Zuletzt betrafte die Ankunft des Kaisers Alexanders 1. die Convention zu Potsdam *) 3. Nov), nach welcher Preußen zuerst als Vermittler zwischen den kriegsführenden Mächten auf die Unterlage des Amiens-Friedens aufzutreten, dann aber am 18. Dec. am Feldzuge Theil nehmen wollte, wenn das neue von der russischen Grenze aufgebrochene Heer angekommen seyn würde. Einstrahlen besetzten (27. Oct.) die Preußen den Stadt (Hannover, wodurch die Besetzung desselben von den Russen und Schweden verhindert ward.) In südlichen Deutschlands drückte Bernadotte den General Klenau nach dem Inn (16. Oct.) zurück, worauf dieser bei Braunau mit dem ersten russischen Heereszuge unter Kutusow sich verbündete, mit demselben aber vor der Uebermacht der Franzosen sich zurückzog. Die Franzosen und Bayern vorbereiteten sich darauf über Salzburg, Kärnten, Krain und Tyrol, wo Innsbruck (6. Nov.) und Kufstein (7. Nov.) besetzt wurden; während die französische Hauptmacht unter Davoust, Lannes, Marmont und Murat die Eithse nach Wien einschlug. Bei Krems ging Kutusow auf das linke Ufer der Donau (9. Nov.), wo er, nach einem heftigen Gefechte bei Dirnsteden (11. Nov.) gegen Mortier, sich auf die russische Hauptmasse in Mähren zurückzog. Wien ward (13. Nov.) von den Franzosen besetzt, die von da aus nach Mähren vordrangen, wo, nach mehreren theilweisen Gefechten, der Tag von Austerlitz (2. Dec.) über diesen Winterkampf und über Deutschlands Schicksal entschied; denn, nachdem Napoleon und Franz bei Sacoschütz (4. Dec.) sich ge-

*) Sie ist noch nirgends gedruckt.

prochen und beide Mächte (6. Dec.) einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten, kehrte Alexander, un- ausgeföhnt mit Frankreich, nach Rußland zurück, und in Preußens Namen unterzeichnete Haugwitz zu Wien (16. Dec.) einen Vertrag, in welchem das Bünd- niß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, an Preußen der Kurfürstentum Hannover überlassen, von Preußen aber dagegen Anspach, Cleve und Neuf- chatel an Frankreich abgetreten, von Frankreich der vorige und neuerworbene Besißstand der preussischen Monarchie garantirt, und von beiden Mächten die Integrität sammtlicher Besißungen der Pforte ver- bürgt ward. Zwar war Haugwitz zu diesen Be- dingungen nicht bevollmächtigt gewesen, ihm aber von Napoleon hies die Wahl zwischen Krieg und die- sem Vertrage gelassen worden. In Berlin wollte man den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnen, daß Napoleon 1 die Abtretung Hannovers im Trle- den mit Großbritannien bewirkte. Allein nach dem Frieden von Austerlitz sah Haugwitz zu Paris sich ge- nöthigt, (15. Febr. 1806) in einem zweiten Ver- trage die noch genauer bestimmten Bedingungen des ersten zu erneuern, — Das österreichische Heer in Italien mußte, obgleich der Erzherzog Karl bei Ca- ldiaro (30. Dec.) glücklich gefochten hatte, nach den Verlusten in Teutschland auf die Grenze Croatiens sich zurückziehen.

Der Friede zu Presburg *) (26. Dec. 1805) beendigte den Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser Rußlands und Oesterreichs (der römischen Kaiserwürde ward darin nicht gedacht, Oesterreich überließ seinen zu Linz in der armbenen Tr-

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 312.

Coalition zu vermindern. Zuletzt bewirkte die Ankunft des Kaisers Alexander 1. die Convention zu Potsdam *) 8. Nov), nach welcher Preußen zuerst als Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten auf die Unterlage des Amiens-Friedens aufzutreten, dann aber am 18. Dec. am Feldzuge Theil nehmen wollte, wenn das neue von der russischen Grenze aufgebrochene Heer angekommen seyn würde. Einstweilen besetzten (27. Oct.) die Preußen den Exarchat Hannover, wodurch die Besetzung desselben von den Russen und Schweden verhindert ward. In südlichen Teutschlande drückte Bernadotte den General Kienmayer vom 16. Oct. an zurück, worauf dieser bei Braunau mit dem ersten russischen Heereszuge unter Kutusow sich verbündete, mit demselben aber vor der Uebermacht der Franzosen sich zurückzog. Die Franzosen und Bayern vertrieben sich darauf über Salzburg, Kärnten, Krain und Tyrol, wo Innsbruck (6. Nov.) und Kufstein (7. Nov.) besetzt wurden; während die französische Hauptmacht unter Davoust, Lannes, Marmont und Murat die Eithse nach Wien einschlug. Bei Krems ging Kutusow auf das linke Ufer der Donau (9. Nov.), wo er, nach einem heftigen Gefechte bei Dirnsteden (11. Nov.) gegen Mörtier, sich auf die russische Hauptmasse in Mähren zurückzog. Wien ward (13. Nov.) von den Franzosen besetzt, die von da aus nach Mähren vordrangen, wo nach mehreren theilweisen Gefechten, der Tag von Austerlitz (2. Dec.) über diesen Winterkampf und über Teutschlands Schicksal entschied; denn, nachdem Napoleon und Franz bei Saroschütz (4. Dec.) sich ge-

*) Sie ist noch nirgends gedruckt.

sprochen und beide Mächte (6. Dec.) einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten, kehrte Alexander, un-
ausgesöhnt mit Frankreich, nach Rußland zurück, und
in Preußens Namen unterzeichnete Haugwitz zu Wien
(15. Dec.) einen Vertrag, in welchem das Bünd-
niß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, an
Preußen der Churfürstenthum Hannover überlassen, von
Preußen aber dagegen Anspach, Cleve und Neuf-
chatel an Frankreich abgetreten, von Frankreich der
vorige und neuermorbene Besizstand der preußischen
Monarchie garantirt, und von beiden Mächten die
Integrität sämtlicher Besizungen der Pforte ver-
bürgt ward. Zwar war Haugwitz zu diesen Be-
dingungen nicht bevollmächtigt gewesen, ihm aber
von Napoleon bloß die Wahl zwischen Krieg und die-
sem Vertrage gelassen worden. In Berlin wollte man
den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnen,
daß Napoleon 1. die Abtretung Hannovers im Frie-
den mit Großbritannien bewirkte. Allein nach dem
Frieden von Austerlitz sah Haugwitz zu Paris sich ge-
nöthigt, (15. Febr. 1806) in einem zweiten Ver-
trage die noch genauer bestimmten Bedingungen des
ersten zu erneuern. — Das österreichische Heer in
Italien mußte, obgleich der Erzherzog Karl bei Ca-
dierra (30. Oct.) glücklich gefochten hatte, nach den
Verlusten in Deutschland auf die Grenze Croatiens sich
zurückziehen.

Der Friede zu Pressburg *) (26. Dec. 1805)
beendigte den Krieg zwischen Frankreich und dem
Kaiser Deutschlands und Oesterreichs (der
kaiserlichen Kaiserwürde ward darin nicht gedacht).
Oesterreich überließ seinen zu Lunenille erworbenen An-

*) Martens, Suppl. T. 4, p. 212.

theil an Venedig dem Königreiche Neapel, und erkannte alle von Napoleon in Italien getroffene Veränderungen und seine italische Königswürde an; doch sollten, nach Napoleons eigener Erklärung bei der Annahme dieser Krone, in Zukunft die Kronen Frankreichs und Italiens getrennt werden. Wenn Oestreich durch diese Bestimmungen seine Hauptbesitzungen und die tausendjährigen Rechte des Kaisers in Italien aufgab; so bereiteten die übrigen Bedingungen des Friedens die wichtigsten Veränderungen in Deutschland vor. Die Churfürsten von Böhmen und Württemberg erhielten die Königswürde und Souverainetät, der Churfürst von Baden die Souverainetät, obgleich diese Fürsten dadurch „nicht aufhören sollten, dem deutschen Staatenbunde anzugehören.“ Dabei gewann Böhmen Tyrol mit Trient und Brixen, die vorarlbergischen Herrschaften, Burgau, den salzburgischen Antheil an Passau, Eichstätt, die Grafschaften Hohenems und Königsegg, die Herrschaften Tettnang und Argen, die Stadt Lindau, und die Reichsstadt Augsburg. Dafür überließ es dem Erzherzoge Ferdinand, welcher Statthalter zu Westphalen an Oestreich abtrat, Würzburg, welches zum Churstaate erhoben ward. Der neue König von Württemberg erhielt die Landvogtei Altorf, die Landgrafschaft Nellenburg, die Grafschaft Hohenberg, die Grafschaft Bonndorf und mehrere Städte. An Baden kam der größte Theil des Breisgau mit der Ortenau, die Stadt Rastatt und die Kommendhure Melnan. Dem Erzherzoge Ferdinand, der den Breisgau verlor, ward eine vollständige Entschädigung in Deutschland versprochen, die er nicht bekam; ein österreichischer Prinz aber sollte die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens erblich be-

Herzog Ferdinand und Mack 80,000 Oesterreicher; 110,000 der Erzherzog Karl nach Italien; von Tyrol aus sollte der Erzherzog Johann nach der Schweiz vorbringen, und russische Massen sollten theils im südlichen, theils im nördlichen Teutschlande aufstehen, um im letztern, in Verbindung mit Schweden und Britten, Hannover zu befreien, und nach Batavien und dem Rheine vorzugehen. So groß dieser Plan berechnet war; so fehlte doch die Einheit in der Ausführung. Schon daß das Mißtrauen gegen Oestreich den Churfürsten von Pfalz - Bayern bestimmte, nach der ihm verweigerten Neutralität, mit Napoleon sich zu verbinden, welchem Beispiele (Oct.) Wittensberg und Baden folgten! In raschem Zuge drangen die Franzosen in Teutschland vor, umgingen die Oestreicher am Lech; und suchten sie von den nachrückenden Russen abzuschneiden. Nach einzelnen Erfolgen bei Werlügen (8. Oct.), bei Günzburg (9. Oct.) und bei Elchingen (14. Oct.); trennten sich der Erzherzog Ferdinand und Schwarzenberg von Mack (15. Oct.) und zogen nach Böhmen, während (15. Oct.) die Anhöhen von Ulm erstickt wurden, worauf (20. Oct.) Mack in Ulm capitulirte. ^{*)} Preußen ^{*)}; beleidigt durch die Verlegung des neutralen Anspachischen Gebietes, übergab (14. Oct.) dem französischen Gesandten zu Berlin eine stark geschriebene Note, und verstattete darauf den Russen den Durchzug durch seine Provinzen (24. Oct.); auch erschienen besondere östreichische und brittische Gesandtschaften in Berlin, den König zum Beitritte zur

) Von hier an müssen Lombard's Materialien für Geschichte der Jahre 1805 — 1807. Frankf. u. Lpz. 1808. 12. verglichen werden. 7

schen an Venedig dem Königreiche Sicilien, und
 erkannte alle von Napoleon in Italien getroffene Ver-
 änderungen und seine italische Königswürde an; doch
 sollten, nach Napoleons eigener Erklärung bei der An-
 nahme dieser Krone, in Zukunft die Kronen Frank-
 reichs und Italiens getrennt werden. Wenn Oestreich
 durch diese Bestimmungen seine Hausbesitzungen und
 die tausendjährigen Rechte des Kaisers in Italien
 aufgab; so bereiteten die übrigen Bedingungen des
 Friedens die wichtigsten Veränderungen in Teutsch-
 land vor. Die Churfürsten von Böhmen und Wirt-
 temberg erhielten die Königswürde und Sou-
 verainetät, der Churfürst von Baden die Sou-
 verainetät, obgleich diese Fürsten dadurch „nicht
 angehören sollten, dem deutschen Staatenbunde
 anzugehören.“ Dabei gewann Böhmen Tirol mit
 Trient und Brixen, die vorarlbergischen Herrschaften,
 Burgau, den salzburgischen Antheil an Passau, Eich-
 stadt, die Grafschaften Hohenems und Königsegg, die
 Herrschaften Tettnang und Argen, die Städte Lindau,
 und die Reichsstadt Augsburg. Dafür überließ er
 dem Erzherzoge Ferdinand, welcher Sibirien gütlich
 vermachte an Oestreich abtrat, Würz-
 burg, welches zum Churstaate erhoben ward. Der
 neue König von Wirttemberg erhielt die Landvogtei
 bei Altorf; die Landgrafschaft Nellenbürg, die Graf-
 schaft Hohenberg, die Grafschaft Bonndorf und meh-
 rere Städte. An Baden kam der größte Theil
 des Breisgau mit der Ortenau, die Städte Rastatt
 und die Kommenthurei Melinau. Dem Erzherzoge
 Ferdinand, der den Breisgau verlor, ward eine voll-
 ständige Entschädigung in Teutschland versprochen,
 die er nicht bekam; ein östreichischer Prinz aber sollte
 die Hochmeisterwürde des teutschen Ordens erblich er-

werden. Zugleich garantierte Napoleon die dem Kaiser von Oesterreich und den Prinzen seines Hauses gebliebenen und neuingerhaltenen Besitzungen; doch nicht zum erstenmale die Garantie nicht gegenseitig ist. Die unmittelbare Kaiserliche Hofkapelle wurde der drei süddeutschen Staaten nach dem Frieden desselben (10. Dec.) überliefert.

107.

Das Uebergewicht, zu welchem Napoleon durch diesen Frieden gelangte, konnte durch Nelsons Sieg (21. Oct. 1805) auf der Höhe von Trafalgar nicht die unter Willensschwäche und Gedulde vereinigte französisch-spanische Flotte nicht verhindern, welche sich die Folgen desselben nicht scheuen. Schon im Tage nach dem Preßburger Frieden (27. Dec.) sprach Napoleon zu Wien aus, „die Dynastie zu Neapel habe aufgehört zu regieren,“ und sandte ein Heer dahin, weil Ferdinand 4. den Neutralitätsvertrag gebrochen hatte. Die drei süddeutschen Fürsten traten durch eingetretene Vermählungen mit ihm in Blutsverwandtschaft; so vermählte sich sein Enkel Eugen mit der bayerischen Prinzessin Auguste, sein Bruder Jerome mit der Prinzessin Katharina von Württemberg, und seine Wochter Stephanie Beauharnois mit dem Churfürsten Karl von Baden. Zugleich erklärte er, von München aus, in einem Schreiben an den Senat Frankreichs (12. Jan. 1806), „daß er sich die Verfügungen des gemeinschaftlichen Bundes aller conföderativen Staaten des französischen Reiches vorbehalte;“ denn seit der Zeit mußte genau geschehen

Frankreich und dem französischen Reich unterschieden werden, welches schon im Jahre 1806 alle Länder von der sicilischen Meerenge bis zum Main in Deutschland, und bis an die Küsten Hollands umschloß. So erklärte Napoleon (30. März) seinen Bruder Joseph zum Könige beider Sicilien (nur daß die Insel Sicilien nicht erobert ward); seinen Schwager Murat (30. März) zum Herzoge von Cleve und Berg (nachdem er Berg von Bayern für das ihm überlassene Anspach eingetauscht hatte); den Marschall Berthier (30. März) zum Fürsten von Steinfürth; seinen Bruder Ludwig (5. Jun.) zum Könige von Holland; den Minister Talleyrand (5. Jun.) zum Fürsten von Benevent, und den Marschall Bernadotte (5. Jun.) zum Fürsten von Ponte Corvo. Eine Menge von Herzogthümern und Großlehen stiftete er zur Belohnung seiner Marschälle und Getreuen, und erließ (30. März) ein denkwürdiges Familiengesetz *).

Gleichzeitig blieb ein mächtiges französisches Heer in Deutschland zurück; es behauptete die Festung Brunnau, weil die Russen, das von Oestreich mit Dalmatien abgetretene Cattaro besetzt hatten; die Stadt Frankfurt am Main mußte als Stapelplatz englischer Waaren (4. Febr.) eine Contribution von 4 Mill. Franken entrichten; und der Churerzkanzler bestimmte (27. Mai) den Cardinal Fesch, des Kaisers Oheim, zu seinem Coadjutor, welche Ernennung (5. Jun.) Napoleon bestätigte.

Selbst, Großbritannien schien, nach Pitts Tode (23. Jan. 1806) und seit Foxens Eintritts ins Ministerium, zum Frieden geneigt. Schon war Lord

*). Martens, Suppl. T. 4. p. 267.

Landrechts (2. Aug.) zur Abschließung desselben in Paris erschienen, als, nach Foxens baldigem Tode (13. Sept.), das neue Grenvillesche Ministerium die Unterhandlungen (30. Sept.) abbrach, und Pitts Grundsätze von neuem die Oberhand behielten, wenn sie gleich nicht mit seinem Geiste und seiner Kraft behauptet wurden. *) Sogar mit Rußland war bereits (20. Jul.) zwischen Clarke und Dubril der Friede **) zu Paris unterzeichnet worden, nach welchem die Russen Cattaro, die Franzosen Teutschland binnen drei Monaten verlassen sollten, und beide Mächte die Unabhängigkeit der Republik der ionischen Inseln, und die Integrität der Besitzungen der Pforte zu garantiren versprachen. Allein Alexander bestätigte diesen Frieden nicht, nachdem die Stiftung des Rheinbundes bekannt geworden war.

Preußen hatte, durch den Vertrag mit Frankreich (15. Febr.), sich genöthigt gesehen, (1. Apr.) den Churstaat von Hannover in Besiß zu nehmen, worauf (20. Apr.) eine hart geschriebene Note des Königs von England, als Churfürsten von Hannover, gegen Preußen, und später (11. Jun.) die Kriegserklärung Englands an Preußen erschien. Nur daß Preußen gleichzeitig auch mit dem Könige von Schweden in Mißverständnisse verwickelt ward, der im Späthahre 1805 an dem Gange des Krieges keinen wesentlichen Antheil genommen hatte, nun aber für brittische Subsídien das Landburgische besetzt hielt, woraus ihn die Preußen, nach der Besetzung Hannovers, verdrängten, worauf er die preussischen Ostseehäfen sperren und Beschlag auf die preussischen Schiffe legen ließ. Erst, nachdem

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 306.

Frankreich und dem französischen Reich unterschieden werden, welches schon im Jahre 1806 alle Länder von der sicilischen Meerenge bis zum Main in Deutschland, und bis an die Küsten Hollands umschloß. So erklärte Napoleon (30. März) seinen Bruder Joseph zum Könige beider Sicilien (nur daß die Insel Sicilien nicht erobert ward); seinen Schwager Murat (30. März) zum Herzoge von Cleve und Berg (nachdem er Berg von Bayern für das ihm überlassene Anspach eingetauscht hatte); den Marschall Berthier (30. März) zum Fürsten von Neuchâtel; seinen Bruder Ludwig (5. Jun.) zum Könige von Holland; den Minister Talleyrand (5. Jun.) zum Fürsten von Benevent, und den Marschall Bernadotte (5. Jun.) zum Fürsten von Ponte Corvo. Eine Menge von Herzogthümern und Großlehen stiftete er zur Belohnung seiner Marschälle und Getreuen, und erließ (30. März) ein denkwürdiges Familiengesetz *).

Gleichzeitig blieb ein mächtiges französisches Heer in Deutschland zurück; es behauptete die Festung Braunau, weil die Russen, das von Oestreich mit Dalmatien abgetretene Cattaro besetzt hatten; die Stadt Frankfurt am Main mußte als Stapelplatz englischer Waaren (4. Febr.) eine Contribution von 4 Mill. Franken entrichten; und der Churerzkanzler bestimmte (27. Mai) den Cardinal Fesch, des Kaisers Oheim, zu seinem Coadjutor, welche Ernennung (5. Jun.) Napoleon bestätigte.

Selbst Großbritannien schien, nach Pitts Tode (23. Jan. 1806) und seit Foxens Eintritt ins Ministerium, zum Frieden geneigt. Schon war Lord

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 267.

Dem Preussens unglücklicher Kampf im Jahre 1806 erweiterte den Rheinbund über das ganze vormalige Deutschland, mit Ausnahme Oesterreichs und Preussens, doch so, daß das, zum großen Theile aus preussischen Abtretungen gebildete, Königreich Westphalen dem Rheinbunde zugetheilt ward. Rußland trat zu Tilsit (1807) mit Frankreich, nach einem hartnäckigen Kampfe, zu genauer Freundschaft zusammen, und befestigte sie (1808) zu Erfurt. Schon regierten Napoleons Brüder zu Neapel, im Haag und zu Kassel. Da sollte auch die pyrenäische Halbinsel politisch neugealtet und nach ihren beiden Reichen in die Reihe der Föderativstaaten gestellt werden. Das portugiesische Regentenhaus aber schiffte sich, (1807) unter brittischem Einflusse, nach Brasilien ab, und Portugal ging, nach kurzem Besitze, für die Franzosen verloren; dagegen setzte Napoleon die Kronen von Spanien und Indien, auf welche zu Bayonne Karl 4 und Ferdinand 7 (1808) verzichten mußten, auf das Haupt seines Bruders Josephs, dem auf dem Throne Neapels sein Schwager Joachim Murat folgte. Aus den Trümmern des vormaligen Polens trat, in beschränktem Umfange, ein neuer Staat an Rußlands Grenze hervor, das Herzogthum Warschau, gebildet und anerkannt im Tilsiter Frieden.

Nur Großbritannien blieb, in ungeschwächter Kraft, im Kriegstande gegen Frankreich, und setzte dem Napoleonischen Continentalsysteme ein ebenso streng berechnetes und nicht ohne Härte festgehaltenes System der Seeherrschaft entgegen.

Oesterreich, das während des Kampfes der Spanier gegen Napoleon die günstigste Aussicht erblickte, seine Verluste auszugleichen und seine vormalige politische Stellung von neuem zu erringen, erschien im

Jahre 1809, mächtig gerüstet, auf den Schlachtfeldern Deutschlands und Italiens; allein auch diesmal siegte Napoleons Strategie, und die österreichische Monarchie ward im Wiener Frieden noch einmal um 3 Millionen Menschen vermindert. Ein aus österreichischen Abtretungen neugeschaffener Staat, die illyrischen Provinzen, wurden für Napoleon verwaltet, der Kirchenstaat aufgelöst, das Herzogthum Warschau vergrößert, und bald darauf (1810) das Königreich Holland und ein beträchtlicher Theil des nördlichen Deutschlands Frankreich selbst einverleibt, dessen Bevölkerung, als Centralstaat, dadurch bis auf 42 Mill. Menschen gesteigert ward.

Allein eben daß Napoleon nicht Maas und Ziel zu halten mußte in seinen riesenhaften Entwürfen; daß er, neben den Beleidigungen der Fürsten, auch die Völker, deren Geist er zu wenig kannte, gegen sich erbitterte; das bereitete im Stillen seinen Untergang vor, nachdem er, zerfallen mit Rußland, die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges (1812) ausgesprochen und diesen unter Siegen bis Moskwa fortgesetzt hatte. Denn kaum hatte der frühzeitige Winter den größten Theil seines mächtigen Heeres auf dem Rückzuge von Moskwa vernichtet, als seine bisherigen Bundesgenossen gegen Rußland, Preußen und Oestreich, auf Rußlands Seite traten, Schwedens Heer in Deutschland erschien, der König von Bayern den Rheinbund verließ, und die Schlacht bei Leipzig das Schicksal Deutschlands, so wie der Kampf auf Montmartre das Schicksal Frankreichs entschied, wo die Bourbone, nach Napoleons Verzichtleistung, im Umfange des vormaligen französischen Königreiches hergestellt wurden. Dar-

Dem Preußens unglücklicher Kampf im Jahre 1806 erweiterte den Rheinbund über das ganze vormalige Deutschland, mit Ausnahme Oestreichs und Preußens, doch so, daß das, zum großen Theile aus preussischen Abtretungen gebildete, Königreich Westphalen dem Rheinbunde zugetheilt ward. Rußland trat zu Tilsit (1807) mit Frankreich, nach einem harten Kampfe, zu genauer Freundschaft zusammen, und befestigte sie (1808) zu Erfurt. Schon regierten Napoleons Brüder zu Neapel, im Haag und zu Kassel. Da sollte auch die pyrenäische Halbinsel politisch neugestaltet und nach ihren beiden Reichen in die Reihe der Föderativstaaten gestellt werden. Das portugiesische Regentenhaus aber schiffte sich, (1807) unter brittischem Einflusse, nach Brasilien ein, und Portugal ging, nach kurzem Besitze, für die Franzosen verloren; dagegen setzte Napoleon die Kronen von Spanien und Indien, auf welche zu Bayonne Karl 4 und Ferdinand 7 (1808) verzichten mußten, auf das Haupt seines Bruders Josephs, dem auf dem Throne Neapels sein Schwager Joachim Murat folgte. Aus den Trümmern des vormaligen Polens trat, in beschränktem Umfange, ein neuer Staat an Rußlands Grenze hervor, das Herzogthum Warschau, gebildet und anerkannt im Tilsiter Frieden.

Nur Großbritannien blieb, in ungeschwächter Kraft, im Kriegsstande gegen Frankreich, und setzte dem Napoleonischen Continentalsysteme ein ebenso streng berechnetes und nicht ohne Härte festgehaltenes System der Seeherrschaft entgegen.

Oestreich, das während des Kampfes der Spanier gegen Napoleon die günstigste Aussicht erblickte, seine Verluste auszugleichen und seine vormalige politische Stellung von neuem zu erringen, erschien im

hoffbaren politischen Spaltung der Nordens- und Südens in Deutschland gelegt hätte, die seit der Einnahme der beiden deutschen Hauptstädte an dem Revolutionskriege immer deutlicher hervortrat. Demnach, daß Deutschland bereits seit dem westphälischen Frieden mehr ein Staatenbund, als ein Reich gewesen war, und daß die Souveränität, die im Rheinbunde freigebig ausgesprochen ward, auf die Reichsunmittelbarkeit im westphälischen Frieden sich stütze. Endlich konnte ein, in politischer Hinsicht so wenig gestörter, Mittelpunkt des politischen Gleichgewichts, wie das deutsche Reich nach seinen getheilten Interessen war, bei dem wiederholten Andrang des südwestlichen und des nordöstlichen Staatensystems gegen einander, zunächst bei den Kriegen zwischen Frankreich und Rußland, auf die Dauer nicht bestehen, und nachdem beide Mächte Anfangs (1802 und 1803) gemeinschaftlich auf dessen Umgestaltung eingewirkt hatten, mußte, als beide sich entzweiten, das Schwert und die Diplomatie entscheiden, wem das Protectorat über Deutschland gehören sollte.

Das Jahr 1806 entschied auf sieben Jahre für Frankreich. Die Sprengung der dritten Coalition im Jahre 1805 und der Preßburger Vertrag hatten dazu vorgearbeitet. Dennoch ward das diplomatische Europa überrascht, als es die Stiftung des Rheinbundes in der am 12. Jul. 1806 zu Paris von dem Kaiser von Frankreich und 16 bisherigen südwestlichen Reichsständen unterzeichneten Conföderationsacte*) erfuhr. Rußlands Kaiser be-

*) P. A. Winkopp, die rheinische Conföderationsacte, oder der am 12. Jul. 1806 zu Paris abgeschlossene

stätigte den von Dubril mit Frankreich am 20. Jul. abgeschlossenen Frieden nicht, und Großbritanniens Friedensgesandter kehrte heim. Oesterreichs Kaiser, des vorigen Kampfes eingedenk, verzichtete auf die Krone Deutschlands; Preußen aber rüstete sich, um die andere Hälfte Deutschlands zu einem nördlichen Bunde unter seinem Protectorate zu vereinigen. Als ob die Maingegenden eine bleibende Grenze zwischen zwei, aus dem zerrissenen deutschen Reiche hervorgegangenen, Conföderationen hätten bilden können, und als ob Napoleon einen zweiten Bund in Deutschland würde anerkannt haben, er, dem man wenigstens nicht vorwerfen konnte, daß er bei halben Maasregeln stehen blieb!

Der Rheinbund umschloß bereits in seiner Geburtsstunde mehr als neun Millionen Deutsche, und inhaltsschwer waren die 40 Artikel der Conföderationsacte in statistischer, publicistischer und politischer Beziehung. Sechszehn bisherige Reichsstände erkannten in diesem Vertrage den Kaiser Frankreichs als ihren Protector an; der dafür ihre Souveränität und die Mediatifung aller innerhalb ihres Gebietes gelegenen bisherigen Mißstände des Reiches anerkannte. Diese ersten Mitglieder des Bundes waren: die Könige von Bayern und Württemberg; der Churfürstkanzler, nun Fürst Primas des Bundes; der Churfürst, nun Großherzog von

Vertrag: Französisch und deutsch mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erklärenden und das Staatsrecht des rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Actenstücken, auch allen noch geltenden Gesetzen. Stff. am N. 1808. 8. — Sie steht auch beim Martens, Supplom. T. 4. p. 313.

Baden; der Herzog von Cleve und Berg (Murne),
 nun Großherzog von Berg; der Landgraf, nun
 Großherzog von Hessen-Darmstadt; der
 Fürst, nun Herzog von Nassau-Usingen; der
 Fürst von Nassau-Weilburg; die Fürsten von
 Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen;
 die Fürsten von Salm-Salm und Kyrburg;
 der Fürst von Isenburg-Birstein; der
 Herzog von Ahremberg; der Fürst von Liechten-
 stein, und der Graf, nun Fürst von der Leyen.
 — Alle Mitglieder des Bundes erhielten die Sou-
 veraineté, welche in das Recht der Gesetzgebung,
 der obern Gerichtsbarkeit, der obern Polizei, der
 militärischen Conscription und der Besteuerung gesetzt
 ward. Des Rechtes, Bündnisse mit dem Auslande
 zu schließen, ward nicht gedacht; auch wurden die
 in den Bundesstaaten bestehenden ständischen Ver-
 fassungen mit Stillschweigen übergangen. Zwischen
 dem französischen Reiche (empire français)
 und den Bundesstaaten, sowohl in ihrer Gesammtheit,
 als mit jedem einzelnen, ward ein Bündnis
 ausgesprochen, nach welchem ein Continentalkrieg des
 einen verbündeten Theiles für alle Verbündete zur
 gemeinsamen Sache ward. Das Bundesheer
 ward für Frankreich auf 200,000 Mann, für die
 Mitglieder des Rheinbundes auf 62,000 Mann ge-
 setzt. Dem Kaiser Frankreichs legte die Acte, als
 Protector, bloß das Recht bei, den jedesmaligen
 Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen; allein
 einige Wochen später erklärte Napoleon in zwei offi-
 ciellen Schreiben an den Fürsten Primas (11. Sept.
 1806) und an den König von Bayern (21. Sept.),
 daß er mit dem Protectorate die doppelte Verpflich-
 tung übernommen habe, das Gebiet des Bundes gegen

freundliche Truppen, und das Gehör eines jeden Mitgliedes des Bundes gegen die Unternehmungen der übrigen zu sichern. Die aber werde er sich in die thuen Angelegenheiten der Bundesstaaten mischen auch sey er nicht, wie bis dahin der Kaiser Deutschlands, der Oberhaupt der verbündeten Fürsten.

In staatsrechtlicher Hinsicht entschied die Bundesacte über die Trennung der verbündeten Staaten vom deutschen Reichsgebiete, über das Erlöschen aller deutschen Reichsgesetze und aller auf das deutsche Reich sich beziehenden Titel innerhalb der Bundesstaaten, und über die Errichtung einer Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche aus zwei Collegien, dem königlichen und fürstlichen, bestehen sollte.

In staatsrechtlicher Hinsicht bestimmte die Bundesacte, außer der Abtretung mehrerer Grenzgebiete des eines Bundesstaates an seine Nachbarn, die Reichsstadt Nürnberg für Bayern, die Reichsstadt Frankfurt für den Fürsten Primas, das Johannisthronwerk Hiltersheim für Baden, und die Grafschaft Friedberg für Darmstadt. Mediatist wurden die Länder der gesammten schwäbischen und fränkischen, und die Reste der rheinischen Reichsritterschaft, der Fürsten von Schwarzburg, Hohenlohe, Thurn und Taxis, Detsingen, Juggen, Bruchsal, Waldburg, Fürstenberg, Metternich, Braunshorn, Löwenstein, Deanien, Wied-Runkel, Leiningen, Solms, Hessen-Homburg, und der Herzog von Loos und von Croy; die Grafschaften Isenburg, Castell, Erbach, Neumied u. a. Die den Mediatisten sparsam gelassenen Rechte bestimmte die Bundesacte.

Die Bekanntmachung des Bundes geschah zu

Regensburg (1. Aug.) in einer Note des französischen Geschäftsträgers Baicher im Namen Napoleons, und in einem, von den Gesandten der verbündeten Souveräne dem Reichstage mitgetheilten Schreiben. In dem ersten erklärte zugleich der Kaiser: „daß er das Daseyn der deutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souveränität aller Derjenigen Fürsten, aus deren Staaten Deutschland nunmehr bestehe, mit welchen er dieselben politischen Verhältnisse beibehalte, wie mit den andern unabhängigen europäischen Staaten.“ Die neuen Mitglieder des Bundes äußerten dabei in ihrem Schreiben, daß jedem bisherigen Reichsstande der Beitritt zu ihrer Verbindung offen stehe.

In eben mit Ernst und Würde gehaltenen und zu Regensburg vorgelegten Denkschrift *) verzichtete sechs Tage später (6. Aug.) Franz 2 auf die römisch-deutsche Kaisermürde, verwandelte den Reichshofrath in ein österreichisches Collegium, empfahl die Unterhaltung der Mitglieder des Reichskammergerichts den gewesenen Ständen, und erklärte, daß er für die Zukunft seine gesammten deutschen Provinzen nur nach ihrer Verbindung mit dem Staatssystem der österreichischen Monarchie betrachte. Diese Niederlegung der deutschen Kaisermürde zeigte, daß Oestreich jetzt nicht genügt war, einen neuen Kampf mit Napoleon zu beginnen, weshalb es denn auch beim Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und

*) Diese Denkschrift, so wie die beiden Noten vom 1. Aug., und Napoleons beide Schreiben an den Fürsten Primas und den König von Bayern (s. d. Deut.) stehen beim B. A. K. B. p. 11. 12. 13. 14.

freie Truppen, und das Gebiet eines jeden Mitgliedes des Bundes gegen die Unternehmungen des übrigen zu sichern. Wie aber werde er sich in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten mischen auch sey er nicht, wie bis dahin der Kaiser Deutschlands, der Oberlehensherr der verbündeten Fürsten.

In staatsrechtlicher Hinsicht entschied die Bundesacte über die Trennung der verbündeten Staaten vom deutschen Reichsgebiete, über das Erlöschen aller deutschen Reichsgesetze und aller auf das deutsche Reich sich beziehenden Titel innerhalb der Bundesstaaten, und über die Errichtung einer Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche aus zwei Collegien, dem königlichen und fürstlichen, bestehen sollte.

In statistischer Hinsicht bestimmte die Bundesacte, außer der Abtretung mehrerer Grenzgebiete des eines Bundesstaates an seine Nachbarn, die Reichsstadt Nürnberg für Bayern, die Reichsstadt Frankfurt für den Fürsten Primas, das Johannisstift für Baden, und die Burggrafschaft Friedberg für Darmstadt. Mediatisirt wurden die Länder der gesammten schwäbischen und fränkischen, und die Reste der rheinischen Reichsritterschaft, der Fürsten von Schwarzemberg, Hohenlohe, Thurn und Taxis, Dettingen, Fuggen, Erchseß-Waldburg, Fürstenberg, Metternich, Kraußheim, Löwenstein, Dranien, Wied-Runkel, Leiningen, Solms, Hessen-Homburg, und der Herzog von Loos und von Cron; die Grafschaften Isenburg, Castell, Erbach, Neuwied u. a. Die den Mediatisirten sparsam gelassenen Rechte bestimmte die Bundesacte.

Die Bekanntmachung des Bundes geschah zu

(Oct.) Im preussischen Hauptquartiere, und später ward zu Memel (28. Jan. 1807) der Friede zwischen Preußen und Großbritannien*) auf die Zurückgabe Hannovers abgeschlossen. Mit Schweden erfolgte eine halbe Ausöhnung (17. Aug.) durch Ralkreuths Unterhandlungen. Mit Frankreich aber bestanden Mißverständnisse seit dem von Gauswitz abgeschlossenen Vertrage, und seit Napoleon die von Preußen mit Cleve abgetretene Festung Wesel (29. Jul.) dem Norddepartement einverleibt, so wie Essen, Elten und Werden, als angebliche Bestandtheile von Berg, militärisch besetzt hatte. Dazu kam die Mediatisirung des Fürsten von Dranien bei der Stiftung des Rheinbundes. Zugleich beabsichtigte Preußen die Stiftung eines norddeutschen Bundes unter seinem Protectorate, worüber es an den Höfen von Dresden und Kassel unterhandelte. Krusenstark ward nach Petersburg gesandt. Der Kaiser Alexander verweigerte dem Frieden mit Frankreich die Bestätigung und ließ seine Heere zur Unterstützung Preußens aufbrechen; doch eröffnete er gleichzeitig (Nov. 1806) einen Krieg gegen die Pforte.

Der preussische General von Knobelsdorf verlangte, nach Beendigung der Rüstungen Preußens und nach der Verbindung von 22,000 Sachsen (Sept.) mit den Preußen (während Hessen-Kassel für neutral sich erklärte), zu Paris in seinem Ultimatum**) (1. Oct.), die Zurückkehr des französischen

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 411. — Schall, T. 3. p. 401.

**) Diese Verhandlungen und Noten bis zum Kriege in Polen sind gesammelt in der Schrift: das wichtigste Jahr der preussischen Monarchie. Th. 1. Berlin, 1808. 8.

Heeres aus Deutschland über den Rhein, die Eröf-
nung Befels von Frankreich, und die Anerkennung
eines unter Preußens Protectorate stehenden nördlichen
Bundes, welcher alle, in der Urkunde des Rhein-
bundes nicht genannte, deutsche Staaten umschließen
sollte. — Die Preußen und Sachsen standen in
Thüringen; Napoleon verließ (25. Sept.) Paris; der
Churfürst von Würzburg trat, in der Nähe
der Heere Frankreichs, dem Rheinbunde bei *).

Der Krieg begann mit dem Vordringen des
Großherzogs von Berg über die Saale bei Saal-
burg (8. Oct.). Die Preußen und Sachsen mußten
(9. Oct.) bei Schleiz weichen; bei Saalfeld fiel
(10. Oct.) der Prinz Ludwig von Preußen. Die Dop-
pelschlacht bei Jena und Auerstedt (14. Oct.)
erschütterte an Einem Tage das preussische Heer und
die preussische Monarchie; bei Halle floh (17. Oct.)
Bernadotte über Eugen von Württemberg. Die zer-
sprengten Reste der preussischen Heere capitulirten (15.
Oct.) unter Müllendorff zu Erfurt, unter Hohenlohe
zu Prenzlau (28. Oct.), und — nach dem hart-
näckigen Kampfe bei und in Lübeck (6. Nov.) — unter
Blücher bei Ratkau (7. Nov.). Gleichzeitig fielen
die wichtigsten Festungen in bester Eile. Der
Churstaat Sachsen erklärte Napoblock (17. Dec.)
für neutral; doch mußte er alle Lasten der Durchzüge
und 25 Mill. Franken Kriegsteuer tragen; bevor der
Friede zu Posen **) (11. Dec.) zwischen Frank-
reich und Sachsen dem letztern die Integrität,
bis auf einen kleinen Ländertausch, sicherte. Der
Churfürst nahm die königliche Würde an, und

*) Martens, Supplem. T. 4. p. 345.

**) ibid. p. 384.

trat dem Rheinbunde bei. Zugleich ward in diesem Frieden die Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Katholiken in Sachsen ausgesprochen. Bald darauf (15. Dec.) traten zu Posen die fünf Herzoge des Sachsen-Ernestinischen Hauses, zu Warschau (18. Nov. 1807) die Häuser Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck zu dem Rheinbunde. Die beiden Herzoge von Mecklenburg und der Herzog von Oldenburg wurden erst im Jahre 1808 in denselben aufgenommen.

Nach Napoleons Siegen zwischen dem Rheine, der Elbe und Oder, nahm er (23. Oct.) alle preussischen Provinzen zwischen dem Rheine und der Elbe in Besitz, erklärte, „daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda nicht mehr regieren würden,“ bemächtigte sich des Churfürstentums Hessen (1. Nov.), ließ darauf den Churfürstentum Hannover (12. Nov.) und die Hansestädte besetzen, und sprach zu Berlin (21. Nov.) die Blokade der brittischen Inseln.*) aus. Von seinem Hauptquartiere ging der Aufruf Dombrowski's und Wybicki's an die Polen (3. Nov.) aus; „denn Frankreich habe die Theilungen Polens nie anerkannt.“ Zwar erschien gleichzeitig (16. Nov.) das russische Manifest gegen Frankreich; auch verweigerte der König von Preußen dem zwischen Duroc, Lucchesini und Zastrow zu Charlottenburg (16. Nov.) abgeschlossenen Waffenstillstande**) die Bestätigung; allein der, jenseits der Weichsel von den Russen unter Kamenskji gegen die vorgebrungenen Franzosen begonnene und unter Bennigsen

*) Dieses Decret beim Martens, Suppl. T. 4. p. 384.

**) ibid. p. 382.

fortgesetzte Kampf, entschied in dem Gefechten bei Jarnom, Mafielesk, Punktusl und Gochmin (Dec.) für die Franzosen. Selbst als Bennigsen den Ausschlag des Krieges nach Ostpreußen verlegte, führte die Schlacht bei Eylau (8. Febr. 1807) zu keiner Entscheidung; denn erst nach dem Falle mehrerer Festungen Schlesiens und nach der Capitulation von Danzig (24. Mai) gab, bei der Erneuerung des Kampfes, Napoleons Sieg bei Friedland (14. Jun.) den Ausschlag. Ihm folgte ein Waffenstillstand, die Zusammenkunft beider Kaiser (25. Jun.) auf dem Niemen, und dann mit dem Könige von Preußen zu Tilsit, wo (8. Jul.) der Friede zwischen Frankreich und Rußland *) und (9. Jul.) zwischen Frankreich und Preußen **) unterzeichnet ward. In diesem Frieden verlor Preußen mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung. Das neustpreussische Departement Bialystock kam an Rußland; das dagegen in geheimen Bedingungen die Herrschaft über die ionischen Inseln zu Napoleons Verfügung stellte. Aus dem übrigen Neu-Ostpreußen, Südpreußen, und einem großen Theile von Westpreußen und von dem Neudistricte ward das Herzogthum Warschau gebildet und der König von Sachsen zu dessen erblichem Regenten ernannt. (so wie demselben zu Dresden [22. Jul.] von Napoleon eine neue Verfassung ***) gegeben). Die Stadt

*) Martens, Supplem. T. 4. p. 436. (Die angeführten geheimen Artikel dieses Friedens in der Allg. Zeit. 1822, N. 368. und im polst. Journale 1823, Jan. S. 71 ff.)

***) Martens, Supplem. T. 4. p. 444.

***) Europ. Constitutt. Th. 4, S. 34.

Danzig ward freie Hansestadt, und unter Preußens und Sachsens Schutz gestellt. Von Preußens Abtrünnigen zwischen dem Rheine und der Elbe ward (1807) Ostfriesland mit dem Königreiche Holland, und Münster, die Grafschaft Mark, Tecklenburg und Lingen, nebst den Abteien Essen, Elten und Werden, mit Berg verbunden. Aus der Mark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld, Minden, Ravensberg, Hildesheim, und Paderborn, so wie aus mehreren churhessischen, churhannoverschen, oranischen und braunschweigischen Provinzen ging, für Jerome Napoleon, das neue Königreich Westphalen hervor, welches ein Mitglied des Rheinbundes und von Napoleon (15. Nov.) mit einer neuen Verfassung *) ausgestattet ward. Das von Preußen abgetretene Fürstenthum Bayreuth erhielt Bayern (1806); allein Erfurt, Fulda, Hanau und Kassel blieben. ließ Napoleon für sich selbst verwalten. An Sachsen kam der Cottbuser Kreis. Unter russischer Vermittelung wurden im Tilsiter Frieden die deutschen Fürstenthümer Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Sachsen-Coburg hergestellt. Rußland erkannte den Rheinbund und die neuen Könige von Neapel, Holland und Westphalen an. Frankreich und Rußland garantirten sich gegenseitig ihre sämtlichen Besitzungen und die in diesem Frieden eingeschlossenen Staaten; zugleich übernahm Frankreich die Vermittelung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte, und Rußland die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien. — Noch blieben Steyer, Küstrin und Glogau bis zur Bezahlung von 140 Mill. Contebuckon besetzt.

*) Euroa. Constitt. Th. 2, S. 117.

Das Getreide: dieses Kampfs: hätte die
 Teilnahme Schwedens an demselben. Zuerst
 schen Gustav 4. nicht im Spätjahre 1806 auf dem
 Schlachtfeld Teufelslands, er ging vielmehr (12.
 Sept. 1806) nach Stockholm zurück; allein nach dem
 Mörder Händel, die Danzburger und auch Schwed-
 isch-Pommern (Jan. 1807) besetzt hatte, schickte
 Gustav Verstärkung nach Stralsund. Doch kam es
 nicht eiligen Geschehen (18. Apr.) zu Schlaßlow
 zu einem Waffenstillstande, den Gustav, gleichzeitig
 mit den Verhandlungen zu Tilsit, aufkündigte; wor-
 auf die Franzosen sich Stralsunds (20. Aug.) bemäch-
 tigten, und die Insel Rügen (5. Sept.) besetzten.

(v. Mühl.) Bericht eines Rügenzeigers von dem
 Feldzuge unter dem Fürsten von Hohenlohe. Tab.
 1807. 8.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preußen
 und Rußland. 2 Th. Zwickau, 1809. 8.

111.

3.) Bildung und Erweiterung des Con- tinentalsystems.

Wim Abchlusse des Tilsiter Friedens hatte Na-
 poleon den Culminationspunct seiner Macht und sei-
 nes Glückes erreicht. Europa war, bis auf England
 und Schweden, mit ihm versöhnt; Oestreichs und
 Preußens Staatskraft war vermindert, und das in
 seinem Innern unbezwungene Rußland Frankreichs
 Bundesgenosse geworden. Napoleon gebot nicht nur
 über den Süden und Westen von Europa; sein Wort
 galt auch bis an die Grenzen Rußlands im Herzog-
 thume Warschau und bis an die Gestade der Ostsee.
 Als aber der Unerfährliche, gestützt auf sein Glück und
 seine Macht, den Thron Spaniens als ein Erbgut an

sein Geschlecht zu bringen, und Rußlands politisches Gewicht zu vermindern, gedachte; da war das, was Napoleon von 1807:—1812 seiner äußern Macht zulegte; nur eine scheinbare Erweiterung und Steigerung derselben, die später um so rascher zusammenstürzte, je schneller und gewaltsamer sie ausgedehnt worden war.

Unter Frankreichs Vermittelung ward (24. Aug. 1807) zu Slobosia ein Waffenstillstand in dem Kriege vermittelt, den die Pforte (7. Jan. 1807) an Rußland erklärt hatte, nachdem von diesem die Moldau (Oct. 1806) besetzt worden war. Dagegen ward die geheime Verabredung zu Tilsit *) zwischen Frankreich und Rußland, „wo sich Rußland verpflichtete, im Fall England nicht unter Anerkennung der Freiheit der Meere den Frieden schließen wolle, gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, und Schweden, Dänemark und Portugal zu gleichem Entschlusse zu bringen“, die Veranlassung zu dem brittischen Raubzuge gegen Kopenhagen, dessen Bombardement (Sept. 1807) die Auslieferung der dänischen Flotte an England, — bald darauf aber auch das Bündniß Dänemarks mit Napoleon (31. Oct. 1807) bewirkte.

Das Continentsystem, zunächst berechnet auf die Ausschließung der Britten und ihres Handels vom europäischen Festlande, bis Großbritannien im Frieden die allgemeine Freiheit der Meere anerkennen würde, hatte zwar seinen eigentlichen Stützpunkt in Napoleons Einflusse auf alle Bundesstaaten Frankreichs und auf die Beschlüsse seiner Bundesge-

*) Heeren, Gesch. des europ. Staatensyst. (4te Aufl.) Th. 2. S. 293.

Eine Seitenpartie dieses Kampfes bildete die Theilnahme Schwedens an demselben. Zwar erschien Gustav 4. nicht im Spätjahre 1806 auf dem Schlachtfeldern Deutschlands, er ging vielmehr (12. Sept. 1806) nach Stockholm zurück; allein nachdem Rottier Hannover, die Hansestädte und auch Schwedisch-Pommern (Jan. 1807) besetzt hatte, schickte Gustav Verstärkung nach Stralsund. Doch kam es nach einigen Gefechten (18. Apr.) zu Schlaikow zu einem Waffenstillstande, den Gustav, gleichzeitig mit den Verhandlungen zu Tilsit, aufkündigte; worauf die Franzosen sich Stralsunds (20. Aug.) bemächtigten, und die Insel Rügen (5. Sept.) besetzten.

(v. Kahl,) Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge unter dem Fürsten von Hohenlohe. Tab. 1807. 8.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preußen und Rußland. 2 Th. Zwickau, 1809. 8.

111.

3) Bildung und Erweiterung des Continentsystems.

Beim Abschlusse des Tilsiter Friedens hatte Napoleon den Culminationspunct seiner Macht und seines Glückes erreicht. Europa war, bis auf England und Schweden, mit ihm versöhnt; Oestreichs und Preußens Staatskraft war vermindert, und das in seinem Innern unbezwungene Rußland Frankreichs Bundesgenosse geworden. Napoleon gebot nicht nur über den Süden und Westen von Europa; sein Wort galt auch bis an die Grenzen Rußlands im Herzogthume Warschau und bis an die Gestade der Ostsee. Als aber der Unerfättliche, gestützt auf sein Glück und seine Macht, den Thron Spaniens als ein Erbgut an

sein Geschlecht zu bringen, und Rußlands politisches Gewicht zu vermindern gedachte; da war das, was Napoleon von 1807 — 1812 seiner äußern Macht zulegte, nur eine scheinbare Erweiterung und Steigerung derselben, die später um so rascher zusammenstürzte, je schneller und gewaltsamer sie ausgedehnt worden war.

Unter Frankreichs Vermittelung ward (24. Aug. 1807) zu Slobosia ein Waffenstillstand in dem Kriege vermittelt, den die Pforte (7. Jan. 1807) an Rußland erklärt hatte, nachdem von diesem die Moldau (Oct. 1806) besetzt worden war. Dagegen ward die geheime Verabredung zu Tilsit *) zwischen Frankreich und Rußland, „wo sich Rußland verpflichtete, im Fall England nicht unter Anerkennung der Freiheit der Meere den Frieden schließen wolle, gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, und Schweden, Dänemark und Portugal zu gleichem Entschlusse zu bringen“, die Veranlassung zu dem brittischen Raubzuge gegen Kopenhagen, dessen Bombardement (Sept. 1807) die Auslieferung der dänischen Flotte an England, — bald darauf aber auch das Bündniß Dänemarks mit Napoleon (31. Oct. 1807) bewirkte.

Das Continentsystem, zunächst berechnet auf die Ausschließung der Britten und ihres Handels vom europäischen Festlande, bis Großbritannien im Frieden die allgemeine Freiheit der Meere anerkennen würde, hatte zwar seinen eigentlichen Stützpunkt in Napoleons Einflusse auf alle Bundesstaaten Frankreichs und auf die Beschlüsse seiner Bundesge-

*) Heeren, Gesch. des europ. Staatensyst. (4te Aufl.) Th. 2. S. 293.

Abhängigkeit an England, und Spaniens Rückwan-
gen im Oct. 1806, als Napoleon auf den Schlachtfeldern Thüringens den Preußen gegen über stand,
waren ihm die nächsten Verantwortungen. Zwar
hemmte der Tag bei Jena und Auerstädt die spani-
schen Rüstungen, und Napoleon rief bei der Fort-
dauer des Krieges ein spanisches Hülfsheer nach Nord-
deutschland; allein unvergessen blieb bei ihm der beab-
sichtigte Abfall Spaniens von seinem Bündnisse. Doch
sollte Spanien vorher Portugal bezwingen helfen.
Deshalb ward (27. Oct. 1807) ein gemeinsamer Thron-
ungsvertrag Portugals *) zwischen Frankreich
und Spanien unterhandelt, nach welchem das nörd-
liche Portugal, Lusitanien, an das päpstliche Könige-
haus (gegen dessen Verzichtung auf Toskana **)
zu Gunsten Frankreichs, 10. Dec.), Algarbien mit
Souveränität an den Friedensfürsten kommen, der
mittlere Theil aber bis zum Frieden sequestrirt, und
Spanien das Protectorat über alle drei Reiche führen
sollte.

Durch diesen Vertrag ward Napoleon berechtigt,
ein Heer auf spanischem Boden gegen Portugal er-
scheinen zu lassen, welches Junot führte, und mit
welchem ein spanisches sich verband. Allein während
der Moniteur verkündigte „das Haus Braganza habe
aufgehört zu regieren,“ schiffte sich, auf Großbritannien
niens Rath und auf brittischen Schiffen, das portu-
giesische Regentengeschlecht (30. Nov. 1807) nach
Brasilien ein, wo neue politische Interessen sich
entwickelten. Zwar besetzte (1. Dec.) Junot die
Isabonza, bald aber gab der Familienzwist in der span-

) M. d. J. Journ. 1808, Nov. S. 186 f. 116 ff. ()

**) Martens, Suppl. T. 4. P. 490.

nischen Königsfamilie, — der bereits im Oct. 1806 unter einem gehässigen Vorwand zum Römischen Reich gekommen war, — die Veranlassung zur Einmischung Napoleons in denselben, dessen Heere (Febr. 1808) auf dem spanischen Boden sich vermehreten.

Eine Gährung des Volkes brach (16. März) zu Madrid und Aranjuez gegen den Friedensfürsten über: das Gerücht aus, daß der König nach Sevilla gehen wolle. Eine Folge davon war, daß Karl 4, seiner eingewurzelten Gewohnheiten halber, der schweren Last der Regierung „*Abdication*“ und sein Sohn Ferdinand die Regierung übernahm. Allein an dem Tage (4. März), wo Ferdinand seinen Einzug in Madrid hielt, kam auch der Großherzog von Berg mit einem Theile des Heeres daselbst an. Es erschien eine, an Napoleon gerichtete, Protestation Karls 4. (21. März), worin er die abendliche Kronentragung, worauf, durch schlaue Unterhandlung Savoyens, Ferdinand (20. Apr.) und Karl 4. (30. Apr.) zu Bayonne bei Napoleon erschienen. Ein Volksaufstand zu Madrid gegen die Franzosen (2. Mai) beschleunigte Napoleons Pläne. Dem Karl 4. unterzeichnete (5. Mai) den Vertrag 1), in welchem er alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in Napoleons Hände unter den beiden Bedingungen überlegte, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten würde, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien sein sollte. Der König Karl 4., seiner Gemahlin, seiner Familie und dem Friedensfürsten, ward ein Aufrechterhalt und ein Jahresertrögen in Frankreich angewiesen. Dieser Ver-

1) Mertens, Suppl. T. 3. p. 60. — Hist. Gén. 1808, Sept. S. 915.

träge folgte ein zweiter (10. Mai) *) zwischen dem Kaiser und dem Prinzen von Asturien, worin dieser der von Karl 4. geschehenen Verzichtung auf die Kronen Spaniens und Indiens beitrug, und seinen Aufenthalt zu Balençay angewiesen erhielt.

In Angemessenheit zu diesen Verträgen berief Napoleon (20. Mai) die spanischen Notabeln nach Bayonne zur Begründung einer neuen Verfassung, wobei er den Spaniern in einem Aufrufe erklärte, daß er nicht selbst die Krone Spaniens behalten, sondern „sie auf das Haupt eines andern Ichs setzen,“ und ihre „altgewordene Monarchie erheuern“ würde. Am 6. Jun. ernannte er seinen Bruder Joseph **) — welchem Joachim Murat auf dem Throne von Neapel folgte — zum Könige von Spanien und Indien, und am 6. Jul. ward die neue Verfassung der Monarchie ***) bekannt gemacht. Doch beleidigte dieser Dynastiewechsel das Nationalgefühl der Spanier in einem solchen Grade, daß noch bevor Joseph den Boden Spaniens betrat, der Aufstand ausbrach, und mehrere Junta's zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich bildeten, unter welchen bald die Junta zu Sevilla der Mittelpunkt der allgemeinen Bewaffnung und der Verhandlungen mit dem Auslande ward. Denn England hatte bereits am 4. Jul. 1808 ****) Frieden mit der spanischen Nation geschlossen, worauf der Friedens-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 63. — Polit. Journ. 1808, Sept. S. 918.

**) Martens, ibid. p. 66.

***) Europ. Constitutt. Th. 2, S. 6.

****) Martens, Suppl. T. 5. p. 85.

nischen Königsfamilie, — der bereits im Dec. 1805 unter einem gehässigen Uebel zum Runds Europa's gekommen war, — die Veranlassung zur Einmischung Napoleons in denselben, dessen Heere (Febr. 1808) auf dem spanischen Boden sich vermehrten.

Eine Gährung des Volkes brach (16. März) zu Madrid und Aranzuez gegen den Friedensfürsten über das Gerücht aus, daß der König nach Sevilla gehen wolle. Eine Folge davon war, daß Karl 4. „seiner eingewurzelten Gewohnheiten halber, der schweren Last der Regierung nicht gewachsen“ und sein Sohn Ferdinand die Regierung übernahm. Allein an dem Tage (17. März), wo Ferdinand seinen Einzug in Madrid hielt, kam auch der Großherzog von Berg mit einem Theile des Heeres daselbst an. Es erschien eine, an Napoleon gerichtete, Proclamation Karls 4. (21. März), die ihm abendliches Thronentfagung, worauf, durch schlaue Unterhandlung Savary's, Ferdinand (20. Apr.) und Karl 4. (30. Apr.) zu Bayonne bei Napoleon erschienen. Ein Volksaufstand zu Madrid gegen die Franzosen (2. Mai) beschleunigte Napoleons Pläne. Dem Karl 4. unterzeichnete (5. Mai) den Vertrag 1), in welchem er alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in Napoleons Hände unter den beiden Bedingungen niederlegte, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten würde, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien seyn sollte. Dem Könige Karl 4., seiner Gemahlin, seiner Familie und dem Friedensfürsten, ward ein Aufenthalt und ein Jahreserhalt in Frankreich angewiesen. Dieser Ver-

1) Martens, Suppl. T. 3. p. 60. — Hist. Jour. 1808, Sept. S. 915.

trage folgte ein zweiter (10. Mai) *) zwischen dem Kaiser und dem Prinzen von Asturien, worin dieser der von Karl 4. geschehenen Verzichtung auf die Kronen Spaniens und Indiens beitrug, und seinen Aufenthalt zu Balençay angewiesen erhielt.

In Angemessenheit zu diesen Verträgen berief Napoleon (20. Mai) die spanischen Notabeln nach Bayonne zur Begründung einer neuen Verfassung, wobei er den Spaniern in einem Aufrufe erklärte, daß er nicht selbst die Krone Spaniens behalten, sondern „sie auf das Haupt eines andern Ibs setzen,“ und ihre „altgewordene Monarchie erheuern“ würde. Am 6. Jun. ernannte er seinen Bruder Joseph **) — welchem Joachim Murat auf dem Throne von Neapel folgte — zum Könige von Spanien und Indien, und am 6. Jul. ward die neue Verfassung der Monarchie ***) bekannt gemacht. Doch beleidigte dieser Dynastiewechsel das Nationalgefühl der Spanier in einem solchen Grade, daß noch bevor Joseph den Boden Spaniens betrat, der Aufstand ausbrach, und mehrere Junta's zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich bildeten, unter welchen bald die Junta zu Sevilla der Mittelpunkt der allgemeinen Bewaffnung und der Verhandlungen mit dem Auslande ward. Denn England hatte bereits am 4. Jul. 1808 ****) Frieden mit der spanischen Nation geschlossen, worauf der Friedens-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 63. — Polit. Journ. 1808, Sept. S. 918.

**) Martens, ibid. p. 66.

***) Europ. Constitutt. Th. 2, S. 6.

****) Martens, Suppl. T. 5. p. 86.

Freundschafts- und Bundesvertrag *) 14. Jan. 1809) zwischen England und der spanischen Junta folgte, in welchem England versprach, keinen andern König in Spanien anzuerkennen, als Ferdinand 7 und dessen Erben, oder denjenigen Nachfolger, welchen die spanische Nation anerkennen würde.

Schon vorher hatte Dupont (20. Jul.) gegen Castanos bei Baylen capituliren, und Joseph (1. Aug.) Madrid verlassen müssen. Gleichzeitig wogte der Aufstand gegen die Franzosen in Portugal auf, wo ein brittisches Heer erschien, das gegen Junot kämpfte, dem, nach dem Gefechte bei Vimieira (24. Aug.), eine ehrenvolle Capitulation zugestanden ward. Darauf brach Moore mit 20,000 Britten nach Spanien auf, und Baird führte ihm 15,000 Mann Verstärkung zu, die in Corunna landeten. Napoleon erkannte nun die Schwierigkeit, die pyrenäische Halbinsel zu bezwingen. Bevor er selbst dahin ging, sprach er (28. Sept. — 14. Oct.) zu Erfurt den Kaiser von Rußland und die Fürsten des Rheinbundes. Von hier aus ward (8. Oct.) noch einmal von Rußland und Frankreich der Friede dem Könige von England angeboten; allein England widersprach der Anerkennung eines Königs von Spanien aus Napoleons Dynastie. Darauf drang Napoleon selbst, mit 200,000 Streikern, in Spanien vor. Nach mehreren Schlachten capitulirte (4. Dec.) Madrid. Der Kaiser sprach — mit wenigen Ausnahmen — allgemeine Amnestie aus, hob die Inquisition, zwei Dritttheile der spanischen Klöster, alle Lehnrechte, die Patrimonialgerichtsbarkeit und allen Innungszwang auf, und lehrte, nach der Herstellung

*) Martens, Suppl. T. 6. P. 193.

Joseph in Madrid, nach Frankreich zurück, nach
Österreichs Rüstungen seine Aufmerksamkeit er-
regten. Der Krieg in Spanien aber überdauerte so
gar die Zeit seiner eignen Herrschaft in Frankreich.

Evallés, Darstellung der Begebenheiten in
Spanien im Jahre 1808; in den neuen Ausgabe
(Kriegsdenkmal 1813. B.) Band 1, S. 59 ff.

de Pradt, mémoires historiques sur la révo-
lution d'Espagne, Paris, 1816, 8.

K. Wentzlin, Geschichte der spanisch-portu-
galesischen Thronumkehr und des Vorkaufs einflussreichen
Krieges. 2 Bände. Altona, 1812 ff. 8.

113.

5) Der Krieg zwischen Österreich und Frankreich im Jahre 1809.

So wie in Spanien das Erwachen des Volksg-
eistes dem Kampfe gegen Napoleon den ernsthaften
und ausdauernden Charakter gab; so regten sich auch
in andern Reichern und Staaten die Spuren dieses
Geistes. Mit freudiger Theilnahme des Volkes bildete
sich (9. Jun. 1808) in Oesterreich eine Landwehr
von mehr als 200,000 Mann, und bewachte, außer
einer bedeutenden Reserve, auch das stehende Heer
auf 400,000 Mann. In Tyrol und Vorarlberg
leiteten, bei dem Ausbruche des Krieges, Saxe,
Spaßbacher, (Schneidau u. a. die öffentliche
Meinung; und wie es auch im nördlichen Teutsch-
lande bereits gährte, folgten im Vor Sommer 1809 die
verunglückten Unternehmungen Schills und Dörn-
hofs, so wie den Kriegszug des Herzogs von
Braunschweig.

Zu Erfurt erschien (Sept. und Oct. 1808)
ein. Mein. des Hauses Oesterreich, wofür nur der

General Graf von Vincent mit einem Schreiben, was Napoleon mit Stolz beantwortete. „In meiner Gewalt stand es, die Monarchie Ew. Maj. zu zerstücken, oder sie doch weniger mächtig bestehen zu lassen. Ich habe es nicht gewollt. Was sie ist, ist sie durch mich und durch mein Wohlgefallen. Dies ist der augenscheinlichste Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben, und daß ich nichts von Ihnen will. Ich bin stets bereit, die Integrität Ihrer Monarchie zu garantiren.“

Bei den fortgesetzten Rüstungen Oestreichs rief Napoleon, bereits von Spanien aus, die Fürsten des Rheinbundes zur Bewaffnung auf. Der Krieg begann am 9. Apr. Der Erzherzog Karl führte ein Heer, in neun Corps vertheilt, nach Bayern; der Erzherzog Johann befehligte in Italien und Tyrol; der Erzherzog Ferdinand drang von Galizien aus in Herzogthume Warschau vor. Ueberall wurden von den Heeren Oestreichs Aufrufe an die Völker Deutschlands, Italiens und Warschaus verbreitet *).

Als Folge des Aufstandes der Tyroler wurde Innsbruck besetzt (12. Apr.); München (16. Apr.) und Warschau (21. Apr.) capitulirten; allein Napoleons Siege in Bayern bei Abensberg (20. Apr.), bei Landskron (21. Apr.), bei Eckmühl (22. Apr.) und bei Regensburg (23. Apr.) entschieden in wenigen Tagen über den Charakter dieses Krieges, und über den Rückzug des, von der Donau abgeschnittenen, Erzherzogs Karls (24. Apr.) nach Böhmen, während die französischen Hauptmassen, unter steten Befehnten mit den zurückweichenden einzelnen östreichischen Hee-

*) Sie sehen in W o s s Zeiten, 1809. Apr. — Dec.

resttheilen, die gerade Linie nach Wien verfolgten, und (12. Mai) diese Stadt besetzten.

Von hier erließ Napoleon, — welcher schon am 2. Apr. 1808 dem Papste, der seine Häfen den Britten zu verschließen weigerte und dessen Gesandter zu Paris seine Pässe verlangte, Urbano, Ancona, Macerata und Camerino^{a)} entriß und mit dem Königreiche Italien verbunden hatte, — das Decret^{b)} (17. Mai), durch welches er die weltliche Macht des Papstes aufhob, die Einverleibung des Restes vom Kirchenstaate ins französische Reich, so wie die Erhebung Roms zur kaiserlichen und freien Stadt aussprach, und dem Papste, außer den Einkünften aus seinen Domainen und Gütern, ein jährliches reines Einkommen von 2 Mill. Fr. bestimmte. Der Papst erwiederte diesen Gewaltstreich durch den über Napoleon ausgesprochenen Ban (26. Juni 1809), ward aber, unter militärischer Bedeckung von Rom nach Savona, und später nach Fontainebleau gebracht.

Napoleons Siege in Bayern, wirkten auf Italien, Tyrol und Warschau. Zwar hatte in Italien der Erzherzog Johann den Vicetönig Eugen (16. Apr.) bei Sacile besiegt, allein Eugen erstürmte (29. Apr.) das österreichische Lager bei Caldiero, worauf Johann, bei der Nachricht von dem Vordringen der Franzosen gegen Wien, von dem Angriffe der Bayern auf Tyrol und Salzburg, und von Marmonts Aufbruche aus Dalmatien, nach Ungarn sich zurückzog, während Eugen ihm folgte, und bei Bruck auf dem Sommeringberge (27. Mai) mit dem französischen

^{a)} Martens, Suppl. (T. 5. p. 323. 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Napoleon sich bedrückte. — Mit noch größern
 Nachtheilen mußte der Erzherzog Ferdinand das Herzogthum
 Warschau verlassen; auch eine große Masse
 aufgerufener Polen folgte Poniatowski's Fahnen, der
 sein Heer auf dem rechten Weichsellufer u. a. h. in
 Polen führte, und Westgalizien, und selbst Cracow
 (15. Juli) besetzte. (Ein russisches Hülfsheer unter
 dem Fürsten Gallizin folgte den vorrückenden Polen
 nach, ohne wesentlichen Antheil an dem Kampfe zu
 nehmen.)
 Nach der Besetzung Wiens führte Napoleon sein
 Heer bei Ebersdorf (20. Mai) über die Donau,
 und bestand im Nachfelde bei Aspern und Es-
 lingen (21 und 22. Mai) eine zweitägige Schlacht
 gegen den Erzherzog Karl, der ihn, nach der Zer-
 störung der Donaubrücken, auf die Insel Lobau zu-
 rückdrückte. Doch gewann der Kaiser Zeit, sich zu
 erholen und durch die Sachsen und Bayern zu ver-
 stärken, worauf er — nach dem Kampfe des Bico-
 kónigs (14. Jun.) bei Raab — noch einmal über
 die Donau ging, und den Sieg (6. Jul.) bei Wa-
 gram erkämpfte. Das östreichische Heer, das auf
 die Anführer des Erzherzogs Johann vergeblich gerech-
 net hatte, zog sich, von Ungarn abgeschnitten, gegen
 Böhmen und Mähren. Nach einigen theilweisen
 Gefechten bei Hollabrunn (10. Jul.) und bei
 Braun (11. Jul.), ward (12. Jul.) ein Waffen-
 stillstand abgeschlossen, welchem (14. Oct.) der Wis-
 ner Friede folgte.

Zu den Zwischenparthieen dieses großen Kam-
 pfes gehörte theils der 118. Streifzug (1. Mai) gegen
 Wittenberg, und von da über Halle und Domis nach
 Stralsund, wo er (31. Mai) im Kampfe gegen die
 Holländer und Dänen unter Craxen und Grawert
 stand.

Wils: der rasche Zug des Herzogs von Braunschweig-Dels durch Sachsen und Westphalen bis Elsfleth, wo er sich (7. Aug.) nach England einschiffte; theils die großangelegte, aber schlecht ausgeführte Expedition der Britten (30. Jul.) gegen Waltheren, welche — nach der Zerstörung Bliessingens (17. Aug.) — nach England (21. Nov.) zurückkehrte.

Im Wiener Frieden *) (14. Oct. 1809) wurden gegen 2000 Q. Meilen mit 3 Mill. Menschen von Oestreich getrennt. Es verzichtete auf Salzburg mit Berchtesgaden, auf das Hauslichviertel und das Innviertel mit Braunau, welche Napoleon später an Bayern gab; auf den Villacher Kreis in Kärnten; auf das Herzogthum Krain, auf das Triester Gebiet; auf die Grafschaft Görz und Triaul; auf Croatien am rechten Ufer der Sava, auf Fiume, auf das ungarische Littorale und Istrien; auf die in Graubünden eingeschlossene Herrschaft Razins, welche mit der Schweiz verbunden war; auf sechs böhmische, in der Oberlausitz eingeschlossene, Ortschaften, die an Sachsen kamen; auf ganz Westgalizien, auf den Zamosker Kreis in Ostgalizien, so wie auf die Stadt Craëau mit einem Bezirke auf dem rechten Weichselufer, wodurch das Herzogthum Warschau vergrößert ward; und auf den Larnopoler Kreis, überhaupt auf 400,000 Menschen in Ostgalizien, welche Rußland, als Bundesgenosse Frankreichs, erhielt. Doch ward zwischen Rußland und Oestreich kein besonderer Friede, sondern blos ein Abtretungsvertrag **) (19. März 1810) über dieses Gebiet abgeschlossen. Außerdem

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 210.

**) Ibid. p. 282.

begab sich der Erzherzog Anton der Hochmeisterwürde des deutschen Ordens, welchen Napoleon (24. Apr.) innerhalb des Rheinbundes aufgehoben, und dessen Besitzungen denjenigen Fürsten zugetheilt hatte, in deren Gebiete sie lagen. Zugleich erkannte Oestreich alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien bereits erfolgt wären, oder noch erfolgen würden; auch trat es dem Continualsysteme bei bis zum Frieden mit England. Für alle diese Opfer garantierte Napoleon den Umfang der österreichischen Staaten, wie sie in diesem Frieden blieben. — Gleichzeitig nach demselben (15. Oct.) bildete Napoleon den neuen Staat der illyrischen Provinzen aus dem Biskather Kreise, dem Herzogthume Krain, dem österreichischen Istrien, aus Fiume, Triest, dem Littorale, aus Croation auf dem rechten Ufer der Saur, — so wie aus dem, vom Königreiche Italien getrennten, Dalmatien, Istrien, Ragusa und den dazu gehörenden Inseln; einen Staat, mit ungefähr 1½ Mill. Menschen, dessen politisches Schicksal unentschieden blieb, den aber Napoleon von einem Generalgouverneur nach französischen Gesetzen regieren ließ.

Beobachtungen und historische Sammlungen wichtiger Ereignisse aus dem Kriege zwischen Frankreich, dessen Verbündeten und Oestreich im Jahre 1809. 5 Hefte. Weimar, 1809. 8.

(3 Bände,) der Krieg Oestreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. 2 Bände. Arau, 1810. 8.

6.) Vom Wiener Frieden, bis zum Kriege gegen Rußland.

Raum hatte Napoleon im Wiener Frieden mit Oestreich sich versöhnt, als er, nach der Auflösung

seiner Ehe mit Josephine (15. Dec. 1809), mit der Erzherzogin Marie Louise (2. Apr. 1810) sich vermählte, die ihm (20. März 1811) den König von Rom gebahr. Mehrere statistische Veränderungen innerhalb des Rheinbundes erfolgten in Angemessenheit zu Napoleons Zusicherungen vor dem Kriege mit Oestreich, und zu den neueingetretenen Verhältnissen. So wurden (30. Jun. 1810) Bayernth., das primatische Fürstenthum Regensburg, Salzburg, und das Inn- und Hausruckviertel mit Bayern verbunden, von Bayern aber Südtirol an das Königreich Italien, Ulm mit einem Landstriche in Schwaben von 170,000 Menschen Bevölkerung an Württemberg, und 30,000 Einwohner in Franconie an Würzburg abgetreten, wogegen wieder Württemberg Baden entschädigen mußte. Den Staat des Fürsten Primas verwandelte Napoleon (1. März 1810*), mit Aufhebung der Coadjutormürde, des Cardinals Gesch. in denselben, in das Großherzogthum Frankfurt, und bestimmte den Vizekönig Eugen von Italien zum erblichen Nachfolger in demselben, wobei Regensburg an Bayern, der größte Theil aber von Hanau und Fulda an Frankfurt kam. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt erhielt einige hanauische und fuldaische Aemter; (1. März) das Königreich Westphalen aber den Rest des Churfürstentums Hannover, mit Ausnahme von 15,000 Einwohnern im Lauenburgischen.

Allein bald darauf ward der Umfang dieses Königreiches, bei der Ausdehnung der Grenzen Frankreichs über Norddeutschland, wieder vermindert. Bereits am 3. März 1809 gab Napoleon, nach Murats

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 345. Bibl. (**)

Verfügung nach Neapel; das Großherzogthum Berg an den ältesten, noch unmündigen; Sohn des Königs von Holland, ließ aber, bis zur Volljährigkeit, das Land verwalten. Mit seinem Bruder, dem Könige Ludwig von Holland, der das Handelsinteresse seines Staates wahrnahm, war Napoleon längst anzufolgeren^{*)}. Er berief ihn deshalb, nach dem Wiener Frieden, nach Paris; vereinigte aber, bevor noch der König nach Amsterdam zurückkehrte, (16. März 1810) einen Theil Hollands mit 330,000 Einwohnern mit Frankreich. Bald darauf brach ein französisches Corps unter Dubinot nach der holländischen Grenze auf, und zog gegen Amsterdam; wo plötzlich (1. Jul.) der König Ludwig auf die Regierung Hollands zu Gunsten seiner (noch minderjährigen) beiden Söhne verzichtete^{**}, und das Reich verließ; Napoleon aber (9. Jul.) die Vereinigung Hollands mit Frankreich^{***} ansprach, weil des Königs Entfagung ohne Genehmigung des Kaisers keine Gültigkeit, und des Königs ältester Sohn bereits das Großherzogthum Berg erhalten habe.

Mit Schweden schloß Napoleon, nach der Thronbesteigung Karls 13, (6. Jan. 1810) Frieden^{****}, worin es Schwedisch-Pommern zurückgab. Mit Rücksicht auf Napoleon, wenn gleich nicht nach seinem Wunsche, wählten die Reichsstände

*) Documents historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Bonaparte, Exroi de Hollande. 3 T. Londr. 1820. 8.

**) Martens, Suppl. T. 6. p. 332.

**) ibid. p. 338.

****) ibid. p. 232.

Schweden, nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen: Karl: August: von: Holstein: Schleswig, des kaiserlichen Marschall: Bernhard: Fürsten von: Meirke: Suvor (17. Aug. 1810), zum künftigen Thronfolger, nach dessen: Ankunfts: Schweden, und Großbritannien (17. Nov.) den Krieg erklärte. Im laufenden letzten Zeit waren: Savoyen, Auzoy, Neuchâton, Belgien, Teutschland auf dem linken Rheingafen, Pilsnitz, Genua, Parma und Toskana dem abgerathenen Frankreich selbst anverleibt worden. Diese Anverleibungen vollendete Napoleon, als er, umgekehrt gegen die Militairstraße über den Simplon, (12. Dec. 1810) die Republik: Valais, und (13. Dec.) die: Schweiz: die: gesahnt mit den Mündingen der: Scheldt, der: Maas, des: Rheins, der: Elbe, der: Weser und: Elbe mit Frankreich verband, wobei er erklärte, eine neue Ordnung der Dinge regiere die Welt, und eine neue Garantie sey nöthig, weil die Beschlüsse der Britten in Hinsicht des Handels das Staatsrecht von Europa vernichtet hätten. Das kaiserliche Decret erhielt seine Bestätigung in einem organischen Senatusconsultum (18. Dec.), wodurch Holland, die Hansestädte, das Launenburgische, und beträchtliche Theile des Königreiches Westphalen (Osnabrück, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, und Theile von Minden und Lüneburg), so wie, des: Großherzogthums Berg (Theile von Cleve und Münster, und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen), an Frankreich kamen. Die letztern Länder wurden vom Rheinbunde getrennt, und die beiden Fürsten von: Salm,

... Murron, Suppl. T. 6. p. 344. ...



so wie die beiden Herzöge von Oldenburg und
 Mecklenburg ihrer Souveränität beraubt. Die neu-
 gezogene Linie umschloß alle Länder von der Nordsee
 bis zur Elbe oberhalb des Einflusses der Eider in
 dieselbe. Für die vier neuen, aus teutschen Ländern
 gebildeten, Departemente Frankreichs ward (11.
 Jul. 1811) ein Generalgouvernement zu Hamburg
 errichtet, und Davoust übertragen. Beiläufig,
 und zunächst nur auf Rußland wegen Oldenburg
 berechnet, gedachte Napoleons Decret, der Entschä-
 digung derjenigen Fürsten, welche durch diese großen,
 von der Nothwendigkeit gebotenen, Maasregeln be-
 einträchtigt werden könnten.

Rußland, obgleich bereits dem Bündnisse mit
 Frankreich durch die Vergrößerung des Herzogthums
 Warschau, durch die neue Ordnung der Dinge in
 Schweden, und durch die Ausdehnung des französi-
 schen Reiches bis an die Gestade des Ostsee, und
 besonders durch den Ufaß (19. Dec. 1810) sehr ent-
 fremdet, welcher die Einfuhr von Colonial- und eng-
 lischen Waaren in Rußland, doch unter fremder Flagge,
 so wie die Ausfuhr russischer Erzeugnisse erlaubte,
 unterhandelte mit Napoleon über die Entschädigung
 des Herzogs von Oldenburg durch Warschau.

1815.

7) Vom Kriege zwischen Frankreich und
 Rußland bis zum ersten Pariser Frieden
 (30. Mai 1814).

Nächste Auszüge beginnen in Frankreich und
 Rußland. Französische, polnische und teutsche Trup-
 penmassen zogen sich in Herzogthume Warschau, die
 Heere Rußlands an der Ostsee, und an den Grenzen

Preußens und Warschau's zusammen. Dänemark, mit Frankreich verbündet, sammelte (1812) ein Heer in den Herzogthümern Holstein und Schleswig; Schweden aber trat in einem geheimen Vertrage (24. März 1812) auf Rußlands Seite, das ihm dafür den Erwerb Norwegens, entweder durch Unterhandlungen, oder durch Gewalt der Waffen, garantirte, welcher Garantie (3. Mai) Großbritannien beitrug. Dagegen schloß Napoleon (24. Febr. 1812) ein Bündniß mit Preußen*, und (14. März) mit Oesterreich**. In den geheimen Bedingungen dieser Bündnisse versprach Napoleon dem Könige von Preußen eine Entschädigung an Ländergebiet für die Kosten des Krieges, und dem Kaiser von Oesterreich die Garantie Galiziens, oder die Zurückgabe Illyriens bei der Vereinigung Galiziens mit Polen, so wie außerdem für die Kriegskosten eine Entschädigung, „welche zugleich ein Denkmal der, zwischen beiden Souverainen bestehenden, innigen und dauerhaften Verbindung seyn sollte.“ Unter den öffentlichen Bedingungen des Vertrages mit Oesterreich war die Garantie der Integrität der europäischen Besitzungen der Pforte, mit welcher Rußland sich damals im Kriege befand, und die Garantie der Grundsätze der neutralen Schifffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens.

Bevor aber der zweite polnische Krieg (22. Jun. 1812) begann, versöhnte sich Rußland, unter Englands und Schwedens Vermittelung, zu Bucharest (28. Mai 1812)***) auf vortheilhafte Bedingungen mit der Pforte, worauf das gegen die

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 414.

***) ibid. p. 427.

****) ibid. T. 7. p. 397.

Pforte gestandene Heer gegen Frankreichs Macht gebraucht ward. . . Gleichzeitig ward Rußlands Friede mit England zu Derebro *) (18. Jul. 1812) auf die vorigen Verhältnisse, und ein Bündniß mit der spanischen Regentschaft in Cadix (20. Jul. 1812) zu Weliky Lußy **) geschloffen. Der Plan Napoleons bei dem beginnenden Riesen- kampf galt der Wiederherstellung des Königs- reiches Polen, und der Zurückführung der Macht Rußlands auf den politischen Standpunkt, wie vor 50 Jahren. Ueber 500,000 Streiter waren zur Ver- wirklichung dieses Planes bestimmt. Von Dresden aus, wo Napoleon mit dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen (Mai) zusammengetroffen war; sandte er den Erzbischoff von Mecheln, de Pradt ***) nach Warschau, nach dessen Ankunft der Ministerrath des Herzogthums einen allgemeinen Reichstag der polnischen Nation zusammenrief, welcher (28. Jun.) in eine Generalconföderation von Polen sich umbildete, und die Wiederherstellung des Königreiches Polen aussprach.

Als Napoleon sein Heer über den Niemen führte, zogen sich, ohne bedeutenden Widerstand, die an den Grenzen aufgestellten Russen zurück. Er drang, wäh- rend die Preußen in Kurland einrückten, und die Oester- reicher und Sachsen unter dem Fürsten von Schwarz- zenberg von dem Herzogthume Warschau aus die süd- liche Flanke seiner Bewegungen deckten; über Wilna (28. Jun.) nach Smolensk vor, wo Barclai de

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 226.

**) ibid. p. 230.

***) de Pradt, histoire de l'ambassade dans le grand duché de Varsovie en 1812. Paris, 1815. 8.

Kolleg mit ihm kämpfte. Doch erst bei Bobrodino an den Ufern der Moskwa, stellte Kutusow (7. Sept.) ihm sich entgegen, der sich, nach einem hartnäckigen Kampfe, zurückzog, worauf die Franzosen (14. Sept.) Moskwa besetzten. Der Brand dieser Stadt aber (16. Sept.), und die von Alexander zurückgewiesenen Friedensvorschläge nöthigten ihn (19. Oct.) zum Rückzuge, auf welchem er eben so durch die frühzeitig einsetzende Winterkälte, wie durch die ihn auf allen Seiten angreifenden Russen, besonders aber bei dem Uebergange über die Berezyna (27. Nov.), bedeutende Verluste erlitt. In Wilna übergab er dem Könige von Neapel die Leitung des Rückzugs; er selbst eilte über Dresden nach Paris zurück, um die neuen Rüstungen zu veranlassen.

Während nun der französische Senat (10. Jan. 1813) 350,000 Mann Nationalgarden, selbst zum Kampfe außerhalb Frankreichs, bestimmte; Napoleon mit dem Papste sich verlobte und (25. Jan.) ein neues Concordat *) mit demselben schloß, das aber dieser bald darauf für ungültig erklärte; der Kaiserin die Regenschafft für die Zeit seiner Abwesenheit und auf den Fall seines Todes übertrug, und, nach der Abberufung des Königs von Neapel, dem Kaiserliche Eugén die Zurückführung der Ueberreste des großen Heeres bis an die Spale anvertraute, — drangen die Russen im Herzogthume Warschau vor, und hinderten dadurch die von der Generalconferencion ausgesprochene allgemeine Bewaffnung der polnischen Nation, so wie Alexander (24. Dec. 1812) eine, auf zwei Monate gültige, Amnestie für alle Polen bekannt machte. Gleichzeitig schloß (30.

*) Martens, Suppl. T. 5. S. 448c.

Dec.) der preussische General York in der Poscheningischen Mühle mit dem russischen Generale Diebitsh eine Capitulation *), nach welcher das preussische Corps für neutral erklärt, und den Russen der Durchzug durch Preußen gestattet ward. Zwar bestätigte Friedrich Wilhelm 3 Anfangs diese Capitulation nicht, sondern befahl, den General York vor ein Kriegsgericht zu stellen; bald aber führte die allgemeine Stimmung des preussischen Volkes gegen die Franzosen den König zu dem Entschlusse, den Regierungssitz einstweilen (23. Jan. 1813) nach Breslau zu verlegen, die Cantonbefreiung (9. Febr.) aufzuheben, und (28. Febr.) mit Rußland zu Kalisch ein Bündniß **) auf die Wiederherstellung der preussischen Monarchie nach dem Werthe ihres Länderbestandes wie vor dem Kriege im Jahre 1806 abzuschließen; worauf (11. März) York freigesprochen ward. Es folgte (16. März) die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich, und (17. März) der Aufruf des Königs an sein Volk und an das Heer, so wie die Bildung der Landwehr und des Landsturms. Nicht vergebens hatten Scharnhorst und Gneisenau im Stillen diese große Zeit des Völkerkampfes vorbereitet! Mecklenburg und Hamburg folgten zunächst dem Beispiele der Preussen; doch Hamburg nicht ohne darauf folgende harte Abhandlung von Napoleon. Schweden, mit Rußland bereits verbündet, schloß (3. März) für 30,000 Mann, die der Kronprinz selbst nach Deutschland führen sollte, einen Subsidienvertrag ***) mit

*) Martens, Supplém. T. 5. p. 556.

**) Schöll, T. 10. p. 545 sqq. — Martens, Supplém. T. 5. p. 234.

***) Martens, Supplém. T. 5. p. 558.

England, Dänemark, auf französischer Seite, führte ein Heer in Holstein auf. Die Fürsten des Rheinbundes mußten ihre Heere ergänzen. Nach der preussischen Kriegserklärung rief ein französisches Senatusconsultum (3. Apr.) noch 130,000 Streiter und 10,000 Ehrengarden auf.

Noch hatte aber Oestreich sich nicht erklärt, mit welchem der König von Sachsen*) über gemeinsame Massregeln unterhandelte; dessen Land theilweise von den zurückziehenden Franzosen, theilweise von den nachrückenden Preußen und Russen besetzt, die Festung Wittenberg aber in den Händen der Franzosen war. Lorgau hingegen sollte, auf des Königs Befehl, keiner fremden Macht geöffnet werden. In Prag erwartete der König von Sachsen, der über Plauen und Regensburg dahin gegangen war, den Abschluß der zu Wien begonnenen Unterhandlungen, in welchen er sich bereits zur Verzichtung auf Warschau erboten hatte, als Napoleons Sieg bei Lützen (2. Mai 1813) die Russen und Preußen zum Rückzuge über die Elbe, und Napoleons Drohung den König von Sachsen (12. Mai) nach Dresden zurücknöthigte, worauf die Schlachtstage bei Bautzen und Burtschen (20. und 21. Mai) den Rückzug der Verbündeten nach Schlesien, und in dem Waffenstillstande zu Pötschowitz** (5. Juni) die völlige

*) Ueber die Stellung und das Betragen Sachsens in dieser Zeit: Kohlschütter, Allen- und Hartnäckige Widerlegung einiger der größten Unwahrheiten, welche in der Schrift: Pläne auf Sachsen u. enthalten sind; (uerst: Teutschland, 1815. 8. dann aufgenommen) in Lüders dipl. Archiv, fortges. v. Pöhl, 3 B. 2. e. Abthl. (Lpz. 1823. 8.) S. 391 ff.

**) Müllers, Suppl. T. 3. p. 582.

Abkündigung des Waffenstillstandes von Seiten der Verbündeten.

110) Eugène Labrousse, relation circonstanciée de la campagne de Russie. Paris, 1814. 8.

111) (Vergl. die Geschichte des Krieges der Franzosen und ihrer Allirten gegen Rußland 1812 und 1813. 4 Theile. Ep. 1813 ff. 8.)

112) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

113) (Vergl. die Geschichte des preussisch-russischen Feldzuges im Jahre 1813, von der Eröffnung bis zum Waffenstillstande vom 5. Jun. v. J. 1813. 8.)

114) K. Gill. Bretschneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in Rußland, Preussland, Italien und Frankreich im Jahre 1812—1815. 2 Th. Annab. 1816. 8.

115) K. Wentzinger, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. 4 Th. Ep. und Alt. 1815 ff. 8.

116) (Fick,) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. N. A. Erl. 1814. 8.

117) Darstellung v. im Jahre 1814 bis zur Eroberung von Paris. 2 Th. Erl. 1814 ff. 8.

118) Darstellung v. im Jahre 1815. Erl. 1815. 8.

119) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

120) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

121) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

122) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

123) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

124) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

125) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

126) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

127) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

128) (Vergl. die Geschichte des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande. v. H. 1813. 8.)

mit Norwegens Verluste bedroht, (10. Jul.) zu einem neuen Bündnisse *) mit Frankreich zusammengetreten, und erklärte den Krieg an Schweden; dagegen hatten gleichfalls die Verbündeten sich bedeutend verstärkt, Moreau war im russischen Hauptquartier, der Kronprinz von Schweden an der Spitze eines Heeres in Norddeutschland erschienen, und feste Verbindungen knüpften sie an einander. So verbanden sich (14. Jun.) **) zu Reichenbach Preußen und Großbritannien; zu Peterwalde (6. Jul.) ***) Rußland und Großbritannien; zu Teplicz (9. Sept.) Oestreich und Rußland ****); ebendasselbst (9. Sept.) Oestreich und Preußen †); und gleichfalls zu Teplicz (9. Sept.) Preußen und Rußland ††). Von Dresden eilte (12. Mai) der Vizekönig nach Italien; die Bayern aber zogen sich bei München in einem Lager zusammen.

Nach abgeschlossenem Waffenstillstande griff Napoleon (21. Aug.) bei Löwenberg das schlesische Heer unter Blücher an, welcher hinter die Kasbach zurückging; an diesem Flusse aber (26. Aug.) den Marschall MacDonald besiegte, weil Napoleon nach Dresden zurückzettelte, welches, nach Moreau's Plane; (28. Aug.) als Mittelpunkt aller Napoleonischen Stellung an gegriffen ward, wo der Kaiser (27. Aug.) das unter Schwarzenberg vereinigte Heer der Oestreicher, Russen und Preußen besiegte. Allein mit

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 589.

**) ibid. p. 568.

***) ibid. p. 571.

****) ibid. p. 596.

†) ibid. p. 606. (Der geheime Artikel dazu Suppl. T. 7. p. 295.)

††) ibid. T. 5. p. 604.

diesem Tage: größter Napoleons' Stege auf deutschem Boden. Vandamme ward bei Cullm (30. Aug.) geschlagen und gefangen; bei Großbeeren unter Dubinot (23. Aug.), und bei Dornowiß unter Ney (6. Sept.) der doppelte Versuch der Franzosen, nach Berlin vorzudringen, vereitelt; Napoleon selbst (17. Sept.) bei Rollendorf kräftig zurückgewiesen, und (3. Oct.) bei Wartenburg der Uebergang des silesischen Heeres auf das linke Elbufer erzwungen, wohin auch, nach der dreimaligen Beschießung Wittenbergs, der Kronprinz von Schweden (5. Oct.) seine Truppen führte, während zwei große Heeresmassen von Böhmen aus über Chemnitz und Zwickau nach den Ebenen bei Leipzig vordrangen. So im Rücken und auf der Seite umgangen, mußte Napoleon (6. Oct.) Dresden verlassen, von wo auch der König von Sachsen (12. Oct.) nach Leipzig ging. Napoleon, der an der Mulde hinzog, wolte Magdeburg zum neuen Mittelpuncte seiner Bewegungen in dem Lande zwischen der Elbe und Oder machen, als er zu Düben von dem Könige von Wirtemberg benachrichtigt ward, daß der König von Bayern, in dem Vertrage zu Ried *) (8. Oct.) mit Oestreich, auf die Seite der Verbündeten getreten sey. Dies bewirkte die Veränderung des von Napoleon beabsichtigten Planes, worauf er von Düben nach Leipzig ging. Zwar führte die Schlacht bei Wachau (16. Oct.) zu keiner Entscheidung, nur daß, an demselben Tage, Blücher den Marschall Marmont bei Möckern besiegte; allein, nach den (17. Oct.) vergeblichen Unterhandlungen zwischen Napoleon und den Verbündeten, entschied (18. Oct.) der Kampf in der ganzen Umge-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 610.

Gung von Leipzig über Napoleons Rückzug (19. Oct.); während dessen die Verbündeten Leipzig er-
 klärten, worauf der Kaiser Alexander dem Könige
 von Sachsen erklären ließ, daß er ihn als seinen
 Gefangenen betrachte. Der König lebte seit die-
 ser Zeit bis zum Februar 1815. Anfangs in Berlin
 und dann in Friedrichsfelde. Für alle eroberten Länder
 errichteten die Verbündeten eine Centralverwal-
 tung unter dem Minister von Stein *); die Ver-
 waltung Sachsens aber geschah Anfangs (Oct. 1813)
 von dem russischen Fürsten Repnin, und in der Folge
 (Nov. 1814) von dem preussischen Minister von der
 Reden und dem Generale Gaudin. Noch kämpfte Napoleon auf seinem Rückzuge
 (21. Oct.) bei Feinburg gegen Preußen, und bei Hah-
 nau (30. Oct.) gegen die Oesterreicher und Bayern
 unter Brede. Die Völkerschlacht bei Leipzig hatte
 den Rheinbund aufgelöst. Nach dem Vorgange
 Bayerns schlossen sich Württemberg (2. Nov.),
 Hessen-Darmstadt (5. Nov.), Baden (19.
 Nov.) den Verbündeten an. Der Großherzog von
 Frankfurt verzichtete (30. Oct.) auf seine weltliche
 Würde, und zog sich in sein Bisthum zurück.
 Außer Sachsen, wurden die Länder des Königs von
 Westphalen, der Großherzoge von Frankfurt und
 Berg, und der Fürsten von Henburg und Saxe für die
 Verbündeten verwaltet, während in den vormaligen
 preussischen Provinzen zwischen der Elbe, der
 Weser und dem Rheine, in den Schutzstaaten Han-
 nover und Hessen-Kassel, in den Herzogthümern
 Braunschweig und Oldenburg, und in den

*) Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem
 Freiherrn v. Stein. Zeitschrift, 1814. 8. 1. (*

Hansestädten, sowie in Frankfurt am Main die alte Ordnung der Dinge hergestellt ward. Eine Masse von 145,000 deutschen Streitern folgte den Heeren der Verbündeten; außerdem wurden Landwehr und Landsturm errichtet. Es war die schönste Zeit der Begeisterung für die Abwerfung eines vom Auslande aufgelegten Joches, voll des Glaubens, daß es, nach Napoleons Bezwingung, besser werden müsse. Nur langsam wurden die von den Franzosen noch besetzten Festungen von Danzig bis an den Rhein zur Uebergabe gebracht; dagegen aber erkämpfte sich der Kronprinz von Schweden, der von Leipzig aus nach Holstein zog, gegen die Dänen das Königreich Norwegen, das ihm (14. Jan. 1814) im Kielser Frieden *) gegen den Eintausch von Schwedisch-Pommern abgetreten, so wie ein dänisches Heer von 10,000 Mann unter seine Befehle gegen Frankreich gestellt ward. Gleichzeitig zog der preussische General Bülow gegen die Grenze Hollands, was die Franzosen verlassen mußten. Die von dem Präsidenten von der Hoop geleitete einseitige Regierung (2. Dec.) gab dem Prinzen von Nassau-Oranien den Titel eines souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande, welchen dieser (2. Dec.) annahm, dem Volke eine zeitgemäße Verfassung versprach, und (11. Dec.) der Verbindung gegen Frankreich beitrug. In Italien mußte Eugen, nachdem die illyrischen Provinzen für Oestreich sich erklärten, auf einzelne Gefechte mit Bellegarde und auf die Vertheidigung des Königreichs Italien sich beschränken. Während Napoleon von neuem die Kräfte Frankreichs zur Fortsetzung des Kampfes aufbot, unterhan-

*) Maxtons, Suppl. T. 5. p. 666.

... zu Frankfurt die Minister Martini, ...
 ... Hardenberg und Lord Aberdeen, mit dem in die
 ... der Verbündeten gefallenen, Martini
 ... die Bedingungen, daß Frank
 ... möglichen Grenzen des Rheins, Main
 ... des Rheins behalten, Napoleon aber auf Zusich
 ... die Elbdepartemente, Holland und Polen vor
 ... und über Italien weiter unterhandelt werden
 ... wobei Großbritannien bereits die Freiheit
 ... des Handels und der Schifffahrt anerkennen. Na
 ... nahm diese Bedingungen (27 Dec.) im Allge
 ... an, zu deren Berichtigung in Mannheim ein
 ... sich versammeln sollte. Diesen An
 ... als (8. Jan. 1814) der Minister
 ... erklärte, daß Lord Aberdeen zur Unter
 ... über die Grundlage eines Friedens nicht
 ... waren.
 ... die Verbündeten der hohen Frank
 ... betrafen, hatte Wellington in Spanien bei
 ... (22. Jul. 1812) den Marschall Marmont
 ... daß der König Joseph (1812) nach
 ... ging. Selbst König Joseph konnte das
 ... nicht aufhalten, der (10. u.
 ... (13. Jan. 1814) auf französischem Boden an der
 ... und später (10. Apr.) bei Baylen seine
 ... vor diesen letzten Vorgängen schloß Napoleon
 ... in Wien (6. Dec. 1813)
 ... in welchem er denselben als Kö
 ... Spanien anerkannte; doch sollte Ferdinand
 ... der Briten aus Spanien hemmen,
 ... welche dem Könige Joseph gedient
 ... und die Rechte nach

*) Martens, Suppl. T. 5. P. 654.

den Bestimmungen des Utrechter Friedens gegen Eng-
land behaupten. Die Regenschast der Cortes er-
kännte aber diesen Vertrag nicht an, weil Ferdinand
nicht frei, und ohne Großbritannien kein Friede zu
schließen sey, weshalb Napoleon den König Ferdinand
unter Bedingungen nach Spanien entließ. Gleich-
zeitig (23. Jun. 1814) gab er dem Papste Rom
und Triestene zurück. Von bedeutendem Einflusse
war der Uebertritt des Königs Joachim von Nea-
pel auf die Seite der Verbündeten in einem Ver-
trage in (2. Dec. 1813) (11. Jan. 1814)*, in-
wieweit ihm Oesterreich seine gefahrten damaligen Bes-
itzungen gewährt wistete, und ihm eine Vergrößerung
desselben mit 400,000 Einwohnern im Kirchenstaate,
so wie die Ausmittelung des Betrages der übrigen
Verbündeten zu dieser Garantie versprach. In Groß-
britannien überließ Murat, in einem Waffenstillstande,
seine Flotte und einige kleine Inseln in der Nähe Nea-
pels. Demütiggedacht nahm Murat keinen thätigen
Antheil am erneuerten Kampfe. Dieser begann mit dem Durchzuge des böhmischen
Heeres durch das Gebiet der Schweiz, worauf
es (21. Dec. 1813) bei Schaffhausen und Basel,
Blücher aber bei Caub (1. Jan. 1814) über den Rhein
ging. Das erste Gefecht auf französischem Boden
bestand Noether bei Bar-sur-Aube (24. Jan.),
woran Napoleon bei Brienne (29. Jan.) gegen
Blücher kämpfte, bei La Rothière (11. Febr.) aber
von Blücher, Brede, Glüan und den Wirtember-
gern zum Rückzuge nach Troyes gezwungen ward. Doch
stieg er (10. Febr.) bei Champ-Aubert, (11.
Febr.) bei Montmirail, (14. Febr.) bei Joinville

) Martens, Suppl. T. 6. p. 660. 2. Aufl. 1814. (

Witers; (17. Febr.) bei Wangen, und (18. Febr.) bei Montecell, worauf er Lyons (24. Febr.) und Bar-sur-Aube (27. Febr.) besetzte. Nach diesen Siegen folgten Napoleon seine Bedingungen auf dem (14. Febr.) zu Chaillon eröffneten Friedenscongrèsse, weshalb Oestreich, Rußland, Preußen und Großbritannien zu Chaumont*) (1. März) einen neuen Vertrag abschlossen, der ihre Verbindung bis auf 20 Jahre nach dem Frieden festsetzte, und jeder Theil sich verpflichtete, 150,000 Mann voll ständig zu erhalten; während Großbritannien den drei Verbündeten jährlich 5 Mill. Pfd. Sterling für die Fortdauer des Krieges, zur gleichmäßigen Vertheilung unter sich, zu zahlen versprach. Demnach*) und nach diesem Vertrage legten (10. März) die Verbündeten bei Laon (20. — 22. März) bei Arzis, (25. März) bei Gère-Champenoise, und (30. März) durch die Erstürmung des Montmartre, worauf Marmont (31. März) die Capitulation*) wie Paris unterzeichnete, wodurch Napoleon, der den Kampf in den Rücken seiner Gegner versehen wollte, um die Verbündeten von Teutschland abzuscheiden, nach Fontainebleau zu gehen gezwungen war. Bereits in diesen letzten Monaten wirkte die Herstellung der Bourbonne in Frankreich durch Lallyrand gewirkt, zu Bordeaux (12. März) die weiße Fahne aufgepflanzt, und von den Verbündeten (19. März) der Friedenscongrès zu Chaillon abgebrochen worden.

Nach der Besetzung von Paris erklärten die Verbündeten (31. März), weder mit Napoleon noch mit

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 683.

**) ibid. p. 693.

einem Gliede seiner Familie unterhandeln zu wollen, Talleyrand trat (1. Apr.) an die Spitze der gebildeten einstweiligen Regierung. Er berief den Senat zusammen, welcher (2. Apr.) Napoleons Absetzung aussprach, und Volk und Heer des Eides der Treue gegen ihn entband. Darauf stellte der Senat (6. Apr.) eine neue Verfassung *) auf, welche Ludwig XVIII auf den Thron berief, die aber dieser, nach seiner Ankunft, nicht anerkannte, sondern die constitutionelle Charte (4. Jun.) **) gab.

Zwar gebot Napoleon zu Fontainebleau noch über eine Masse von 70,000 Kriegern; der Abfall mehrerer Marschälle bestimmte ihn, aber (11. Apr.) zu dem Vertrage ***) mit Oestreich, Rußland und Preußen (welchem Großbritannien mit einigen Einschränkungen beitrug), worin er auf Frankreich und Italien verzichtete, den kaiserlichen Titel nebst seiner Gemahlin Beilebens behielt, und für sich die Insel Elba mit Souveränität, mit Zugestehung einer Leibwache von 400 Mann; für seine Gemahlin und seinen Sohn aber die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erwarb. Die andern Bedingungen dieses Vertrages enthielten die jährlichen Einkünfte für sich und die Mitglieder seiner Familie. Napoleon ging darauf nach Elba; seine Gemahlin und sein Sohn nach Wien. Der Graf Artois, (12. Apr.) zum Statthalter des Königreiches ernannt, schloß (23. Apr.) mit den Verbündeten einen Vertrag ****) über die Räumung des alten Frank-

*) Europ. Const. tit. 2b. 1, S. 283.

**) Ebd. S. 293.

***) Martens, Suppl., T. 5. p. 695.

****) ibid. p. 706.

nicht. Am Königreiche Neapel beabsichtigte zwar der Senat (17. Apr.) die Fortdauer dieses Regiments nach seiner Selbstständigkeit unter dem bisherigen Könige; allein Eugen verließ nach einem Volksaufstande zu Mailand (20. Apr.) Neapel und unterzeichnete mit Bessegarde die Verträge zur Rückgabe dieses Landes. Die Oesterreicher besetzten (26. Apr.) Mailand, worauf Bessegarde (12. Jun.) die Einverleibung der Provinzen Mailand, Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona in den kaiserlichen Kaiserstaat erklärte. In dieser Zeit kehrte der Papst nach Rom, der König von Sardinien nach Turin, der Großherzog von Würzburg nach Florenz und das Haus Oesterreich-Este nach Modena zurück. Ferdinand 4. erneuerte (24. Apr.) von Palermo aus seine Ansprüche auf Neapel. In Genua stellte Lord Bentinck, in Großbritannien's Namen, die vor- malige Verfassung dieses Freistaates her. Parma, Piacenza und Guastalla wurden (20. Apr.) im Namen der Kaiserin Marie Luise in Besitz genommen.

Der Amstjer Vertrag vom 30. März 1714 *) ward in vier besondern Verträgen zwischen Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen abgeschlossen. In demselben ward Frankreich als überwiegender, nach den Grenzen vom 1. Jan. 1792, und mit einer Gebietsvergrößerung in Savoyen, Belgien und den Rheingegenden, mit Einschluß der Festung Landau, anerkannt. Doch überließ es Isle de France, Tabago und St. Pierre mit Großbritannien, und gab an Spanien den zu Basel erhaltenen Theil von Domingo zurück. Die übrigen Kolonien gewann es von Spanien, so wie Guadeloupe von Schweden. Für die nochmal

*) Martens, Suppl. T. 6. P. 1.

von Frankreich abhängigen Länder enthielt der Pariser Friede nur kurze allgemeine Bestimmungen, welche auf dem Wiener Congresse zur Entscheidung kommen sollten. Es ward festgesetzt, daß die Staaten Deutschlands unabhängig seyn und durch ein Föderationsband vereinigt werden sollten; der Schweiz ward die Unabhängigkeit, in den Niederlanden dem Hause Oranien die Souveränität mit einer Gebietsvergrößerung (Belgien), der Besitz Madagaskar für Großbritannien bestätigt, und in Hinsicht Italiens bestimmt, daß es, außerhalb der an Oestreich kommenden Länder, aus souverainen Staaten bestehen sollte.

Bald nach dem Pariser Frieden erließ der in den Kirchenstaat zurückgekehrte Papst eine Bulle *) (7. Aug. 1814) für die Wiederherstellung der Jesuiten.

Dritter Zeitabschnitt.

Von den Ergebnissen des Wiener Congresses bis zum Jahre 1823;

von 1815 — 1823.

117.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Noch hatte Europa keinen solchen Congress gesehen, wie den zu Wien: Denn nicht nur daß hier die ersten Regenten und Diplomaten des Erd-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 46.

theils zusammenkamen; es ward daselbst auch das künftige Schicksal dieses Erdtheils und die neue Grundlage des fortan geltenden Systems des politischen Gleichgewichts entschieden, das an die Stelle der französischen Uebermacht treten sollte. Fast aber, hätte die Entscheidung der sächsisch-polnischen Sache die ersten Congressmächte von einander getrennt *). Doch war bereits eine Ausgleichung darüber verabrebet, als Napoleon von neuem an den Küsten Frankreichs erschien, und binnen zwanzig Tagen Paris erreichte, wo ihm die Bourbone gewichen waren. Geächtet von dem versammelten Congress, wagte er es doch, gestützt auf die Anhänglichkeit des Heeres, seinem vorigen Glücke noch einmal, auf den Schlachtfeldern zu vertrauen; allein am Tage bei Waterloo erlosch sein Stern auf immer. Als Gefangener der Verbündeten endigte er am 5. Mai 1821 sein welterschütterndes Leben auf dem Felsen von St. Helena. Die Beschlüsse des Wiener Congresses behielten ihre Gültigkeit. Fünf Mächte des ersten politischen Ranges leiteten von da an die Angelegenheiten des Erdtheils; vier von ihnen gehörten zum heiligen Bunde, welchem fast alle europäische Staaten beitraten. Was nach dem zweiten Pariser Frieden von diesen Hauptmächten gemeinschaftlich beschloffen worden war, ward festgehalten, nach Grundsatze und Ausführung,

*) Bereits ward am 6. Jan. 1815 zwischen Oestreich, Großbritannien und Frankreich ein Vertrag unterzeichnet, welchem Baiern sich anschloß. Doch ist diese Urkunde nirgends gedruckt erschienen, und Lord Castlereagh erklärte darüber im Parlamente, daß sie blos ein historisches Factum und durch die folgenden Verträge völlig beseitigt worden sey.

auf den Congressen zu Aachen, zu Troppau-Laybach, und zu Verona.

108.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der Wiener Congress und seine Ergebnisse.

Nach den Bestimmungen des ersten Pariser Friedens sollte der Wiener Congress bereits am 1. Aug. 1814 eröffnet werden; doch verspätigte sich, durch die Reise Alexanders und Friedrich Wilhelms 3. nach London und von da in ihre Erbstaaten; der Anfang der Unterhandlungen bis zum October, und die förmliche Eröffnung bis zum 1. Nov. 1814. Anwesend waren die beiden Kaiser von Oestreich und Rußland; die Könige von Preußen, Dänemark, Böhmen und Württemberg, eine große Zahl von Fürsten, und die Gesandten und Diplomaten aller europäischen Staaten, mit Ausnahme der Pforte. Die am 9. Jun. 1815 unterzeichnete Congreßacte *) in 121 Artikeln

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 370. — Besonders von J. P. Klüber: Schlußacte des Wiener Congresses und Grundgesetz des deutschen Bundes; beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts, und Anzeige verschiedener Lesarten, vollständig herausgegeben. Erl. 1816. 8. — Das Hauptwerk für den Wiener Congress mit allen wichtigen dazu gehörenden Urkunden sind: Klüber's Acten des Wiener Congresses. 31 Hefte. Erl. 1815 ff. 8. — Damit muß verglichen werden: Dessen Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. 3 Abtheilungen. Straßf. a. M. 1816. 8. — (do

blüht die Zeit, nach dem eignen Ausspruch des
 Fürsten Metternich, „das heutige Grundgesetz des
 europäischen Staatensystems.“
 Bei den Unterhandlungen wurden die euro-
 päischen und die rein deutschen Angelegenheiten
 von einander getrennt; so wie dieselben, Gegen-
 stände durch Commissionen bearbeitet. Durch
 die Wiener Congreßacte wurden Oesterreich und
 Preußen im Ganzen auf die politische Macht und
 Bevölkerungszahl vom Jahre 1806 zurückgebracht;
 Rußland durch das Königreich Polen, die Nieder-
 ertal durch Belgien, Sardinien durch Genua,
 und unter den teutschen Staaten Hannover,
 Weimar, Oldenburg, Coburg und Mecklen-
 burg-Strelitz durch Länderzuwachs vergrößert;
 Sachsen getheilt, Bayern für seine Abtretungen
 auch andere Provinzen entschädigt, und in Italien
 Ferdinand 4. in Neapel, der Papst, der Groß-
 hertzog von Toskana und das Haus Oesterreichs
 Este in Modena hergestellt. Denn Oesterreich er-
 hielt den Carnopoler Kreis in Ostgalizien (nicht aber
 Westgalizien), die illyrischen Provinzen, Mailand,
 Mantua, Venedig, und von Bayern Tyrol (und
 Bocalberg (im Jahre 1816 auch den größten Theil
 von Salzburg), so wie das Jam- und Hausrückviertel)
 zurück, und erwarb die mit Mailand verbundenen
 Landschaften Veltlin, Borario und Chiavenna, und
 außerdem Augsburg. — Preußen vereinigte wieder
 mit der Monarchie die an Warschau gekommenen

Pradt,) du congrès de Vienne. 2 T. Paris,
 1815. 8. Deutsch, 2 Th. 1816. 8. —
 bes. Staatsarchiv des teutschen Bundes. (blos
 6 Hefte.) Erst 1846 ff. 8.

Theile von Westpreußen, Danzig und Ebern, die
 Altmark, Cottbus, Magdeburg, Halberstadt, Queb-
 linburg, Mannsfeld mit Hohenstein, Erfurt, das
 Eichsfeld; die Städte Mühlhausen und Nordhausen,
 den Antheil an Erfurt und Dorla, Naderhork,
 Meurs, die Grafschaften Mark, Werden und Essen,
 das Herzogthum Cleve mit Wesel; die vormaligen
 Stifter Elten und Rappenberg, Münster, Radens-
 berg, Tecklenburg, Hersford und Neufchatel. Neu
 erwarb es das Großherzogthum Posen; das Her-
 zogthum Sachsen^{*)}; das Großherzogthum Berg,
 das aus sächsischen Ländern gebildete Großherzog-
 thum Niederrhein, das Herzogthum Westphalen
 (von Darmstadt), die Städte Wehlar und Dort-
 mund, Corvey, die alten Familienländer des Hau-
 ses Nassau-Dieß, und die Souverainetät über
 viele mediatisirte Länder. — An Rußland kam das
 Herzogthum Warschau (nach der Trennung Posens von
 demselben); die Stadt Cracau aber ward für eine
 freie Stadt erklärt, und unter den Schutz Oestreichs,
 Rußlands und Preußens gestellt. Das neue
 Königreich Hannover (26. Oct. 1814) ward
 durch Hildesheim mit Goslar, durch Ostfriesland und
 einige preussische Aemter vergrößert; überließ aber
 dagegen Lauenburg auf dem rechten Elbufer an Preu-
 ßen, welches dieses wieder an Dänemark, für den
 Erwerb von Schwedisch-Pommern (4. Jun.
 1815), vertauschte. Außer den Ländervermehrungen,
 erhielten die Häuser Oldenburg, Mecklenburg-Schwe-
 rin und Strelitz und Weimar die großherzogliche

^{*)} Zwischen Preußen und Sachsen ward beßhalb am 18.
 Mai 1815 ein besonderer Friede abgeschlossen;
 Martens, Suppl. T. 6. p. 278.

Würzburg, Aschaffenburg und ein über-
 rheinischer Landstrich (Rheinbayern) kamen an
 Bayern. Die Hansestädte und Frankfurt am
 Main bildeten die vier freien deutschen Städte. Für
 seine Abtretungen erhielt der Großherzog von Hessa-
 ren Darmstadt einen bedeutenden überheintischen
 Landstrich. Belgien ward mit dem neuen Kö-
 nigreiche der Niederlande vereinigt; doch sollte
 Luxemburg ein besonderes Großherzogthum bilden
 und zum deutschen Bunde gehören. Die politischen
 Verhältnisse der Schweiz, welche drei neue Cantone
 — Wallis, Genf und Neuchâtel — erhielt,
 wurden festgesetzt. In Italien kam der Freistaat
 Genua an Sardinien. In Modena, Reggio und
 Parma ward der Erzherzog Franz von Oestreich-
 Este, in Massa und Carrara die Erzherzogin Maria
 Beatrice, in Livorno der Großherzog Ferdinand,
 durch die Vergrößerung durch den stato degli presidii
 und die Souveränität über Piombino und Elba, her-
 gestellt. Parma, Piacenza und Guastalla kamen
 an die damalige Kaiserin von Frankreich, und Lucca
 an die vormalige Königin von Neapel. (Doch ent-
 schied ein späterer Vertrag [10. Jun. 1817], daß die
 drei ersten Herzogthümer, nach der Regentin's Tode,
 nicht auf ihren Sohn [den Herzog von Neapel]
 stadt] vererben, sondern an die Herzogin von Lucca
 fallen sollten; wogegen dann Lucca zum Anfall an
 Toskana bestimmt ward.) Der Papst erhielt dem
 Kirchenstaat, Ancona, Urbino, Benevent, Ponte-
 Corvo, Bologna, Ferrara und Romagna zurück;
 bloß der am linken Ufer gelegene Theil von Ferrara
 sollte mit dem Besatzungsrechte in Ferrara und
 Comacchio, an Oestreich kommen. Ferdinand 4.
 ward in Neapel hergestellt; Livorno sollte von Spa-

nien an Portugal, und das französische Guiana von Portugal an Frankreich zurückgegeben werden. Die Schlussartikel der Acte erklärten sich über die Rechte der freien Schifffahrt auf allen Strömen, die das Gebiet mehrerer Staaten berührten, und bestätigten alle Beschlüsse, welche über viele gegenseitige Abtretungen und Vertauschungen, und über den Rang der diplomatischen Agenten gefaßt worden waren. Zugleich sprachen sie für die Abschaffung des Regententhums.

119.

2) Die deutsche Bundesacte.

Wenn das deutsche Reich bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806 der Mittelpunkt des europäischen Staatensystems gewesen war; so war für die neue Bestimmung Europa's die künftige politische Bestimmung Deutschlands von hoher Wichtigkeit. Es ward ein Staatenbund (kein Bundesstaat) in der am 19. Jun. 1815 zu Wien unterzeichneten deutschen Bundesacte, wovon die ersten elf Artikel auch in die Congreßacte selbst aufgenommen wurden. (Württemberg und Baden traten später bei, datirten aber ihre Unterschrift zurück auf den 1. Sept. 1815 und auf den 26. Jul. 1815.)

Als Mitglieder des deutschen Bundes wurden aufgeführt: der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, nach allen ihren vormaligen und neuen deutschen Besizungen; der König von Dänemark wegen Holstein und Lauenburg; der König der Niederlande wegen Luxemburg; die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg; der Großherzog von Baden; der Churfürst von Hessen-Kassel; der Großherzog

von Hessen-Darmstadt; die Herzoge von Braunschweig und Mecklenburg; die beiden Häuser Mecklenburg; die fünf sächsischen Herzoge des Ernestinischen Hauses; der Großherzog von Oldenburg; die drei Herzoge von Anhalt; die beiden Fürsten von Schwarzburg, von Lippe und von Hohenzollern; die Fürsten von Waldeck-Liechtenstein; das Haus Reuß älterer und jüngerer Linie; der Landgraf von Hessen-Homburg, und die vier freien Städte. — Der Zweck des Bundes sollte die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten sein. Alle Bundesglieder erhielten gleiche Rechte. Die Bundesversammlung sollte in Frankfurt bestehen (sie ward am 5. Nov. 1816 eröffnet). Die Stimmen der Mitglieder und die Formen der Verhandlungen beim Bundestage im Plenum und im engern Ausschusse, unter Österreichs Präsidium, so wie die Verhältnisse des Bundes bei einem ausbrechenden Kriege, wurden näher bestimmt. Zwar können die Bundesglieder Bündnisse aller Art abschließen; sie verpflichteten sich aber, in keine Verbindung einzutreten, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet ist. Die Streitigkeiten der Bundesglieder sollten beim Bundestage angebracht, und vermittelt eines Ausschusses, oder einer Austrägalinstanz, beigelegt werden. Zugleich wurden die Rechte der seit 1806 mediatisirten Reichsstände, so wie der Unterthanen der einzelnen Länder näher bestimmt. In allen Bundesstaaten „wird eine landständische Verfassung statt finden.“ Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen sollte keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken, und die bürgerliche Verbesserung der Juden

berathen werden. Endlich sollte die Bundesversammlung sich mit gleichförmigen Bestimmungen über die Pressfreiheit und den Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schifffahrt Beschlüsse, nach dem Maasstabe der Beschlüsse in der Congressacte, fassen.

120.

3) Kampf gegen Napoleon und Murat im Jahre 1815.

Napoleon, benachrichtigt von der entstandenen Spannung auf dem Wiener Congressse und von den dieselbst angebrachten und unterstützten Ansprüchen des Prinzen Ludovisi Buoncompagni auf die Insel Elba, verließ (26. Febr. 1815) diese Insel, landete (1. März) bei Cannes, und drang unaufhaltbar bis Paris vor, ob ihn gleich (6. März) Ludwig 18 für einen Rebellen und für vogelfrei erklärte. Er hielt (20. März) seinen Einzug zu Paris, das der bourbonische Hof verlassen hatte, und gab (22. Apr.) eine Ergänzungsurtheil*) zur vierten Verfassung vom Jahre 1799, mit zwei Kammern. Allein bereits am 13. März ward er in einer, von den Diplomaten der acht Hauptmächte des Congresses unterzeichneten, Erklärung**), als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben,“ worauf (25. März 1815) Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen ihre Verbindung, auf die Grundlage des Vertrages von Chaumont, erneuerten***); doch rati-

*) Europ. Constit. Th. 1, S. 307 ff.

**) Martens, Suppl. T. 6. p. 110.

***) ibid. p. 112.

ficirte Großbritannien *) diesen Vertrag mit einer einschränkenden Bestimmung (15. Apr.). Eine besondere Commission auf dem Congresse, bei der veränderten Lage in Frankreich, dazu ernannt, bestätigte **) (12. Mai) die Erklärung vom 13. März. Zu dieser neuen Verbindung der vier Hauptmächte traten Spanien, Niederland, die Schweiz, die teutschen Fürsten, Dänemark und selbst Ludwig 18. Die Beendigung der Congreßangelegenheiten ward übrigens seit Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich beschleunigt, und eine Masse von mehr als einer Million Streiter gegen ihn aufgeboten.

Bevor aber der letzte Kampf gegen Napoleon begann, erklärte Oestreich an Joachim Murat von Neapel, wegen seiner zweideutigen Politik und seiner fortdauernden geheimen Verbindung mit Napoleon, (10. Apr. 1815) den Krieg. In wenigen Gefechten ward Murats Plan, Regent von ganz Italien zu werden, vereitelt. Er verließ (18. Mai) sein Heer, worauf der östreichische Feldherr Bianchi (20. Mai) zu Casalangi *** mit dem neapolitanischen Generale Coletta einen Vertrag zur Herstellung Ferdinands 4 in Neapel unterzeichnete, wobei aber Oestreich die Garantie einer allgemeinen Amnestie übernahm, und der Gemahlin Murats mit ihren Kindern einen Aufenthaltsort anwies. Der nach Frankreich geflüchtete und (Oct.) nach der calabrischen Küste von Korsika absegelnde Murat ward bei Pizzo verhaftet, und (13. Oct.) auf Ferdinands 4 Befehl erschossen.

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 116.

**) ibid. p. 263.

***) ibid. p. 293.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Wiener Congreßacte begann der Kampf Napoleons in Belgien, wo zwei Heere unter Wellington und Blücher standen. Es gelang ihm, die Preußen unter Blücher (15. Jun. 1815) von der Sambre bis Fleurus zurück zu drücken, und über drei preußische Heereskorps bei Ligny (16. Jun.) zu siegen, während Ney (16. Jun.) bei Quatre Bras gegen das, unter Wellingtons Oberbefehle stehende, Heer des Kronprinzen der Niederlande und des Herzogs von Braunschweig kämpfte, der an diesem Tage fiel. Zwei Tage später aber (18. Jun.), wo Napoleon das Heer unter Wellington bei Waterloo (oder Mont St. Jean) angriff, war er nach der Ankunft der Preußen unter Bülow völlig beslegt. Napoleon, von den beiden versammelten Kammern dazu genöthigt, verzichtete (22. Jun.) zum zweitenmale auf den Thron, doch zu Gunsten seines Sohnes. Die Sieger brachten (3. Jul.) Paris zur Capitulation. Die eingesetzte Regierungskommission, an deren Spitze Fouché stand, befahl dem vormaligen Kaiser, nach Amerika abzureisen. Die vor dem Hafen von Rochefort kreuzenden britischen Schiffe vereitelten aber diesen Plan, worauf sich (15. Jul.) Napoleon der Großmuth des Prinz-Regenten von Großbritannien ergab, und nach Plymouth gebracht ward. In einem Vertrage der Verbündeten (2. Aug.) *) betrachteten sie ihn als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen, überließen aber die Wahl des Aufenthaltortes und die Aufsicht über ihn der britischen Regierung. So ward er — ob er gleich dagegen protestirte — nach St. Helena abgeführt, wo er am 5. Mai 1821 sein Leben endigte.

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 605.

- 107 C. Fleury de Chaboulon, mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815. 4 T. Londr. 1822. 8. Deutsch, im Auszuge v. Bergl. 2 Bde. 1820. 8. v. Sättn, Manuscript von 1814, gefunden in Beth bei Waterloo genötigtens baltischen Wagen enthält die Geschichte der letzten sechs Monate der Regierung Napoleons. Aus d. Franz. 1823. 8. Handschrift, auf unbekante Art von St. Helena gekommen. Aus dem Franz. Mit Anmerkungen u. einer Nachschrift von Krug. 2 Bde. 1817. 8. Zweite: von St. Helena gekommenes Manuscript. Aus dem Franz. von C. S. N. Müllers. Wien, 1820. 8.
- 108 William Warden, Napoleon Buonaparte auf St. Helena. Aus dem Engl. Stuttg. 1817. 8. (Gegen Warden erschienen: letters from the captives of good hope. 3 Bde. Lond. 1817. 8.)
- 109 Barry E. O'Meara, Napoleon in per. Befassung, oder eine Stimme aus St. Helena. 2 Th. (Jeder in 2 Abth.). Aus dem Engl. Stuttg. 1822. 8.
- 110 Graf von Las Cases, Denkwürdigkeiten von St. Helena. Aus dem Franz. 7 Thle. Stuttg. 1823. 8.
- 111 Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon, von ihm zu St. Helena den Generalen dictirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben nach der eigenhändig von ihm verbesserten Handschrift. 1) Von M. A. de la Harpe geschrieben vom Gen. Goussier d. 2) Th. Aus dem Franz. Berl. 1823. 8. 2) Von Anmerkungen und vermischte Zusätze. Niedergeschrieben vom Gen. Montholon. 2 Th. Berl. 1823. 8.

11) Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815).

Raum hatten die Heere der Verbündeten Paris besetzt, als (9. Jul.) Ludwig 18. dahin zurückkehrte.

Die Kaiser von Oestreich und Rußland, und der König von Preußen hielten (10. Jul.) ihren Einzug. Doch herrschte unter der französischen Nation eine bedenkliche Gährung, besonders als — ungeachtet der Erklärung Ludwigs 18. aus Gent (28. Jun.), die begangenen Regierungsfehler zu verbessern und allgemeine Amnestie zu ertheilen — bald darauf viele von dieser Amnestie ausgeschlossen, und theils hingerichtet, theils verwiesen, theils ihrer Aemter entsetzt wurden. Dies, und die diesmal höher gesteigerten Forderungen der Verbündeten, verzögerten den Abschluß des zweiten Pariser Friedens *) bis zum 20. Nov. 1815, wo ihn, nach Talleyrands und Fouche's Austritte aus dem Ministerium, der Herzog von Richelieu unterzeichnete. Die Grenzen Frankreichs wurden vom Jahre 1790 festgesetzt, wodurch die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon, Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter, mit Landau, und der bei Frankreich gebliebene Theil von Savoyen mit Nizza und Monaco davon getrennt wurden; und an die Niederlande, Preußen, Bayern und Sardinien kamen. Außerdem mußte Frankreich 700 Mill. Franken als Entschädigung für die Verbündeten **) , und die Deckung der Privatreclamationen in den von den Franzosen vormals besetzten Ländern übernehmen. Die geraubten Kunstwerke kehrten in ihre Heimath zurück, und 150,000 Mann, unter Wellingtons Be-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 682, wo auch die übrigen an diesem Tage unterzeichneten Verträge (10) befinden.

**) Das Protocoll über die Vertheilung dieser Summe: Martens, Suppl. T. 6. p. 676. ()

fehlen, die festen Frankreichs Grenzprovinzen (bis 1818). — An demselben Tage (20. Nov.) unterzeichneten Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen einen Vertrag auf die Grundlage ihrer frühern Verträge zu Chaumont (1 März 1814) und Wien (25 März 1815), worin sie sich zur Aufrechterhaltung des zweiten Pariser Friedens nach seinem ganzen Inhalte, zur ewigen Ausschließung Napoleons und seiner Familie vom Throne Frankreichs, und zur Aufbietung ihrer ganzen Macht in dem Nothfalle vereinigten, daß die Ruhe Europas von neuem bedroht würde.

5) Der heilige Bund.

Bevor aber noch der zweite Pariser Friede geschlossen ward, unterzeichneten (26. Sept. 1815) der Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen persönlich die Urkunde des heiligen Bundes*), ohne daß ihre Minister sie contrasignirten. Sie erklärten darin, durch die großen Ereignisse der drei letzten Jahre zu der Ueberzeugung geführt worden zu seyn, in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, nur die Wortschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen; sich, als Landesleute betrachtend, bei allen Gelegenheiten Hülfe und Beistand zu leisten; sich zu ihren Untertanen und Heeren als Familienväter betrachtend,

*) Martens, Supplem. T. 6. p. 656.

derselben im Geiste der Brüderlichkeit zu leiten; und überhaupt nur als Mitglieder Einer und derselben Christlichen Nation sich zu behandeln. — Zu diesem heiligen Bunde, welcher die Vollendung der neuen politischen Gestaltung Europa's bewirken sollte, wurden, mit Ausnahme des Papstes und der Pforte, alle europäische und deutsche Staaten und selbst Nordamerika eingeladen. Sie traten auch sämmtlich bei, mit alleiniger Ausnahme Großbritanniens und Nordamerikas, die, ob sie gleich die aufgestellten Grundsätze billigten, durch die Verfassung ihrer Staaten an der Unterzeichnung gehindert wurden. Die Frage, ob der heilige Bund geheime Artikel habe, ward im brittischen Parlamente zur Frage gebracht.

123.

6) Die wichtigsten Ereignisse seit dem zweiten Pariser Frieden.

Von dem in Frankreich zurück gebliebenen Beobachtungshere kehrte, auf Frankreichs Unterhandlungen, ein Fünftheil bereits im Jahre 1817, und der Rest (1818) nach den Beschlüssen des am 9 Oct. 1818 eröffneten Congresses zu Aachen zurück, auf welchem (12. Nov.) Frankreich in die Reihe der fünf Hauptmächte Europas aufgenommen ward. Das Protokoll der letzten Sitzung dieses Congresses, und die gleichzeitig erlassene Declaration an alle europäische Mächte und Staaten (15. Nov.) ward darauf von den Ministern aller fünf Mächte unterzeichnet, in welcher sie aussprachen, daß die „verbündeten Souveraine sich nie, weder in ihren Verhältnissen zu sich, noch zu andern Staaten, von der genauesten

Befolgung der Grundsätze des Völkerechts) ehernen wurden“).

Noch dauerten aber in der Mitte mancher Staaten lebhafteste Bewegungen fort, weil seit dem Jahre 1813 die Kräfte und Bedürfnisse der Völker vielfach aufgeregter worden waren. Besonders zeigte sich fast überall das Verlangen nach Verfassungsmäßigkeit und zu neuen Gestaltung des innern Staatslebens. Dieses Verlangen ward auch in mehreren europäischen und teutschen Staaten erfüllt. So erhielten (außer Frankreich, wo seit 1814 die constitutionelle Charte galt,) geschriebene Verfassungen: das Königreich der Niederlande (24. Aug. 1815)**), (schon etwas früher) Schweden (7. Jun. 1809***), Norwegen (4. Nov. 1814****); das Königreich Polen vom Kaiser Alexander (27. Nov. 1815)†), die freie Stadt Cracau (3. Mal 1815)††), der Fürstentum (6. Jan. 1816)†††), die jonischen Inseln durch England

*) Die Resultate des Congresses zu Aachen in Länders dipl. Archiv. Th. 2. Abth. 2, S. 721.

**) Europ. Constitt. Th. 2, S. 494. — Ueber diese neuen, auch außereuropäischen, Constitutionen ist zu vergleichen: P. A. Dufau, J. B. Davorgier et J. Guadet, collection des chartes, lois fondamentales et acts constitutionnels des peuples de l'Europe et des deux Ameriques. 6 Tom. Paris, 1821 — 1823. 8. (geschlossen.)

***) Ebend. S. 432.

****) Ebend. S. 469.

†) Ebend. S. 48.

††) Ebend. S. 70.

†††) Länders diplom. Archiv, fores. von Pösch. Th. 3, Abth. 2, S. 645.

(1. Jan. 1818) ^{*)}, — das Königreich Bayern (26. Mai 1818) ^{**)}, Württemberg (25. Sept. 1819) ^{***)}, Baden (22. Aug. 1818) ^{****)}, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt (17. Dec. 1820) ^{†)}, das Großherzogthum Weimar (5. Mai 1816) ^{††)}, das Herzogthum Nassau (2. Sept. 1814) ^{†††)}, das Fürstenthum Hildburghausen (27. Nov. 1817) ^{††††)}, das Fürstenthum Coburg-Saalfeld (8. Aug. 1821) ^{†)}, das Fürstenthum Waldeck (19. Apr. 1816) ^{°)}, das Fürstenthum Liechtenstein (9. Nov. 1818) ^{§)}, und das Fürstenthum Lippe-Detmold (8. Jun. 1819, die aber noch nicht ins Leben getreten ist) ^{§)}. Zeitgemäße Herstellungen und Fortbildungen der frühern ständischen Verfassungen, erfolgten im Königreiche Hannover (7. Dec. 1819) ^{§)}, im Herzogthume Braunschweig (25. Apr. 1820) ^{§)}, in Lürdel (24. März 1816) ^{§)}, im Königreiche Galizien (13. Apr.

- *) Lüders Archiv, Th. 3. Abthl. 2. S. 723.
 **) Europ. Constitt. Th. 3. S. 112.
 ***) Ebend. S. 291.
 ****) Ebend. S. 351.
 †) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 380.
 ††) Europ. Constitt. Th. 2. S. 330.
 †††) Ebend. S. 295.
 ††††) Ebend. Th. 3. S. 388.
 †) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 441.
 °) Europ. Constitt. Th. 3. S. 368.
 §) Ebend. S. 433.
 §) Ebend. S. 416.
 §) Ebend. S. 340.
 §) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 679.
 §) Europ. Constitt. Th. 2. S. 105.

1817) *), im lombardisch-venetianischen Königreiche (24. Apr. 1815) **), im Fürstenthume Lippe-Schaumburg (15. Jan. 1816) ***), im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt (8. Jan. 1816) ****), und in der freien Stadt Frankfurt am Main (18. Jul. 1816) †).

Die gereizte Stimmung der beiden in vielen Staaten einander gegen über stehenden politischen Hauptpartheien hielt in öffentlichen Schriften nicht immer Maas und Ziel, und erregte die Aufmerksamkeit und das Mißfallen mehrerer Regierungen. Als über (23. März 1819) Kozebue durch Sand ermordet worden war, beschloß man ernsthafte Maasregeln, namentlich in Teutschland, in Hinsicht der Unversitätäten und der Pressfreiheit durchzuführen, welche auf dem Karlsbader Ministercongresse festgesetzt und am 20. Sept. 1819 zu Frankfurt bekannt gemacht wurden ††). Bald darauf trat (25. Nov. 1819) zu Wien ein neuer Ministercongreß aller Mitglieder des teutschen Bundes zusammen, dessen Ergebnis in der, am 15. Mai 1820 unterzeichneten und am 4. Jun. zu Frankfurt als allgemeines Gesetz aufgestellten, Schlußacte †††) der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen ausgesprochen ward.

*) Europ. Constitt. Th. 3. S. 444.

**) Ebend. Th. 3. S. 506.

***) Ebend. Th. 3. S. 410.

****) Ebend. Th. 2. S. 364.

†) Ebend. Th. 2. S. 385.

††) Allg. Zeit. 1819. N. 276 ff.

†††) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 595.

Noch waren diese Beschlüsse zur festen Bestätigung des deutschen Staatenbundes nicht in Gültigkeit getreten, als in Spanien, (März 1820) unter dem Einflusse des Heeres, der König Ferdinand 7 genöthigt ward, die durch die Cortes am 19. März 1812 bekannt gemachte Verfassung anzunehmen. Diefem Vorgange folgte *) das neapolitanische Heer (2. Juli 1820), so daß der König Ferdinand von Neapel gleichfalls die spanische Verfassung annehmen mußte. Beide Ereignisse veranlaßten die fünf Hauptmächte Europas, zu einem Congresse zusammenzutreten, der in Troppau (20. Oct. 1820) eröffnet, und sodann nach Laybach (6. Jan. 1821) verlegt ward. Obgleich Großbritannien **) mit einigen auf diesem Congresse ausgesprochenen Grundsätzen nicht übereinstimmte; so sprach sich doch die gemeinschaftliche Declaration der österreichischen, russischen und preussischen Minister (12. Mai 1821) ***) sehr nachdrücklich über jene Ereignisse aus, und ein österreichisches Heer bewirkte bald in Neapel die Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge (März und Apr. 1821). Allein in dem Augenblicke, wo Oesterreichs Heere gegen Neapel zogen, begann auch (9. März

*) Für die ganze Geschichte Neapels, Siciliens, Spaniens 2c. seit 1816: Diplomatisches Archiv für die Zeit- und Staatengeschichte. (deutsch und franz.) 3 Bände. Stuttg. und Ldb. 1821 ff. 8.

***) Das Circularschreiben des Lord Castlereagh vom 19. Jan. 1821 an die brittischen Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, in Lüderss. Dipl. Archiv, Th. 3. S. 357.

****) Ebd. S. 361 und 364.

1821) in Vienne eine ähnliche Revolution für die Annahme der spanischen Verfassung, die aber durch ein österreichisches Heer (Apr.) frühzeitig unterdrückt ward. Von weit längerer Dauer und größern Folgen war dagegen der Aufstand der Griechen (März 1821) gegen die Türken, obgleich die europäischen Hauptmächte ihre Mißbilligung darüber zu Lanke nachdrücklich aussprachen. Für diese Angelegenheit und für die fortwährende Bewegung in Spanien versammelte sich zu Verona ein neuer Congreß, dessen Ergebnisse in einer Circulardepesche, unterzeichnet von den Ministern Oesterreichs, Rußlands und Preußens (14. Dec. 1822.)* mitgetheilt wurden, und worauf Frankreich (Apr. 1823) den Krieg gegen Spanien begann. Die portugiesische Revolution (24. Aug. 1820) hatte zwar eine neue Verfassung der portugiesischen Cortes zur Folge, stürzte aber (Jan. 1823) in sich selbst zusammen.

*) Die Geschichte dieses Congresses ist in dem Werke von ... 124 ...

Umrisse aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in dem Zeitraume von 1789 — 1823.

1. Frankreich.

Die Geschichte Frankreichs enthält während dieses ganzen Zeitraumes den Mittelpunkt der wichtigsten Begebenheiten, an welchen allmählig das gesammte europäische Staatensystem Theil nahm. Und diese Begebenheiten folgten sich in reißender Schnelle.

*Dobner's rech. Abpl. Archiv, Th. 3, S. 372.

Sie begannen mit dem Umsturze des Königthums
 (17. Aug. 1789), worauf eine neue Verfassung mit
 einer Kammer (1791) gegeben ward. Bald ward
 der Krieg an Ungarn und Böhmen angekündigt (Apr.
 1792); ein halbes Jahr darauf Frankreich Republik
 (Sept. 1792); Ludwigs 16 Haupt fiel (Jan. 1793)
 unter der Guillotine; die Schreckenregierung dauerte
 bis zu Robespierres Sturze (Juli 1794); doch siegen
 während derselben die republikanischen Helden. All-
 mählig folgte die Ausöhnung Frankreichs mit Preu-
 ßen, Spanien und mehreren Mächten. Allein die
 Gewaltschritte des Directoriums führten (1799) zu
 einem neuen Kriege (den Bonaparte) als erster
 Consul (1801) glückreich beendigte. Seine Kaiser-
 regierung erhob Frankreich auf den höchsten Gipfel der
 Macht; doch ward diese durch den Rückzug aus Ruß-
 land und die Völkerschlacht bei Leipzig erschüttert, so
 wie durch die Capitulation von Paris gestürzt. Lud-
 wig 18 übernahm (1814) Frankreich als Königreich,
 und nur auf hundert Tage verdrängte ihn Napo-
 leon (1815) noch einmal aus demselben. Es gährte
 aber fortdauernd das alte und neue System nach Lud-
 wigs 18 Rückkehr nach Frankreich, und die Verände-
 rungen im Wahlgesetze, die Behandlung der Prote-
 stanten, so wie die häufigen Ministerialwechsel waren
 der Beweis, daß die innere Einheit des Ganzen fehlte.
 Zwar war die Ermordung des Herzogs von Berry
 durch Louvel (13. Febr. 1820) die blutige That eines
 Einzelnen; sie wirkte aber mächtig auf die öffentlichen
 Angelegenheiten. Bei der Herstellung vieler bereits
 seit 25 Jahren untergegangenen Formen im innern
 Staatsleben konnte es nicht an starken Gegensätzen
 und Reibungen fehlen, und der (Apr. 1823) gegen
 Spanien eröffnete Krieg ist, ungeachtet des

Vordringens der Franzosen über Madrid, Sevilla bis vor Cadix, noch zu keiner Entscheidung gelangt.

125.

2. T e u t s c h l a n d.

Auf die Bestimmungen des westphälischen Friedens bestand noch im Jahre 1789 die Form des deutschen Reiches, wenn sie gleich das Gepräge der Veraltung an sich trug, so wie durch die Opposition Brandenburgs gegen Oestreich eine unheilbare Trennung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands eingetreten war. Dies zeigte sich im Baseler Frieden (1795), den Preußen schloß, und in der Neutralität des nördlichen Deutschlands bei den erneuerten Kriegen bis zum Jahre 1806, wo durch die Stiftung des Rheinbundes der Süden vom Norden sich trennte, nachdem bereits der Deputationshauptschluß (1803) die ganze innere geographisch-politische Gestalt Deutschlands umgebildet hatte. Bald brachten die Niederlagen Preußens im Spätjahre 1806 auch das nördliche Deutschland zum Beitritte zum Rheinbunde, in dessen Mitte mit dem Königreiche Westphalen ein völlig nach französischem Muster gestalteter Staat erschien. Doch nur sieben Jahre dauerte der Rheinbund, der in der Völkerschlacht bei Leipzig gesprengt ward. Die Herstellung Oestreichs und Preußens in ihren vormaligen deutschen Ländern (mit Ausnahme Belgiens), und der Wiedererwerb eines großen Theiles der deutschen Länder auf dem linken Rheinufer für Deutschland waren die Ergebnisse des ersten Pariser Friedens; ein deutscher Staatenbund, ohne Herstellung der Kaiserwürde, ward bereits zu Paris beschloffen, und erhielt auf dem Wiener Congresse seine bestimmte Ge-

Stellung. Zu Frankfurt trat (5. Nov. 1816) der Bundestag in öffentliche Wirksamkeit, als Mittelpunkt der Verbindung von 39 Bundesgliedern. Der deutsche Staatenbund ward förmlich in der, zu Karlsbad unterzeichneten, Schlußacte der deutschen Ministerconferenzen als ein völkerrächtlicher Verein, so wie, nach seiner Stellung gegen das Ausland, als Gesamtmacht, ausgesprochen. Zugleich ward die kriegerische Macht des Bundes, nach der angenommenen Gesamtbevölkerung desselben zu 30 Millionen Menschen, auf 300,948 Mann gesetzt, und diese Masse in zehn einzelne Corps vertheilt; die Reserve dieses Heeres, nach der Hälfte der Hauptmasse berechnet, soll sogleich in den Bundesstaaten aufgestellt werden, wenn das Bundesheer ausrückt. Als Bundesfestung war in der Wiener Congressacte bloß Luxemburg genannt; in den Pariser Protocolen (3. Nov. 1815) gab man Mainz und Landau dieselbe Bestimmung.

Die Mehrheit der deutschen Staaten erhielt, in Angemessenheit zu dem dreizehnten Artikel der Bundesacte, neue, oder doch zeitgemäß fortgebildete ständische Verfassungen.

Die Herstellung der österreichischen Monarchie auf dem Wiener Congress hatte zur Folge, daß der Kaiser Franz 2 (7. Apr. 1815) aus dem wiedergewonnenen Mailand, Mantua, Venedig, Belclin, und Ferrara bis an den Po, das lombardisch-venetianische Königreich stiftete, dasselbe in zwei Hauptgubernien theilte, und Mailand (7 März 1816) zum Sitz eines Vicekönigs bestimmte. Eben so erhob er (10. Aug. 1816) die von Napoleon im Jahre 1809 zu einem besondern Staate vereinigten illyrischen Provinzen zum Königreiche Illyrien, von

welchem aber später das ungarische Küstenland getrennt und wieder mit Ungarn verbunden ward. Aus Dalmatien ward ein besonderes Gouvernement gebildet. Auf die Angelegenheiten Italiens behauptet Oestreich durch seine eignen italischen Länder, so wie durch die Familienverbindungen mit den Dynastien in Neapel, Sardinien, Toscana, Parma und Modena, einen bedeutenden Einfluß. Zu dem deutschen Bunde gehört Oestreich, nach der (6 Apr. 1818) zu Frankfurt abgegebenen Erklärung, mit einer Volkszahl von 9,482,000 Menschen in den Provinzen Oestreich, Steyermark, Krain, Kärnthén, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Stiren, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und in dem Antheile an Schlesien.

Der Wiederherstellung Preußens auf dem Wiener Congresse und dem Erwerbe mehrerer neuer Länder, folgte eine neue Einteilung der Monarchie in zehn Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. Das Fürstenthum Neuchâtel, das an Preußen zurückkam, ward ein Canton des helvetischen Bundes, und erhielt eine besondere Verfassung (18. Jüh. 1814)*). Zu dem deutschen Bunde gehört Preußen, nach seiner Erklärung zu Frankfurt (4 Mai 1818), mit einer Bevölkerung von 7,923,000 Menschen in den Provinzen Brandenburg, Schlesiens, Pommern, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. — Für die ganze Monarchie erließ der König (22. Mai 1815) aus Wien eine Verordnung**) zur Errichtung einer allgemeinen

*) Sie steht in Usteri's Handbuch ic. vgl. S. 127.

**) Preussische Gesesamml. 1815. St. 9. S. 107.

preussischen Nationalrepräsentation, und zur Ausstellung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preussischen Reiches. Da aber in dieser Verordnung zugleich die Herstellung und zweckmäßige Einrichtung der Provinzialstände ausgesprochen ward; so erschien (5 Jun. 1823) ein allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände *).

126.

3. I t a l i e n.

Zerstückelte Länder erfahren in Zeiträumen großer Umbildungen die folgenreichsten Veränderungen; so, nächst Deutschland, Italien seit 1789. Wenn damals Savoyen, Piemont und Nizza dem Könige von Sardinien, Mailand und Mantua zu Oestreich gehörten, in Toskana ein östreichischer Erzherzog, in Modena das Haus Este, und in Neapel, wie in Parma, ein Bourbon regierte, der Papst den Kirchenstaat besaß, und, neben diesen monarchisch geformten Staaten, Venedig, Genua, Lucca, San Marino und Ragusa als Freistaaten bestanden; so veränderte sich dies alles seit dem Jahre 1796 so schnell und mächtig, daß, vor Napoleons Sturze, in Italien bloß noch zwischen den zu Frankreich selbst geschlagenen italischen Ländern, dem Königreiche Italien und dem Königreiche Neapel unterschieden ward, die aber beide mit Frankreich in der genauesten Verbindung standen. Allein, nach den Beschlüssen des Wiener Congresses, welchen die Besiegung Murats (Apr. und Mai 1815) vorausging, und zum Theile nach den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens,

*) Gesesamml. 1823. St. 13. S. 129 ff.

trat der König von Sardinien wieder in den Besitz Savoyens, Piemonts, Nizza's, und eines Theiles von Mailand, wozu er noch den, von Lord Bentinck im Namen Großbritanniens (1814) erneuerten, Freistaat Genua erhielt; nach Toscana, Modena und Rom. kehrten die vorigen Regenten zurück; Venedig ward nicht wieder hergestellt, sondern bildete mit Mailand und Mantua das lombardisch-venetianische Königreich, welches Oestreich stiftete; Parma ward an die Kaiserin von Frankreich (doch nur auf Lebenszeit), Lucca an das toscanische Haus gegeben; die sieben Inseln wurden ein Freistaat, durch einen Vertrag*) aber zwischen England, Rußland und Oestreich (5. Nov. 1815) unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt; in dessen Besitze auch die Insel Malta blieb. Nach Neapel kehrte Ferdinand 4 aus Sicilien (1815) zurück, der, zur Beseitigung der Trennung beider Reiche, die in der sicilischen, unter Englands Einflusse vermittelten, Verfassung vom Jahre 1812**) beabsichtigt worden war, beide (12. Dec. 1816) unter der Benennung: Königreich beider Sicilien wieder vereinigte.***) — Die von dem neapolitanischen Heere (2. Jul. 1820) verlangte Annahme der spanischen Verfassung ward zwar vom Könige und dem Kronprinzen Franz (6. Jul.), mit den für Neapel nöthigen Veränderungen, zugestanden, worauf sich auch (1. Oct. 1820) das Parla-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 663.

***) Die Grundzüge der sicilischen Verfassung (durch Lord Bentinck) vom Jahre 1812 in den Europ. Constit. Th. 3, S. 543.

****) Ebenb. S. 566.

ment versammelte; allein nach der Berufung des Königs zu dem Congresse in Länbach, und nach den Beschlüssen desselben, brang (6. Febr. 1821) ein österreichisches Heer unter Frimont gegen Neapel vor, und stellte, nach wenigen Gefechten (März), die vor-malige Ordnung der Dinge, beim Einzuge in die Hauptstadt (24. März) her. Die Insel Sicilien ward gleichfalls von den Oestreichern besetzt; der König kehrte aber aus Oestreich erst im Jahre 1823 nach Neapel zurück. *) Bereits im Jahre 1821 ward den Jesuiten die Leitung des öffentlichen Unterrichts übertragen.

Noch schneller ward durch ein österreichisches Heer die Revolution in Piemont **) beendigt, die damit begann, daß (9. März 1821) die Besatzung von Alessandria die spanische Verfassung verlangte.

*) Comte Gregoire Orloff, mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples; ouvrage publié avec des notes et additions par A. Duval. 5 Tom. Paris, 1819 sqq. 8. — Die Uebersetzung von Belmont enthält blos die beiden ersten Theile. Eyz. 1821.

Die fünf merkwürdigsten Tage Neapels. Altenb. 1820. 8.

Denkschriften über die geheimen Gesellschaften im mittäglichen Italien, und insbesondere über die Carbonari. Stuttg. und Tüb. 1822. 8.

Wilh. Pépé, Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse in Neapel in den Jahren 1820 und 1821. Ein Sendschreiben an den König beider Sicilien. Aus dem Franz. v. Fr. Krug. Ilmenau, 1822. 8.

**) Graf v. Santa Rosa über die piemontesische Revolution. Aus dem Franz. v. G. Hagnauer. Glarus, 1822. 8.

Nachdem die Besatzung und die Bevölkerung Turins dasselbe forderte, legte (12. März) der König Victor Emanuel die Regierung nieder, und ernannte, in der Abwesenheit seines Bruders, Karl Felix, den Prinzen Karl Albrecht von Carignan, zum Regenten. Dieser erklärte (am 15. März) *) „die beiden Enden Italiens vereinige Ein Geist“ und nahm (15. März) die spanische Verfassung an; allein dem Widerspruch (16. März) von Modena aus der Herzog Karl Felix, worauf der Prinz von Carignan Turin verließ und die Regentschaft niederlegte. Nach dem Siege der Oestreicher bei Novara (10. Apr.) besetzte Bubna Alessandria und Latour Turin, und bald darauf ward in Piemont und Genua die alte Ordnung der Dinge von dem neuen Könige Karl Felix mit Strenge hergestellt, der die Regierung (21. Apr.) übernahm. Ein östreichisches Heer von 42,000 Mann blieb, wie in Neapel, so auch in den wichtigsten Festungen und Städten Piemonts zurück.

127.

4. Die Niederlande. Die Schweiz.

Durch Pichegru's Siege wurden die Niederlande (1795) von den Franzosen erobert; der Erbstatthalter flüchtete nach England; der Freistaat ward, unter dem Namen batavische Republik, demokratisirt, wechselte aber mehrmals, nach dem Vorgange Frankreichs, die Formen seiner Verfassung und Regierung, bis er endlich (5. Jun. 1806) für Ludwig Bonaparte in das erbliche Königreich Holland umgebildet, dieses aber, nach vier Jahren, von Na-

*) Allg. Zeit. 1821. N. 93.

napoleon (Jul. 1810) Frankreich selbst einverleibt ward. Doch zeigte sich der lang verhaltene Groll der Niederländer gegen Frankreich, als, nach der Schlacht bei Leipzig, die siegreichen Preußen in Holland vordrangen, und der Prinz von Oranien (2. Dec. 1813) als souveräner Fürst der Niederlande aus England zurückkehrte.

Durch die Beschlüsse des Wiener Congresses wurden Belgien (obgleich nicht nach den Wünschen seiner Bewohner), und Lüttich damit verbunden, und das Königreich der Niederlande, nach diesem Umfange, von den Congressmächten anerkannt. Die königliche Würde nahm Wilhelm 1 am 16. März 1815 an, und gab dem Reiche (24. Aug. 1815) eine neue Verfassung als Fundamentalgesetz mit zwei Kammern und Provinzialständen. Dieselbe Verfassung gilt auch für das Großherzogthum Luxemburg, das, in Beziehung auf die Verzichtung des Königs auf seine teutschen Stammländer, zu einer Secundogenitur des oranischen Hauses erhoben, und in die Reihe der teutschen Bundesstaaten gestellt ward.

— In Hinsicht der Kolonien ward zwischen Großbritannien und Niederland (13. Aug. 1814) ein Vertrag *) geschlossen, nach welchem Großbritannien das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, dagegen Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curacao an die Niederlande zurückgab. —

Die großen Umbildungen des Freistaates der Schweiz begannen mit der Gährung im Waadtlande (1797), das gegen seine Oberherren, die Cantone Bern und Freyburg, Schutz bei dem Direc-

*) Martens, Supplem. T. 6. p. 57.

torium Frankreichs suchte, und bald als konstitutionelle Republik ausgesprochen ward. Die Uneinigkeit unter den Schweizern selbst erleichterte den Franzosen (1799) den Sieg über dieselben; doch dauerte der Meinungskampf zwischen dem Alten und Neuen, unter abwechselnd versuchten Verfassungs- und Regierungsformen, fort bis zu der von dem ersten Consul Bonaparte gegebenen und bestätigten Mediationsacte (19 Febr. 1803)*), nach welcher die Schweiz in 19 Cantone getheilt ward, von welchen jeder seine eigene, der ältern Einrichtung ähnliche, mehr oder weniger aristokratische oder demokratische Verfassung erhielt, die Vorrechte der einzelnen Städte und patricischen Geschlechter aber aufgehoben blieben, und die allgemeinen Angelegenheiten von einer Tagsatzung geleitet wurden, welche jährlich in den sechs sogenannten Directorialcantonen — Freyburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern — wechselte. Das in der Mediationsacte befolgte System war eine Mischung des Alten und Neuen nach örtlichen und zeitgemäßen Verhältnissen. — Allein diese Mediationsacte ward (Dec. 1813), bei dem Vordringen der Verbündeten gegen Frankreich durch die Schweiz, aufgehoben, und, unter dem Einflusse der Gesandten der verbündeten Mächte, (8. Sept. 1814) zu Zürich ein neuer helvetischer Bundesvertrag abgeschlossen. Drei neue Cantone, Genf, Wallis und das preussische Fürstenthum Neuchâtel traten (12. Sept. 1814) zu dem Bunde, der nun aus 22 Cantonen besteht, von welchen jeder seine eigene Verfassung und Verwaltungsform neu gestaltete.**). Die

*) Martens, Suppl. T. 3. p. 363.

***) Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts,

Beschlüsse des Wiener Congresses wurden von den Schweizern angenommen, worin (20. Nov. 1815) die verbündeten Mächte den Schweizern eine immerwährende Neutralität zusicherten. Später trat der Freistaat, auf erfolgte Einladung, auch dem heiligen Bunde der Monarchen bei.

Luzern 1815. 128.

128.

5. Spanien.

In Spanien, wo Karl 4 (seit 1788) regierte, kam die gesammte Leitung der Staatsangelegenheiten (1794) in die Hände Godoi's, des Herzogs von Alcubla, des entschiedenen Günstlings des königlichen Paares. Der von Spanien, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, an Frankreich (1793) erklärte Krieg, nahm für Spanien bald eine so ungünstige Wendung, daß Dugommier, Moncey und Perignon über die Pyrenäen vordrangen, und Spanien, nach dem Falle einziger Festungen, mit der Nachbarrepublik den Separatfrieden zu Basel (22. Jul. 1795), auf die Abtretung seines Antheils an Domingo, abschloß, bald darauf (19. Aug. 1796) mit Frankreich — auf die Unterlage des frühern bourbonischen Familienvertrages — zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zusammentrat, und (5. Oct.) den Krieg an England erklärte. Der Friede zu Amiens (1802) kostete ihm die Insel Trinidad, die an Großbritannien kam; dagegen hatte (1801) Spanien, nach

128

enthaltend die Urkunden des Bundesvertrages und die Verfassungen der 22. souverainen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2te Aufl.arau, 1821. 8.

beim kurzen Kampfe gegen Pombal, das Gebiet von Oporto genommen, und der Schwiegersohn Karls 4, der Erbprinz Ludwig von Parma, in die neapolitanischen Provinzen, als Königreich Neapel erhalten; das aber (1808) an Frankreich überlassen ward; als ein geheimes Vertrag (27. Oct. 1807) zwischen Frankreich und Spanien die Theilung Portugals, und die Verfassung des portugiesischen Königreiches im nördlichen Portugal bestimmte. (1807) 1808

Schon vor dem Tilsiter Frieden faßte Napoleon seine Pläne auf Spanien; kam als Sieger nach Preußen (Juli 1807) zurückgekehrt; bot ihm die angebliche Verschönerung des Prinzen von Asturien (Oct. 1807) von selbst die Veranlassung dar, in die Angelegenheiten Spaniens und des regierenden Hauses sich einzumischen. Wegen der gemeinschaftlich auszuführenden Theilung Portugals betrat Frankreichs Heer den spanischen Boden. — Die Vorgänge zu Bayonne, wo Karl 4 und Ferdinand 7 (Mai 1808) auf die Krönen Spaniens und Indiens verzichteten, waren ein Werk der List und der Gewalt und der eigenen Spannung in der königlichen Familie, so wie der Spannung zwischen Ferdinand und dem Friedensfürsten. Während aber Ferdinand nach Valencay, Karl 4 Anfangs nach Marseille, dann nach Rom und Neapel († 1819), Joseph hingegen nach Madrid ging; begann der nachdrucksvolle Kampf des spanischen Volkes, unterstützt von Großbritannien, gegen Napoleon; zwar Anfangs mit abwechselnden Erfolgen; doch zuletzt mit dem siegreichen Behaupten der Nationalfreiheit und des einheimischen Regentenhauses gegen den fremdheraufgedrungenen Regenten. In dieser Zeit des Kampfes, während welcher die amerikanischen Kolonien vom Mutterlande sich trennten; bil-



boten sich Anfangs eigenmächtig provinzielle und örtliche Juntten, unter welchen die von Sevilla (29. Mai 1808) die bedeutendste ward. Eine zu Aranjuez aus zwei Abgeordneten der Provinzialjuntten zusammengesetzte Centraljunta (25. Sept.) sank in der öffentlichen Meinung. Sie ward, auf Verlangen Romanas und unter Wellingtons Einflusse, Anfangs (Dec. 1809) durch ein Directorium von neun, dann aber (Jan. 1810) durch eine höchste Regentschaft von fünf Individuen ersetzt, die, nach dem Zusammentreten der außerordentlichen Cortes (Sept. 1810) auf der Insel Leon, auf drei Mitglieder vermindert ward. Diese Regentschaft, mit England genau verbündet, handelte in Ferdinands 7 Namen, während die versammelten Cortes die neue Verfassung *) des Reiches (19. März 1812) als Grundgesetz bekannt machten, die damals von mehreren auswärtigen Mächten, bei der Abschließung ihres Bündnisses mit Spanien gegen Napoleon (1812 und 13), anerkannt ward **).

Als aber Napoleon, nach seinen Niederlagen in Deutschland, mit Ferdinand 7 (8. Dec. 1813) einen Vertrag abschloß, nach welchem dieser nach Spanien zurückkehren sollte, verweigerte die Regentschaft die

*) Europ. Constitt. Th. 3. S. 35.

**) von Rußland im 3ten Artikel des Vertrages von Beliky Lutz (12. Jun. 1812) [worüber aber die russische Note vom 26. Nov. 1822 aus Verona an den Grafen Bulgari in Madrid — in Lüders dipl. Archiv, Th. 3. S. 380 — verglichen werden muß]; von Schweden im 3ten Artikel des zu Stockholm (15. März 1813), und von Preußen im 2ten Artikel des zu Basel (20. Jan. 1814) abgeschlossenen Vertrages.

Anerkennung dieses Vertrags, worauf Ferdinand ohne Bedingung von Napoleon die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Nach einem Beschlusse der im Januar 1814 zu Madrid versammelten ordentlichen Cortes sollte Ferdinand, vor seiner Ankunft in Madrid, den Eid auf die neue Verfassung leisten. Allein der König verweigerte dies; 69 gewesene Cortes (die sogenannten Perfer) und General Elio mit 40,000 Mann erklärten sich gegen die neue Verfassung, die (4. Mai) der König in Valencia aufhob, dagegen aber eine andere zu geben versprach. Das Haupt der Regentschaft, der Cardinal Bourbon, ward in sein Erzbisthum Toledo verwiesen, und ein großer Theil der Cortes verhaftet und verbannt. Der König kehrte (14. Mai 1814) nach Madrid zurück, wo eine Hofpartei (camerilla) den entschiedensten Einfluß auf ihn behauptete. Nach dem Rechte der unbeschränkten Gewalt wurden die Anhänger der Verfassung eben so, wie die, welche unter Joseph gebient hatten, verfolgt und verwiesen; die Inquisition, die Tortur, die Jesuiten und die Mönchsorden hergestellt, die Pressfreiheit aufgehoben, und die Finanzen so zerrüttet *), daß überall Elend und Unzufriedenheit herrschte. Zwar wurden (1815) die Versuche Porlier's, Lasch's und anderer, die Verfassung herzustellen, mit der größten Strenge geahndet; allein die Revolution.**)

*) Die Gesamteinnahme Spaniens betrug 320 Mill. Realen (20 Realen gleich 2 Fl. 30 Kr. rheinisch), die Ausgabe 660 Mill.; — daher ein Deficit von 340 Mill.

***) (v. Hügel,) Spanien und die Revolution. Leipz. 1821. 8. — H. Meissel, Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution. Lpz. 1821. 8. — de Pradt, de la révolution actuelle de l'Espagne



bes auf der Insel Ibor und zwischen Cadix, Granada und Sevilla conquirenden, und zur Einschiffung nach Amerika bestimmten Heeres vom 1. Jan. 1820, geleitet von Quiroga und Riego, welche die Herstellung der Verfassung der Cortes veranlaßten, bewirkte, bei der schnellen Weiterverbreitung dieser Ansicht bis Madrid, und nach der fruchtlosen Absendung des Generals Freyre gegen das nach Amerika bestimmte Heer, die Annahme der Verfassung (7. März) von dem Könige, und seinen Eid (9. Jul.) auf dieselbe in der Mitte der neuversammelten Cortes. Die Inquisition und die Tortur wurden aufgehoben, die Jesuiten vertrieben, die Klöster eingezogen, die Freiheit der Presse hergestellt.

Je rascher aber die Cortes die Umbildung des innern Staatslebens Spaniens durchzuführen versuchten; desto schärfer trat der Gegensatz und Kampf zwischen den Liberalen und Servilen, und die Abneigung des Königs gegen die Beschlüsse der Cortes hervor, während die Minister häufig wechselten. Eine gemäßigte Parthei, welche, in der Mitte zwischen den Anhängern der unbeschränkten Gewalt und den Verteidigern der demokratischen Grundsätze der Verfassung, die Veränderung derselben beabsichtigte und von Morillo geleitet ward, fand sich (Jul.

et de ses suites. Paris, 1820. 8. — Graf Torrens, historische Uebersicht der Staatsveränderungen Spaniens, vom ersten Ausbruche des Aufstandes im J. 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Aus dem Span. Dresden, 1821. 8. — Karl Weyhert, Spaniens neueste Geschichte von der Anfertigung der neuen Constitution durch die Cortes im J. 1812 bis zur Bestätigung derselben durch den König im J. 1820. Altona, 1821. 8.

1822) durch die Camerilla getäuscht, und trat in den blutigen Tagen zu Madrid (5.—7. Jul.), auf die Seite der Constitutionellen, welche die Oberhand behielten. Allein die seit dieser Zeit erfolgten Beschränkungen der königlichen Familie zogen die Aufmerksamkeit der auswärtigen Mächte in dem Grade auf sich, daß die Schlußerklärung des Congresses zu Verona (14. Dec. 1822) die Gesinnungen derselben in Hinsicht Spaniens bestimmt aussprach. Die beleidigende Gegenerklärung Spaniens bewirkte die Abreise der fremden Gesandten, und Frankreich übernahm — nach Großbritannien's vergeblichen Unterhandlungen — die Ausführung jener Beschlüsse, indem es (Apr. 1823) ein Heer unter dem Herzoge von Angoulême über die Pyrenäen vorbringen ließ, das Madrid und Sevilla besetzte, während der König von den Cortes zur Abreise nach Sevilla, und von da nach Cadix genöthigt ward.

129.

6. Das spanische Amerika.

So wie die Trennung der nordamerikanischen Freistaaten vom europäischen Mutterlande und die Gelangung derselben zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den wichtigsten Folgen für das gesammte europäische Staatensystem war; so auch die begonnene Trennung der südamerikanischen Kolonien Spaniens von ihrem Stammlande, und die Ausbildung neuer Staatsformen in denselben. Die nächste Veranlassung dazu gab (1808) die Verdrängung des bourbonischen Regentenhauses vom spanischen Throne. Schon vorher, als noch Spanien mit Napoleon im Kriege gegen Großbritannien ver-

bündet war, strebte Buenos Ayres, unter britischer Mitwirkung, nach Unabhängigkeit. Als aber (1806) Popham mit einer Flotte, und Beresford mit Landungstruppen daselbst erschienen waren, und (2. Jul.) die Stadt Buenos Ayres für die Britten erobert hatten, vertrieb der General Liniers (12. Aug. 1806) die Britten aus derselben, und nöthigte auch den mit Verstärkung angekommenen brittischen General Whitelocke (Jul. 1807), das ganze spanische Amerika zu verlassen.

Allein die Gesinnungen der Südamerikaner änderten sich, als Joseph Napoleon (1808) König von Spanien und Indien ward, so schonend sich auch (1809) Napoleon über das künftige Verhältniß der Kolonien erklärte, und gleichzeitig die in Spanien gebildete Regierungsjunta die engherzigen Ansichten der Cadixer Kaufmannschaft in Hinsicht der Kolonien berücksichtigte und die Amerikaner für Rebellen erklärte; Grundsätze, welche selbst nach Ferdinands 7 Rückkehr nicht aufgegeben wurden. — Zuerst regte sich der Geist der Freiheit in der Provinz Caraccas. Die spanischen Beamten wurden eingeschiffte; eine Junta von 25 Inländern vertrat (19. Apr. 1810) die Regierung. Sieben Provinzen nahmen den Namen der vereinigten Provinzen von Venezuela an. Eine ähnliche Umwandlung begann (12. Nov. 1811) in der Provinz Neu-Granada. Doch ward in diesen Provinzen zwischen den Royalisten unter Morillo und den Republikanern unter Bolivar (1815 — 1820) lang gekämpft, bevor (17. Dec. 1819) die vereinigten Provinzen Venezuela und Neu-Granada den Namen: Freistaat Columbia annahmen, das Land in die Provinzen Venezuela, Quito und Candinamara theilten, über eine,

der nordamerikanischen nachgebildete, Verfassung (12. Jul. 1821)*) sich vereinigten, und den General Bolívar an die Spitze des Congresses stellten.

Ein neuer Freistaat bildete sich am Plata, als nach Abführung des spanischen Vizekönigs nach den canarischen Inseln, (9. Jul. 1816) zu Buenos Ayres die Unabhängigkeit der vorerwähnten Provinzen am Plata ausgesprochen, dieser Name aber (3. Dec. 1817) vom Congresse in den vereinigten Provinzen von Südamerika verwandelt, und von diesem (28. Mai 1819) eine Verfassung, mit einem Directorats Haupt der vollziehenden Gewalt, und einem gesetzgebenden Körper, getheilt in zwei Kammern, aufgestellt ward. Doch besetzte der brasilische General Freyre (20. Jan. 1817) die Provinz Montevideo, als Untersand für Olivenza.

Die Provinz Chili folgte (18. Sept. 1820) diesem Beispiele, wo San Martín (5. Apr. 1818) die königlichen Truppen, so wie später auch der Vizekönig von Peru besiegte, und (15. Jul. 1821), mit dem Lord Cochrans, seinen Einzugszug in Lima hielt. Doch bildeten Chili und Peru**) zwei besondere Freistaaten. Selbst die Provinz Guatimala erklärte sich (24. Sept. 1821) für unabhängig, und schien einen eignen Freistaat bilden zu wollen.

In Mexiko leitete bereits 1810 der Priester Hidalgo die Parthei derer, welche nach Unabhängigkeit strebten. Er ward aber (1811) hingerichtet, und seine Anhänger zerstreuten sich in Streifpartheien, welche den Geist der Unabhängigkeit fortpflanzten,

*) vgl. polit. Journ. 1822, Febr.

**) Die Bedingungen der neuen Verfassung von Peru: Allg. Zeit. 1823. Voll. 94.

bis (Febr. 1821) der Oberst Augustin Iturbide sie wieder vereinigte, mit dem spanischen Vizekönige Apodaca erfolgreich kämpfte, und mit dessen Nachfolger D' Donoju (24. Aug. 1821) eine Capitulation abschloß. Am 28. Sept. 1821 nahm Iturbide den Titel eines Generalissimus des Kaiserthums Mexiko an, und ernannte eine Regentschaft von fünf Personen. Der souveraine Congreß von Mexiko sprach die Unabhängigkeit von dem Mutterlande aus, proclamirte (18. Mai) — doch gegen den Willen der Regentschaft — den Iturbide als Kaiser von Mexiko, und dessen Sohn, später, zum kaiserlichen Prinzen, wodurch die Regierung für erblich erklärt ward. Seine Regierung war aber so fehlerhaft, daß der (31. März 1823) neuzusammengesetzte Congreß zu Mexiko die vollziehende Gewalt einer Regentschaft von drei Mitgliedern übertrug, worauf (19. Apr.) Iturbide seine Würde niederlegte, und, mit einer zugesicherten Pension, nach Italien sich einschiffte. Die neue Staatsform Mexiko's ist noch im Werden.

Die aus den spanischen Kolonien hervorgegangenen fünf Freistaaten: Mexiko (145,000 Q. M. mit gegen 7 Mill. Einw.), Columbia (130,000 Q. M. mit 3 Mill. Einw.), Buenos Ayres (144,000 Q. M. mit 1,200,000 Einw.), Chili (30,000 Q. M. mit 900,000 Einw.), und Peru (31,000 Q. M. mit 1,200,000 Einw.) beabsichtigen, neben ihrer individuellen Selbstständigkeit, eine gemeinschaftliche amerikanische Conföderation *); deren Unterhandlung aber noch nicht vollendet ist. — In der Provinz Montevideo streben die Einwohner nach Unabhängigkeit; allein die Besatzung von

*) Allg. Zeit. 1823. N. 139.

S. Sacramento hat sich für das brasilische Kaiserthum erklärt. —

Doch früher, als in allen diesen spanischen Kolonien, begann in Domingo der Ausbruch der Revolution und der Trennung von Europa. Denn, nachdem der Nationalconvent Frankreichs (1793) die Freiheit der Schwarzen ausgesprochen hatte, entgegen die weißen Bewohner Domingo's ihres Interesses wegen die Fortdauer der Sklaverei wünschten, und nachdem (1795) der spanische Antheil der Insel an Frankreich abgetreten worden war, trat der Mulatte Toussaint an die Spitze der Neger. Mit ihm unterhandelte (1801) der vom ersten Consul dahin gesandte General Beclerc, der ihn nach Frankreich abführen ließ. Die Sklaverei ward hergestellt; allein die Neger verbanden sich mit den Farbigen. Beide gemeinschaftlich erneuerten den alten Namen Hayti, und sprachen (1. Jan. 1804) die Insel Hayti als Freistaat aus. Der Neger Dessalines vereinigte die einzelnen Partheien; die Weißen und Franzosen wurden von der Insel vertrieben. Dessalines nahm (Mai 1805) als Jakob 1 die Kaiserwürde an; unter ihm befehligten Pethion und Christophe. Unter Pethions Theilnahme ward aber (16. Oct. 1806) Dessalines ermordet, und der Neger Christophe von dem Volke und den Generalen (7. Febr. 1807) zum Präsidenten von Hayti ernannt. Dagegen bildete Pethion im südwestlichen Theile der Insel einen besondern Freistaat nach nordamerikanischer Form zu Port-au-Prince. Ihm folgte nach seinem Tode (27. März 1818) Boyer als Präsident. Christophe hingegen, der (4. Apr. 1811) als Heinrich 1 die königliche Würde annahm, regierte zu Cap Henri (Francois), und gab dem Staate eine

Verfassung *), Gegen ihn brach (6. Oct. 1820) eine Verschwörung der Truppen aus, worauf er (8. Oct.) sich erschoss. Ihm folgte, mit der Stiftung einer republikanischen Staatsform, der General Boyer im gesammten vormaligen französischen Theile der Insel, und, nach der Unterwerfung des spanischen Theils (21. Nov. 1820), als Präsident von ganz Hayti, der (2. Febr. 1822) seinen Einzug in der Stadt Domingo hielt.

130.

7. Portugal und Brasilien.

Die Politik Portugals war in dieser Zeit zunächst abhängig von Großbritannien. So erklärte der Prinz Johann von Brasilien, der (1792), wegen des unheilbaren Wahnsinns seiner Mutter, die Regierung übernommen hatte, den Krieg gegen Frankreich (1793), und verweigerte, unter Englands Einflusse, dem bereits (1797) zwischen Frankreich und Portugal zu Paris abgeschlossenen Frieden seine Bestätigung. Dies bewirkte (1801) die Kriegserklärung des mit Frankreich verbündeten Spaniens gegen Portugal. Doch ward dieser Krieg im Frieden von Badajoz (6. Jun. 1801) bald beendigt, in welchem Portugal an Spanien Olivenza überließ, und im Frieden mit Frankreich zu Madrid (29. Sept. 1801) einen Theil von Guiana an Frankreich. Im Frieden zu Amiens (1802) garantirten Frankreich und England die Integrität Portugals.

Nach der erneuerten Kriegserklärung Englands an Frankreich aber, und nach dem Tilsiter Frieden,

*) Haytian papers. Lond. 1816, 8.

verlangte Napoleon von Portugal (1807) den Beitritt Portugals zum Continentalsysteme und zur Verschließung seiner Häfen gegen England. Der Verweigerung dieser Forderung folgte der Heereszug der Franzosen unter Junot und der Spanier gegen Portugal, nachdem beide Mächte (Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag Portugals unterzeichnet hatten. Allein, vor dem Einrücken Junots in Lissabon, ging der Prinz Regent mit seiner Mutter, seinen Schätzen und vielen portugiesischen Großen nach Brasilien (29. Nov. 1807), worauf Napoleon erklärte: das Haus Braganza habe aufgehört, zu regieren, und Junot im Namen des Kaisers von Portugal Besitz nahm.

Bald aber bestimmte der Wechsel der Ereignisse in Spanien Portugals Schicksal. Junot mußte (Aug. 1808) Portugal räumen, und brittische Heere unter Moore und Wellington drangen von da aus in Spanien vor. Portugals Theilnahme am Kampfe dauerte fort bis zu Napoleons Sturze. Doch selbst nach demselben blieb das Land unter Großbritanniens Verwaltung, und der Prinz Regent, welcher (16. Dec. 1815) Brasilien zum Königreich erhob; und nach dem Tode seiner Mutter (20. März 1816) den Kaiserin Johanna's annahm, schien nicht geneigt, Amerika zu verlassen; besonders als auch in der Provinz Pernambuco (1817) die Spuren des Strebens nach Unabhängigkeit, wie in den amerikanischen Kolonien, sich zeigten. In Portugal selbst, wo man des brittischen Druckes unter dem Marschall Beresford müde war, leitete (Mai 1817) der General Freire d'Andrade die Aufhebung der brittischen Herrschaft. Allein dieser Plan ward entdeckt, und mit der Hinrichtung des d'Andrade und zwölf seiner

ner Verbündeten (18 Oct.) streng geahndet, ohne die Erbitterung der portugiesischen Großen gegen Beresford zu heben, der (4. Apr. 1820) nach Brasilien sich einschiffte, als die in Spanien mit Erfolg durchgeführte Revolution nicht ohne Rückwirkung auf Portugal blieb.

So erfolgte zu Oporto (24. Aug. 1820) ein ähnlicher Aufstand des daselbst stehenden portugiesischen Heeresheiles, wie in Spanien, theils zur Entfernung der Britten, theils zur Annahme einer neuen Verfassung. Bei dem Vordringen dieser Truppen gegen Lissabon erklärte sich die Hauptstadt für die neue Gestaltung des Reiches. Die neue Verfassung, deren Grundlage die spanische bilden sollte, ward (15. Sept. 1820) beschworen; die einstweilige Regentschaft rief die Cortes zusammen, welche (27. Jan. 1821) für die Zeit der Abwesenheit des Königs eine Regentschaft von fünf Individuen ernannten.

Dies blieb nicht ohne Rückwirkung auf Brasilien. Die Provinz Para erklärte sich (1. Jan. 1811) für eine Verfassung; dasselbe geschah auf der Insel Madeira, dann (10. Febr.) zu Bahia, und (6. März) zu Pernambuco. Da dieselbe Stimmung sich in Rio Janeiro zeigte; so versprach der König (24. Febr.) Veränderungen in der Regierungsform, ward aber bald darauf genöthigt, auch für Brasilien die portugiesische Verfassung anzunehmen, welche der Kronprinz Peter in seinem und seines Vaters Namen beschwor. Nach diesem Vorgange schiffte sich der König (26. Apr.) nach Portugal ein, wo er (4. Jul.) in der Versammlung der Cortes den Eid auf die neue (noch nicht vollendete) Verfassung leistete. So hörte die einstweilige Regentschaft auf, und der König bestätigte alle ihm von den Cortes vor-

gelegte Beschlüsse, bis endlich die (23. Sept. 1822) von den Cortes beendigte Verfassung vom Könige (1. Oct.) feierlich angenommen ward. Ob nun gleich der Angelegenheiten Portugals in den öffentlichen Erklärungen des Congresses zu Verona, mit Rücksicht auf England, nicht gedacht ward; so weigerte sich doch die Königin, den Eid auf die Verfassung zu leisten; und der Graf Amarante stellte sich (1. März 1822) an die Spitze der Gegner der Verfassung. Bald aber nach der Eröffnung des Krieges von Frankreich gegen Spanien, gab die Erklärung des königlichen Prinzen Michael, der mit seiner Mutter einverstanden war; (29. Mai 1823) den Ausschlag zur schnellen Umstürzung (3. Jun.) der neuen Verfassung, die der König (5. Jun.) aufhob, dagegen aber (14. Jun.) eine Junta aus 14 Personen ernannte, um den Plan zu einer neuen Charte als Grundgesetz, unter der Vorherrschaft des Ministers Grafen von Palmela, zu entwerfen *).

Brasilien aber beschloß, nach der Abreise des Königs, die völlige Trennung vom Mutterlande und eine besondere Verfassung des Reiches. Der Kronprinz ward (25. Sept. 1822) als Peter 1 zum constitutionellen Kaiser von Brasilien ausgerufen, und nahm (12. Oct.) diesen Titel und den eines immerwährenden Protector von Brasilien an. Ueber die neue Verfassung Brasiliens erließ er (1823) eine Erklärung; worin er aussprach, daß durch dieselbe eben so dem Despotismus, wie der Demokratie vorgebeugt werden sollte.

*) Allg. Zeit. 1823, N. 215. und Ebd. Beil. 144.

131.

8. Großbritannien.

Als die französische Revolution ausbrach, enthielt sich Großbritannien der Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs. Als aber (1. Febr. 1793) der Nationalconvent ihm den Krieg erklärte, trat auch Großbritannien in den Mittelpunct der Coalitionen gegen Frankreich, und beharrte dabei — mit Ausnahme des einzigen Friedensjahres nach dem Frieden von Amiens — bis zum Sturze Napoleons und dessen Wegführung nach St. Helena. So viel ihm auch dieser Weltkampf kostete, und so ungeheuer dadurch die brittische Nationalschuld gesteigert ward; so vernichtete es doch während dieses Kampfes, oder erwarb die Flotten und viele Kolonien Frankreichs und seiner Verbündeten; es errang den Alleinhandel und die Herrschaft auf dem Meere, und sprach in den Angelegenheiten des europäischen Festlandes das Wort der Entscheidung. Gleichzeitig erweiterte es seine Riesenmacht in Ostindien, seit dem die brittische Hauptfeind daselbst, Tipoo Saib, der Regent von Mysore (1799) bezwungen und dessen Hauptstadt Seringapatnam erobert worden war.

Malta, von den Franzosen weggenommen, kam, durch Aushungerung, in die Gewalt der Briten, die es behielten, wenn gleich Anfangs der Kaiser Paul 1 mit ihnen darüber zerfiel, der sich (1800) an die Spitze der bewaffneten Neutralität stellte, welcher Schweden, Dänemark und Preußen sich anschlossen. Nur daß diese Verbindung gegen Großbritannien nach Pauls plötzlichem Tode (März 1801) und nach der Seeschlacht vor Kopenhagen (2. Apr. 1801) schnell wieder sich auflösete, und der

Grundsatz: frei Schiff macht freies Gut, in den bei
 früheren Conventionen dieser Mächte mit Großbritannien
 abgegeben ward. Eben-so gelang es dem im
 Aegypten gelandeten brittischen Heere, den Abzug
 der Franzosen aus diesem Lande zu bewirken, was für
 Ostindien von so hoher Bedeutung ist. Der lange
 Zwist zwischen den großbritannischen und irländi-
 schen Parlamente ward durch die Union des letztern
 mit dem erstern (22. Jan. 1801) beseitigt; nur das
 selbst Pitt die völlige bürgerliche Gleichstellung der
 irländischen Katholiken mit den Bekennern der engli-
 schen bischöflichen Kirche nicht bewirken konnte, weil
 außer den religiösen Ansichten Georgs 3, auch noch
 die öffentliche Stimme ausgezeichneter Staatsmän-
 ner dagegen sich erklärte. *)

Weil Pitt den vom Volke verlangten Frieden
 mit Frankreich nicht abschließen wollte; so trat Ad-
 dington (Sidmouth) auf kurze Zeit an seine Stelle und
 unterhandelte den Frieden zu Amiens (1802), zu
 welchem England Ceylon und Trinidad gewann.
 Allein die Fortschritte der Macht Frankreichs nach dem
 Frieden, der Streit über Malta, und die Beleidigun-
 gen Englands in dem Reiseberichte Sebastians
 über die asiatischen und afrikanischen Küsten; führten
 (18. Mai 1803) zur neuen Kriegserklärung Großbri-
 tanniens an Frankreich. Die batavische und italische
 Republik mußten sogleich, Spanien später (Dec.
 1804), gereizt durch die Ausbringung seiner Geld-
 schiffe aus Amerika durch die Britten; daran Antheil
 nehmen, nachdem Pitt (15. Mai 1804) von neuem
 ins Ministerium getreten war, der die dritte Coall-

*) D. G. Hegewisch, Uebersicht der irländischen Ge-
 schichte. Altona, 1806. 8.

tion (1805) mit ihrem riesenhaften Plane vermittelte, wenn sie gleich bei Austerlitz gesprengt ward. Deshalb konnte der große Seesieg Nelsons (21. Oct. 1805) bei Trafalgar, versiegelt mit dem Tode des Helden, die Folgen des Preßburger Friedens nicht aufwiegen. Starb gleich Pitt bald nach diesen schmerzhaften Erfahrungen (23. Jan. 1806); so glänzt doch sein Name mit unvergänglichem Ruhme in den Jahrbüchern der brittischen Geschichte. Keiner seiner Nachfolger hat ihn an Größe und Tiefe der politischen Pläne, so wie an Festigkeit in ihrer Verfolgung erreicht, geschweige übertroffen; noch ungerechnet die hohe Eigenthümlichkeit, Klarheit, Fülle und Schwere seiner parlamentarischen Beredsamkeit! Während der letzten Zeit ward in Ostindien der größte Theil von Dube (1801) erworben, der Nabob von Surate, von Arcot, und der Rajah von Tanjore auf Pension gesetzt, so wie der Rajah Scindiah und Holkar (1804) bezwungen.

Nur wenige Monate folgte Fox seinem großen Gegner in der Leitung der Staatsangelegenheiten; nach seinem Tode (13. Sept. 1806) ward die begonnene Unterhandlung des Friedens mit Frankreich abgebrochen; dagegen erfolgte die Ausöhnung mit Preußen zu Memel (28. Jan. 1807), an welches England (Jun. 1806) wegen der Besiznahme Hannovers den Krieg erklärt hatte. Befremdend aber war es, daß England an dem Kampfe Preußens und Rußlands gegen Frankreich im Spätjahre 1806 so wenig Theil nahm; denn der mißlungene Zug des Admirals Duckworth (Febr. 1807) gegen Konstantinopel, um die Pforte zur Coalition gegen Frankreich zu bringen, konnte kaum als eine Diversion zu Gunsten der Verbündeten gelten. Eben so erschien das

nach Pommeren (Jul. 1807) bestimmte Landungsarmee zu spät, um im Rücken des französischen Heeres in Ostpreußen zu wirken; denn der Tilsiter Friede vereitelte diesen Plan. Dagegen ward nun (2. — 5. Sept. 1807) Kopenhagen von den Briten beschossen, und dadurch die Herausgabe der dänischen Flotte als Depot, und die Zerstörung der dänischen Schiffswerfte bewirkt. Rußland und Dänemark erklärten, nach dieser Unthat, an England den Krieg (1807); allein Schweden blieb auf Englands Seite, so wenig auch, außer Subsidien, England in dem Kriege mit Rußland für ihn that. Dessen nachdrücklicher erklärte sich Großbritannien in dem Cabinetsordren gegen Napoleons Decrete in Hinsicht des Continentsystems (S. 111.), und desto kräftiger unterstützte es, seiner Handelsinteressen wegen, die Portugiesen und Spanier im Kampfe gegen Frankreich (1808 — 1814), und die bourbonische Dynastie in Sicilien gegen Murat in Neapel, obgleich der britische Einfluß auf die Regierung und neue Verfassung Siciliens (1812) den König zur Uebertragung der Regierung auf den Kronprinzen, und die Königin zur Abreise nach Wien veranlaßte. Erfolglos blieb aber im Ganzen die Expedition (Jul. 1809) gegen Walcheren, als Diversion im Kriege Oesterreichs gegen Napoleon; doch führte sie zu einer Veränderung im Ministerium, aus welchem Canning und Castlereagh schieden, an deren Stelle Perceval und Wellesley traten, bis, nach Percevals Ermordung (11. Mai 1812), Castlereagh das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Schon vorher (10. Jan. 1811) trat, bei Georgs 3 fortwauernder Gemüthskrankheit, der Prinz von Wales die Regentenschaft an.

Nur kurz und wenig ernstlich gemeint war die Spannung zwischen Schweden und England, seit der neue Kronprinz von Schweden (Bernadotte) die Kriegserklärung Schwedens (1810) gegen Großbritannien bewirkte; denn bald (12. Jul. 1812) versöhnte sich Schweden im Frieden mit dieser Macht, und trat der großen Verbindung gegen Napoleon bei, welche Großbritannien (1813) durch reichliche Subsidien unterstützte. Unverkennbar war daher auch Englands politischer Einfluß auf die Abbrechung der Unterhandlungen zu Frankfurt und Chatillon, auf die Herstellung der Bourbone in Frankreich, auf die Verbindung Belgiens mit dem Königreiche der Niederlande, und Genua's mit Sardinien, auf die Vergrößerung des Königreiches Hannover, auf die Herstellung Ferdinands in Neapel, und auf die Entscheidung der Angelegenheiten Deutschlands und Italiens. Für sich selbst behielt es Malta; die französischen Kolonien Tabago, St. Lucie und Isle de France; die niederländischen Kolonien des Vorgebirges der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice; und vertragsmäßig erwarb es die Schutzhohheit über die jonischen Inseln (1815). Ein Krieg mit Nordamerika (1812) ward (25. Dec. 1814) zu Gent auf die vorigen Verhältnisse zwischen beiden Mächten beendigt. Dagegen gewann es im Kleinen Frieden mit Dänemark (14. Jan. 1814) die Insel Helgoland, und behielt die geraubte dänische Flotte; gab aber die dänischen Kolonien zurück. — In Ostindien vergrößerte sich die Macht und das Gebiet der ostindischen Gesellschaft bis zum Indus und bis zu dem Gebiete Tibet's. Gebrochen ist die Macht der Marattenfürsten; dagegen grenzt das britische Reich in Ostindien (mit 83 Mill. Menschen, ohne 11 Mill.

in den Bundesstaaten) an das Reich der Afghanen in Ostpersien und an China, inwiefern Tibet zu diesem gehört. — Zu früh für die Hoffnungen des Landes starb (6. Nov. 1817) die Prinzessin Charlotte, welcher der Großvater Georg 3 (29. Jan. 1820), und die Mutter, die Königin Caroline, plötzlich (7. Aug. 1821) im Tode nachfolgten, nachdem der Prozeß der letzten vor dem Oberhause die Aufmerksamkeit Europas rege gemacht hatte. Durch freiwilligen Tod endigte (12. Aug. 1822) Georgs 4 vertrauter Rathgeber, der Marquis von Londonderry, das Leben, dem in einem sehr wichtigen Zeitpunkte, in der Nähe des Anfanges des Congresses von Verona, der über die Verhältnisse Spaniens und Griechenlands entscheiden sollte, Canning im Ministerium folgte. — Für die völlige Abschaffung des Negerehandels, dessen Fortdauer, nach dem warnenden Beispiele Domingo's, den brittischen Kolonien in Westindien gefährlich werden könnte, schloß Großbritannien mit mehreren europäischen Hauptmächten (seit 1815) besondere Verträge; die Forderungen der brittischen Radicalen waren aber nicht so bedeutlich, wie die Ausbrüche des lang verhaltenen Grolles in Irland.

9. Die nordamerikanischen Freistaaten.

Die Geschichte der ältern und neuern Zeit kennt kein Beispiel, daß ein Neubegründeter Staat so ungewöhnlich schnell an Bevölkerung, innerer Kraft und politischer Bedeutung gegen das Ausland gestiegen wäre, als Nordamerika seit der Anerkennung seiner Selbstständigkeit (1783) im Pariser Frieden; ein

Staatenbund, der bis zu 24 einzelnen Staaten, die Territorien ungerechnet, und von zwei Millionen Menschen bis über zehn Millionen Menschen, besonders auch durch fortwauernde Einwanderung aus Europa, angewachsen ist. Der zeitgemäße Charakter seiner Verfassung, und kraftvolle Präsidenten (Washington bis 1797, Adams, Jefferson, Madison, Monroe) trugen gleichmäßig das Ihrige zu dieser schnell steigenden Größe und zu der würdevollen Stellung der nordamerikanischen Staaten während der 25jährigen Kriege in Europa bei, die ihrem neutralen Handel höchst vortheilhaft waren. In die neuerbaute Bundesstadt Washington ward der Congreß (22. Nov. 1800) verlegt, und von Frankreich (30. Apr. 1803) Louisiana erkaufte, das in die Reihe der Provinzen eintrat. —

Als in dem europäischen Weltkampfe Frankreich und Großbritannien (seit 1806) durch die gesteigerten Decrete in Hinsicht des Seehandels sich überboten und allen Handel der Neutralen gefährdeten, sprach der Congreß (22. Dec. 1807) ein Embargo auf die eingelegten Schiffe aus, um weder den Handelsvorschriften anderer Mächte zu gehorchen, noch auch durch Widerstand einen Krieg zu veranlassen, oder die eignen Schiffe aufbringen zu lassen. Doch ward (1. März 1809) dieses Embargo durch die Freigebung des Handels mit Spanien, Neapel und Holland gemildert. Als aber in den Unterhandlungen deshalb Frankreich Nachgiebigkeit, England hingegen Stolz und Anmaßung zeigte, erklärte (17. Jun. 1812) Nordamerika an Großbritannien den Krieg, den es mit einem mißlungenen Angriffe auf Canada eröffnete. Allein nachdem der britische General Ross (24. Aug. 1814) in

Washington das Capitol, die Wohnung des Präsidenten und die Schiffswerfte zerstört hatte, nöthigte ihn die aufgeregte Rahe der Amerikaner zur Emschiffung, und Großbritannien, gleichzeitig auf dem Wiener Congress beschästigt, beschleunigte den Abschluß des Friedens zu Gent (25. Dec. 1814) mit Nordamerika auf die Verhältnisse, wie vor dem Kriege. Ein Handelsvertrag zwischen beiden Staaten folgte (3. Jul. 1815) diesem Frieden. — Nach der Dynastieveränderung in Frankreich siedelten sich mehr als 18,000 bemittelte Franzosen in Nordamerika an; unter ihnen Joseph Bonaparte. Von Spanien wurden Ost- und Westflorida (1819) durch Kauf erworben; und mit den nach Selbstständigkeit strebenden südamerikanischen Staaten bildete sich ein freundlicher Verkehr.

133.

10. Schweden.

Bei dem gegen Frankreich (1792) beabsichtigten Kampfe würde der König Gustav 3 von Schweden — nach seiner Ausöhnung und Verbindung mit Rußland (1790) — an die Spitze der Heere der Coalition sich gestellt haben, wenn er nicht durch Muehelmord (15. März 1792) gefallen und (29. März) gestorben wäre. Nach seinem Tode behauptete sein Bruder, Karl von Südermanland, während Gustavs 4 Minderjährigkeit (bis 1796) die Neutralität Schwedens. Gustav 4, ob er gleich, wie Dänemark, der von Paul 1 gegründeten bewaffneten nordischen Neutralität (1800) beigetreten war, blieb doch bei dem brittischen Angriffe auf Kopenhagen (2. Apr. 1801) unthätig, näherte sich (1802) Eng-

land, verkaufte die Stadt Wismar (1803) an Mecklenburg, und reiste nach Teutschland, wo er mehrere öffentliche Erklärungen gegen Napoleon erließ, die nicht ohne bittere Erwiderung blieben. Für Englands Subsidien besetzte er im Spätjahre 1805 Lauenburg, und zerfiel mit Preußen, als dieses nach der Besitznahme Hannovers, seine Truppen daraus verdrängte. Doch ward ihm Lauenburg von neuem überlassen, als Preußen gegen Frankreich sich erklärte. Im Laufe dieses Krieges ging Pommeranien für ihn (1807) verloren, zu dessen Rettung er mit zu geringen Hilfsmitteln und zu spät erschien. Sein zweideutiges Betragen bei der brittischen Landung auf Seeland (Aug. 1807) bewirkte die Kriegserklärung Auflands und Danemarks gegen Schweden, so wie seine völkerrechtswidrige Behandlung des russischen Gesandten zu Stockholm die Einverleibung des, von den Russen eroberten, Finnlands (20. März 1808) in das russische Reich. Der Versuch Armfelds, Norwegen zu erobern (Apr. 1808), scheiterte an der umsichtigen Vertheidigung desselben durch den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein. Der unglückliche Gang dieses Krieges, die Erschöpfung der Finanzen und die brüderlichen Launen des Königs gegen seine Umgebungen und das Heer, bewirkten (13. Apr. 1809) seine Entsetzung** und seine Verzichtung (29. März 1810)

*) Alexanders Manifest, deshalb Martens, Supplem. T. 5. P. 9.

**) Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre des, gewesenen Königs Gustav (4) Adolphi. Aus dem Schwed. 2 Theil. Hamb. 1810 ff. 8. (Hegerwisch,) Geschichte der schwedischen Revolution,

auf den Thron *). Sein Oheim Karl übernahm die Regentschaft, und, nach dem Willen des Reichstages, welcher Gustav 4 und dessen Nachkommenschaft auf immer vom schwedischen Throne ausschloß, die königliche Würde, als Karl 13. Doch ward die Macht des Königs in der neuen Verfassung (7. Jun.) wesentlich beschränkt. Die Reichsstände erwählten (18. Jul. 1809) den Prinzen Christian August von Holstein — der Norwegen gegen Schweden vertheidigt hatte — zum Kronprinzen. An Rußland kamen im Frieden zu Friedrichshamm ***) 17. Sept. 1809) Finnland, Ostbothnien und Westbothnien bis Torneu, so wie die Alandsinseln an der finnländischen Küste. Mit Dänemark ward (10. Dec. 1809) der Friede zu Jönköping ***) auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. Frankreich aber gab (6. Jan. 1810) im Frieden zu Paris ****) Pommern und Rügen an Schweden zurück, wogegen Schweden dem Continentsysteme gegen Großbritannien sich angeschlossen.

Der Kronprinz, auf welchem so große Hoffnungen des Nordens ruhten, starb plötzlich (28. Mai 1810), nicht ohne den Verdacht der Vergiftung. Da wählten (28. Aug. 1810) die Reichsstände den Fürsten von Ponte Corvo zum Kronprinzen, dessen Ernennung Napoleon nur ungern bestätigte,

bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo.
Kiel, 1811. 8.

*) Diese Verzichtleistungsurkunde Martens, Supplem.
T. 5. p. 170

***) ibid. p. 19.

****) ibid. p. 223.

*****) ibid. p. 232.

und den der König, wie seinen Vorgänger, (nämlich Karl Johann) adoptirte. Zwar ward, nach seiner Ankunft in Schweden, der Krieg gegen England (17. Nov. 1810) erklärt; bald aber söhnte sich Schweden (18. Jul. 1812) zu D e r e b r o *) mit England aus, um, für den zugesicherten Erwerb von Norwegen, auf deutschem Boden gegen Napoleon zu erscheinen, was doch erst im Jahre 1813 erfolgte, weil Napoleon im Jahre 1812 siegreich im Innern Rußlands vorbrang. Der Kronprinz kämpfte gegen Napoleons Heere bei Großbeeren (23. Aug. 1813), bei Dennewitz (6. Sept.), und bei Leipzig (18. und 19. Oct.). Dann zog er nicht gegen Frankreich, sondern, verstärkt durch mehrere Truppentheile der Verbündeten, nach Holstein und Schleswig, die er übermüthigte (Dec. 1813), worauf der König von Dänemark sich genöthigt sah, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814 **) auf Norwegen zu verzichten, und dafür Schwedisch-Pommern anzunehmen.

Allein die Normänner selbst waren der Vereinigung mit Schweden abgeneigt, und erwählten den unmuthmaßlichen Thronfolger Dänemarks, den Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig (29. Mai 1814), zu ihrem Könige, um ein selbstständiges Reich, mit einer neuen Verfassung, zu bilden. Bald aber sahen sich die Normänner von jeder Unterstützung der übrigen Mächte verlassen; der Prinz verließ (16. Aug.) das Reich, das (21. Oct. 1814) mit Schweden vereinigt, ihm aber (4. Nov. 1814) eine besondere zeitgemäße

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 431.

**) ibid. p. 666.

Verfassung^{*)} gegeben ward. In der Leitung der innern und auswärtigen Verhältnisse brachte der Tod Karls 13. (5. Febr. 1818) und die Thronfolge Karls 14. Johann keine Veränderung hervor. ^{134.} ^{11.} **Dänemark.** Dänemark behauptete unter der Verwaltung des Kronprinzen Friedrich, bei der unheilbaren Gemüthkrankheit seines Vaters, während der ersten Zeit des französischen Revolutionkriegs das System einer weise berechneten Neutralität, welches dem Handel und dem inländischen Gewerbfleiß der dänischen Provinzen erspriesslich war. Nachdem aber Großbritannien die neutrale dänische Flagge beleidigt hatte, schloß sich Dänemark, von Paul 1. veranlaßt, (16. Dec. 1800) der nordischen bewaffneten Neutralität, so wie Schweden und Preußen, an. Ihn allein galt darauf der Angriff der brittischen, von Parker und Nelson geführten Flotte (2. Apr. 1801) auf die im Hafen von Kopenhagen gelegene Flotte, doch behauptete bei einem bedeutenden Verluste, Fisser an diesem blutigen Tage die Ehre des dänischen Namens, wofür auf nach Pauls Tode die Ausführung mit England folgte. Neutral blieb Dänemark bei den erneuerten Kriegen im Jahre 1805 und 1806, es zog sich aber ein dänisches Heer zur Behauptung der Neutralität im Spätjahre 1806 in den dänischen Herzogthümern zusammen, als der preussische Krieg die Richtung nach dem Norden nahm. So war Seeland von Truppen

*) Europ. Constitt. Th. 2, S. 469 ff. 8

entblößt, das die Britten (Aug. 1807) plötzlich überfielen, und nach der theilweisen Zerstörung Kopenhagens (Sept.), die dänische Flotte wegführten^{*)}. Mächtig beleidigt durch diese Anthat, verband sich Dänemark mit Frankreich, und erklärte an England und an Schweden, den Bundesgenossen Englands, (Nov. 1807) den Krieg. Der Tod Christians 7 (13. März 1808), dessen Krone auf Friedrich 6 vererbte, bewirkte keine Veränderung des politischen Systems. Der Prinz Christian August von Holstein-Schleswig vertheidigte Norwegen mit Erfolg gegen einen schwedischen Angriff, und Gustavs 4. Entthronung führte zur Versöhnung Dänemarks mit Schweden im Frieden zu Jönköping (10. Dec. 1809). Nur mit England dauerte der Zustand des Krieges fort, und als Dänemarks Unterhandlungen in London über die Erhaltung Norwegens — das die Verbündeten dem Kronprinzen von Schweden als den Preis seines Beitritts gegen Napoleon zugesichert hatten — vergeblich waren, unterzeichnete Dänemark (10. Jul. 1813) ein neues Bündniß zu Dresden mit Napoleon, nach welchem es an Schweden und Rußland (1813) den Krieg erklärte. Allein die Besiegung Napoleons bei Leipzig wirkte bald auf Dänemark zurück. Der Kronprinz von Schweden führte ein ansehnliches Heer in die dänischen Herzogthümer, und bewirkte, nach der Eroberung derselben, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) die Abtretung Norwegens an Schweden, gegen die Ueberlassung von Schwedisch-Pommern an Dänemark. Gleichzeitig mußte im Kielser Frieden mit England

^{*)} (Winter,) Seebrand im Sommer 1807. German. 1808. 8.

(14. Jan. 1814) Dänemark Helgoland den Briten überlassen, wogegen es die weggenommenen Kolonien zurückerhielt. — Mit Rußland erfolgte die Ausöhnung im Frieden zu Hannover (8. Febr. 1814)^{*)}, so wie mit Preußen im Frieden zu Berlin (25. Aug.)^{**)}.

Ein späterer Vertrag mit Preußen (4. Jun. 1815), zu Wien abgeschlossen^{***)}, bewirkte den Eintausch Preußens von Schwedisch-Pommern mit Rügen, wogegen es an Dänemark den ihm von Hannover abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg überließ, der darauf mit Holstein verbunden ward.

135.

12. Polen.

Die von dem edlern Theile der Polen seit 1788 beabsichtigte Umbildung und Verjüngung ihres innern Staatslebens vermittelst einer neuen Verfassung, welche am 3. Mai 1791 vom Könige und den Ständen des Reiches angenommen ward, führte bald darauf, bei der gegen diese Verfassung von dem Targowitzer Bunde bewirkten Reaction und bei dem Zurücktreten Preußens von dem mit Polen abgeschlossenen Bündnisse, in der zweiten und dritten Theilung (S. 99.) zur völligen Auflösung Polens (1793 und 1795). — Allein, elf Jahre später, als Napoleon, nach den Siegen über die Preußen in Thüringen, die Oder überschritt, erging aus seinem Hauptquartiere (Nov. 1806) der Aufruf an die Polen zur

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 681.

**) ibid. T. 6. p. 66.

***) ibid. p. 349.

Insurrection, und bald reichte sich ein neugebildetes polnisches Heer an die Massen der Franzosen. Im Tilsiter Frieden (8. und 9. Jul. 1807) trat darauf ein neuer Staat unter dem Namen Herzogthum Warschau in den Kreis der europäischen Staaten. Sein erblicher Regent ward der König von Sachsen, und seine neue Verfassung (22. Jul. 1807) zu Dresden unterzeichnet. Dieser Staat erhielt bereits im Wiener Frieden (14. Oct. 1809) einen so bedeutenden Zuwachs durch Westgalizien und Theile von Ostgalizien, daß seine Bevölkerung bis gegen 4 Millionen Menschen anstieg.

Noch Größeres beabsichtigte Napoleon, mit demselben, als er (22. Jun. 1812) den zweiten polnischen Krieg gegen Rußland eröffnete. Allein die Niederlagen der Franzosen in Rußland, Deutschland und Frankreich, so wie die Verhandlungen auf dem Wiener Congresse, entschieden das Schicksal dieses Staates dahin, daß das Herzogthum Warschau, unter dem Namen Königreich Polen (1815) mit Rußland verbunden ward, nachdem das Großherzogthum Posen mit Danzig und Thorn davon getrennt und an Preußen gekommen, so wie Cracau für eine freie Stadt, doch stehend unter Rußlands, Oestreichs und Preußens Schutze, erklärt worden war. Der Kaiser Alexander gab dem Königreiche Polen (27. Nov. 1815) eine besondere Verfassung.

136.

13. Rußland.

Seit dem Jahre 1762 baute Katharina II. an Rußlands Größe; sie führte mit Umsicht, Kraft und

blieb das fort, was Peter 1. begonnen hatte; sie brachte Rußlands Politik in die vielfachsten Berührungen mit dem gesammten europäischen Staatensysteme; und sprach oft das Wort der Entscheidung, während sie die Grenzen ihres Reiches durch große Erwerbungen auf Kosten der Pforte und Polens ebenfalls erweiterte, wie sie für die Befestigung und Fortbildung ihres Riesens Reiches im Innern durch zweckmäßige Verordnungen und Anstalten sorgte. Bei ihrem Tode (16. Nov. 1796) war der größte Theil von Polen in den drei Theilungen an Rußland gekommen; Kurland galt fast nur als Zugabe zu demselben; die Pforte hatte zu großen Länderabtretungen in den Verträgen von Kutschuk-Kainardgé und von Jassy (1774 und 1792) sich verstehen müssen, und mitten im Frieden (1788) war die Krimm als Königreich Taurien erworben worden. Gegen Frankreichs Staatsumwälzung erließ sie drohende Manifeste; ihre Heere aber waren auf andern Punkten beschäftigt.

Nach andern Ansichten und Grundsätzen handelte ihr Sohn Paul 1. Seine Eigenheiten und Launen beleidigten im Innern die Großen des Reiches; seine auswärtige Politik, und sein Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich (1799 f.) führte wenigstens zu keinen Vortheilen für Rußland. Die befremdende Verbindung mit der Pforte bewirkte die gemeinschaftliche Begründung der Republik der jonischen Inseln (1800) von den beiden unumschränktesten Regenten Europa's. Sie ward unter den Schutz der Pforte gestellt. Ein größerer Plan, berechnet auf die Beschränkung der Seeherrschaft der Britten, herrschte vor in der von ihm gestifteten bewaffneten nördlichen Neutralität (1800), zu deren Weiterführung die Nachbarstaaten vermochte, während

er selbst mit Frankreichs erstem Consul in annähernde und ausöhnende Verhältnisse trat. Allein sein Tod in der verhängnißvollen Nacht vom 23—24. März 1801 veränderte Vieles.

Ihm folgte Alexander 1 auf dem Throne mit dem Versprechen, im Geiste Katharina's, „der großen Kaiserin und Frau“ zu regieren. Das Schreckenssystem im Innern des Reiches verschwand mit der geheimen Polizei; das Ausland ward wieder geöffnet; die Leibeigenschaft gemildert, der Sinn für Wissenschaften genährt und kaiserlich befördert, das Finanzwesen verbessert. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse erlosch das System der nordischen Neutralität in der (17. Jun. 1801) mit England unterzeichneten Convention; mit Frankreich ward (8. Oct. 1801) der Friede auf die vorigen Verhältnisse abgeschlossen, so wie die gemeinschaftliche Leitung der deutschen Angelegenheiten verabredet und (1802) vollzogen. — Bald aber traten über die verweigerte Entschädigung Sardiniens und über die Hinrichtung des Prinzen d'Enghien Mißverständnisse zwischen den beiden Hauptmächten des Festlandes ein; Rußland schloß sich der Coalition vom Jahre 1805 an. Die Schlacht bei Austerlitz entschied aber für Napoleon, und, als bereits (20. Jul. 1806) der zweite Friede zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet worden war, versagte ihm Alexander, wegen der gleichzeitigen Stiftung des Rheinbundes, die Bestätigung, und trat auf Preußens Seite, bis zur persönlichen Ausöhnung beider Kaiser, auf welche der Friede zu Tilsit (1807) folgte, der das Departement Bialystok (gegen die Verzichtung auf Jever, Gotlaro und die jonischen Inseln) an Rußland brachte.

Der gleichzeitige Krieg Rußlands mit der Pforte

(5. Jan. 1807) ruhte, nach dem von Frankreich zu Slobosia (24. Aug. 1807) vermittelten Waffenstillstande, einige Zeit, ward aber (1809) erneuert, weil die Pforte die Ueberlassung der Moldau, der Wallachei und Bessarabiens an Rußland verweigerte. Doch als, nach abwechselnden Erfolgen im Gange dieses Krieges, Kutusow (7. Sept. 1811) das türkische Lager bei Ruschtschuf erstürmt hatte, gewann Rußland (28. Mai 1812) im Frieden zu Bucharest *) den Pruth als Grenze, und dadurch den östlichen Theil der Moldau mit Bessarabien. — Mit noch größern Erwerbungen trat Rußland aus dem (1808) gegen Schweden eröffneten Kriege, der ihm (S. 133.) im Frieden von Friedrichshamm (17. Sept. 1809) Finnland, Ostbothnien, Westbothnien bis Tornéo und die Ålandsinseln verschaffte. — Als Frankreichs Bundesgenosse im Kampfe gegen Oestreich (1809) kam im Wiener Frieden der Larnopoler Kreis in Ostgalizien an Rußland; doch gab es diesen (1815) an Oestreich zurück.

Bedrohender für Rußland, als je ein vorhergegangener Krieg, war der Riesenkampf des Jahres 1812 mit Frankreich und dessen Verbündeten. Die Schlacht an der Moskwa (7. Sept.) entschied für Napoleon; allein der Brand der alten Hauptstadt der Czare Rußlands und der dadurch bewirkte Rückzug der Franzosen entfernte alle Gefahr von Rußland selbst, und führte, nach dem Vordringen der Russen durch Warschau und Ostpreußen, zur Verbindung mit Preußen, und später mit Oestreich (1813). Bei Lützen, Bautzen, Dresden und Leipzig fochten Rußlands Heere mit den Verbündeten; bald darauf betra-

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 397.

erhielt auch (1814) zum erstenmale, und das Jahr (1815) zum zweitenmale den Boden Frankreichs. Die innige Verbindung Rußlands mit der in Frankreich hergestellten Dynastie der Bourbone war demselben eben so vortheilhaft, als die Erwerbung des Königreiches Polen auf dem Wiener Congresse, und als der, mit den übrigen vier Hauptmächten Europas gemeinschaftlich übernommene, Antheil an der Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten in den innern und äußern Verhältnissen der europäischen Staaten auf den Congressen zu Aachen, Troppau, Labach und Verona.

Doch nicht bloß im Westen vergrößerte sich das kolossale Rußland; auch von Persien erwarb es, nach einem glücklich geführten Kriege, im Frieden, der im russischen Lager am Flusse Geiwa in Gulistan (12. Oct. 1813) unterzeichnet ward, die Chanats Karabog, Ganschin, Schekin, Schirwan, Derbent, Rubin, Bakir und Tatischin, das ganze Daghestan, mit den Provinzen Imiretien, Gurien, Mingretien und Abhasien, nebst allen Ländern zwischen diesen neuen Grenzen und der russisch-caucasischen Linie, so wie bedeutende Handelsvorthelle, und das Recht, Kriegsschiffe auf dem kaspischen Meere halten zu dürfen. Dabei übernahm Rußland die Verpflichtung, denjenigen von den Söhnen des Schachs von Persien zu unterstützen, welchen dieser zum Nachfolger ernennen würde.

Nicht ohne Wahrscheinlichkeit wird die gegenwärtige Gesamtbepölkerung des russischen Reiches gegen 54 Millionen Menschen berechnet; desto größer war, bei dieser Macht, die Mäßigung des Kaisers in seinem Betragen gegen die Pforte seit dem Jahre 1821.

... 137 ...
 ... 14. Die Türkei.

Während die christlichen Staaten Europas in den drei letzten Jahrhunderten fest und kräftig in der Besittung und in der Fortbildung der Formen des innern Staatslebens fortschritten, blieben die Osmanen, die durch kriegerische Jugendstärke das oströmische Reich (1453) überwältigt hatten, bei den aus Asien mitgebrachten Formen der mahomedanischen Religion und der auf Despotismus und Janitscharenwillen gegründeten Staatsregierung stehen. Deshalb kann dieses Reich auch nur im uneigentlichen Sinne zu dem europäischen Staatensysteme gerechnet werden, so wie es von dem Beitritte zum heiligen Bunde (1815) ausgeschlossen werden mußte. Allein was diesem Reiche an innerer Kraft zu seiner Erhaltung abgeht, ward ihm zum Theile durch die Politik des Auslandes ersetzt; denn man erkennt, der Sturz des halben Mondes zu Stambul würde auf Europa folgenreicher zurückwirken, als auf die nach Asien zurückgewiesenen Osmanen.

Daß aber die Macht dieses Reiches im Sinken war, bewiesen die Verluste, die es an Ländern in den Kriegen mit Rußland (1768 — 1774, 1787 — 1792, und 1807 — 1812) erlitt; in den kühnen Empörungen übermüthiger Statthalter, die weniger mit Gewalt, als durch Ueberlistung — und immer nur schwer und spät — bezwungen wurden, und in der nur noch dem Namen bestehenden Abhängigkeit der entfernten Provinzen Asiens, Aegyptens und der drei afrikanischen Raubstaaten vom Sultane der Osmanen. Zwar wollte Selim 3. (1789 — 1807) durch die Aufnahme europäischer Kultur und Sitten

besonders durch eine neue Bestaltung der kriegerischen Macht, seinem Reiche eine neue Haltung geben; allein das von dem Rusen und den Janitscharen gegen ihn durchgeführte System der Reaction stürzte ihn (29. Mai 1807) vom Throne. Nicht ohne richtige Würdigung seiner Stellung gegen das übrige Europa behauptete er, beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges, das System der Neutralität, bis ihn die Wegnahme Aegyptens durch die Franzosen, unter britischem und russischem Einflusse, zur Kriegserklärung gegen Frankreich vermochte. Nur auf kurze Zeit (bis 1807) standen die von einer türkisch-russischen Flotte (1798) eroberten ionischen Inseln als Freistaat, gegen ein aller drei Jahre zu entrichtendes Schutzgeld von 75,000 Piastrern, unter seiner Hoheit, und selbst die Verdrängung der Franzosen aus Aegypten war mehr ein Werk der Britten, als der kriegerischen Talente des nach Syrien und Aegypten gesandten Großvezirs. So wie schon früher Preußen es seiner Politik gemäß fand, während des von Rußland und Oestreich gegen die Pforte (1787) eröffneten Krieges, der letztern (1790) die Integrität ihrer Länder zu garantiren, woran sich aber Katharina 2. bei der Abschließung des Friedens zu Jassy (1792) keinesweges band; so ward auch zwischen Frankreich und England zu Amiens (27. März 1802) diese Integrität festgesetzt, und im Frieden Frankreichs mit der Pforte (25. Jun. 1802) förmlich ausgesprochen. Nach einigen Jahren der Ruhe schwankte die Pforte, bearbeitet von Frankreich und Rußland (1806) zu gleicher Zeit, auf welche Seite sie treten sollte. Sie erklärte darauf (5. Jan. 1807) den Krieg gegen Rußland, der im Waffenstillstande von Slobosia (24. Aug. 1807) nur auf kurze Zeit

unterworfen, dann aber (1809) erneuert ward, als die Pforte die Abtretung der Moldau, Walachei und Bessarabiens an Rußland verweigerte. Den Frieden zu Bucharest (28. Mai 1812) erkaufte die Pforte mit der Ueberlassung der Hälfte der Moldau und Bessarabiens an Rußland, wozu noch in einem besondern Vertrage (2. Sept. 1817) eine Erweiterung der russischen Grenze kam. Die gegen die Pforte (seit 1806) empörten Serbier wurden von den Russen aufgegeben, und durch Waffengewalt (1813) in ihre vorige Abhängigkeit von der Pforte zurückgebracht.

Während des Krieges mit Rußland ward Selim 3 (29. Mai 1807) entthront, und im Gefangenen gehalten; ihm folgte Mustapha 4, der Sohn seines Bruders. Allein diesen stürzte der kühne Pascha von Ruschtschuk, Mustapha Balratar, welcher Selim den Dritten herstellen wollte, und, nach dessen Ermordung durch Mustapha 4, des letztern jüngern Bruder, Mahmud 2, (Juli 1808), auf den Thron erhob. Mit fester Hand führte der Großvezir Mustapha Balratar die Regierung. Als aber die Auflösung der Janitscharen in seinem Plane lag, empörten diese sich gegen ihn, und er endigte, nach einem hartnäckigen Kampfe (14. — 16. Nov. 1808) mit denselben, sein Leben. Während dieser Gährung ließ Mahmud seinen ältern Bruder und Vorgänger Mustapha tödten, weil man an dessen Wiederherstellung auf dem Throne gedacht hatte.

Wenn diese Thronrevolutionen zu Konstantinopel auf das europäische Staatensystem keinen wesentlichen Einfluß behaupteten; so wirkte desto mächtiger der plötzliche Aufstand der Griechen*) (März 1821)

*) M. C. D. Kaffenel, Geschichte der Ereignisse in

theils in den Mächten, theils in Moskau gegen die Türken auf ganz Europa, besonders aber auf die Mächte Rußlands, Oestreichs und Großbritanniens. Gewohnen hatten die Griechen seit ungefähr dreißig Jahren an Wohlstand durch ihren erweiterten Handel, und an Cultur durch ihre Verbindung mit dem gebildeten europäischen Reichen, durch die Reisen und Studien junger Griechen, und durch die aufblühenden griechischen Bildungsanstalten zu Aivali (in Kleinasien) zu Smyrna, Janina, Athen und in einigen Städten in Morea. Für diese Anstalten wirkte während des Wiener Congresses (1814), selbst der russische Minister Graf Capo d'Istria und der Erzbischoff Ignatius, von welchen die Hecaria gestiftet ward, die aber bald eine politische Richtung nahm.

Denn nach dem Tode des Fürsten der Walachei, des Alexander Suzzo (10. Jan. 1821), brachen Unruhen und Gährung in diesem Lande aus. Bevor noch der neuernannte Hospodar Kallimachi daselbst erschien, rief der Fürst Alexander Ipsilanti, vormals Generalmajor in russischen Diensten, (7. März 1821) in Jassy, der Hauptstadt der Moldau, gleichzeitig mit dem Vordringen der Oestreicher gegen Neapel und mit dem Aufstande in Piemont, die Griechen zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit auf. Er, und Theodoro (Wladimiresko) beabsichtigten das Vordringen gegen Konstantinopel, wo eine längst im Canal vorbereitete geheime Verschwörung gleichzeitig ausbrechen sollte. Allein diese ward dem

— **Walachienland**, seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres (1822). Aus dem Franz. von v. Salsm. Ep. 1822, Bd. 2.

Divan: entdeckt, und von der Pforte mit der größten Härte geahndet. — Besonders traf ihr Haß und ihre Rache den Patriarchen Gregorius (22. Apr.), mehrere andere Erzbischöffe und Bischöffe, und die griechischen Fürstenfamilien in der Hauptstadt. Der Aufstand in der Moldau ward, nach mehreyn hartnäckigen Gefechten und nach dem Abfalle und der Hinrichtung Theodoros, gedämpft, und der, aufs östreichische Geheiß geflüchtete Vpsilanti, auf die Festung Munfatsch gebracht; denn gegen diese Empörung hatten, die zu Laybach versammelten Congressmächte, besonders aber der Kaiser Alexander, nachdrucksvoll sich ausgesprochen.

Ernsthafter und langwieriger, als in der Moldau, war der Kampf der Griechen, um ihre Unabhängigkeit in Morea und auf den griechischen Inseln; besonders behaupteten die Hellenen im Seekampfe eine bedeutende Ueberlegenheit über die türkischen Flotten, wenn gleich die Türken die Stadt Nivali (15. Jun. 1821) vernichteten, und die Insel Chios mit grenzenloser Wuth zerstörten. Die Versuche der Türken, Morea von neuem zu unterwerfen, wurden durch kühne Gegenwehr zurückgewiesen; doch war der Krieg auf dieser Halbinsel kein regelmäßiger Kampf, wie in dem übrigen Europa; auch fehlte die Einheit, in den politischen und kriegerischen Maasregeln der Griechen, wenn gleich zu Epidaurus (4. Jan. 1822) eine provisorische Staatsverfassung Griechenlands *) unter

*) Sie steht in Gilders diplom. Archiv, Th. 3. Bl. 296 ff., und, nebst mehreren andern aus dem Mittel griechischen übersehten Actenstücken in: Joh. Cotta v. Dellb., Sammlung: der Verfassungsurkunden des befreiten Griechenlands. Zürich, 1822. Bd. 1.

zeichnet, und zu Korinth durch den Präsidenten der Regierung, den Fürsten Maurocordato, bekannt gemacht ward. — Durch die Unterhandlungen Oesterreichs und Großbritanniens zu Konstantinopel konnte zwar nicht die zwischen Rußland und der Pforte eingetretene Spannung völlig beseitigt, doch aber der Ausbruch des Krieges verhindert werden, und auf dem Congresse zu Verona wurden die Abgeordneten der Griechen nicht zugelassen. Der gleichzeitig von Persien gegen die Pforte eröffnete Krieg schien Anfangs die asiatischen Provinzen der Pforte mächtig zu bedrohen; allein auch diesem Kampfe mangelte in der Fortsetzung von beiden Theilen die eigentliche Schwerekraft der Entscheidung. Er ward, (15. Jul. 1823) durch den Frieden zu Erzerum, auf die vorigen Verhältnisse beendigt. — Doch liegt die Entwicklung der politischen Räthsel im Osten Europas im Dunkel der Zukunft.

138.

S c h l u ß.

Eine unermessliche Fülle geistiger Kraft und politischen Lebens entfaltete sich seit drei hundert Jahren in Europa; das tritt als unläugbares Ergebnis aus der Geschichte des europäischen Staatensystems während der beiden Zeiträume der neuen und neuesten Geschichte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils hervor. Unter mächtigen Erschütterungen bräuseten seit 1517 die Religionsstürme, unter noch folgenreichern und tiefer greifenden Erschütterungen seit 1789 die politischen Stürme durch die gesittetsten und kraftvollsten europäischen Staaten und Reiche, die letztern Stürme auch durch die vormali-

gen europäischen Kolonien in Amerika. Wie vor
dreihundert Jahren zwei entgegengesetzte kirchliche
Systeme mit heftigster Erbitterung einen gegenseitig
sich angebrohten Vernichtungskampf bestanden, bis
die jüngere Zeit seit dem westphälischen Frieden über
ihre friedliches Nebeneinanderbestehen entschied; so
kämpfen in unsern Tagen zwei entgegengesetzte poli-
tische Systeme den Riesenkampf der Meinung und
des Schwertes, bis endlich auch diese beiden Systeme
aber wann? — im europäischen und amerikani-
schen Staatensysteme friedlich neben einander bestehen
werden! Denn, wenn gleich nach einem unveränder-
lichen Naturgesetze untergehen muß, was veraltet ist
und seine Zeit, wie seine Formen, überlebt hat; so
muß doch auch das ins Leben getretene Neue erst von
allen unreinen, unreifen und gehaltlosen Theilen ent-
bunden werden, bevor es mit Selbstständigkeit, Kraft
und Würde neben dem bestehen kann, was aus dem
alten Systeme als gediegen und bewährt auf künftige
Zeiten übergeht. Die schroffsten Gegensätze führen,
— so verkündigt es der unverdächtigste Zeuge, die
Geschichte der Menschheit seit 6000 Jahren, — zuletzt
zur Wahrheit, die für endliche Wesen in der Mitte
zwischen den Extremen liegt. Nur die Ultra's beider
Theile tragen die Schuld, daß die Erreichung
dieser Mitte, nach dem Zeugnisse der Geschichte, ge-
wöhnlich erst einem spätern Geschlechte zufällt, das
auf den Gräbern einer untergegangenen Zeit die
Früchte einer blutgedüngten Ausfaat erntet!

Hart und stürmisch war der Zeitabschnitt der
politischen Wiedergeburt des alternden Europa; nicht
blos Millionen Individuen gingen in diesem Sturme
unter; es stürzten ganze Reiche zusammen, und mit
dem Untergange des tausendjährigen deutschen Rei-

des ward auch das langsam ausgebildete und unter großen Anstrengungen erhaltene System des politischen Gleichgewichts vernichtet. Ein Mann, mit ungewöhnlicher Kraft ausgestattet, zertrümmerte in einem Zeitabschnitte von fünfzehn Jahren mehr politische Formen im jüngern Europa, als seit der Völkerwanderung bis auf seine Zeit zusammengestürzt waren; allein sein Fall hat warnend in die Diplomatie des gegenwärtigen Europa die großen Lehren eingetragen: daß nur Mäßigung großer Kraft zum Ziele führt; daß die gesättigten Völker bloß bis zu einem gewissen Punkte den Druck der Uebermacht ertragend, daß eine Universalmonarchie im europäischen Staatensysteme auf die Dauer nicht bestehen kann; und daß die zeitgemäße und allmähliche Fortbildung des Geistes der Völker und der gesammten Formen des innern und äußern Staatslebens das einzig wirksame Gegenmittel gegen alle Revolutionen; so wie die unerschütterlichste Grundlage des neuerforschten Systems des politischen Gleichgewichts bleibt! — Höher aber noch, als diese politische Lehre, steht das ewige Gesetz der sittlichen Welt, daß das äußere Leben jedes Staates und Reiches, so wie dessen Ankündigung in der Mitte und Wechselwirkung mit andern Staaten und Reichern, an die Entwicklung, Fülle und Kraft seines innern Lebens geknüpft ist; und daß kein Volk, und kein Staat im Stürme der Zeiten ganz untergeht, dessen innere Lebenskraft zweckmäßig geleitet, erhalten und erhöht wird. Aus diesem großen Gesichtspuncte gefaßt, darf daher die Geschichte des europäischen Staatensystems nie, bloß das äußere Leben der Staaten und Reiche verzeichnen; sie muß vielmehr mit der notwendigen Wirkung, den Grund dieser Wirkung, die Gestaltung, Kraft und

Ankündigung des inneren Lebens verbinden. Denn sonst würde es unerklärbar seyn, wie Staaten des zweiten und dritten politischen Ranges länger bestanden und kräftiger sich ankündigten, als Staaten des ersten, und wie mehrere Mächte, des ersten politischen Ranges (z. B. Spanien, die Türkei u. a.) im Ablaufe der drei letzten Jahrhunderte zu einer tiefen Stufe des politischen Ranges herabsinken konnten.

Allein am höchsten steht, als Grundbedingung des aufgestellten sittlichen Gesetzes für alle Staaten und Reiche, der Glaube an eine ewige, alles zum Ziele führende Weltordnung, die durch keine irdische Diplomatie auf und nebet den Thronen in ihrer großen Bahn aufgehalten werden kann; in ihrer Bahn nach dem Grundsatz der unveränderlichsten Stabilität, deren Begründung und Nachbildung in dem innern und äußern Staatsleben dem Zwecke des Unendlichen mit dem menschlichen Geschlechte auf Erden entspricht. Denn nur in seinem Lichte sehen wir das Licht!





Berichtigungen.

Im ersten Theile der Staatswissenschaften:

S. 56	30	v. u. l. philosophiren
S. 92	12	v. u. l. Natur, Geschichte; st. Naturgeschichte.
S. 240	7	v. u. l. verbessern st. verlassen
S. 311	9	v. u. l. vollendeten Verlegung.

Im zweiten Theile:

S. 205	B. 7	v. u. l. des Volkslebens, st. des Volkes
--------	------	--


Im dritten Theile:

S. 15	16	v. u. l. (von 1648—1740)
S. 70	4	v. u. l. des Schneiderkönigs
S. 84	4	v. u. l. Hortleder
S. 152	12	v. u. l. hatten
S. 160		werde nachgetragen: Fr. Christoph. Schloffer, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ge- drängter Uebersicht, 2 Theile, Heidelberg. 1823. 8.
S. 312	B. 8	v. u. l. Molavilla





Stanford University Libraries



3 6105 014 092 550

JC
233
.P6
v.3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.



